(0) D2173-F-6

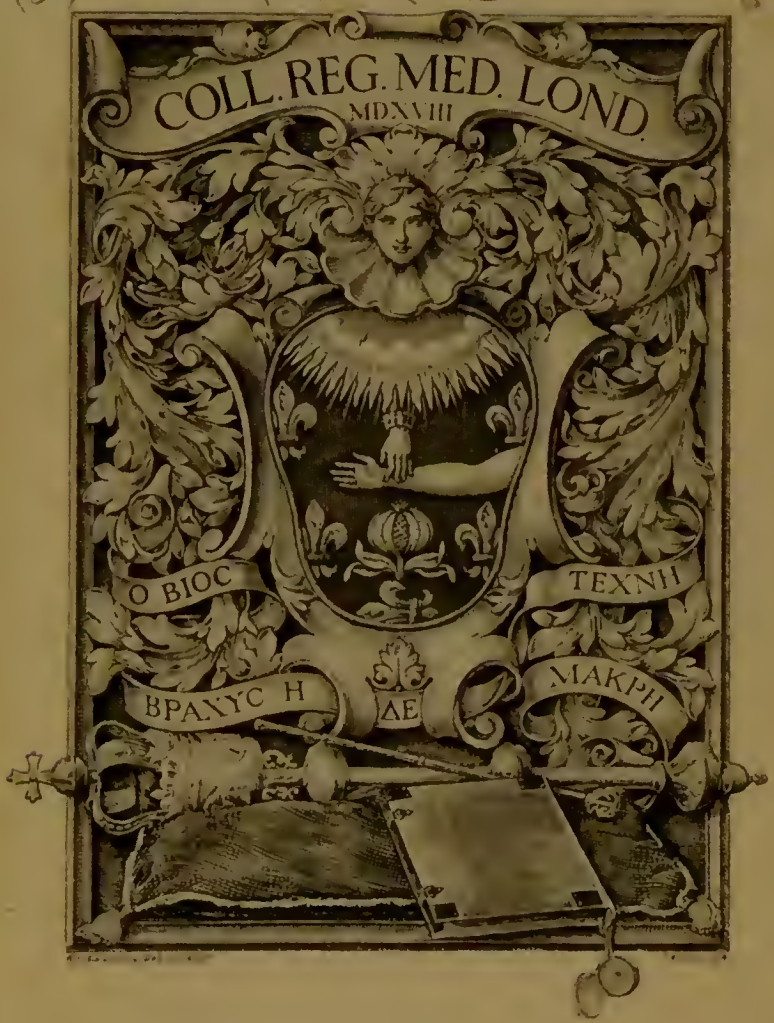

12

Handbuch

der

allgemeinen Therapie.

Von

Friedrich Nasse,

Geheimem Medicinalrathe und Director der medicinischen Klinik zu Bonn

Bonn.

Verlag von T. Habicht.

1842.

ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS
LIBRARY

CLASS	61
ACCN.	15643
SOURCE	
DATE	

Vorrede.

Das vorliegende Handbuch habe ich für die bei mir Therapie hörenden oder auch unter meiner Leitung das Klinikum besuchenden Studirenden verfaßt. Daß in ihm Manches stehen mußte, was dem ausgebildeten Arzte längst bekannt ist, lag in der Aufgabe. Da indeß das Bekannte nicht überall ausreichte, so ward es nöthig, das Fehlende zu ergänzen und für das Unbefriedigende ein Befriedigenderes zu suchen, woraus dann dem Buche auch ein eigenes Besitzthum erwachsen ist. Zugleich forderte der in ihm zum Grunde gelegte Begriff der Therapie eine Ausbreitung und Anordnung des Darzulegenden, welche dieser Lehre in anderen von ihr handelnden Büchern nicht gegeben worden.

Was zur vollständigen Darstellung der allgemeinen Therapie in dem hier Abgedruckten noch fehlt: die Lehre

von dem ärztlichen Geschäft bei der Genesung, bei der unheilbaren Krankheit und beim Sterben, sowie die Cur der Krankheit nach Verschiedenheit des Geschlechts, Alters und Temperaments dessen, der an derselben leidet, soll ein Anhang auf etwa fünf bis sechs Bogen in einiger Zeit nachliefern.

R.

Inhalt.

Seite.

Einleitung 1

Uebersicht der nachstehenden Abhandlung der allgemeinen Therapie. . 13

Erster Theil.

Von den dem Arzte nöthigen persönlichen Eigenschaften. . . 15

Zweiter Theil.

Von den Bestandtheilen, die alles therapeutische Handeln enthalten muß. 32

Diagnosis 32

Prognosis. 54

Berathung 63

Dritter Theil.

Von den ärztlichen Verrichtungen nach den allgemeinen Verschiedenheiten des therapeutischen Objectes. . . . 79

Erster Abschnitt.

Erhaltung der Gesundheit. 79

Diagnosis. 79

Prognosis 100

Berathung 108

Zweiter Abschnitt.

Cur der Annäherung von Krankheit. 175

Seite.

Diagnoſis. 175
Prognoſis. 185
Berathung. 192

Dritter Abſchnitt.

Therapie der heilbaren Krankheit. 214
Diagnoſis. 214
Prognoſis. 287
Berathung 327

Einleitung.

1. Nachdem der Studirende, der ein Arzt werden will, sich die hierzu erforderlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse erworben hat, soll er nun auch mit diesen Kenntnissen, und neue ihnen hinzufügend, ärztlichen Beistand leisten lernen. So wird für ihn ein Unterricht nothwendig, welcher, indem er der erste ist, der von dem zu jener Hülfleistung unmittelbar Nöthigen redet, den dem Berufe des Arztes sich Widmenden die Pforte dieses Berufes öffnet.

2. Alles, was der Arzt zu seiner Berufsübung bedarf, soll, soweit es durch die bisherigen Bemühungen aufgefunden ist, in diesem Unterricht enthalten seyn. Dabei ist dieser in der dem Zwecke, den er erfüllen soll, am meisten zusagenden Weise zu ordnen.

3. Ist auch zur Verhütung des Erkrankens vor Allem die Wachsamkeit dessen erforderlich, der gegen dieses geschützt bleiben will, so muß doch in vielen Fällen auch ärztlicher Rath dazu behülflich seyn; Verhütung von Krankheit gehört also ebenfalls zu den Verrichtungen des Arztes, ja sie ist eine der wohlthätigsten darunter. Auch sind Verhüten, Heilen und Lindern von Krankheit so innig unter sich verknüpft und müssen im ärztlichen Handeln so oft einander unterstützen, daß sie sich nur als verschiedene Zweige derselben Berufsübung betrachten lassen.

4. Das Wort *θεραπεύειν* heißt in seiner ursprünglichen Bedeutung und wie es auch zur Bezeichnung verschiedener Verhältnisse, der des priesterlichen Tempeldienstes, der Leistung des Untergebenen gegen seinen Gebieter, der Wartung

des Ackers durch den diesen Bauenden, gebraucht worden, dienen, bedienen, warten, pflegen. In diesem Sinne nannten sich nach ihm die contemplativen θεραπευται, von denen Philo erzählt. Auf den Beruf des Arztes angewandt, muß es den Dienst bedeuten, der in diesem Berufe den Hülfesuchenden zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Heilung und Linderung ihrer Krankheit geleistet wird. So braucht es denn Hippokrates nicht allein, um die Besorgung der Kranken, sondern (περι ἀφορων, ed. Foës. Vol. I, p. 677.) auch, um die bloße Untersuchung auf Krankheit damit zu bezeichnen.

5. Galen's Scheidung des ὑγειινόν vom θεραπευτικόν und seine Beschränkung des letzten Ausdrucks auf die Bezeichnung des bloßen Heilgeschäftes ist, wenn sie gleich viele Nachfolge gefunden hat, doch von ihm durch nichts gerechtfertigt; auch hat ihm dieses willkührlich der Bedeutung des Wortes θεραπεύειν widerstrebende Verfahren schon mit seinen Zeitgenossen in Streit gesetzt (s. comment. II. in aphor. Hippocr. ed. Chart. Vol. IX, p. 64), wo er denn sowohl zu der Behauptung gelangt, daß die Beseitigung der Ursache einer schon vorhandenen Krankheit eine προφυλαχή sey, als auch, nachdem er den Ausdruck θεραπεία für die Bezeichnung des ärztlichen Dienstes aufgegeben, anzuerkennen genöthigt ist, eine Benennung für das gesammte ärztliche Geschäft sey nicht vorhanden. Mit sich im Widerspruch, hebt er jedoch an einem andern Orte, (de acut. morbor. victu, ed. Chart. Vol. XI, p. 106), wo er mit dem Hippokrates die Diener beim Bade θεραπεύσοντες nennt, jene Unterscheidung des ὑγειινόν und θεραπεῦτικόν wieder auf.

6. Die lateinischen Ausdrücke cura oder curatio morborum genügen für die volle Bezeichnung dessen, was das griechische Wort besagt, darum nicht, weil das Geschäft der Krankheitsverhütung in ihnen nicht ausgedrückt ist. Die deutschen: Heilkunst, Heilkunde und ähnliche, sind doppelt verwerflich, indem sie sowohl ebenfalls jenes Verhütungsgeschäft, als auch die Besorgung der unheilbaren Kranken von dem ärztlichen

Dienste ausschließen. Am meisten stimmt der deutsche Volks-Ausdruck vom ärztlichen „Bedientseyn" der gegen androhende oder schon eingetretene Krankheit Hülfe Suchenden mit der Bedeutung des trefflichen, durch keinen besseren zu ersetzenden, griechischen überein.

7. Aller Dienst, den der Arzt in seinem Berufe zu leisten vermag, gehört der Therapie an. Mittelst welcher Art von Einwirkung, durch welche Mittel gedient werde: in dem Wesentlichen, dem Zwecke dieses Dienens, macht das keinen Unterschied, und alle jene äußere Verschiedenheiten umfaßt eine und dieselbe Lehre, die der Therapie.

8. Der Dienst, welchen der Arzt übt und die Therapie lehrt, sucht die Verwirklichung einer Idee, die Tilgung der Krankheit, nicht ein außer diesem Zwecke liegendes Interesse des den ärztlichen Rath Begehrenden. Darum thut es denn auch der Würde des Arztes keinen Abbruch, wenn dieser bei dem eines andern Beistands entbehrenden Kranken dieselben Geschäfte übernimmt, welche man sonst dem Wärter überläßt. Ihn leitet hier eigene Erkenntniß der von dem Persönlichen nicht ausgehenden Forderungen seines Berufs; der Wärter gehorcht dem Gebote eines Andern.

9. Was die Erforschung der Natur und des Menschen-Geistes zur Förderung der ärztlichen Leistungen darzubieten vermag, soll die Therapie in der ihr angehörenden Richtung sich aneignen. Das Wissenschaftliche muß sich in dieser Aneignung der Brauchbarkeit fügen. Nicht mit dem Interesse des forschenden Botanikers, sondern mit dem des pflegenden Gärtners betrachtet der Therapeut seinen Gegenstand; an der Gesundheit sucht er für sein Wirken nur das, wie er sie erhalte, an der Krankheit, wie er sie heile, oder, wo das nicht angeht, wenigstens mindere.

10. Das therapeutische Geschäft geht außer auf die Fehler und die Krankheitszustände, an denen vorzugsweise der Körper leidet, auch auf diejenigen, durch welche vom Körper aus die Seele leidet. Den Unvollkommenheiten, welche die Seele

ohne Mitwirkung einer Krankheit des Körpers sich zuzieht, hat der Geistliche entgegenzuwirken; dem Bemühen des Erziehers für die regelmäßige Entwickelung von Seele und Leib muß ärztlicher Rath zu Hülfe kommen.

11. Wenn der Arzt zu der ohne solche Kenntnisse, wie er zufolge seines Berufs sie besitzt, unvollständig bleibenden Feststellung oder Beurtheilung eines Thatbestandes durch diese Kenntnisse dem Richter dient, so ist dieser Dienst eine ärztlich-forensische Therapie, welche Benennung für die sogenannte gerichtliche Medicin, in der nichts von Medicin gelehrt wird, geeigneter seyn würde als jene verkehrte. Weil indeß der ärztliche Dienst beim Kranken und der vor Gericht der Richtung nach wesentlich von einander abweichen, so wird es nothwendig, die Anleitungen zu dem einen und dem andern in verschiedene Lehren zu trennen.

12. Dagegen ist es der Therapie, welche auf Verhütung, Heilung und Linderung von Krankheiten geht, ganz entsprechend, in dieser auch die Anleitung zu demjenigen Dienste einzubegreifen, welchen der Arzt in der Vorsorge für ganze Gemeinden, für die gesammten Bewohner einer Provinz oder eines Landes durch Rath und That leistet. Ob er in dem Ganzen dem Einzelnen oder in der Sorge für den Einzelnen, wie es so oft geschieht, dem Ganzen diene, ist für das Wesentliche seines Bestrebens völlig gleich.

13. Die Verhütung und Heilung der Krankheiten der Thiere lehrt die Therapia veterinaria. Um des Zweckes willen, den der Arzt bei seinen Bemühungen verfolgt, kann auch diese Richtung seiner Thätigkeit eine Therapie genannt werden.

14. Je nachdem die Therapie ihr Object, die Verhütung, Heilung und Linderung von Krankheit, nach dem allgemeinen Begriffe dieses Objects oder nach den besonderen in die Beobachtung tretenden Zuständen betrachtet, zerfällt sie in zwei Unterabtheilungen, eine generalis und eine specialis. Beide sind dem Zwecke nach innig vereint und haben die Hauptquellen

aller therapeutischen Erkenntniß mit einander gemein, weichen aber in der Form, wie sie jenem Zwecke dienen und diese Erkenntniß ausbilden, entschieden von einander ab.

15. Die allgemeine Therapie geht von dem Begriffe des ärztlichen Berufs und den Zeugnissen der Physiologie und Pathologie über die zur Erhaltung der Gesundheit und zur Heilung und Linderung der Krankheit thätigen Lebensverrichtungen aus und entwickelt aus diesen Grundlagen die Anforderungen an den Therapeuten. Was dem Arzte die Beobachtung über die wohlthätige und Nachtheil drohende Richtung jener Functionen dargeboten hat, gebraucht sie, um durch sorgfältige Inductionen das Allgemeingültige darin aufzusuchen, und stellt die Ergebnisse hiervon als das ärztliche Geschäft überhaupt umfassende Regeln in angemessener Ordnung, ein einiges Ganze bildend, auf.

16. Die besondere Therapie hat die Aufgabe für die Klassen, Ordnungen, Gattungen und Arten der vom Arzt zu berathenden Zustände die Hülfen der Lebensthätigkeit und die Forderungen an den Arzt bis an die Grenze des einzelnen Falles hin darzulegen. Ihr bloß die Arten, höchstens noch die Gattungen, nicht aber auch die Ordnungen und Klassen zu überweisen, für welches Verfahren kaum ein anderer Grund vorhanden ist, als weil der Ausdruck specialis falsch gedeutet worden, ist eine unnatürliche Scheidung des innig Zusammengehörenden und stößt außerdem auf die Schwierigkeit, daß für manche Lebenszustände die Bestimmung, was Gattung und Ordnung sey, noch schwankend ist. Dagegen gehört der allgemeinen Therapie Alles an, was, ohne an Arten, Gattungen, Ordnungen oder Klassen gebunden zu seyn, von dem Arzt gefordert wird und wofür in der speciellen Therapie nirgends ein bestimmter Platz ist, wie die ärztliche Wirksamkeit für das, was jedem Geschlechte, Lebensalter, Temperamente in Beziehung zum ärztlichen Beistand gemeinsam ist, was Erblichkeit der Krankheiten, Ansteckung, Vergiftung fordern, was die ein chirurgisches Verfahren nöthig machenden Zustände in diesem

Uebereinstimmendes haben, für welches Alles denn die besondere Therapie in ihrem Gebiet, je nach der Art der anzuwendenden Mittel oder der Verschiedenheit der Erkrankenden, gesonderte Lehren bilden kann, eine therapia medica, chirurgica, obstetricia, eine Therapie der Kinderkrankheiten, der Weiberkrankheiten ꝛc.

17. Was früher in der allgemeinen Therapie einmal galt, nun aber als unbrauchbar bei Seite gelegt worden, gehört nicht ihr, sondern ihrer, mit ihr nicht zu vermengenden Geschichte an. Sie soll die zwar in der Spreu verschütteten Körner aufsuchen, das übrige aber auf sich beruhen lassen.

18. Obschon die Handbücher der allgemeinen Therapie zum großen Theile damit gefüllt sind, daß sie von den zur Heilung und Linderung der Krankheiten dienenden Mitteln handeln, so ist ein solcher Inhalt jener Lehre doch nur ein Raub an einer andern. Die Forderungen, welche die Gesundheit zu ihrer Erhaltung, die Krankheit zu ihrer Tilgung oder Linderung an den Arzt macht, hat die Therapie auszusprechen; die Aufzählung aber und die Charakteristik der sämmtlichen Mittel, wodurch diese Forderungen zu erfüllen sind, gehören der Nahrungsmittel-, der Heilmittel-, der Instrumenten-Lehre an. Andrerseits überschreitet freilich auch die Arzneimittellehre ihre Grenzen, wenn sie Vorschriften aufstellt für die Behandlung von Krankheiten. Thäte nur jede von beiden Lehren gründlich und umfassend, was ihres Amts ist, so würden beide sowohl einander am besten zu Hülfe seyn, als auch am sichersten ihren gemeinsamen Zweck, das ärztliche Hülfsgeschäft am Krankenbette, fördern.

19. Wie sehr auch die allgemeine Pathologie den Aufbau der allgemeinen Therapie unterstützen kann, sofern diese die Erkenntniß jener auf ihre Erhaltungs- und Heilungs-Zwecke richtet, und obschon die eine wie die andere sich an demselben Gegenstand beschäftigt, so müssen doch beide als verschiedene Lehren getrennt werden. Denn außer daß der Therapeut nicht bloß die Krankheit, sondern auch die Gesundheit zu betrachten

hat, unterscheidet er sich von dem Pathologen durch die Verschiedenheit des Standpunkts, von welchem er seinen Gegenstand betrachtet und darstellt; der letztere sucht wissenschaftliche Erkenntniß, der Therapeut Nutzbarkeit und Anwendung des Erkannten.

20. Vor der Vermischung mit den theoretischen Bearbeitungen der Medicin, mit dem, was man wohl Medicin als Wissenschaft, Philosophie der Medicin ꝛc. genannt hat, muß die allgemeine Therapie darum sorgfältig bewahrt bleiben, weil das Suchen, wie das in der Erfahrung Gegebene in der Speculation zu begründen, wie es aus dem Begriff des Lebens, des Organismus ꝛc. abzuleiten sey, der von der Therapie geforderten Erwägung dieses Gegebenen für die Leistung der Hülfe leicht störend ist, ja der Therapeut nicht umhin kann, das seinen Zwecken Angemessene, auch wenn es der Theorie keineswegs zusagt, trotz dieser in Ausführung zu bringen.

21. Dagegen nimmt die allgemeine Therapie Alles in sich auf, was als eine besondere ärztliche Lehre unter dem Namen „Einleitung in die Praxis" für die Ausübung Dienliches zusammengestellt worden. Sie muß indeß zur vollen Erfüllung ihrer Aufgabe noch manches Andere enthalten, wovon jene Einleitungen bisher nicht gehandelt haben.

22. Auf solche Weise hat sie einen reichen und dem Arzte wichtigen Inhalt, ohne daß sie irgend einer andern ärztlichen Disciplin etwas von dem, was derselben angehört, zu entziehen braucht. Andrerseits nimmt sie in der Reihe der ärztlichen Disciplinen einen Platz ein, aus dem keine andere sie zu verdrängen vermag.

23. Aus ihren Quellen (15.) nach deren ganzer Ergiebigkeit schöpfend, soll sie zur befriedigenden Entwickelung des von dem Berufe des Arztes Geforderten diesen Beruf in der vollständigen Bedeutung auffassen, die dem in seiner Reinheit geübten von jedem Unbefangenen zuerkannt werden muß. Sie hat darzulegen, welche Anforderungen dieser Beruf an denjenigen macht, der ihn auf die rechte Weise erfüllen will.

24. Was die Erfahrung des Arztes, was physiologische und pathologische Forschung von den dem ärztlichen Verhütungs- und Heilungs-Geschäfte zu Hülfe kommenden Wirkungen der Lebensthätigkeit lehrt, soll der Therapie für ihren allgemeinen wie für ihren besondern Theil so angeeignet werden, daß es jenem Geschäft nicht bloß Hülfe, sondern auch Führer seyn kann. Je umfassender der Therapeut seine Aufgabe nimmt, desto mehr wird er von den erhaltenden und heilenden Functionen jener Thätigkeit zu lernen haben.

25. Bei der Aufbauung der allgemeinen Therapie aus dem Stoffe, den die besondere liefert, ist vor Allem das Zwiefache zu beachten, daß erstens nur solche Erfahrungen zu diesem Aufbau gebraucht werden, deren Zuverlässigkeit wohl verbürgt ist, und daß zweitens die für die allgemeine Therapie zu suchenden generellen Erkenntnisse sorgfältig bewahrt bleiben vor dem Einfluß des Grundfehlers der ärztlichen Logik, Unähnliches als Aehnliches, ein nur unter besondern Bedingungen Geltendes als ein dieser Beschränkung nicht Unterworfenes zu gebrauchen.

26. Benutzt die allgemeine Therapie ihre Quellen und wird sie in der Form richtig aufgebaut, so ist, was von ihr gefordert werden kann, geschehen. Da jedoch die Quellen, woraus sie ihren Stoff nimmt, noch vielfach mangelhaft sind, so leidet sie hierdurch an großen Unvollkommenheiten, denen erst die fernere Ausbildung ihrer Hülfszweige wird abhelfen können.

27. Die Physiologie hat für die Therapie, für die allgemeine und die besondere, noch lange nicht gethan, was sie thun könnte. Wie das Aeußere auf den lebenden Körper, dessen Functionen bestimmend, einzuwirken vermöge, in welcher Reihe von Veränderungen der empfangene Eindruck sich weiter verbreite, wie sich hierbei die Lebensthätigkeit in ihrer erhaltenden Function erweise, wie zufolge der physiologischen Verknüpfung der Organe das eine dem andern, wenn dieses von einer Störung bedroht ist, zu Hülfe komme: das Alles ist für

die Bearbeitung der Naturlehre des Lebens noch lange nicht hinreichend erläutert, zum Theil noch kaum beachtet, obschon doch zunächst von ihr zu fordern. Gleiches gilt denn auch von der für die Therapie so wichtigen Bestimmung der prognostischen Verhältnisse innerhalb der Gesundheit, wovon bis jetzt nur der Theil, dessen sich die um die Geburtshülfe bemühten Aerzte angenommen haben, die Prognostik für die Geschichte der Schwangerschaft, in solcher Art, wie die übrigen Vorgänge des Lebens es ebenfalls bedürfen, festgestellt worden ist.

28. Die Pathologie muß noch eindringender darthun, auf welchen Wegen der Gesundheit Abweichung in Krankheit droht, in welcher Art diese Abweichung von Außen, wiefern die der einen Function durch die andere bewirkt werden kann, wie die Lebensthätigkeit in ihrer erhaltenden Function der beginnenden Störung Einhalt zu thun weiß, wie bei der zu Stande gekommenen Abweichung die erhaltende Thätigkeit sich in eine heilende oder wenigstens lindernde umwandelt und auf welche Art sie da, wo sie unterliegt, zu diesem Unterliegen kommt. Nicht minder hat die Pathologie einen viel reicheren Ertrag, als der bisherige war, über die antagonistischen Verhältnisse der verschiedenen Gegenden und Organe des menschlichen Körpers, so wie für die Kenntniß des aus dem Vergangenen und Gegenwärtigen der Krankheit in dem fernern Verlauf von dieser Bevorstehenden zur Vervollkommnung der Therapie zu liefern.

29. Die Nahrungs- und Heilmittel-Lehre würden für die Therapie weit mehr, als bisher der Fall gewesen, geleistet haben, wenn sie nicht meistens das ihnen obliegende Geschäft, mittelst genau geführter Untersuchungen nachzuweisen, welche physiologische oder vom physiologischen abweichende, welche unmittelbar oder erst später erfolgende Vorgänge der Nahrungsstoff oder die Arznei im Körper anrege, durch physiologisch und pathologisch mangelhafte Erklärungen von den großentheils nur vermeinten Wirkungen jener Einflüsse umgangen hätten. Besonders hat die letztere Lehre für die Therapie

darin noch Vieles zu leisten, daß sie die Folge der von der geschehenen Einwirkung ausgehenden Veränderungen mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Einwirkenden und des die Einwirkung Empfangenden erfahrungsgemäß darlegt, was denn auch zu Eintheilungen der Nahrungs- und Arznei-Mittel führen würde, die dem Bedürfniß des Therapeuten mehr zusagen, als die meist unbrauchbaren jetzigen.

30. Wie arm selbst die älteste Quelle der allgemeinen Therapie, die besondere, trotz der vielfachsten auf sie gerichteten Bemühungen sey, weiß jeder Arzt. Schon die erste Bedingung zum Gelingen dieser Bemühungen, genaue Beobachtung, fehlt hier so vielfach, was freilich großentheils in der Natur des Gegenstandes liegt, der für die Therapie eine viel schwierigere Aufgabe bildet, als für die Physiologie und Pathologie; es fehlt nicht minder an gründlicher Erkenntniß sowohl dessen, was der Arzt erhalten oder verändern will, als der Beziehung zwischen diesem und dem, wodurch eingewirkt werden soll. Weil die besondern Zustände und ihr therapeutisches Verhältniß nicht genau bekannt sind, so lassen sich denn auch die Arten, Gattungen und Ordnungen der in der Therapie zu betrachtenden Zustände nur in unvollständigen Inductionen feststellen.

31. Dem Studium der allgemeinen Therapie muß das der naturwissenschaftlichen Zweige der Medicin bis zu dem miteingeschlossenen der allgemeinen Pathologie vorausgehn. Am besten ist, wenn auch specielle Pathologie und Heilmittellehre früher als sie gehört worden. Semiotik und pathologische Anatomie eignen sich mit ihr für dasselbe Semester. Ihr sollen dann die besonderen therapeutischen Lehren, medicinische specielle Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe, folgen.

32. Die Verschiedenheit der Standpuncte, von welchen aus allgemeine Pathologie, Heilmittellehre und allgemeine Therapie den ihnen gemeinsamen Gegenstand betrachten müssen, steht der Verbindung der einen oder andern dieser Disciplinen in demselben Lehrvortrage mit der allgemeinen Therapie ent-

schieden entgegen. Daß ein solcher Vortrag, falls er gründlich seyn sollte, mehr als ein Semester fordern würde, ist ebenfalls gegen eine solche Verbindung.

33. Beide Theile der Therapie, die allgemeine und die besondere, in demselben Vortrage zu verbinden, ist wieder um der großen Ausdehnung willen, die ein solcher Vortrag haben müßte, unpassend. Ganz angemessen ist hingegen, daß beide so vielfach auf einander hinweisende Disciplinen nach P. Frank's Rath von einem und demselben Lehrer vorgetragen werden.

34. Ernstliches Studium ist nicht minder, wie auf alle andere ärztliche Lehrzweige, so auch auf die allgemeine Therapie zu verwenden. Wie häufig sie auf Universitäten nur nachlässig oder selbst gar nicht gehört werde, es gibt unter jenen Lehrzweigen keinen, der seine Vernachlässigung zu größerem Nachtheile der ärztlichen Tüchtigkeit rächte, als eben die allgemeine Therapie.

35. Während sie gehört wird, diene allein der Vortrag des Lehrers zu ihrem Studium. Demnächst sind dann von den über sie vorhandenen Handbüchern (m. s. das Verzeichniß derselben zu Ende dieses Buchs) ein paar der bei ihrem Vortrage empfohlenen zur Erweiterung der begonnenen Kenntniß und zur Uebung des Urtheils in Vergleichung des verschiedenartig Dargestellten zu Hülfe zu nehmen.

36. Als Grundlage der Vorschriften für die Ausübung soll die allgemeine Therapie sowohl beim Studium der andern ihr im Lehrvortrage folgenden ärztlichen Disciplinen, als auch während der Vorbereitung am Krankenbette dem Studirenden stets in gutem Angedenken bleiben und durch die Belege und Erläuterungen, welche für das in ihr Aufgestellte die speciellen therapeutischen Lehren bringen, noch an Bedeutung für ihn zunehmen. Erst nachdem sie durch diese Lehren erläutert werden, tritt sie in die volle Beziehung zur Praxis; zugleich hilft sie das Specielle im Gedächtniß behalten und gibt Stoff zum vergleichenden Denken. Darum ist es denn auch sehr

zweckmäßig, sich nun, entweder bloß aus Büchern, oder mit Wiederbenutzung eines Lehrvortrags, aufs Neue angelegentlich mit ihr zu beschäftigen.

37. Auch zur Zeit der selbstständigen Praxis soll der Arzt sich dem fortgesetzten Studium der allgemeinen Therapie um so weniger entziehn, jemehr er erkennt, daß die Ausübung ihn durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände zu zerstreuen, durch das Gewerbe zum Schlendrian zu verführen geneigt ist.

Uebersicht der nachstehenden Abhandlung der allgemeinen Therapie.

38. Zur Therapie gehört zuvörderst der Therapeut. Wer dieß seyn will, muß die persönliche Tüchtigkeit zu solchem Berufe haben. Die Person des Arztes und sein Werk sind untrennbar; dieses muß großentheils auf jener ruhen. Es sind also zuerst die Erfordernisse dieser Tüchtigkeit aufzustellen.

39. Das therapeutische Handeln ist sodann nach seinen wesentlichen Bestandtheilen zu betrachten. Es sind dieß die Verrichtungen, die, wo es vollständig vorhanden ist, nothwendig zu ihm gehören. Der Therapeut muß erstens dasjenige, woran sein Geschäft geübt werden soll, genau erkennen; er muß zweitens sorgfältig zu erforschen bemüht seyn, welche Veränderungen diesem von ihm Erkannten von selbst oder durch vorherzusehende Einwirkungen bevorstehen, und drittens hat er, das als Erstes und Zweites Geleistete zu Hülfe nehmend, zu entscheiden, welcher Dienst für das so Erforschte nöthig und wie jedes zu diesem Dienst Erforderliche zu besorgen sey. Von diesen Verrichtungen ist, was überall zu ihnen gehört, in der allgemeinen Therapie darzulegen.

40. Es gehört aber noch ein Zweites hierher. Die eben angegebenen Verrichtungen folgen der Verschiedenheit des therapeutischen Objects nach Modificationen desselben, die nicht an Klassen, Ordnungen, Gattungen der Krankheiten gebunden sind, die also der allgemeinen Therapie angehören. Der Zustand dessen, für welchen der Arzt sorgt, kann verschieden seyn als ungestörte Gesundheit, als Beginnen von Krankheit, als entwickelte

Krankheit, Uebergang einer Krankheit in die andere, unheilbare aber noch linderungsfähige Krankheit, Genesung, Uebergang der Genesung in Nachkrankheit, Eintritt des tödtlichen Ausgangs, und diese Zustände sind wieder andere, je nachdem der, an dem sie vorkommen, dem Geschlechte, Lebensalter, Temperament, Volksstamm nach ein anderer ist. Wie nun ein jeder dieser generellen Zustände nach seiner Eigenthümlichkeit das Geschäft des Arztes abändere, hat die allgemeine Therapie darzulegen.

Erster Theil.

Von den dem Arzte nöthigen persönlichen Eigenschaften.

41. Es wird dem Gewissen und der wissenschaftlichen und technischen Tüchtigkeit des Arztes ein großes Gut anvertraut. Dieses zu schützen und wenn es leidet, wiederherzustellen, soll er sowohl mit den nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgestattet, als stets bereitwillig seyn, durch dieselben dem, der ihn um Beistand anspricht, zu dienen. Nicht bloß durch ein von ihm gesondertes Werk, sondern durch seine persönliche Einwirkung soll er jeden Augenblick in seinem Berufe zu helfen bereit seyn.

42. Er muß dazu ein Mann von Geisteskraft und regem Eifer fürs Gute seyn. Zwar vermag es ihn, wenn er eben empfänglich ist, in seinem Berufe zu erheben, daß ihm Vertrauen entgegenkommt, daß er sich im Stande sieht, Leidenden zu helfen, daß er Dank und Liebe für seine Dienste findet, daß er oft Zeuge ist von den Ereignissen des Menschenlebens, die auf die sittliche, auf die jenseitige Bedeutung dieses Lebens den Blick richten. Dagegen zieht ihn aber in der entgegengesetzten Richtung die Stellung seines Geschäfts im Gewerbe, im Dienst für Lohn von den Einzelnen, verbunden mit der Eigenthümlichkeit dieses Geschäfts, daß der Schein des in demselben Geleisteten und das wirklich darin Geleistete dem ärztlich Ununterrichteten nicht unterscheidbar sind; es zieht ihn ferner die zum ärztlichen Berufe gehörende innige Verknüpfung des

Wirkens in diesem Berufe mit der persönlichen Erscheinung, und das Beispiel der nicht geringen Zahl der zu Geld und Ehre gelangten Verführten, sowie nicht minder die Macht sowohl der häufig das Sittliche dem Naturmechanismus gleichstellenden Lehren, worin der Arzt zu seinem Berufsstudium vorbereitet wird, als der in der ärztlichen Beobachtung zahlreicher als die Beispiele vom Siege des Geistigen über das Körperliche sich darbietenden Beispiele des Gegentheiles.

43. Damit in diesem Widerstreit des Erhebenden und Erniedrigenden jenes zur Ueberwindung von diesem seine ganze Wirksamkeit übe, muß der Arzt aus eigener Kraft, in nie ermattender Liebe zu dem Berufe, dem er sich gewidmet hat, und in reger Empfänglichkeit für die Theilnahme an der Freude Anderer, den Ausschlag nach der guten Seite geben. Daß der Mensch in ihm tüchtig sey, ist die Hauptbedingung zu seiner Tüchtigkeit als Arzt; in keinem Geschäft läßt sich das Technische von dem Menschlichen weniger sondern als in dem ärztlichen.

44. Der Arzt muß an Gott glauben; woher nähme er sonst den festen Halt für die Treue seines Berufs! Er muß an ein Göttliches im Menschen glauben; wie wäre er sonst fähig, im Dienste des Armen, Geringen, des Unbekannten, ja seines Feindes so sorgsam zu seyn!

45. Wie man auch den Zweck des ärztlichen Berufes bezeichnen wolle: bloß als die Förderung des in Gesundheit bestehenden Menschenwohls, oder als Erleichterung der sittlichen Vervollkommnung des Menschen durch Hülfe gegen die dieser Vervollkommnung vom Körper aus entgegentretenden Hindernisse, — immer liegt hierin eine praktische Aufgabe, eine Aufgabe des Wirkens für Andere, Anderen zur Freude, zur Wohlthat.

46. Diese thätige Sorgfalt des Arztes für die sich ihm Anvertrauenden, das Vergessen seiner selbst um ihrer willen, sollen es darthun, daß die Medicin ihrer therapeutischen Seite nach kein bloßes Wissen, sondern daß sie zugleich eine Tugend

ist. Der ganze Mensch wird hier gefordert, seine Person mit Allem, was er sich an Kenntnissen und Fertigkeiten für seinen Beruf erworben hat.

47. Nichts soll dem Arzte von dem, was zu seinem Beruf gehöret, fehlen; technische Tüchtigkeit und menschliche Theilnahme für die Leidenden können einander nicht ersetzen, wenn man auch dieser deshalb eine größere Bedeutung für die Praxis zuzuschreiben geneigt seyn könnte, weil die Erfahrung zeigt, daß im Technischen eben nicht ausgezeichnete Aerzte, wenn sie sich theilnehmend und sorgsam für ihre Kranken zeigen, in der Regel vor ihren im umgekehrten Verhältnisse sich auszeichnenden Collegen im Gewinn des Zutrauens den Vorzug erhalten.

48. Die Liebe zu dem Geschäft, Leidenden zu helfen, soll mit nichts, was ihr entgegenstrebt, vermengt seyn. Wo sie lauter ist, wird sie auch zu Allem führen, was der Arzt zu seiner Tüchtigkeit bedarf. Da der Wunsch, im ärztlichen Beruf zu dienen, nicht erfüllt werden kann, ohne daß vorher das Vertrauen derer, denen gedient werden soll, gewonnen worden, so muß an die Erkenntniß der Erfordernisse zum Gewinn dieses Vertrauens sich auch nothwendig das Streben nach diesem Gewinne knüpfen.

49. Das Streben nach Ehre ist als Motiv der ärztlichen Berufsübung sowohl für den sittlichen Werth dessen, der sich diesem Beruf widmet, als für den Nutzen derer, die ärztliche Hülfe suchen, im Wesentlichen nichts besser als das nach Geld. Welchen Namen der Eigennutz auch führe, er taugt nicht, um auf ihn einen Dienst zu gründen, dessen auch die Armen, die Geringen bedürfen, der, für den ihn Uebenden Vortheil suchend, leicht zu dem gefährlichsten wird. Es soll dem Arzte der Lohn, der ihm von Rechtswegen gebührt, zu Theil werden; dieser Lohn kann aber ausbleiben, auch der Dank für den Dienst kann es, ebenso der beabsichtigte heilsame Erfolg dieses Dienstes: es bleibt nur, daß, was gethan ist, um Gotteswillen gethan ist, es bleibt dieser reinste Beweggrund alles

menschlichen Handelns, der auch den Arzt bei Allem, was er in seinem oft so mühsamen und äußerlich undankbaren Berufe zu leisten hat, leiten und bewahren soll.

50. Auch die Liebe zu wissenschaftlicher Forschung, wie achtungswerth sie für sich ist, gibt als Motiv des ärztlichen Berufs keine volle Bürgschaft für die unermüdliche Treue, welche die Ausübung dieses Berufs fordert. Die Wissenschaft will sich selbst; was sie sucht und was der Dienst des Kranken nöthig macht, liegt nicht immer auf einem und demselben Wege, und es ist unvermeidlich, daß jemand, der im ärztlichen Geschäft jenen verfolgt, nicht zuweilen diesen aus den Augen verliere.

51. Nur für oder durch den, welcher rege Theilnahme an den Leiden Anderer zeigt, dem es Freude macht, dem Leidenden zu helfen, und wer die geistige und körperliche Entwickelung hoffen läßt, die ihn zu einem viele Anstrengung des Leibes und der Seele fordernden Geschäfte fähig macht, soll der ärztliche Beruf gewählt werden. Wo diese Wahl ohne das Erfülltsein jener Bedingungen getroffen werden, wo die Eigenschaften des Gemüths und des Geistes zu dem gewählten Berufe fehlen, da kann der, wenn auch noch so feste Beschluß nicht bald genug wieder aufgegeben werden.

52. Diese Erfordernisse bestehen auf dem ganzen Bildungswege zur Praxis, nur mit zunehmenden Ansprüchen an die Kraft zum Ueberwinden der Mühen und Hemmungen, welche sich auf diesem Wege finden. Freude an den Geschäften der Naturforschung, fortschreitende geistige Befriedigung durch den Gewinn an Einsicht in die Gesetze des Lebens, können bei diesem Ueberwinden helfen; der die Treue im Studium der Medicin am meisten verbürgende Antrieb ist aber der Gedanke an die wohlthätige Wirksamkeit und das Vorgefühl der aus dieser entspringenden Freude, die dem zur Ausübung seines Berufs gelangten diese Ausübung bringen wird.

53. Der zum Arzt bestimmte junge Mann bedarf sowohl als Grundlage für ein eindringendes Studium des von ihm gewählten Berufsfachs, als zu seiner Ausbildung für die ge-

sellschaftlichen Verhältnisse, denen sich kein anderer zum Gelehrtenstand gehörender Geschäftsmann weniger als der Arzt zu entziehn vermag, eine gründliche Vorbereitung in Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen, wobei denn schon auf der Schule aus demselben Grunde, weshalb der künftige Theologe dort eine seinem besondern Berufe angehörende Sprache zu lernen veranlaßt wird, zu den übrigen Beschäftigungen des künftigen Arztes die mit solchen Zweigen der Naturlehre, die den Beobachtungssinn anregen und üben, hinzuzufügen wäre.

54. Auch nachdem der zum Arzt bestimmte junge Mann das direkt auf sein Berufsfach gehende Studium begonnen, soll er um seine allgemeine wissenschaftliche Bildung noch ferner angelegentlich bemüht seyn. Es muß zu dem Ende Anstalten geben, an denen er beides zu verfolgen volle Gelegenheit hat. In wohlgeordneter nicht übereilter Folge von den vorbereitenden Disciplinen zu den der Ausübung näher tretenden fortschreitend, soll er seine Tüchtigkeit zu dem Berufe, dem er angehören will, immer gründlicher und umfassender ausbilden und durch seinen Fleiß Zeugniß geben, daß, was früher bei ihm nur erst Neigung zu diesem Berufe war, jetzt in rege Lust und Liebe zu demselben übergegangen sey.

55. Der angehende Arzt soll sich schon früh gewöhnen, das, worauf er seine Aufmerksamkeit richtet, nicht rasch von einem zum andern eilend, sondern genau und bei den Theilen und Verhältnissen der ihm beachtenswerthen Erscheinungen verweilend, aufzufassen. Sobald er anfängt, die Natur gesammelter zu betrachten, werde er angeleitet, der in aller Mannigfaltigkeit ihres Zeugens und Bildens doch immer sich treu bleibenden, dem mit ihr vertrauter werdenden Geiste immer mehr das in ihr waltende klare einfache Gesetz offenbarenden, auch Treue und Wahrheit in der Auffassung und Mittheilung des von ihr gesprochenen Wortes darzubringen.

56. Weil die Zeit, wo der angehende Arzt allgemeine Therapie hört, die des Uebergangs von seinen naturwissenschaftlichen Vorbereitungen zu den unmittelbar auf die Praxis

gerichteten ist, und er zuerst durch jene Lehre mit den für seinen Beruf an ihn ergehenden Forderungen genauer bekannt wird, so soll er nun noch einmal und recht ernstlich sich prüfen, ob in ihm auch die volle Liebe und der feste Wille sey, diese Forderungen durch sein Leben zu erfüllen. Er überdenke wohl, welche Mühen, welche Aufopferungen, welche Bedrohungen der Gesundheit an die ärztliche Berufsübung geknüpft sind, wie dieser Beruf nur einem kleinen Theil derer, die sich ihm widmen, mehr als das zu einem mäßigen Auskommen Nöthige erwerben läßt, wie alle Gelehrsamkeit ohne Liebe zu dem gewählten Berufe keinen tüchtigen Arzt macht. Der in dieser Prüfung nach seinem eigenen Zeugniß nicht Bestehende säume nicht, das begonnene Studium noch jetzt mit einem andern weniger Entsagung fordernden oder seiner Neigung mehr angemessenen zu vertauschen.

57. Die für keinen Zweig der ärztlichen Berufsübung unentbehrlichen Anleitungen in den Geschäften der Ausübung sollen den angehenden Arzt mit allmähligem vorsichtigem Vorschritt zunächst in den Dienst der Hülfesuchenden zur Beobachtung und Untersuchung derselben und dann erst in den der Berathung und der an technische Geschicklichkeit geknüpften Behandlung einführen, stets noch zwar unter der Aufsicht des Lehrers, jedoch nach und nach die ärztliche Verantwortlichkeit mehr auf ihn legend und neben dem Wissen und der Fertigkeit des Handelns auch die sittliche Würde des Arztes immer ernster von ihm fordernd.

58. Ein eindringendes Examen, das außer auf die Kenntnisse auch auf die therapeutische Tüchtigkeit des Geprüften geht, soll sowohl Zeugniß geben von der Treue, womit dieser sich der Vorbereitung zu seinem Berufe gewidmet hat, als auch mittelst des von wohlgesinnten Lehrern über seine Leistungen ausgesprochenen Urtheils ihm zur Aufforderung werden, daß er das, was ihm etwa noch fehlt, durch ferneres Studium sich anzueignen nicht unterlasse.

59. Keiner, auch nicht der geistig Begabtere, wolle die

gründliche Vorbereitung zur Praxis überspringen, um nur recht bald zu dieser fertig zu seyn. Der Schritt aus der Leitung durch den Lehrer zu dem selbstständigen Handeln ist ein zu so großer Verantwortung führender, daß er nicht mit genug Vorsicht und Gewissenhaftigkeit geschehen kann.

60. Ist der Fleiß vor dem Examen aus der rechten Quelle und nicht aus Furcht, aus Ehrgeiz oder einer andern unedlen Regung hervorgegangen, so wird er auch nachher nicht ermatten. Wer aber bloß dem Examen Genüge thun wollte, der kann der Gefahr, daß er das ohne geistigen Halt Erlernte bald wieder vergessen und von den Forderungen seines Berufs zu Beschäftigungen, die für ihn größeren Reiz haben, abgezogen werde, nur dadurch entgehn, daß er den Entschluß faßt und treu ausführt, nun allein um deretwillen, die sich ihm anvertrauen werden, den Besitz dessen, was er für diese bedürfen kann, nicht bloß aufs Neue in sich zu befestigen, sondern auch gewissenhaft in fernerer Thätigkeit zu erweitern.

61. Der nun zur selbstständigen Praxis übergehende unterlasse nicht, sich vor diesem Uebergange die ganze Wichtigkeit dessen vorzuhalten, was er jetzt auszuführen unternimmt. Kann er es zuwege bringen, daß er diesen Uebergang nicht auf einmal zu machen braucht, so unterlasse er das nicht. Nicht jedem ist es freilich vergönnt, sich an einen, zugleich erfahrenen und wohlgesinnten, ältern Arzt anschließen zu können, aus dessen Beispiel und Mittheilungen lernend; wem aber eine solche Gelegenheit zu Theil geworden, der suche dieselbe ja, durch Bescheidenheit und Ergebenheit sich den leitenden Freund bewahrend, bestens zu benutzen.

62. Der in die Praxis getretene Arzt wache über sich zumal in der ersten Zeit nach diesem Eintritt, wo nach den überstandenen Anstrengungen der Vorbereitung und bei dem nicht selten langen Zögern der den Erwerb eröffnenden Anerkennung keine geringe Gefahr der Ermattung ist. Das erneute Studium der allgemeinen Therapie, das nähere Eingehen in einzelne Theile der speziellen nach dem ganzen Umfange dieser,

sind dem jungen Arzt in dieser Zeit bessere Hülfen gegen die drohende Versuchung als schriftstellerische Beschäftigungen, die ihn häufiger von dem rechten Wege entfernen, als zu demselben hinführen.

63. Was nun zunächst das Verhältniß des in die selbstständige Praxis eingetretenen Arztes gegen die bei ihm Hülfe Suchenden betrifft, so soll er für dieses es auf alle Weise in sich befestigen, daß er in demselben nichts für sich, sondern Alles, was er vermag und was ihm sittlich erlaubt ist, für den sich ihm Anvertrauenden thue. Schon eine geringe Abweichung von diesem einzig richtigen Wege macht ihn zum Betrüger; auch der geringere Grad der Abweichung läßt das Wesen derselben bestehen.

64. Nicht erlaubt ist dem Arzt in seinem Verhältniß zu dem bei ihm Hülfe Suchenden, daß er für dessen Wohlseyn etwas thue, was Anderen Schaden bringt, daß er den von ihm Berathenen zu Handlungen der Art veranlaße, daß er in demselben die Stimme des Pflichtgefühls, des Gewissens unterdrücke, daß er den Kranken der Thätigkeit entziehe, welche der vorhandene Zustand ohne entschiedene Gefahr einer Verschlimmerung noch übrig läßt.

65. Den Mühen und Entsagungen, welche an die Ausübung des ärztlichen Berufes unvermeidlich geknüpft sind, nach bester Kraft sich zu unterziehen, seine Bequemlichkeit, seine Erholungsstunden dem Hülfe Suchenden ohne Zögern darzubringen, die Anstrengung, den Zeitaufwand für genaue und so oft, als es nöthig, wiederholte Untersuchungen nicht zu achten, das Widerwärtige reizbarer, selbst wohl feindlich gesinnter Patienten zu tragen, auch die Gefahr des eigenen Erkrankens nicht zu scheuen: — das Alles wird mit dem Berufe des Arztes übernommen, und der diesem Berufe treu Dienende wird es erfüllen.

66. Daß er bedenkt, wessen Fügung ihm diesen Beruf anwies, wem er über die Erfüllung desselben Rechenschaft schuldig ist, was er für diese Erfüllung angelobt hat, wie Wichtiges an die Treue in derselben geknüpft ist, daß er

sich die Noth der von ihm Beistand Erwartenden, das vorleuchtende Beispiel hochgesinnter, dem angelobten Dienst der Leidenden unermüdet treu gebliebenen Aerzte vergegenwärtigt, das muß, das kann ihm helfen, wo es ihm schwer wird.

67. Der die ganze wohlthätige Wirksamkeit seines Berufes und nicht sich selbst Vollende kann um auch in der Treue seiner Dienstleistungen keinen Unterschied machen zwischen dem Armen und dem Reichen, dem Vornehmen und dem Geringen. Er soll die Dienste, die er dem Unbegüterten leistet, mit dem für vergütet halten, was er von dem empfängt, der ihn zu bezahlen im Stande ist.

68. Nicht der Freund, der Verwandte, der Glaubensgenosse gehe den Arzt näher an; alle, die seine Hülfe suchen und denen er diese zu leisten im Stande ist, sollen ihm für dieselbe gleich seyn. Auch nach dem sittlichen Werthe, den er denen, die bei ihm Hülfe suchen, beilegen zu müssen glaubt, soll er den Eifer seiner Dienste nicht messen, wie eben so wenig seine Bemühung zur Heilung eines Uebels nach dessen verschuldeter oder unverschuldeter Entstehung.

69. Ist der Arzt von seinem Berufe erfüllt, so muß er mit gleichem Eifer thätig seyn, um eine Krankheit zu verhüten, als um sie zu heilen. Er wird deshalb auch, selbst mit Aufopferung von Vortheilen, die er schon besitzt, zu den sich ihm Anvertrauenden für den Lohn seiner Dienste gern in ein Verhältniß treten, worin er zur Vorbeugung von Krankheiten wirksamer zu seyn vermag, als es dem nur bei eingetretener Krankheit Gerufenen möglich ist (102).

70. So sind denn alle Erweisungen der Nächstenliebe durch seinen Beruf von ihm gefordert. Er sey freundlich, duldsam in dem, worin er es seyn darf, nachgiebig, schone die Eigenheiten, richte die Fehler der sich ihm Anvertrauenden nicht strenge, bewahre ihren guten Ruf durch Verschweigung dessen, was sie ihm für seine Hülfleistung entdecken müssen, nehme bei

seinen Verordnungen Rücksicht auf die Vermögensmittel dessen, der das Verordnete zu bezahlen haben wird.

71. Der Arzt sey auch um seines Berufes willen wahr gegen sich selbst, indem er sich hütet, bei Betrachtung des Erfahrungsstoffs zu rasch der nach Einheit der Erkenntniß strebenden Geistesrichtung nachzugeben, er beim Suchen einer Diagnosis sich auch das nicht verbirgt, was der Ansicht, die er einmal gefaßt hat, widerspricht, und sich in Acht nimmt, das Kommende zu heiter oder zu finster zu sehen. Er ist denen, welchen er dient, über ihre Zustände volle Wahrheit schuldig, wenn sie dieselbe von ihm begehren und er nicht fürchten muß, durch seine unverhohlene Erklärung dem Zweck, den sein Beruf fordert, zuwiderzuwirken, in welchem Falle er denn zwar auch nie eine Unwahrheit, aber die Wahrheit nur in einem schonenden, bedingten Ausdruck zu sagen verbunden ist.

72. Der Ernst des Geschäfts, Leidenden, vom Tode Bedrohten, Sterbenden zur Seite zu seyn, fordert, daß der Arzt sich frei halte nicht bloß von einer Gesinnung, die von diesem Ernst nicht durchdrungen ist, sondern auch schon von Reden und Handlungen, die, obgleich sie nicht aus Leichtsinn hervorgegangen sind, doch den Schein desselben auf ihn werfen könnten. Er bedenke, daß nicht minder wie die ruhige Heiterkeit des Arztes dem Hülfe Suchenden wohlthun kann, das scherzende, die Entscheidung über Gesundheit und Leben scheinbar so leicht nehmende Benehmen desselben verletzend zu wirken geneigt ist.

73. Wer Anderen Mäßigkeit empfehlen soll, muß selbst ein mäßiger Mann seyn. Nicht minder ist es für den, der zu jeder Stunde tüchtig seyn soll, in voller Kraft Anderen zu Hülfe zu kommen, unerläßlich, daß er durch seine Lebensweise sich diese Tüchtigkeit zu erhalten bedacht sey.

74. Der Arzt muß, um denen, die ihm vertrauen, recht nützlich zu seyn, Alles sorgfältigst benutzen, was ihm über das, wofür sein Rath gesucht wird, Aufschluß geben kann: sowohl die Berichte von dem Hülfe Begehrenden und dessen Angehö-

rigen über Vergangenes und Gegenwärtiges, als die eigene Untersuchung des sich hierzu Darbietenden. Er nehme nichts, was ihm für seinen Zweck förderlich seyn kann, leicht, halte ohne nähere Prüfung auch das scheinbar Unbedeutende nicht für gering.

75. Der Arzt soll es als seine Pflicht ansehn, daß er sich von jedem seiner Berathung anvertrauten Falle, bevor er zu dieser Berathung übergeht, nach seiner besten Kraft eine eindringende Erkenntniß zu bilden suche, und durch sein Gewissen sich warnen lassen, für das, was allein gründliche Kenntniß und sorgfältiges Nachdenken über den in Behandlung genommenen Fall leisten kann, nicht bloß der in seinem Gedächtniß gebliebenen Erfahrung und dem geübten Blick zu vertrauen, den er durch diese Erfahrung gewonnen zu haben glaubt.

76. Was er über seine Erkenntniß eines von ihm behandelten Zustands oder über die bevorstehenden Veränderungen desselben laut werden läßt, soll allein auf den Zweck seines Berufs, nie darauf gerichtet seyn, daß er sich geltend mache, oder sich für die Folge sichere. Es ist zugleich Betrug und Grausamkeit, einen noch wenig bedrohten Zustand für gefährlich zu erklären, um nachher bei einem guten Ausgang den Schein der geleisteten Hülfe, bei einem schlimmen den vorausseheuder Erkenntniß für sich zu haben.

77. Auch nicht das Kleinste verordne der Arzt zu Verhütung, Heilung oder Linderung von Krankheit, ohne daß er sich der Gründe, warum er es thut, bewußt geworden sey. Handlungen, zu deren Ueberlegung er vorher Zeit hat, soll er erst sorgfältig und in bedenklichen Fällen wiederholt in Ueberlegung ziehn.

78. Der Arzt, der das Wohl der sich ihm Anvertrauenden will, muß, soviel er vermag, sich freihalten, oder ist er schon nicht mehr frei, sich wieder losmachen von ihn beschränkenden Ansichten für die Wahl dessen, was ihm als Mittel zur Hülfe dienen soll. Mit unbefangenem Blicke suche er nach allen Seiten, woher er diese Hülfe nehme; alle Partheilichkeit

für dieses oder jenes Verfahren weiche in ihm vor dem lebendigen Wunsche, diese Hülfe zu finden; das sey ihm das Willkommenste, wofür er, je nach der Besonderheit des vorliegenden Falls, die sicherste Bürgschaft hat.

79. Der Arzt soll nicht bloß lindern, wo er heilen könnte, andrerseits jedoch auch keine unnützen Heilversuche machen, wo entschieden ist, er könne nur erleichtern. Er darf ferner die Linderung von Schmerzen nicht auf Kosten der Lebenserhaltung suchen. Er soll bedenken, daß der den Tod fördert, welcher nicht, wenn auch nur auf kurze Zeit, das Leben zu erhalten strebt.

80. Es ist Pflicht des Arztes, daß er über den Verlauf und die Behandlung der seiner Pflege anvertrauten Fälle ein Tagebuch führe. Macht seine ausgedehnte praktische Beschäftigung ihm die Erfüllung dieser Pflicht nicht mehr möglich, so soll er doch nicht unterlassen, über jeden von ihm behandelten Fall wenigstens eine Angabe des Zustandes, welchen er in dem Falle erkannt hat, mit Beifügung der Gründe, die ihn für die gefaßte Ansicht entschieden haben, zunächst zu seinem eignen Gebrauche aufzuzeichnen.

81. So lange der Arzt seinem Berufe angehört, soll er sich für denselben durch Benutzung dessen, was in Büchern zur Vervollkommnung des medicinisch-praktischen Wissens dargeboten wird, treu fortbilden. Der für die, welche sich ihm anvertrauen, recht angelegentlich nach Hülfe Suchende wird schon durch sein Gewissen vor dem seinen Kranken gefährlichen Glauben bewahrt seyn, daß die eigene ausgebreitete Erfahrung die Benutzung der von Anderen erworbenen überflüssig mache.

82. Treibt der Arzt Beschäftigungen, die ihn in seiner Berufsausübung nicht fördern, die ihn von dem, was er den bei ihm Rath Suchenden schuldig ist, abziehn, so handelt er gegen seine Pflicht. Auch schriftliche Arbeiten, deren Gegenstand medicinisch ist, werden für den, welcher der Praxis angehören soll, so leicht Veranlassung, daß er seiner nächsten Verpflichtung nicht mehr volle Genüge thut.

83. Der Arzt soll es verabscheuen, zur Befestigung, zur Ausdehnung seiner Praxis ein unedles Mittel zu gebrauchen. Selbst, wenn er die Ueberzeugung hat, er könne Jemand helfen, soll er doch seine Dienste nicht anbieten, sowohl weil er in seiner Schätzung dessen, was er vermag, leicht irren kann, als auch, weil er durch ein solches Anbieten die Herabwürdigung des ärztlichen Berufs zum Gewerbe fördert.

84. Der Arzt vergesse nicht, daß er gegen die, welchen er in seinem Berufe zu dienen übernommen hat, durch diese Uebernahme die Verpflichtung eingegangen ist, von den später sich an ihn wendenden keiner größern Zahl seine Dienste zuzusagen, als er ohne Vernachlässigung der Erstern gewissenhaft zu besorgen im Stande ist. Hat er sich verführen lassen, hiergegen zu handeln, so ist er verbunden, für die später Uebernommenen seine Berufsgenossen um Hülfe anzusprechen, und nur, wo solche Hülfe ihm fehlt, würde er die Uebertretung jener Vorschrift vor seinem Gewissen entschuldigen können.

85. So lange der Arzt zur Erfüllung seines Berufs noch Kraft besitzt, darf er sich diesem nicht entziehen. Er hat auf Kosten seiner frühern Kranken gelernt und ist deshalb den spätern an dem auf solche Weise erlangten Besitz Theilnahme schuldig. Andrerseits soll der untüchtig gewordene nicht länger einen Beruf ausüben wollen, welcher Urtheil und Gedächtniß ungeschwächt fordert, wenn auch bei sonst noch bestehender Kraft einem unbrauchbar gewordenen Sinnesorgan das eines Andern zu Hülfe kommen kann.

86. Der Arzt darf Keinen, dem er zu dienen übernommen hat, verlassen, er werde denn geradezu abgewiesen oder von eigner Krankheit betroffen, in welchem letzten Falle er denn aber dafür zu sorgen hat, daß ein gewissenhafter Anderer für ihn eintrete. Sich in die Länge ziehendes Leiden dessen, dem zu dienen er einmal übernommen, Ungeduld, Verstimmung desselben, Unheilbarkeit des Uebels, Alles dieß soll ihn in der Beharrlichkeit seiner Dienste nur befestigen.

87. Bei den Armen vergesse der Arzt nicht, daß sein Ge-

schäft hier, wo es meist auch an dem zur Ausführung der von ihm gegebenen Vorschriften Nöthigen fehlt, ein doppeltes ist, und die höchste Bestimmung des ärztlichen Berufs, die zur Hülfe und Erleichterung des Leidenden, zumal an dem verlassenen Lager des zugleich durch Krankheit und Dürftigkeit Bedrängten offenbar werden soll. Was er selbst nicht geben kann, möge er bei Andern, die geben können, zu suchen kein Bedenken tragen.

88. Es kommt dem Arzt nicht zu, daß er gegen den bei ihm Hülfe Suchenden in den Beruf eines andern Standes, des geistlichen so wenig als des richterlichen, übergreife. Wohl ist es aber seine Pflicht, die, welche den begehrten Beistand leisten sollen, um denselben anzugehn.

89. Dem Arzte liegt es ob, den, der sich ihm anvertraut, gegen die Anforderungen, welche denselben für die Erhaltung der bedrohten oder Wiedergewinnung der leidenden Gesundheit gefährden, zu schützen, nöthigenfalls auch, soweit es sittlich und nach den bestehenden Gesetzen erlaubt ist, vor Gericht zu vertreten. Wie weit er in dieser Vertretung gehen dürfe, hat er nach Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse vor seinem Gewissen auszumachen.

90. Gegen das Gemeinwesen und gegen den Einzelnen zufolge seines das Wohl von beiden zusammenfaßenden Berufes gleichermaßen verpflichtet, soll der Arzt, auch ohne daß er amtlich dazu bestellt ist, jenem wie diesem zu dienen willig bereit seyn, sowohl wo er von der Obrigkeit zu solchem Dienste aufgefordert wird, als auch schon, wo er in dem psychischen oder physischen Zustande eines seiner Fürsorge Anvertrauten für das Wohl Anderer Gefahr sieht, beides jedoch immer mit der gewissenhaften Vorsicht, daß der Anderen Gefährliche, der in Fällen der Art sehr oft nur seinen Arzt zum Vertreter hat, nicht unter den auf das Ganze gerichteten Bemühungen zu Grunde gehe.

91. Obschon der Arzt auch dem Verbrecher seine Berufsdienste schuldig ist, so soll er doch nicht, den durch Krankheit gestörten Seelenzustand mit dem von solcher Störung freien

verwechselnd, der bösen That dem Gemeinwohl zum Nachtheil Entschuldigung vor dem Gesetz gewinnen wollen; er soll zwar kein Angeber seyn, aber auf die an ihn ergangene Aufforderung ein gewissenhafter Zeuge der Wahrheit.

92. Auch gegen das Gemeinwesen hat der Arzt die Pflicht, daß er über die Fälle, für die er zu Rathe gezogen worden, bei ihm von dem unmittelbaren Berufsdienst übrig bleibender Zeit ausführlich, sonst wenigstens mittelst kurzer Aufzeichnung seines Urtheils über die Beschaffenheit des Falls und der dieses Urtheil begründenden Thatsachen Buch führe, damit, wenn in gerichtlichen oder polizeilichen Untersuchungen Fragen an ihn ergehn, nicht seinem Gedächtniß allein vertraut zu werden brauche.

93. Der Arzt ist den Angehörigen derer, welchen er dient, schonende Rücksicht, Hülfe bei ihrer Fürsorge für den Leidenden, und den diesem zunächst stehenden über den Zustand desselben offene Erklärung schuldig, falls sie die schlimm lautende zu ertragen im Stande sind. Von Personen, die dem Kranken nicht angehören, über diesen befragt, antwortet er am besten bloß in Ausdrücken, die nähere Angaben umgehen.

94. Gegen die, welchen der Arzt sich bei seinem Eintritt in die selbstständige Praxis als College zugesellt, benehme er sich mit der Bescheidenheit, die dem jüngern Arzt gegen den ältern ziemt, und mit der Achtung, welche der Beruf, dem sie gemeinsam angehören, gebietet. Er denke daran, daß die Lehrmeinungen, die er jetzt als veraltet gering achtet, auch einmal die neuesten waren, wie die von ihm mitgebrachten, gründliche Erfahrung aber immer jung ist.

95. Der Arzt ist den mit ihm zu gleichem Berufe Verknüpften nicht bloß durch die allgemeinen sittlichen Gebote, sondern auch noch durch die besondern verpflichtet, welche sich auf das Bedürfniß des nothwendigen Zusammenwirkens und die Würde des gemeinsamen Berufs gründen. Zu den Diensten treuer Hülfleistung, die er, für sich allein handelnd, den solcher Hülfe Bedürfenden schuldig ist, soll er sich nun auch

gern mit seinen Berufsgenossen, sey es um Beistand von ihnen zu empfangen, oder ihnen welchen zu bringen, verbunden sehn.

96. Die Verknüpfung der einem und demselben Berufe Angehörenden wird noch inniger, wenn jeder, wie er soll, bedenkt, welche Ausdehnung das Gebiet ärztlicher Kunst und Wissenschaft habe, wie keiner sich in allen Funktionen, worin das Geschäft des Arztes zerfällt, gleich tüchtig zu seyn mit Recht rühmen dürfe, wie einer des Anderen, wo er selbst die Mitwirkung desselben wünscht, oder dem Begehren des Hülfe Suchenden zu Gefallen, oder bei eigenem Erkranken, bedürfen könne, wie durch Berathung gar oft die richtige Erkenntniß gefördert werde.

97. Wer denn thun will, was seine Pflicht ist, der sey bereit, mit seinen Collegen bei Hülfesuchenden für den gemeinsamen Berufszweck zusammenzuwirken, der rufe seinerseits den Beistand des Andern willig, wo er ihn für den seiner Sorge sich Vertrauenden nöthig findet, nehme den Rath des Andern anerkennend an, theile gern mit, was er zur Hülfe weiß, stehe nicht an, dem Collegen, der an der Behandlung des Kranken Theil nehmen soll, über das bis dahin Geschehene genauen Bericht zu geben, suche bei Berathungen nur das Wohl dessen, für den die Berathung geschieht, nicht das, was Anmaßung, was Bequemlichkeitsliebe, was Abneigung eingeben, mache bei der Berathung nur die zur Sache gehörenden Gründe, keine Berufung auf Autoritäten, keine Unterschiede des Alters, der äußern Stellung geltend, vertrete den Collegen im Dienste des Hülfe Suchenden gern und unentgeltlich, nehme die Kranken willig an, die dieser nicht zu besorgen fähig ist, übernehme aber keinen schon anderweitig Behandelten, ohne vorher bei dem, der denselben bis dahin behandelte, über das im Verlauf dieser Behandlung Beobachtete nachzufragen.

98. Es ist nicht Pflicht des Arztes, daß er mit dem, der durch sein sittliches Verhalten den ärztlichen Beruf verunreinigt, eine andere Verbindung habe, als die der geforderten

Berathung für einen Hülfe Suchenden; dieser Berathung darf er sich jedoch nicht weigern. Wie gerecht und tief auch seine Verachtung der Künste sey, die darauf ausgehen, sich bei der Menge Credit zu erschleichen, den Collegen in Schatten, sich dagegen ins Licht zu stellen, unter welchen Künsten obendrein jedesmal das Wohl des Kranken gefährdet ist, und wie große Abneigung auch der, welcher dieselben übt, ihm einflößen möge: sein Eifer für seinen Beruf soll, wo er diesem folgen muß, diese Gefühle darniederhalten.

99. Denen, die dem Arzt in seinem Amte dienen, ist er, damit sie zu Gunsten des von ihm besorgten Kranken diesen Dienst willig und angemessen leisten, Wohlwollen mit der bestimmten Anleitung schuldig, wie sie ihr Geschäft einzurichten haben. Er fordere von ihnen die genaue Erfüllung dessen, was ihnen aufgegeben worden, vergesse aber dabei nicht, daß sie neben diesen Pflichten auch Rechte auf Schonung bei solchen Fehlern haben, die selbst rege Aufmerksamkeit und willige Thätigkeit nicht immer zu vermeiden vermögen.

100. Thut der Arzt in Allem, was ihm zukommt, so liegt auch darin seine Mitwirkung für die Bewahrung und Erhöhung der Würde, die dem Stande, dem er angehört, als einem mit dem Bemühen um gründliche Kenntniß auf ein heilbringendes Geschäft gerichteten gebührt. Er hat nur noch, weil seine Berufsübung an seine persönliche Erscheinung geknüpft ist, auch darauf zu achten, daß sein Aeußeres in Haltung, in Bewegung, im Anzug, in Reinlichkeit nicht der einem solchen Berufe zustehenden Würde zuwider sey.

101. Braucht der Arzt auch nicht zu besorgen, daß irgend ein Dienst, von ihm dem seiner Fürsorge sich anvertrauenden Kranken beim Fehlen anderen Beistands geleistet, der Ehre, die er seinem Stande zu bewahren verpflichtet ist, Eintrag thue, so soll er doch andrerseits nicht außer Acht lassen, daß diese Ehre jedesmal gefährdet wird, wenn er sich dem Kranken zu Diensten hergiebt, welche sein Beruf nicht fordert und ihm doch für diesen Zeit und Kräfte nehmen, oder er gar durch

seinen Diensteifer den Verdacht auf sich zieht, es geschehe von dem, was er thut, obschon auch Andere es thun könnten, ein Theil um seinetwillen.

102. Da die Stellung, welche die nach jedem einzelnen Dienste bezahlten Aerzte jetzt in der Gesellschaft haben, ihnen so wenig Gelegenheit gibt, für die Verhütung von Krankheiten thätig zu seyn, so hat jeder von ihnen die Pflicht, daß er, soweit es ihm in seinem Kreise ausführbar ist, die für die Wirksamkeit des ärztlichen Standes wesentliche Verbesserung jener Stellung herbeizuführen bemüht sey, wo der Arzt sich bei dem, der seine Dienste wünscht, den Lohn für diese als ein fixes Gehalt ausbedingt, wofür er jenem dann in Allem, was zur ärztlichen Berufsübung gehört, Beistand zu leisten verbunden ist.

103. Der Arzt ist endlich verpflichtet, das, was er in der durch seinen Beruf ihm gewordenen Erfahrung und mittelst des durch diese angeregten Nachdenkens zur Berichtigung und Erweiterung des therapeutischen Wissens Bewährtes gefunden, öffentlich mitzutheilen, damit es Prüfung und in weitern Kreisen Benutzung finde. Der durch eine langjährige Praxis an Erfahrung reich gewordene, aber mit seinem Besitz noch bisher zurückhaltend gewesene sollte nicht ohne Hinterlassung eines den Erfahrungsgewinn dieser Praxis darlegenden Testamentes scheiden, welches, auf einfache Erzählung des Beobachteten sich beschränkend, keine Mühe des Zusammenstellens kosten und doch leicht die bedeutendste Gabe des Scheidenden seyn könnte.

Zweiter Theil.

Von den Bestandtheilen, die alles therapeutische Handeln enthalten muß.

I.

Diagnosis im Allgemeinen.

104. Die Lebensthätigkeit des organischen Körpers wirkt darauf hin, die in diesem vorgehenden Veränderungen sowohl in den unmittelbaren Aeußerungen desselben als in den von jenen Veränderungen abhängenden psychischen Vorgängen der Beobachtung darzulegen. Das: Nichts ist drinnen, nichts ist draußen, denn was innen ist, ist außen, — spricht das eigenste Wesen aller organisirenden Thätigkeit aus.

105. Jene Darlegung geschieht 1) durch die an den äußern Theilen des Körpers hervortretenden Erscheinungen, 2) durch die aus diesem kommenden Ausscheidungen, 3) durch das abnorme Hervortreten seiner normal inneren Theile nach Außen, 4) durch die Gefühle und Vorstellungen, die er verursacht und auszudrücken anregt.

106. Sind es gleich unter den äußern Veränderungen des Körpers vor Allem die der Gesichtszüge, wodurch die Offenbarung des Innern geschieht, so wirken doch auch andere äußere Theile in ihrem Erheben, ihrem Einsinken, ihrer Be-

wegung, der Veränderung ihrer Farbe, ihrer Wärme in gleicher Richtung. Wie die psychische Thätigkeit hilft, zeigt sich an dem Irreredenden, der in seiner nicht selten plötzlich hervorbrechenden Klage den innern Theil nennt, welcher sein Leben in Gefahr setzt, oder auch an dem Schlagflüssigen, der mitten in seiner Betäubung nach der Stelle des Kopfes greift, in welcher der Grund seines Leidens liegt.

107. Was in vergangener Zeit der Körper erlitten, offenbart sich oft noch lange nachher, theils an ihm selbst durch den Nachlaß überstandener Beschwerden und Krankheiten in der ganzen Haltung, in den Gesichtszügen, in Entstellung einzelner Organe oder auch mehrerer, theils mittelst der Seele in den Erinnerungen des Wachens und Träumens, diesen wunderbaren Wiederbringungen des in uns längst Vorübergegangenen.

108. Solcherweise drängen sich denn auch lange versteckt gebliebene Ursachen noch dauernder Uebel zur Erkenntniß. Nicht bloß die flüssigen Ausscheidungen führen das Schädliche hervor, sondern auch, was lange, in fester Umgebung verborgen gelegen, die Verrichtungen störte, wird allmählig aus der Tiefe nach der Oberfläche vorgeschoben; das lange verhehlte Gefühl erlangt endlich eine solche Gewalt, daß es in Worte ausbrechen muß.

109. Der Therapeut muß in allem diesem die nämliche heilsame Wirksamkeit des Lebens erkennen, welche sich für die Erhaltung der Gesundheit und Bekämpfung der Krankheit auch noch in anderen Acten offenbart. Es liegt ihm ob, diese Wirksamkeit für seine Zwecke zu benutzen und auf dem Wege, den sie ihm anweist, weiter zu gehn.

110. Alles, was der Arzt über die Gesundheit, um diese zu bewahren, über die Krankheit, um diese zu heilen oder wenigstens zu lindern, zu erforschen nöthig hat, ist Gegenstand der Diagnosis. Kann er auch über ein jedes Verhältniß, was seiner Sorgfalt anvertrauet wird, Gewißheit zu erlangen nicht hoffen, so soll er doch das dem Gewissen möglichst nahe kommende Wahrscheinliche zu erkennen, zu dignosciren (nicht wie es in

neuester Zeit barbarisch genannt worden, zu diagnosticiren) bemüht seyn.

111. Er handelt, indem er dieß thut, therapeutisch. Auf gewissenhafte Weise ärztlichen Rath zu geben, ohne daß vorher erkannt worden, wie es mit dem zu Berathenden stehe, ist eine Unmöglichkeit.

112. Der Arzt hat für die Diagnosis ein dreifaches Geschäft: 1) er stellt Thatsachen fest aus seiner eigenen sinnlichen Wahrnehmung; 2) er läßt sich berichten, was er nicht durch eigene Wahrnehmung erforschen kann; 3) er sucht von dem, was 1 und 2 ihm ergeben haben, die Veranlassungen und Ursachen auf. Alles dieß hat das gleiche Ziel: Erkenntniß des therapeutischen Objects.

113. Wie weit die Beobachtung und Berichtvernehmung ausgedehnt werden sollen, hängt von dem Zwecke ab, zu welchem die Diagnosis angestellt wird. Gleiches gilt für die Frage, in welcher Ordnung die Theile, an denen die Thatsachen für die Diagnosis aufgesucht werden sollen, zu beobachten sind.

114. In der Darlegung der für das diagnostische Geschäft geltenden Vorschriften sind zwar beide, Beobachtung und Berichtvernehmung, zu trennen; in der Ausführung müssen sie aber bei einander seyn. Immer gehe jedoch die einfache Beobachtung sowohl der Untersuchung als der Versuchanstellung, falls diese nöthig sind, voraus. Nachdem zuerst Beobachtung und Berichtvernehmung, wenn diese nicht angreifend ist, neben einander Statt gefunden, lasse man Untersuchung und Versuchanstellung, wo sie erforderlich sind, auf sie folgen.

115. Beide, Beobachtung und Berichtvernehmung, sind für eine gründliche Diagnostik unentbehrlich. Ueber das Vergangene entscheidet zwar in der Regel nur die Berichtaufnahme; wo dasselbe jedoch ebenfalls beobachtet worden, gewinnt die Erkenntniß um ein Bedeutendes. Für die Erforschung des Gegenwärtigen die Beobachtung gegen die Berichtaufnahme hintanzusetzen, ist eine Erhebung der unbestimmten, unsichern Wahr-

nehmungen des Gemeingefühls, auf welche die Empfindlichkeit, die Lanne, die Aengstlichkeit der dieselben aussprechenden Person einen unvermeidbaren Einfluß ausüben, über die bestimmten, zuverlässigen Wahrnehmungen des äußern Sinnes und die Sicherheit, welche Unbefangenheit und Geübtheit in diesen Wahrnehmungen dem Ergebniß derselben verleihen können.

1. Beobachtung, Feststellung aus eigener Wahrnehmung.

116. Die Beobachtung soll, wie das Wort es ausspricht, ein zusammenfassendes Achtgeben seyn. Der Beobachtende merke sorgfältig auf die Theile und Verhältnisse der seinen Gegenstand bildenden Erscheinungen, gehe, wo diese getrennt sind, von der einen zur andern, stelle fest, was in denselben sich gleich bleibt, was darin wechselt, verweile, wenn Zeit ist, bis Alles genau aufgefaßt ist, und kehre zu den nicht genau beobachteten zurück, ohne dabei jedoch außer Acht zu lassen, daß Alles in wenigen Augenblicken ein Anderes geworden seyn kann.

117. Die Beobachtung zerfällt in einfache Beobachtung, Beobachtung mit Untersuchung, und Beobachtung mit Versuchanstellung. Die einfache Beobachtung nimmt den Gegenstand so, wie er in seinem gewöhnlichen äußerlichen Verhalten sich darstellt; die Untersuchung soll den Erscheinungen nachgehen, die nicht so offen sich darlegen; der Versuch hat die Aufgabe festzustellen, wie das Beobachtete in absichtlich veränderten Zuständen sich zeigt.

118. In allem diesem wird die Erkenntniß des Gegenstandes allein aus dessen unvermittelter Wahrnehmung gesucht; die Erkenntniß des Vorhandenen aus Beobachtung heißt deshalb auch angemessen die gegenständliche, die objective.

119. Die Erkenntniß mittelst eigener Wahrnehmung fordert gesunde Sinne, und wenn die zu beobachtende Erscheinung nur schwach hervortritt, auch künstlich verstärkte, nebst der auf

nichts Anderes abgelenkten Richtung der Aufmerksamkeit auf den Gegenstand.

120. Der Beobachter suche die unentstellte Thatsache, nicht die seinen Wünschen entgegenkommende, er wolle der Natur keinen Zwang anthun, die aus ihr sich darstellende Wahrheit sey ihm heilig.

121. Er sey mit den Werkzeugen, die er zu seinem Geschäfte gebraucht und der Art und Weise dieses Gebrauchs genau bekannt; er sehe darauf, daß sie gut beschaffen sind. Er nehme Rücksicht auf die Zeit, zu welcher die Beobachtung, so wie auf die Umgebung, in welcher sie gemacht wird. Konnte die Beobachtung nicht vollständig angestellt werden und ist zu erwarten, daß sie zu einer andern Zeit genauer ausfallen werde, so muß sie wiederholt werden.

122. Ist der Gegenstand nicht in rascher Veränderung begriffen, so suche man, nachdem man ihn vorläufig kennen gelernt, den Zeitpunct auf, wo er das zu Beobachtende am vollständigsten darstellt, und beobachte ihn dann zu dieser Zeit.

123. Der Beobachtete soll an der Beobachtung keinen Antheil haben wollen. Am besten ist, wenn er nicht weiß, worauf sie gerichtet ist.

124. Eine genaue Beobachtung fordert jedesmal, daß aus der vorher oder nachher angestellten Nachfrage zu ihr hinzugefügt werde, welcher Zustand, was für Einflüsse dem Zeitpunkt der Beobachtung vorausgegangen seyen.

125. Daß das Ergebniß aus der Beobachtung viel abhängiger ist von der Sorgfalt des Untersuchenden, als das aus Berichten, daß es die Möglichkeit von Täuschung beträchtlich mehr ausschließt, ist zwar ein Grund, für das diagnostische Geschäft ein besonders großes Gewicht auf jene zu legen; darum sollen indeß andere Untersuchungsmittel für die Diagnosis keineswegs vernachläßigt werden.

126. Es ist für die Beobachtung kein Unterschied zu machen zwischen den Erscheinungen, welche das Leben vorzugsweise in seinen sich mehr gleich bleibenden organisirten Producten, und

denen, die es mehr in seinem Handeln zeigen (den sogenannten physicalischen und physiologischen Symptomen); die verschiedene Bedeutung beider zu erwägen, gehört erst der auf die Beobachtung folgenden Beurtheilung an.

127. Der Beobachter ist es sich selbst so wie Andern schuldig, daß er das, was sich in der Beobachtung darstellt, mit dem nicht vermenge, was er darüber urtheilt; er soll der Thatsache durch beigemengte Meinung nicht ihre Unvergänglichkeit rauben.

a. Einfache Beobachtung.

128. Weil die einfache Beobachtung den Gegenstand so auffassen soll, wie dieser in seiner ihm gewohnten Art und Weise ist, so muß bei ihr Alles vermieden werden, was ihn nicht bloß bevor, sondern auch während er beobachtet wird, verändern könnte. Sie muß also sowohl vor der mit Untersuchung und mit Versuch verbundenen, als auch vor einer die Veränderung des Gegenstandes herbeiführenden Berichteinziehung angestellt werden.

129. Da das Beobachtete für die einfache Beobachtung nicht verändert zu werden braucht, so kann jede erforderliche Schonung desselben Statt finden. Am besten ist, daß der Beobachtete gar nicht wisse, er werde beobachtet.

130. Man benutze für die einfache Beobachtung das günstige Verhältniß, daß sie meistens häufiger, als die Untersuchung und Versuchanstellung, wiederholt werden kann, unterlasse jedoch bei dieser Wiederholung nicht, den Einfluß, den die Verschiedenheit der Zeiten auf den beobachteten Gegenstand hat, in Anschlag zu bringen.

b. Beobachtung mit Untersuchung.

131. Was der einfachen Beobachtung nicht zugänglich oder durch dieselbe noch nicht hinreichend erforscht ist, muß, damit man es, zunächst ohne daß es verändert wird, näher kennen lerne, der Beobachtung mit Untersuchung unterworfen werden.

Immer muß aber die einfache Beobachtung vorausgegangen seyn.

132. Mehrere der hier vorkommenden Aufgaben fordern eine durch Uebung erworbene Geschicklichkeit in den zu ihnen dienenden Verrichtungen. Kenntniß und gewandte Ausführung des zu Leistenden müssen in dieser Geschicklichkeit verbunden seyn.

133. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Untersuchung, insofern sie einen auf den zu untersuchenden Gegenstand auszuübenden Druck, eine auf jenen hinübergeleitete Bewegung nöthig macht, doch meistens eine kleine Veränderung desselben mit sich führt, sowie, daß oft schon der Eindruck, den die Untersuchung auf das Gemüth der ihr unterworfenen Person macht, ihren Gegenstand verändert.

134. Die Untersuchung muß, so weit die vorliegende diagnostische Aufgabe es nur gestattet, mit aller Schonung, und wo zu ihr eine geübte Hand nöthig ist, nur von einer solchen angestellt werden.

135. Es ist nicht zu vergessen, daß der Untersuchung auch dasjenige unterworfen werde, was aus frühern Ausscheidungen oder Abtrennungen, die der Körper erlitten, aufbewahrt worden und diagnostisch beachtenswerth ist.

c. Beobachtung mit Versuchanstellung.

136. Der therapeutische Gegenstand wird einem Versuch unterworfen, wenn es nöthig ist, ihn unter andern Verhältnissen, als die sind, unter welchen er sich von selbst darbietet, zu beobachten. Der Gegenstand wird hier genöthigt, sich von verschiedenen Seiten zu zeigen.

137. Immer muß die einfache Beobachtung des Gegenstandes vorausgegangen seyn. Eben so ist, wo eine Untersuchung Aufschluß über denselben geben könnte, auch diese Untersuchung vorher vorzunehmen.

138. Die Versuchanstellung ist nur da erlaubt, wo sie demjenigen, an welchem sie vorgenommen werden soll, keinen

wesentlichen, keinen dauernden Nachtheil droht. Keine Absicht kann das Unternehmen eines solchen Versuchs rechtfertigen.

139. Am wenigsten Nachtheil drohend und in der Regel zugleich auch den meisten Aufschluß gebend ist der Versuch, welcher auf die Erforschung der Veränderungen gerichtet ist, die durch die gewohnten Einflüsse, wo diese nicht schon von selbst zur Einwirkung kommen, herbeigeführt werden.

140. Nachdem vor dem Versuche sowohl der demselben zu unterwerfende Gegenstand, als auch die Einflüsse, unter denen dieser sich befindet, nach ihrem Verhalten genau beobachtet worden, werde nun die beabsichtigte Veränderung dergestalt in dem Gegenstand bewirkt, daß eine jede andere nicht zum Zweck gehörende dabei ausgeschlossen bleibt. Außer daß dann auch während des Versuchs auf alles, sowohl an dem jenem unterworfenen Gegenstande, als an dem, was auf diesen einwirkt, Vorgehende genau Acht zu geben ist, unterlasse man nicht diese beiderseitige Beobachtung, auch nachdem die beabsichtigte Veränderung wieder aufgehoben worden, noch eine Zeitlang fortzusetzen.

141. Es ist nicht zu übersehen, daß jemehr der Versuch sich von der Beobachtung mit Untersuchung entfernt, der Schluß von seinem Ergebniß auf das natürliche Verhalten des ihm unterworfenen Gegenstandes unsicherer wird, und gewaltsame Veränderungen des einen Theil eines lebenden Körpers bildenden für jenes Verhalten kaum etwas zu beweisen im Stande sind.

142. Das aus dem Körper Ausgeschiedene oder von ihm Gelöste darf, wenn der damit angestellte Versuch für die Betrachtung des lebenden Körpers brauchbare Ergebnisse liefern soll, vor dieser Anstellung keine wesentlichen Veränderungen erlitten haben. Obschon es als ein des Lebens Beraubtes beträchtliche Veränderungen gestattet, so ist doch andrerseits bei ihm darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich nicht wie ein Lebendes aus dem Versuche wiederherstellt und also, wenn es noch ferner beobachtet werden soll, geschont werden muß.

2. Vernehmung von Berichten.

143. Was der Arzt durch eigene Wahrnehmung erforschen kann, soll er nicht aus Berichten, sondern mittelst jener Wahrnehmung kennen lernen. Auch was ihm Andere, wenn auch dem Anschein nach genau, beschrieben haben, soll er, wo möglich, in eigener Wahrnehmung zu untersuchen nicht unterlassen.

144. Sofern das ärztliche Examen auf dasjenige geht, was jemand von seinen Gefühlen, sowie von seinen Sinnesempfindungen berichtet, unterscheidet es sich zwar wesentlich von dem der objectiven Erscheinungen als das der subjectiven; wie sich indessen Subjectives und Objectives für das Was und Wie der Aeußerungen des Gefühls, und selbst der Gedanken, im Sprachausdruck, in den Mienen, den Stellungen untrennbar verbunden darstellen, so sind denn auch in der Aufnahme der Thatsachen Berichtanhörung und Beobachtung nicht von einander zu scheiden.

145. Wer über sein Befinden Bericht geben soll, muß nicht bloß mündlich oder schriftlich sich mittheilen können, sondern er muß zu dieser Mittheilung auch den Willen und gegen den, dem dieselbe geschehen soll, Offenherzigkeit haben.

146. Der den Bericht empfangen will, muß diese Offenherzigkeit des den Bericht gebenden, falls sie ihm nicht schon entgegenkommt, durch Antheil zeigendes Nachfragen, durch aufmerksames Anhören des Mitgetheilten anzuregen verstehn. Er hüte sich dabei den ihm sich Mittheilenden vor oder während der Mittheilung in einen Zustand zu versetzen, welcher der Ruhe und Unbefangenheit desselben Eintrag thun könnte. Außer daß er sich dem Befragten verständlich zu machen wisse, sey er auch bekannt mit den Ausdrücken, die dieser, ohne den einen mit einem andern vertauschen zu können, zur Bezeichnung seiner Gefühle, seiner innern Zustände gebraucht.

147. Die günstige Zeit wahrnehmend, leite er dann in sol-

cher Art den, dessen Bericht er vernehmen will, durch ein paar Theilnahme zeigende Fragen zu der ausführlichen Erzählung des Mitzutheilenden, höre dieser aufmerksam zu, leite sie über unvollständig, über undeutlich Mitgetheiltes zu befriedigenderer Auskunft, halte die zu rasch gehende an, führe die abschweifende auf den rechten Weg zurück, vergesse nicht, den Erzählenden, wo die Mittheilung lang wird, ausruhn zu lassen, nöthige ihn nicht, bei dem, worüber er gern hinwegzugehn scheint, zu verweilen, sondern spare die noch erforderlichen Nachfragen bis zu günstigerer Zeit auf.

148. Kann der, welcher uns über sich unterrichten soll, sich besser schriftlich ausdrücken, oder will man ihn veranlassen, Alles erst zu bedenken und dann einen recht genauen Bericht davon zu geben, so lasse man ihn, was er mitzutheilen hat, selbst oder durch Andere aufschreiben. Er muß aber dann vorher angewiesen werden, was er bei seiner Mittheilung vorzüglich zu beachten hat.

149. Man forsche genau den Veränderungen nach, die der über sein Befinden Berichtende zu irgend einer Zeit in demselben erfahren, lasse sich angeben, wann, in welcher Folge, unter welchen Umständen die Veränderung eingetreten, hüte sich bei der Ausmittelung der Einflüsse, welche einer Veränderung vorhergegangen, den stärker hervorgetretenen allein ins Auge zu fassen und versteckte zu übersehen, sey der großen Macht psychischer Vorgänge auf den Körper eingedenk, lasse jedoch andrerseits nicht unbeachtet, daß der lebende Körper sich von selbst verändern, ein Lebensact, ein Theil regelwidrig auf den andern wirken kann.

150. Die in dem, was jemand über sich mittheilt, vorkommenden Bezeichnungen von Gefühlen lasse man sich, wenn sie unvollständig sind, erläutern und sondere den Gefühlsausdruck in ihnen von dem, was Reflexion beigemengt hat, verwerfe aber den Ausdruck darum nicht, weil er seltsam klingt.

151. Hat die in Frage stehende Person das, was in ihrer Seele vorgegangen ist oder noch vorgeht, noch auf andere Weise als durch mündliche Aeußerungen ausgedrückt und ist es

nöthig, sich von Allem zu unterrichten, so muß man sich die diesen Ausdruck enthaltenden Gegenstände zeigen lassen.

152. Man nehme die Erkundigung von andern, zumal verwandten und dienenden Personen zu Hülfe, wenn der, über den man unterrichtet zu seyn wünscht, sich nicht äußern kann oder nicht äußern will, oder wenn die Anderen über ihn etwas Vollständigeres und Genaueres, als er selbst mitzutheilen weiß, berichten können.

153. Die Befragten müssen von dem, was sie berichten sollen, unterrichtet, sich darüber verständlich zu äußern im Stande und zu wahrhaften Aussagen geneigt seyn. Was sie wissen und man zu hören wünscht, lasse man sich genau, umständlich, und wo es nöthig ist, auch wiederholt erzählen. Sind für wichtige Mittheilungen mehrere dazu geeignete da, so höre man auch mehrere.

154. Man unterscheide, was der Erzählende selbst und was er von Andern erfahren hat. Wo der Berichtgebenden mehrere sind, können nur die Angaben derer, die selbst gesehen haben, entscheiden.

155. Ist es nöthig, eine Beobachtung, eine Untersuchung, die man nicht selbst machen kann, einem Andern zu übertragen, so nehme man wo möglich hierzu einen, der in dem, was zu leisten ist, bereits die nöthige Geschicklichkeit besitzt. Fehlt ein solcher, so muß man dem das Geschäft Uebernehmenden erst genaue Anweisung geben, wie dasselbe gut zu verrichten sey.

156. Man vergesse nicht, Alles, was von noch vorhandenen Gegenständen die Erzählung erläutern kann, genau einzusehen, hiefür auch angeblich Unbedeutendes nicht unbeachtet lassend.

157. Man scheide sowohl in den Mittheilungen, die jemand über sich selbst, als die ein Anderer über ihn gibt, sorgfältig, was Vergangenes und was Gegenwärtiges angeht, halte, wie geneigt auch die Mittheilenden seyn mögen, beides zu vermengen, es doch sorgfältig getrennt.

a. Erkundigung über Vergangenes.

158. Am besten ist, sich nach der Ordnung der Zeitfolge erzählen zu lassen, nachdem man, wenn der Erzählende erst von dem Gegenwärtigen etwas sagen will, auch dieses angehört hat. Wo die Erzählung von dem, was sie nach der vorliegenden Aufgabe enthalten soll, abzuschweifen anfängt, wo sie sich in der Zeitfolge verwirrt, wo Erläuterungen, genauere Feststellung der Thatsachen, Aufsuchen dessen, was die einzeln stehenden verknüpfen kann, nöthig ist, leite man sie durch eingemischte Fragen in schonender Weise zu Ergänzung des Fehlenden.

159. Sorgfältig sind durch Leitung der Erzählung die Zeiten zu sondern, wo der Erzählende Veränderungen seiner Lebensweise vorgenommen, wo er Veränderungen seines Befindens erfahren hat. Gleiches gilt für die Zeiten, wo er von Einflüssen getroffen worden, denen solche Veränderungen gefolgt sind.

160. Wo Andere über längst Vergangenes zu befragen sind, unterlasse man nicht, zu Prüfung ihres Gedächtnisses ihren Bericht auch über Anderes zu hören, was sie aus früherer Zeit genau erzählen zu können meinen.

b. Erkundigung über Gegenwärtiges.

161. Außer daß auch hier der über seine innern Wahrnehmungen sich Aeußernde ohne Unterbrechung anzuhören und den Einwirkungen, welche sein dermaliges Befinden bestimmt haben, genau nachzuforschen ist, hat man nun noch festzustellen, welcher Art dieses Befinden in den verschiedenen Tageszeiten so wie zur Zeit der Nacht und an verschiedenen Tagen ist, wo dann bei vorhandenem Wechsel die Beobachtung desselben zu verschiedenen Zeiten angestellt werden muß.

162. Je nach Verschiedenheit der vorliegenden Aufgabe lasse man sich Alles, was der über sein dermaliges Befinden

sich Mittheilende von seiner Lebensweise, der gewöhnlichen sowohl als der ausnahmsweise bei ihm eintretenden, von seinem geistigen und gemüthlichen Befinden, von der Beschaffenheit seines Schlafes, von seinen Ausleerungen, zu sagen weiß, genau angeben. Man frage umsichtig nach, wiefern abnorme Einwirkungen bei ihm noch fortdauren und welcher Art sie sind, sowie ob sein Befinden sich nach ihrer Zu- und Abnahme richtet.

3. Diagnostische Beurtheilung dessen, was Beobachtung und Berichtaufnahme ergeben haben.

163. Es gehört hierher 1) die Prüfung der Glaubwürdigkeit des aus Beobachtung und Berichtaufnahme Hervorgegangenen, 2) das Aufsuchen dessen, was dem auf jenen beiden Wegen Erforschten zum Grunde liegt, und 3) die Erkenntniß der für die diagnostischen Befunde in Betracht kommenden ursachlichen Verhältnisse.

164. Nachdem bis hierher allein die Erforschung der Erscheinungen die Aufgabe war, muß jetzt die Beurtheilung, was die aufgefundenen gelten, hinzukommen. Mittelst der Verbindung beider soll die Erkenntniß möglicherweise so gründlich werden, als der therapeutische Zweck es wünschen läßt.

a. Prüfung der Glaubwürdigkeit dessen, was Beobachtung und Berichtaufnahme ergeben haben.

165. Diese Prüfung ist nach der Beobachtung und Berichtaufnahme jedesmal nöthig, um die Ergebnisse dieser beiden von demjenigen zu reinigen, was Uebereilung von Seiten des Beobachters, Gedächtnißfehler, übler Wille von Seiten des Berichterstatters jenen Ergebnissen beigemischt haben könnten.

166. Der Beobachter frage sich selbst, ob er in seinem Geschäft recht sorgfältig gewesen, nicht aus Bequemlichkeit, aus Mangel an Zeit über das Eine oder Andere zu rasch hin-

weggegangen sey, ob er nicht irgend einen Theil einer zusammengesetzten Erscheinung übersehen habe, ob seine Beobachtung nicht einen zu kurzen Zeitraum umfasse, ob nicht nöthig gewesen, dieselbe zu einer andern Zeit, unter andern Umständen zu wiederholen, ob er nicht eine nur vorübergehende Erscheinung für dauernd gehalten habe.

167. Es ist zu erwägen, ob der Gegenstand, welcher zu beobachten war, zur Zeit der Beobachtung nicht durch äußere Bedingungen gehindert worden, sich so zu zeigen, als er ist, ob die Untersuchung, ob der Versuch nicht deshalb unvollständig bleiben mußte, ob andrerseits der Gegenstand durch sein starkes Hervortreten nicht andere neben ihm vorhandene, ebenfalls beachtenswerthe, vor der Aufmerksamkeit des Beobachters verdunkelt habe.

168. Man sehe nach, ob die Ergebnisse der Beobachtung nicht einander widersprechen und von welcher Art die widersprechenden sind; man untersuche, wiefern diese gegen die übrigen im Widerspruch stehenden unter anderen Umständen noch fortdauren.

169. Wer sich über die Ergebnisse seiner Berichtaufnahme Rechenschaft geben will, muß sich fragen, ob er gegen den, der ihm Bericht gab, nicht eingenommen gewesen, ob er Allem gehörig nachgefragt, nicht für einen Theil des Nachzufragenden aus vorwiegendem Interesse, aus der vorgefaßten Meinung, dieser Theil sey der wichtigere, das übrige ebenfalls genaue Erkundigung Fordernde zu kurz abgefertigt habe.

170. In Betreff dessen, der den Bericht gab, ist in Betracht zu ziehn, wiefern nach seiner Wahrnehmungsfähigkeit, seinem Gedächtniß, seinem Urtheile, so wie nach der Treue und Unbefangenheit, die an ihm erkannt worden, sich zuverläßige Angaben von ihm erwarten lassen. Man bedenke, wie leicht und in welchem Grade diese Unbefangenheit durch ein aufgeregtes Gefühl, durch Absicht auf Vortheile leiden kann.

171. Ueberall ist in den Angaben des Berichterstattenden

genau zu sondern, was Thatsache und was beigefügte Meinung über diese Thatsache ist. Man rechne den Angaben, wann etwas geschehen seyn soll, genau nach, sey auf seiner Hut gegen Verwechselung der Zeiten, übersehe nicht, daß, was von den Veranlassungen erlittener Veränderungen angegeben wird, sehr oft auf bloßer Vermuthung, wenn nicht gar nur auf Einbildung beruht.

172. Die Ergebnisse der Beobachtung und die der Berichtaufnahme nun unter einander vergleichend, untersuche man, ob sich Widersprüche der einen mit den andern finden, ob die noch gegenwärtigen objectiven Erscheinungen dem, was von ihrer Entstehung erzählt wird, angemessen sind, ob die, welche dagewesen seyn sollen, dem entsprechen, was zur Zeit der Beobachtung noch vorhanden ist.

173. Es ist des Arztes Pflicht, in diesen Untersuchungen überall mit Vorsicht und Schonung zu Werke zu gehn und der Vermuthung, eine Angabe sey falsch, nur da Raum zu geben, wo entschiedene Gründe für sie vorhanden sind.

174. Was als verdächtig befunden worden, bezeichne man sich, um es bei der fernern diagnostischen Erwägung nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Das als entschieden falsch Erkannte lasse man bei dieser Erwägung ganz bei Seite.

b. Aufsuchen dessen, was dem mittelst Beobachtung und Berichtaufnahme Aufgefundenen zum Grunde liegt.

175. Weil es zur Natur des lebenden Körpers gehört, daß Aeußeres und Inneres desselben in der regesten Wechselwirkung stehen (104), so öffnet das der Erkenntniß den Weg von jenem zu diesem. Daß beim Menschen mehr als bei irgend einem andern lebenden Wesen das Aeußere das Innere abspiegelt, kommt dem für die Gesundheit desselben bemüheten Arzte noch besonders zu Gute.

176. Da ein vorhandenes Aeußeres in den verschiedensten Richtungen auf ein Inneres bezogen werden kann (auf den Grad der Lebensenergie, auf die Art des Temperaments, die Höhe des Lebensalters, auf Gesundheit oder Krankheit, Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu einem Beruf ꝛc. ꝛc.), so muß, wenn die Aufgabe ist, eine solche Beziehung des Aeußern aufzusuchen, jedesmal erst festgestellt werden, auf welche Sphäre diese Beziehung geschehen soll.

177. Innerhalb des gegebenen Begriffskreises sind nun die aus der Beobachtung und Berichtaufnahme hervorgehenden Thatsachen, welche zu der vorliegenden Aufgabe erforderlich sind, auf das in dieser Bezeichnete zu beziehen. Eine gründliche und umfassende, sowohl physiologische als pathologische Semiotik muß hierzu ihren unentbehrlichen Beistand leisten.

178. Diese semiotische Beziehung der sämmtlichen in Betracht kommenden, aus dem Vergangenen und Gegenwärtigen durch Beobachtung und Berichtaufnahme gelieferten Thatsachen auf das Object der Diagnosis ergibt dann in demjenigen, worin die Bedeutungen der Thatsachen zusammentreffen, das Gesuchte; an die Stelle der problematischen Urtheile der Semiotik tritt das assertorische der Diagnostik.

179. Es kann Jemand seinen innern Zustand mittelst einer Art Ahnung, das Rechte treffend, aussprechen; der Arzt vermag zuweilen mittelst eines geübten Blicks ein verborgenes Uebel, ohne den weiten Weg semiotischer Betrachtung zu gehn, glücklich herauszufinden; es kann ihm durch Vergleichung der verschiedenen Zuständen eigenen Erscheinungen gelingen, den in einem vorliegenden Falle vorhandenen zu bestimmen; aber nur ein semiotisches Verfahren jener Art vermag seinen diagnostischen Bestimmungen die Sicherheit zu verleihen, deren die Erkenntniß dessen, was dem Aeußeren als Inneres entspricht, fähig ist.

180. Die nach dieser der Willkühr entzogenen Methode gebildete Diagnosis verbindet mit der Form einer Rechnung, wenn sonst nichts im Wege ist, auch die Sicherheit derselben.

Irrthum kann sich nur insofern in sie einschleichen, als die Methode nicht befolgt wird, oder die Thatsachen unvollständig aufgenommen, unabsichtlich oder absichtlich entstellt, oder die semiotischen Beziehungen derselben noch mangelhaft bekannt sind.

181. Mit Recht heißt die Diagnosis, der es wesentlich ist, daß sie das Innere aufsucht, und die den letzten Act einer eindringenden Erkenntniß bildet, die Diagnosis vorzugsweise. Beide, Erkenntniß des Aeußern und Erkenntniß des Innern, gehören indeß zu einem Haupttheil des therapeutischen Geschäfts nothwendig zusammen.

182. Andrerseits sind jedoch beide Functionen der Diagnosis keineswegs zu vermengen. Auch diejenigen Erscheinungen, welche erst von geschickter Hand oder durch Werkzeuge in innern Theilen aufgesucht werden müssen, sind doch immer noch Erscheinungen. Nicht minder gehört die Bestimmung, in welcher Art die Erscheinungen eintreten, in welcher Gruppe sie zusammentreten, in welcher Ordnung sie einander folgen, wiefern sie steigen und fallen, der bloßen äußern Beschreibung eines Zustandes an. Die Diagnosis des Innern hat das Alles zu benutzen; aber sie ist nicht, was sie seyn soll, wenn die Erkenntniß in ihr nicht über dieses Alles hinausgeht.

183. Je mehr Thatsachen nach ihren Bedeutungen verglichen werden können, desto sicherer wird unter übrigens gleichen Umständen die Diagnosis. Indeß vermögen schon ein paar genau bezeichnete Facta zu einer bestimmten semiotischen Diagnosis zu leiten.

184. Vereinigen sich die für die Diagnosis verglichenen Thatsachen nicht in einer einzigen Bedeutung, sondern nur in mehrern, so muß auch eine Mehrfachheit des innern Grundes vorhanden seyn. Die weitere Untersuchung hat dann zu bestimmen, in welcher ursachlichen Beziehung dieses Mehrfache unter sich stehe.

185. Es ist die Probe der Diagnosis, ob alle Thatsachen, deren innere Bedingung erkannt werden soll, in dem, was als das ihnen zum Grunde liegende Innere aufgefunden worden, wie die

Factoren in ihrem Product aufgehn. Die Diagnosis taugt schon nicht, wenn auch nur eine dieser Thatsachen ihr widerspricht.

186. Das aus Lebensäußerungen Erkannte kann nur ein Lebenszustand seyn. Auch diesen Aeußerungen beigesellte Erscheinungen des physischen Verhaltens können mit jenen für einen solchen Zustand zusammenstimmen. Wo aber bloß Erscheinungen der letztern Art vorhanden sind, läßt sich durch die Diagnosis zwar auch ein Inneres, sey es nun ein vom Lebenden gesondertes Product desselben oder etwas von Außen Eingedrungenes, nicht aber ein Lebenszustand erkennen.

187. Fordert der psychische Zustand, soweit er Gegenstand der Therapie ist, eine Diagnosis, so ist diese für ihn mittelst des gleichen semiotischen Verfahrens wie für den körperlichen zu suchen. Und wie zur Erkenntniß von diesem auch die Thatsachen aus dem psychischen Verhalten zu benutzen sind, so gilt nicht minder andrerseits, daß für die Diagnosis von jenem auch Alles in Betracht gezogen werde, was aus der Erforschung des physischen Verhaltens über ihn Aufschluß zu geben im Stande ist.

c. Erkenntniß der für die diagnostischen Befunde in Betracht kommenden ursachlichen Verhältnisse.

188. Es ist für diese Erkenntniß zu beachten, daß der lebende Körper das Vermögen hat, sich ohne äußeres Zuthun in raschem Wechsel zu verändern, daß schon in der normalen Entwickelung solche Veränderungen nothwendig enthalten sind, daß sie aber noch häufiger außer der Regel in ihm zu Stande kommen, indem ein Lebensact, ein Theil des Körpers auf den andern wirkt.

189. Es ist ferner zu beachten, daß auf den Erfolg der den Körper treffenden Einwirkungen der Grad von Empfänglichkeit, womit jener die Einwirkung aufnimmt, einen wesentlichen und deßhalb großen Abwechselungen unterworfenen Einfluß hat, sowie daß, wenn auch der nächste Erfolg einer Ein-

wirkung nur schwach ist, derselbe doch, indem die zuerst bewirkte Veränderung in der Reihe der Lebensvorgänge eine zweite, diese eine dritte u. s. w. anregt, mittelst dieser Anregungen binnen kürzerer oder längerer Zeit eine sehr beträchtliche herbeiführen kann.

190. Ein ursachliches Verhältniß zwischen zwei Vorgängen im Körper ist anzunehmen, 1) wenn die Erfahrung bereits anderswo gezeigt hat, daß der eine Vorgang (sey er nun eine von Außen erlittene Einwirkung oder eine im Körper entstandene Veränderung) die Bedingung des andern seyn kann; und 2) wenn dieser andere bald auf jenen gefolgt ist. Die Sicherheit der Annahme wird vermehrt, wenn 3) die Person, bei der beide Vorgänge einander gefolgt sind, schon ein- oder selbst mehrmal eine solche Verknüpfung beider an sich erfahren hat, und 4) an ihr oder einer ihr in der Lebensstimmung nahe kommenden anderen diese Erfahrung, sey es mit Erneuerung des Erfolgs oder, wo dieser noch dauert, mit Verstärkung desselben, sich wiederholen läßt.

191. Wie großen Antheil ein Vorgang an einem andern habe, ob er, diesen bloß anregend, nur dessen Veranlassung, oder denselben ohne ein anderes von Außen kommendes Zuthun hervorrufend, die volle äußere Bedingung, der Grund desselben sey, muß nach der zusammenfassenden Erwägung bestimmt werden, 1) welches die nach anderweitigen Erfahrungen zu schätzende Größe des Einflusses, 2) wie rasch seine Einwirkung, 3) wie groß die Empfänglichkeit für ihn, 4) wie bald seine volle Wirkung erfolgt sey.

192. Eine Einwirkung hat an einer eingetretenen Veränderung keinen Antheil, wenn das Gegentheil des 190 unter 1—4 Aufgeführten Statt findet. Man übersehe indeß nicht, daß 1) die Wirkung erst nach einiger Zeit merklich werden (189) und 2) ein Einfluß zwar mehrmals ohne einen bemerklichen Erfolg gewesen seyn, dennoch aber bei seiner Wiederholung und nachdem der Körper sich unter der Zeit verändert hat, einen solchen Erfolg haben kann.

193. Man lasse nicht unbeachtet, daß wenn auch zwei Vorgänge zu gleicher Zeit im Körper eingetreten und der ursachlichen Verknüpfung unter sich fähig sind, beide darum doch nicht in solcher Verknüpfung zu stehen brauchen, indem ihr Zusammentreffen, außer vom Zufall, auch davon abhängen kann, daß beide die Wirkungen eines dritten sind (199).

194. Daß ein Einfluß in seiner unmittelbaren Wirkung mehrere Veränderungen hervorgebracht hat, ist außer aus den allgemeinen Zeichen einer ursachlichen Verknüpfung (190), daraus zu erkennen, daß diese Veränderungen gleichzeitig auf ihn gefolgt sind. Weil jedoch sein Antheil an allen nicht gleich groß zu seyn braucht, so kann auch die Zeit bis zur vollen Wirkung eines jeden verschieden seyn.

195. Daß eine in Folge mehrerer Einwirkungen eingetretene Veränderung bloß einer von diesen Einwirkungen zuzuschreiben sey, ergibt sich mittelst der genauen Feststellung, daß 1) anderweitigen Erfahrungen nach diese eine Einwirkung allein genügend war, jene Veränderung zu bedingen, und daß 2) eine Veränderung der Art schon mehrmals ohne andere Hülfe durch eine solche Einwirkung herbeigeführt worden ist.

196. Um andrerseits, wo auf mehrere Einwirkungen eine Veränderung eingetreten ist, nicht bloß eine oder ein paar davon irrig für die allein wirksam gewesenen zu halten, erwäge man, 1) welcher Grad von Wirksamkeit einem jeden der in Frage stehenden Einflüsse anderweitigen Erfahrungen nach zukomme, und 2) mit welchem Quantum und welchem Grad von Schnelligkeit jeder in Einwirkung getreten sey.

197. Welcher Antheil da, wo mehrere Einflüsse zu einer Veränderung zusammengewirkt haben, einem jeden derselben an dieser Veränderung zuzuschreiben sey, muß mittelst der Erwägung festgestellt werden, 1) in welcher Größe ein jeder zur Einwirkung kam, 2) wiefern es jedem durch seine besondere Beschaffenheit leichter oder schwerer ward, zur Einwirkung zu gelangen, und 3) wiefern die eingetretene Veränderung

durch besondere Merkmale die vorwaltende Wirksamkeit eines Einflusses vor den andern bezeichnet.

198. Daß ein Einfluß mit einer im Körper eingetretenen Veränderung mittelst anderer, die in einer von ihm ausgehenden Reihe einander in ursachlicher Verknüpfung gefolgt sind, verbunden sey, gibt die Benutzung der Erfahrung, daß gewisse Einflüsse eine solche Folge von Veränderungen im Körper zu bewirken geneigt sind, zugleich mit der Feststellung zu erkennen, daß Veränderungen Statt gefunden haben, welche solche Mittelglieder zu bilden geeignet waren.

199. Vor dem Irrthum, daß man zwei Vorgänge, die beide von einem dritten bewirkt worden sind, nicht als sich einander bedingende ansehe, bewahrt überall, wo nicht entschieden zusammengehörende Vorgänge zugleich oder bald hintereinander eintreten, die nicht zu vernachläßigende Beachtung, daß sie in solcher Art verknüpft seyn können, zugleich mit der Nachforschung, ob nicht beide, wenn sie gleich einander fremd zu seyn scheinen, gleichzeitig zu- und abgenommen haben.

200. Zu der Annahme, daß eine Veränderung das Erzeugniß eines Einflusses sey, der bereits vor einiger Zeit eingewirkt hat, kann nur das Zusammentreffen der beiden Bedingungen berechtigen, daß dieser Einfluß von gleicher oder ähnlicher Art ist mit solchen, deren Wirkung anderweitigen Erfahrungen zufolge eine Zeitlang unmerklich bleiben kann, und daß die eingetretene Wirkung sich derjenigen gleich oder ähnlich verhält, welche ein Einfluß der Art hervorzubringen geneigt ist. Der Schluß wird noch sicherer, wenn Vorgänge nachzuweisen sind, welche die verknüpfenden Mittelglieder zwischen dem Einfluß und der Veränderung seyn können.

201. Ein ursachliches Wechselverhältniß zweier Vorgänge oder Zustände gibt sich dadurch zu erkennen, daß beide mit einander steigen und fallen und der Erfahrung zufolge geneigt sind, in ein solches Verhältniß zu einander zu treten. Dieselben Merkmale müßen für die freilich oft schwierig werdende Erkenntniß derjenigen Fälle helfen, wo mehrere Zustände in

einem solchen Verhältnisse verknüpft sind, sey es dauernd, oder auch so, daß ein Wechsel von ein- und austretenden Statt findet.

202. Fortbestehen des Veränderung wirkenden Einflusses erkennt man, außer an den anderweitigen Zeichen der dauernden Gegenwart des den Einfluß ausübenden Körpers (wo dieser sich auf solche Weise zu erkennen geben kann), an dem unverminderten Bestehen des durch den Einfluß unmittelbar Bewirkten. Dabei ist jedoch sowohl diese unmittelbare Wirkung nicht mit der mittelbaren zu verwechseln, welche nach der Beseitigung des Einflusses nicht aufzuhören braucht, als auch nicht außer Acht zu lassen, daß die Veränderung der Erscheinungen, die von dem Wechsel des Einflusses herzurühren scheint, auch ohne Theilnahme des Aeußern aus der Lebensthätigkeit hervorgegangen seyn kann.

203. Daß ein Einfluß, nachdem er einzuwirken aufgehört, seine Einwirkung von Zeit zu Zeit wiederhole, geht außer aus dem, was man von seiner erneuten Zulassung in Erfahrung gebracht, aus dem Wechsel von Vorgängen, die eine Wirkung von ihm seyn können, so wie oft schon daraus hervor, daß er anderweitigen Erfahrungen zufolge zu Unterbrechungen seines Einwirkens geneigt ist. Dabei werde aber nicht übersehen, daß auch die Veränderung der Lebensstimmung ohne Mitwirkung äußerer Einflüsse einen Wechsel der Zustände erzeugen kann.

II.

Prognosis im Allgemeinen.

204. Gibt es auch kein endliches Wesen, das nicht in der Gegenwart die Bedeutung in sich trüge für das, was aus ihm werden wird, so hat doch vor Allem der lebende Körper

die Eigenschaft, das ihm Bevorstehende durch sein Verhalten in der Gegenwart anzukündigen. Diese Ankündigungen treten manchmal mit solcher Entschiedenheit hervor, daß selbst der Nichtarzt sie erkennt; näher betrachtet, offenbaren sie nicht selten eine feste Regel des Lebens, welches Vergangenes, Gegenwärtiges und Künftiges innig verknüpft.

205. Was nun die in solcher Weise sich äußernde Lebensthätigkeit, theils aus eigener Regung, theils durch Einwirkungen von Außen dazu genöthigt, der sorgfältigen Beobachtung darlegt, muß der Arzt für seine Zwecke sammeln und zu einem besondern Zweige seines Wissens, der Lehre von der therapeutischen Voraussagung, gestalten, welche Lehre, denen zum Nutzen, für welche er zu sorgen hat, die Vorschriften enthalten soll, wie das ihnen Wohlthätige oder Nachtheilige, bevor es noch eingetreten, zu erkennen sey, damit dann sowohl jenes zu rechter Zeit für sie herangezogen und dieses von ihnen abgehalten, als auch ihnen und ihren Angehörigen über das, was von dem Vorhergesehenen ihnen zu wissen nöthig ist, Kenntniß gegeben werde.

206. Es ist die Aufgabe, in dieser Voraussagekunst mit Benutzung der für den Arzt unserer Zeit aufgehäuften und zugänglicher gewordenen Kenntnisse auf einem ausgedehnteren Gebiete dasjenige wiederzubringen und zugleich von anderer Seite her weiter zu führen, was die Aerzte früherer Zeit, bei geringerer äußerer Begünstigung zwar minder umfassend, der Sicherheit der Erkenntniß nach aber in hohem Grade vollendet besessen haben.

207. Außer daß der Arzt sich durch das hier zu Leistende einen sehr wichtigen Beistand für sein Geschäft der Hülfe gewinnt, sichert er zugleich seinem Stande durch die Darlegung eines in demselben ausgebildeten, von eindringender Erforschung der Gesetze des Lebens zeugenden Wissens, das auch dem Nichtarzt sehen läßt, ob es Probe hält, eine ehrende Anerkennung.

208. Ist gleich die Prognostik jetzt so weit herunterge-

kommen, daß die Beantwortung der Frage, ob einem Kranken Genesung bevorstehe oder Tod, als ihr Hauptgeschäft betrachtet wird, so kann sie doch Anderes und Tüchtigeres leisten, und soll es demnach auch. Eine ihr vorzuschreibende Methode, mittelst welcher sie mehr zu leisten im Stande, so wie Aufstellung von Forderungen, welchen zu genügen sie mehr zu leisten genöthigt ist, müssen die gesunkene zu ihrer vollen Bestimmung wiedererheben.

209. Alle Erkenntniß des Künftigen, welche die Erwägung des Vergangenen und Gegenwärtigen zu geben vermag, gehört der Prognostik an. Nicht minder muß sie auch dasjenige enthalten, was aus dem nahe Bevorstehenden über das, was diesem folgen wird, zu erkennen ist.

210. Die für die therapeutischen Zwecke bestimmte Prognosis soll sowohl, was innerhalb der Gesundheit, als was innerhalb der Krankheit liegt, wie auch, was aus dem einen dieser Gebiete auf das andere hinzeigt, umfassen. Ihr bloß zuzuweisen, was zur Krankheit gehört, ist eine durch nichts begründete Beschränkung ihrer Aufgabe.

211. Physiologie und Pathologie, so wie Nahrungs- und Heilmittellehre, müssen sowohl aus dem bereits in ihnen Enthaltenen als aus dem für sie noch zu Suchenden einen Theil der Materialien liefern, woraus die ärztliche Prognostik aufzubauen ist. Weil die beiden ersten Lehren aus der Rhythmik der dem Leben angehörenden Erscheinungen und Zustände für jenen Aufbau noch wenig darzubieten haben, so hat der Therapeut selbst sich das von dorther nicht Kommende zu suchen. Was in der letzten Zeit genaue Beobachtungen der Arzneiwirkungen für die gründliche Prognosis dieser begonnen haben, muß weiter verfolgt und auch auf die Wirkungen anderer Einflüsse, die zur Gewohnheit des Lebens gehörenden mit einbegriffen, fortgeführt werden.

212. Die zur allgemeinen Therapie gehörende Prognostik muß nun die Methode bestimmen, welche, wo eine Voraussage gestellt werden soll, zu befolgen ist. Sie muß ferner, was von ihrem Objecte (14) prognostisch auszusagen ist, darlegen, wobei denn das, was die Beachtung dieses Objects ohne Son-

derung der für dasselbe nöthigen einzelnen therapeutischen Functionen angeht und das sich auf diese Functionen Beziehende von einander zu trennen ist, indem nur ersteres hierher, das andere zu den Abschnitten des folgenden Theils gehört.

Prognostische Methode.

213. Die Aufgabe für die Prognosis kann eine doppelte seyn: es soll entweder gesucht werden, was ein Gegebenes prognostisch bedeute, oder es wird die Antwort auf die Frage gefordert, ob ein gedachtes Zukünftiges eintreten und in welcher Verknüpfung es mit dem Gegenwärtigen stehen werde.

214. Soll die prognostische Bedeutung eines Gegebenen gesucht werden, so muß dieses zuvor nach allen ihm zukommenden Eigenschaften und Verhältnissen so genau als möglich bestimmt seyn. Die zweite Forderung ist, daß derjenige, der sich dieser Deutung unterzieht, eine umfassende Kenntniß davon besitze, wie ein dem Gegebenen Gleiches oder nahe Aehnliches sich in andern Fällen prognostisch verhalten habe.

215. Nur dem, was auf bewährter Erfahrung beruht, kann bei dieser Deutung vertraut werden. Einmischung von Meinung ist auch hier sorgfältigst abzuhalten.

216. Ist das Gegebene ein Geschichtliches, so kann man, sofern dasselbe nur auf der Aussage Anderer beruht, in den daraus abgeleiteten prognostischen Bestimmungen nicht vorsichtig genug seyn. War man aber im Stande, es genau festzustellen, so gibt es nicht selten entscheidende prognostische Aufschlüsse.

217. Die gegenwärtigen Erscheinungen fordern, nachdem eine sorgfältige Diagnosis derselben Statt gefunden, sowohl einzeln, als wo ihrer mehrere untereinander verknüpft sind, in dieser Verknüpfung, eine genaue semiotischprognostische Erwägung. Es gilt hier, das zum Muster zu nehmen, was die Prognostik der Alten für die Voraussage aus den Erscheinungen auf dem Wege treuer Beobachtung geleistet hat.

218. Zur Prognosis aus gegenwärtigen Zuständen gehört

außer der genauen Kenntniß des so gegebenen Materials sowohl die Angabe, wiefern diese Zustände sich weiterhin gleich bleiben oder in andere ausgehen werden, als auch die der Erscheinungen, in denen sich der Verlauf der innern Vorgänge darstellen wird.

219. Um aus gegebenen Einflüssen die Aussage zu bilden, ist nach vorausgegangener genauer Feststellung, daß die Einflüsse wirklich Statt gefunden haben, jedesmal der Grad von Empfänglichkeit wohl in Betracht zu ziehen, welcher der Einwirkung entgegenkam. Man hüte sich auch für die Prognosis dasjenige zu übersehen, was den Körper oder auch die Seele in versteckter Weise betroffen hat.

220. Ist das Gegebene ein Vorgefühl, eine Ahnung dessen, den die Prognosis angeht, so fordert dieses Gefühl die gleiche semiotischprognostische Behandlung, wie alles Andere, was für die vorliegende Aufgabe zu betrachten ist. Vorher muß aber festgestellt werden, ob die Ankündigung des Bevorstehenden wirklich aus einem unvermittelt in der Seele erwachten Bewußtwerden, dessen diese sich nicht erwehren konnte, und nicht aus Ueberlegung, aus einer durch Furcht bewirkten Aufregung, aus dem Verlangen des eine solche Ahnung Aussprechenden, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, hervorgegangen sey.

221. Wo das prognostisch zu Beziehende ein noch Bevorstehendes ist, darf dem, was für die Voraussage aus demselben gefolgert wird, zwar nur sofern vertrauet werden, als sein Eintreten zuverlässig ist: die Art und Weise der Deutung bleibt jedoch bei diesem voraussetzungsweise Gegebenen dieselbe, wie bei dem, was bereits in der Gegenwart da ist.

222. Da die prognostische Beziehung eines Gegebenen nicht überall gleich gewiß, der Grad der Gewißheit für die zu stellende Voraussage aber so wichtig ist, so fordert jede Feststellung einer solchen Beziehung, daß ihr die Angabe des Grades ihrer Gewißheit hinzugefügt werde.

223. Nachdem in solcher Weise jedes Gegebene erwogen

werden, fasse man die sämmtlichen Beziehungen vergleichend zusammen, um das Ergebniß, welches den prognostischen Ausspruch bedingen soll, aus ihnen abzuleiten, wobei dann jede Beziehung nach dem Maße ihrer Zuverlässigkeit gelte.

224. Ist die prognostische Aufgabe, zweitens, die Beantwortung der Frage, ob ein bestimmter Vorgang Statt finden werde, so muß nach genauer Bestimmung des Fragobjects Alles, was sowohl von dem geschichtlich und in der Gegenwart, wie von dem als noch bevorstehend Gegebenen zu dem Eintritt oder Nichteintritt dieses Objects eine Beziehung haben kann, für diese erwogen werden. Da jedoch diese Beantwortung nie in befriedigender Art gegeben werden kann, wenn nicht die Verknüpfung der Erscheinungen und Zustände der Gegenwart mit dem in Frage stehenden Vorgange erkannt ist, so hat hier die Voraussage, die ihrer Aufgabe Genüge thun soll, auch jene Mittelglieder zwischen der Gegenwart und jenem in Frage stehenden Vorgange aufzusuchen und so genau als möglich anzugeben.

225. Die Bestimmung, nach welcher Zeit die vorauszusehenden Folgen eines Gegebenen sich ereignen werden, oder auch, wie bald ein in Frage stehender Vorgang zu erwarten sey, kann zwar durch die zu ihr nöthige Erwägung zusammengesetzter Verhältnisse leicht unsicher werden; es gilt indeß, durch die genaue Feststellung alles Gegebenen und die umsichtige prognostische Deutung desselben auch da, wo die Aufgabe schwer scheint, den Grad von Sicherheit zu suchen, dessen jene Bestimmung unter Benutzung aller vorhandenen Hülfen fähig ist.

226. Es ist für das Geschäft der Prognosis wohl beachtenswerth, daß nicht Alles, was ein unbesiegbares Hinderniß derselben zu seyn scheint, vor der nähern Erwägung sich als ein solches bewährt. Ist das Gegebene ein in physischer Nothwendigkeit an seine Folge geknüpftes, so verstattet es freilich beträchtlich mehr Sicherheit der Vorhersage, als wenn psychischer Einfluß an ihm Antheil hat; doch ist auch das vom Willen Abhängige in den aus einem festen Character, ja schon

aus einer entschiedenen Gemüthsstimmung hervorgehenden Handlungen, wenn es mit den Bedeutungen des anderweitig Gegebenen zusammengefaßt wird, der prognostischen Berechnung fähig.

227. Selbst, was man Zufall zu nennen pflegt, ist, wie der Einsicht und Vorsicht, so auch den prognostischen Bestimmungen nicht völlig entzogen. Wird Alles in Erwägung gebracht, was in den Gewohnheiten, in den Neigungen sowohl dessen, für den die Prognosis gesucht wird, als derer, die um ihn sind, was ferner in der Beschaffenheit der ihn umgebenden Gegenstände an dem Eintritt sogenannter zufälliger Ereignisse Antheil haben kann, so gelingt es nicht selten da noch Verknüpfung zu finden, wo ohne solche Erwägung Alles getrennt zu stehn scheint.

228. Treten die gesammten Ergebnisse für das auszusprechende prognostische Urtheil nicht in Uebereinstimmung, so wird dieses Urtheil zwar minder entschieden ausfallen; es braucht deshalb aber nicht aufgegeben zu werden. Die sämmtlichen prognostischen Data müssen nun nach dem Grade der Zuverlässigkeit, den jedes für seine Bedeutung verstattet, verglichen und aus dem Ausschlag dieser Vergleichung die Voraussbestimmungen entnommen werden.

229. In jedem prognostischen Urtheil gebe man den Grad von Gewißheit oder auch von Wahrscheinlichkeit an, der zufolge der vorausgegangenen Erwägung ihm zukommt. Wo das Urtheil nur ein bedingtes seyn kann, muß es die Angaben der Bedingungen enthalten. Hat es ein problematisches bleiben müssen, so spreche man es nicht als ein assertorisches aus; nicht minder ist aber auch der entgegengesetzte Fehler zu vermeiden, wo wegen des raschen Aufgebens dessen, was zu leisten schwer ist, die Entscheidung, die gegeben werden könnte, nicht zu Stande kommt.

Ergebnisse allgemeinster prognostischer Wahrnehmung (212).

230. Je ruhiger und gleichmäßiger die Lebensfunctionen sich äußern, eine desto sichrere Voraussage verstatten sie. Ihre Ruhe darf jedoch keine Ermattung seyn.

231. Die zugleich mit Kraft und Maß sich äußernden Lebensfunctionen verbürgen verhältnißmäßig am meisten ihr Bestehen; nur bedarf der Schluß aus der langen Dauer auf fernere nirgends mehr Vorsicht, als wo das, auf dessen Bestehen geschlossen wird, das Leben des Menschen ist.

232. Die Zustände, in denen das Leben leidend ist, wechseln am leichtesten; das mittelst beschränkter Thätigkeit entstandene Gebilde ist das veränderlichste.

233. Für den zunächst bevorstehenden Vorgang verstattet indeß auch das sehr Veränderliche, wenn sich nicht Störungen von Außen einmischen, meist eine bestimmte Voraussage. Und ist für eine Reihe von Vorgängen die Regel der Verknüpfung erkannt, so kann auch innerhalb des Veränderlichen die Voraussage solche Reihen umfassen.

234. Die Art der Erscheinungen gibt in der Regel nur dann etwas für die Voraussage, wenn deren mehrere übereinstimmende beisammen sind. Ist eine Erscheinung entscheidend, so ist sie es meistens auch schon, sowie sie eintritt.

235. Mehr wie die Art der Erscheinungen begünstigt die Folge derselben die Voraussage. Ist eine Reihe von Vorgängen geschichtlich gegeben und haben die Bedingungen, unter denen dieselbe verlief, fortgewährt oder sich erneut, so verstattet dieß Vorausgegangene meist eine sehr bestimmte Erkenntniß des Kommenden.

236. Die inneren Zustände geben, wenn sie genau erkannt sind, eine zuverläßigere Ankündigung des Bevorstehenden als die Erscheinungen. Häufiger Wechsel, so wie Widerspruch der Erscheinungen, können nur insofern für die Prognosis von Be-

deutung seyn, als der diesen Erscheinungen zum Grunde liegende Zustand erkannt worden ist.

237. Körperbeschaffenheit, Alter, Geschlecht, Temperament, müssen bei jeder Prognosis, die gründlich seyn soll, in Betracht gezogen werden; wo das nicht geschieht, bleibt der Erfolg einer bevorstehenden Einwirkung höchst unsicher. Alter und Geschlecht entscheiden über Art und Eintrittszeit der Entwickelungsvorgänge; Beachtung des Temperaments hilft zur Voraussage des Verlaufs und der Ausgänge abnormer Zustände.

238. Die Vorgänge, welche einer Ausscheidung aus dem Körper vorhergehen, verstatten meist eine genaue Ankündigung dessen, was ihnen folgen wird.

239. Der Grad der Veränderung der Lebensvorgänge gibt in der Regel nur eine unsichere Voraussage, weil ein unscheinbarer Anfang unerwartet zu einer sehr lebenswichtigen Bedeutung anwachsen kann.

240. Aus den Einflüssen ergibt sich meist eine beträchtlich zuverlässige Erkenntniß dessen, was durch sie bevorsteht. Dieß gilt zumal von denjenigen Einflüssen, deren Größe und Beschaffenheit vor der Einwirkung genau bestimmt worden ist.

241. Die Prognosis für den Verlauf eines Zustandes beruht auf der verbundenen Erwägung der Beschaffenheit des Zustandes und der ihn treffenden Einwirkungen. Je reger die Lebensthätigkeit, desto größeren Antheil wird sie an jenem Verlaufe haben.

242. Lebenszeiten, die Entwickelungsperioden bilden, lassen fast immer außer der Veränderung, welche einer solchen Periode unmittelbar angehört, noch andere mehr oder minder damit zusammenhängende voraussehn.

243. Wem rasche Veränderungen der Lebensweise, der atmosphärischen Einflüsse, Erregungen eines reizbaren Gemüths bevorstehen, dem sind auch mit diesen Einwirkungen schnell eintretende Veränderungen seines Befindens und der diesem zum Grunde liegenden Lebensstimmungen vorauszusagen.

244. Rasche Uebergänge der Lebensacte, zumal von selbst eintretende, müssen jedesmal für das, was ihnen folgen wird, besorgt machen, wenn auch ein guter Kräftestand der Gefahr drohenden Veränderung wieder Einhalt thun kann.

245. Ob eine bevorstehende Veränderung guter oder schlimmer Art seyn werde, hängt für den Antheil, den die Lebensthätigkeit daran hat, von dem genau zu erwägenden Zustande dieser vor und in dem Eintritt der Veränderung ab, welche je nach dem Maße der ihr entgegentretenden Kraft dieser sich oder sich diese unterwerfen wird.

III.

Berathung im Allgemeinen.

246. Wer den Grund eines guten oder schlimmen Befindens, das bevorstehende Wohlthätige und Schädliche erkennen gelernt hat, der wird schon von selbst sich angeregt fühlen, die Einwirkungen zur Bewahrung desjenigen, was ersprießlich und zur Abhaltung dessen, was bedrohend ist, herbeizuführen. Geben doch alle Menschen gern ärztlichen Rath, wobei denn die Neigung zu helfen stets etwas sehr Löbliches und nur die des Rathgebens ohne Kenntniß das Tadelnswerthe ist; wie sollte denn der, dem die Diagnosis es aufgeschlossen hat, wo das Uebel liegt, und der durch die Prognosis weiß, auf welchem Wege es in Gesundheit übergehen könnte, nicht noch stärker von solcher Neigung getrieben seyn! So reiht sich denn in nothwendiger Folge das dritte und letzte therapeutische Geschäft an die beiden ersten an.

247. Berathung (consilium) nennen wir am besten dieses letzte Geschäft der therapeutischen Berufsübung. Daß es, in der Verkennung, wie keine gründliche ärztliche Besorgung, keine gewissenhafte Bedienung des ärztliche Hülfe Suchenden

ohne Diagnosis und Prognosis seyn kann, ganz unrichtig allein Cur oder Therapie genannt wird, ist im Vorigen aus der Natur des ärztlichen Geschäfts bereits nachzuweisen Gelegenheit gewesen. (7. 39.)

248. Was zur Diagnosis gehört, muß vollständig geleistet seyn, bevor der Arzt zu der Berathung übergehen darf (111.). Diese Forderung gilt auch da, wo der zu ertheilende Rath einzig darin bestände, das mittelst der Diagnosis Aufgefundene ganz unverändert zu lassen.

249. Die zur Grundlage einer therapeutischen Berathung bestimmte Diagnosis muß genau seyn. Je mehr sie ins Besondere geht, desto besser wird der Rathgebende seine Aufgabe erfüllen können.

250. Nicht bloß das, was gegenwärtig ist, mit den dasselbe unterhaltenden Einflüssen, sondern auch, was von dem, das vergangen, zu dem vorliegenden Berathungsgegenstande in ursachlicher Beziehung stehen kann, hat die Diagnosis, bevor das berathende Geschäft beginnen darf, mit der sorgfältigsten Beachtung, wie innig zumal in dem lebenden Körper Gegenwart und Vergangenheit mit einander verknüpft sind, festzustellen. Nicht minder ist das, was zur Aufhellung unbestimmter ursachlicher Verhältnisse noch nöthig ist, vor dem Uebergange zu jenem Geschäfte ins Reine zu bringen.

251. Gleicherweise, wie das Gegenwärtige und Vergangene soll der Arzt, der als Rathgeber seine Pflicht thun will, vor der Berathung auch das Bevorstehende zu erkennen sich angelegen seyn lassen, damit er, eben so wenig wie das, was schon durch gegenwärtige Verhältnisse zu thun unnöthig gemacht wird, dasjenige thue, was in Kurzem nicht minder gut als er es thun könnte und wohl noch besser, von selbst zu Stande kommen wird.

252. Jenes schon erwähnte (246) Andere, wozu die Prognosis dem Arzte nöthig ist, daß sie ihn nämlich zur thätigen Hülfleistung anregt, enthält nicht bloß diese Anregung im Allgemeinen, sondern es weiset auch die bestimmte Richtung an, in welcher die Hülfe zu leisten ist.

253. Gehört zu der Berathung die Vorschrift zur Anwendung irgend eines Einflusses, so muß vorher prognostisch bestimmt werden, welches die Wirkung dieses Einflusses seyn werde. Das Vertrauen, womit der Arzt eine Anwendung empfiehlt, welches dann in dem, an den diese Empfehlung gerichtet wird, wieder Vertrauen anregt, muß großentheils aus jener Voraussicht hervorgehn.

254. Es kann seyn, daß jemand ohne solche vorbereitende Erforschung des Gegenwärtigen und Bevorstehenden bei Berathung eines Hülfesuchungen das Rechte treffe. Immer bleibt jedoch eine Cur ohne Diagnosis nur ein Tappen, sowie eine ohne Prognosis ein bloßes Experimentiren, beides zu großer Gefahr dessen, an welchem in solcher Weise curirt wird.

255. Müsse der Arzt thätig seyn oder unthätig, bleibe ihm für seine Ueberlegung auch nur kurze Zeit: er soll vor seinem Thun wie vor seinem Unterlassen jedesmal die Ueberlegung anstellen, auf welchem Wege er am wohlthätigsten einwirken werde. Nur was er mit Einsicht oder nach Gründen thut oder gethan hat, vermag er vor seinem Gewissen zu rechtfertigen; den Erfolg kann auch ein Quacksalber für sich haben.

256. Wo die Berathung von einer verworrenen Erkenntniß des vorliegenden Falles ausgehen, wo sie in der Ungewißheit, ob sie auch wohlthätig seyn werde, geschehen müßte, ist am besten, die ärztliche Verrichtung bis dahin, wo die Einsicht dessen, was geschehen muß, klarer geworden, bloß auf sorgfältige Beobachtung des Falls zu beschränken.

257. Die Ueberlegung vor dem einwirkenden Handeln und das aus dieser Ueberlegung hervorgehende Handeln sollen immer zwei verschiedene Acte der Seele seyn. Uebung kann diese Acte allmählig einander näher rücken; in einem zusammenfallen sollen sie jedoch nie.

258. Da der ärztliche Beistand, wo der Fall dringend ist, doch auch sobald als möglich eintreten muß, so sind bei seiner Vorbereitung zwei Abwege zu vermeiden: der eine, daß er nicht vor beendigter Ueberlegung, der andere, daß er aber auch

nicht zu spät, nicht wegen Zögerung oder Unentschiedenheit in unvollkommner Weise unternommen werde.

259. Der Berathende halte sich immer gegenwärtig, daß das, worauf er direct oder indirect einwirken will, ein Lebendes sey, einerseits ein selbstständig thätiges, das, wo es nicht in beträchtlichem Grade, nicht dauernd leidet, darauf eingerichtet ist, sich selbst zu helfen; andrerseits ein leicht Verletzbares, das ein gewaltsamer, ein anhaltend schädlicher Einfluß unwiederherstellbar stören, ja selbst zerstören kann. Leitung der Lebensthätigkeit und zugleich Schonung derselben, Beherrschung der eine regelwidrige Richtung nehmenden und Dienst gegen die auch in dieser Richtung nach Selbsthülfe strebende, sind demnach, wo eine solche Einwirkung Statt finden soll, sorgfältigst zu vereinigen.

260. Der Arzt soll ferner eingedenk seyn, daß bei der Ueberlegung, die er zur Verhütung und Heilung der Krankheit anzustellen hat, nicht, wie für die Frage, was gut und böse, was schön und häßlich sey, das Gefühl eine entscheidende Stimme habe. Je mehr in nur dunkel erkannten Fällen diese Stimme sich zu erheben geneigt ist, desto angelegener soll gerade in Fällen der Art der Arzt es sich seyn lassen, durch jede Hülfe, welche angestrengter Scharfsinn und umfassende Bekanntschaft mit dem anderweitig Gegebenen zu leisten im Stande sind, sich das, was zu thun und was zu lassen ist, zur klaren, den Erfolg der Einwirkung sicherer machenden Erkenntniß zu bringen.

261. Ist auch nicht ein Jeder gleich tüchtig zur Feststellung der Diagnosis und zu der Ueberlegung, aus der die Rathgebung hervorgehn soll, wie sich denn auch bei ausgezeichneten Geistesgaben hierin häufig ein großer Unterschied zeigt, so soll doch keiner, der seine Pflicht thun will, entweder durch den Irrthum, daß bei diagnostischem Talent die weitere Berathung keine besondere Mühe mehr erfordere, oder durch den noch größern sich leiten lassen, daß rasche Uebersicht des zur Berathung Vorliegenden und gründliche Erkenntniß desselben einerlei seyen.

Hülfen der Berathung.

262. Der Arzt hat für sein Berathungsgeschäft eine große Lehrerin in der erhaltenden und wiederherstellenden Funktion der ohne seinen Einfluß wirksamen Lebensthätigkeit. Es können ihm ferner die Erfolge der universell und im Einzelnen wirkenden Einflüsse, die den Körper ohne sein Zuthun treffen, für jenes Geschäft Aufschluß geben. Er kann drittens aus dem lernen, was die ärztliche Ueberlieferung über das dem Körper Heilsame und Schädliche enthält.

263. Die Lebensthätigkeit gibt mittelst der Anregungen, welche das Bewußtseyn vom Körper aus empfängt, die Bedürfnisse dieses letztern zur Erhaltung und Wiederherstellung seiner Gesundheit an, sie deutet durch die vom Körper aus bestimmten Gefühle und Triebe auf das für jene Zwecke Geeignete hin, sie erregt unwillkührliche Bewegungen, Ausleerungen, Vertauschungen innerer Zustände mit äußern, die alle, für die Aufgaben des Arztes erwogen, der Lösung dieser vielfach förderlich seyn können.

264. Was der Wechsel der allgemeinen Einflüsse, unter denen der Mensch lebt, zu Erhaltung, Störung und Wiederherstellung der Gesundheit wirkt, weist den Arzt darauf hin, wo die freie oder beschränkte Zulassung oder auch Vermeidung dieser Einflüsse ihm für seine Zwecke zu Hülfe kommen kann. Nicht minder können die zufällig eintretenden Einflüsse, welche auf die Gesundheit des Menschen störend oder auf die gestörte wiederherstellend einwirken, ihm zu seiner Erreichung jener Zwecke Anleitung geben.

265. Die ärztliche Ueberlieferung ist sowohl durch die allgemeinen Regeln, die sie aus bewährten Erfahrungen für die Ausübung enthält, als durch die Vorschriften aus dem, was einzelne Fälle ergeben haben, eine schätzbare Quelle der Belehrung, wenn auch der Gehalt des Ueberlieferten gegen den Umfang desselben beträchtlich zurücksteht, da, was in jenen allgemeinen Regeln das Ergebniß der Erfahrung ist, eine so

reichliche Beimischung des bloß auf Meinung Beruhenden hat, und einer großen Zahl der für besondere Fälle überlieferten Vorschriften wegen der Unbestimmtheit der Angaben, woran diese Fälle wiederzuerkennen seyen, die Brauchbarkeit fehlt.

266. Der zur Berathung berufene Arzt verbinde nun mit der genauen Kenntniß dessen, was jene Hülfen ihm darbieten, die sorgsame Nachforschung, wie er dieselben für seine Zwecke bestens benutze, er untersuche, wiefern jede einzelne davon, wie die eine durch die andere unterstützt, ihm für sein Geschäft förderlich seyn könne, er gehe den Richtungen der erhaltenden und wiederherstellenden Lebensfunktionen nach, er sehe zu, wiefern sich die aus der Ueberlieferung empfangenen Regeln und Vorschriften in seiner eigenen Erfahrung bestätigen. Weil er jedoch auch oft handeln muß, wo die Lebensthätigkeit ihm seinen Weg durch den ihrigen nicht andeutet und das ihm Ueberlieferte nicht ausreicht, so wisse er auch, über das Gegebene hinaus die Anwendbarkeit desselben zu erweitern, das Unbefriedigende zum Tauglicheren umzubilden.

267. Was er hier als Hülfe aus sich selbst zu schöpfen hat, ist sein den gegebenen Erfahrungen nachgehendes tieferes Eindringen in die Vorgänge, wodurch sowohl die Lebensthätigkeit als die ärztliche Einwirkung und die Ereignisse des Zufalls die Gesundheit erhalten und wiederherstellen, ferner seine eigene treue und umsichtige Beobachtung, die nicht minder auf Ausbildung der ihm überlieferten Erfahrungserkenntnisse zu größerer Bestimmtheit, als auf das Aufsuchen neuer gehen muß, und endlich sein Anstellen gefahrloser Versuche an ihm selbst und mit Gefahr verbundener an Thieren.

Objecte des Einwirkens.

268. Wo der Arzt bei fehlendem Objecte des Einwirkens nicht auf die bloße Beobachtung des seiner Berathung Vorliegenden angewiesen, sondern wo ein solches Object vorhanden ist, muß er für diese Einwirkung unterscheiden, ob

das Object der lebende Körper selbst, das dem Körper Aeußere oder ein in jenem verweilendes Erzeugniß desselben ist.

269. Wo der lebende Körper selbst das Object ist, weil er in seinem Ganzen oder auch theilweise sich nicht so verhält, wie er es soll, oder auch vorauszusehen ist, daß ihm aus ihm selbst eine ungünstige Veränderung kommen werde, lassen sich nun zwar die Lebenserscheinungen und die denselben zum Grunde liegenden Zustände unmöglich für den Act der Einwirkung von einander scheiden; ist jedoch die Diagnosis bei den Erscheinungen stehen geblieben, so kann auch das Augenmerk der Einwirkung nur auf sie gerichtet seyn.

270. Daß die Erscheinungen sicherer zu erkennen sind, als die ihnen zum Grunde liegenden Zustände, macht sie allerdings zu einem minder leicht irreführenden Object der ärztlichen Einwirkung. Aber außer daß eine sorgfältig gestellte semiotische Diagnosis einen beträchtlichen Grad von Zuverlässigkeit verstattet, eignen sich die Zustände auch darum besser zu jenem Object, weil erstens die Beobachtung der Erscheinungen ohne Aufsuchen der Zustände nichts über das therapeutisch oft so sehr wichtige Verhältniß lehrt, worin diese Zustände einander bedingend unter sich stehn, und weil zweitens die Zustände, nachdem die von ihnen ausgehenden Erscheinungen durch Verminderung der Empfänglichkeit in den diese Erscheinungen vermittelnden Organen bereits getilgt worden, bei ihrem Fortbestehen noch aus dem Zusammenfassen des Ergebnisses der vor dieser Zeit gestellten Diagnosis mit dem, was anderweitige Erfahrung über ihr nur langsames oder gar unmögliches Weichen gelehrt hat, erkennbar sind.

271. Haben die dem Körper äußeren Dinge eine demselben ungünstige Beschaffenheit, oder geben sie eine solche als ihnen bevorstehend zu erkennen, so sind sie zum Object der Einwirkung zu nehmen, welche Einwirkung sich dann nach der Art und Weise richten muß, wie das Aeußere qualitativ oder quantitativ von seinem dem Körper wohlthätigen Verhältnisse abweicht.

272. Ist etwas im Körper erzeugt und abgesetzt, was demselben Nachtheil droht oder schon gebracht hat, so kann dieses Object der Einwirkung zwar oft noch einen Bestandtheil des Körpers bilden; weil aber zur Erhaltung der Lebensthätigkeit seine Entfernung nöthig ist, so nähert es sich für die Art der Einwirkung, welche es nöthig macht, den dem Körper äußeren Dingen.

273. Sind die hier aufgeführten Fälle zu zweien oder dreien zusammengesetzt, so müssen mit den Objecten auch die Richtungen der Einwirkungen sich mehren. Es kommt nun darauf an, welche Forderungen die dringenderen und welche durch ein gleichartiges Verfahren erfüllbar sind.

Arten des Einwirkens.

274. Wie die Einwirkung eines Körpers auf einen andern möglich sey, hat nicht der Therapeut, sondern der Metaphysiker darzuthun. Die Nachweisung, auf welche Weise der lebende Körper Einwirkungen auf sich verstatte, liegt dem Physiologen ob. Dem Therapeuten kommt nur zu, daß er diese Einwirkungen, sofern sie wohlthätig oder schädlich sind, kenne und seinen Absichten gemäß leite.

275. Alles, was dem Arzt für die Erfüllung seines Zwecks, die Gesundheit zu erhalten und wiederherzustellen, als Mittel dienen kann, soll er für diesen Zweck beachten und wo die Anzeige dazu da und die Anwendung nicht anderweitig verhindert ist, dafür gebrauchen. Die gleiche Forderung gilt für jede Zubereitung, jede Zusammensetzung, jede Anwendungsart dessen, was jenem Zwecke angemessen ist.

276. Welche Sorgfalt auch der Arzt der Berathung des den Körper Angehenden widme, nie soll er doch um des Wohls des Körpers willen etwas sittlich Verwerfliches zulassen oder in Gebrauch ziehn und des auch für die ärztlichen Zwecke Geltenden, das Leben sey der Güter höchstes nicht, uneingedenk seyn.

277. Um auf das Aeußere, wo dieses das Object des

therapeutischen Einwirkens ist, in der rechten Weise einwirken zu können, muß der Arzt mit den verschiedenen Verhältnissen, in denen dasselbe als bloß die Lebensstimmung oder als zugleich chemisch oder mechanisch Veränderndes zu dem lebenden Körper steht, bekannt seyn; er muß wissen, was in demselben zu den normalen Lebenseinflüssen gehört und was über diese hinausgeht; er muß gelernt haben, wie es heranzuziehen, wie es zu meiden, oder, wo eine Veränderung desselben nöthig und ausführbar ist, seiner Absicht angemessen zu verändern sey.

278. Was auch ärztlich zur Einwirkung auf das Aeußere unternommen werde, immer geschehe, was geschieht, auf eine so weit als möglich bestimmte, eine genau gemessene Weise. Nie bleibe ferner unbeachtet, daß ein Einfluß schon durch eine geringe Veränderung seiner qualitativen oder quantitativen Beschaffenheit schnell aus einem wohlthätigen in einen schädlichen und umgekehrt aus einem schädlichen in einen wohlthätigen verwandelt werden, wie nicht weniger andrerseits, daß, ohne die mindeste Veränderung dessen, was einwirkt, schon durch eine geringe Abweichung der den Einfluß empfangenden Lebensthätigkeit die Wirkung dieses Einflusses augenblicklich eine ganz andere werden kann, also jede Einwirkung auf das Aeußere nur unter der fortgehenden Beachtung, wie sich das Lebende dabei verhält, zu veranstalten ist.

279. Wo das Lebende das Object der Einwirkung ist, muß diese, da sie nie anders als unter Zuthun der Lebensthätigkeit geschehen kann, jedesmal nach dem Stande dieser Thätigkeit abgemessen werden. Alles, wodurch diese Lebensthätigkeit sich ausdrückt, fordert demnach zu diesem Ende die genaueste Berücksichtigung.

280. Findet man es genügend, die Erscheinungen, ohne Beachtung der ihnen zum Grunde liegenden Zustände, zum Object der Einwirkung zu nehmen, so gibt es, sie zu verändern, zwar kein anderes Mittel, als die Veränderung der innern Lebenszustände; weil man jedoch von diesen Zuständen absehn will oder da eine eindringende Diagnosis nicht zu Stande zu

bringen ist, absehen muß, so bleibt nur übrig, sämmtliche für die vorliegende Aufgabe beachtenswerthe Erscheinungen, die neben einander bestehenden sowohl als die auf einander gefolgten, die mittelst der Beobachtung festgestellten nicht minder als die aus der Berichtaufnahme bekannt gewordenen, zu diesem Objecte der Einwirkung zusammenzufassen, und demgemäß die Mittel der Einwirkung zu wählen.

281. Sollte mit Hintansetzung dessen, was eine auf Gründlichkeit gehende Betrachtung fordert, eine allgemeine Eintheilung der Einwirkungen nach den Erscheinungen aufgestellt werden, so möchte die danach gerichtete, ob die Erscheinungen regelmäßige oder regelwidrige sind, welcher zufolge dann die Einwirkung durch gewohnte und in gewohnter Art angewandte Einflüsse von der durch ungewohnte oder doch in ungewohnter Art angewandte gewöhnliche Einflüsse unterschieden wird, noch die therapeutisch am wenigsten unbefriedigende seyn.

282. Um die Einwirkungen nach den Zuständen, auf welche sie zu richten sind, für die therapeutischen Zwecke angemessen zu ordnen, ist der Eintheilungsgrund von der zwiefachen Art von Veränderung herzunehmen, welche der lebende Körper erfahren kann, sofern er (wie es zu seiner Natur gehört und es auch schon seine einfachste Benennung darlegt) zugleich ein Lebendes (sich Bildendes, sich Bewegendes, der Beziehung zur Seele Fähiges), das sich dann in verschiedene Stimmungen und Richtungen scheidet, und eine organisirte Materie (der Körper im lebenden Körper) ist, an welchem wieder Form (innere als Gewebe, äußere als Gestalt) und Mischung sich unterscheiden, die sämmtlich, obschon innig zusammengehörend und sich einander nothwendig bedingend, das auf sie Einwirkende in verschiedener Weise aufnehmen.

283. Dieser physiologisch wie pathologisch begründeten Scheidung muß dann auch der Therapeut für seine Einwirkungen folgen; ja sie wird ihm noch wichtiger, als sie es dem Physiologen ist, (sofern dieser sich nicht mit dem Anatomen in Gegensatz stellt), indem für Einwirkungen, die zur Er-

haltung und Wiederherstellung der Gesundheit auf die Zustände gerichtet werden, für die Lebensthätigkeit das Frei- oder Nichtfreiseyn dieser von abnormer Aufgeregtheit, Unterdrükkung, Ermattung, Erschöpfung, von Abweichung ihrer Richtung, für den Körper die Verhältnisse seiner Mischung und seiner Form nach deren Angemessenheit zur Entwickelung jener Thätigkeit nothwendig in Betracht kommen.

284. Sind im Körper verweilende Produkte desselben das Object der Einwirkung, so tritt hier wieder, wie für die Einwirkung auf irgend ein anderes dem lebenden Körper Aeußeres, die Forderung ein, daß dieser bei dem, was gegen ein solches Produkt geschieht, fortwährend mitbeachtet werde, welche Forderung um so dringender ist, je weniger er das aus ihm zu Entfernende noch von sich gelöset hat.

285. Zu der Aufgabe, daß dem Arzt das Object der Einwirkung genau bekannt sey, gesellt sich nun die zweite, daß er die Mittel dieser Einwirkung kenne und zu gebrauchen wisse. Was die Lebensthätigkeit, sowohl wo sie sich selbst überlassen, als wo sie zu bestimmten Zwecken von außen angeregt worden, Wohlthätiges zu leisten vermag, was das Aeußere als durch die Naturordnung gegebener Lebenseinfluß, was es in seiner Abweichung zu einer der Gesundheit und selbst dem Leben feindlichen Einwirkung, was es, zu einem bestimmten Zwecke geordnet und geleitet, zu veranlassen im Stande ist, von allem Diesem suche der Arzt sich genaue Kenntniß zu erwerben, Alles stelle er sich in den Gesichtspunkt, wie es ihm für seine Zwecke brauchbar werden könne.

286. Je leichter es geschieht, daß der Arzt partheiisch gewissen Arten der Einwirkung ein größeres Gewicht beilegt, als andern, desto mehr soll er darauf bedacht seyn, alle nach ihrer vollen Wirksamkeit zu kennen und zu nutzen. Was religiöse, was sittliche, was intellectuelle Tüchtigkeit eines Menschen auf diesen selbst zur Erhaltung und Wiederherstellung seiner Gesundheit vermag, was die Verschiedenheit der Lebenskraft nach Maaß und Richtung für beides leisten kann, was ein

Mensch mittelst seiner persönlichen Einwirkung über einen andern vermag, wiefern die Erregung von Gefühlen, die Leitung des Erkennens und Wollens dem ärztlichen Zwecke dienen kann, was Beispiel, was Theilnahme, was psychisch-magnetische Einwirkung zu leisten im Stande sind, was die Kräfte der materiellen, universell oder in besondern Thätigkeiten wirkenden Außenwelt vom siderischen Einfluß an bis zu dem in der Tiefe der Erde verborgenen hinab für jenen Zweck ausrichten können: über das Alles verbreite sich die Forschung des Arztes, auf daß er es kennen und zu seinen Absichten benutzen lerne.

287. Weil aber das vom Arzte zu Berathende, auch wo er nicht dem Einzelnen dient, jedesmal ein besonderes ist, so liegt ihm nicht bloß ob, daß er die allgemeine Wirksamkeit der Einflüsse, welche die geistige und die Körper-Welt ihm für seine Zwecke darbietet, in Beziehung zu seiner Aufgabe kenne, sondern er soll auch wissen, in welchem Verhältnisse dieses sich ihm Darbietende zu den mannigfaltigen Gestalten stehe, in denen Gesundheit und Krankheit, nach der persönlichen Verschiedenheit, sowie nach der äußern Lage des zu Berathenden abgeändert, sich darstellen. Mit ausgebreiteter Kenntniß des Allgemeinen die eindringendste des Besonderen zu verbinden, das ist, wonach er zu streben hat.

Methode der Berathung.

288. Das Erste ist, daß der Arzt die vollen Ergebnisse der diagnostischen und prognostischen Untersuchung, die er über das zur Berathung Vorliegende angestellt hat, nach der ganzen Besonderheit desselben in einer gedrängten, durch das Bemühen, nichts außer Acht zu lassen, vervollständigten und durch das Interesse für das zu Leistende belebten Uebersicht zusammenfasse. Was von dem Vergangenen den vorliegenden Gegenstand erläutern, von den noch bestehenden oder vorübergegangenen äußern Einflüssen an ihm Theil haben kann, darf in dieser Zusammenfassung nicht außer Acht gelassen werden.

289. Ist ein Zustand zu berathen, so muß eine semiotische Diagnosis diesen vorher genau bestimmt haben; seine Art, sein Grad, seine Entwickelungsstufe, da wo ihrer mehrere sind, die Zusammensetzung, die ursachliche Beziehung derselben unter einander, Alles muß jene Uebersicht umfassen. Falls die bloßen Erscheinungen zum Object der Einwirkung genommen werden sollen, müssen alle, welche für die vorzunehmende Berathung eben bedeutsam seyn können, gleichwie zu einer semiotischen Diagnosis vollständig aufgezählt seyn.

290. Es soll der sich zu dem Geschäft der Berathung wendende Arzt auf einem Blick Alles neben einander schauen, wovon dieses Geschäft ausgehen muß und was für die bloß auf Krankheitsbehandlung gehende Richtung das Judicans genannt worden. Jedes Besondere, das mittelst Diagnosis und Prognosis an einem der ärztlichen Berathung vorliegenden Falle als ein bei derselben Beachtenswerthes herausgestellt worden, bildet ein solches Judicans.

291. Indem der Arzt dieses Judicans in Beziehung auf seinen therapeutischen Beruf betrachtet, wird dasselbe zu einer an ihn ergehenden Forderung, es wird für ihn die Judication dessen, was er zu leisten hat. Soviel Judicantien Diagnosis und Prognosis ihm dargelegt haben, so viele diesen Judicantien entsprechende Judicationen hat er zu beachten.

292. Da die Judicationen, wo ihrer mehrere neben einander sind, in ihrer Ausführbarkeit und Dringlichkeit verschieden seyn, andrerseits doch auch in dem, was zu ihrer Erfüllung geschehen muß, mehr oder weniger übereinstimmen können, so müssen sie jedesmal, bevor zu ihrer Ausführung geschritten wird, sämmtlich unter einander verglichen werden. Nur mittelst dieses Verfahrens läßt sich bestimmen, welcher Einfluß einer jeden von ihnen auf die Berathung einzuräumen sey.

293. Von dieser Vergleichung aus werde nun festgestellt, welche unter den vorhandenen Forderungen eine unverzügliche Ausführung gleichermaßen dringend nöthig machen, und deshalb

nebeneinander eine gleiche Geltung haben, welche ferner, minder dringend, eine spätere Ausführung zulassen, welche ganz wegfallen, weil ihnen schon durch die Erfüllung anderer Genüge geschieht, sowie welche von den mit einander in Widerspruch stehenden die weniger wichtigen und deshalb gegen andere beachtenswerthere zu beschränken sind.

294. Diese ordnende und ausgleichende Einigung aller Indicationen bilde dann den gemeinschaftlichen Ausgangspunkt für sämmtliche Vorschriften, die der zu berathende Gegenstand nöthig macht. Nur allein aus ihr werde Alles und Jedes, was hierüber festzustellen ist, abgeleitet, nichts hingegen aus irgend einer Forderung, die mit den neben ihr bestehenden noch nicht ausgeglichen ist.

295. Die Ableitung der Vorschriften, in welchen sich nun das mit der Betrachtung des von der Erfahrung Gegebenen angefangene Geschäft von der geistigen Anordnung und Gestaltung dieses Gegebenen zu der ins Besondere gehenden Behandlung desselben zurückwendet, geschehe so, daß, indem einerseits alles in den Indicationen Geforderte nach dem Verhältniß seiner Ausführbarkeit seine volle Beachtung findet, andrerseits doch auch in die Vorschriften nichts aufgenommen werde, was in jenen Forderungen nicht begründet ist. Geschieht die Ableitung auf solche Weise und ist in den sie vorbereitenden Geschäften nichts vernachlässigt worden, so wird dann auch in dem sich aus ihr Ergebenden nichts fehlen können, was der zur Berathung vorliegende Fall nach seiner Eigenthümlichkeit sowohl an Selbsthülfe dessen, den er angeht, als an Einwirkungen von Außen her bedarf. Und vereinigt sich dann mit dem, was auf diese Weise über das Bedürfniß solcher Einwirkungen sich ergeben hat, des Arztes genaue Kenntniß der diesem Bedürfnisse entsprechenden Mittel, so sind die wesentlichen Bedingungen erfüllt, um sowohl für Art, Maaß und Form des Anzuwendenden als für Zeit und Abstufung der Anwendung das dem besondern Fall Angemessenste feststellen zu können.

296. Vorausgegangene prognostische Erwägung des zu berathenden Falles wird dem Arzte denn auch möglich machen, den Erfolg, welchen die Ausführung der gegebenen Vorschriften haben wird, im Voraus zu bestimmen. Und dieses Wissen um das Kommende muß dann wieder zu der Erkenntniß dessen führen, was weiterhin nach dem Eintritt der zunächst bevorstehenden Erfolge zu thun nöthig seyn wird, welche Erkenntniß für diejenigen Fälle unentbehrlich ist, in denen über das weiterhin zu beobachtende Verfahren Rath gegeben werden muß, ohne daß sich doch über den ferneren Verlauf des der Prognosis Vorliegenden wird Nachricht einziehen lassen.

Sorge für Ausführung des ertheilten Rathes.

297. Nachdem der Arzt als Rathgeber das Seinige gethan, liegt ihm in den ihm verstatteten Grenzen noch dafür zu sorgen ob, daß das von ihm Angerathene auch ausgeführt werde. Diese Grenzen bestimmt, wo der Berathene geistesmündig ist, der Wille desselben. Wer sich indeß einem Arzte anvertraut, gesteht diesem in der Regel auch zu, daß er ihn zu Beobachtung der von ihm empfangenen Vorschriften antreibe und vor den mit der Vernachläßigung derselben verbundenen Gefahren warne.

298. Auf solche Weise sorge denn der Arzt, daß seine Vorschriften nach ihrem ganzen Inhalte genau und vollständig befolgt werden. Er sehe darauf, daß, was von äußern Einwirkungen, sey es in den gewöhnlichen Lebenseinflüssen, in Arzneien ic., sey es in dem Beistand anderer Personen, zu Erfüllung dieser Vorschriften zu Hülfe genommen werden muß, ganz so beschaffen sey, wie es den Zwecken, um derentwillen es zu Hülfe genommen wird, am besten angemessen ist.

299. Der Arzt halte genau auf die Beobachtung der Zeiten, wo etwas zu thun vorgeschrieben ist. Es liegt ihm ob, über die Ausführung solcher Anordnungen, die erst zu gewissen Zeiten nach der Berathung in Ausführung kommen sollen, soweit Gelegenheit und Berufsgeschäfte es ihm verstatten, zu wachen.

300. Er strebe danach, die Umstände, die ihm zu seinen Zwecken dienen sollen, nach seinem besten Vermögen zu beherrschen, nicht sich von denselben beherrschen zu lassen. Auf solche Weise wird ihm manches ausführbar werden, was andere für ihre Aufgabe minder Thätige schon aufgegeben haben.

301. Er halte, falls der Gegenstand der Berathung sich nicht ändert, fest an dem, was er einmal in sorgfältiger Erwägung als das Angemessenste erkannt, und, weil der Gegenstand und das auf denselben Einwirkende sich gleich geblieben, abzuändern keinen Grund findet.

302. Sollten aber, während er beides, den Gegenstand und das auf denselben Einwirkende, zur Zeit der Ausführung seiner Vorschriften mit gleicher Sorgfalt, wie zur Zeit der Berathung, zu beobachten fortfährt, ihm irgendwelche Veränderungen in dem einen oder andern oder in beiden bemerkbar werden, deren Art und Dauer er dann jedesmal genau festzustellen hat, so darf er nicht säumen, diese Veränderungen mit dem, was über jenen Zustand früher von ihm festgestellt worden, umsichtig zu vergleichen und ihnen, sofern sie nicht bloß rasch vorübergehend und nur äußerlich sind, die für Diagnosis, Prognosis und die auf diesen ruhenden Vorschriften nöthigen folgen zu lassen.

303. Wo zu der Ausführung noch eine kunstgeübte Einwirkung hinzukommen muß, entstehen für diese noch besondere Forderungen, welche der Abschnitt der Therapie, der von den Leistungen gegen vorhandene Krankheit handelt, darzulegen hat.

Dritter Theil.

Von den ärztlichen Functionen nach den allgemeinen Verschiedenheiten des therapeutischen Objects.

304. Zu der vollständigen Betrachtung der hierher gehörigen, schon früher (40) aufgezählten ärztlichen Verrichtungen muß jedwede von diesen, gleichwie das allgemeine und jedes besondere Object der Therapie, diagnostisch, prognostisch und berathend abgehandelt werden. — Die beste Folge, in der jene Verrichtungen hierbei zu betrachten sind, scheint die, wo mit der Erhaltung der Gesundheit begonnen und mit der Therapie der Krankheitsausgänge geendigt wird.

Erster Abschnitt.

Erhaltung der Gesundheit.

Diagnosis.

305. Der Arzt muß wissen, woran die Gesundheit zu erkennen sey. Verschuldete Unvollständigkeit dieses Wissens ist so häufig die Ursache, daß Aerzte in gefährlichen Misgriffen Abnahme einer Krankheit für Genesung, ein blühendes Aussehen und einen starken Muskelbau für hinreichende Beweise der Tüchtigkeit zum Soldaten halten.

306. Das zur Diagnosis der Gesundheit zunächst Erforderliche ist, daß man, was Berichtaufnahme und Beobachtung darlegen, mit dem zufolge der Erfahrung als das der Regel Gemäße, als das Normale Festgestellten vergleiche, und das davon Abweichende sich merke.

307. Zur genauen Erfüllung dieser Aufgabe muß der, an welchem die Diagnosis gesucht wird, sowohl während seiner vollen Thätigkeit als zur Zeit seiner relativen Ruhe, den Schlaf mit eingeschlossen, sowie unter dem Wechsel der Lebenseinflüsse, die einem Wechsel unterworfen sind, in allen seinen Lebensäußerungen aufmerksam erforscht werden.

308. Wie unsicher es sey, für die Erkenntniß der Gesundheit bloß das zu beachten, was die Berichtaufnahme angibt, brauchte nicht erwähnt zu werden, wenn nicht, was die Beobachtung für jene Aufgabe leisten kann und leisten muß, so oft vernachläßigt würde. Vermögen gleich die Gefühle, wo sie nicht abnorm stumpf sind, Abweichungen von der Gesundheit anzudeuten, die sich noch auf keine andere Weise zu erkennen geben, so ist doch, da ein vorübergehender, keine wesentliche Veränderungen mit sich führender Wechsel der Reizbarkeitsstimmung auf sie so großen Einfluß hat, vorzugsweise für sie die Befolgung der Regel nothwendig, daß zur Diagnosis jedesmal sämmtliche Erscheinungen, die Aufschluß geben können, zu vergleichen sind.

309. Damit man von dem, was jemand von seinen innern Wahrnehmungen angibt, absichtliche Entstellung der Wahrheit zu Verhehlung oder Vorspiegelung der Gesundheit, so weit es möglich ist, abhalte, lasse man sich diese Wahrnehmungen genau erzählen, frage, um zu sehen, ob keine Widersprüche in den Angaben sind, ihnen wiederhohlt nach, und leite den, gegen den man Verdacht schöpft, so, daß er, überrascht oder sorglos geworden sich gehen lassend, seinen Gefühlen den wahren Ausdruck verstattet.

310. Um das, was die Beobachtung ergibt, von Beimischungen, die Verhehlung oder Vorspiegelung von Gesundheit

unterstützen könnten, zu scheiden, sey man recht genau in der Beobachtung, alle Funktionen dieser benutzend, sehe dahin, ob die nach außen gelegenen Theile nicht mit irgend etwas überzogen, die Ausführungsgänge nicht durch Hineingebrachtes verstopft, dem Ausgeleerten nicht fremde Stoffe beigemischt seyen, lasse bei der Untersuchung, welchen Antheil der Wille an den vorhandenen regelwidrigen Bewegungen habe, nicht außer Acht, daß Theile, die in der Regel keine willkührlich beweglichen sind, durch Uebung es geworden seyn können.

311. Nicht bloß die unmittelbaren Lebensäußerungen, sondern auch diejenigen abnormen Verhältnisse, welche sich als ruhend gewordene Erzeugnisse der Lebensthätigkeit bloß durch physische Merkmale darstellen (126), sind für eine Diagnosis der Gesundheit, die genau seyn soll, zu beachten. Dabei unterlasse man auch hier nicht, das die Erscheinungen Entstellende soviel als möglich abzuscheiden.

312. Da, was normal und abnorm ist, nach Geschlecht, Alter und Temperament beträchtlich abweicht, so kann das aus der Beobachtung und Berichtaufnahme sich Darbietende nur mit Rücksicht hierauf für die Diagnosis der Gesundheit angemessen gebraucht werden. Nicht minder muß der Arzt, der bei einer solchen Diagnosis gründlich seyn will, genau den Wechsel der Erscheinungen kennen, welcher noch innerhalb des Normals bei der Verdauung, bei den Ausscheidungen, beim Pulse, bei der Sinnesthätigkeit ꝛc. in mannigfaltigen Abstufungen Statt findet.

313. Ueberall ist für die Diagnosis der Gesundheit zu bedenken, daß keine Lebensäußerung über ihre Regelmäßigkeit oder Regelwidrigkeit ein richtiges Urtheil verstattet, wenn nicht auch diejenigen Aeußerungen, die den Einflüssen und Lebenserscheinungen vorhergegangen, mitbeachtet werden. Ob die gegenwärtige Gesundheit eine feste sey, läßt sich ohne Rücksicht darauf, wie dieselbe sich bis dahin verhalten habe, unmöglich bestimmen; daß die Gewohnheit noch innerhalb der Gesundheit

den Erfolg von Einwirkungen in beträchtlichem Grade abändern kann, daß eine auch nur einmal wiederholte Einwirkung die Empfänglichkeit, ebenfalls noch in den Grenzen des gesunden Lebens, umzustimmen vermag, daß Genossenes, wieder noch innerhalb jener Grenzen, eine große Verschiedenheit in der Menge und Beschaffenheit des Ausgeleerten zu bewirken im Stande ist: das Alles fordert, wenn die Diagnosis der Gesundheit nicht auf das bloße Gerathewohl gestellt seyn soll, sorgsame Erwägung.

314. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß jemand, so lange er gewisse Einflüsse von sich abhält, welche bei Andern zu den die Gesundheit keineswegs störenden gehören, sich gesund fühlen, keine abnorme Erscheinung bei ihm bemerkbar seyn könne, daß aber sein Wohlseyn alsbald von Neuem gestört wird, sowie er diese Einflüsse wiederzuläßt.

315. Es muß bei einer gründlichen Untersuchung auf Vorhandenseyn von Gesundheit jedesmal festgestellt werden, wie der, welchen die Untersuchung betrifft, sich bei dauernden Anstrengungen des Körpers und der von diesem mitbedingten psychischen Verrichtungen verhalte, wiefern er sich durch Ausruhn, durch Schlaf leichter oder schwerer von einer solchen Anstrengung erhole, in welchem Grade er etwa zu dieser Erholung einer Verstärkung der gewohnten Lebenseinflüsse oder gar ungewohnter bedürfe.

316. Da regelwidrige Größe, Consistenz, Mehrfachheit eines Theils oder eines Vereins von Theilen abnorme Erscheinungen mit sich führen können ohne Störung der Verrichtungen, andrerseits bei einer mit der Gesundheit complicirten Krankheitsanlage noch keine Regelwidrigkeit der Erscheinungen da zu seyn braucht, so kann beides, Gesundheit und Verhalten nach der Norm, keineswegs für gleich gelten. Ebenso ist, was sich in einer Function durch Gewohnheit festgestellt hat, zwar eine Regel, jedoch nicht nothwendig mit demjenigen einerlei, was nach der Natur dieser Function Regel seyn sollte; ja beides kann bis auf einen gewissen Grad sich widersprechen. Er-

kenntniß des normalen Verhaltens ist demnach nicht gleich zu stellen mit Erkenntniß der Gesundheit.

317. Das Urtheil, daß eine Function naturgemäß, daß sie als solche zu bestehen fähig sey, kann nur dann sicher seyn, wenn diese Function nach Allem, was nothwendig zu ihr gehört, erkannt ist. Ebenso bleibt jeder Ausspruch über das innere Verhältniß des constitutionellen Befindens unsicher, so lange derselbe nicht auf der Kenntniß des gesunden Verhaltens sämmtlicher Functionen ruht, welche jenes Befinden tragen und erhalten müssen. Diesen Forderungen soll also der Arzt Genüge zu thun bemüht seyn; ja schon der gebildete Nichtarzt, der wissen will, ob er gesund sey, verlangt die ärztliche Erfüllung dieser Aufgabe, indem er keineswegs bloß über die Regelmäßigkeit oder Regelwidrigkeit seines Zustands, sondern darüber unterrichtet seyn will, ob er einer an Kraft und Dauerhaftigkeit seinem Alter und seinem Geschlecht angemessenen Ausübung der dem Leben angehörenden Verrichtungen tüchtig sey.

318. Der Zustand einer Function gibt sich zu erkennen, außer durch die unmittelbar aus dieser hervorgehenden Aeußerungen, durch die Veränderungen, welche sie in andern näher oder entfernter mit ihr verbundenen Functionen hervorbringt, durch das physische Verhalten des Theils oder der Theile, woran sie geknüpft ist, durch die Aeußerungen ihres Gegenwirkens gegen gewohnte und ungewohnte Einflüsse, so wie durch die Art und Weise, wie sie sich bereits seit einiger Zeit verhalten hat. Wo ihre unmittelbaren Aeußerungen nicht wahrnehmbar sind, bleiben für ihre Diagnosis doch meist noch die Veränderungen in den mit ihr verknüpften (die Beziehungen der Function). Zu der aufmerksamen Erwägung des in allem diesem sich Darbietenden ist denn noch die hinzuzunehmen, ob die Funktion sich nicht gerade in einer sie rasch umändernden Lebensperiode befindet, sowie wiefern andere sich auf sie beziehende sie zu unterstützen im Stande sind und wie der Zustand des Ganzen sich zu ihr verhält.

319. Der constitutionelle Zustand zeigt sich besonders mittelst der die allgemeine Kräftestimmung des Körpers bezeichnenden Lebensäußerungen: des Wohlseynsgefühls dessen, den die Diagnosis betrifft, der Beschaffenheit seines Pulses, der seines Hautturgors und der Aeußerungen seiner willkührlich thätigen Muskelkraft, welche Anzeigen dann zu einem von ihnen zusammen begründeten Urtheile zu vergleichen sind. Außerdem ist die Beachtung, wiefern die einzelnen Functionen den constitutionellen Zustand unterstützen, sowie ob dieser nicht in einer ungewöhnlichen Abhängigkeit von Außen steht, und, wie er sich seit einiger Zeit gehalten hat, der Diagnosis zu Hülfe zu nehmen.

320. Zum vollen Gebrauch dieser Erkennungsmittel muß der Arzt aus der Physiologie und speziellen Diagnostik wissen, was jeder Function, was jedem Theile an wahrnehmbaren Aeußerungen zukommt; er muß damit bekannt seyn, wiefern jede einzelne Function erkennbarer Weise nach dem Alter, Geschlecht, Temperament dessen, dem sie angehört, verschieden ist; wie weit der Kräftezustand nach eben diesen Unterschieden innerhalb der Gesundheit abweichen kann; welche quantitative und qualitative Differenzen jede Function, sowohl die nur den Körper angehende, als die zugleich in der Seele sich äußernde, je nach dem Maße ihrer Entwickelung, der für sie Statt findenden Angewöhnung, dem Grade ihrer Anstrengung und ihrer Bestimmung durch Zulassung und Entziehung von äußern Einflüssen, noch innerhalb der Grenzen der Gesundheit verstattet; in welchem Grade ferner der constitutionelle Zustand nach Gewohnheit und Einwirkungen innerhalb dieser Grenzen sich verschieden zeigen kann; wie sich endlich alle die Zustände diagnostisch verhalten, welche unter den mannigfaltigsten Gestalten den Arzt dazu verleiten können, Gesundheit und Krankheit zu verwechseln, oder wenigstens jene in vermeinter Vollkommenheit da zu sehen, wo nur eine mehr oder minder beschränkte, obschon noch immer denselben Namen führende vorhanden ist.

321. Die Gesundheit legt sich dar, wo Alles, was von den einzelnen Functionen und dem constitutionellen Kräftebestand Zeugniß gibt, sich in diesem Zeugnisse für das Vorhandenseyn einer solchen Zusammenstimmung der Lebensacte vereinigt, daß das Maß von selbstständiger constitutionell-körperlicher und geistiger Thätigkeit, welches dem Geschlecht, Alter und Temperament dessen angemessen ist, der in diesen Acten sein Leben hat, erzeugt und erhalten wird.

322. Die volle Gesundheit gibt sich zu erkennen durch die Lebhaftigkeit der die Gesundheit darstellenden Functionsäußerungen und durch die rege Thätigkeit, womit schon die gewohnten und noch mehr ungewohnte Eindrücke aufgenommen werden. Die feste Gesundheit zeigt sich hingegen dadurch, daß sie auf solche Einwirkungen, die sonst geringere oder größere Functionsstörungen bewirken, ohne Wanken bleibt, oder wenigstens, wenn sie zu diesem gebracht worden, sich aus demselben, statt wie die nichtfeste in Krankheit überzugehn, schnell wiederherstellt. Die zugleich volle und feste Gesundheit verbindet mit der geringen Anlage zu Krankheiten, die bei der bloß festen Gesundheit von nicht hinreichend entwickelter Reizempfänglichkeit herrühren könnte, die Lebhaftigkeit der Functionsäußerungen, und stellt demnach durch diese Verbindung die höchste Vollendung des gesunden Zustandes dar.

323. Hat man gleich, dem Sachunterschiede und dem Sprachgebrauche zuwider, den Begriff der Gesundheit auch auf die psychische Tüchtigkeit, die keineswegs bloß durch den Körper gegeben, sondern unmittelbar aus der Seele erzeugt ist, ausdehnen wollen, so bietet doch die Erkenntniß des Antheils, den die sittliche Kraft an der Erlangung und Bewahrung jener Tüchtigkeit hat, ein wesentliches Merkmal dar zur Unterscheidung beider. Es tritt diese Verschiedenheit zumal dann hervor, wenn körperliche Uebel der sittlichen Kraft den Sieg erschweren, diese sich aber dennoch gegen dieselben behauptet.

324. Von der nur scheinbaren Gesundheit, die mittelst des sogenannten magnetischen Einflusses eines Andern und

unter fortwährender Abhängigkeit von diesem, zwar zuweilen mit dem Gefühl des Wohlseyns und nicht auffallend gestörtem Fortgang der Functionen, ja selbst mit besonders lebhaftem der psychischen, jedoch immer mit einer zu krankhaften Steigerungen sehr geneigten Reizbarkeitsstimmung vorübergehend in einem Kranken zu Stande kommt, unterscheidet sich die ächte, selbstständige eben durch die Unabhängigkeit ihres Bestehens von solchem Einfluß und durch den Mangel jener Geneigtheit zu krankhaften Verstimmungen.

325. Die volle feste Gesundheit zeigt nun zwar als Gesundheit einer bestimmten Constitution, eines besondern Temperaments, einer Alterstufe ꝛc. mannigfaltige Gestalten; alle diese haben aber das zum Charakter jener Gehörende mit einander gemein. Dagegen fangen Fähigkeit zur Erfüllung des Lebenszwecks und Wohlgefühl in denjenigen Zuständen schon an zu wanken, die, obschon noch keine Krankheit bildend, doch schon eine Beschränkung der Lebensacte zeigen, in welcher die Gesundheit zum Anfang des Erkrankens hinneigt.

326. Eine Körperbeschaffenheit (sogenannte individuelle Constitution), welche gesund ist, stellt sich dar durch kräftige, nicht hastig schnelle, aber auch nicht träge Aeußerungen der Functionen und ein unverzügliches und vollständiges Zustandekommen der Vorgänge, welche den Eindruck eindringender Schädlichkeiten wiederausgleichen.

327. Die schwächliche, die schwache Constitution zeigt sich durch die geringe, obschon noch mit keiner Functionsstörung verbundene Entwickelung der Eigenschaften, welche die starke bezeichnen. Je nachdem bei ihr diese Unvollkommenheit vorzugsweise in einem besondern System des Körpers, dem nervösen, dem venösen, dem lymphatischen ꝛc., hervortritt, stellen sich die Verschiedenheiten der schwächlichen Constitution dar, welche man nach diesen Systemen die nervöse, die venöse, die lymphatische ꝛc. zu benennen für gut gefunden hat.

328. Das noch innerhalb der Gesundheit liegende Temperament zeigt sich in dem einem Menschen für sein ganzes

Leben bleibenden Verhältniß seiner psychischen und constitutionell-körperlichen Reizempfänglichkeit zu der mit dieser Empfänglichkeit verbundenen Wirksamkeit (der Reizbarkeit zur Energie), welches Verhältniß dann nach der vierfachen Differenz, deren es fähig ist, theils in den unmittelbaren Aeußerungen der Art und Weise, wie der Körper Einwirkungen aufnimmt und erwiedert, theils auch in der sich auf dasselbe beziehenden, mehr oder weniger Tüchtigkeit der Ernährung ausdrückenden Beschaffenheit der Haut (sowie der dieser angehörenden Haare) und der Muskeln, vier Arten des Temperaments, das sanguinische mit vorwaltender Reizbarkeit, das melancholische mit vorwaltender Wirksamkeit, das cholerische mit besonderer, das phlegmatische mit geringer Entwickelung beider Eigenschaften, sämmtlich noch ohne Störung der zur Gesundheit gehörenden Functionen, darstellt.

329. Den mit dem normalen Temperament nicht zu verwechselnden, obschon oft damit verwechselten Temperamentsfehler bezeichnet eine andauernde Steigerung des einem bestimmten Temperamente angehörenden psychischen und constitutionell-körperlichen Verhaltens, worin denn der gesunde Fortgang der psychisch-somatischen Functionen zwar noch nicht bis zur Krankheit gestört, jedoch mehr oder weniger erschwert ist. Zugleich tritt hier in der körperlichen Bildung das Charakteristische jedes Temperaments beträchtlich stärker hervor als bei dem von einem solchen Fehler freien Verhältniß von Reizbarkeit und Wirksamkeit.

330. Der mit der gesunden Entwickelung übereinstimmende Geschlechtszustand muß die vollen Merkmale des geistigen und körperlichen Geschlechtscharakters, wie Psychologie und Physiologie ihn nachweisen, darlegen, wie ebenso bei dem einer solchen Entwickelung und demnach der Lebensdauer entsprechenden Alterszustande Körperbau und sämmtliche Functionen dieser Lebensdauer angemessen seyn müssen.

331. Noch innerhalb der Gesundheit liegende Abweichungen vom normalen Geschlechts- oder Alters-Zustande zeigen

sich vorzüglich durch nicht zur Regel gehörende, jedoch mit keiner Functionsstörung verbundene Verhältnisse des Baues, deren den Geschlechtszustand angehende Beurtheilung jedesmal die vorhergegangene genaue Bestimmung des Altereszustandes nothwendig macht.

332. Die in der Gesundheit an gewisse Zeiten gebundenen Entwickelungsvorgänge müssen, wenn sie sich als jener angehörend zu erkennen geben sollen, nicht zu früh und nicht zu spät, nicht plötzlich, nicht mit Störung des Wohlseynsgefühls eintreten, sowie nachdem sie eingetreten, ohne Unterbrechung fortschreiten, und, was sie leisten sollen, vollständig zu Stande bringen. Die Merkmale aus dem Vorrücken, der Nichtunterbrechung, der Art der Functionsumwandlung bleiben auch zur Schätzung der an keine bestimmte Lebenszeit gebundenen Entwickelungszustände. Der bisherige Zustand einer Function darf nur, sofern ein anderer ebenfalls gesunder an seine Stelle tritt, aufgehoben werden. Welche Art und Folge von Erscheinungen jedem einzelnen Entwickelungsvorgange angehöre, muß dem Arzt aus der Physiologie bekannt seyn.

333. Das abnorme, obschon noch innerhalb der Gesundheit liegende Verhalten eines Entwickelungsvorganges zeigt sich durch das gegen die Regel zu frühe oder zu späte oder auch nur unvollständige Zustandekommen dieses Vorgangs, der jedoch die Functionen nicht anders stellt, als ein in gesunder Weise verlaufender. Daß Wiederholung und Lebensalter die in unbestimmten Zeiten erscheinenden Entwickelungsvorgänge abändern, ist dabei nicht außer Acht zu lassen.

334. Das Wachen, das als ein gesundes erkannt werden soll, muß nicht auf Reizung der Seele oder des Körpers gefolgt, nicht das Erzeugniß einer magnetischen Einwirkung, ohne Zeichen von Aufregung, von Spannung, kein ohne Müdigkeitsgefühl über Tag und Nacht hinaus dauerndes seyn. Der gesunde Schlaf gibt sich dadurch zu erkennen, daß Eintritt nach vorhergegangenem Gefühl von Müdigkeit, eine dem Grad dieser Müdigkeit angemessene Dauer, Mangel von Zei-

chen beunruhigender Träume und Erfrischtseyn der Kräfte im nachfolgenden Erwachen bei ihm vereinigt sind.

335. Da Lebensalter, Geschlecht und Entwickelungsvorgänge das Bedürfniß des Wechsels von Schlaf und Wachen mehrfach abändern, so muß für die Diagnosis der abnormen Dauer dieser Zustände vor allem darauf gesehen werden, ob das Wachen nicht trotz vorhandener Ursachen zur Ermüdung, der Schlaf nicht über das aus diesen Ursachen hervorgehende Bedürfniß hinaus dauert und ob an ihnen keine Zeichen von Aufregung bemerkbar sind.

336. Die geringe Anlage zu erkranken, welche der vollen und festen Gesundheit angehört (322), muß, wenn sie wirklich eine gesunde seyn soll, mit voller Regsamkeit gegen Eindrücke verbunden seyn. Dieselbe Forderung gilt auch, wo in Folge der Gewöhnung an gewisse Einflüsse oder nach dagewesenem Kranksein eine Beschränkung und selbst Tilgung der Anlage zu einer bestimmten Krankheit innerhalb der Gesundheit zu Stande gekommen ist.

337. Die mit einem Functionsfehler behaftete Gesundheit unterscheidet sich von der in allen Functionen vollständigen dadurch, daß bei ihr irgend eine Verrichtung andauernd oder auch nur unter gewissen Bedingungen unregelmäßig von Statten geht, während doch, obschon dieß Verhältniß schon lange Zeit bestanden hat, keine Beschränkung des Wohlseynsgefühls und der Tüchtigkeit zu dem, was von einem Gesunden gefordert werden kann, merklich, sondern höchstens nur die Anlage zur Krankheit verstärkt ist.

338. Der Unterschied der vollen Gesundheit von der, die mit einem Bildungsfehler, d. h. mit einer keine Function störenden Abweichung im Bau des Körpers zusammengesetzt ist, zeigt sich zwar in die Augen fallend, wo der Bildungsfehler die Lage, Größe, Consistenz, Mehrfachheit der sich äußerlich darstellenden Theile betrifft; für die Erkenntniß des innern bleibt hingegen nur die meist unzureichende Hülfe, welche sich aus der zuweilen Statt findenden Erblichkeit einer solchen Mißbil-

dung, der Untersuchung durch Percussion und Stethoscop, sowie aus der mit einem innern Bildungsfehler oft verbundenen Anlage zu Krankheiten entnehmen läßt.

339. Die Beschränkungen des gesunden Zustandes, in denen dieser mit einer abnorm geringen oder großen Anlage zum Uebergang in Krankheit verbunden ist, zeigen sich zwar alle vorzüglich durch den Erfolg, den Anregung zu erkranken bei ihnen herbeiführt; es sind indeß auch noch andere Zeichen vorhanden, welche solche abnorme Verhältnisse der Krankheitsanlage sowohl im Allgemeinen als auch besondere Arten dieser erkennen lassen.

340. Was zunächst den Zustand betrifft, in welchem die Anlage zu erkranken nicht bloß in der Richtung auf eine bestimmte Krankheit, sondern überhaupt abnorm gering ist, so unterscheidet sich derselbe von demjenigen, in welchem ein solches geringes Maß von Anlage aus der vollen Gesundheit stammt, entschieden dadurch, daß in dieser die Ungeneigtheit zu erkranken mit vollkommener Empfänglichkeit für alle von Außen kommenden Eindrücke besteht, da hingegen in jenem Zustande mehr oder weniger Beschränkung dieser Empfänglichkeit, wenn gleich noch keine zur Störung von Functionen gediehene bemerkt wird.

341. Daß bei jemand eine ungewöhnlich geringe Anlage, von einer gewissen Krankheit befallen zu werden, vorhanden sey, ist außer aus dem Bestehen seiner Gesundheit gegen Einwirkungen, welche bei Anderen in der Regel ein bestimmtes Krankseyn hervorrufen, zuweilen auch schon daraus zu erkennen, daß bei seinen Eltern und Geschwistern oder auch allenfalls nur bei den ersteren jene Krankheit, der zu derselben gegebenen Veranlassungen ungeachtet, nicht dagewesen ist. Für einige Krankheitsarten kann auch das der Diagnosis zu Hülfe kommen, daß bei jemand ein Theil, der in seiner normalen Bildung die Anlage zu einem bestimmten Erkranken hat, durch eine erlittene Umbildung zu diesem Erkranken unfähig geworden ist.

342. Man darf annehmen, daß jemand nur die allen

Menschen in der Regel zukommende Anlage zu erkranken habe, wenn in denen, von welchen er abstammt, sowie in seinen Geschwistern keine von denjenigen Krankheiten, die sich fortzuerben geneigt sind, dagewesen, und er selbst von solchen, die gern eine Anlage zu ihnen selbst oder zu verwandten hinterlassen, frei geblieben ist, wenn ferner die Krankheiten, die er gehabt, sich mit einer vollständigen Krisis geendigt haben, wenn kein Functions-, kein innerer Bildungs-Fehler bei ihm vorhanden ist, wenn ihn seine Lebensweise weder für seinen constitutionellen Zustand noch für einzelne Organe dauernd angegriffen hat und er, wenn er erkrankte, hierzu nur durch Einwirkungen solcher Art und solchen Grades gebracht ward, die auch bei andern Menschen Gleiches thun.

343. Daß bei jemand die Anlage, von einer gewissen Krankheit befallen zu werden, verschwunden ist, zeigt sich sowohl aus dem vollständigen Dagewesenseyn dieser Krankheit in seinem bisherigen Leben, sofern diese Krankheit zu denen gehört, welche nur einmal im Leben befallen, als auch aus jenem schon vorher Angeführten, daß der Theil, in welchem jene Krankheit ihren Sitz nehmen müßte, eine solche Veränderung erlitten hat, die ihn unfähig macht, dieselbe in sich zu erzeugen.

344. Im Allgemeinen gibt sich eine Anlage zu constitutionellem Erkranken auch mehr durch Abweichungen der constitutionellen Reizbarkeit, hingegen die zu Krankheiten einzelner Theile mehr durch ungewöhnliche Stimmungen oder auch durch vorhandene Bildungsfehler in diesen zu erkennen. Es können indeß auch constitutionelle Krankheiten aus einer Anlage hervorgehn, die sich bloß in einem einzelnen Theile geäußert hat.

345. Eine Gesundheit, mit der eine abnorme Geneigtheit zu erkranken, obschon keine auf eine besondere Krankheit vorzugsweise gerichtete verbunden ist, verräth sich oft schon durch die Abkunft des mit einer solchen Geneigtheit behafteten von kränklichen Eltern, ferner durch seine blasse Farbe, seine von der Regel abweichende, wenn auch noch nicht zur Krankheit gediehene Reizbarkeitsstimmung, sowie durch die einen vor-

handenen Functionsfehler andeutenden Erscheinungen, und durch den ungewöhnlich früh oder spät bei ihm erfolgten Eintritt der im normalen Lebenslauf einem bestimmten Alter angehörenden Entwickelungsvorgänge, gibt sich indeß, da dieß Alles doch auch täuschen kann, erst durch die Erfahrung bestimmt zu erkennen, daß jemand schon mehrmals auf Veranlassungen, die sonst nicht leicht eine Störung der Gesundheit herbeiführen, eine solche Störung erlitten habe.

346. Eine die Gesundheit begleitende Anlage zu einer bestimmten Krankheit erkennt man außer daran, daß bei dem, der eine solche Anlage hat, oder auch bei denen, von welchen er abstammt, zu wiederholtenmalen auf nur geringe Veranlassungen oder auch von selbst die nämliche Art von Krankheit dagewesen ist, oft auch schon an dem Vorhandenseyn eigenthümlicher Verhältnisse in dem Habitus des ganzen Körpers oder auch in der Gestalt oder der ungewöhnlichen, obschon noch nicht zur Krankheit gewordenen Reizbarkeitsstimmung eines einzelnen Theils, sowie wenn von jemand die Leistungen eines Gesunden gefordert werden, aus dem gegen die Regel bald allgemein oder für einzelne Functionen bei ihm eintretenden Ermatten.

347. Um den, obschon von Functionsstörung freien und mit dem Gefühl des Wohlseyns verbundenen, dennoch nur anscheinend vollgesunden Zustand, der die Zwischenzeit zwischen zwei Anfällen einer Krankheit bei dauernder beträchtlicher Anlage zu dieser Krankheit ausfüllt, nicht für diese volle Gesundheit zu halten, ist darauf zu achten, ob nicht kurz vorher eine von den Krankheiten da gewesen sey, die solche freien Zwischenzeiten zu verstatten geneigt sind, wie auch ob die scheinbare Gesundheit sich nicht mit raschem Aufhören vorhanden gewesener heftiger Symptome eingestellt habe.

348. Die Anlage, durch Miasmen, durch Ansteckungseinflüsse, durch Gifte zu erkranken, ist bei einer gewissen Größe der schädlichen Einwirkungen in allen Menschen vorauszusetzen, falls nicht der Eindruck des Miasma oder auch des Ansteckungseinflusses durch die aus diesem Ursprung schon dagewesene, aus

dieser Quelle aber nur einmal im Leben befallende Krankheit oder der des Giftes durch Angewöhnung an denselben geschwächt worden ist. Aus einer constitutionellen Reizbarkeitsverstimmung, welche der Wirkung des schädlichen Einflusses gleichzeitig ist, wie auch schon aus der Verstimmung eines einzelnen Theils, den der Einfluß in Anspruch zu nehmen droht, ist stets eine abnorme Größe der Anlage zu vermuthen.

349. Auf eine von Geburt an bestehende abnorme Krankheitsanlage ist zu schließen, wo Reizbarkeitsverstimmung und verdächtige Gesichtsfarbe schon im ersten Alter vorhanden sind und die Anlage, auf welche die Krankheit gerichtet ist, zu den die frühern Lebenszeiten befallenden gehört. Gehört hingegen die abnorme Krankheitsanlage zu denen, die wegen ihrer Verknüpfung mit einem Entwickelungsvorgange oder aus einem besondern erblichen Verhältniß erst zu einer gewissen Lebenszeit eintreten können, so weisen nicht selten vor dem Herannahen dieser Zeit sich einstellende Zeichen von Reizbarkeitsverstimmung, sowie die Erscheinungen voreilender Entwickelung schon vorbedeutend, wie nachher noch bestimmter die zu Stande gekommenen Merkmale der Anlage auf diesen Eintritt hin.

350. Soll eines der im Vorigen (340 u. f.) aufgeführten Verhältnisse von Krankheitsanlage als einer Familie angehörend erkannt werden, so muß es in mehrern Gliedern dieser beobachtet worden und nicht bloß aus der Gemeinsamkeit der unter denselben zugelassenen schädlichen Einflüsse herleitbar seyn. Was sich in Eltern und deren Abkömmlingen wiederholt hat, entscheidet dabei am meisten, viel weniger hingegen das, welches bloß in Geschwistern da war.

351. Eine aus Erblichkeit stammende Krankheitsanlage ist bei jemand auch ohne Vorhandenseyn von Familienanlage schon dann zu vermuthen, wenn der Vater oder die Mutter von ihm an einer Krankheit gelitten hat oder noch leidet, die zu denen gehört, deren Geneigtheit fortzuerben aus anderweitiger Erfahrung bekannt ist und er mit dem oder der leidend gewesenen oder noch leidenden in der Gestalt, zumal in den

Verhältnissen von Kopf, Brust und Bauch sehr große Aehnlichkeit hat, wobei jedoch wieder die aus Uebereinstimmung der Gewohnheiten hervorgehende Gleichheit der Anlage mit der Ueberlieferung derselben durch die Geburt nicht zu vermengen ist.

352. Daß jemand eine noch innerhalb der Gesundheit liegende abnorme Geneigtheit habe, von einem besondern seinen Körper treffenden Einflusse mehr als andere widrig angeregt zu werden, daß er an einer sogenannten Idiosynkrasie für diesen Einfluß leide, geht zwar vor Allem daraus hervor, daß er bereits die Erfahrung von seinem Verhältniß zu diesem Einfluß gemacht hat, wird jedoch zuweilen schon durch das Dagewesenseyn einer solchen Anlage bei einem von denen angedeutet, wovon er abstammt. Bei empfindlichen Personen frage man nach, wie besonders solche Dinge, die stark riechen, auf sie wirken.

353. Wo viele Menschen derselben Stadt, desselben Landes, an der nämlichen Krankheitsart oder wenigstens einer verwandten innerhalb Jahr und Tag erkrankt sind, da ist bei den übrigen, unter denselben allgemeinen Verhältnissen lebenden, wenn sie auch noch keine Spuren jener Krankheit an sich tragen, doch eine abnorme Geneigtheit zu derselben anzunehmen, falls nicht jemand durch sein vorgerücktes Alter, oder weil die nur einmal im Leben befallende Krankheit schon bei ihm dagewesen, diese Geneigtheit bereits verloren hat. Es kommt der Erkenntniß einer solchen Anlage noch zu Hülfe, wenn der mit jenen Erkrankten Zusammenlebende leichter und häufiger als sonst vorübergehende Verstimmungen seines Wohlseynsgefühls erfährt.

354. Zu der ärztlichen Entscheidung, daß jemand durch seine Gesundheit zur Uebernahme einer bestimmten Verpflichtung tüchtig sey, ist zunächst die genaue Kenntniß aller Forderungen nöthig, welche das nach dieser Verpflichtung zu Leistende an die körperliche und vom Körper bestimmte geistige Kraft dessen macht, der es freiwillig oder gedrungen über-

nimmt, wobei denn jedesmal beachtet werden muß, ob die Leistung bloß eine vorübergehende oder eine habituell fortgeführte seyn soll. Mit diesen Forderungen ist dann der ganze Körperzustand desjenigen, über dessen Tüchtigkeit zu entscheiden ist, nach allen Bestimmungen dieses Zustandes durch Geschlecht, Alter, vorhandene Bildungs- oder Functions-Fehler und abnorme Krankheitsanlagen, genau zu vergleichen, um so zu dem Urtheil zu gelangen, ob die Kraft dem, was sie leisten soll, angemessen sey.

355. Ob der allgemeine körperliche Zustand der Bewohner einer Stadt, eines Landes, in Vergleich dieser Stadt, dieses Landes mit anderen gesund sey, gibt die Untersuchung zu erkennen, wie sich auf der einen und auf der andern Seite in gleichen Zwischenräumen und mit Rücksicht auf die gleichen Jahreszeiten die Zahl der Kranken zu der sämmtlicher Bewohner verhalte. Die der Gesundgebliebenen zeigt den Grad des Gesundheitszustandes und der vorhandenen Anlage zu Krankheiten; die Art der beobachteten Krankheiten weist auf die Richtung und die der Gestorbenen auf die Gefährlichkeit der obwaltenden Anlagen hin.

356. Das gleiche Verfahren dient zur Schätzung der Gesundheit desselben Orts aus verschiedenen Zeiten. Daß eine geringe Anlage zu erkranken, also an einem Orte eine große Zahl Gesundbleibender, mit einer beträchtlichen Anlage zum Tödtlichwerden einzelner Krankheiten, also mit einem ungünstigen Verhältniß der Todesfälle verbunden seyn kann, ist denn auch hier zu beachten.

357. Der Wechsel der Erscheinungen, welcher noch der Gesundheit angehört, gibt sich dadurch zu erkennen, daß er, wie verschieden auch nach Alter, Geschlecht, Constitution und Temperament sein Rhythmus sey, das Gefühl des Wohlseyns und den Fortgang der Verrichtungen nicht stört, sowie daß ihm in der Regel keine plötzlichen Uebergänge der Zustände zum Grunde liegen.

358. Die noch innerhalb der Gesundheit begriffenen Aus-

gleichungen von Verstimmungen derselben (die Krisen der Gesundheit) zeigen sich als allmählig eintretende und ruhig vorübergehende Vorgänge, in denen eine Function ihren Aeußerungen nach verändert, aber nicht gestört ist. Es erfolgt nach einer großen Ermüdung ein längerer Schlaf, nach reichlichen Genüssen eine ungewöhnlich starke Ausleerung des Genossenen, nach der Aufnahme solcher Dinge in den Körper, die mittelst bloßer Verstärkung der Ausleerung nicht ausgeführt werden können, eine quantitativ ungewöhnliche Beschaffenheit des Ausgeleerten, immer aber ohne Ueberschreitung des Maßes, auf welchem die Gesundheit beruhet. Dergestalt zeigt sich denn auch das Widerstreben der den gesunden Zustand bewahrenden Lebensthätigkeit gegen ihr nachtheilige Einflüsse nicht bloß durch die Gegenwart dieser Einflüsse, sondern auch durch das Erscheinen solcher Gesundheitskrisen, die, wenn sie durch den Schlaf und die Ausscheidungen in diesem geschehen, freilich nicht selten übersehen werden.

359. Zu der Diagnosis, ob die äußern Einflüsse der Gesundheit angemessen, ob sie, nach ihrer Wirkung auf den menschlichen Körper benannt, gesund seyen, muß ihr physisches und chemisches Verhalten mit demjenigen verglichen werden, welches die Erfahrung als das der Gesundheit des Menschen wohlthätige kennen gelehrt hat. Als zweites Mittel zu solcher Erkenntniß ist, entweder in Verbindung mit jenem, oder, wo dasselbe nicht anwendbar ist, für sich allein, die Beobachtung zu benutzen, was der in Frage stehende Einfluß in wiederholten Fällen bei Menschen von verschiedener Krankheitsanlage bewirkt hat. Die Erforschung des zu prüfenden Einflusses an Thieren ist das dritte Mittel, welches jedoch nur für heftig einwirkende, dem Leben rasch gefährliche Einflüsse, nicht für die nur allmählige Veränderungen bewirkenden zu gebrauchen ist.

360. Was als sogenanntes Miasma eine verbreitete Anlage zur Krankheit gibt, ist, wo es als eine Abweichung in der Mischung und Spannung der Luft oder den Bestandtheilen des Bodens sich auffinden läßt, theils auf diesem Wege, theils

direkt durch Auffindung der Bedingungen, unter welchen die Luft oder der Boden dermaßen verderbt wird, zweitens in seiner Wirkung auf den menschlichen Körper, sowohl durch seinen Eindruck auf den Geruchssinn, als auch mittelst seiner über die Erzeugung der Krankheitsanlage hinausgehenden Wirkung, der zufolge in der Regel mehrere Menschen und nicht selten eine große Anzahl derselben, die sich den nämlichen Luftverhältnissen ausgesetzt haben oder auf demselben Boden wohnen, zu gleicher Zeit oder bald hintereinander von der gleichartigen Krankheit, ohne eine in anderen Verhältnissen auffindbare Ursache dieser, befallen werden.

361. Man erkennt einen Ansteckungseinfluß daran, daß entweder auf Berührung eines kranken Menschen oder Thieres, oder nach der Aufnahme des von solchen Erkrankten Abgelösten oder Ausgeschiedenen oder auch mittelbar durch Berührung oder Aufnahme solcher Dinge, die etwas aus dem kranken Körper enthalten, dieselbe Art von Krankheit, wie die, von welcher die Einwirkung ausgeht, eintritt und daß diese Krankheit nur in der Ausdehnung sich verbreitet, als eine solche Uebertragung der in ihr erzeugten Stoffe geschehen konnte, wobei jedoch immer die bei verschiedenen Menschen vorhandene Ungleichheit der dem Ansteckungseinflusse entgegenkommenden Anlage zu beachten ist.

362. Gifte zeigen sich durch ihre physischen und chemischen Merkmale und bei ihrer ungehinderten Aufnahme in den Körper durch heftig die Lebensfunction angreifende Störungen. Wo sie nur in kleinen Mengen einwirken, sind die von ihnen hervorgebrachten Veränderungen von denen durch andere schädliche Einflüsse bewirkten nicht zu unterscheiden.

363. Ungesunde Lebensweise, schädliche Gewohnheiten, nachtheilige Beschäftigungen geben sich, außer durch die Beobachtung der bei ihnen einwirkenden Einflüsse, meist auch durch ein allmählig entstandenes Angegriffensein des einen oder andern Körpertheils zu erkennen. Rasche Veränderungen gewohnter Einflüsse zeigen sich meist durch den Eintritt eines plötzlichen

Schwankens der Gesundheit, das dann oft bis zum Entstehen von Krankheit wächst.

364. Um nun zu der Diagnosis der Gesundheit der oben angegebenen Methode gemäß (175 u. f.) zu verfahren, ist zunächst die Frage genau zu bestimmen, auf welche geantwortet werden soll. Nur hierdurch läßt sich die Antwort davor bewahren, daß in ihr nicht volle Gesundheit mit fester, eine von abnormer Krankheitsanlage freie mit einer in solcher Art behafteten, eine zur Ausübung jedes Berufs tüchtige mit der, welche eine gewisse Art von Anstrengungen nicht aushalten kann, verwechselt werde.

365. Betrifft die aufgestellte Frage Objekte der allgemeinen Therapie, so reicht auch dieser Theil der Therapie zu ihrer Beantwortung hin; geht sie hingegen auf das Vorhandenseyn eines besonderen Bildungsfehlers oder der Anlage zu einer besonderen Krankheit, so ist die Hülfe des speciellen Theils dieser Lehre für sie erforderlich.

366. Ist vor dem Zustande, welchen die Frage gilt, ob er ein gesunder sei, nicht lange vorher eine Krankheit dagewesen, so muß zur Beantwortung dieser Frage jedesmal der vorausgegangene Zustand in gleicher Art, wie einer der Gegenwart, diagnostisch bestimmt werden. Nicht minder ist, wenn der nächst-vorausgegangene Zustand zu Gunsten der gründlicheren Kenntniß des Gegenwärtigen auf einen noch früheren hinweist, mit dieser Hinweisung der Diagnosis zu folgen nöthig.

367. Für den semiotischen Theil der Diagnosis ist dann Alles und Jedes, was durch Beobachtung und Berichtaufnahme als von der Regel Abweichendes nachgewiesen, sowie was von abnormen Zuständen des Aeußeren und von früher dagewesenen Störungen der Gesundheit aufgefunden worden, nach seiner Beziehung zu dem Objecte der vorliegenden Frage in Betracht zu nehmen. Auf den flüchtigen Anblick gering scheinende Dinge können auch hier für die Entscheidung nicht selten sehr bedeutend werden.

368. Was bei der Aufstellung des sich aus der Verglei-

dung der sämmtlichen semiotischen Beziehungen Ergebenden einen Widerspruch bildet, werde, wenn es auch allein steht, nie als unbeachtenswerth bei Seite gelassen. Solche Hintansetzungen des anscheinend Unwichtigen sind es, die für den, welchen der Ausspruch betrifft, oft so verderblich werden, wenn er, der falschen Diagnosis vertrauend, sich Einflüssen hingibt oder von Anderen in gleichem Irthum zu Leistungen in Anspruch genommen wird, die sein Zustand nicht zu ertragen vermag.

369. Die Diagnosis soll sich nicht täuschen lassen durch das Vorwalten einzelner, auf Gesundheit hinweisender Erscheinungen. Alle zusammen und jedwedes, was auf das Bestehen oder die Veränderung derselben einen Einfluß hat, zu beachten, das ist die Aufgabe.

370. Es gibt unstreitig so versteckte Uebel, daß sie auch dem genau untersuchenden Arzte entgehen; es schließt ferner eine anscheinend gute Gesundheit nicht aus, daß nicht ein Theil schädlichen Einwirkungen zugänglicher sey, als ein anderer; kommt es der Diagnosis indeß zu Hülfe, daß der, welcher von seinem Befinden Nachricht geben soll, lange und genau auf sich aufmerksam gewesen und seine auf diese Weise gemachten Beobachtungen mitzutheilen geneigt und fähig ist, und weiß dann der Arzt diese Mittheilungen gehörig zu benutzen und mit dem, was seine Beobachtung ihn gelehrt hat, zu verknüpfen, so treten nicht selten Zustände ans Licht, die ohne diese Begünstigung ihrer Erforschung nie erkannt seyn würden.

371. Zur Erkenntniß der Vorspiegelung sowie der Verhehlung der Gesundheit nehme man, außer der aufmerksamen Reinigung sowohl des zur Beobachtung Vorliegenden als des in der Berichterstattung Enthaltenen von Allem, was täuschen kann (309. 310), die sorgfältige Erkundigung nach demjenigen zu Hülfe, was dem in Frage stehenden Zustande vorausgegangen; man untersuche genau, wie das objectiv sich Darstellende sich zu dem verhält, was der über sein Befinden sich Aeußernde von diesem angibt, sowie welche Veränderungen der Gebrauch der den Ge-

genstand der Diagnosis bildenden Organe und die Einwirkung normaler Einflüsse in diesen hervorbringt. Dabei muß der Arzt, der nicht getäuscht seyn will, mit den Symptomen der Krankheiten, welche simulirt oder dissimulirt werden können, sowie mit der Art und Weise bekannt seyn, wie diese Täuschung bei jeder einzelnen zu entdecken ist.

372. Die Dissimulation der Gesundheit ist nicht zu verwechseln mit der absichtlichen Erzeugung einer, wenn auch nur geringen und kurz vorübergehenden Krankheit, von welcher Aufgabe in der Folge die Rede seyn wird.

373. Soll die Diagnosis darauf gehn, ob jemand seiner Gesundheit nach zu bestimmten Verrichtungen, wie die Uebernahme eines besondern Geschäfts oder der Eintritt in ein neues Verhältniß der Lebensweise sie nöthig machen wird, tüchtig sey, so müssen vor allem die Organe, die diesen Verrichtungen angehören, in ihrer Thätigkeit genau untersucht werden. Der Zustand solcher Theile, welche bei dem in Frage stehenden Geschäft nicht thätig zu seyn brauchen, kann zwar bei einer diagnostischen Bestimmung der Art nicht entscheiden; andrerseits ist jedoch auch nicht unbeachtet zu lassen, daß keine Function habituelle Anstrengungen zu ertragen vermag, wenn sie auch nur entfernt unter dem Einfluß anderer dauernd gestörter steht.

Voraussage.

374. Die volle und feste Gesundheit läßt aus sich einen Verlauf erwarten, worin sich Alles in einer an bestimmte Zeiten gebundenen Folge und den innern Vorgängen nach stets nur allmählig verändert.

375. In der vollen Gesundheit werden die Veränderungen, mittelst welcher die Organe und Functionen sich umbilden, vorzugsweise aus der von selbst erfolgenden Entwickelung des Lebens, weniger aus dem Wechsel der Außendinge hervorgehn.

376. Für die erste Zeit des Lebens steht eine raschere

Folge der ihr angehörenden Veränderungen, dann um die Mitte der normalen Lebensdauer eine langsamere, späterhin gegen das Ende dieser Dauer wieder eine etwas beschleunigte bevor.

377. Die anfangs rasch geschehende Entwickelung der Functionen und der Verhältnisse des Baues gibt keineswegs Aussicht auf ihren fernern schnellen Fortgang und umgekehrt.

378. Daß die Zeit des Eintritts der sich sonst an ein gewisses Lebensalter haltenden Entwickelungsveränderungen, die man nach den äußern Erscheinungen die des Zahnens, des Zahnwechsels ꝛc. genannt hat, beträchtlich von der Regel abweichen werde, steht innerhalb der Gesundheit nur da zu erwarten, wo von gesund gewesenen Eltern oder Großeltern her eine erbliche Anlage zu dieser Abweichung vorhanden ist.

379. Um mit einiger Sicherheit den Ausspruch thun zu können, daß ein Gesunder gesund bleiben werde, muß man nach erlangter Ueberzeugung von der nicht bloß täuschenden Natur seiner Gesundheit feststellen, daß er die Lebensweise, bei der er vorher sich dauernd wohl befunden, beibehalten werde, daß ihm keine leicht Veränderung bringende Entwickelungsperiode bevorstehe, wo denn die Zeit des Zahnens, des Eintritts und Aufhörens der Periode besonders vorsichtig machen müssen, daß ferner bei ihm keine Familienanlage vorhanden sey, die in dem Alter, worin er sich jetzt befindet, der Gesundheit nachtheilig werden könnte, sowie daß er in den letzten Monaten an keiner Krankheit gelitten habe, die nach einiger Zeit zurückzukehren geneigt ist.

380. Wo ein rascher Uebergang von einem Zustande zum andern, wo häufiger Wechsel der Zustände statt gefunden, wo die äußern Dinge einen großen Einfluß auf das Befinden gewinnen, da hat man Ursache, mit der Voraussage andauernder Gesundheit vorsichtig zu seyn. Mit beginnendem Wanken der Gesundheit steht auch Störung der zu dieser gehörenden Gleichförmigkeit der täglichen Lebensveränderungen bevor. Zumal wird leicht noch innerhalb der Grenzen der Gesundheit ein

Wechsel der constitutionellen Reizbarkeit einen Tag um den andern hervortreten.

381. Vorzugsweise steht bei Entwickelungsvorgängen, die in innern Theilen geschehen, ein gemessener Verlauf bevor, der aus dem gegenwärtigen Zustande die Reihe der in bestimmten Zeiten zu erwartenden voraussagen läßt. Wenn aber der vorher innere Vorgang nach Außen tritt, wird die Bestimmung unsicherer.

382. Ein bevorstehender oder bereits eingetretener Entwickelungsvorgang gibt Aussicht auf Erhaltung der Gesundheit, wenn er keine Hindernisse in Functions- oder Bildungsfehlern vorfindet, sowie wenn er zu der ihm normal angehörenden Zeit und nicht zu jähe sich einstellt. Er läßt weiteres Bestehen der Gesundheit um so sicherer hoffen, je mehr sein Verlauf und sein Ausgang der Regel folgen. Wo es aber in einem oder selbst in mehrern von diesen Verhältnissen bei ihm fehlt, führt er leicht zum Entstehen einer abnormen Krankheitsanlage oder auch selbst, zumal beim Ausbleiben zu ihm gehörender Ausscheidungen, sofort zum Eintritt von Krankheit.

383. Eine kräftige Constitution gibt zwar mehr Aussicht zur Erhaltung der Gesundheit, als eine schwache; wird sie aber durch schädliche Einflüsse einmal überwunden, so steht bei ihr auch ein heftigeres Erkranken bevor. Die in der abnormen, obschon nicht zur Krankheit gewordenen Stimmung eines besondern Systems begründete Constitution läßt vorzugsweise Störung der Gesundheit des so beschaffenen Systems befürchten.

384. Ein einmal entschiedenes Temperament wird zwar in kein anderes übergehn, und wo sittliche Kraft es mäßigt und die Gesundheit dauert, ist zu erwarten, daß die ihm angehörende Gemüthsrichtung sich in den normalen Grenzen erhalte; wo aber anhaltende Krankheit diese Gemüthsrichtung steigert, wie auch bei schwachem sittlichem Widerstande, droht es in einen Temperamentsfehler auszuarten.

385. Wachen und Schlaf, die zu bestimmten Zeiten mit allmähligem Uebergang des einen in den andern eintreten, geben, wenn andere Verhältnisse nicht Anderes wirken, Aussicht

auf dauernde Gesundheit. Dagegen weisen Neigung zum Schlaf in der sonst gewohnten Zeit des Wachens, sowie ein, zufolge des innern Zustandes, unruhiger, unterbrochener Schlaf auf bevorstehende Störung der Gesundheit hin.

386. Hat eine fehlerhafte Function sich einmal mit den übrigen Functionen ausgeglichen, so können Wohlseynsgefühl und Fähigkeit zur Lebenserhaltung lange bei ihr bestehen; ja selbst beträchtliche Unregelmäßigkeit einer Function ist dieser Dauer nicht entgegen. Immer muß indeß ein solcher Fehler Besorgniß erregen wegen seines leichten Uebergangs in Krankheit. Schwache Secretionen, für die keine anderen vollständig eingetreten, sind am meisten bedrohend. Wird die mit dem Fehler behaftete Function ungewöhnlich stark angestrengt, steht eine Entwickelungsperiode bevor, die eine solche Anstrengung mit sich führen wird, so ist mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit Uebergang des Fehlers in Krankheit vorauszusehn.

387. Eine Abweichung in der Bildung eines Theils verträgt sich mit langem Bestehn der Gesundheit, wenn der regelwidrig gebildete Theil der ihm zukommenden normalen Function genügt und keine ungewöhnlichen Forderungen an ihn gemacht werden. Führt aber eine Entwickelungsperiode, führen Anstrengungen oder Einwirkungen von Außen solche Forderungen herbei, so tritt auch hier Gefahr des Erkrankens ein, und wieder eine um so größere, je rascher der mit dem Bildungsfehler behaftete Theil in Anspruch genommen wird.

388. Der Temperamentsfehler bedroht bei seinem Zunehmen oder auch schon, wo eine Einwirkung eintritt, die seinen Einfluß auf den mit ihm verbundenen Gemüths- und Körperzustand heftig anregt, die Gesundheit in einem beträchtlichen Grade und besonders mit einem solchen Erkranken, das den psychischen Zustand stört. Je nach der Lebensstimmung, welche den verschiedenen Temperamenten angehört (328), wird dann die Abweichung eines jeden verschiedene Krankheitszustände herbeiführen.

389. Es steht zu hoffen, daß auch bei vorhandener ab-

normer Krankheitsanlage die Gesundheit dauernd bestehe, wenn jene nur wenig entwickelt ist und die Veranlassungen, die sie in Krankheit hinüberführen können, sorgfältig vermieden werden, wenn ferner der Functions- oder der Bildungs-Fehler, auf dem sie beruht, schon lange ohne Nachtheil bestanden hat und keine ungewöhnlichen Anforderungen an den damit behafteten Theil gemacht werden (385. 386), wie auch, wenn der mit einer ererbten Anlage Behaftete denen, von welchen er dieselbe hat, in der Körperbildung und in der Zulassung der Nachtheil drohenden Einflüsse sehr unähnlich ist, oder er auch bereits das Alter zurückgelegt hat, worin die Krankheit, welcher die Anlage angehört, einzutreten pflegt.

390. Es ist Aussicht da, daß eine Krankheitsanlage sich von selbst verlieren werde, wenn ein Lebensalter bevorsteht, in welcher die derselben angehörende Krankheit selten ist, sowie wenn der Fehler der Function, des Temperaments, der Lebensweise, welcher die Anlage unterstützt, abnimmt. Die Anlage wird ganz verschwinden, wenn die Krankheit, die ihr angehört, überstanden und eine von denen ist, welche nicht zum zweitenmale wiederkommen.

391. Die bei jemand vorhandene Krankheitsanlage wird dagegen sich weiter entwickeln, wenn er eine Lebensweise führt, die der Anlage günstig ist, wenn ihm ein Lebensalter bevorsteht, welches der dieser angehörenden Krankheit förderlich ist, wenn die Anlage auf einem fortschreitenden Fehler der Bildung, der Function oder des Temperaments beruht.

392. Das Erlöschen einer Familienanlage zu einer Krankheit ist zu hoffen, wenn jene nur in geringem Grade entwickelt, die Lebensweise der an ihr Theilnehmenden ihrer Förderung zuwider ist, und Verheirathungen aus der Familie nur mit gesunden Personen oder wenigstens nur mit solchen geschehen, die entgegengesetzte Krankheitsanlagen haben.

393. Daß die bei jemand vorhandene Krankheitsanlage auch auf seine Nachkommen übergehn werde, steht zu befürch-

ten, wenn die Anlage in ihm stark entwickelt ist, wenn sie schon da war, bevor er Kinder zeugte, wenn auch die ihr förderliche Lebensweise sich forterbt, wenn bei Verheirathung aus der Familie nicht Verbindungen mit Personen, bei denen die gleiche Krankheitsanlage vorhanden ist, vermieden werden.

394. Am meisten droht ein Forterben der Anlage in den zuerst erzeugten Kindern, ferner in denen, welche dem die Anlage in sich tragenden Vater oder der damit behafteten Mutter, oder wenn die Anlage von den Großeltern ausgeht, einem von diesen oder einem von den eigenen Geschwistern, in welchem die Anlage sich fortgeerbt hat, in der Bildung ähnlich sind.

395. Daß die abnorme Anlage zur Krankheit in diese übergehn werde, ist zu besorgen, wo schon bei Eltern oder Großeltern und wohl gar bei Geschwistern ein solcher Uebergang statt gefunden, wo die Veranlassungen, die sie in Krankheit hinüberführen können, unvorsichtig zugelassen werden, wo die in einer Familie bestehende Krankheitsanlage sich mit Fehlern der in dieser Familie herrschenden Lebensweise verbindet, wo eine Lebensperiode eintritt, in welcher der Uebergang der Anlage in die Krankheit gemeiniglich statt findet, sowie wo die Krankheit, welche die Anlage hinterließ, zu denen gehört, die gerne wiederkehren und sie noch vor Kurzem oder gar wiederholt da war.

396. Wie lange es noch bis zum Uebergange der Anlage in Krankheit dauren werde, läßt sich zwar in der Regel nicht bestimmen; wo indeß der Eintritt der Krankheit sich an eine Entwickelungsperiode zu knüpfen geneigt, wo bereits ein zur Erzeugung der Krankheit kräftiger Einfluß im Körper vorhanden ist, mit welchem sich zu dem Eintritt dieser nur noch eine geringe Veranlassung zu verbinden braucht, da hat die Voraussage, daß mit der Erfüllung dieser Bedingungen die Krankheit beginnen werde, beträchtliche Wahrscheinlichkeit für sich.

397. Aus einzelnen während der Gesundheit sich einstellenden Erscheinungen, wie z. B. dem früheren oder späteren Ein-

tritt des Zahnausbruchs, der weiblichen Periode, des Grauwerdens ꝛc., ist nichts Sicheres für die Prognosis zu entnehmen. Selbst das volle Wohlseynsgefühl verstattet ohne Diagnosis des Zustandes, worauf es beruht, keinen sichern Ausspruch für dauernde Gesundheit; viel eher gibt dagegen die bei jemand fortbestehende, nicht aus Ueberlegung hervorgegangene Ahnung, daß er erkranken werde, Ursache, besorgt zu seyn.

398. Bei jemand binnen kurzer Zeit eintretende beträchtliche Veränderungen, die, wie rasches Zunehmen des Körperumfangs, Lebhafterwerden des Turgors und der Hautfarbe, constitutionell sind, müssen, obschon sie noch innerhalb der Gesundheit liegen, doch für die Dauer vor dieser besorgt machen.

399. Ein zu ungewöhnlicher Zeit eintretender oder abnorm langer, jedoch ruhiger Schlaf, eine regelwidrig starke oder regelwidrig beschaffene Ausleerung sind nicht von schlimmer Vorbedeutung für die Erhaltung der Gesundheit, sondern vielmehr für diese Erhaltung Gutes versprechende Krisen, falls ihnen die Einwirkung von Einflüssen, welche der Gesundheit nachtheilig werden könnten, vorausging, sie mit Dauer oder Herstellung des völligen Wohlseynsgefühls, wo dieses etwas litt, verbunden und Menge und Beschaffenheit der Ausleerungen dem Genossenen in der normalen Weise angemessen sind. Fängt indeß in diesen auf die Herstellung der Gesundheit gerichteten Vorgängen das Ausgeleerte an, dem Aufgenommenen nicht mehr zu entsprechen, ziehen jene sich in die Länge, führen sie Ermattung mit sich, so ist zu besorgen, daß sie in Krankheit übergehen.

400. Das Verhalten des Aeußern läßt Bestehen der Gesundheit hoffen, wenn es sich sowohl quantitativ, als der Beschaffenheit und der Zeit der Einwirkung nach gleich bleibt, oder doch nur wenig oder nicht plötzlich sich verändert. Je größer, je rascher die Veränderung, desto mehr wächst die Bedrohung der Gesundheit; am meisten ist diese gefährdet, wo Menge, Beschaffenheit und Ordnung des Einwirkenden zugleich von der Regel abweichen.

401. Je beträchtlicher die Anlage zur Krankheit, desto größer ist auch aus gleichen Einwirkungen die Gefahr für das Bestehen der Gesundheit. Plötzliche Veränderungen der wohlthätigen äußern Einflüsse drohen auch plötzliche Störung der Gesundheit; indeß muß ebenfalls ein schwacher, aber anhaltend oder wiederholt einwirkender nachtheiliger Einfluß für das Unterliegen dieser besorgt machen.

402. Gedeihen in einem Lande die den Bewohnern desselben gewohnten Nahrungsmittel nicht, können diese nicht in hinreichender Menge herbeigeschaft werden, zieht eine ungünstige Witterung sich in die Länge, werden die Ursachen zu Sorge und Kummer für ein Land daurend, so ist Störung der Gesundheit von Vielen, es ist das Entstehen einer epidemischen Krankheit vorauszusehn.

403. Es droht der Gesundheit Einzelner oder Mehrerer durch den Eintritt der Bedingungen zu Erzeugung eines Ansteckungseinflusses Gefahr, wenn eine angreifende acute Krankheit häufig wird, oder auch schon, wenn in einem einzelnen Kranken heftige acute Zustände zusammentreffen, wenn über den Körper verbreitete Ausschläge zum Vorschein kommen. Wird der erzeugte Ansteckungseinfluß dann nicht zerstört oder jeder für ihn Empfängliche ihm nicht vollständig entzogen, so steht Verbreitung der von ihm ausgehenden Krankheit als gewiß bevor.

404. Die zwischen der Einwirkung des Ansteckungsstoffs und dem Ausbruch der Krankheit unter dem Anschein noch bestehender Gesundheit verlaufende Zeit wird viel kürzer seyn, wo die Krankheit zu denen gehört, deren Ausbruche fieberhafte Bewegungen vorausgehn; das bestimmte Maß dieses Zeitraumes läßt sich indeß nur nach der Besonderheit der Krankheit und der eigenthümlichen Stimmung der von der Ansteckung getroffenen Person feststellen.

405. Innerhalb der Gesundheit wird zwar nach erreichtem Alter von fünf und vierzig bis fünfzig Jahren die Lebenskraft abnehmen, nicht jedoch in einem Organ beträchtlich mehr als in dem andern, außer in den der Geschlechtsverrichtung

dienenden; dabei werden, falls keine außerordentliche Störungen von Außen her kommen, besonders die Lebensjahre, die aus alter, sich noch immer bestätigender Erfahrung mit Recht die klimakterischen heißen, diese Abnahme sichtbarer hervortreten lassen.

406. Es ist Aussicht da, daß jemand ein hohes Alter, wie es der Gesundheit zukommt, erreichen werde, wenn auch seine Eltern alt geworden sind, wenn er von abnormer Krankheitsanlage frei, wenn seine Lebensweise der Erhaltung der Gesundheit angemessen ist.

Berathung.

407. Um zu lernen, wie die Gesundheit zu erhalten sey, ist darauf zu achten, wie sie sich aus eigener Kraft erhält, sowohl wo aus der durch nichts Aeußeres gestörten eine Reihe von Vorgängen hervorgeht, die sich nach einer festen Regel mit wesentlichem Gleichbleiben rhythmisch wiederholen, als wo sie in ihr beginnende Unordnungen durch vorübergehende Abänderung dieser zu ihr gehörenden Vorgänge ausgleicht.

408. Es erhält sich die Gesundheit in ihrem normalen Fortgang erstens mittelst des ihr angehörenden, sowohl in demselben Theile, als zwischen verschiedenen vor sich gehenden Wechsels der Zunahme und des Nachlasses von Thätigkeit. In den Zeiten des Nachlasses, zu welchen nicht blos die des Schlafs, sondern auch die während des Wachens in den Functionen statt findenden Pausen gehören, wird die Kraft zur nachfolgenden Anstrengung erzeugt, so wie andrerseits in der Anstrengung wieder die Bedingung gegeben zur nachfolgenden Ruhe- und Stärkungszeit; so daß, was in dem einen Augenblicke dem Weichen aus dem Gleichgewicht sich genähert haben könnte, im nächsten wiederhergestellt in dieses zurückkehren kann.

409. Ein dem lebenden Körper anerschaffenes Maßverhältniß für jedes bei regelmäßigem Fortgang seiner Thätigkeit

in ihm Geschehende ist das zweite Mittel, wodurch die Gesundheit besteht. Es sind nicht bloß die aufnehmenden und ausscheidenden Organe nach ihrer Räumlichkeit und Reizbarkeit nur soviel aufzunehmen und auszuscheiden im Stande, als der Erhaltung der Gesundheit angemessen ist, sondern es besteht in dem lebenden Körper, so lange er gesund bleibt, für alle Functionen überhaupt, sowohl für die bloß den Körper angehenden als die zugleich psychischen, ein genaues Maß der Thätigkeit und somit des Kraftverbrauchs, welches jene Erhaltung ebenfalls bestens zu sichern dient.

410. Dieser Wechsel der Thätigkeit und dieses Maß der Functionen sind indeß auch noch innerhalb der Gesundheit nicht so gebunden, daß in ihnen nicht, sowohl mit als ohne Theilnahme des Willens, eine der Erhaltung jener dienende Abänderung statt finden könnte. Und hieraus gehen dann die Hülfen hervor, welche sich zu jenem Zwecke dem Andrang des Aeußern entgegenstellen. Mittelst derselben wird die Empfänglichkeit für den Eindruck des Aeußern abgeändert, dieses selbst abgelenkt, sein bereits geschehener Eindruck wieder aufgehoben.

411. Schon die unveränderte Ordnung des Lebens gibt einen beträchtlichen Grad von Widerstand gegen das Aeußere. Indem jenes, wenn auch nur vorübergehend, an einem Orte in vermehrte Thätigkeit übergeht, oder durch normale Entwickelung oder auch durch überstandene Krankheit Gewebe und Mischung sich in ihm umbilden, steigt der Grad seines Widerstands.

412. Das Aeußere wird abgewehrt, außer durch die Einsicht und den Vorsatz des Bedroheten, sowohl mittelst dem Willen entzogener Bewegungen, als durch Absonderungen. Diese zur Abwehr dienenden Mittel beherrscht jedoch wieder ein Maß, so daß nicht mehr geschieht, als gerade nöthig ist.

413. Wo der Eindruck bereits statt gefunden, da kommt zufolge der dem lebenden Körper anerzeugten Einwirkung der ergriffenen Function eine andere, die aus dem Gegensatz mit ihr angeregt worden, zur Wiederaufhebung des beginnenden

Leidens zu Hülfe. Je gesunder dabei die theilnehmende Function, desto eher und leichter erfolgt die Hülfe.

414. Für solche Wiederherstellungen sind nun, wo Erholung der Kräfte nöthig, die in keiner Function fehlenden Ruhezeiten und vor allen der Schlaf am günstigsten. Wo hingegen zu der Wiederherstellung Anregung der Thätigkeit erforderlich ist, helfen mehr die eine solche Anregung mit sich führenden Entwickelungsperioden.

415. Zu diesem, was die für sich allein wirkende Lebensthätigkeit den Arzt zu lehren vermag, hat er nun ferner die Kenntniß dessen hinzuzufügen, was über den der Gesundheit wohlthätigen und nachtheiligen Einfluß des sämmtlichen von Außen auf jene Einwirkenden die Erfahrung von ärztlichen und nichtärztlichen Beobachtern Bewährtes ergeben hat.

416. Es dient endlich zur Belehrung des Arztes, wie der ohne menschliches Zuthun sich ereignende Einfluß des Aeußern in Veränderungen der Witterung, des Aufenthaltes, der Lebensweise ꝛc. die Gesundheit erhält, wie die Lebensthätigkeit, indem sie sich diesen Einflüssen unterwirft, dieselben zur Erhaltung der Gesundheit zu verwenden weiß.

417. Bleibt es auch dem Nichtarzte verborgen, wie oft die in ihm thätige, sein Leben aus diesem selbst erhaltende Macht eine androhende Krankheit von ihm abwendet, so soll doch der Arzt auf solche das Erkranken verhütende Vorgänge sorgfältigst achten, um das Mannigfache, was sie ihn für diese Erhaltung lehren können, aus ihnen zu lernen.

418. Der Anlage entgegenzuwirken, das von Außen Bedrohende abzuhalten, das ist nun auch die Aufgabe für den auf Erhaltung der Gesundheit bedachten Arzt. Hat auch jede von diesen beiden Functionen ihre besondere Richtung zu verfolgen, so ist doch für jene Erhaltung meist eine Verknüpfung beider erforderlich.

419. Möge die Sorge des Arztes bloß auf diejenigen gehen, die für sich oder die Ihrigen ihn um Rath fragen, oder wirke er mit bei der Anordnung gesundheitspolizeilicher Maß-

regeln, so sind doch nur die Mittel, wodurch hier und dort eingewirkt wird, verschieden, die zu verfolgenden Zwecke in beiden Richtungen sich hingegen wesentlich gleich.

420. Der Arzt, dem bloß die Sorge obliegt für die, welche seinen Rath zur Erhaltung der eigenen oder ihrer Angehörigen Gesundheit suchen, ist verpflichtet, diesen Rath durch den vollen Ausdruck der Ueberzeugung, aus welcher derselbe hervorgeht, sowie durch Wiederholung des nicht hinreichend beachteten so eindringend wie möglich zu machen. Hat er als Hausarzt für die Gesundheit derer, die zum Hause gehören, zu sorgen, so ist seine Pflicht, auch da, wo er nicht gerade befragt worden, vor dem Gefahr Drohenden angelegentlich zu warnen.

421. Ueberall hat er, wo er räth oder abräth, seine Rathgebung genau der Lebensthätigkeit dessen, den dieselbe gilt, anzupassen; ebenso ist es seine Pflicht, die besonderen äußeren Verhältnisse, unter welchen der von ihm Berathene lebt, sorgfältigst für das, was er anräth, zu beachten.

422. Der als Beamter der Gesundheitspolizei dienende Arzt soll sein wichtiges Amt, das für die Verhütung von Krankheiten so ausgebreitet wohlthätig wirken kann, in jeder Art und Weise, wie es warnend, berathend, anordnend und die Ausführung leitend jenen Zwecken zu dienen fähig ist, treu und umsichtig ausüben.

423. In welcher Richtung aber auch der Arzt für die Erhaltung der Gesundheit zu wirken habe, er scheue jeden unberufenen Eingriff in die Gesundheit, er mache es sich zum Gesetz, auf den gesunden Zustand wie auf den kranken nur nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe einzuwirken, die für und gegen diese Einwirkung sprechen. Er hüte sich dem, der sich der vollen Gesundheit erfreut, durch unvorsichtige Reden über dieselbe Besorgniß zu erregen; er wolle nicht den Gesunden noch gesunder machen, als derselbe ist und seyn kann; er rathe keine Veränderungen solcher Verhältnisse an, die lange Zeit hindurch mit ungetrübter Gesundheit bestanden haben.

424. Ueberall soll der Arzt, was er zur Erhaltung der Gesundheit anordnet, auf das vorsichtigste auswählen, überall sorgsam vermeiden, daß er nicht durch das, womit er wohlthätig einzuwirken denkt, Schaden bringe; was denn ebenfalls in sich schließt, daß die angewandten Mittel keinen Aufwand von Kosten verursachen, der sich hätte vermeiden lassen.

425. Was nun zunächst das Geschäft des für den Einzelnen berufenen Arztes zu der Verhütung, daß sich Anlagen erzeugen, betrifft, so kann er zwar in der Regel, weil er nicht gehört wird, hierfür wenig thun; er unterlasse indeß nicht, wo er eine unbeachtete Gefahr sieht und man ihn hören will, auf dieselbe aufmerksam zu machen. Um zu verhüten, daß nicht abnorme Anlagen durch die Zeugung entstehn, warne er vor der Verheirathung von Personen, die noch nicht ausgewachsen sind, sowie vor dem Abschluß von Ehen mit solchen, in denen eine Abweichung der Constitution, ein Temperamentsfehler, ein Fehler wichtiger Functionen, ein innerer Bildungsfehler, eine leicht Krankheit erzeugende schlimme Gewohnheit, eine entwickelte Anlage oder selbst schon Krankheit vorhanden ist; er kündige die große Gefahr aus Verbindungen, wo dergleichen Mängel gar bei beiden zur ehelichen Verbindung geneigten Personen statt finden, geradezu an. Er spreche, wo Veranlassung dazu da ist, es bestimmt aus, welche Folgen Zeugung zur Zeit eines wenn auch nur vorübergehenden Unwohlseyns, zumal aber eine im Rausch geschehende, für das in ihr Gezeugte droht.

426. Damit in dem Kinde vor und nach der Geburt keine abnormen Anlagen entstehen, ist die Abhaltung aller der Einflüsse nöthig, welche auch sofort Krankheit erzeugen können, wie davon weiter unten die Rede seyn wird. Vor allem sind zur Verhütung jenes Entstehens die nur schwach aber dauernd oder oft wiederholt einwirkenden Schädlichkeiten zu beachten.

427. Um der Erzeugung einer Familienkrankheitsanlage entgegenzuwirken, rathe man ab, daß nah verwandte Familienglieder unter einander heirathen, erkläre sich, wenn in der

Familie schon eine schwächliche Gesundheit oder auch eine üble Gewohnheit der Lebensweise obwaltet, gegen eine solche Verbindung aufs entschiedenste.

428. Damit kein Functions- oder Bildungs-Fehler entstehe, müssen zunächst die Ursachen einer Verderbniß der Zeugung (425), sowie Veranlassungen des Erkrankens der Schwangern und des Fötus, und späterhin die zu denen des Kindes oder auch des Erwachsenen abgehalten werden. Ueble Familiengewohnheiten, aus welchen dauernde Fehler der unter ihnen leidenden Functionen hervorgehen können, unterlasse man nicht, wo es vergönnt ist, zu rechter Zeit zu bekämpfen.

429. Zur Verhütung der Entstehung eines Temperamentsfehlers dient außer dem, was gegen den Ursprung eines solchen Fehlers aus Erblichkeit in derselben Art, wie gegen eine aus gleicher Quelle entspringende Anlage geschehen muß, Anregung des solcher Entstehung nicht hinreichend Widerstrebenden zu kräftigerer sittlicher Selbsthülfe, sowie Abhaltung und Heilung der dieses Widerstreben erschwerenden Körperzustände.

430. Alle für die Verhütung des Entstehens von Krankheitsanlagen in Betracht kommenden Verhältnisse, welche der bloß dem Gewerbe zugewiesene Arzt für die Berathung und Warnung derer, die sein Wirkungskreis umfaßt, zu beachten hat, soll nun auch der Beamte der Gesundheitspolizei, so weit seine Stellung ihn dazu in den Stand setzt, ins Auge fassen. Es liegt ihm ob, über die Fehler der Lebensweise, sowie über die Mißverhältnisse ehelicher Verbindungen, welche dem Entstehen solcher Anlagen günstig sind, bei den Nichtunterrichteten des seiner Fürsorge überwiesenen Bezirkes warnende Belehrung zu verbreiten.

431. Obschon der Arzt gegen die auch mit voller Gesundheit, soweit das in der Wirklichkeit gegebene Menschenleben eine solche aufweiset, bestehende Krankheitsanlage innerhalb der Grenzen dieser Gesundheit nichts vermag, so bleibt ihm doch, wo er wünschen muß, eine solche Anlage wegen des aus

dieser Drohenden zu tilgen, der Hülfsweg übrig, daß er nachforsche, ob nicht eine durch Herbeiführung einer vorübergehenden und gefahrlosen Störung der Gesundheit bewirkte Umstimmung der Organe, von welchen aus der Uebergang der Anlage in Krankheit geschehen muß, zu jener Tilgung dienen könne. Sowohl die Wirkungen von Arzneien als leichte aus andern Ursachen entstandene Krankheiten sind darauf zu prüfen, wiefern sie eine solche Veränderung, entweder für die ganze Lebenszeit, oder auch bloß für eine Reihe von Jahren oder selbst nur für die Dauer einer Epidemie, ohne Erzeugung anderer größerer Uebel herbeizuführen im Stande sind.

432. Wo die Erfahrung bereits Mittel dargeboten hat, welche eine solche günstige Veränderung hervorzubringen vermögen, sind dieselben auf passende Weise, sey es in einmaliger, sey es in einer nach Bedürfniß zu wiederholenden Anwendung, zu Hülfe zu nehmen, wobei dann nur dafür zu sorgen ist, daß die Einwirkung auf die bestehende Gesundheit um nichts größer sey, als es zu dem, was beabsichtigt wird, nöthig ist. Die volle Erfüllung der Aufgabe fordert, daß mit Besiegung der sich entgegensetzenden Hindernisse wo möglich ein Zustand hergestellt werde, der, weil die Krankheitsanlage aus ihm getilgt und die dazu gebrauchte Störung völlig wiederaufgehoben worden, vollkommener sey, als der vorher dagewesene.

433. Ein jeder Arzt ist verpflichtet mitzuhelfen bei dem Aufsuchen solcher jetzt noch in beschränkter Zahl vorhandenen Mittel, durch welche die mit wenigen Ausnahmen allen Menschen angeborenen Anlagen zu Krankheiten, die im Leben nur einmal oder höchstens nach mehreren Jahren zum anderenmal eintreten, getilgt werden können. Sowohl die Nachforschung, welche constitutionellen oder auch bloß örtlichen Zustände bei denjenigen Personen, die, seyen es Kinder oder seyen es Erwachsene, in einer Epidemie verschont geblieben, vor oder während dieser statt gefunden haben, als die, ob es nicht arzneiliche Einflüsse gebe, welche Zustände erzeugen, die jenen

nur ein- oder höchstens ein paarmal im Leben befallenden Krankheiten sich der Art nach gleich verhalten, sind die Erfahrungswege, auf welchen das Gesuchte zu finden Aussicht ist.

434. Wo nun aber solche zur Tilgung der Krankheitsanlagen dienende Mittel sowohl noch unentdeckt als auch nicht aufzufinden sind, den Uebergang der Anlage in die Krankheit durch Abhaltung der Veranlassungen verhüten zu können aber keine Aussicht ist, da bleibt zu dieser Tilgung nichts weiter übrig, als daß der Arzt sich darum bemühe, wie er die Krankheit, welche, unter ungünstigen Umständen eintretend, Gefahr fürchten läßt, unter vorbereiteten günstigen soviel als möglich in ihrer mildesten Gestalt mittelst Herbeiführung ihrer Veranlassungen hervorrufe, von welchem Verfahren dem weiter unten in dem Abschnitt von der Cur der Krankheit näher zu handeln ist.

435. Gegen diejenigen Krankheitsanlagen, die in bereits von der vollen Gesundheit abgewichenen Zuständen gegründet sind, ist die nächste Aufgabe die Herstellung jener. Man führe das gestörte Verhältniß der Kräfte zur Regel zurück, fördere die Hülfe bringenden Ausscheidungen, tilge, sofern es sich thun läßt, den Bildungs-, den Functions-, den Temperaments-Fehler, überall bemüht, daß, was geschieht, auch gründlich geschehe.

436. Stellen sich bei jemand, der mit einer abnormen Krankheitsanlage behaftet ist, Veränderungen, zumal Ausleerungen ein, welche als Gesundheitskrisen (358) zur Tilgung jener Anlage wirken können, so muß der Arzt dieselben, sofern kein anderer Nachtheil damit verbunden ist, nicht bloß in keiner Art stören, sondern die für jenen Zweck nicht genügenden selbst noch auf angemessene Weise zu fördern bedacht seyn.

437. Läßt sich für die Cur einer Anlage, die einem noch ungeborenen Kinde von der Mutter her droht, schon vor dessen Geburt durch Einwirkung auf die Mutter etwas thun, so geschehe das ja. (M. s. hierüber den zum letzten Theil der allgemeinen Therapie gehörenden Abschnitt von der ärztlichen Für-

sorge für die Gesundheit des ungeborenen und des geborenen Kindes). Sonst gelten für die aus Erblichkeit entstandene und für die nach der Geburt erworbene Anlage die gleichen Vorschriften.

438. Mit diesen allgemeinen Regeln für die Cur jeder abnormen Anlage verknüpfe man nun die besondern Anordnungen, welche die Art der in der Anlage vorbereiteten Krankheit den Forderungen der speciellen Therapie zufolge nöthig macht. Das Allgemeine muß begründen, das Besondere aufbauen.

439. Der für die Gesundheitspolizei berufene Arzt hat für seinen Antheil an den Geschäften der Krankheitsanlagentilgung sowohl die von den vorstehenden Behörden angeordneten Schutzmittel mit begleitenden Empfehlungen und Anweisungen, wie dieselben anzuwenden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, als auch ebenfalls brauchbare neue aufzusuchen und den Behörden zur Benutzung vorzuschlagen. Es liegt ihm in diesen Functionen ob, nachzuforschen, welche Krankheitsanlagen in dem seiner Fürsorge anvertrauten Kreise eine sich verbreitende Gefahr drohen, die zur Gegenwirkung gegen dieselben geeigneten Mittel den vorgesetzten Behörden anzugeben und darauf zu dringen, daß diese Mittel, sofern sie bewährt sind, öffentlich empfohlen, durch Erleichterung der Gelegenheit, sie sich zu verschaffen, verbreitet, in dem Fall, daß sie in Arzneien bestehen, die Apotheker sie in gehöriger Menge und guter Beschaffenheit zu halten veranlaßt, wenn sie aber Impfungen sind, die mit der zur Verrichtung dieser nöthigen Kenntniß und Fertigkeit ausgestatteten Personen, wo sie fehlen, angestellt werden.

440. Vor allem ist, wo eine Krankheit sich epidemisch zu verbreiten droht, der öffentliche Arzt zu ungesäumter Thätigkeit in Tilgung der diese Verbreitung begünstigenden Anlage berufen. Die Größe der Gefahr kann es ihm hier selbst zur Pflicht machen, daß er bei der vorgesetzten Behörde auf ein Gebot zur Befolgung eines zu solcher Tilgung bewährten Verfahrens antrage. Weil der öffentliche Arzt ferner vorzugs-

weise im Stande ist, ausgebreitete Erfahrungen darüber zu sammeln, welche von den in Anwendung gebrachten Tilgungsmethoden die besten Erfolge gegeben hat, so ist er denn auch vor allem verpflichtet, diese Erfahrungen zu sammeln und gemeinnützig zu machen. Es liegt endlich ihm besonders nahe, nach einer Epidemie Nachforschungen über die Bedingungen anzustellen, denen die von derselben verschont gebliebenen diese Verschonung verdanken.

441. Mit dem zur Tilgung der Krankheitsanlage Erforderlichen werde nun, wo es nöthig ist, das zweite, die Leitung des auf den, der gesund erhalten werden soll, einwirkenden Aeussern, zu dieser Erhaltung in angemessener Weise verbunden. Sowohl der Privat-Arzt, als der öffentliche, haben beide in ihren Kreisen auf diese Leitung bedacht zu seyn.

442. Kommt wohl, genau genommen, nie ein Fall vor, wo außer der Anlagetilgung weiter nichts zu thun wäre, so würde doch, fände sich ein solcher, die mit dieser Tilgung verbundene Umstimmung der Empfänglichkeit einzelner oder mehrerer Theile jedesmal eine sorgfältige Beachtung, ob das Aeussere zu diesen Theilen nicht in ein schädliches Verhältniß trete, nothwendig machen. Der Arzt muß hier also bereit seyn, die der anders gewordenen Empfänglichkeit entsprechenden Veränderungen des Aeußern herbeizuführen.

443. Die Leitung des Aeußern geschieht durch die Empfehlung dessen, was der Gesundheit förderlich seyn, und die Warnung vor dem, was derselben schaden kann. Der gesund zu Erhaltende oder die, welche für ihn zu sorgen haben, sind anzuweisen, sowohl wie sie das Wohlthätige bewahren, oder wenn sie es noch nicht vollständig besitzen, es sich mehr aneignen, als wie sie das Schädliche von sich oder sich von dem Schädlichen entfernen sollen.

444. Sey der Arzt nun zum Dienste des Einzelnen oder sey er zum Gesundheitsbeamten berufen, dort wie hier bedarf er für seine Tüchtigkeit zu dem Geschäft, das Aeußere zu leiten, des Besitzes genauer Naturkenntniß und ausgebreiteter Bekanntschaft

mit den verschiedenen der Gesundheit günstigen oder ungünstigen Verhältnissen des Aeußern, in welche Wahl oder Nothwendigkeit einen Menschen versetzen können. Es ist von ihm zu fordern, daß er, wo zur Erkenntniß der guten oder schlechten Beschaffenheit der auf die Gesundheit bereits einwirkenden oder einzuwirken bestimmten Einflüsse nähere Untersuchungen erforderlich sind, diese selbst anzustellen oder wenigstens zu leiten wisse. Wie ihm indeß für die Heilung und Linderung der Krankheit die Kenntnisse und Fertigkeiten des Apothekers zu Hülfe kommen, so steht es ihm auch wohl zu, daß er diesen Beistand ebenfalls für sein Geschäft der Gesundheitserhaltung anspreche, falls er nur, wenn er für seine Dienste bezahlt wird, nicht vergißt, daß auch hier, wie die Arbeit und die Wirksamkeit, so auch der Lohn gemeinsam seyn muß.

445. Daß der Arzt, der durch seine Stellung auf den Dienst bei den Einzelnen angewiesen ist, in der Regel nur bei eingetretener Krankheit zu Rathe gezogen wird, ist zwar seiner Wirksamkeit zur Krankheitsverhütung, und zumal der auf Abhaltung schädlicher Einflüsse gerichteten, nicht günstig, läßt ihm indeß, falls er nur auf solche Art hülfsam zu seyn geneigt ist, noch manche segenreiche Gelegenheit dazu übrig. Bei den Einzelnen wie in den Familien, wo er naher Bekannter, wo er Freund ist, kann er, auch wenn sein Rath nicht gerade gesucht wird, auf das der Gesundheit Angemessene aufmerksam machen und vor dem Schädlichen warnen; nicht minder wird der zu Rath und That Willige, wo er zur Behandlung von Kranken gerufen ist, sehr häufig Veranlassung finden, durch Anweisung der Angehörigen dieser zu demjenigen, was ihnen zur Erhaltung ihrer Gesundheit nöthig ist, wohlthätig zu wirken, wozu ihn der Gedanke, daß so viele Menschen ohne ärztlichen Rath gerade das ihnen Schädliche thun, um so dringender treiben muß.

446. Nicht bloß eine volle Gelegenheit, sondern auch eine unerläßliche Pflicht, für die Erhaltung der Gesundheit zu wirken, hat aber der Arzt da, wo es von ihm übernommen

worden ist, dem Einzelnen oder einer Familie um den in einem bestimmten Jahrgehalt ihm zu zahlenden Lohn, wo es nöthig, in seinem Berufe zu Diensten zu seyn. Hier hindert ihn nichts, sowohl durch zeitige Tilgung der Anlagen als durch Wirken gegen die Einflüsse, welche die Gesundheit stören könnten, nach seiner ganzen Neigung thätig zu seyn; hier wird es selbst sein eigener Vortheil, daß er das Erkranken abhalte, dessen Zustandekommen von ihm einen viel größern Aufwand von Zeit und Mühe fordern würde.

447. Es ist eine Fülle des Heilbringenden, das der Arzt, indem er das der Gesundheit Zuträgliche empfiehlt und vor dem derselben Schädlichen warnt, vollbringen kann. Wird der Gesunde als einer gedacht, der das seiner Gesundheit Angemessene schon immer von selbst thut, so ist es zwar ganz richtig, daß er des Arztes nicht bedürfe; sofern er aber in steter Gefahr ist, das Schädliche zuzulassen, kann er doch, damit er auch gesund bleibe, ärztlichen Rath, sollte er denselben auch bloß aus Büchern nehmen, nicht entbehren.

448. Auf daß der Arzt, indem er für die Gesundheit derer, für die er zu sorgen hat, recht treu bemüht seyn will, nun aber auch in dieser Bemühung nicht schade, nehme er sich in Acht, daß er keine unnöthige Besorgniß errege oder gar jemand ängstlich mache über eine Lebensweise oder die Zulassung eines Einflusses, bei welchen die Gesundheit schon lange ungestört bestanden hat.

449. Nie soll der Arzt zur Erhaltung der Gesundheit Rath geben, bevor er nicht, gleich dem Alter und dem Geschlecht des zu Berathenden, auch dessen Constitution, Temperament, Gewohnheiten, Idiosynkrasieen, falls deren vorhanden sind, in Betracht gezogen hat. Er untersuche erst, von welcher Beschaffenheit die zu leitende Gesundheit, ob sie auch vollkommen, nicht irgendwie beschränkt sey, und stelle, wo eine solche Beschränkung vorhanden ist, die Art derselben fest. Dabei benutze er jedesmal, wo der zu Berathende sich über das seinem Befinden bisher mehr oder weniger wohlthätig Gewe-

seine zu äußern fähig oder geneigt ist, oder Andere hierüber Nachricht geben können, die sich hieraus ergebenden Erfahrungen für den zu ertheilenden Rath aufs sorgfältigste.

450. Welche besondere Vorschriften nach Verschiedenheit des Geschlechts, der Constitution, des Temperaments, des Alters, des bevorstehenden oder schon eingetretenen Entwickelungsvorgangs zur Bewahrung der Gesundheit mittelst Leitung der einwirkenden Einflüsse nöthig seyen, hat der Theil der allgemeinen Therapie darzulegen, der von diesen zur Erscheinung des Lebens wesentlich gehörenden Zuständen handelt. Je mehr dabei das jedem dieser Zustände Eigenthümliche in den Vorschriften beachtet ist, desto eher erreichen sie den Zweck, um dessentwillen sie gegeben werden.

451. Weil der Vollgesunde dem feindlichen Einflusse des Aeußern den meisten Widerstand leistet, so braucht er sich auch am wenigsten vor demselben zu scheuen. Darnach hat sich denn ebenfalls der Arzt zu richten, der den eine solche Gesundheit besitzenden berathen will.

452. Eignet sich auch für sämmtliche Gesunde keineswegs dasselbe, so gilt doch das für alle ohne Ausnahme, daß ein jeder seine Kräfte nach deren Maaß und naturgemäßer Bestimmung gebrauche, daß er das als allgemein schädlich Bekannte vermeide, und für die Einflüsse, die er als dem Gesunden zustehende auf sich einwirken läßt, sich nach seinem nicht bloß vorübergehend erhöhten Wohlseynsgefühl und dem leichten Fortgang seiner Functionen richte.

453. Wie das Gleichmaaß, der Friede der Seele zur Erhaltung der Gesundheit am förderlichsten ist, so eignet sich auch von der äußern Natur her zu dieser Bewahrung am meisten das nicht in der Abweichung Begriffene, das zwischen den Gegensätzen die Mitte Haltende. Gleichartiges fordert sich hier wie dort und überall.

454. Man unterscheide für die Erhaltung der Gesundheit sorgfältig zwischen Lebenseinflüssen und Reizen. Was mild, frei von Aufregung einwirkt, was, wenn es auch früher mit Störung

der Function eingewirkt hat, nun in Folge von Gewohnheit ohne solche Störung ertragen wird, das ist Lebenseinfluß; was bloß die Lebensacte aufregt, beschleunigt, ohne sie sicherer, fähiger zu ungestörter Dauer zu machen, das ist Reiz. Der Lebenseinfluß muß erhalten, ohne Gefahr der Störung der Gesundheit darf von ihm nichts entzogen werden; der Reiz ist immer um so ungesäumter zu entfernen, je mehr er seinen Namen mit Recht führt.

455. Der Arzt soll, so weit es ihm vergönnt ist, nicht zugeben, daß eine beträchtliche Veränderung der gewohnten, für die Gesundheit nicht störend gewesenen Einwirkungen plötzlich geschehe; nur das Störung Drohende werde, so weit es drohend ist, rasch beseitigt. Hat sich jemand an einen Einfluß lange gewöhnt, der ihm ohne diese Gewohnheit schädlich seyn würde, nun aber in Folge dieser ihm ohne Nachtheil für seine Gesundheit zum Bedürfniß geworden ist, so lasse man diesen Einfluß bestehen, warne aber vor zunehmender Nachgiebigkeit gegen denselben.

456. Welche Art der Hülfe gegen einen schädlichen Einfluß die beste sey, Umänderung oder Entfernung desselben, ergibt sich zwar aus der Beschaffenheit des Einflusses meist schon von selbst; wo das aber nicht der Fall, wo der einzuschlagende Weg erst zu überlegen ist, da muß dies jedesmal recht sorgfältig geschehen, damit die Hülfe vollständig und im dringenden Fall auch schnell sey. Man hüte sich bloß verändern zu wollen, wo Entfernung vorsichtiger wäre; man begnüge sich nicht, den schädlichen Gegenstand von dem durch denselben Bedrohten zu entfernen, wo Entfernung, wo Fliehen des Bedrohten weit mehr Sicherheit geben würde.

457. Da der Arzt bei seiner auf Bewahrung der Gesundheit vor schädlichen Einflüssen gerichteten Rathgebung die schwere Aufgabe hat, daß er einerseits nicht unnöthige Besorgniß errege, andrerseits aber auch Dringendes nicht zu leicht nehme, so wähle er jedesmal mit Bedacht, welchen Grad von Nachdruck er seinen Aeußerungen geben will, ob er auf das,

was er beachtet zu sehen wünscht, bloß aufmerksam machen, es mehr oder minder angelegentlich empfehlen, oder in verschiedenem Maaße andringend davor warnen will. Die Persönlichkeit des zu Berathenden und die Wichtigkeit dessen, was anzurathen ist, müssen bei dieser Wahl leiten.

458. Das ganze Heer von Einflüssen, welchen der Mensch ausgesetzt ist, von denen an, die er in sich selbst erzeugt, bis zu denjenigen, worin das ihm Fremdeste der Außenwelt mehr oder minder andringend auf ihn einwirkt, muß der auf die Erhaltung der Gesundheit bedachte Arzt im Auge haben. Kann doch auch das gering Geachtete, wenn sein Eindruck plötzlich oder auch andauernd ist, für diese Erhaltung sehr bedeutsam werden.

459. Der Arzt, der auch die Gesundheitspflege zu seinem Berufe rechnet, beachte für dieselbe sorgfältig, wie leicht auch der Gesundeste durch eine ohne Ueberlegung geführte Lebensweise, durch Vernachlässigung des rechten Maaßes in geistiger und körperlicher Thätigkeit, ja schon durch Mangel an Vorsicht bei einzelnen Handlungen sich Schaden thun kann. Er kenne die den Körper nicht minder als das Gemüth angreifende Gewalt der Affekte, der aufregenden wie der niederschlagenden, die Gefahren, womit Leidenschaften und sinnliche Ausschweifungen die Gesundheit bedrohen, und unterlasse nicht, wo sein Beruf ihn dazu führt, mit der ganzen Kraft, zu der ihn derselbe aufruft, vor dem Verderblichen zu warnen. Er sey im Stande zu bestimmen, in welchem Verhältnisse nach dem Maaße der Kräfte, mit denen jemand ausgestattet, und nach den Gewohnheiten, denen er hingegeben ist, Arbeit und Ausruhen, Bewegung und Stillsitzen, Wachen und Schlafen zum Gesundbleiben desselben wechseln müssen. Nicht minder sey er im Besitz der Kenntnisse, um denen, für deren Gesunderhaltung er zu sorgen hat, bei der Anordnung ihrer Lebensweise, der Wahl eines Berufs, der Unternehmung einer Reise, der Veränderung des Wohnorts zu jener Erhaltung rathen zu können.

460. Um die Gefahren, welche aus dem Zusammenleben

der Menschen der Gesundheit derselben drohn, mindern zu können, gedenke der Arzt außer derjenigen Einwirkungen eines Menschen auf den andern, denen Unvorsichtigkeit, Unbesonnenheit, Rücksichtslosigkeit in Beschäftigungen oder Vergnügungen oder auch böse Absicht zum Grunde liegt, auch derer, welche im Zustand des Affekts, des Rausches, beim plötzlichen Ausbruch eines Krampfs oder Irreseyns, in der Schlaftrunkenheit sowie beim Nachtwandeln geschehen können. Er wisse und mache bei gegebener Veranlassung darauf aufmerksam, wie nachtheilig für die Gesundheit das Zusammengedrängtseyn vieler Menschen in einem der Lufterneuerung versperrten Raume, sowie die Einwirkung der Ausscheidungsstoffe von Kranken auf Gesunde seyn kann; er rathe deshalb auch, wo man seinen Rath hören will, von ehelichen Verbindungen ab, in denen die Gesundheit, die auf der einen Seite ist, von der anderen her durch Krankheit oder den Ausbruch von Krankheit drohende Anlagen oder gar bereits eingetretene Krankheit in Gefahr gesetzt wird.

461. Der Arzt wisse, wie auch sonst milde Thiere, wenn sie in einem engen Raum zusammengesperrt werden, wenn man sie ängstigt, sie reizt, wenn den Fleischnahrung bedürfenden diese Nahrung vorenthalten, wenn ihre Begattung gehindert, wenn nicht für Schutz der empfindlichen gegen die Kälte gesorgt wird, für den Menschen gefährlich werden können. Er lasse deshalb, wo er Veranlassung dazu hat, nicht unempfohlen, daß zu schaden geneigte Hausthiere nicht unnöthig gehalten, unentbehrliche aber durch passende Mittel außer Stand zu schaden gesetzt werden. Er kenne die Merkmale gistiger sowie Ansteckung drohender Thiere, um die Personen, welche er zu berathen hat, mit denselben bekannt zu machen; er wisse die nöthige Anleitung zu geben, wie mittelst der naturgemäßen Behandlung der zur Erzeugung ansteckender Krankheiten geneigten Hausthiere ein solches Erkranken dieser zu verhüten, wie die Ansteckung durch sorgfältige Absperrung der verdächtigen und Tödtung der erkrankten Thiere zu verhindern, die Einwirkung alles dessen,

was von Thieren kommt oder mit Thieren in Berührung gewesen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, sorgfältig zu meiden, das durch Verbrennung Zerstörbare zu verbrennen, Metallisches umzuschmelzen, für Verscharrung der Leichen und des Unraths solcher Thiere unter einer Kalkdecke, für Reinigung der Ställe durch Chlorräucherungen zu sorgen, der Boden derselben auszugraben und mit frischer Erde zu überschütten sey. Nicht minder ist es des Arztes Pflicht, daß er diejenigen, für welche er zu sorgen hat, unterrichte, wie sie eine von giftigen oder an ansteckenden Krankheiten leidenden Thieren zugefügte Wunde zur schnellen reizlosen Entfernung des Eingedrungenen bis zum Eintritt des ärztlichen Beistandes zu behandeln haben.

462. Es gehört zur Gesundheitspflege, daß der Arzt den nachtheiligen Einfluß beachte, den die in geschlossenen und besonders in dunkeln Räumen geschehenden Aushauchungen der Pflanzen, und gerade der wegen ihres Geruchs beliebten am ersten, auf die Gesundheit haben können; er sey bekannt mit den Merkmalen der giftigen Pflanzen; er wirke und empfehle in seinem Kreise die Sorgfalt, daß die in der Nähe der Wohnungen wild wachsenden, noch immer so häufig Vergiftung herbeiführenden, ausgerottet, absichtlich angebaute aber zu Verhütung von Unglück wohl eingehägt werden; er wisse Anleitung zu geben, welche Mittel im Falle einer Vergiftung, sey diese nun durch Eintritt des Gifts in die Speisewege oder durch eine Wunde geschehen, bis zum Herbeikommen des Arztes zu Hülfe zu ziehen seyen.

463. Es liegt dem Arzte ob, zu beachten, daß zur Bewahrung der Gesundheit der Aufenthalt auf einem Boden nicht tauge, der stets naß oder auch umgekehrt anhaltend staubig trocken ist, ferner auf einem, wenn auch trockenen, doch an stehendem oder von Zeit zu Zeit austretendem fließenden Wasser gelegenen, einem Quellen oder Kanäle, einem verwesende Stoffe oder auch Gifte metallischer Art enthaltenden, einem lockeren den Einsturz drohenden. Schon für das Sitzen und Liegen auf

feuchtem Boden hat er Vorsicht zu empfehlen. Wie es ihm, wenn er gefragt wird, wohl zusteht, daß er über die Ableitungen oder Beimischungen, welche der ungesunden Beschaffenheit des Bodens entgegenwirken können, Rath zu geben wisse, so liegt es ihm noch dringender ob, darauf aufmerksam zu machen, daß durch die zu ökonomischen Zwecken geschehende Beimengung von austrocknenden oder die Nässe fördernden oder gifthaltigen Dingen zum Boden, oder auch durch reichliche und oberflächliche Verscharrung verwesungsfähiger Körper in diesem dessen ungesunde Beschaffenheit nicht erzeugt oder vermehrt werde. Nicht minder muß dem Arzte bekannt seyn, wie gefährlich es sey, wenn ein noch unverwesete Körper enthaltender Boden wieder aufgewühlt oder auch einer starken Befeuchtung ausgesetzt wird.

464. Ist auch die Verdunstung auf einer bewegten Wasserfläche, die keine faulende Pflanzen- oder thierische Theile mit sich führt, in Beziehung auf die Gesundheit sehr verschieden von der aus feuchtem Boden oder gar von den gefährlichen Ausdünstungen der solche Stoffe enthaltenden stehenden Wässer, so hat doch der Arzt, welcher auch die Gesundheitspflege zu seinem Berufe rechnet, keinen Einfluß der Art unbeachtet zu lassen. Er übersehe nicht, daß es, zumal bei empfänglichen Personen, leicht nachtheilig wirke, wenn auf einer Hautstelle eine anhaltende Verdampfung unterhalten wird oder ein naß gewordener Theil unabgetrocknet bleibt. Er lasse, so weit es von ihm abhängt, zum Baden nicht die Zeit nach einer vollen Mahlzeit, für das im Freien geschehende kein stehendes Wasser oder auch kein der Gesundheit schädliche Dinge mit sich führendes fließendes, keines, das tiefe Stellen hat, eben so zum Schwimmen kein verunreinigtes und ebenfalls nicht jene Zeit wählen, und empfehle in seinem Kreise, daß der, welcher seiner Fertigkeit in jenem nicht ganz gewiß ist, sich einen zur Hülfe tüchtigen Gefährten beigselle.

465. Der Arzt wisse, wie nothwendig zur Erhaltung der Gesundheit nicht vernachläßigte Lüftung der Wohn-, Schlaf- und Krankenzimmer, und wie diese Lüftung mittelst gut eingerich-

teter Ventilatoren oder auch, wo diese fehlen oder nicht hinreichen, mittelst des zu passender Zeit und bei vorsichtigem Schutze der im Zimmer bleibenden Personen geschehenden Oeffnens der Fenster zu bewirken sey, wie große Gefahr das Athmen einer durch den dauernden Aufenthalt mehrerer Menschen in einem engen verschlossenen Raume verderbenen Luft, sowie das einer lange an einem feuchten Orte eingesperrt gewesenen oder mit dichtem Nebel oder mit Aushauchungen von stehendem Wasser erfüllten oder durch beigemischte Gasarten, welchen Ursprungs und welcher Beschaffenheit diese auch seyen, oder durch metallische Verflüchtigungen verunreinigten drohe; er beachte, daß sowohl eine lange Zeit wenig oder gar nicht bewegt gewesene Luft als eine einzelne Theile oder die ganze Körperoberfläche mit starkem Andrang treffende, zumal wo die auf solche Weise andringende zugleich stark erhitzt oder schnell abkühlend ist, beträchtlich der Gesundheit schaden kann. Für den, der in einer verunreinigten Luft zu verweilen genöthigt ist, wisse er die daraus drohende Gefahr zu mindern, indem er denselben durch ein vorgebundenes mit Chlorkalklösung angefeuchtetes Tuch hindurch oder noch besser aus einer in die freie Atmosphäre führenden Röhre athmen läßt.

466. Zur Verbesserung einer ungesunden Luft rathe der Arzt vor allem, nächst der Eröffnung des Zutritts der Atmosphäre zu der eingeschlossenen, Bewegung dieser durch eine von außen kommende Strömung, oder wo die nicht zu bewerkstelligen und die zu reinigende Luft nicht entzündlich ist, durch in derselben angezündetes Stroh oder auch Schießpulver. Ist die Beschaffenheit einer die Luft verderbenden Gasart bekannt, so lasse er außerdem zur Auffangung, Zersetzung oder Verdünnung dieser geeignete Mittel, wie Ausgießen von Wasser und einer Lösung von ätzendem Kalk in die mit Kohlensäure, Entwickelung von Chlorgas in der mit Schwefelwasserstoff-, Einströmen von Sauerstoff-Gas in die mit Stickgas gemengte Luft zu Hülfe nehmen.

467. Um zu verhüten, daß Hitze oder Kälte der Gesund-

heit schaden, beachte der Arzt, daß im Sommer das Wohnen und Schlafen in kühlen, niedriggelegenen Zimmern vorzuziehn, bei großer Hitze der Boden, wenn er Holz oder Stein ist, von Zeit zu Zeit zu besprengen, im Herbst zeitig die Kleidung mit einer wärmern zu vertauschen, beim Kälterwerden der Jahrszeit eine allmählig eingeführte mäßige und so weit es ohne Einsperrung der Luft geschehen kann, den gleichen Wärmegrad haltende Heizung des Wohnzimmers zu Hülfe zu nehmen, kalte Zugluft zu jeder Zeit, zumal aber im Sommer, der plötzliche Uebergang aus einem heißen Raume in einen kalten, und aus diesem in jenen, kaltes Trinken bei erhitztem Körper, kaltes Waschen absondernder Flächen, rasches Ablegen der Winterkleidung im Frühling, kalte und zumal dabei feuchte Fußbekleidung sorgfältig zu vermeiden sey. Er sehe darauf, daß nicht etwa zur Erhaltung der Gesundheit kalte Waschungen oder kalte Bäder unter Bedingungen angewandt werden, wo sie schaden können. Er kenne die Vorsicht, welche zur Selbstentzündung geneigte Körper oder auch leicht Feuer fangende zur Verhütung des Schreckens oder auch der Verletzungen, welche sie drohen, erfordern. Ist jemand um seines Geschäfts willen gedrungen, sich großer Hitze oder Kälte auszusetzen, so suche der Arzt die Gefahr hiervon zu mindern, indem er allmählige Angewöhnung an diese Lebensweise, ebenfalls so viel als möglich Vermeiden von schnellen Uebergängen aus einer Temperatur in die andere, sowie von Zugluft und Nässe und für den Gebrauch von geistigen Getränken Vorsicht empfiehlt.

468. Es gehört zur Gesundheitspflege, daß der Arzt, wo er Veranlassung dazu hat, aufmerksam mache auf die Gefahr, welche für die Erhaltung der Gesundheit die Entbehrung des Tageslichts mit sich führt. Er beachte, daß zumal auch in Krankenzimmern bei gehöriger Vorsicht für empfindliche Augen auf fleißige Lichtung zu halten, andrerseits, der Augen wegen, langes Verweilen und noch mehr anhaltendes Betrachten von Gegenständen im vollen Sonnenlicht, anhaltende Reizung

der Augen durch ein von nahen oder entfernten Gegenständen zurückgeworfenes Licht, rasch das Auge treffender Uebergang aus dem Dunkeln ins Helle oder aus diesem in jenes, plötzliche Erleuchtung der Augen beim Erwachen, die Lage derselben gegen das Licht während des Schlafs, sowie unnöthiges Tragen von Brillen zu vermeiden, der Schutz durch gefärbte aber für Augen, die auf helle oder glänzende Gegenstände gerichtet seyn müssen, zu empfehlen sey.

469. Der Arzt belehre die, für welche er zu sorgen hat, über das bei Gewittern zu beobachtende Verhalten, ohne jedoch über die Größe der durch jene drohenden Gefahr unnöthige Besorgniß zu erregen. Er rathe ab, während eines Gewitters zu laufen, rasch zu reiten, sich unter hohe Bäume zu stellen, empfehle bei sich darbietender Gelegenheit die Anlegung von Blitzableitern, und wisse, welche Art von diesen die zweckmäßigste sey. Er lasse nicht unbeachtet, daß auch die künstliche Electricität, in starker Spannung oder, wenn auch in schwacher, wiederholt einwirkend, schaden kann.

470. Damit der Arzt den Nachtheil, der für die Gesundheit des Menschen aus der künstlichen Umänderung der Naturstoffe zu Nahrungsmitteln hervorgehn kann, abzuwenden wisse, sey er damit bekannt, welche Zubereitungs- und Aufbewahrungsarten dieser solchen Nachtheil herbeiführen können. Er verstehe es, auch hier das Schädliche aufzufinden und die zur Abwehr desselben erforderlichen Maaßregeln vorzuschreiben.

471. Er muß die der Gesundheit zuträglichen Speisen und Getränke anzugeben wissen, wobei er sich zunächst an das in der Erfahrung Bewährte und wo über noch nicht Erprobtes zu urtheilen nöthig seyn sollte, an den allgemeinen Satz zu halten hat, daß das, was in der Pflanze oder auch im Thiere Nahrungsstoff, nicht Ausscheidungsstoff oder mit diesem gemengt ist, auch von dem gesunden Menschen in Speise und Getränk ohne wahrscheinlichen Nachtheil genossen werden darf. Er übersehe nicht, daß die zu Nahrungsmitteln dienenden Pflanzen durch den Boden, worauf sie wachsen, für die Gesundheit

nachtheilig werden können, indem derselbe ihnen entweder zu viel wässrige, zu viel erdigte oder zur fauligen Zersetzung geneigte oder auch metallischgiftige Bestandtheile zuführt, welche letzteren aus einzelnen Pflanzen zwar nur in geringer, aus vielen jedoch in solcher Menge aufgenommen werden können, daß sie der Gesundheit der sie in den Speisen Genießenden Nachtheil bringen. Es sey ihm bekannt, daß Gleiches nicht minder auch für die von Thieren, zumal von Fischen, Muscheln und Austern hergenommenen Nahrungsmittel gilt. Er kenne die Merkmale, wodurch sich giftige Pflanzen von den ihnen ähnlich sehenden unschädlichen unterscheiden, sowie die Krankheiten der Thiere, welche von diesen etwas als Nahrungsmittel zu gebrauchen verbieten, wie nicht minder die Gränzen, über welche hinaus sich zersetzende thierische und Pflanzen-Stoffe nicht mehr zur gesunden Nahrung taugen; er lasse endlich nicht unbeachtet, daß die von Thieren entnommenen Stoffe durch eine mit ihrer Aufbewahrung verbundene Säurebildung sich in ein sehr gefährliches Gift verwandeln können.

472. Um zu verhüten, daß die Nahrungsmittel nicht durch Aufnahme von Stoffen aus den zu ihrer Bereitung und Aufbewahrung dienenden Geräthschaften der Gesundheit schädlich werden, sey der Arzt damit bekannt, aus welcherlei Stoffen solche Geräthschaften, wenn von diesen aus für die Gesundheit keine Gefahr entstehen soll, verfertigt seyn müssen, und was für welche eine solche Gefahr mit sich führen. Er lasse nicht unbeachtet, daß obschon Holz, weißes Glas, Porzellan, irdene Masse, sowohl glasirte als nicht glasirte, Steingut, Eisen empfehlenswerth sind, doch das Holz nicht harzig, nicht von Fäulniß angegangen, das nicht glasirte irdene Geschirr gahr gebrannt, die Glasur ohne Bleizusatz seyn, das Eisen, wenn es so zu haben ist, auf seiner mit den Nahrungsmitteln in Berührung kommenden Fläche einen unauflöslichen bleifreien Ueberzug haben muß. Er empfehle die Güte der Glasur von neuem irdenen Geschirr vor dessen Gebrauche erst darauf zu prüfen, ob eine Mischung von einem Theil gewöhnlichem Essig und zehn Theilen

Wasser, die eine Viertelstunde lang darin kochend erhalten worden, beim Zusatz von Schwefelwasserstoffgas oder Schwefelsäure nicht Zeichen von Blei gebe, rathe jedoch auch in dem so geprüften keine sauren oder fetten Nahrungsmittel zu kochen oder aufzubewahren. Es sey ihm bekannt, daß auch Zink sowie käufliches Zinn, ferner das sogenannte Neusilber und selbst der Einwirkung von Essig oder Salmiak nicht widerstehendes Silber, falls nicht eine vollständige kupferfreie Vergoldung es schützt, Gefahr mit sich führe. Er wirke, so viel er vermag, dagegen, daß irgend etwas aus Kupfer oder Messing Bestehendes, das nicht auf seiner ganzen Oberfläche, und auf die Probe mit darin gekochtem Essig nicht den kleinsten Theil Blei zeigend, verzinnt und auf das Bestehen dieser Verzinnung während seines Gebrauchs nicht fleißig nachgesehen ist, sowie kein stark bleihaltiges Zinn und noch weniger Blei selbst auch nur für kurze Zeit mit irgend welchen Speisen oder Getränken in Berührung gebracht werde.

473. Der Arzt wisse, daß zu einem der Gesundheit keinen Nachtheil drohenden Brodte kein Mehl von faulen oder bereits ausgewachsenen Körnern, keines von solchen, die mit vieler Trespe oder vielem Taumellolch oder auch mit Mutterkorn vermengt oder mit Rost oder Brand behaftet sind, genommen werden darf, daß das mit solchen Zusätzen verunreinigte Korn erst durch Werfen und Sieben von denselben befreit werden muß, daß ein Mehl, das klebrig zusammenhält oder, mit den Fingern zusammengedrückt, gleich wieder auseinander fällt, das im Wasser unauflösliche Theile zu Boden sinken läßt, kein gesundes Brod gibt, daß nasses vor dem Mahlen erst getrocknet, ein gutbeschaffenes nicht zu fein gemahlt, in ihm, wenn der zum Mahlen bestimmte Stein nicht zu weich oder kein Betrug im Spiele ist, nur eine geringe Menge sogenanntes Steinmehl enthalten seyn darf.

474. Er sey bekannt mit den Entdeckungsmitteln für diese, wie für andere schädliche und selbst lebensgefährliche Beimischungen zum Mehl oder auch zum Brodteige, wie die von

Kreide, Kalk, Gyps, Magnesia, Pottasche, Alaun, Knochenasche, Knochenmehl, Holzmehl, Jalappenpulver, Mutterkorn, Wißmuth, Bleiweiß, Kupfer. Er lasse nicht unbeachtet, daß zu einem keine Besorgniß für die Gesundheit erregenden Brodte reines, nicht zu hartes Wasser, frischer nicht zu saurer Sauerteig genommen, das Kneten von gesunden Menschen verrichtet, das Backen bis zum Gahrseyn, andrerseits aber auch nicht bis zur theilweisen Verkohlung des Brodtes fortgesetzt werden muß; er warne vor dem Genuß des ganz frischen, sowie eines nassen, kleistrigen, eines scharf oder bitter oder süßlich schmeckenden, eines übel riechenden, eines klumpige Massen enthaltenden, eines schwärzlich oder blaugrau aussehenden, und unterlasse nicht ein auf solche Weise verdächtiges näher zu untersuchen.

475. Der Arzt wisse, daß außer den giftigen Pflanzen, womit eßbare Gewächse leicht verwechselt werden können, auch diese sonst unschädlichen für ihren Gebrauch zu Nahrungsmitteln Bedenken erregen müssen, wenn sie auf ungesundem Boden, an dumpfen, feuchten Orten gewachsen, sie noch nicht zu der Reife gediehen sind, wo sie zu einem gesunden Nahrungsmittel taugen, wenn sie Eier oder Larven von Insecten enthalten, wenn sie gefroren und mit Erweichung wieder aufgethauet, wenn sie in Fäulniß übergegangen sind. Er warne vor den mittelst des Kochens oder durch die Aufbewahrung aus blaßgrün hellgrün oder blau oder blauroth gewordenen und sorge, wo solche Farbenveränderung sich findet, für eine genaue Untersuchung des zu dem Kochen oder zu dem Aufbewahren gebrauchten Geschirrs. Will er denen, von welchen er Schädliches abzuhalten bemüht ist, nicht den Genuß von Schwämmen ganz abrathen, so sorge er wenigstens dafür, daß sie mit den Kennzeichen bekannt werden, welche die eßbaren von den giftigen unterscheiden.

476. Zur Verhütung der Gefahren, welche die Nahrungsmittel aus dem Thierreiche der Gesundheit des Menschen drohen, beachte der Arzt außer den Thierkrankheiten, die auf solche

Art schaden können und mit deren Merkmalen er wohl bekannt seyn muß, sowie außer der Gefahr, die durch solche dem Menschen zur Speise dienende Thiere droht, welche ein metallisches Gift oder auch ein von Pflanzen kommendes in sich aufgenommen haben, die jenem Verhütungsgeschäfte zu Hülfe kommenden Erfahrungen, daß eine den zur Nahrung für den Menschen bestimmten Thieren gereichte ungesunde Kost, auch den Genuß der von diesen Thieren entnommenen Speisen ungesund machen kann, daß das Fleisch von alten Thieren der Gesundheit minder zuträglich ist, als das von jungen, daß man wohl thut, von solchen Thieren, die vor dem Tode heftig gereizt worden, nicht zu essen, daß Fett und alles, was an diesem reich ist, als Speise zu meiden ist, daß man sich zumal vor einem zerfließenden, hochgelben oder grünlichen Fette, sowie vor einem wäßrig, schmierig, blaß aussehenden Fleische, wie auch vor einem, dessen Zellgewebe von Luft aufgetrieben ist, in Acht zu nehmen hat, daß man von künstlichen Galerttafeln nur bei der Kenntniß, wie sie bereitet worden, Gebrauch machen, in Fäulniß übergegangene thierische Theile nicht genießen darf, daß Blut und Fett durch lange Aufbewahrung eine giftige Beschaffenheit annehmen, daß Gefrieren und Wiederaufthauen, sowie Aufwärmen und unvollständiges Räuchern von fetthaltigen Würsten diese in gleicher Art gefährlich machen, daß auch einige Fische, wie Flundern und Schollen, durch Trocknen und Räuchern schädliche Eigenschaften bekommen können, daß endlich die Eier von Fischen mit Vorsicht zu genießen, die von Barben aber ganz zu verwerfen sind.

477. Der Arzt wisse, daß ein zum Getränk wie zum Bereiten der Speisen zu empfehlendes Wasser klar, frisch, geruch- und geschmacklos, kein Regen- oder Schneewasser, sondern Quellwasser, aber kein in offenen Brunnen stehendes seyn, daß es nicht aus der Nähe faulende oder verwesende Dinge enthaltender Gruben oder eines mit solchen Dingen verunreinigten Bodens genommen werden muß, daß es für die Gesundheit am besten durch irdene gutgebrannte Röhren oder in Er-

mangelung dieser durch hölzerne geleitet und aus hölzernen oder eisernen Pumpen geschöpft wird, daß es in ausgepichten hölzernen oder auch eisernen Gefäßen aufzubewahren und der Gebrauch kupferner Eimer ganz zu verwerfen ist, daß für Reinhalten der Kanäle und Pumpen, die das Wasser liefern, gesorgt werden, dasselbe nur wenig Kalk, wenig Kohlensäure, kein freies Alkali, keine Schwefelsäure, kein Eisen, sowie, wo es aus Gebirgen, welche der Gesundheit schädliche Metalle enthalten, oder durch Röhren, die aus solchen Metallen bestehen, hergeleitet ist, nicht eine Spur von diesen zeigen muß. Der Arzt verstehe die Untersuchung auf diese Verunreinigungen des Wassers anzustellen, sowie nöthige Verbesserungen desselben anzugeben, wozu ihm denn auch die zweckmäßigste Einrichtung von Seihapparaten bekannt seyn muß.

478. Damit durch die Beschaffenheit genossener Milch kein Schaden für die Gesundheit entstehe, beachte der Arzt, daß die Thiere, von denen die Milch genommen wird, in trockenen, hellen, der Luft wohl zugänglichen Ställen gehalten, nicht mit Pflanzen, die der Milch giftige Eigenschaften geben können, gefüttert, und nicht von Krankheiten befallen seyn müssen, daß die von einer Kuh, die erst vor wenigen Tagen gekalbt hat, kommende Milch der Gesundheit nicht ganz zuträglich sey, daß eine solche, die ganz gesund seyn soll, nicht sauer, nicht ungewöhnlich fett, nicht klumpig seyn dürfe, daß es absichtliche oder auch beim Aufbewahren oder Kochen der Milch in schlecht glasirten oder metallenen Gefäßen in Folge von Unwissenheit oder Fahrlässigkeit entstandene Beimischungen zur Milch gebe, welche die Gesundheit in geringerm oder größerm Maaße bedrohen. Er wisse, wie Versetzungen der Milch mit dem Mehl von Erbsen, Waizen, Reis oder Arrow-Root, mit Stärke, Saamenmilch, Pottasche, Kalk, wie ferner hineingerathenes Blei oder Kupfer oder auch ein anderes Metall zu entdecken seyen und veranlasse, wo aus der Farbe, dem Geschmack, dem Geruch, der Consistenz, der Klebrigkeit der Milch, einem sich in die-

ser bildenden Bodensatze ein Verdacht auf solche Vermischung entsteht, eine auf diese gerichtete Untersuchung.

479. Es sey dem Arzt bekannt, daß das Bier schon durch die Wahl des dazu gebrauchten Getreides, sowie durch betrügerische Zusätze ein für die Gesundheit schädliches Getränk werden kann. Er rathe mit dem Genuß eines sehr bitter oder scharf oder auch süßlich zusammenziehend schmeckenden, sowie eines sehr schleimigen, eines berauschenden vorsichtig zu seyn. Er kenne die verschiedenen Beimischungen, welche das Getreide, wie für die Bereitung des Brodts (473), so auch für die des Biers der Gesundheit nachtheilig machen können; er wisse, welche Mängel des Malzes ein ungesundes Bier zur Folge haben, wie Beimengung von Mehl zur Hefe, ein zu reichlicher Zusatz von Hopfen, ein verdorbener, ein geschwefelter Hopfen zu erkennen ist, wie dem Bier betrügerisch beigemischte bittere Stoffe, als Aloe, Galgant, Kienruß, Galle, wie ihm zur Tilgung seiner Säure zugesetzte Dinge, als Pottasche, Kalk oder Magnesia, Beimischung thierischer Stoffe zu ihm, um es zu klären, Zusatz von Schwefelsäure, um dem jungen den Geschmack eines alten zu geben, zur Erregung des Durstes beigemischtes Kochsalz, das Schäumen vermehrende Dinge, wie Pottasche, Alaun, Eisenvitriol, berauschende spirituöse, wie Weingeist, berauschende bloß narkotische oder scharfnarkotische, wie Opium, Taumellolch, wilder Rosmarin, Taback, Nieswurz, Brechnuß, Kockelskörner, gewürzige, wie spanischer Pfeffer, endlich wie aus den Gefäßen zu dem Bier hinzugekommenes Kupfer oder Blei in denselben aufzufinden sind.

480. Es sey dem Arzt bekannt, daß sowohl mißfarbige, schon vor dem Gebranntseyn schwarz aussehende Kaffeebohnen, ferner dumpfig, widrig riechende, scharf salzig, oder bitter schmeckende, ungewöhnlich brüchige oder auch weich klebrige, sowie auf dem Wasser schwimmende, ferner das auf sie gegossene Wasser grün oder blau färbende, für den Genuß des daraus bereiteten Getränks, als auch, falls man bloß dieses Getränk vor sich haben sollte, schon dessen widriger Geruch oder

stark bitterer oder scharfer Geschmack dasselbe zu genießen Bedenken erregen müssen. Er wisse, wie in den rohen Kaffee eingedrungene Bestandtheile des Seewassers oder auch zu dem aus jenem bereiteten Getränk betrüglicher Weise hinzugesetzte mehlige oder bitteren Extractivstoff haltende Pflanzentheile, sowie durch Fahrlässigkeit oder aus böser Absicht hinzugemischte metallische oder Pflanzen-Gifte zu entdecken seyen. Er übersehe nicht die Nachtheile, welche die Surrogate des Kaffees, zumal die Extractivstoff und Harz enthaltenden, auf die Dauer für die Gesundheit haben können.

481. Wie die Bohnen des Kaffees müssen auch die des Cacao, wenn der Genuß des daraus Bereiteten keinen Nachtheil für die Gesundheit besorgen lassen soll, nicht dumpfig, nicht widrig riechend, nicht von weicher käsiger Consistenz, nicht herb oder bitter schmeckend seyn. Eben so ist eine Chokolade verdächtig, die einen solchen Geruch oder Geschmack hat, ferner eine kleistrige, eine bei der Mischung mit Milch oder Wasser einen zwischen den Zähnen knirschenden Bodensatz gebende. Wie nun Mehl, Kohle, Kalk, Metalle in der Cacaoabkochung oder der Chokolade aufzufinden, muß dem Arzt bekannt seyn.

482. Der Arzt wisse nicht minder, daß Verfälschung des Thees durch den Zusatz von ätherischen Oelen oder diese enthaltenden Kräutern, sowie durch Vermischung des dunkler zu färbenden mit extractivstoffhaltigen Pflanzentheilen der Gesundheit schädlich seyn, ja ein Kupfergehalt den in China auf Platten dieses Metalls getrockneten sogar giftig machen kann. Er sey denn auch damit bekannt, auf welche Weise die zu jener Verfälschung angewandten Pflanzen mittelst ihrer botanischen und chemischen Merkmale im Thee zu erkennen, das diesem beigemischte ätherische Oel, die fremden Färbestoffe, der Kupfergehalt aufgesucht werden müssen.

483. Um verhindern zu helfen, daß der Wein durch seine Beschaffenheit der Gesundheit schädlich werde, kenne der Arzt die Verdacht erregenden Zeichen, sowohl des weißen als des rothen: die gesättigt gelbe Farbe des ersten bei geringer Schwere

und geringem Alter desselben, den schwefelichen Geruch, den zusammenziehenden oder auch mit dem Alter oder dem geistigen Gehalt in Widerspruch stehenden süßlichen Geschmack desselben, sowie die ungewöhnlich dunkle oder helle Farbe des rothen, das starke Absetzen des in Flaschen bewahrten, den beim Oeffnen der Flasche sich zeigenden Branntweingeruch, die in Vergleich gegen einen unverdächtigen Wein derselben Sorte geringere Flüssigkeit, wie sie sich vor allem bei der Tropfenbildung zu erkennen gibt. Es muß dem Arzt bekannt seyn, wie das der Gesundheit Schädliche, was in dem Wein enthalten ist, der diesem zugesetzte Branntwein, der Cider, die Beimischungen von zusammenziehenden Pflanzenstoffen, die von Kreide, Kalk, schwefelicher Säure, Alaun, Vitriol, Bleizucker, sowie die bei dem Schwefeln oder aus Fässern mit bleiernen oder kupfernen Hähnen, oder mit kupfernen Nägeln, aus zinnernen Kannen von dem Wein aufgenommenen Gifte zu erkennen seyen.

484. Der Arzt wisse, daß ein Branntwein, der brenzlich, der scharf, der prickelnd riecht, ein, auch wenn er mit Wasser verdünnt ist, auf den Lippen brennender, ein sauer, zusammenziehend oder auffallend süß schmeckender, eine nähere Untersuchung fordert. Er sey damit bekannt, welche der Gesundheit schädliche Beimischungen sowohl in dem Branntwein aus Getreide oder Kartoffeln, als im Franzbranntwein, im Rum und Arrak enthalten seyn, und durch was für Mittel dieselben aufgefunden werden können, auf welche Weise der Gehalt des Branntweins an Fuselöl zu bestimmen, scharfe oder auch berauschende Pflanzenstoffe, welche mittelst verschiedener Pflanzen, als Pfeffer, Capsicum, Tanmellolch, Stechapfel, Brechnuß ꝛc. durch Abziehen des Branntweins über denselben ihm beigemischt worden, Zusätze von Alaun oder schwefelsauren Metallsalzen, im verdächtigen Franzbranntwein das Fuselöl und der gebrannte Zucker, im Rum hinzugesetzte scharfe thierische oder auch Pflanzen-Stoffe, im Arrak Salz-, schwefliche und Benzoe-Säure, im Goldwasser das statt des Blattgoldes hinzugesetzte Blattkupfer, in den Likören Blausäure, scharfe ätherische Oele, Naphthen,

die Verdauungswege überreizende und selbst giftige Bitterstoffe, sowie das von irgend einem dieser Getränke aus den zu Bereitung oder Aufbewahrung desselben gebrauchten Gefäßen aufgenommene Blei, Kupfer, Wismuth aufzufinden seyen.

485. Neben dem, was Nahrung und Getränk ist, unterlasse der Arzt nicht, zur Erhaltung der Gesundheit derer, für die er zu sorgen hat, auch das sorgfältig zu beachten, was jenem des Wohlgeschmacks wegen oder um der Verdauung zu Hülfe zu kommen, hinzugesetzt worden ist. Er wisse, daß ein schmutzig oder auch blau oder grün aussehendes Salz, ein bitter oder zusammenziehend schmeckendes, ein an der Luft zerfallendes oder gar zerfließendes, ein sich im Wasser nicht auflösendes, ein mit diesem keine klare Mischung gebendes, ein im Feuer nicht mit Knistern zerspringendes, die nähere Untersuchung auf seine der Gesundheit schädliche Beschaffenheit nothwendig macht, und er sey im Stande, diese Untersuchung auf Kalk, Gyps, Magnesia, Blei, Kupfer anzustellen.

486. Um zu verhüten, daß aus der Beschaffenheit des Zuckers kein Schaden für die Gesundheit hervorgehe, sey dem Arzt bekannt, daß ein ungewöhnlich weißer, ein besonders fester, ein übel riechender, ein grau, blau oder grün aussehender, ein zusammenziehend schmeckender, einer, der sich im Wasser nicht vollständig auflöst, Verdacht erregt. Zur Entdeckung des in einem solchen Zucker enthaltenen Schädlichen wisse er nun den jenem etwa zugesetzten Kalk, Gyps, Alaun, Indigo, Zinkvitriol, sowie die dem fahrlässig bereiteten noch anhängenden thierischen Stoffe oder aus den Gefäßen hinzugekommenen Metalle auf angemessene Weise aufzusuchen. Gleiches gilt von einem durch Geschmack oder Geruch Verdacht erregenden Syrup. Eben so fordert ein scharf oder betäubend riechender, ein prickelnd widrig schmeckender Honig eine nähere Untersuchung, die hier besonders auf die darin enthaltene Blausäure, sowie auf scharfnarkotische Pflanzenstoffe gerichtet werden muß.

487. Um vor einem schädliche Beimischungen enthaltenden Essig warnen zu können, sey dem Arzt bekannt, daß ein

unangenehm sauer schmeckender, ein auf den bereits wieder trocken gewordenen Lippen ein Gefühl von Beissen zurücklassender, ein im Schlunde brennender, ein nach Borsdorfer-Aepfeln, ein fade widrig, ein faulig riechender, einer, der zwischen den Handflächen gerieben einen Branntweingeruch gibt, für die Gesundheit verdächtig ist. Der Arzt wisse die Unterscheidung eines durch ein solches Verhalten verdächtigen auf die sowohl betrügerisch denselben beigemischten scharfen Pflanzenstoffe und Mineral-Säuren, als auch auf die aus Fahrlässigkeit hineingekommenen Metalle, wie Eisen, Zink, Blei, Kupfer, genau anzustellen.

488. Damit der Arzt verhüten helfe, daß das zu Speisen gebrauchte Oel nicht durch gesundheitswidrige Beschaffenheit schade, wisse er, daß dasselbe nicht ranzig, nicht thranig riechen, nicht scharf oder zusammenziehend oder nach dem Fette von Thieren schmecken, nicht grünlichblau aussehn darf. Er muß das verdächtige auf darin enthaltenes Fett, auf einen bei der Reinigung desselben durch Schwefelsäure etwa darin zurückgebliebenen Antheil dieser, sowie auf Kupfer und Blei, die aus den zu Bereitung und Aufbewahrung desselben gebrauchten Gefäßen hineingekommen, zu untersuchen verstehn.

489. Außer daß der Arzt mittelst seiner Kenntniß der für die Gesundheit schädlichen Beschaffenheit der Milch (478) die aus dem Genuß von den Educten dieser drohenden Nachtheile abzuwehren vermöge, sey er gleichfalls damit bekannt, was noch anderweitig diesen Genuß schädlich machen kann. Er wisse, daß eine tiefgelbe, eine durchaus oder stellenweise grünliche Butter, eine sehr salzig oder widrigsüßlich oder scharf oder ranzig, eine nach Talg schmeckende, eine von zäher, salbenartiger Consistenz, eine von körniger Mischung, eine zwischen den Zähnen knirschende, sowie ein ungewöhnlich faul oder ein sauer riechender Käse, ferner ein weicher, erst ein paar Wochen alter oder auch ein sehr harter, zäher, ein nicht gehörig ausgetrockneter, ein scharf oder ranzig oder sauer schmeckender, ein, statt weißlich oder gelb, grün aussehender, ein vor

Fäulniß zerfallender oder gar zerfließender, großen Verdacht, daß der Gesundheit Schädliches darin sey, erregen müssen. Der Arzt kenne ferner das chemische Verfahren, wodurch die der Butter zur Färbung derselben beigemischten Säfte vom Safran, Orlean, Curcuma, Schöllkraut, das Gewicht der Butter betrüglicher Weise erhöhende Zusätze von übermäßig vielem Kochsalz, sowie von Kartoffelmehl, Talg, Alaun, Borax, Kreide, Sand, Bleiweis, im Käse enthaltene Blausäure, Fettsäure, in beträchtlicher Menge darin entwickeltes Käseoxyd, in beiden, der Butter wie dem Käse, bei der Bereitung derselben hinzugekommenes Kupfer aufzufinden seyen.

490. Der Arzt sey mit den botanischen Merkmalen der zu Gewürzen dienenden Pflanzentheile so bekannt, daß er diese Theile, wo sie unzerquetscht sind, von giftigen, welche wegen Unvorsichtigkeit oder aus böser Absicht den Speisen beigemischt worden, zu unterscheiden vermöge. Flüssige Gemische von gewürzhaften Stoffen muß er, wenn sie durch ihren Geruch oder ihren Geschmack auf darin enthaltene Pflanzen- oder mineralische Gifte Verdacht erregen, auf diese chemisch zu untersuchen wissen.

491. Damit der Arzt die Nachtheile abwenden helfe, welche sowohl der Gesundheit schädliche Zuthaten zu dem Teige, woraus Kuchen und Zuckerwerk bereitet werden, als auch die äußern Verzierungen dieser mit gifthaltigen Stoffen herbeiführen können, wisse er, daß große Weiße, große Lockerheit oder auch anderseits dichte Beschaffenheit jenes Teiges, ferner starker Geschmack desselben nach bittern Mandeln, sowie für die Verzierungen die sogenannten Vergoldungen und Ueberversilberungen, wie auch alle Färbungen, von denen nicht bekannt ist, daß schädliche Stoffe bei ihnen gewissenhaft vermieden worden, es für die Gesundheit bedenklich machen, davon zu genießen. Er kenne die Mittel, wodurch in dem Teige Kreide, Gyps, Pfeifenthon, Kalk, Magnesia, wie auch Blausäure, in den vergoldet aussehenden Stellen Kupfer, in den mit Blattsilber überzogenen Zink und Zinn, in den weiß angestrichenen

Blei und Wißmuth, in den rothen wieder Blei und Queckſilber, in den gelben Gummigutt, Blei und Arſenik, in den grünen Kupfer, in den blauen außer Kupfer auch Kobalt und Berlinerblau aufzuſuchen ſind.

492. Der Arzt empfehle denen, deren Geſunderhaltung er ſich angelegen ſeyn läßt, für die Wahl der Speiſen überall das einfach Bereitete dem Zuſammengeſetzten vorzuziehn, bei ſchon zum Bedürfniß gewordener Gewohnheit, ſowohl thieriſche als Pflanzen-Stoffe zu genießen, zwar ferner beide beizubehalten, jedoch den größern Theil der Nahrung aus den letztern beſtehn zu laſſen, mit Zuthat von Salz, von Fett, von Säuren, von Gewürzen zu dem Genoſſenen ſparſam zu ſeyn, darauf zu halten, daß, was des Kochens bedarf, auch gahr gekocht ſey, die Bereitungen, in denen die ernährenden Theile aus den Speiſen nicht ausgezogen werden, den übrigen vorzuziehn, täglich nur zwei Mahlzeiten, die erſte des Mittags, die zweite mäßigere Abends, zu halten, nicht bei ſehr aufgeregtem Geiſt oder Gemüth, nicht zu raſch, bei feſten Speiſen nicht mit Unterlaſſung des Kauens, ſowie nie bis zur Ueberſättigung zu eſſen, ſowohl angeſtrengte Bewegung, als träge Ruhe nach der Mahlzeit zu meiden und ſo denn auch die Abendmahlzeit nicht kurz vor dem Schlafengehn zu halten.

493. Als Getränk genieße der Geſunde Waſſer, der mehr Reiz fordernde ein nicht ſtark gehopftes Bier. Kaffee und Thee werde nur dem ſchon lange daran gewöhnten nicht abgerathen. Wer in kalter Jahrszeit ein warmes Getränk wünſcht, genieße Waſſer mit warmer Milch, oder wo dieſe dem Magen nicht zuſagt, eine ſchwache Cacaoabkochung, von der das Oel vorher abgeſchöpft worden. Wein ſey kein tägliches Getränk, ſondern nur für die Zeit nach ungewöhnlich anſtrengender Arbeit oder für die der geſelligen Freude, wo dieſe ſolcher Anregung noch bedarf, aufgeſpart. Branntwein rathe der Arzt jedem Geſunden ab; dem bei angeſtrengter Muskelthätigkeit eines ſtärkenden Getränks bedürfenden ſey Bier erlaubt. Für die nicht täglich genoſſenen Getränke iſt

die Beobachtung einer Regel nöthig, zu welchen Zeiten und in welcher Menge von ihnen Gebrauch zu machen sey; Wasser und leichtes Bier dürfen zu jeder Zeit getrunken werden, wenn Durst eintritt, nur nicht während der Mahlzeit in beträchtlicher Menge, und kein kaltes bei erhitztem Körper.

494. Der Arzt wisse und beachte, daß eine Wohnung, welche der Gesundheit keine Gefahr drohen soll, nicht auf trockenem, abschüssigem oder feuchtem Boden, nicht über einem Kanale, der mittelst des in ihm Enthaltenen schaden kann (463), weder nahe an fließendem noch an stehendem Wasser, noch weniger an einem Ueberschwemmungen ausgesetzten Orte, nicht nahe an einem Sumpfe oder Moraste, nicht an staubenden Straßen, nicht in einem tiefen der Sonne entzogenen Thale, nicht neben hohen Gegenständen, wie Mauern, Gebäude, Baumgänge, welche Luftwechsel und Sonnenlicht versperren, aber auch nicht auf einer dem Winde, zumal dem Nord- und Ostwinde ausgesetzten Stelle, nicht fern von einem guten Trinkwasser, gelegen seyn, daß das unterste Geschoß nicht unter dem mittlern Stande des benachbarten fließenden oder stehenden Wassers liegen, daß kein die Feuchtigkeit leitendes, kein dieselbe an sich haltendes Material, wie Thon, Kalk, Gyps, lockere rohe oder schlecht gebrannte Steine zu den Mauern genommen, der Grund nach dem Maaßstabe der Höhe des Gebäudes hinreichend tief gelegt, jeder zu bewohnende Raum zum wenigsten neun Fuß hoch, hell und nicht ungedielt seyn, daß die Dielung des Fußbodens, ohne Zwischenräume zu lassen, aneinander schließen, daß bei dem Anlegen der Oefen, Ofenröhren und Schornsteine nicht das zur Verhütung sowohl von Eindringen des Rauchs in bewohnte Räume als von Feuersgefahr Erforderliche, bei dem der Treppen und Kellerthüren nicht die Rücksicht auf die von denselben aus drohenden Gefahren, bei der Wahl der Lage und der Einrichtung von Waschstellen, Regentraufen, Abzugskanälen, Mistgruben, Abtritten, nicht die Sorge für die Reinerhaltung sowohl der Luft in den

zur Wohnung bestimmten Räumen als des Trinkwassers vernachläßigt werden muß.

495. Es steht dem Arzte zu, daß er, wo man ihn hören will, von dem Beziehen eines Hauses, das von der Zeit an, wo es fertig geworden, nicht wenigstens einen Sommer hindurch dem freien Luftdurchzug offen gestanden, sowie von dem solcher Wohn- oder Schlafzimmer abrathe, die einen steinernen Fußboden haben oder worin die Dielen unmittelbar auf dem Erdboden aufliegen, oder die frisch getüncht, frisch mit Oelfarbe angestrichen oder zu deren Anstreichen giftige Farben gebraucht worden, die nicht hell, die nach Norden oder auch nach Süden gelegen sind, die nicht gelüftet werden können. Er unterlasse nicht, wo er seinem Verhütungsgeschäft Genüge thun will, darauf zu sehen, daß Arbeitstische und Bettstellen eine gegen Luftzug und Angriff der Augen schützende Stelle bekommen.

496. Der Arzt warne überschwemmt gewesene Räume, bevor dieselben nicht ganz trocken geworden, wieder zu beziehn. Wird sein Rath für das bei diesem Austrocknen zu beobachtende Verfahren begehrt, so empfehle er nach Entfernung des noch zurückgebliebenen Wassers und Schlammes die Dielen sowie alle von der Feuchtigkeit durchdrungene Bekleidungen der Wände wegzunehmen, den bloß gelegten Fußboden mit mehrmals erneutem heißen Sand zu überschütten, bei offenen Thüren und Fenstern stark einzuheizen, die feucht gewesenen Wände frisch zu übertünchen und die Dielen erst, wenn sie vollständig getrocknet, wieder zu legen. Sollten aber diese nicht weggenommen werden können, so muß wenigstens von dem Uebrigen nichts unterlassen und der Fußboden zu oft wiederholtenmalen mit heißem Sande geschenert werden. Muß jemand nothgedrungen sich in einem noch nicht trocken gewordenen Raume aufhalten, so rathe man ihm, denselben bei offenen Fenstern zu heizen, sich warm zu kleiden und ein warmes mit etwas Geistigem versetztes Getränk zu genießen und sein Bett auf einem hohen trockenen Lager von Stroh ruhen zu lassen.

497. Es gehört zu dem Verhütungsgeschäft des Arztes, daß er, wo er dasselbe zu üben Gelegenheit hat, vor dem, was aus der Bekleidung und nächtlichen Bedeckung des Körpers dem Gelingen dieses Geschäfts sich entgegenstellt, zu warnen wisse. Er lasse die, für deren Gesundheit er sorgen will, darauf achten, daß sie zu ihren Kleidungsstücken und den Bestandtheilen ihres nächtlichen Lagers nichts gebrauchen, was, nachdem kranke Menschen es getragen, nicht aufs vollständigste gereinigt worden ist, sowie Alles vermeiden, was von kranken Thieren herrührt; er unterlasse ebenfalls nicht abzurathen, daß irgend ein Theil der Bekleidung, der, obschon von gesunden Thieren genommen, doch, wie vor allem schlecht gegerbtes Leder, durch den Schweiß sich zersetzende Stoffe zur Auffaugung darbietet, dauernd auf der bloßen Haut getragen werde. Er übersehe nicht, daß Zeuge, die mit dem Körper in innige Berührung kommen, durch giftige Stoffe, womit sie gefärbt sind, sowie Bettfedern durch Bleiweiß, das ihnen zur Vermehrung ihres Gewichts hinzugesetzt werden, schädlich werden können. Er warne, wo man ihn hören will, vor jeder Bekleidung, die irgend einen Theil des Körpers anhaltend drückt, rathe im Winter, soweit das Wohlseynsgefühl es fordert, sich warm, im Sommer leicht, doch mit Vorsicht gegen kalte Abende zu kleiden, den Kopf mit Vermeidung von dicken Mützen und mit vorsichtiger Lichtung eines zu starken Haarwuchses nur mäßig, die Füße aber warm zu halten, die nächtliche Bedeckung von solcher Art seyn zu lassen, daß kein Gefühl von Unbehagen durch sie entsteht, und sowohl die Kleidungsstücke als die Ueberzüge des Lagers, welche von den Ausscheidungen der Haut durchdrungen werden, oft zu wechseln.

498. Damit nicht mittelst desjenigen, was die Mode in Kleidung und Putz gebietet, Nachtheile für die Gesundheit entstehn, warne der Arzt, wo sein Beruf ihm dazu Veranlassung gibt, außer vor der verderblichen Zusammenpressung der Brust und des Oberbauchs durch Schnürleiber und Gürtel, vor engen

Schuhen, vor leichter, der Jahreszeit oder dem Klima unangemessener Kleidung, vor dem Abschneiden der zum Warmhalten und zur normalen Ausdünstung des Kopfs nöthigen Haare, vor dem Gebrauch künstlicher Pomaden, die verdorbenes oder von kranken Thieren genommenes Fett sowie schädliche Metalle enthalten können, ferner vor der Färbung der Haare durch metallische Stoffe, wie namentlich Blei, Wismuth, salpetersaures Silber, wie nicht minder vor allen Schminken, von denen eine vor ihrem Gebrauch angestellte Untersuchung nicht nachgewiesen hat, daß weder Blei, noch Wismuth, noch Quecksilber oder gar Arsenik in ihnen enthalten sey.

499. Der Arzt lasse nicht unbeachtet, daß außer den erstickenden Luftarten, welche sich aus dem Brenn- und Erleuchtungsmaterial bei dessen Zersetzung entwickeln, auch noch verflüchtigte giftige Stoffe, die diesem Material anhängen oder demselben beigemischt waren, der Gesundheit schädlich seyn können. Er mache, wo er die Gesundheitserhaltung zu seinem Berufe rechnet, darauf aufmerksam, daß nicht bloß ein mit metallischen Farbestoffen überzogenes Holz den bei demselben bereiteten Speisen, und noch mehr dem dabei gebackenen Brodte, Gift beimischen, sondern daß auch mittelst der zur Erleuchtung dienenden Materialien eine Vergiftung der Luft statt finden kann, wenn dieselben einen der Verflüchtigung fähigen giftigen Stoff enthalten. Kann auch unzersetzte Fettsäure nur an den bloß erhitzten, nicht verbrennenden Stellen des sie enthaltenden Fettes aus sich der Luft beimengen, so ist doch jedesmal eine nicht geringe Bedrohung der Gesundheit derer vorhanden, welche in einer Luft athmen, worin Lichter, sey es von Talg oder Wallrath oder Wachs brennen, die mit Metallfarben bemalt oder denen, sey es absichtlich, sey es von den Gefäßen her, worin sie enthalten waren, giftige Metalle beigemischt sind. Gleiche Gefahr gilt von einem zum Brennen gebrauchten Oel, das entweder ebenfalls aus den Gefäßen, worin es aufbewahrt ward, oder auch aus den Lampen, in denen es brennt, Blei oder Kupfer aufgenommen hat. Wenn die Farbe, womit ein

Licht brennt, auffallend röthlich oder grünlich ist, der Dunst, den es zumal beim Verlöschen verbreitet, weißlich aussieht, wenn derselbe nach Knoblauch riecht, wenn die Bruchfläche der Stearinlichter ein schwammiges Ansehn hat und durch Reiben mit dem Fingernagel leicht in ein weißes Pulver verwandelt wird, so ist dringende Veranlassung da, solche Lichter einer Untersuchung auf Arsenik zu unterwerfen.

500. Zu Verhütung der aus Vernachlässigung der Reinlichkeit für die Gesundheit hervorgehenden Nachtheile empfehle der Arzt, wo man auf seinen Rath hören will, die Wäsche fleißig zu wechseln, die Betten wöchentlich, die Kleidungsstücke täglich zu lüften und auszuklopfen, im Sommer alle Wochen ein paarmal, im Winter, wenn die Gelegenheit nicht fehlt, wenigstens alle vierzehn Tage ein Bad zu nehmen, Wohn- und Schlafzimmer täglich auskehren, lüften und oft scheuern zu lassen, nicht minder auf häufige Lüftung und Auskehrung der Keller, Höfe und Ställe zu halten, Gossen und Rinnsteine, zumal im Sommer, fleißig säubern zu lassen, diese nicht zu Abzugskanälen für Auswurfsstoffe zu gebrauchen, alles in Fäulniß Uebergegangene aus den Wohnungen unverzüglich zu entfernen, für die Entleerung der Abtritte, entweder, wo die Kosten nicht im Wege sind, durch eine gleich nach dem Gebrauch dieser geschehende Ausspülung oder durch täglichen Umtausch des in denselben zur Aufnahme dienenden Gefäßes zu sorgen.

501. Damit die Gesundheit nicht andrerseits durch die zur Pflege der Reinlichkeit angewandten Mittel gefährdet werde, warne der Arzt, wo er Veranlassung dazu findet, vor demjenigen Scheuren der Fußböden, welches diese lange feucht hält oder gar ein reichliches Eindringen der Nässe in die Fugen des Bodens mit sich führt, ferner vor dem Anlegen von Hausbädern an dumpfen dem Luftwechsel versperrten Orten, sowie vor dem Waschen der Haut mit einer Seife, von der es ungewiß ist, ob zu ihr nicht das Fett von Thieren, die an einer ansteckenden Krankheit gestorben, oder ein Blei oder Kupfer enthaltendes Oel (488) genommen worden, wie auch vor einer

solchen Einrichtung der Abtritte, wodurch diese einem steten Luftzuge ausgesetzt sind.

502. Der Arzt übersehe nicht, wo es ihm am Herzen liegt, von den unter seiner Obhut stehenden Personen das vermeidlich Schädliche allseitig abzuhalten, den nachtheiligen Einfluß, den manche zum häuslichen Gebrauch dienende Dinge, an deren Beziehung zur Gesundheit man sonst nicht zu denken pflegt, auf diese haben können. Er halte die Beschaffenheit der Haare, womit Stühle und Sophas gepolstert sind, die Färbestoffe in Oblaten und im Mundlack, die Beschaffenheit des zum Planiren von Papier gebrauchten Leims, das zum Einband gebrauchte Leder, die Art des Metalls von Haarkämmen, Tabackspfeifenbeschlägen, Ohrlöffeln, die Bestandtheile von Zahntinkturen und Zahnpulvern, die Metalltheile im Streusand, der Beachtung, in welchem Verhältniß diese Dinge zur Bewahrung der Gesundheit stehen, nicht unwerth.

503. Damit der Arzt sowohl denen, welche sich für eine längere oder kürzere Zeit des Lebens eine Beschäftigung, einen Beruf wählen wollen, in solcher Wahl, als auch den für diese schon entschiedenen zu Vermeidung der mit dem, was sie gewählt haben, verbundenen Gefahren Rath geben könne, sey er genau bekannt mit den Beziehungen, worin die verschiedenen Geschäfte zu der Gesundheit dessen stehen, der sich denselben widmet. Er wisse, welche Anstrengungen und Reizungen dieser oder jener Körpertheile jedes besondere Geschäft fordere, welche Art der Ausübung desselben diese Anstrengungen, diese Reizungen vermehre oder vermindere. Er muß, wo sein Beruf ihm dazu Veranlassung gibt, nicht bloß vor unbedachter die Gesundheit bedrohender Hingebung an eine angreifende Beschäftigung, vor habituellem nächtlichem Arbeiten, vor anhaltendem Sitzen, dauernd gekrümmter Stellung, dumpfen feuchten Werkstätten, Entblößungen des Körpers in der Kälte, so weit alles dieß vermeidbar ist, sowie vor Unvorsichtigkeit in Behandlung von giftigen oder Ansteckung drohenden Stoffen und

bei Leitung von leicht und gefährlich verletzenden Maschinen zu warnen nicht unterlassen, sondern es liegt ihm auch ob, diejenigen, für deren Gesundheit er zu sorgen hat, gegen solche an sie gemachte Forderungen, die durch Größe, durch Dauer der Anstrengung oder durch vermeidbare Verderbniß der athmenden Luft ihre Gesundheit in Gefahr setzen, in Schutz zu nehmen. Er sey endlich im Stande, Rath zu geben, auf welche Art das vermeidbare Nachtheilige abzuhalten, gegen die mit der zu athmenden Luft vermischten schädlichen Stoffe das Tragen von siebförmig durchlöcherten Schwämmen, die mit einer dieses Schädliche bindenden Flüssigkeit benetzt sind, vor Mund und Nase, gegen das Einathmen von Eisenfeilstaub das Anlegen einer magnetischen Maske, gegen einen einzelne Stellen der Brust oder des Unterleibes treffenden Druck das Vorlegen eines steifen Leders, gegen die Entzündung brennbarer Luft in Bergwerken die Sicherheitslampe, gegen die Verletzung der Augen durch zerspringende Körper das Tragen einer Drathbrille zu Hülfe zu nehmen sey.

504. Der Arzt wisse die, welche ein Geschäft treiben, durch welches ohne ihre Absicht die Gesundheit Anderer Nachtheil leiden kann, zu belehren, wie sie diesen Nachtheil zu vermeiden haben. Er mache, wo sein Beruf ihn dazu führt, besonders auf dasjenige Schädliche aufmerksam, das der ärztlich Nichtunterrichtete von selbst nicht für ein solches hält: auf gefährliche Zusätze zu Speisen und Getränken, auf Vermeidung der von kranken Thieren stammenden Theile zu Geräthschaften, die mit dem Körper in Berührung kommen (502), auf Verflüchtigung von Stoffen, die den Sinnen zwar wenig merklich, doch der Gesundheit gefährlich sind. Damit er bei der Anlegung von Fabriken, mit denen ein der Gesundheit nachtheiliger Einfluß auf die Beschaffenheit der sie umgebenden Luft nothwendig verbunden ist, den verlangten Rath zu ertheilen wisse, muß er damit bekannt seyn, wie durch die Wahl des Orts und die Stellung der Gebäude eine solche Gefahr am besten abzuwenden sey.

505. Um die, für welche der Arzt zu sorgen hat, davor zu bewahren, daß sie nicht, wo sie Vergnügungen suchen, Schaden für ihre Gesundheit finden, lasse er die Gefahren nicht unbeachtet, die aus unbedachter Wahl oder auch Unmäßigkeit in Speisen und Getränken, aus Uebermaß des Rauchens und Schnupfens, Singens, Tanzens, aus unvorsichtigem Reiten, Fahren, Fechten, oder Handhaben von Feuergewehren, aus nächtlichem Aufbleiben, aus dem Mißbrauch der Geschlechtsverrichtungen drohen. Es kommt ihm ferner wohl zu, daß er, wo man ihn hören will, von dem abrathe, was, indem es dem Einen Vergnügen verschafft, der Gesundheit eines Andern oder selbst mehrerer Anderer Schaden bringt.

506. Der Arzt muß es verstehn, der wachsenden Neigung zu geistigen Getränken durch Leitung des eine solche Neigung Zeigenden auf eine vorzugsweise aus Pflanzenstoffen bestehende Nahrung, sowie durch die Vertauschung des alkoholreichen Weins mit einem sauren alkoholarmen, des Branntweins mit einem leichten Bier entgegenzuwirken. Nicht minder wisse er, wie der zur Gewohnheit gewordene übermäßige Genuß geistiger Getränke bei Mithülfe dessen, der sich diesem Laster hingegeben hat, zu hemmen sey. Die Größe des mittelst der Dauer der bösen Gewohnheit entstandenen Bedürfnisses und der Grad der sittlichen Kraft dessen, der diese Gewohnheit in sich tilgen will, müssen gemeinschaftlich entscheiden, ob mit dieser Tilgung rasch oder allmählig zu verfahren sey. Der Arzt verstehe die Selbstmacht dessen, welchem geholfen werden soll, aufzurufen und rege zu halten, und setze, wo das Bedürfniß schon tief eingewurzelt ist, für eine Zeitlang an die Stelle des entzogenen Reizes einen andern, der von verwandter Art, wie jener, aber schwächer und ohne berauschende Eigenschaft wirkt, wozu denn nach der Neigung dessen, den die Cur betrifft, ein Aufguß der Münze oder der Melisse, ein mit Kalmus oder mit Kümmel versetztes Bier oder eine mit versüßten Säuren vermischte Limonade dienen kann.

507. Außer daß der Arzt vor dem Mißbrauch des Tabak-Rauchens und Schnupfens zu warnen hat, beachte er auch die

Gefahren, die aus der ungesunden Beschaffenheit dieses Vielen unentbehrlichen Vergnügungsmittels hervorgehn können. Es sey ihm bekannt, daß der röthlich oder schwefelgelb oder fast schwarz aussehende Rauchtabak, ferner einer, der metallisch glänzende Theilchen enthält, ein beim Verbrennen knisternder, ein auf der Zunge beissender oder auch süßlich oder zusammenziehend schmeckender, einer, der einen weißen oder einen schwarzen oder einen Ruß absetzenden Rauch, eine bräunliche, röthliche, metallischglänzende Theilchen enthaltende Asche gibt, wie auch ein Schnupftaback, der stark ammoniakalisch riecht, ein ebenfalls auf der Zunge beissender, ein sauer oder zusammenziehend schmeckender, ein sich klebrig anfühlender wider ihre gesundheitsgemäße Beschaffenheit Zweifel erregen müssen. Er wisse sowohl die dem Rauchtabak beigemischten schädlichen Pflanzenblätter an den Merkmalen ihrer Gestalt zu erkennen, als auch die chemischen Mittel anzuwenden, um in dem Schnupf- wie in dem Rauch-Tabak der Gesundheit nachtheilige Dinge, als Ziegelmehl, Kreide, Salmiak, Kochsalz, Salpeter, Alaun, schweflige Säure, Ammonium, Eisenvitriol, Spießglanz, Quecksilber, Blei, Kupfer, Arsenik ausfindig zu machen, die in ihn entweder durch die sogenannten Saucen, welche den Tabak für Geschmack und Geruch anziehender machen sollen, oder aus den Gefäßen, die zu seiner oder dieser Brühen Bereitung oder Aufbewahrung gedient haben oder in den Schnupftabak auch als Pulver gekommen seyn können.

508. Zur Abwendung der Bedrohung der Gesundheit durch Mißbrauch der Geschlechtsverrichtung hat der Arzt denen, welche hierin seinen Rath hören wollen, theils sowohl die Vorschriften zu geben, welche für jene Verrichtung nach Alter und Geschlecht der Gesundheit angemessen sind (von welchen Vorschriften denn bei der allgemeinen Therapie der Alters- und Geschlechtszustände näher die Rede seyn muß), als auch dasjenige den Geschlechtstrieb nachtheilig Aufregende zu beachten, was, verschuldet, im Umgang, im Gelesenen, in Bildern, im Mißbrauch von Speisen und Getränken, in vernachläßigter

Reinlichkeit der Zeugungstheile, unverschuldet in dem abnormen, obschon noch nicht zur Krankheit gewordenen Verhalten der Entwickelungsvorgänge oder in versteckten Krankheitsanlagen jene Theile in einen ungewöhnlich reizempfänglichen oder auch gereizten Zustand versetzen kann. Nichts von allem diesem übersehend, unterlasse er denn auch nicht gegen jedes, was Nachtheil droht, seinen Warnungen und Drohungen gründlichen Rath zur Abhülfe beizugeben.

509. Dem Arzt kommt es zu, daß er die, für welche er zu sorgen hat, von solchen in guter Absicht von ihnen unternommenen Eingriffen in ihre Gesundheit abhalte, von denen sie selbst zwar einen wohlthätigen Einfluß auf diese erwarten, die aber dennoch für dieselbe nicht wenig nachtheilig werden können. Er wehre unbedachtes Aderlassen ab, warne vor einem Badewasser, das mehr als Milchwärme hat, sowie vor langem Verweilen in kaltem, verbiete Einnehmen von abführenden Mitteln, wo keine Anzeige dazu da ist, mache aufmerksam auf die Gefahren, die das Abschneiden eines starken Haarwuchses herbeiführen kann.

510. Es gehört zu der Sorge, die der Arzt den Gesunden schuldig ist, daß er die Leichen nicht über die gesetzmäßige Zeit hinaus in den Wohnungen zu behalten, ja daß er, wo an ihnen vor dem Ablauf dieser Zeit Zeichen der Verwesung bemerklich werden, sie mit nachgesuchter polizeilicher Bewilligung schon alsdann zu begraben anräth, daß er die Einrichtung und Benutzung eines Leichenhauses, die Aufhebung des Gebrauchs, die Leichen in Todtengrüften, den Lebenden nahe, aufzubewahren, die Verscharrung derselben unter eine wenigstens drei Fuß dicke Erddecke, die Nichtwiedereröffnung der Gräber vor dem Ablauf von mehreren Jahren empfiehlt.

511. Durch die Fürsorge für Reinerhaltung der zu athmenden Luft (465. 466. 499. 510.) wirkt der Arzt der Einzelnen, der Familien, um auch in seinem Kreise dem Entstehn miasmatischer Einflüsse entgegen. Um aber auch, wo ein bereits entwickelter droht, die Verbreitung desselben in diesem Kreise hin-

dern zu helfen, muß er sowohl für das, was er selbst zu leisten hat, die von den vorgesetzten Behörden zu jenen Zwecken verordneten Maßregeln genau kennen und bestens in Ausführung bringen, als auch die seinem Rath folgenden Personen zu williger Unterstützung dieser Maßregeln anregen. Ist die Entwickelung und Verbreitung des Miasma auf eine bestimmte Stelle eingeschränkt, so empfehle er diese, sowie alles aus der Atmosphäre derselben Kommende, was nicht vorher eine Zeitlang der frischen bewegten Luft ausgesetzt worden, sorgfältig zu meiden. Breitet sich aber ein Miasma über eine Gegend aus, so lasse er, wo er für die sich ihm Anvertrauenden nach bestem Vermögen sorgen will, in den Wohn- und Schlaf-Zimmern derselben ganz so, wie bei drohenden Ansteckungseinflüssen, Chlor-Gas, oder wo dieses Personen mit reizbaren Athmungswegen Beschwerden verursacht, salpetersaure Dämpfe entwickeln und empfehle den Aufenthalt im Freien zumal Morgens, Abends und Nachts zu vermeiden, alle übrigen Einflüsse hingegen ganz in der Art und Weise, wie der zu Beschützende sie bisher zur Erhaltung seiner Gesundheit bewährt gefunden hat, bestehen zu lassen, wo aber ein verbreiteter miasmatischer Einfluß in beträchtlichem Grade mit lebensgefährlichem Erkranken droht und in nicht zu großer Entfernung ein noch von demselben freier Ort vorhanden ist, zu diesem seine Zuflucht zu nehmen.

512. Es kommt dem Arzte zu, denen, für die er zu sorgen hat, bei der aus einer miasmatischen oder einen Ansteckungseinfluß führenden Atmosphäre drohenden Gefahr zu zeigen oder zeigen zu lassen, wie Chlorgas bereitet wird. Er unterlasse nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß aus den Räumen, worin das Gas entwickelt werden soll, vorher sowohl alles Geräth und alle Zeuge, an denen sich Pflanzen- oder Metall-Farben befinden, als auch alle Metalle, die edlen nicht ausgenommen, zu entfernen sind, sowie daß man sich hüten muß, über dem Gefäß, worin das Gas entwickelt wird, den Athem einzuziehn. Er empfehle, wo man, ein bequemes Verfahren wünschend, die freilich auch theurere Bereitung aus Chlorkalk ver-

zieht, die Güte dieses Kalks vorher durch eine schwefelsaure Indigoauflösung prüfen zu lassen und bei der Vermischung des zerriebenen Kalks mit der diesem in dem Verhältniß von zwei bis drei Gewichtstheilen zu einem von ihm hinzuzusetzenden Salzsäure nur allmählig zu Werke zu gehn, falls nicht etwa eine sehr schnelle Entwickelung des Gases gewünscht wird. Für die Bereitung des Gases aus Kochsalz, Braunstein und käuflicher Schwefelsäure rathe er von dem ersten nicht mehr als anderthalb Gewichtstheile auf einen vom Braunstein und einen und ein Viertel von der Säure zu nehmen und dann diese, nachdem sie bei vorsichtiger Verhütung ihres Verschüttens mit einer gleichen Menge Wasser unter allmähligem Zusammengießen beider in einer Porzellan- oder Steingut-Schaale verdünnt worden, erst, wenn diese Mischung sich wieder abgekühlt hat, dem Braunstein und dem Kochsalz, die vorher gut unter einander gemengt seyn müssen, allmählig und unter stetem Umrühren, wozu am besten ein Glasstab oder ein anderer nichtmetallischer Körper paßt, hinzuzusetzen, und wenn die Entwickelung des Gases abzunehmen anfängt, das Gefäß auf einem Kohlenbecken mäßig zu erwärmen.

513. Der Bereitung salpetersaurer Dämpfe gehe ebenfalls Entfernung aller Metalle aus dem Raume, worin dieselbe geschehen soll, voraus; ebenso warne man vor dem Einathmen der Dämpfe unmittelbar über dem Gefäße, in welchem die Entwickelung derselben geschieht. Man lasse dann eine farblose concentrirte Schwefelsäure zu einem nicht zu sehr ausgetrockneten vorher gepulverten Salpeter in dem Verhältniß von einem Theile jener zu drei Theilen von diesem allmählig hinzusetzen, das Gemenge mittelst eines Glasstabes fleißig umrühren und in dem damit zu reinigenden Raume umhertragen.

514. Wie für die Verhütung, daß durch Miasmen kein Schaden geschehe, muß der Arzt der Einzelnen und der Familien auch gegen Ansteckungseinflüsse die zur Tilgung und Abhaltung dieser von den der Gesundheitspolizei vorstehenden Behörden gegebenen Vorschriften genau kennen und in seinem Wir-

kungskreise befolgen. Es liegt ihm ob, die zum Schutz der Gesundheit angeordneten allgemeinen Maasregeln denen, die sich ihm anvertrauen, zu empfehlen, zu Ausführung derselben die nöthigen Anweisungen zu geben und die geforderten Berichte gewissenhaft zu erstatten.

515. Indem der Arzt vor heftigen Aufregungen des Körpers und der Seele, vor dem Zusammensein vieler Menschen in geschlossenen Zimmern, vor dem Zusammenliegen mehrerer Kranken bei fehlender oder nur beschränkter Lüftung, vor der naturwidrigen Behandlung der Thiere in deren Nahrungs- und Begattungsbedürfnisse, vor dem Zusammendrängen derselben in engen Ställen, vor der Vernachlässigung der Reinlichkeit bei Menschen und Hausthieren warnt (459. 460. 461. 465. 500), wirkt er auch gegen die Erzeugung von Ansteckungseinflüssen, sofern die Bedingungen dieser Erzeugung bekannt sind und er in seinem Kreise gegen dieselben etwas zu thun vermag. Ist er, soweit er Gelegenheit hat, auf die einzelnen von diesen Bedingungen aufmerksam, so wird er auch zur Verhütung des jener Erzeugung besonders förderlichen Zusammentreffens von zweien oder mehreren das Seinige mitwirken.

516. Wo es Mittel gibt, um bei drohender Ansteckung die Anlage für diese zu tilgen, da kann der Arzt nicht genug eilen, dieselben in Anwendung zu bringen (432). Andrerseits hüte er sich jedoch auch, den guten Ruf eines solchen Mittels dadurch in Gefahr zu setzen, daß er dasselbe auch da anwendet, wo die Ansteckung schon vollständig zu Stande gekommen ist.

517. Was für die Zerstörung und Abhaltung eines Ansteckungseinflusses geschieht, richte sich immer nach der zusammenfassenden Rücksicht auf die Größe der mittelst der Ansteckung drohenden Gefahr und der Beschaffenheit des Einflusses, soweit diese für die Behandlung in Betracht kommt. Je nachdem die Art oder der Grad der Krankheit, von welcher der Ansteckungsstoff herrührt, größere Gefahr droht, sind auch zu Abwendung derselben kräftigere Mittel und strengere Anord-

mungen zu Hülfe zu nehmen. Es muß zweitens die Anwendung verschieden seyn, je nachdem der Ansteckungseinfluß zum Uebergang in die Luft fähig oder unfähig ist.

518. Jedesmal soll der Arzt zunächst beides, die Zerstörung und die Abhaltung des Ansteckungseinflusses, im Auge haben und die zweckmäßigste Verbindung der für beide erforderlichen Maßregeln sich zur Aufgabe machen. Nur, wo ihm die Mittel zur Zerstörung jenes Einflusses fehlen, muß er sich auf die bloße Abhaltung desselben beschränken.

519. Zur Zerstörung der nicht an die Luft übergehenden Ansteckungseinflüsse verordne der Arzt, wenn dieselben noch der leidenden Fläche anhängen, auf der sie erzeugt oder worauf sie übertragen worden, solche Abwaschungen dieser Fläche, welche den Ansteckungsstoff zerstören, ohne dabei die Fläche selbst zu verletzen. Je nach der Verschiedenheit der Krankheit, welche den Ansteckungsstoff erzeugt, sind hierzu Laugensalze, Chlornatron, Schwefelalkalien in Waschwassern von denjenigen Graden von Stärke, welche die lebende Fläche vertragen kann, wiederholt und mit der sorgfältigen Beachtung, daß die zum Abwaschen dienende Flüssigkeit auch in die versteckten Stellen der verdächtigen Fläche gelange, anzuwenden.

520. Hängt der Ansteckungsstoff einem Dinge an, welches Waschen mit einer, zur Verhütung des Uebergangs des Ansteckungsstoffs an sich verbreitenden Dampf nur mäßig erwärmten, alkalischen Lauge oder auch mit flüssigem Chlorkalk verträgt, so werde erst dieses vorgenommen, und dann das so gereinigte eine Zeitlang der Einwirkung der frischen und bewegten Luft ausgesetzt. Dinge, die nicht, ohne ihren Werth zu verlieren, gewaschen und auch nicht der Einwirkung von Chlorgas ausgesetzt werden können, wie seidenes Zeug, halbseidenes, musselinenes, Watte, Pferdehaare ꝛc., müssen zu ihrer Reinigung von Ansteckungsstoffen einer trockenen Hitze, oder wenn sie, wie Bettfedern, heißen Wasserdampf vertragen, diesem in einem geschlossenen Behälter ausgesetzt, und dann wiederholt gelüftet und gesonnet, Briefe, nachdem sie durchlöchert werden, durch

Essig gezogen, Metalle durchgeglüht, oder wenn sie das nicht vertragen, umgeschmolzen, Dinge von wenigem Werth, mit denen kein Reinigungsmittel in allseitige Berührung gebracht werden kann, wie Lagerstroh, der Inhalt von Strohsäcken, das Heu oder Seegras aus Betten, verdorbenes Holzgeräth ꝛc., verbrannt oder tief vergraben werden. Steht wegen der Beschaffenheit der Krankheit, woran jemand gestorben, zu besorgen, seine Leiche könne Ansteckung verbreiten, so lasse man dieselbe in Tücher, die mit Chlorkalk benetzt sind, einschlagen und diese Tücher durch Begießen derselben mit der nämlichen Auflösung feucht erhalten. Mit Ansteckung drohende Jauche, Speichelflüssigkeit, Blut, die an Leichen anhängend, Gefahr bringen könnten, werden am besten, wenn der durch sie verunreinigte Körper nicht gleich unter einer Lage von ätzendem Kalk verscharrt werden kann, mit Salpetersalzsäure reichlich übergossen und mit ein paarmal erneuerter sorgfältig abgespült.

521. Ist der Ansteckungseinfluß der Verbreitung durch die Luft fähig, so muß zu dem, was gegen den an festen Körpern anhängenden angezeigt ist, noch die Anwendung dessen, was ihn dort erreichen kann, hinzugefügt werden. Da Lüftung der Umgebung eines in solcher Art Ansteckung drohenden Körpers keine genügende Sicherheit gibt und überdieß nicht ohne Gefahr für diejenigen ist, welche der den Ansteckungseinfluß führende Luftzug trifft, so muß auch hier Zerstörung des Ansteckungsstoffes durch unmittelbare Einwirkung auf ihn die Aufgabe seyn. Wo Chlorgas anwendbar ist, da nehme man vor allen Mitteln dieses zu Hülfe. Man lasse dasselbe in bewohnten Zimmern entweder aus bloß erwärmtem Chlorkalk (512), oder durch Besprengung des Fußbodens mit dem in jeder Apotheke vorfindlichen Chlorwasser oder mittelst leinener mit einer Chlorkalkauflösung befeuchteter und an einer Leine oder an Rahmen ausgebreiteter Tücher in mäßiger Menge, reichlich hingegen in den Zugängen zu den Zimmern mittelst des Zusatzes von Säure zu dem Chlorkalk oder aus der Mischung von Kochsalz, Braunstein und Schwefelsäure entwickeln.

Sollte aber ein Kranker dieses Gas nicht vertragen können, so muß man sich darauf beschränken, in seiner Umgebung salpetersaure Dämpfe vorsichtig zu verbreiten und von Zeit zu Zeit, wo sonst nichts dagegen ist, der äußern Luft freien Zutritt zu verschaffen. Müssen auch diese Dämpfe wegbleiben, so ist wenigstens für die reichliche Entwickelung von Chlorgas in den Zugängen zu den Krankenzimmern bestens zu sorgen. Alles und jedes, was von dem Kranken kommt, muß, so lange als nöthig ist, um es von allen Seiten der Einwirkung des reichlich entwickelten Gases auszusetzen, in diesem von ihm gesonderten Raume verweilen. Kleidungsstücke, am menschlichen Körper und abgelegte, Decken, Bettüberzüge, behaarte Thiere fordern hierin die sorgfältigste Behandlung. Ausleerungsstoffe lasse man in wohl verschlossenen Gefäßen und mit Chlorkalk oder wenigstens mit Asche bestreut wo möglich in nicht gebrauchte Abtritte ausschütten. Der Genesene darf nicht eher wieder unter andere Menschen zurückkehren, als bis er sich ebenfalls der Einwirkung jenes Gases, dem Urtheile des Arztes genügend, unterworfen und dann ein lauwarmes Seifenbad genommen hat.

522. Um einen Raum, dessen Luft Ansteckung droht, zu Abwehr dieser Gefahr genügend mit Chlorgas zu erfüllen, lasse man auf jede tausend Kubikfuß desselben, wenn das Gas aus Chlorkalk entwickelt werden soll, von diesem anderthalb Unzen auf zwei- oder dreimal so viel Salzsäure, und wenn man die Bereitung aus Kochsalz, Braunstein und Schwefelsäure wählt, zwei Unzen des erstern und die beiden andern Bestandtheile dem vorher (512) angegebenen Verhältnisse gemäß nehmen und dann, nachdem Alles, worauf das Gas Nachtheil bringend einwirken könnte, aus dem Raume entfernt worden, diesen mit den hineingestellten Entwickelungsgefäßen mehrere Stunden lang verschlossen halten. Muß jemand entweder hierbei oder bei einem andern Verfahren, wozu ein nur wenig verdünntes Chlorgas nöthig ist, sich diesem einige Zeit lang aussetzen, so lasse man ihm vorher vor Mund und Nase ein Tuch binden, das mit einer schwachen Kalilauge angefeuchtet ist. Auf Ansteckungskraft

verdächtige Kleidungsstücke, Bettüberzüge, Decken und anderes Geräthe, woran das Gas nichts Wesentliches verdirbt, sind ebenfalls, nachdem sie in verschlossenen Räumen, sey es Zimmern oder Schränken, ausgebreitet worden, der eine Zeitlang fortgesetzten starken Entwickelung des Chlorgases auszusetzen. Erlaubt aber die Beschaffenheit des auf Ansteckung verdächtigen Dinges eine solche Behandlung nicht, so bleibt nur die Einwirkung erhitzter Luft oder heißer Dämpfe auf dasselbe, sowie Tränkung der vorher durchstochenen Briefe mit Essig und sorgfältige Lüftung derselben, welche Mittel indessen nur da, wo sie sehr sorgfältig angewendet werden, beruhigende Sicherheit geben.

523. Zur Abhaltung eines Ansteckungseinflusses hat der Arzt das doppelte Geschäft, sowohl den für jenen Einfluß Empfänglichen sorgfältige Vermeidung alles denselben Verbreitenden, als auch denen, von welchen die Verbreitung ausgehn kann, die Vorsicht, daß sie Andern durch sich keinen Nachtheil bringen, angelegentlich zu empfehlen. Wo der Ansteckungsstoff nicht durch die Luft übertragen wird, reicht es hin, davor zu warnen, daß man die denselben enthaltende lebende Fläche oder die von dieser verunreinigten festen oder tropfbarflüssigen Dinge nicht mit Theilen des Körpers, die für die Ansteckung empfänglich sind, in Berührung kommen, wenn aber die Berührung nöthig, den zu dieser dienenden Theil nicht ohne schützende Bedeckung lasse und wenn sie dennoch ohne die letztere geschehen, die berührte Stelle, je nach der Verschiedenheit der Krankheit, von welcher der Ansteckungsstoff herrührt, mit Seife, mit Lauge, mit Chlorkalk, mit Schwefelleber sorgfältig abzuwaschen nicht versäume. Zur Abhaltung des sich auch in der Luft verbreitenden Ansteckungsstoffes müssen die denselben entwickelnden kranken Menschen in Zimmer, die mit Ansteckung drohenden Thiere in Ställe oder andere Behälter verlegt werden, welche von denen anderer Menschen und Thiere durch Wände, die keine Luftverbindung verstatten, geschieden sind; es dürfen dabei nur solche Personen, die ein nothwendiges Geschäft bei ihnen haben, zu

ihnen hinzugelassen und die von ihnen kommenden, wie nicht minder alle Sachen, die in ihrer Nähe gewesen, vor der Zulassung derselben an Orten, welche von der Ansteckung noch frei sind, in genügender Weise gereinigt werden (521. 522). Dringt aber ein Ansteckungseinfluß unaufhaltsam zu den Gesunden hin, so bleibt nichts übrig, als dahin seine Zuflucht zu nehmen, wo man vor ihm in Sicherheit ist. Damit endlich der Abhaltung der Ansteckung auch die Mitwirkung dessen, von welchem die Ansteckung ausgehn kann, wie derer, die für diesen zu sorgen haben, zu Hülfe komme, belehre der Arzt die, welche ihn zu hören geneigt sind, über die nach Verschiedenheit des Ansteckungsstoffs und der Krankheiten hierzu erforderliche Sorgfalt und dringe darauf, daß das von ihm Empfohlene auch genügend in Ausführung gebracht werde.

524. Da auch die Gesunden sich nach Alter, Geschlecht, Constitution und Temperament zu den auf sie geschehenden Einwirkungen verschieden verhalten, was beim Erleiden schwerer Verletzungen, bei starken Vergiftungen oder die ganze Constitution plötzlich ergreifenden Ansteckungen bloß deshalb minder bemerklich wird, weil hier die Aeußerungen der Gegenwirkung rasch vorübergehn, so muß der Arzt bei dem, was er Gesunden zur Abhaltung des ihnen Schädlichen empfiehlt oder auch selbst in Ausführung bringt, auch jedesmal in Erwägung ziehn, welche individuelle Gestalt die Gesundheit des von ihm berathenen Einzelnen nach der in diesem sich darstellenden Verknüpfung jener allgemeinen Lebensbestimmungen habe, und darnach denn auch die von ihm zur Erhaltung der Gesundheit zu gebenden Empfehlungen und Warnungen einrichten. Nicht minder liegt ihm ob, für die Wahl dieser Empfehlungen und Warnungen zu beachten, ob die Gesundheit des von ihm zu Berathenden nicht durch ein abnormes Verhältniß der Verrichtungen oder der Bildung in irgend einem Stücke beschränkt sey. Den im Vorigen (458 u. f.) enthaltenen allgemeinen Vorschriften sind demnach noch diese Gestaltungen und Beschränkungen angehende Bestimmungen hinzuzufügen, von denen jedoch bloß einige hier-

ber, die übrigen in andere Abtheilungen der allgemeinen Therapie gehören (s. den nächstfolgenden Abschnitt des dritten und die vom Alter und Geschlecht handelnden des vierten Theils).

525. Brauchen gleich die Warnungsvorschriften für den mit einer kräftigen Constitution Begabten minder sorgfältig zu seyn, so ist doch nicht unbeachtet zu lassen, daß aufregende oder auch das Gewohnte entziehende Einwirkungen, falls sie den, welcher eine solche Constitution hat, plötzlich, oder, obschon schwach, wiederholt treffen, doch auch selten ohne zu schaden an ihm vorübergehn werden. Der Arzt muß, wenn der Kräftige sich im Gefühl seiner Kraft unbedingt sicher glaubt, sein Bedenken gegen diese Unbedingtheit nicht zurückhalten.

526. Personen mit cholerischem Temperament müssen zur Bewahrung ihrer Gesundheit auf Mäßigkeit in Allem, was psychisch oder körperlich aufregen kann, sowie auf Vermeidung solcher Speisen und Getränke, welche die Ausleerungen anhalten, hingewiesen werden. Sanguinische dürfen schon eher reizende Einflüsse zulassen, falls diese nur nicht dauernd sind. Den mit einem melancholischen Temperamente Begabten muß man zwar ihre anregende Lebensweise, zumal, wenn dieselbe ihnen schon zum Bedürfniß geworden, nicht entziehn, andrerseits aber auch plötzliche Steigerung der aufregenden Einflüsse abzurathen nicht unterlassen. Noch weniger darf von phlegmatischen Personen Beschränkung der ihnen zur Gewohnheit gewordenen reizenden Einflüsse gefordert werden, ja man muß ihnen, wenn es zu ihrem Wohlseynsgefühl nöthig ist, sogar eine mäßige habituelle Vermehrung dieser Einflüsse zugestehn.

527. Der Arzt soll zu rechter Zeit darauf achten, ob die, für deren Gesundheit er zu sorgen hat, beim Eintritt des Alters, dem eine sogenannte Entwickelungsperiode angehört, von solchen äussern Einflüssen frei sind, welche das normale Zustandekommen dieser Periode stören könnten. Er unterlasse dann nicht, das eine solche Störung Drohende bald zu beseitigen. Ebenso sorge er für Entfernung der dem normalen Fortgang der schon eingetretenen Entwickelungsveränderung entgegenwir-

kenden Einflüsse. Wo deren keine vorhanden und jene Veränderungen der Regel gemäß sind, wache er, sich vor der Verwechselung des normalen mit dem abnorm werdenden Vorgange hütend, bloß darüber, daß nichts Störendes hinzukomme. Ueberall sind bei Gesunden die Einwirkungen, die anfregen können, zu meiden, die gewohnten nichtreizenden Lebenseinflüsse aber unverändert zu erhalten.

528. Ist bekannt, daß dem Gesunden zu einer gewissen Zeit seines Lebens aus Erblichkeit oder erworbener Anlage ein Erkranken bevorsteht und läßt sich zur Tilgung oder zur Beschränkung solcher Anlage nichts thun (434), so bleibt bloß die Aufgabe, den äußern Einflüssen das Maß und die Beschaffenheit zu geben, welche der Gesundheit zusagen. Fordert aber die vorhandene Anlage eine besondere Behandlung, so muß dieser auch die Wahl und Anordnung jener Einflüsse gemäß seyn, was in der Folge weiter darzulegen ist.

529. Wo Schaden Drohendes bereits in den Körper eingedrungen ist, obschon die Gesundheit noch unverletzt besteht, da eile der Arzt, dasselbe wieder fortzuschaffen, ohne hierzu jedoch Mittel zu wählen, die gefährlicher sind, als das, was durch sie fortgeschafft werden soll. Je nach der Verschiedenheit des Theils, welcher das Schädliche aufgenommen hat, sowie nach der Beschaffenheit des in denselben Aufgenommenen ist diese Fortschaffung durch Ausspülen, Aussaugen, Erregung von Erbrechen, Förderung der Stuhlausleerungen, unter jedesmaliger Beachtung der Vorsichtsregeln, von denen in der therapeutischen Abhandlung der bereits eingetretenen Annäherung zur Krankheit die Rede seyn wird, zu bewerkstelligen.

530. Bei aller dieser auf den Schutz des Einzelnen oder einer Familie verwandten Sorgfalt soll der Arzt doch nie allein auf die, welche er zu schützen zunächst berufen ist, sondern stets auch seinen Blick darauf richten, ob nicht da, wo er Rath zu geben und Hülfe zu leisten hat, etwas vorhanden sey, was in einem Kreise, der über den hinausgeht, welchen ihm sein Beruf anweist, für die Erhaltung der Gesundheit seiner Mit-

bürger wichtig ist. Obschon er nun auch hier nicht aufhören soll, der Vertreter und Fürsorger der sich ihm Anvertrauenden zu seyn (90), so hat er doch die Pflicht, von einem solchen Vorgefundenen dem für die öffentliche Gesundheitspflege angestellten Arzt genaue Anzeige zu machen, damit dieser das für die allgemeine Gesundheit Erforderliche seinem Amte angemessen besorge.

531. Die Wirksamkeit des öffentlichen Arztes für die Erhaltung der Gesundheit verknüpft sich am wohlthätigsten mit den auf denselben Zweck gehenden Bestrebungen des Arztes der Einzelnen, wenn der Eine den von ihm geleisteten Dienst als eine nothwendige Ergänzung dessen betrachtet, was der mit ihm zu gemeinsamem Zweck verbundene Andere für diesen zu thun bemüht ist. Was der Privat-Arzt nur in Maßregeln für den Einzelnen bewirken kann, soll der öffentliche für Mehrere zugleich ins Werk zu richten bemüht seyn; was dieser nur im Allgemeinen anzuordnen vermag, ist jener zu Gunsten der Einzelnen, für welche er zu sorgen hat, in Ausführung zu bringen berufen.

532. Damit jedoch der öffentliche Gesundheitsbeamte nicht eingreifen wolle, wo nur der Arzt des Einzelnen und der Familien zu walten hat, soll er stets eingedenk seyn, daß seine Function, insofern sie nur einen Zweig der allgemeinpolizeilichen bildet, auch an die der Polizei in jedem wohleingerichteten Staate angewiesenen Schranken gebunden ist. Nur was über den Einzelnen, über die Familie hinaus gesundheitswidrig ist, geht ihn an. Andrerseits hat er das Recht, und, will er seinem Berufe Genüge thun, auch die Pflicht, der Ausübung dieses Berufs eine weitere Ausdehnung zu geben, als man in der Verkennung, daß zur Fürsorge für die allgemeine Gesundheit doch kein anderer gleich und außer ihm Beruf und Fähigkeit hat, zu thun gewohnt ist. Alles, was über den Kreis einer Familie hinaus die Gesundheit mehrerer Menschen bedroht, gehört seiner Sorgfalt an. Die Beamten der ausübenden Polizei müssen ihm für die von dieser Sorgfalt gebotenen Anordnungen zu Hülfe seyn.

533. Der öffentliche Arzt muß in dem ihm übertragenen Amte die beiden Verrichtungen verbinden, daß er einerseits das, was er zu Verhütung wie zu Tilgung von Krankheiten des ihm anvertrauten Bezirks als nöthig erkennt, bei der dem Medicinalwesen vorstehenden Behörde anregt, andrerseits das ihm von dieser Aufgegebene in Ausführung bringt. In jener ersten hat er sowohl in seinem Kreise darüber zu wachen, ob nicht etwas den allgemeinen Gesundheitszustand Bedrohendes sich nähere oder schon eingebrochen sey, als auch die Ergebnisse seiner Nachforschungen an die vorgesetzte Behörde zu berichten und die Mittel vorzuschlagen, wodurch das Drohende oder schon schädlich Gewordene zu beseitigen sey; in der zweiten muß er, was jene Behörde zur Erhaltung der allgemeinen Gesundheit angeordnet hat, den Bewohnern seines Bezirks mittelst der Bekanntmachung desselben und der dieser Bekanntmachung hinzuzufügenden Anweisung, wie es zu vollem Erfolge auszuführen sey, nahe bringen, die Privat-Aerzte zu ihrer Mitwirkung bei dieser Ausführung anregen, und für das, was er unmittelbar selbst ins Werk zu richten hat, in treuer Weise thätig seyn.

534. Hat gleich der öffentliche Gesundheitsbeamte keinen unmittelbaren Einfluß auf die Bewahrung der Einzelnen vor derjenigen Gefährdung ihrer Gesundheit, welche aus Selbstverschuldung hervorgeht, so kann er doch wenigstens mittelbar gegen diese Gefahren wirken, indem er auf Beschränkung der Gelegenheiten zur Verführung hält, welche Branntweinschenken, liederliche Häuser, feile Weibspersonen darbieten. Es bleibt ihm, zumal wenn eine gut verwaltete Polizei ihn unterstützt, hierin für seine Aufgabe viel Ersprießliches zu leisten übrig.

535. Es liegt dem öffentlichen Arzte ob, zur Abwendung der Gefahren mitzuwirken, welche ein Mensch auf die Gesundheit Anderer schon durch seine unmittelbare Einwirkung herbeiführen kann. Es ist Gegenstand der Gesundheitspolizei, daß Irre, falls sie auch zu den ruhigen gehören, nicht ohne Wärter umhergehen dürfen, daß zu schaden geneigte Tobsüchtige

zu Hause gehalten werden, Nachtwandler nicht Nachts unbewacht bleiben, entstellte, schreckhaft aussehende Menschen sich nicht an vielbesuchten Orten aufstellen, Trunkenbolde sich nicht frei herumtreiben dürfen.

536. Der zum Gesundheitsbeamten bestellte Arzt hat dafür mitzuwirken, daß die seinem Amtsbezirke angehörenden Menschen vor den Nachtheilen bewahrt werden, welche ihnen von Thieren kommende Verletzungen oder Ansteckungen verursachen können. Er muß mittelst der Schulen und durch Verbreitung von Volksschriften sich dafür bemühen, daß die Bewohner seines Bezirks mit den Merkmalen giftiger und an gefährlichen ansteckenden Krankheiten leidender Thiere bekannt werden; es liegt ihm ob, die Befolgung der Verordnungen zu Austilgung der ersten, wo sich dieselben in bewohnten Gegenden finden, in seinem Amtskreise zu empfehlen, über die Behandlung von Hausthieren zu Verhütung von ansteckenden Krankheiten, die unter denselben entstehen könnten, Belehrung zu verbreiten, die auf gefährliche ansteckende Krankheiten verdächtigen zu besichtigen, die Verordnungen wegen Einsperrung und Bewachung, sowie wegen Tödtung der von solchen Krankheiten bereits befallenen in Ausführung bringen zu lassen. Nicht minder gehört es zu seinem Beruf, die Polizeiverwaltung zur Wachsamkeit dagegen aufzurufen, daß zum Angriff von Menschen geneigte Hausthiere nicht, ohne vorher unschädlich gemacht zu seyn, frei umherlaufen, sowie daß die Vorsicht, zur Schau herumgeführte wilde Thiere fest verschlossen zu halten, nicht vernachläßigt wird.

537. Die mittelst giftiger Pflanzen drohenden Gefahren hat der öffentliche Arzt dadurch abzuwehren, daß er die Kenntniß der Merkmale dieser Pflanzen gleichfalls wieder mittelst des Schulunterrichts oder durch Volksschriften verbreitet und die Vertilgung derselben an den von Menschen bewohnten Orten anregt. Es geht ihn an, darauf zu halten, daß Niemand an offenen Orten solche Pflanzen baue, daß die Personen, welche eßbare Gewächse zum Verkauf bringen, dieselben von schädlichen zu unterscheiden wissen, sowie daß für den Ver-

kauf die schädlichen und unschädlichen sorgfältig von einander gesondert gehalten werden.

538. Es ist Gegenstand der Gesundheitspolizei, daß der Boden, auf dem oder in dessen Nähe Menschen wohnen, nicht unterhöhlt werde, ohne daß nicht vorher das Einstürzen desselben durch hinreichend sichernde Mittel verhindert worden ist, daß er nicht aus Nachlässigkeit oder absichtlich unter Wasser gesetzt, der überschwemmt gewesene durch Ableitungen bald getrocknet, der zum Anbau von solchen Pflanzen zu gebrauchende, die zu Speisen oder Getränken benutzt werden sollen, nicht mit der Gesundheit schädlichen Dingen, die, wie bleihaltiges Wasser, eine zur Verbesserung des Bodens gebrauchte Erde, die Metallgifte enthält, zur Vertilgung der Feldmäuse angewandter Arsenik, in die Pflanzen dringen können, vermengt werde.

539. Der öffentliche Arzt hat darauf zu sehen, daß die Gesundheit in dem seiner Sorgfalt anvertrauten Distrikt nicht durch die Verdunstung von ausgetretenem Wasser, Mangel der Umhägung von Kanälen, Brunnen oder Pfützen an bewohnten Orten, durch unpassend in der Nähe von Untiefen oder an sehr kalten Stellen oder auf niedrigem Boden angewiesene Badeplätze in Gefahr gesetzt werde. Es liegt ihm ob, die Polizeiverwaltung zu den Anordnungen für die Ableitung von ausgetretenem Wasser, die Umhägung des bloßliegenden, zu passender Wahl der von ihr anzuweisenden Bade- und Schwimmplätze in denjenigen Fällen, wo eines oder das andere hiervon mangelhaft ist, aufzufordern.

540. Der öffentliche Gesundheitsbeamte muß darauf halten, daß die Vorschriften, welche gegen die Verunreinigung der Luft an den von Menschen bewohnten Orten gerichtet sind, den Bewohnern seines Bezirks bekannt werden und sie ihnen zur Befolgung empfehlen. Es liegt ihm ob, die Polizeiverwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß Verdampfungen oder Gasentwickelungen mit sich führende Fabriken, wie auch Kohlenmeiler, Flachsröthegruben, Schlachthäuser, Schindanger nicht an Orten angelegt werden, wo ihr Einfluß auf die von

Menschen zu athmende Luft nachtheilig zu werden droht, sowie daß wenn aus einer von diesen Quellen der Luftverderbniß ein Nachtheil hervorgegangen ist, die Verlegung derselben gefordert werde, daß ferner bei Anlegung eines Begräbnißplatzes ein feuchter, dichter und der Ueberschwemmung ausgesetzter Boden und die Nähe von Wohnungen vermieden, und ein für die Gesundheit der Anwohner erwiesen schädlich gewordener gegen einen besser gelegenen aufgegeben werde, daß unreinlich gehaltene, den Luftzug entbehrende oder auch von Menschen überfüllte Kasernen, Schiffsräume, Gefängnisse, Krankenhäuser der Gesundheit angemessener eingerichtet und beaufsichtigt, daß den Wohnungen nahe liegende oder durch den zu diesen gehenden Luftzug schädliche Gräben, Teiche und andere stehende Wasser zugeschüttet werden. Er muß wissen, wie die Verbesserung einer verderbten Luft, wo diese Verbesserung möglich ist, durch Beseitigung der Hindernisse des freien Luftzugs, Erregung desselben mittelst Anzünden von Stroh, von Pulver, Reinigung der mit erstickender Luft gefüllten Räume durch Wechsel und Zersetzung der Luft zu bewerkstelligen sey; es liegt ihm ob, die nöthigen Belehrungen hierüber in seinem Distrikt bekannt zu machen und bei der Ausführung dessen, was in einzelnen Fällen geschehen muß, auch in persönlicher Mitwirkung thätig zu seyn.

541. Wärme und Kälte sind von dem öffentlichen Arzte zur Verhütung epidemischer Krankheiten insofern zu beachten, als er unter den minder unterrichteten Bewohnern seines Distrikts darüber Belehrung verbreiten muß, wie bei großer Sonnenhitze die Zimmerluft durch Sprengen von Wasser, der Körper durch ein Bad abzukühlen, andrerseits strenge Kälte von den durch diese am meisten bedrohten Theilen mit Hülfe angemessener Schutzmittel abzuhalten sey. Als ärztlicher Vorstand von öffentlichen Anstalten hat er darauf zu sehen, daß die bewohnten Räume derselben im Sommer kühl und in der kalten Jahreszeit hinreichend warm gehalten werden. Weil ferner die Dürftigen an ihm vor allem ihren ärztlichen Fürsorger haben sol-

len, Kälte aber eine der häufigsten Krankheitsveranlassungen bei armen Leuten ist, so kommt es ihm besonders zu, daß er die begüterten Einwohner seines Distrikts anrege, in den Wintermonaten zur unentgeltlichen Austheilung von Feuerungsmaterial an jene zu sorgen.

542. Es ist ein Gegenstand der Gesundheitspolizei und geht deshalb auch die Sorgfalt des für diese angestellten Arztes an, daß die blendend weißen Anstriche der Häuser an den anderen Wohnungen zugewandten Seiten vermieden werden. Ebenso gehört es ihm an, durch Belehrung über die Art der Anlegung und die Unterhaltung der Blitzableiter zu der Verhütung mitzuwirken, daß diese nicht, statt zu wohlthätigen, zu gefährlichen Werkzeugen werden.

543. In der Aufsicht auf die gesundheitsgemäße Beschaffenheit der zu Speisen und Getränken dienenden rohen Stoffe hat der öffentliche Arzt dazu mitzuwirken, daß für die von Thieren genommenen die polizeilichen Verordnungen sowohl gegen das Feilbieten des Fleisches und anderer Bestandtheile der vor dem Tode mit Krankheit behaftet gewesenen Thiere, als auch gegen das Aufblasen des Fleisches durch den Athem von Menschen von Zeit zu Zeit aufs Neue bekannt gemacht und durch Strafen gegen ihre Uebertretung in Ansehen gehalten, sowie daß weder Fleisch noch Fett und Milch, an denen die Zeichen einer gesundheitswidrigen Beschaffenheit bemerkbar sind (476. 478), zur Ausstellung für den Verkauf zugelassen werden, daß ferner, was die von Pflanzen herrührenden Nahrungsstoffe betrifft, keine solche, welche unreif zu Markte zu bringen verboten ist, wie auch keine, die an sich giftig oder denen giftige beigemischt sind, feil geboten werden. Es ist seine Pflicht, daß er in den Jahren, wo eine oder die andere Frucht durch Krankheit oder durch andere Abartung eine der Gesundheit schädliche Beschaffenheit angenommen hat, über die Kennzeichen dieser Verderbniß und über die Nothwendigkeit, die so beschaffene als Nahrungsmittel zu vermeiden, sowie, wo zur Verbesserung derselben etwa noch Mittel vorhanden

sind, über diese, und wo ein wichtiges Nahrungsmittel entbehrt werden muß, über die besten Surrogate desselben in seinem Bezirke Belehrung verbreite. Es ist endlich ein wichtiger Theil der Gesundheitspolizei, daß von dem für diese angestellten Arzte die Beschaffenheit des zum allgemeinen Gebrauch dienenden Trinkwassers in Beziehung auf die Gesundheit untersucht (477) und vor einem schädlich gefundenen ernstlich gewarnt werde.

544. Es gehört dem öffentlichen Arzte an, daß er sowohl für die Empfehlung der gesetzlichen Vorschriften, die auf die Verhütung von Vergiftungen durch Nahrungsmittel oder die mit diesen in Berührung kommenden Gefäße und anderen Geräthschaften gerichtet sind, als auch durch Anregung solcher Maßregeln, welche die Befolgung dieser Verordnungen bewachen, bestens thätig sey. Es liegt ihm ob, darüber Belehrung zu verbreiten, aus welchem Material diese Gefäße und Geräthschaften für die Gesundheit am besten verfertigt, welches die unschädlichste Glasur für die irdenen, welches die am meisten sichernde Verzinnung für die kupfernen sey. Es gehört zu seiner Berufserfüllung, daß er sich sowohl von den zum Verkauf ausgebotenen noch ungebrauchten, als von den zur Bereitung feil zu bietender Nahrungsmittel gebrauchten die Kenntniß verschaffe, ob sie nicht dem in ihnen Bereiteten oder Aufbewahrten giftige Stoffe beizumischen fähig sind (472). Nicht minder hat er sich davon zu überzeugen, daß in den Nahrungsmitteln, die zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, keine giftige Stoffe enthalten seyen, die sie aus den mit ihnen in Berührung gekommenen Gefäßen und andern Geräthschaften aufgenommen haben können.

545. Damit die feilgebotenen Speisen und Getränke wie auch die käuflichen Zuckerwaaren nicht in ihrer Bereitung, sey es durch das zu dieser dienende Verfahren oder mittelst irgend eines, vielleicht für unschädlich gehaltenen Zusatzes, oder endlich durch die Art ihrer Aufbewahrung der Gesundheit nachtheilig werden, hat der öffentliche Arzt sowohl die über die Verfertigung des Essigs, die Bereitung und Aufbewahrung der Würste

zur Verhütung der Erzeugung eines Giftes in diesen, die Ausschmückung von Zuckerwaaren ꝛc. bestehenden polizeilichen Verordnungen zur Beachtung zu empfehlen, als auch durch die von ihm angeregte, und wo chemische Kenntnisse nöthig, von ihm selbst angestellte oder geleitete Nachforschung sich zu unterrichten, ob jene Verordnungen auch befolgt werden. Es gehört nicht minder zu seiner vollen Berufserfüllung, daß er auch mit andern feilgebotenen Nahrungsmitteln und Leckereien, über die zwar keine Verordnungen vorhanden, die aber durch ihre gesundheitswidrige Bereitung ebenfalls Nachtheil zu verbreiten fähig sind, solche Untersuchungen vornehme (478 u. f.).

546. Der polizeiliche Arzt hat darauf zu sehen, daß in den öffentlichen Anstalten, die unter seiner Aufsicht stehen, die Speisen und Getränke von gesunder Beschaffenheit seyen. Er muß zu dem Ende von Zeit zu Zeit sowohl die Gefäße, worin die Nahrungsmittel dort bereitet und aufbewahrt werden, als auch diese selbst auf ihre gesundheitsgemäße Beschaffenheit untersuchen. Und wenn auch schlechte Nahrung oder Mangel an Nahrung keine so häufige Veranlassung zu dem Erkranken der Armen ist, als Kälte, so steht es doch wieder vor Allem dem öffentlichen Arzte zu, zu Verhütung von Volkskrankheiten auch die Austheilung gesunder Nahrungsmittel an die Bedürftigen anzuregen.

547. Es gehört dem für die Gesundheitspolizei bestellten Arzte an, daß er bei Erbauung von Schulhäusern, von Kasernen, von Krankenhäusern sein Gutachten darüber abgebe, sowohl wo diese Gebäude für die Gesundheit derer, denen sie zum Aufenthalte dienen sollen, entfernt von unruhigen, mit Staub erfüllten Straßen und stehendem Wasser anzulegen, als auch in welcher Weise sie zu jenem Endzweck am besten einzurichten sind. Er muß, wo solche Anstalten unter seiner Aufsicht stehen, darauf achten, daß in ihnen nicht durch Versperrung der Fenster, der Ventilatoren, durch Vernachlässigung der Abzugskanäle ꝛc. Nachtheil für ihre Bewohner und selbst Gefahr der Erzeugung von sich verbreitenden Krankheiten ent-

stehe. Nicht minder liegt es ihm ob, für die allgemeine Gesundheit dadurch zu sorgen, daß er gegen Privatbauten, welche den Luftzutritt zu engen Straßen versperren, sowie zur Abwendung der Gefahr, die durch baufällig gewordene Wohnhäuser droht, polizeiliche Anordnungen anrege.

548. Der öffentliche Arzt hat, indem er die Verwaltungspolizei zu Hülfe nimmt, darauf zu halten, daß zu Kleidung, zu Bettzeug, zu Putz nichts feil geboten werde, was, sey es Wolle, Pelz, Leder, Horn ꝛc., von Thieren hergenommen ist, die demselben einen ansteckenden Stoff mitgetheilt haben könnten, daß keine Kleidungsstücke oder zu der nächtlichen Bedekkung dienende Dinge, die von einem mit ansteckender Krankheit behafteten Menschen gebraucht worden sind, auf den Trödel gebracht, daß keine mit giftigen Stoffen gefärbte Zeuge, keine Pomaden und Schminken, welche der Gesundheit schädliche Dinge enthalten, feil geboten werden. Er ist verpflichtet, darauf zu sehen, daß zu der Kleidung und den Betten in öffentlichen Anstalten keine solche gesundheitswidrige Materialien genommen werden; nicht minder hat er in diesen Anstalten zu beachten, daß die daselbst gebrauchten Kleidungsstücke und Betten gehörigen Schutz gegen die Kälte geben. Liegt ihm auch die Gesundheitspflege für das Militär ob, so ist es seine Pflicht, über das in der Bekleidung desselben der Gesundheit Nachtheilige seine Bedenken vorzustellen. Es ist endlich seinem Berufe ganz angemessen, daß er gegen die Einschnürungen, die Entblößungen, die zu dichten Bedeckungen des Körpers, welche, vom Herkommen oder von der Mode geboten, der Gesundheit schädlich sind, warnende Belehrung verbreite.

549. Der für die Gesundheitspolizei angestellte Arzt hat dahin zu sehen, daß die Warnungen, welche zur Abwendung der aus den in geschlossenen Räumen brennenden Kohlen für Gesundheit und Leben drohenden Gefahr die vorstehende Behörde erlassen hat, in seinem Kreise zur allgemeinen Kenntniß kommen oder wo solche fehlen, unter der nöthigen Autorität noch erlassen werden. Es ist nicht minder seines Amtes,

die Polizeiverwaltung dazu aufzufordern, daß keine Erleuchtungsmaterialien, worin sich der Gesundheit Gefahr drohende Stoffe befinden, die, wie faulige Theile, Fettsäure, Arsenik, bei der Erwärmung verflüchtigt werden können, feil geboten werden.

550. Auch dazu, daß auf die Beachtung der zu Reinerhaltung der Straßen, der Rinnen, der Abzugskanäle, zur baldigen Fortschaffung des Unraths ꝛc. bestehenden Vorschriften gehalten werde, muß der öffentliche Arzt, wo es nöthig, die ausübende polizeiliche Behörde anregen. Er hat ferner für sorgfältige Beobachtung der Reinlichkeit in den seiner Aufsicht überwiesenen öffentlichen Schulen, Krankenhäusern, Gefängnissen ꝛc. streng zu halten. Zu einer sich über einzelne Familien hinaus erstreckenden Verhütung der Störungen der Gesundheit, die aus der Vernachlässigung des Reinhaltens der Haut hervorgehn, liegt es ihm denn gleichfalls ob, dafür thätig zu seyn, daß auch in kleinern Orten ein in allen Jahrszeiten zu habendes Bad eingerichtet werde, welche Pflicht er indessen nur unvollständig erfüllt, wenn er nicht zugleich dafür sorgt, daß in dieser Einrichtung auch das Bedürfniß der Armen, denen dieselbe ja noch nöthiger ist als den Reichen, beachtet werde.

551. Außer daß der öffentliche Arzt darauf zu halten hat, daß Fabriken und andere Anstalten des Erwerbfleißes, welche durch die von ihnen ausgehenden Ausdünstungen die Gesundheit der Umgegend bedrohn, den bestehenden Gesetzen gemäß nur entfernt von menschlichen Wohnungen angelegt werden (540), ist auch seine Pflicht, die erforderlichen polizeilichen Maßregeln zu veranlassen, damit von solchen Anstalten aus nicht einem Wasser, das in seinem weiteren Laufe noch zum Trinken oder zur Bereitung von Nahrungsmitteln gebraucht werden muß, etwas der Gesundheit Schädliches beigemischt werde. Es liegt ihm ferner ob, sich der in Fabriken und andern Anstalten des Erwerbfleißes Arbeitenden, wenn die Gesundheit dieser durch die ihnen zugemutheten erschöpfenden Anstrengungen oder

durch die Beschaffenheit der Stoffe, die sie bearbeiten müssen, der Gefahr einer nichtausbleibenden Zerstörung ausgesetzt wird, zunächst gegen die Vorsteher dieser Anstalten, und wenn dieß nicht hilft, durch Vorstellungen bei der vorgesetzten Polizei-Behörde anzunehmen. Nicht minder hat er darauf zu sehen, daß in den seiner Aufsicht anvertrauten Arbeitshäusern und Gefängnissen keine der Gesundheit gefährliche Beschäftigungen angeordnet werden.

552. Es liegt ganz im Berufe des für die allgemeine Gesundheitspflege angestellten Arztes, daß er es sich angelegen seyn lasse, unter den Handwerkern und Fabrikanten des ihm anvertrauten Bezirks, welche Gegenstände verfertigen, die anderen Menschen zur Nahrung, zu Reizgenüssen, zur Kleidung oder zum Putz dienen sollen, darüber Belehrungen zu verbreiten, wie sie bei ihrem Geschäft gewissenhaft für die Gesundheit derer sorgen, die von ihren Erzeugnissen Gebrauch machen werden. Es ist seine Pflicht, da, wo ihm Anzeichen eines Mangels in dieser Gewissenhaftigkeit bekannt werden, eine genaue Untersuchung der verdächtigen Erzeugnisse zu veranstalten, und wenn dieselbe den Verdacht bestätigt, zunächst warnend und zurechtweisend, dann aber, wenn das nicht hilft, die Polizeiverwaltung zu Hülfe rufend, dem der Gesundheit leicht verbreiteten Nachtheil bringenden Uebel zu steuern.

553. Es gehört zu der Function des Gesundheisbeamten, daß dieser auf die Befolgung der Vorschriften halte, welche gegen die Verschleppungen von Krankheitsstoffen durch den Handelsverkehr gerichtet sind. Er muß, wenn ansteckende Krankheiten unter dem Rindvieh umgehn, die Polizeiverwaltung zu der Nachforschung veranlassen, ob nicht Theile von diesen Thieren, Häute, Wolle, Haare, Horn, Leim in jenen Verkehr gebracht werden; nicht minder ist es seine Pflicht, zu fordern, daß der Handel mit giftigen Pflanzen, mit giftigen Farbewaaren, mit Tapeten, mit Lichtern, Kinderspielsachen, an denen sich solche Farbestoffe befinden, von der Polizei unter Aufsicht gehalten werde. Er muß dieser Aufsicht ebenfalls das

Kaufen und Verkaufen von Menschenhaaren, welches, außer durch die Verführung zum Abschneiden der Haare (509) auch durch Verschleppung von Krankheiten nachtheilig seyn kann, zu empfehlen nicht unterlassen.

554. Es liegt dem öffentlichen Arzte ob, daß er zu frühes Begraben, sowie Vernachlässigung der Vorsichtsmaßregeln, welche für die Leichen in ansteckenden Krankheiten nöthig sind, mittelst Erinnerung an die bestehenden Vorschriften hindere, die Einführung von Leichenhäusern befördere, eine angemessene Einrichtung derselben anzugeben wisse, die Polizeiverwaltung zur Aufsicht über die Tiefe der Gräber, zur Verhinderung des Wiederausgrabens noch nicht verweseter Leichen, zur Abhaltung von Ueberschwemmung der Kirchhöfe und zur Erweiterung dieser, wo sie ohne ein solches Wiederausgraben keine Leichen mehr aufnehmen können, anrege.

555. Indem der öffentliche Gesundheitsbeamte nun nichts von dem, was zur Reinerhaltung der Luft dient, unbeachtet läßt und seine Stellung zur Förderung alles hiefür in Betracht Kommenden bestens benutzt (538. 539. 540 ꝛc.), wirkt er auch seinem Berufe genügend wider das Entstehn von miasmatischen Einflüssen. Hat er Grund anzunehmen, daß irgendwo in seinem Bezirk sich ein solcher Einfluß entwickele, so mache er Aufforderungen zur möglichen Vermeidung dieses Orts, sowie Belehrungen darüber bekannt, sowohl durch welche Mittel das von diesem Orte Kommende, bevor es in die Nähe von Menschen oder auch von Thieren gelassen wird, die, durch dasselbe erkrankend, wieder den Menschen Nachtheil bringen könnten, gereinigt werden muß, als auch, wie man sich gegen ein trotz dieser Mittel weiter dringendes Miasma zu verhalten habe, und sorge aufs thätigste für die Anordnung und Ausführung solcher Maßregeln, welche die Quelle des Miasma, jenachdem dieselbe nun in einem feuchten Boden, einem schädliche Dünste aushauchenden Wasser, angehäuften faulenden Stoffen, Ueberfüllung von Kasernen, von Gefängnissen, von Spitälern ꝛc. gelegen ist, verstopfen können.

556. Die Erzeugung von Ansteckungseinflüssen hat der öffentliche Arzt seinem Berufe gemäß zu hindern, indem er sowohl darüber Belehrung verbreitet, welche Bedingungen diese Erzeugung begünstigen (515), als auch in den unter seiner Aufsicht stehenden öffentlichen Anstalten dem Zustandekommen dieser Bedingungen sorgfältig entgegenwirkt. Für die Zerstörung und gegen die Verbreitung der erzeugten Ansteckungseinflüsse muß er nicht nur durch Bekanntmachung der für diese Zwecke bestehenden Verordnungen, sondern auch durch seine unmittelbare Mitwirkung zu Ausführung aller derjenigen Maßregeln bestens thätig seyn, welche nach der Art des drohenden Einflusses und dem Grade der damit verbundenen Gefahr die Behandlung der den Ansteckungsstoff entwickelnden Körper, die Reinigung der mit diesen in Berührung gekommenen, die Absonderung der einen wie der andern, die Tilgung der Anlage in den Bedroheten, die Entfernung dieser Bedroheten aus dem Kreise der Gefahr, mehr oder weniger dringend nöthig macht (517 u. f.).

557. Dem öffentlichen Arzte dürfen die Kenntnisse nicht fehlen, welche zu der Entscheidung erforderlich sind, in welcher Ausdehnung das gegen eine drohende Ansteckung Angezeigte, und mit welchem Grade von Strenge es auszuführen ist. Er hat hier wohl zu erwägen, daß er nicht zu wenig, andrerseits aber auch, daß er nichts Unnöthiges thue. Es ist von ihm zu fordern, daß er es verstehe, wie beim Androhen eines durch Ansteckung sich verbreitenden gefährlichen Erkrankens der bedrohete Ort schnell und sicher zu isoliren, ein Hospital im Freien rasch herzustellen, eine Quarantaine-Anstalt einzurichten und zu leiten sey. Er muß die Personen, die ihm zur Mitbesorgung dieser Anstalten nöthig sind, hierzu angemessen zu wählen und anzuführen wissen. Er darf endlich nicht unbeachtet lassen, daß es seine Pflicht sey, da, wo die vorhandene Gefahr Isolirung von Häusern, Beobachtung von Vorsichtsmaßregeln in Behandlung der Leichen, in Verbrennung der auf keine andere Weise der Verbreitung des Ansteckungseinflusses zu ent-

ziehenden Dinge, Tödtung und Versperrung der eine gefährliche Ansteckung drohenden Hausthiere fordert, das allgemeine Wohl gegen den Nachtheil der Einzelnen zu vertreten.

558. Auch wenn andere Veranlassungen außer den Miasmen und Ansteckungseinflüssen den Bezirk eines öffentlichen Arztes mit verbreiteten Erkrankungen bedrohn, muß dieser, soviel er vermag, in seinem Berufskreise die allgemeinen Vorkehrungen treffen, welche jenen Veranlassungen entgegenzuwirken im Stande sind. Es liegt ihm ob, von dem, was er über die Art der Bedrohung und die gegen diese angezeigten Hülfsmittel ausfindig gemacht hat, an die vorgesetzte Behörde zu berichten und die Bedroheten mit der obwaltenden Gefahr und dem, was zur Abwehr derselben zu thun ist, bekannt zu machen. Es ist seine dringende Pflicht, daß er, wo ein Ort, eine Gegend seines Distrikts unter einem Einflusse steht, der eine dauernde, oder wenn auch von Zeit zu Zeit abnehmende, doch immer wiederkommende Quelle eines verbreiteten Erkrankens ist, zu Tilgung dieses Einflusses, falls dieselbe, wenn auch mit Mühe, sich noch zu Stande bringen läßt, Alles aufbiete, was er sowohl durch sich allein als durch die Mitwirkung der von ihm zu Hülfe gerufenen vorstehenden Behörden und Einzelnen zu Stande zu bringen vermag.

559. Wiefern die verschiedenen Lebensalter und Geschlechter nach den Entwickelungszeiten dieser sowie in welcher Art die Sterbenden die Sorgfalt des für die öffentliche Gesundheitspflege angestellten Arztes in Anspruch nehmen, bleibt weiter unten da abzuhandeln, wo zu dem für alle Lebenszustände Geltenden das hinzuzufügen ist, was nur gewissen Stufen des Lebens in deren normalem und abnormem Verhalten zukommt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Annäherung von Krankheit.

Diagnosis.

560. Wenn jemand von den auf ihn einwirkenden Einflüssen in einem Theile seines Körpers oder in mehreren leichter oder schwerer, als es seinem Alter, seinem Geschlecht, seinem Temperamente normal zukommt, zur Gegenwirkung angeregt wird, so erkennt man daraus, daß in der Function, die eine solche regelwidrige Bestimmbarkeit zeigt, eine Annäherung zur Krankheit vorhanden sey.

561. Die abnorme Bestimmbarkeit, wodurch sich die Annäherung von Krankheit zu erkennen gibt, kann sowohl eine regelwidrig vermehrte als eine abnorm verminderte Leichtigkeit, von Einwirkungen angeregt zu werden, wie auch ein sich mehr oder minder wiederholender Wechsel der einen mit der andern seyn.

562. Die abnorme Bestimmbarkeit darf, so lange sie bloße Annäherung zur Krankheit ist, nicht bis zur Störung einer Function anwachsen. Darauf, daß es bei ihr dahin nicht gekommen ist, beruht der Unterschied der eingetretenen Krankheit von ihr.

563. Obschon der Abarten der Annäherung zur Krankheit mehrere sind, so haben doch alle dieses regelwidrig zu große oder zu geringe Maß von Bestimmbarkeit des an ihnen Leidenden mit einander gemein. Nur ist in jeder von ihnen noch etwas Anderes enthalten, was sie zu einer besonderen macht.

564. Der ebenfalls schon in der Abweichung von der Gesundheit begriffene Gewohnheitsfehler zeigt eine auf häufige Wiederholung entstandene abnorme, indeß noch der Macht des

Willens unterworfene Geneigtheit eines Theils oder mehrerer, sich durch einen psychischen oder körperlichen Einfluß zu jener Handlung bestimmen zu lassen. Auch bei ihm kann beides, abnorm vermehrte und verminderte Bestimmbarkeit, zugegen seyn.

565. Zu der oben (352) gegebenen Diagnosis der Idiosynkrasie muß nun hier noch hinzugefügt werden, daß die Bestimmbarkeit in dieser nicht durch häufige Wiederholung einer Handlung erzeugt und nicht unter der Macht des Willens ist, welches beides denn auch zur Unterscheidung der Idiosynkrasie von dem Gewohnheitsfehler dient.

566. Der Functionsfehler (337) ist, wenn kein Bildungsfehler ihn begleitet, nichts anders als die dauernde, bis zur Störung einer Function gehende abnorme Bestimmbarkeit des an ihm leidenden Theils. Er unterscheidet sich von dem Gewohnheitsfehler dadurch, daß dieser noch der Macht des Willens unterworfen und ohne Functionsstörung ist, sowie von der Idiosynkrasie durch die bei dieser bloß auf einen besondern einzelnen Einfluß sich zeigende abnorme Bestimmbarkeit. Obgleich die einem Fehler angehörende Functionsstörung für die Thätigkeit des an ihm leidenden Theils der in der Krankheit gleich ist, so sind doch beide darin verschieden, daß bei jenem die Verrichtungen der übrigen Theile sich an die abweichende gewöhnt, sich mit ihr ausgeglichen haben, bei der Krankheit aber diese Ausgleichung fehlt.

567. Der Temperamentsfehler (329) zeigt sich beim sanguinischen und cholerischen Temperamente als abnorm vermehrte, beim melancholischen und phlegmatischen als verminderte Bestimmbarkeit. Dabei tritt, wenn er in einem beträchtlichen Grade entwickelt ist, auch eine abnorm starke Abweichung derjenigen Verhältnisse der Bildung hervor, welche die verschiedenen Temperamente zu begleiten pflegen.

568. Ist ein Bildungsfehler äußerlich gelegen, so sind zwar die Merkmale aus der Entstellung der mit ihm behafteten Theile zu seiner Diagnosis hinreichend (338); zur Erkenntniß

des im Innern des Körpers vorhandenen ist aber die sowohl bei diesem, als bei dem der äußern Theile nie fehlende abnorme Bestimmbarkeit ein wesentliches Hülfsmittel. Doch werde dabei nicht übersehen, daß der Grad der Bildungsabweichung sich nicht nach dem der abnormen Bestimmbarkeit schätzen läßt.

569. Oertliche Schwäche zeigt sich dadurch, daß ein abnorm bestimmbarer Theil zwar seine Functionen noch ausübt, in dieser Ausübung aber nur ein geringes Maß von Kraft darlegt. Zugleich fehlt hier das Unwohlseynsgefühl, welches die Krankheit, wenn sie, obschon örtlich, doch beträchtlich ist, begleitet.

570. Constitutionelle Schwäche gibt sich, obgleich bei ihr kein Theil seine normale Kraft hat, doch besonders in denjenigen Erscheinungen zu erkennen, die sich über mehrere Theile verbreiten: dem geringen Turgor der Haut, dem schwachen Schlage der Arterien, der wenig Kraft zeigenden willkührlichen Bewegung, den über ein Gefühl von Mattigkeit klagenden Aeußerungen dessen, der an ihr leidet. Da indeß mit der den ganzen Körper angehenden Schwäche oft auch eine vorwaltende örtliche complicirt ist, so unterlasse man nicht, außer auf jene constitutionelle Zeichen auch darauf zu achten, ob nicht irgend ein Theil merklich mehr leide als die übrigen.

571. Die Kränklichkeit führt zwar ebenfalls eine constitutionelle Schwäche mit sich; diese ist aber bei ihr schon zu wiederholtenmalen in Krankheit übergegangen. Wie bei der constitutionellen Schwäche muß denn auch bei der Kränklichkeit genau nachgesehen werden, ob nicht irgend ein Theil mehr leide als die übrigen.

572. Abnorme Anlage zum Erkranken ohne vorwaltende zu einer besonderen Krankheit (345) ist dermaßen an Schwäche der ganzen Constitution geknüpft, daß die Zeichen dieser auch die Diagnosis jener geben. Nur müssen wieder bei derjenigen constitutionellen Schwäche, die nur eine solche unbestimmte Anlage gibt, keine Erscheinungen zugegen seyn, die auf eine Complication der constitutionellen Verstimmung mit einer örtlichen hindeuten.

573. Abnorme Anlage zu einer bestimmten Krankheit gibt sich zu erkennen durch das Vorhandenseyn irgend eines Zustandes, welchem eine abnorme Bestimmbarkeit eines einzelnen Organs oder eines Organensystems angehört, sowie ferner dadurch, daß bei dem mit einer solchen Anlage Behafteten oder auch bei denen, von welchen derselbe abstammt, zu wiederholtenmalen auf nur geringe Veranlassungen oder auch, wenigstens dem Anschein nach, von selbst die nämliche Art von Krankheit dagewesen ist (346).

574. Aus den Verhältnissen im Bau des Körpers, der Art eines vorhandenen Functionsfehlers, sowie aus der Oertlichkeit einer Schwäche läßt sich erkennen, zu welcher besonderen Krankheit eine Anlage vorhanden sey. Eine Krankheit, die schon wiederholt die nämliche Krankheit herbeigeführt hat, kommt ebenfalls dieser Diagnosis zu Hülfe. Durch welche Merkmale die Anlage zu bestimmten Krankheiten bezeichnet sey, hat die specielle Therapie nachzuweisen.

575. Die erworbene Anlage unterscheidet sich von der ererbten dadurch, daß bei ihr sowohl die Bedingungen fehlen, unter welchen erbliche Krankheiten entstehn (351), als auch Veranlassungen statt gefunden haben, welche die Erwerbung einer Krankheitsanlage begünstigen. Wo jene Bedingung und diese Veranlassungen sich bei einander finden, ist in der so erzeugten Anlage eine Complication von erblicher und erworbener Beschaffenheit zu vermuthen.

576. Daß da, wo unter den Bewohnern einer Stadt oder desselben Landes eine verbreitete abnorme Geneigtheit zu erkranken vorhanden ist (353), diese Geneigtheit an örtliche Verhältnisse gebunden, daß sie eine sogenannte endemische sey, zeigt sich nicht bloß durch die Beschränkung der einer solchen Anlage angehörenden Krankheit auf eine Gegend, Stadt, Straße, Wohnung, sondern auch durch die größere Beständigkeit des Charakters und der Zusammensetzungen dieser Krankheit. Wo nun noch außerdem an einem Orte im Boden, in stehenden Wässern, in heftigem habituellem Luftzuge ꝛc. der Gesundheit

widrige Einflüsse vorhanden sind, welche die Anlage zu der obwaltenden Krankheit entwickelt haben können, da nimmt die Wahrscheinlichkeit, daß diese Anlage eine endemisch begründete sey, noch beträchtlich zu. — Andrerseits weist sowohl die nicht durch örtliche Verhältnisse beschränkte Verbreitung als auch der dem Wechsel mehr unterworfene Charakter einer herrschenden Krankheit darauf hin, daß die diese Krankheit begünstigende Anlage von epidemischer Art sey.

577. Weil auch zu dem normalen Entwickelungsvorgange eine vorübergehende Verstimmung der Reizempfänglichkeit gehört, so bleibt für die Erkenntniß des bereits der Krankheit sich nähernden nur das Merkmal, daß diese Verstimmung hier ungewöhnlich groß oder dauernd oder auch beides zugleich ist. Daß ein Entwickelungsvorgang gegen die Regel früh oder verspätet eintritt, muß zwar daran denken lassen, daß hieran eine solche Krankheitsannäherung Theil haben möge; die Voraussage von dieser ist jedoch sehr unsicher, wenn das abnorme Voreilen oder Zurückbleiben der Entwickelung sonst nichts Regelwidriges mit sich führt.

578. Die Erkenntniß des Zustandes, den man mit dem Namen Stadium latens bezeichnet, hängt vor Allem davon ab, daß in Erfahrung gebracht worden, es habe auf jemand eine Einwirkung statt gefunden, welche höchst wahrscheinlich eine Krankheit nach sich ziehen wird, obschon noch keine weiteren Symptome da sind, als die einer seit der Zeit eingetretenen oder vermehrten abnormen Reizempfänglichkeit. In der Regel ist diese abnorme Reizempfänglichkeit zwar eine erhöhte; es kann indeß auch eine verminderte seyn.

579. Zu der Erkenntniß, daß bei jemand Krankheitsvorboten eingetreten sind, dient zwar ebenfalls wieder die abnorme Reizempfänglichkeit desselben; das den Zustand solcher Vorboten näher Bezeichnende ist aber die fortschreitende Zunahme dieser Verstimmung. Hat ein Einfluß, der Krankheit erzeugen kann, vorher eingewirkt, oder besteht ein solcher noch, so unterstützt das die Diagnosis. Jene Zunahme der Symptome

des Vorbotenzustandes kann langsam oder schnell geschehen; dieselben dürfen aber, falls der Zustand nicht in Krankheit übergegangen seyn soll, noch nicht bis zur Störung der Function zugenommen haben.

580. Es gibt kaum eine wichtigere Aufgabe für den Arzt, als das Studium der Vorboten der Krankheiten. Er gewinnt dadurch sowohl für sich die Erkenntniß der seiner Einwirkung zur Widerherstellung der Gesundheit günstigsten Zeit, als auch der Mittheilung an Andere sehr werthe Materialien zur Erweiterung eines Zweiges des ärztlich-praktischen Wissens, für den bisher noch so gar wenig geleistet ist.

581. Ist der den Vorboten zum Grunde liegende Zustand eine erhöhte Reizempfänglichkeit, so bilden besonders ein unruhiger Schlaf und ein am ganzen Körper empfundenes Unwohlseynsgefühl mit abnormer Empfindlichkeit die Symptome des constitutionellen, so wie regelwidrige Empfindlichkeit eines einzelnen Theils die des örtlichen. Den in verminderter Reizempfänglichkeit bestehenden Vorbotenzustand bezeichnet dagegen, wenn er constitutionell ist, eine ungewöhnliche Schläfrigkeit und eine über den ganzen Körper verbreitete Müdigkeit ohne erhöhte Empfindlichkeit, sowie den örtlichen eine auf den an demselben leidenden Theil beschränkte Trägheit und allmählig zunehmende Stumpfheit.

582. Je nachdem die zunächst bevorstehende Krankheit eine constitutionelle oder eine örtliche ist, sind denn auch die Vorboten in solcher Ausdehnung vorhanden. Doch können die von einer örtlich werdenden Krankheit anfangs constitutionelle seyn, und erst, kurz bevor jene Krankheit eintritt, örtlich werden; wie andrerseits es vorkommen kann, daß die zuerst örtlichen vor dem Eintritt des constitutionellen Krankheitszustandes in constitutionelle übergehen.

583. Zusammenseyn constitutioneller Vorboten mit solchen, die einen besondern Theil noch vorzugsweise betreffen, zeigt sich dadurch, daß in diesem Theile die Verstimmung der Reizempfänglichkeit noch gesteigerter ist als in dem übrigen Körper.

Dabei kann diese örtliche Verstimmung in der entgegengesetzten Richtung abweichen, wie die constitutionelle.

584. Vorboten, die einen lebhaften Widerstand der Lebensthätigkeit gegen das Zustandekommen von Krankheit ausdrücken (sogenannte active), geben sich dadurch zu erkennen, daß sie zwar auf eine abnorm erhöhte Reizempfänglichkeit, aber nur auf eine mäßig erhöhte hinweisen, sowie daß sie nur langsam vorschreiten und Erscheinungen mit sich führen, die denen der Gesundheitskrisen gleichen (358). Andrerseits sind die, welche eine nur schwache Gegenwirkung gegen den Eintritt der Krankheit beweisen, (die sogenannten passiven), durch einen beträchtlichen Grad der regelwidrigen Steigerung oder Abstumpfung der Reizempfänglichkeit sowie durch raschen Fortschritt bezeichnet.

585. Die Vorboten verhalten sich verschieden, je nachdem das Temperament und die Constitution dessen, in welchem sie sich entwickeln, eine andere Modification der constitutionellen Verstimmbarkeit mit sich führen. Auch in den Vorboten, die sich bloß auf einen einzelnen Theil beziehen, kann dieser Einfluß des Temperaments und der Constitution merklich hervortreten.

586. Kommen Vorboten von Krankheit zu schon vorhandenen Beschränkungen der Gesundheit, sey dies nun eine Idiosynkrasie, ein Functionsfehler, ein Temperamentsfehler, eine Anlage, eine constitutionelle oder örtliche Schwäche, und ist die Verstimmung der Reizempfänglichkeit, welche dem Zustand der Vorboten angehört, gleichartig mit der bereits vorhandenen, so zeigt sich eine rasch fortschreitende Steigerung der Erscheinungen, welche der abnormen Bestimmbarkeit zukommen. Ist aber die Verstimmung, aus welcher die Vorboten der sich nähernden Krankheit hervorgehn, von entgegengesetzter Art, wie die der Zustände, womit sie sich zusammensetzt, so nehmen die Erscheinungen der regelwidrigen Bestimmbarkeit für die erste Zeit der Vorboten ab und selbst ein Functionsfehler kann hier eine Zeitlang aufhören, sich zu äußern; mit der größern

Annäherung der Krankheit tritt aber die den Vorboten angehörende Verstimmung entschieden hervor und schreitet nun fort bis zum Eintritt der Krankheit.

587. Im Stadium latens einer Krankheit eintretende Vorboten des Ausbruchs von dieser geben sich durch rasch vorschreitende Symptome von Verstimmung der Reizempfänglichkeit zu erkennen. Wo der Uebergang jenes Stadiums in die Krankheit fast plötzlich geschieht, entgehen diese Vorboten zwar gewöhnlich der Beobachtung; nähere Nachfrage zeigt indeß meist, daß sie, wenn auch nur mit schnellem Vorübergehn, doch nicht ganz gefehlt haben.

588. Zur Erkenntniß der Vorboten eines Krankheits-Anfalls, dem die blos durch die abnorme Anlage zu einem solchen Anfall beschränkte Gesundheit vorausgeht, dienen die vereinigten Merkmale, daß sowohl solche Anfälle bereits da waren und diese einer Krankheit angehören, welche Anfälle zu machen geneigt ist, als auch daß Erscheinungen vorhanden sind, die eine wachsende Reizempfänglichkeitsverstimmung bezeichnen.

589. Auch die Vorboten, die innerhalb einer Krankheit dem Eintritt einer andern vorhergehen, zeigen sich durch eine zu dem schon vorhandenen Leiden hinzukommende Veränderung des Grades der Reizempfänglichkeit, worüber die Therapie der Krankheit die nähern Bestimmungen zu geben hat.

590. Um die Vorboten eines der Gesundheit angehörenden Entwickelungsvorganges nicht mit Krankheitsvorboten zu verwechseln, ist zu beachten, daß jene nur zu gewissen Zeiten des Lebens vorkommen, daß sie ferner bloß die Theile angehen, denen zu jener Zeit eine Veränderung bevorsteht, sowie daß sie, wenn sie sich in den Grenzen der Gesundheit bilden, nur mit geringer Verstimmung der Reizempfänglichkeit verbunden und nicht lange dauernd sind. Das letzte Merkmal ist indeß unentscheidend, wo ihm nicht wenigstens eines der beiden andern zu Hülfe kommt.

591. Gewohnheitsfehler, Idiosynkrasieen, Bildungsfehler,

abnorme Anlagen, ein Stadium latens, die noch ohne Krankheitsvorboten sind, unterscheiden sich von einfachen Vorboten dadurch, daß bei ihnen die Verstimmung der Reizempfänglichkeit nicht zunehmend ist. Zur Unterscheidung der einfachen Vorboten angehörenden Reizempfänglichkeitsverstimmung von der, die mit einem von jenen Zuständen zusammengesetzt ist, dient, daß sich dort diese abnorme Stimmung aus einem normal gewesenen Zustande entwickelt, sie dagegen hier entweder eine Steigerung der schon abnorm gewesenen, oder wo ein Gegensatz der Stimmungen statt findet (585), doch mit einem gestörten Wohlseynsgefühl verbunden ist. Dadurch, daß bei jenen mit Krankheitsvorboten zusammengesetzten Zuständen entweder eine solche Steigerung oder eine mit Unwohlseynsgefühl verbundene Abnahme der Reizempfänglichkeitsverstimmung vorhanden ist, unterscheiden sich dieselben denn auch von denen, zu welchen sich noch keine solche Vorboten hinzugesellt haben.

592. Abnorme Lebensäußerungen, die von einer noch nicht zur Krankheit gediehenen Reizung herrühren, geben ihren Unterschied von Krankheitsvorboten dadurch zu erkennen, daß sowohl die Bestimmbarkeit des gereizten Theils noch nicht abnorm geworden, als auch der abgewichene Zustand nicht im Fortschreiten begriffen ist. Eben so stellen sich durch einen von Außen oder Innen kommenden Druck gehinderte Lebensäußerungen erst dann als Vorboten einer Krankheit dar, wenn in ihnen eine zunehmende Verstimmung der Lebensthätigkeit erkennbar ist.

593. Für die Diagnosis der Einwirkungen, welche den Uebergang der Gesundheit in Krankheitsannäherung veranlassen können, ist nicht zu übersehen, daß, wo die Annäherung nur allmählig ist, der sie bewirkende schädliche Einfluß sich leicht der Wahrnehmung entzieht, sowie daß ein solcher Einfluß auch innerhalb des Körpers entweder direkt durch diesen oder unter dem Einfluß der Seele erzeugt seyn kann, wo dann die Diagnosis desselben eine sorgfältige Untersuchung nothwendig macht, daß ferner die Wunde, wodurch etwas

Schädliches in den Körper gedrungen ist, zur Zeit der beginnenden Krankheitsvorboten schon wieder geschlossen seyn kann, wie auch, daß, wo eine scheinbar vollständige Wiederausscheidung des Nachtheil Drohenden statt gefunden, doch jedesmal genau zu bedenken ist, ob nicht dennoch etwas zurückgeblieben sey.

594. Um die nicht selten schon während der Annäherung der Krankheit erkennbaren Hinneigungen der Lebensthätigkeit zu den Zuständen, die nach eingetretenen Functionsstörungen die krankhafte Aufregung, Unterdrückung, Ermattung oder Erschöpfung dieser Thätigkeit bilden, diagnostisch festzustellen, ist die Beachtung der Beschaffenheit der Lebensäußerungen mit der, welche Einflüsse eingewirkt haben oder noch einwirken, zu verbinden, dabei jedoch nicht unberücksichtigt zu lassen, daß diese Zustände da, wo sie sich nahe kommen, unmerklich in einander übergehen.

595. Ein in der Krankheitsannäherung vorhandener aufgeregter Zustand der Lebensthätigkeit zeigt sich durch ungewöhnliche Lebhaftigkeit der constitutionellen oder örtlichen Aeußerungen, welcher die Einwirkung reizender Einflüsse vorausgegangen oder noch beigesellt ist und die sich auf Entziehung dieser dem gesunden Zustande nähert. Die der Krankheitsannäherung angehörende Bestimmbarkeit ist hierbei immer abnorm vermehrt.

596. Dasjenige Verhalten der Lebensäußerungen, bei welchem sich diese als auffallend träge, obschon sonst normal kräftig zeigen, und die Verminderung aufregender Einwirkungen alles wieder ins Gleichgewicht bringt, gibt den Zustand zu erkennen, welcher, zur Krankheit gesteigert, den der Unterdrückung der Lebensthätigkeit darstellt. Die Empfänglichkeit für Einflüsse ist hier immer vermindert.

597. Schwäche der Lebensäußerungen, bei welcher die Verminderung reizender Einflüsse verschlimmernd wirkt und überdieß noch meist die zur Gesundheit erforderlichen Lebenseinflüsse nicht in normaler Menge und Beschaffenheit vorhanden sind, bezeichnet den Zustand, welcher in seinem Fortschreiten zur

Krankheit zu dem der Ermattung, und, noch mehr sich steigernd, zu dem der Erschöpfung sich ausbildet. Die Reizempfänglichkeit ist hier abnorm erhöht, die Kraft der Gegenwirkung aber regelwidrig gering.

598. Auf Alles, was für die Annäherung einer Krankheit im einzelnen Falle diagnostisch zu beachten ist, hat nun auch, wenn es die Annäherung einer sich verbreitenden Krankheit angeht, der öffentliche Arzt seine Aufmerksamkeit zu richten. Wo seine eigenen Beobachtungen ihn nicht hinreichend in den Stand setzen, ein solches sich näherndes Uebel früh genug zu erkennen, muß er die anderer Aerzte den seinigen zu Hülfe nehmen.

Voraussage.

599. Den Annäherungen zur Krankheit steht im Allgemeinen ein an keine bestimmte Zeiten gebundener, sich in die Länge ziehender Verlauf bevor. Dies ist um so mehr der Fall, wenn sie angeboren, in regelwidriger Bildung der Theile gegründet, durch Gewohnheit eingeartet, von dauernden nachtheiligen Einflüssen abhängig sind.

600. Unter solchen Bedingungen ist denn auch zur Tilgung des sich der Krankheit nähernden Zustandes nur eine geringe Naturhülfe zu erwarten. Dagegen läßt sich da, wo die Krankheitsannäherung auf einer frisch entstandenen und nicht von Außen her unterhaltenen Verstimmung der Reizempfänglichkeit beruht, ein kräftiges Widerstreben der Lebensthätigkeit gegen die Fortbildung dieses Zustandes voraussehn.

601. Wo die Bedingungen günstig sind, darf man als Krisen, welche die Krankheitsannäherung zur Gesundheit zurückwenden, je nach der Art des bedrohenden Zustandes verschiedene Ausleerungen, sey es aus der Haut, den Nieren oder auf den Schleimhäuten, sowie einen dem Normal wieder mehr ähnlichen Schlaf erwarten. Auch wo die Reizempfänglichkeit vermindert ist, lassen Veränderungen der Art hoffen, daß sie die volle Gesundheit zurückführen werden.

602. Ist ein Zustand, welcher die Gesundheit der Krankheit nähert, angeboren, ist er seit langer Zeit zur Gewohnheit geworden, so steht zwar fortdauernd zu besorgen, daß er bei gegebener Veranlassung in Krankheit übergehen könne; werden aber die Einflüsse, die diese Veranlassung bilden könnten, vermieden, so darf man hoffen, daß eine solche schon lange dagewesene Beschränkung der Gesundheit auch fernerhin noch geraume Zeit, ja selbst das ganze Leben hindurch ohne einen Uebergang in Krankheit bestehen könne.

603. Im Allgemeinen ist Abnahme der abnormen Bestimmbarkeit von guter Vorbedeutung, Zunahme von schlimmer. Eine durch vorgerücktes Lebensalter herbeigeführte Verminderung macht hiervon jedoch eine Ausnahme, da mit der Kraft des Körpers auch der Widerstand gegen die dem Erkranken geneigten Störungen sinkt.

604. Es läßt sich zumal bei schon bestehender Annäherung zur Krankheit mit Bestimmtheit voraussagen, daß diese oder jene Abweichung von der gewohnten Lebensweise, die Zulassung eines bisher vermiedenen Einflusses in einer Beschäftigung oder einer Vergnügung, oder andrerseits die Entziehung eines zum Bedürfniß gewordenen, ein Erkranken herbeiführen werde. Ein so erzeugtes Erkranken erfolgt dann meist mit einem schnellen Vorübergehn der Vorboten oder selbst mit dem Fehlen von diesen.

605. Sagt Jemand, weil er sich unwohl fühlt, sein nahes Erkranken voraus, so ist zur Beglaubigung dieser Prognosis erst zu untersuchen, ob sich bei ihm der Beobachtung constitutionelle oder örtliche Symptome darstellen, welche einen Zustand von Krankheitannäherung bezeichnen. Mit solchen Symptomen verbunden, gewinnt die Ahnung prognostischen Werth; die nicht auf diese Weise unterstützte muß der Arzt auf sich beruhen lassen.

606. Tritt dem Gewohnheitsfehler nicht ein kräftiger Wille oder auch eine den Körper beträchtlich umstimmende Krankheit entgegen, so ist zu besorgen, daß er, immer tiefer einwurzelnd, bis ans Ende des Lebens daure. Wie die Gewohnheit über-

all die Kraft des Widerstandes stärkt, die dem Eindruck sich hingebende Function hingegen schwächt, so wird auch bei dem Gewohnheitsfehler Gleiches erfolgen.

607. Noch sicherer als dem Gewohnheitsfehler steht der Idiosynkrasie Dauer für die ganze Lebenszeit bevor, da der Wille so wenig und eine umstimmende Krankheit nur zuweilen etwas gegen dieselbe ausrichtet. Wird Jemanden das, wogegen er eine starke Idiosynkrasie hat, aufgedrungen, so droht daraus Krankheit, und in der Regel eine constitutionelle, hervorzugehn.

608. Dem Functionsfehler steht zwar Abnahme im Alter, aber kein völliges Schwinden für die ganze Lebensdauer bevor, es sey denn mittelst hinzukommender Krankheit, die ihn aber leicht noch schlimmer macht. Anstrengungen des an ihm leidenden Theils drohen in diesem Krankheit zu erzeugen.

609. Der Temperamentsfehler wird, wenn ihm nicht ein kräftiger und wachsamer Wille entgegenwirkt, nicht nur bis ins Alter dauern, sondern auch noch allmählig zunehmen. Eine Krankheit, welche die Reizempfänglichkeit dem Temperamentsfehler entgegengesetzt stimmt, kann diesen vorübergehend mindern; es ist jedoch wenig Aussicht da, daß sie ihn auch für die Zeit, wo sie aufgehört hat, tilgen werde. Nimmt er rasch zu, so ist zu befürchten, daß er in einen Irreseyuszustand übergehe.

610. Es steht nicht zu erwarten, daß sich ein Bildungsfehler von selbst verliere. Eine hinzukommende Functionsstörung wird ihn nicht heilen, sondern verschlimmern. Anstrengung des an ihm leidenden Theils droht ihn in eine solche ihn schlimmer machende Complication hinüberzuführen.

611. Oertliche Schwäche kann, wenn sie frisch entstanden und nicht einem sie unterhaltenden Einflusse ausgesetzt ist, acut verlaufen. Betrifft sie einen Theil, dem noch eine Entwickelungsperiode bevorsteht, so ist auch für die schon chronisch gewordene zu dieser Zeit noch Rückkehr in volle Gesundheit zu hoffen. Wird der geschwächte Theil aber mehr angestrengt, als er er-

tragen kann, so droht für ihn Uebergang in Krankheit, und hat er viel Einfluß auf den constitutionellen Zustand, Schwäche und selbst Krankheit von diesem.

612. Weil Erhohlung von constitutioneller Schwäche nicht so leicht zu Stande kommt, als von örtlicher, so steht bei dieser auch eher ein chronischer Verlauf, sowie eine über die Entwickelungsperiode hinaus gehende Dauer bevor. Das in keinem beträchtlichen Grade entwickelte Uebel kann indeß, zumal wenn es von der Schwäche eines einzelnen Theils abhängt, unter dem Einfluß einer Entwickelungsperiode verschwinden. Leidet bei einem solchen constitutionellen Zustande ein einzelner Theil vorzugsweise, so wird dieser unter solchem Einfluß denn auch leichter als sonst in Functionsstörung verfallen; ist der Angriff hingegen ein ausgebreiteter, so steht ein constitutionelles Erkranken bevor, dessen Beschaffenheit dann nach der Art der vorhandenen Reizempfänglichkeitsstimmung und dem Vorwalten der Schwäche in dem einen oder andern Theil verschieden seyn wird.

613. Obschon die Kränklichkeit in der Regel wie die constitutionelle Schwäche von unbestimmtem Verlauf ist, so kann sie doch auch in der Wiederkehr der aus ihr hervorgehenden Krankheit einen Typus haben. Für ihre Zurückbildung in Gesundheit gilt das Gleiche, wie für die Tilgung jener Schwäche. Die bei ihr eintretende Krankheit wird in der Regel die nämliche seyn, welche schon zu wiederholtenmalen da war, außer wo eine Einwirkung, die einen Theil besonders angreift, das allgemeine Uebel in diesem vorzugsweise steigert.

614. Abnorme Anlage zum Erkranken ohne vorwaltende zu einer besondern Krankheit wird nur durch eine constitutionelle Umstimmung des Zustands dessen, der mit einer solchen Anlage behaftet ist, getilgt werden. Sie droht, wenn sie entwickelt ist, schon auf eine geringe Veranlassung das Erkranken desjenigen Theils herbeizuführen, welchen die Veranlassung am meisten getroffen hat. Mittelst dieses Erkrankens werden dann häufig andere Theile gegen die Wirkung der Anlage

sicher gestellt. Je größer übrigens die Anlage, desto eher und vollständiger steht bei gleicher Veranlassung ihr Uebergang in Erkrankung bevor. Beides, Beschleunigung des Eintritts und Steigerung der bevorstehenden Krankheit, ist denn noch in höherm Grade zu befürchten, wenn zu der entwickelten Anlage noch die Größe der einwirkenden Veranlassung kommt.

615. Die abnorme Anlage zu einer bestimmten Krankheit läßt, wenn diese Krankheit zu den constitutionellen gehört, die Tilgung dieser ebenfalls nur durch eine constitutionelle Umwandlung erwarten. Dieß gilt denn auch für die gegen eine solche Anlage gerichtete Impfung, sowie für die aus jener erzeugte Krankheit, wo diese zu denen gehört, welche unter gewissen Bedingungen die Anlage dauernd für sich aufheben können. Der sich nur auf eine örtliche Krankheit beziehenden Anlage steht Tilgung bevor, wenn der an ihr leidende Theil eine wesentliche Umwandlung seines Gewebes erfahren hat. Für die Beschleunigung des Eintritts und die Steigerung der bevorstehenden Krankheit gilt bei der abnormen Anlage zu einer besondern Krankheit Gleiches, wie bei der zum Erkranken ohne vorwaltende Richtung zu einem besondern Uebel.

616. Es steht bevor, daß die angeerbte Anlage zu derjenigen Lebenszeit ein Erkranken herbeiführe, wo sie bei denen, von welchen sie stammt, in die ihr angehörende Krankheit überging. Es wird zu dieser Zeit nur einer geringen Veranlassung bedürfen, damit dieser Uebergang zu Stande komme; doch können stärkere Einwirkungen denselben auch schon früher herbeiführen. Die aus der erworbenen Anlage entstehende Krankheit droht dagegen bloß nach dem Maß dieser Anlage und der Größe der Veranlassungen.

617. Die epidemische Anlage wird sich in unbestimmbarer Weite verbreiten, dann aber nach einiger Zeit von selbst abnehmen und erlöschen. Der endemischen steht zwar nur Verbreitung in beschränkter Ausdehnung, dagegen aber Andauer bis zu der Tilgung der äußern Einflüsse bevor, von denen sie abhängt.

618. Der zur Krankheit abnorm hinneigende Entwickelungsvorgang läßt zwar, falls er nur noch, wenn auch regelwidrig, fortschreitet, mittelst der in allen Entwickelungsveränderungen regen thätigen Naturhülfe einen günstigen Ausgang in die wiederbefestigte Gesundheit hoffen; leicht führt er indeß eine vorhandene abnorme Anlage in Krankheit hinüber und zieht örtliche Schwäche, Functionsfehler oder dauernde Kränklichkeit nach sich. Der abnorm voreilende droht vor allem Ermattung und selbst Erschöpfung des ihn angehenden Theils, der regelwidrig träge hingegen dauerndes Beharren des an ihm leidenden Theils in einem unvollkommenen Entwickelungszustande.

619. Das Stadium latens läßt eine unbestimmte, von der Art des in den Körper Eingedrungenen und dem Grade der vorhandenen Anlage abhängige Dauer erwarten. Es wird um so gemessener seyn, je mehr das Schädliche in den Körper eingedrungen ist. Mittelst einer Gesundheitskrisis (358) kann es noch ohne Eintritt der Krankheit endigen, wird jedoch in der Regel zu dieser führen. Je stärker die Verstimmung der Reizempfänglichkeit in ihm hervortritt, desto näher ist die Krankheit. Im Allgemeinen gilt ferner die Regel, daß die dem Stadium latens folgende Krankheit desto milder seyn wird, je mehr sich dasselbe in die Länge zog.

620. Wenn die Reizempfänglichkeitsverstimmung in den Vorboten ohne andere Zusammensetzung ist, so wird sie acut verlaufen. Dabei steht, je heftiger die Einwirkung und je größer die Krankheitsanlage ist, dem Zeitraum der Vorboten eine um so kürzere Dauer bevor.

621. Die Erscheinungen einer Gesundheitskrisis lassen Beendigung der Vorboten ohne Uebergang dieser in Krankheit hoffen. Es ist indeß zu beachten, daß erneuerte Veranlassung des den Vorboten zum Grunde liegenden Zustandes diesen chronisch machen kann.

622. Wie die Abwehr einer drohenden Krankheit desto mehr zu hoffen ist, je entschiedener die Vorboten sich activer Art zeigen, so steht andrerseits, wo diese zu den passiven gehö-

ren, schwerlich ausbleibendes Erkranken bevor. Dieses Erkranken wird ferner deste eher zu Stande kommen, je mehr die Vorboten solche passive sind.

623. Die Krankheit droht ihren Vorboten zu folgen, wo die Veranlassungen zu ihr nur unvollständig oder gar nicht beseitigt werden. Sie wird unfehlbar eintreten, wo ein Ansteckungsstoff tief eingedrungen, ein Gift in beträchtlicher Menge genommen worden, eine Verletzung auch nur in geringem Grade zu Stande gekommen ist.

624. Lebhafte Vorboten lassen zwar in der Regel einen heftigen Eintritt, wenig entwickelte einen gemach erfolgenden erwarten; es liegt aber, da die eingetretene Krankheit ihrer selbstständigen Entwickelung folgt, in den Vorboten nur eine unsichere Vorbedeutung der Art und Weise, wie diese Entwickelung weiter fortschreiten wird.

625. Daß in einer Anfälle bildenden Krankheit die in den freien Zwischenzeiten mit der Krankheit wechselnde Anlage zu dieser sich wieder einem Anfalle nähere, zeigt die aufs Neue zunehmende Verstimmung der Reizempfänglichkeit. Indeß gibt, da Anfälle auch ohne Vorboten eintreten können, der Mangel jener Zunahme keineswegs für die Dauer des freien Zeitraums volle Sicherheit.

626. Ein Zustand der Annäherung zur Krankheit, bei dem die Lebensthätigkeit aufgeregt ist, läßt, wenn er nicht etwa schon lange währte, ebenfalls einen aufgeregten Zustand in der Krankheit, sonst aber einen mit gesunkenen Kräften voraussehen. Eine Abweichung des Kräfteverhältnisses, die ein Anfang derjenigen ist, welche in der Krankheit den Zustand der Unterdrückung bildet, wird beim Eintritt des Erkrankens auch in diesen Zustand übergehen. Auf eine Krankheitsannäherung mit beginnender Kraftermattung steht in der Regel auch ein Krankheitszustand mit dieser Art von Kraftabweichung bevor; doch kann der Eintritt der Krankheit wenigstens vorübergehend einen mäßigen Grad von Ermattung plötzlich in Aufregung verwandeln.

Berathung.

627. Zu der Verhütung, daß die Gesundheit nicht in Annäherung zur Krankheit verfalle, dienen zwar sämmtliche Vorschriften, welche die Bewahrung der Gesundheit angehn (425 u. f.); wo indeß in einer Familie eine besondere Art dieser Annäherung sich erblich zu wiederholen geneigt ist, hat das Verhütungsgeschäft, so weit es ausführbar ist, noch besondere Forderungen zu erfüllen.

628. Wo Familienneigung, in einen Gewohnheitsfehler zu verfallen, vorhanden ist, muß vor der ersten Hingebung an die dem Anbeginn dieses Fehlers förderlichen Handlungen gewarnt werden. Bei einer von den Aeltern herstammenden Neigung zur Entstehung einer Idiosynkrasie ist schon in der Erziehung des Kindes durch allmählige Angewöhnung desselben an den Gegenstand, gegen welchen die Idiosynkrasie sich forterben könnte, diesem Entstehen entgegenzuwirken. Eben so ist die Hinneigung zu einem Temperamentsfehler schon früh zu bekämpfen. Der von einem Functionsfehler bedrohete Theil muß vor Anstrengungen, sowie der zu einer Bildungsabweichung geneigte vor einem diese Abweichung begünstigenden Gebrauch sorgfältig gehütet werden.

629. Es ist nicht unbeachtet zu lassen, daß zu der Erzeugung einer Annäherung von Krankheit die Veranlassung nur gering zu seyn braucht und demnach ein Einfluß, der noch nicht im Stande ist, Krankheit hervorzurufen, stark genug seyn kann, eine Annäherung zu derselben nicht bloß zu veranlassen, sondern auch selbst lange zu unterhalten.

630. Man gedenke daran, wie ein in den Körper eingedrungenes Schädliches, so lange es bloß Annäherung zur Krankheit mit sich führt, in demselben irgendwo so gelagert, so umhüllt seyn kann, daß seine Kraft großentheils noch gebunden ist, daß es aber dennoch nicht unwirksam und jeden Augenblick im Stande ist, die Krankheit zum Ausbruch zu bringen.

631. Es ist ferner nicht außer Acht zu lassen, daß jemand, bei dem eine Nichtanlage zu einer Krankheit (341—343) vorhanden ist, doch noch fähig seyn kann, einen Zustand zu erleiden, der bloß eine Annäherung zu der Krankheit ist, für welche die Anlage fehlt. Da dieß nun aber jedesmal eine Beschränkung der Gesundheit ist, so hat man Ursache, auch bei Personen jener Art nicht unnöthigerweise die Einflüsse zuzulassen, welche einen solchen Zustand herbeizuführen geneigt sind.

632. Daß der Arzt dem Entstehen einer Annäherung zur Krankheit nicht entgegenwirke, ist nur allein da nicht nöthig, wo er die Krankheit, welche in der Annäherung droht, zu Tilgung einer dem Leben gefährlichen Anlage, die auf keine andere Weise getilgt werden kann, herbeiwünscht. Er hat hier bloß dafür zu sorgen, daß diese Annäherung so milde eintrete, als es, ohne der ihr nachfolgenden Krankheit die Wirksamkeit gegen die zu tilgende Anlage zu nehmen, geschehen kann.

633. Die Krankheitsannäherung kann nicht gehindert werden, wo sie unerwartet, wo sie gewaltsam eintritt, wo der Gesunde unversehends in die volle Krankheit versetzt wird. Erfolgen auch die meisten von diesen raschen Uebergängen nicht so ohne alle Vorboten, wie gewöhnlich angenommen wird, so kommt doch wenigstens der Arzt nicht früh genug dazu, um noch vor dem Krankheitseintritt einwirken zu können.

634. Weil der Uebergang aus der Gesundheit in die bloße Krankheitsannäherung besonders leicht erfolgt, so eile man, wo derselbe verhütet werden darf und kann, hierfür unverzüglich thätig zu seyn. Nicht minder sehe man dahin, daß das zu der Verhütung Erforderliche jedesmal vollständig geschehe.

635. Der öffentliche Arzt hat für die Entstehung epidemischer und endemischer Krankheiten auf beides, die unverzügliche und die vollständige Ausführung der gegen die Annäherung dieser Krankheiten erforderlichen Maßregeln, um so sorgfältiger zu achten, weil sowohl die Vorboten solcher Volkskrankheiten sich leicht der Wahrnehmung entziehen, als auch

weil von den schädlichen Einflüssen, bei nicht ganz umsichtiger Beseitigung derselben, leicht so viel zurückbleibt, als zur andauernden Erzeugung einer abnormen Krankheitsanlage nöthig ist.

636. Auf welchen Wegen die Heilung von Krankheitsannäherungen ohne Zuthun des Arztes zu Stande komme, stellt sich einer aufmerksamen Beobachtung bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten und für die leichteren Arten solcher Annäherungen so oft an uns selbst dar. Selbst sehr hartnäckige Anlagen schwinden zur Zeit einer Entwickelungsperiode, ja zuweilen schon beim Wechsel der Lebensweise. Auf die Veränderung in einer Secretion sehen wir nicht selten eine lange bestandene Verstimmung der Reizempfänglichkeit in kurzer Zeit weichen. Es stellen sich Gefühle ein, welche das Vermeiden oder Aufsuchen aufregender Einwirkungen in Speisen und Getränken, in Bewegung oder Ruhe, in Zulassung der Wärme oder Kälte ꝛc. fordern, und der diesen Gefühlen Folgende wird frei von der Verstimmung, die ihn zwar noch nicht krank, aber mehr oder weniger unwohl machte. Die Müdigkeit, das Angegriffenseyn, woran sich, falls sie dauerten, Krankheit schließen würde, führt ein ruhiger, mit gelinder Hautausdünstung verbundener Schlaf in die volle Gesundheit zurück.

637. Der Arzt hat von dem sich seiner Beobachtung hier Darbietenden für seine Cur der Krankheitsannäherung zu lernen, indem er, wo sich diese Annäherung nicht von selbst wieder zur Gesundheit wendet, die gleichen oder ähnlichen äußern Vorgänge, welche er dort zu Stande kommen sah, durch seine Einwirkung auf deren innere Bedingungen anzuregen sucht. Vermag er nun auch keine Entwickelungszeiten hervorzurufen, so kann er diese doch, wenn sie eingetreten, vortheilhaft benutzen. Ist auch die Einleitung der Veränderungen, die von ihm ausgeht, von wesentlich anderer Art, wie die von selbst zu Stande kommende, so kann doch, hat er den rechten Weg eingeschlagen, der weitere Fortgang der von ihm angeregten mit den von der Lebensthätigkeit allein begonnenen im Erfolge zusammenfallen.

638. Bildungsfehler, Functionsfehler, gewaltsam eintretende Verstimmungen setzen indeß auch der Lebensthätigkeit Grenzen, an denen sie zwar keineswegs erlöschen, jedoch in ihrer Wirksamkeit, die eingetretene Störung zu tilgen, gebunden ist. Erst die zu Stande gekommene Krankheit macht durch beginnende Ausscheidung des in den Körper aufgenommenen Schädlichen jene Thätigkeit wieder freier.

639. Indem der Arzt nun diese Lösung der Lebensthätigkeit noch vor dem Eintritt der Krankheit zu bewirken sucht, muß er sich doch immer an den Beistand dieser Thätigkeit wenden, damit sie die Veränderungen zu Stande bringe, die er bloß anregen kann. Oft ist indeß auch er genöthigt, die Befreiung der gebundenen erst durch die Krankheit zu Stande kommen zu lassen.

640. Wie unscheinbar auch in manchen Fällen die der Beobachtung sich darstellenden Ergebnisse der Cur einer Krankheitsannäherung seyn mögen, diese Cur ist doch derjenige Theil ärztlicher Wirksamkeit, der nächst der Bewahrung der Gesunden vor dem Eintritt solcher Annäherung das meiste Gute zu schaffen vermag. Wo auch der Arzt das Erste, die Tilgung der Krankheitsannäherung, nicht zu Stande bringen kann, bleibt ihm doch das zwar minder, indeß ebenfalls noch wohlthätige Zweite, daß er den Zustand der Annäherung in einen solchen umändere, der die nicht mehr zu vermeidende Krankheit minder gefährlich macht.

641. Die zu diesen Zwecken erforderlichen Mittel sind nun theils dieselben, welche auch zur Verhütung des Erkrankens von Gesunden dienen (457 u. f.), theils werden hier denn auch Arzneien und chirurgische Hülfen nothwendig. Einwirkungen auf die Seele und auf den Körper, Anordnungen der Lebensweise, Vorschriften für Anwendung besonderer Einflüsse: alles dieß ist zu Erreichung des vorgesetzten Ziels, einzeln sowie angemessen verknüpft, bestens zu benutzen.

642. Das Nächste, wo ein Zustand der Krankheitsannäherung vorliegt, ist jetzt wieder, daß festgestellt werde, ob dieser Zustand auch eine ärztliche Einwirkung nothwendig mache,

ob für ihn nicht schon eine Veränderung eingetreten sey, welche ihn höchst wahrscheinlich von selbst zur vollen Gesundheit zurückführen wird, ob er nicht in unverkennbarer Rückkehr zur Gesundheit begriffen sey. Hier, wo so leicht etwas gestört wird, kann die Sorgfalt des Arztes, sich solche Störung nicht zu Schulden kommen zu lassen, nicht groß genug seyn.

643. Wo nun die ärztliche Hülfe angezeigt ist, werde genau nachgesehen, ob nicht äußere Einflüsse da sind, die den zur Behandlung vorliegenden Zustand von Krankheitsannäherung unterhalten. Alles, was dem Gesunden schädlich seyn kann, wird hier, da es noch leichter eine schon leidende Gesundheit in Krankheit hinüberführen kann, in noch beträchtlich erhöhtem Grade beachtenswerth.

644. Es ist unverzüglich wegzunehmen, was Schaden droht. Was nur, sofern es im Uebermaß vorhanden ist, Nachtheil bringt, werde bis auf den Grad gemindert, wo sein Einfluß bloß wohlthuend ist. Mit nicht geringerer Sorgfalt werde das abgehalten, was zu den gewöhnlichen Einflüssen als Reiz bringend hinzuzutreten noch erst droht. Dabei sehe man dahin, daß, was geschehen muß, vollständig geschehe, halte sich aber bei dem Urtheil darüber, ob dieser Forderung Genüge gethan, eben so sehr an die Untersuchung der Beschaffenheit des Aeussern, als an die Symptome der Krankheitsannäherung, die oft nur wenig in die Beobachtung treten, obschon die Veranlassung des Zustandes und dieser mit ihr noch besteht.

645. Zur Erfüllung dieser Aufgabe eile man dann aufregende oder niederschlagende Gemüthszustände auf angemessene Weise bald zu der Stille der Seele zurückzuführen, durch welche allein die von solchen Angriffen psychisch und für den Körper gefährdete Gesundheit bewahrt werden kann. Der Arzt muß es verstehn, die Mittel zu Hülfe zu nehmen, welche den, welchen Affekte und Leidenschaften in die Nähe des Erkrankens hinabziehn, zu der Kraft erheben, durch welche jene Stille der Seele errungen wird.

646. Was in der Diät, was im Regimen nicht gesund-

heitsgemäß ist, muß verbessert werden. An dem, was im Uebermaß zugelassen worden, werde soviel, als füglich entbehrt werden kann, gekürzt, dem, was nicht hinreicht, das Nöthige hinzugefügt, das nicht Angemessene mit Angemesserem vertauschet. Um aber in diesen Bestimmungen für den einzelnen Fall das Rechte zu treffen, muß man sich mit den gewohnten Bedürfnissen dessen, dem sie seine Gesundheit bewahren sollen, genau bekannt gemacht haben.

647. Den durch eine starke Erhitzung mit Krankheit Bedrohten lasse man sich nur allmählig abkühlen, kühles, nicht kaltes Getränk, und wenn es zu haben ist, ein laues Bad nehmen. Der von der Kälte Angegriffene muß, so lange er sich derselben nicht entziehen kann, in Bewegung bleiben, dann über den Körper mit Flanell gerieben werden, ein lauwarmes Getränk genießen und nur allmählig sich einer Temperatur aussetzen, welche die der erkalteten äußern Theile übersteigt. Der, welcher durch schnellen Uebergang aus der Wärme in die Kälte sich geschadet haben könnte, lasse man ein Bad von Blutwärme und nach diesem ein paar Tassen eines Melissenaufgusses nehmen, einen aus der Kälte rasch in beträchtliche Wärme gekommenen hingegen ungesäumt mit allmähligem Uebergang in eine mäßig kalte Umgebung zurückführen und reichlich ein lauwarmes gelind schweißtreibendes Getränk genießen.

648. Wo zu befürchten ist, daß durch die Lungen oder durch die Haut etwas in den Körper eingedrungen sey, was, weiter wirkend, die Gesundheit gefährden kann, fördere man zu Abwendung dieser Gefahr die Hautausdünstung durch solche Mittel, welche der vorhandenen Kräftestimmung angemessen sind. Bei einem sich der Aufregung nähernden Zustande lasse man ein laues Bad und nach diesem ein paar Tassen lauwarmen Eibischthee oder warme Milch nehmen; bei dem Aufgeregten, dem Reizbaren paßt dagegen nach dem hier ebenfalls anzuwendenden lauwarmen Bade eine Gabe Dower's Pulver, bei dem mehr zu ermatteten Kräften Hinneigenden aber ein warmes

Bad und ein Thee von Kamillenblumen mit dem Zusatz von etwas essigsaurem Ammonium.

649. Ist etwas in den Körper gelangt, was durch Erbrechen entfernt werden kann und dieß letztere nicht etwa schon eingetreten, so eile man dasselbe auf angemessene Weise zu erregen. In dem gesunden Körper darf dieß ohne Sorge geschehen; hingegen, wo abnorme Anlage zu Gehirnkrankheit, zu Entzündungen der im Epigastrium oder in den Hypochondrien gelegenen Organe oder zum Entstehen eines Bauchbruches vorhanden ist, nur mit der bei der therapeutischen Betrachtung dieser Zustände näher zu empfehlenden Vorsicht. Als schnellstes Mittel zur Bewirkung von Erbrechen ist mechanische Reizung der Fauces oder ein Trank, worin der zum Genuß bei den Speisen überall vorräthige Senf mit lauwarmem Wasser zusammengerührt ist, oder, wo erst zur Apotheke geschickt werden kann, eine Auflösung von zwei bis drei Grauen Brechweinstein in ein paar Unzen destillirtem Wasser zu Hülfe zu nehmen.

650. Ist ein in den Magen Gedrungenes, das Schaden droht, von der Art, daß man es durch Erbrechen fortzuschaffen Bedenken tragen muß, oder verweilt es schon so lange im Körper, daß es bis in den Darmkanal gelangt seyn kann, so suche man es durch ein Abführungsmittel, wozu sich hier am besten Ricinusöl eignet, von welchem dann bei einer torpiden Körperbeschaffenheit eine größere Gabe erforderlich ist als bei einer reizbaren, zur Ausleerung zu bringen.

651. Hat man Grund anzunehmen, daß ein von Außen in oder unter die Haut gedrungener, Gefahr drohender Stoff sich noch an der Stelle, die ihn aufnahm, auch nach bereits erfolgter Heilung dieser befinde, so muß diese Stelle bis zu der Tiefe, in welcher das Eingedrungene vermuthet wird, mittelst eines Einschnitts wieder offen gelegt, durch einen wiederholt aufgesetzten Schröpfkopf zu reichlicher Blutung veranlaßt und dann eine Zeitlang in Eiterung gehalten werden. Auch volles Wohlseynsgefühl darf, wenn das Eingedrungene gefährlicher Art ist, zu Unterlassung dieses Verfahrens nicht verleiten.

652. Ist ein zur Krankheit neigender Zustand die Veranlassung eines anderen, so muß erst jener getilgt werden, es sey denn, daß der andere, welcher die Folge von jenem ist, seiner bedrohenden Beschaffenheit wegen zugleich eine Linderungsbehandlung erfordere.

653. Weil der an einer Krankheitsannäherung Leidende seinen Zustand oft verkennt und deshalb Einflüsse zuläßt, die ihm bei diesem Zustande leicht schaden können, so muß der Arzt ihn auf denselben aufmerksam machen und über das belehren, was ihm in der Einrichtung seiner Lebensweise, in Unternehmung von Geschäften, von Reisen, in der Ausübung der Geschlechtsverrichtungen schädlich seyn kann. Nicht minder liegt dem Arzte ob, daß er sich des bei ihm Rath Suchenden annehme, von welchem Andere, die den Zustand desselben nicht kennen oder auch ungerechter Weise in Abrede stellen, Leistungen fordern, welche die Annäherung der Krankheit in den Eintritt dieser herbeizuführen geneigt sind.

654. Jedes zu Beseitigung des Schädlichen Geschehende werde nun genau dem besonderen Zustande von Krankheitsannäherung angepaßt, den es zur Gesundheit zurückzuführen bestimmt ist. Je sorgfältiger dabei das Individuelle des an einem solchen Zustande Leidenden beachtet wird, deste mehr steht das Gelingen der Cur zu hoffen.

655. Ist kein Schädliches vorhanden oder die Indication zur Beseitigung desselben bereits erfüllt und dennoch die Gesundheit nicht, wie sie seyn sollte, hergestellt, oder ist gleich anfangs aus der Geringfügigkeit des einwirkenden Einflusses abzunehmen, daß die Entfernung desselben für die Behandlung der Krankheitsannäherung nicht hinreichen werde, so muß diese Behandlung auch die andere Richtung des ärztlichen Einwirkens verfolgen, die dahin geht, in dem zu verändernden Zustande das Wohlthätige unmittelbar zu setzen.

656. Diese Art, ärztlich einzuwirken, deren die Erhaltung der unverletzten Gesundheit nicht bedarf, ist zwar derjenigen, welche das Schädliche hinwegnimmt, sofern nahe verwandt, daß

in beiden von Außen her eine Veränderung des abgewichenen Zustandes gesetzt, sowie daß bei beiden gegen eine Ursache, nur bei der einen gegen eine entfernte, bei der andern gegen die nächste, gewirkt wird und daß bald die eine, bald die andere in der Cur die erste seyn muß (weshalb denn auch die Unterscheidungen beider als directe und indirecte Cur, als Cur gegen die Ursache und gegen den Krankheitszustand, oder als erste und zweite Indication, nicht genügen können); beide sind aber darin wesentlich von einander verschieden, daß in der einen das Aeußere bloß als ein Schädliches beseitigt, in der andern aber dasselbe als ein Wohlthätiges zu Hülfe genommen wird.

657. Um auf die abnorme Verstimmbarkeit, welche der allgemeine Charakter der Krankheitsannäherung ist, direct wohlthätig einzuwirken, hat nun der Arzt zu erwägen, welche von den ihm hierfür zu Gebote stehenden Mitteln dem besonderen Zustande, an welchen jene abnorme Bestimmbarkeit geknüpft ist, am meisten angemessen seyen. Er muß zu dem Ende die Indicationen sowohl der einzelnen Mittel als ihrer Verbindungen genau kennen, da hier wie überall die zu verändernden Zustände und die diese Veränderung herbeiführenden Einflüsse sich einander qualitativ entsprechen müssen.

658. Wo die Erhöhung der Reizempfänglichkeit mit einer abnormen Verminderung der Secretionen verbunden ist, sind diese in gelinder Weise ohne Erzeugung einer Functionsstörung anzuregen, wozu denn für die Haut laue Bäder und warme wäßrige Getränke, für die Thätigkeit der Nieren der Genuß ebenfalls von vielem hier mit etwas Salpeter vermischtem Getränk, für den Darmkanal säuerliche Pflanzensäfte, denen etwas Weinsteinrahm hinzugesetzt worden, anzuwenden sind. Der in Folge solcher Erhöhung zu viel Wärme erzeugende Körper bedarf der Abkühlung durch den Aufenthalt in kühler Luft und wiederholte mit mäßig kaltem Wasser gemachte Abwaschungen. Um der durch Stubenluft, durch zu warmes Verhalten entstandenen Verweichlichung entgegenzuwirken, sind Flußbäder und häufiger Aufenthalt im Freien angezeigt. Ist die Reizempfäng-

lichkeit gesteigert, weil es an Uebung des Körpers fehlte, so verordne man bis zum Gefühl der Ermüdung gehende Bewegung. Ein nicht hinreichend genährter Körper bedarf besserer und reichlicherer Speisen. Wo die Reizempfänglichkeit erhöhende Abweichungen der Form vorhanden sind, ist gegen dieselben das angemessene chirurgische Verfahren zu Hülfe zu nehmen.

659. Ist abnorm verminderte Bestimmbarkeit mit einer zu reichlichen Absonderung verbunden, so muß diese angehalten werden, wozu denn für die Haut Waschungen mit allmählig kälter genommenem Wasser, für die Nieren ein kaltes schleimiges Getränk, für den Darmkanal Abkochungen von Reis, von Stärke, von Salep, kalt genossen, und Warmhalten des Unterleibs sich eignen. Ein Zustand des Körpers, der nicht mit gehöriger Wärmeerzeugung verbunden ist, fordert außer der Sorge für besser schützende Bekleidung, Reiben der Oberfläche und fleißige Bewegung. Auch gegen die Trägheit des Blutumlaufs ist solche Bewegung angezeigt, die hier aber nie bis zur Ermüdung gehen darf. Die Speisen und Getränke müssen bei einem Zustande, der zum torpiden neigt, mehr aus den mit einigem Reize einwirkenden genommen werden. Fehler der Form, welche die Empfänglichkeit des Körpers örtlich oder verbreitet herabsetzen, sind mit Schonung der Kräfte auf angemessene Art zu verbessern.

660. Wo die Reizempfänglichkeitsverstimmung örtlich beschränkt ist, wähle man denn auch diejenigen Mittel und eine solche Anwendung derselben, durch welche soviel als möglich auch nur örtlich eingewirkt wird. Kann aber die Einwirkung nicht anders als unter einiger Theilnahme des übrigen Körpers geschehen, so ist vor der Anwendung des Mittels jedesmal wohl zu überlegen, ob der Nachtheil der nichtbeabsichtigten Wirkung nicht den Vortheil der beabsichtigten überwiege.

661. Es geschehe nun in beiden Einwirkungsweisen das, was jedem der verschiedenen Krankheitsannäherungszustände nach seiner Eigenthümlichkeit zusagt, wofür denn die specielle

Therapie dem Allgemeinen das Besondere hinzuzuthun und der Ausführung zu überweisen hat.

662. So manche Krankheitsannäherung gelangt freilich zum Uebergang in Krankheit, ohne daß ein Arzt dagegen zu wirken Gelegenheit hat; wo diesem aber die Sorge für die Gesundheit einer Familie anvertraut, wo ein Einzelner ihm auch in dem, was die Erhaltung der Gesundheit angeht, zu folgen bereit ist, da hat er nicht bloß die Veranlassung, sondern ebenfalls die Verpflichtung, auch gegen die Zustände, die, obschon noch keine Krankheit, doch zu dieser abnorm hingeneigt sind, mit aller der Umsicht, die diese oft verborgenen, nicht selten verhehlten Zustände nothwendig machen, bestens thätig zu seyn.

663. Der Gewohnheitsfehler, der eine Annäherung zum Erkranken mit sich führt, fordert die erhebende Einwirkung des Arztes auf den Entschluß und Willen dessen, der sich solcher Gefahr Preis gibt. Dabei sind, wo die Austilgung des Fehlers eine Entziehung habituell gewordener Reize nöthig macht, die Organe, welche diese Entziehung treffen wird, zur Ertragung derselben vorher in Stand zu setzen. Wo diese geschehen ist, fordere man, daß der Fehler nicht allmählig, was den Reiz sich ihm wieder ganz zu überlassen täglich erneut, sondern auf einmal überwunden werde. Man erleichtert dieß, wenn es sich bewirken läßt, daß der demselben Hingegebene in Lagen gebracht werde, wo er seiner Neigung nicht nachgehn kann. Ist es aber dem mit dem Fehler Behafteten unausführbar, denselben auf einmal ganz aufzugeben oder droht hieraus Nachtheil für die Gesundheit, so gestatte man eine gradweise vorschreitende Abgewöhnung, die dann aber keine Unterbrechung erleiden muß, oder man setze eine Zeitlang an die Stelle des zum Bedürfniß gewordenen Einflusses einen andern ähnlichen, für die Gesundheit minder besorglichen (506).

664. Obschon Idiosynkrasieen nicht in allen Fällen als untilgbar zu betrachten sind, so fordern sie doch, so lange sie bestehn, auch von Seiten des Arztes Schonung. Er dulde nicht, so weit sein Einfluß geht, daß man mit Jemand, bei dem eine

solche Besonderheit vorhanden ist, das Experiment mache, ob der widrige Gegenstand nicht versteckter Weise ohne Nachtheil auf denselben einwirken könne, oder ob die Idiosynkrasie nicht vielleicht durch eine Ueberraschung zu heilen sey. Soll diese Heilung ärztlich geschehen, so muß sie von der Umstimmung des Organs oder Organensystems, worauf die Idiosynkrasie beruht, ausgehn und erst dann, wenn diese Umstimmung statt gefunden, die allmählige Gewöhnung an den Gegenstand der Abneigung, falls diese Abneigung als bloßes Symptom einer regelwidrigen körperlichen Stimmung nicht schon von selbst weicht, unternommen werden.

665. Zur Bekämpfung des Temperamentsfehlers benutze man sowohl die Warnung vor Zulassung der dem Körper und der Seele gemeinschaftlich schädlichen Einflüsse, welche jenen, je nach der Verschiedenheit des in ihm ausschweifenden Temperaments, zu fördern geeignet sind, als auch die directe Umstimmung der psychischen und körperlichen Reizempfänglichkeit des an ihm Leidenden. Während man demgemäß von dem Sanguinischen und Cholerischen das, was aufregt, von dem Melancholischen und Phlegmatischen, was abspannt, abzuhalten bemüht ist, achte und wirke man zugleich, wo es nöthig, auf die Functionen der Theile, welche an der Erzeugung und dem Bestehn eines solchen Fehlers Antheil haben können, mäßige bei der abnorm starken Entwickelung des sanguinischen Temperaments die Aufregung von Herz und Gefäßen, bei der des cholerischen die von Leber und Magen, rege bei der zum Fehler werdenden Steigerung des melancholischen Temperaments die Function des Herzens und der Unterleibsorgane, bei der des phlegmatischen die gesammte Nerventhätigkeit je nach dem Grade des Fehlers mehr oder weniger an.

666. Der mit einem Functionsfehler Behaftete muß vor allem demjenigen gewarnt werden, was dem Theil, welchen die Functionsabweichung angeht, sey es durch Anregung dieses Theiles zu Anstrengungen, zu denen er nicht tüchtig ist, sey es durch Verminderung der zur Erhaltung seiner Thä-

tigkeit erforderlichen Lebenseinflüsse, zum Nachtheil seyn kann. Man sehe darauf, ob nicht eine üble Gewohnheit, ein Mangel der Aufmerksamkeit an dem Fehler Antheil habe, und wirke dann, wenn dem so ist, gegen die aufgefundene Bedingung desselben in angemessener Weise. Hat der Fehler schon lange ohne Störung der Gesundheit bestanden, so lasse man ihn ferner gewähren. Weist aber das Vorhergegangene auf vorhandene Gefahr hin, wo denn der Functionsfehler der Krankheit nahe kommt, so muß auch die Cur desselben nach den Vorschriften der Krankheitsbehandlung geleitet werden.

667. Einen innern oder äußern Bildungsfehler bedingende constitutionelle oder örtliche Schwäche ist in jedem Fall, so weit es geht, zu beseitigen. Gleiches gilt von einer den Fehler unterhaltenden üblen Gewohnheit oder einer Nachläßigkeit in dem Gebrauch der Theile, welche er angeht.

668. Außer daß zur directen Tilgung des in innern Theilen gelegenen Bildungsfehlers nichts geschehen kann, ist ebenfalls gegen den, der auch fernerhin keine Function zu stören droht, um der Gesundheit willen nichts auf solche directe Weise zu thun nöthig. Die Besorgniß, der Fehler könne erblich werden, gibt, wenn sonst keine Anzeigen, etwas zu thun, vorhanden sind, keinen gültigen Grund, gegen denselben zu wirken. Verlangt jemand die Tilgung eines Bildungsfehlers, weil dieser ihn entstellt oder ihm unbequem ist, so muß der Arzt erst überlegen, ob dieser Tilgung nichts Anderweitiges entgegen sey.

669. Den Bildungsfehler zu tilgen ist aus ärztlichen Gründen angezeigt, wo mit der Zeit durch ihn Nachtheil droht, dabei keine Aussicht ist, daß er von selbst verschwinden werde und er ohne einen größern Nachtheil als den aus ihm drohenden getilgt werden kann. Bei Erwägung dieses Verhältnisses ist denn außer den unmittelbaren Wirkungen einer etwa vorzunehmenden Operation ebenfalls noch in Betracht zu ziehn, daß auch in Beziehung auf einen bloßen Formfehler im lebenden Körper Alles zusammenhängt und die Wegnahme eines

solchen Fehlers doch immer nur die eines Productes, nicht der diesem zum Grunde liegenden Bedingungen sey, welche letzteren noch eine constitutionelle Behandlung nöthig machen können.

670. Was nun zur unmittelbaren Tilgung des Bildungsfehlers mit sorgfältiger Auswahl des am wenigsten reizenden, am wenigsten Lebenseinflüsse entziehenden Verfahrens, nach der besonderen Beschaffenheit des Fehlers geschehen müsse, sowie in welcher Art der erzeugte Krankheitszustand, ohne welchen diese Tilgung nie zu Stande kommt, nach seiner Beschaffenheit zu behandeln sey, wird, weil es im Wesentlichen mit demjenigen übereinkommt, was der bereits mit Functionsstörung zusammengesetzte Bildungsfehler fordert, am besten auch bei der Therapie dieses dem einfachen sich anschließenden Zustands abzuhandeln seyn.

671. Oertliche Schwäche fordert, daß sowohl zu weniger als zu anstrengender Gebrauch des an ihr leidenden Theils vermieden, sowie daß der Temperaments- oder der Bildungsfehler, worauf sie gegründet ist, getilgt werde. Gegen einen sie unterhaltenden endemischen Einfluß hilft nur Veränderung des Wohnorts. Mit diesen Beseitigungen des Schädlichen verbinde man die direct wohlthätigen Einwirkungen, welche die abnorme Reizempfänglichkeit umzustimmen vermögen.

672. Man lasse nicht unbeachtet, daß eine constitutionelle Schwäche oft nicht eher weicht, als bis die örtliche, wodurch sie im Verborgenen unterhalten wird, getilgt ist. Die an ihr Leidenden müssen sich sowohl vor dem, was beträchtlich reizend einwirkt, als vor Entziehungen der ihnen zum Lebensbedürfniß gewordenen Einflüsse in Acht nehmen, soviel als möglich starke Gemüthsbewegungen, große Wärme und Kälte, Ost- und Nordwinde, eine der Erkältung sehr ausgesetzte Wohnung, Beschränkung auf bloße Pflanzenkost, frühes Heirathen, Reisen in kalte Länder vermeiden, dagegen das, was das Gemüth ruhig macht, sowie ein mildes Klima, Gleichförmigkeit der Lebensweise und solche Speisen und Getränke suchen, in

welchen leicht Nährendes und gelind Reizendes dem Zustand ihrer Kräfte zusagend verbunden ist.

673. Zur Cur der Kränklichkeit müssen die Einwirkungen wie bei der constitutionellen Schwäche seyn, mit dem Unterschied, daß bei jener in der Regel auch auf die Anlage zu einer besonderen Krankheit zu wirken nöthig ist. Es kann hier also auch nur ein solches Verfahren nützlich seyn, welches den constitutionellen Zustand zugleich mit dem örtlichen und den einen großentheils durch den andern zu verbessern vermag. Man halte dabei ja vorsichtig Alles ab, was die Krankheit, zu der die Kränklichkeit zu führen droht, zu fördern geeignet ist.

674. Abnorme Anlage, zu erkranken, ohne Richtung der Anlage auf eine besondere Krankheit, wird getilgt, indem es gelingt, die constitutionelle Schwäche aufzuheben. Dabei ist darauf zu sehn, daß, was in der Lebensweise, in der Wohnung, in der Zulassung ungewohnter Einflüsse, in der Wahl des Berufs, der Unternehmung von Reisen, im Heirathen, die Anlage in Krankheit hinüberführen könnte, vorsichtig abgehalten werde.

675. Zur Cur der einer besondern Krankheit günstigen Anlage gehört, wo diese auf einem örtlichen Zustand beruht, eine gründliche Verbesserung desselben. Ist die Neigung eines wichtigen Theils, in eine entzündliche, eine mit Ausschwitzung verbundene Krankheit zu verfallen, groß und nicht durch directe Mittel zu bekämpfen, so setze und unterhalte man in seiner Nähe ein künstliches Geschwür. Dabei sind alle Veranlassungen, welche die Anlage in Krankheit hinüberführen könnten, möglichst zu vermeiden.

676. Wo zu Tilgung einer Anlage eine constitutionelle Veränderung gehört, ist auch darauf zu sehen, daß, was durch ärztliche Einwirkung geschieht, eine solche Veränderung auch wirklich zu Stande bringe. Dieß gilt denn gleichfalls, wenn Impfung oder Arzneigebrauch zu jener Tilgung zu Hülfe genommen wird (411. 412). Zugleich ist auch hier alles sorgfältig abzuhalten, was von Außen her den Fortschritt der Anlage zur Krankheit begünstigen kann.

677. Wie die auf Tilgung einer ererbten Anlage gehende Cur schon am neugebornen Kinde beginnen muß (m. s. den später folgenden Abschnitt von der Therapie der Zustände des Kindes), so ist sie denn auch nach dieser Zeit bei denen, die eine solche Anlage haben, sowohl in der Sorgfalt, den die Anlage gebenden Zustand abzuändern, als in der Abhaltung derjenigen Einwirkungen, welche jene in Krankheit hinüberführen können, bis dahin fortzusetzen, wo das, was geschehen ist, oder auch das Alter jener Personen die Gewißheit gibt, daß die Anlage erloschen sey. Der Arzt muß wissen und vorschreiben, was zu den verschiedenen Zeiten des Lebens und bei dem Wechsel der äußern Verhältnisse, den jenes mit sich führt, dem Ort der drohenden Krankheit und der Eigenthümlichkeit des sich ihm Anvertrauenden angemessen zu thun ist; seine Berathung hat, wo sie verlangt wird, von Kenntniß und Vorsicht geführt, zu entscheiden, wie in Beziehung auf die drohende Anlage die Erziehung zu leiten, welcher Aufenthalt, welches Regimen, welche Diät, welches Lebensgeschäft, welche Zeit der Verheirathung zu wählen, welches Verhalten in den an die gewohnte Beschäftigung, an den Wechsel des Aufenthalts, an das eheliche Leben geknüpften Beziehungen der Entwickelung der Anlage günstig oder ungünstig sey.

678. Zur Tilgung der Zustände, die eine erworbene Anlage bilden, ist davon bestens Nutzen zu ziehn, daß sich hier in der Regel feststellen läßt, welche Art von Störung der Gesundheit den die Anlage gebenden Zustand hervorgebracht hat. Gegen diesen Zustand ist denn die Cur auf eine gründliche Weise nach Verschiedenheit der drohenden Krankheit zu richten, während zugleich alles, was den Eintritt dieser fördern kann, abgehalten wird.

679. Kann gleich der inmitten einer Epidemie Lebende die hierdurch in ihm entstandene Anlage zu der dieser Epidemie angehörenden Krankheit nur mittelst seiner Entfernung aus der Gegend, in welcher jene waltet, wieder tilgen, so läßt sich eine solche Anlage doch dadurch wenigstens min-

dem, daß der Arzt dafür sorgt, bei den derselben Verdächtigen alle in die Beobachtung fallenden Functionen und zumal die Ab- und Aussonderungen im normalen Stande zu erhalten und eintretende Abweichungen bald wieder auszugleichen. Hat die Erfahrung gezeigt, daß die Epidemie vorzugsweise ein gewisses Organ in Krankheit zu versetzen geneigt ist, so muß die Sorge des Arztes ganz besonders auf die Functionen dieses Organs gerichtet werden. Dabei lasse man alle Einflüsse, welche, wie Gemüthsbewegungen, Diätfehler, Erkältungen, Geschlechtsausschweifungen, der Entwickelung der epidemischen oder auch einer anderen Krankheit, nach der Verschiedenheit dieser, insbesondere günstig sind, sorgfältig vermeiden.

680. Einer endemisch begründeten Anlage läßt sich zwar Entfernung aus dem Kreise, welchen der endemische Einfluß erfüllt, eher entgegensetzen, als der nicht örtlich bedingten epidemischen, und ist dann das beste Mittel; wo aber die Anlage auf diese Weise nicht aufgehoben werden kann, lasse man die Erhaltung der normalen Lebensthätigkeit des der Anlage Unterworfenen auf gleiche Art wie bei der epidemisch begründeten Anlage und auch hier wieder mit Beachtung der vorzugsweise in Gefahr schwebenden Organe sich angelegen seyn. Dabei werde nichts von dem versäumt, was der Verbreitung des endemischen Einflusses entgegenzuwirken im Stande ist (463. 494. u. f. 511).

681. Immer ist, was an Einflüssen von außen her einen Entwickelungsvorgang regelwidrig macht oder den Verlauf desselben hindert, alsbald zu entfernen. Mit der Einwirkung zur directen Abänderung eines solchen Vorgangs zögere man aber, bis man sieht, daß dieser, von der Lebensthätigkeit unvollkommen unterstützt, eine falsche Richtung nimmt, oder auf einer Stufe, die er nothwendig zurücklegen muß, stocken bleibt. Hier, wo er nun schon Krankheit geworden, muß denn auch, in der Weise wie bei der Krankheit, je nach dem Grade des Bedürfnisses und dem Maße der noch helfenden Lebensthätigkeit rasch oder langsam, mit leiserem oder dreisterem Eingriff,

der ihn hemmende Bildungsfehler beseitigt, die abirrende oder unterliegende Thätigkeit zur regelmäßigen Vollbringung ihres Werkes entweder angeregt oder gemäßigt oder auch nach der einen oder andern Seite angemessen hingeleitet werden.

682. Das Stadium latens benutze man sorgfältig, um auf passende Weise mittelst Förderung der Hautausdünstung, mittelst Erregung von Erbrechen, oder Wiedereröffnung und Auswaschen der einen gefährlichen Stoff enthaltenden Wundstellen das eingedrungene, in seiner Wirksamkeit jetzt noch gebundene Schädliche fortzuschaffen. Dabei ist auch hier alles Andere, was, reizend oder zur Gesundheit nöthige Einflüsse entziehend, den Ausbruch der Krankheit fördern kann, abzuhalten, oder wenn es schon einwirkt, zu entfernen und die Reizempfänglichkeit so zu stimmen, daß, wenn es nicht gelingen sollte, den Uebergang jenes Stadiums in die Krankheit zu verhüten, dasselbe doch zu Verminderung dieser so viel als möglich in die Länge gezogen werde.

683. Weisen die Vorboten auf ein Erkranken hin, das man gern zu Stande kommen sieht, wohl selbst zu irgend einem Zwecke angeregt hat, so ist nur darauf zu sehen, daß sie nicht von der Art und Weise abweichen, wie sie der erwarteten Krankheit am besten entsprechen. Man halte, wo sie diese Beschaffenheit haben, sowohl Reizungen als Entziehungen der normalen Lebenseinflüsse ab, und sorge dafür, daß die vorhandene Krankheitsveranlassung weder vermindert oder gar weggenommen, noch andrerseits vergrößert werde. Wo dagegen die Vorboten aufgeregter oder schwächer sind, als sie der sich nähernden Krankheit gemäß seyn sollten, muß die Veranlassung, sofern man über sie Gewalt hat, verstärkt oder vermindert, sowie das Maß der übrigen Einwirkungen dem vorhandenen Bedürfniß entsprechend verändert werden.

684. Sind Gründe da, die Abwendung des Erkrankens, worauf die Vorboten hinweisen, zu wünschen, so kann man bei der Neigung dieser, vorzuschreiten (579), nicht genug eilen, ihnen entgegen zu wirken. Hier im Beginn der Krankheit ist

gegen diese noch die meiste Hülfe; selbst große Gefahr drohende Krankheiten können jetzt noch leicht besiegt werden, und nirgends tritt in dem Geschäft des Arztes die Wichtigkeit der Zeit mehr hervor als hier.

685. Es ist die Aufgabe der Therapie, diejenige Vervollkommnung der Erkenntniß der Vorboten zu suchen, welche es möglich machen wird, die Krankheiten schon zu der Zeit, wo sie noch in der Annäherung sind, zu besiegen. Die Erreichung dieses Ziels ist nächst der Erhaltung der ungestörten Gesundheit der höchste Preis der ärztlichen Kunst.

686. Da die geringere Abweichung von der Gesundheit stets leichter zu tilgen seyn muß als die größere, so ist Grund anzunehmen, daß die Lebensthätigkeit sehr häufig Krankheiten zur Zeit der Vorboten ersticke, die sie späterhin nicht mehr hätte besiegen können, und wie möchten wir staunen, wenn uns offenbar würde, welche Gefahren in einem leichten nach dem Ablassen von Anstrengungen wieder verschwindenden Kopfweh, oder einer durch einen ruhigen Schlaf wiederausgeglichenen Nervenaufregung abgewendet worden sind. Sorgfältige Beobachtung, durch welche Mittel die Lebensthätigkeit hier die Gesundheit erhält (636), muß uns lehren, was wir zu gleichem Zwecke zu thun haben.

687. Weil nun die Lebensthätigkeit hier so rege ist, so überlege man vor Unternehmung einer Cur gegen vorhandene Vorboten jedesmal wohl, ob nicht schon diese Thätigkeit das herbeigeführt habe, was zur Abwehr der sich annähernden Krankheit das Rechte und Genügende ist, ob hier demnach noch Anderes zu thun nöthig sey als aufmerksam zuzusehen, wie sie es hinausführt.

688. Andrerseits darf der Arzt jedoch nicht außer Acht lassen, daß es Vorboten gibt, gegen welche die Lebensthätigkeit allein nicht stark genug ist. Er muß hier die Veranlassungen entfernen helfen; sein Eingreifen ist nöthig, damit die constitutionelle Aufregung oder Ermattung gemäßigt, und den Organen

die Stimmung gegeben werde, die sie zur Ausführung einer günstigen Krisis fähig macht.

689. Es ist mehr, als bisher geschehen, nachzuforschen, welche Krankheitszustände sich zur Zeit ihrer Vorboten hemmen lassen und welche nicht, sowie auf welchem Wege diese Hemmung geschehen kann.

690. Die Lebensthätigkeit und der Arzt mit ihr sind aber außer Stande, die sich annähernde Krankheit abzuhalten, wo die Veranlassung sich nicht entfernen läßt oder wo dieselbe sehr eindringend eingewirkt hat, oder wo der Krankheit eine sehr entwickelte Anlage entgegenkommt. Es bleibt hier denn nur noch der Versuch übrig, wiefern die Heftigkeit des Krankheitseintritts sich zur Zeit dieses Eintritts mildern läßt.

691. Jedesmal fasse man Alles, was in der Beobachtung und der Berichterstattung, Vorboten bildend, sich darbietet, zu der Erkenntniß des zum Grunde liegenden Zustandes sorgfältig zusammen und hüte sich auch hier, die Cur gegen einzelne Symptome richten zu wollen. Die sorgfältige Abwägung der vorhandenen activen Symptome gegen die passiven (584) diene dabei, um zu bestimmen, welcher Grad von Lebensthätigkeit dem auf solche Weise erforschten Vorbotenzustande zuzuschreiben sey.

692. An die Betrachtung dessen, was der Vorbotenzustand für den gegenwärtigen Zeitpunkt gilt, muß sich jedesmal die andere anknüpfen, welches seine prognostische Bedeutung sey. Obschon die letzte die hier vorzugsweise wichtige ist, so bedarf dieselbe doch nothwendig der ersten zu ihrer Grundlage.

693. Je nachdem die Vorboten nach der Seite der Krankheit oder der Gesundheit hin sich ändern, muß auch die Erwägung ihrer diagnostischen und prognostischen Geltung ihnen folgen. Auch hier gehört das Zusammenfassen aller vorhandenen zu der Entscheidung.

694. Weil die Veranlassungen der Krankheitsannäherung zu der Zeit der Vorboten, wo diese noch gering sind, leicht übersehen werden, so sey man im Aufsuchen derselben recht sorg-

sam, wobei die im Körper gelegenen keine mindere Beachtung fordern, als die, so außer desselben sind. Meist ist dann die schnelle und vollständige Beseitigung der aufgefundenen auch die vollkommene Tilgung des Vorbotenzustands.

695. Man wende zweitens, wo keine Veranlassung aufgefunden oder auch wo vorauszusehen ist, daß die Beseitigung der aufgefundenen nicht zur Tilgung des Vorbotenzustandes hinreichen werde, solche die Lebensthätigkeit direct umstimmende Mittel an, welche der Art jenes Zustandes und dem Organe oder Organensystem, worin dieser statt findet, entsprechen. Sind alle Veranlassungen beseitigt, so ist hier bloß die Reizempfänglichkeitsstimmung zu verbessern, was denn auf die oben angegebene Weise (657 u. f.) geschehen muß.

696. Es bedarf zu dieser Stimmung, wo man früh genug zu Hülfe kommt, meist nur einer schwachen Einwirkung. Es ist eben die Wahrnehmung der vorzugsweise günstigen Zeit, welche ein Reiben mit der Hand, den Genuß einer Tasse von diaphoretischem Thee, ein laues Bad, je nach der Verschiedenheit des Zustandes oft so wohlthätig macht, daß keine weiteren Mittel mehr nöthig sind.

697. Ist die besondere Krankheit, welche die Vorboten verkünden, bekannt, so wähle man die Mittel auch dieser angemessen aus. Diejenige Cur der Vorboten läßt den meisten Erfolg erwarten, welche der Besonderheit des Krankheitszustandes am vollkommensten entspricht.

698. Noch vor dem Eintritt der Krankheit sind nun auch bereits Arzneien angezeigt. Je stärker aber das hier zu Hülfe genommene Mittel eingreifen kann, desto genauer muß seine besondere Eigenschaft beachtet werden.

699. Man wirke bei den Vorboten einer epidemischen oder endemischen Krankheit zugleich auf die Umstimmung der Reizempfänglichkeit und auf die Ausscheidungen. Sind aber die Vorläufer des Leidens eines besonderen Organs bereits da, so muß bei dem, was geschieht, auf dieses Organ Rücksicht genommen werden.

700. Stellen sich in der freien Zwischenzeit einer anfallsweise erscheinenden Krankheit die Vorboten eines Anfalls ein, so ist dieß die angemessenste Zeit, um den Eintritt von diesen und dadurch die Fortsetzung der Krankheit zu hemmen. Das gegen die Krankheit geeignete Mittel muß bereit gehalten werden, um jetzt unverzüglich davon Gebrauch machen zu können.

701. Um den Uebergang einer Krankheitsannäherung in ein Erkranken, das, auf eine wohlthätige Veränderung Aussicht gebend, nicht verhindert werden soll oder auch wegen Ohnmacht der Hülfe nicht verhindert werden kann, so mild zu machen, als es dort seyn darf und hier seyn kann, sorge man dafür, daß zu den absichtlich veranstalteten oder auch keine Beseitigung zulassenden Einwirkungen keine anderen, psychische sowohl als direct auf den Körper gehende, hinzukommen, welche die bedrohten Functionen in gleicher Richtung, wie die dem Eintritt der Krankheit förderlichen, vom Normal ableiten. Dabei unterlasse man nicht, die Kräfte, wo es nöthig ist, so zu stimmen, daß die Krankheit, welche eintreten soll, in dem Zustande der Organe, in denen sie ihren Sitz nehmen wird, keine ihrer Steigerung günstige Bedingungen vorfinde.

702. Der Arzt lasse nie außer Acht, daß, wenn die vielfach verschlungenen Acte, die das Leben bilden, auch bis zur unvermeidbaren Annäherung der Krankheit gestört sind, dieselben doch, so lange es eben noch Acte des Lebens bleiben, nicht aufhören, das gefährdete Organ oder Organensystem in dem Zustande zu erhalten, worin es unter günstigen Einflüssen sich zur Gesundheit wiederherstellen kann (s. den Abschnitt von der Krankheitslinderung). Es gilt denn auch hier aufzusuchen, durch welche Vorgänge dieser Zweck erreicht wird und diejenigen unter diesen, welche mittelst der Leitung des Aeußern gefördert werden können, zu Gunsten des von der Krankheit Bedrohetен in bester Weise zu wenden.

703. Nimmt die Krankheitsannäherung, welche einen innern für das Leben wichtigen Theil bedroht, in einer Ausleerung, einem Ausschlage, einer schmerzhaften Gefühlsverstim-

nung die Richtung auf einen äußern minder lebenswichtigen, so wirke der Arzt dem auf keine Weise entgegen. Und kommen ihm Zustände vor, die mit denen, wo die Lebensthätigkeit auf solche Weise ein größeres Uebel durch ein geringeres ableitete, Aehnlichkeit haben, so suche er mittelst der ihm zu Gebote stehenden Einwirkungen ebenfalls eine Ableitung der Art zu Stande zu bringen.

704. Es hängt nicht bloß die Verhütung eines Krankheitseintritts, sondern nicht selten selbst die Erhaltung des Lebens davon ab, daß bei nicht tilgbaren Bildungs- oder Functionsfehlern für die Abhaltung der Einflüsse, welche diese in Krankheit hinüberzuführen geneigt sind, umsichtig gesorgt werde. Der Arzt muß die unter seiner Obhut stehenden Personen nicht bloß angelegentlichst gegen diese Einflüsse warnen, sondern auch, wo die schonende Andeutung der drohenden Gefahr nicht wirksam genug ist, selbst das Schlimmste, was bevorsteht, zur Sprache zu bringen nicht anstehn.

705. Der öffentliche Arzt hat die Pflicht, bei verbreiteter Krankheitsannäherung die vorgesetzten Behörden auf das seinen Amtskreis Bedrohende aufmerksam zu machen und sowohl die zu dessen Beseitigung geeigneten Maßregeln vorzuschlagen, als auch die ihm zur Mitwirkung überwiesenen auszuführen. Er muß Belehrung verbreiten, welches Verhalten beim Eintritt der Vorboten des drohenden Uebels zur Abwendung von diesem das beste sey. Es kommt, da hier nun Arzneien nöthig werden, zu seinen übrigen Verpflichtungen jetzt auch die, daß er auf den guten Zustand der Apotheken des von ihm verwalteten Bezirks sorgfältig sehe. Er darf endlich nicht unterlassen, die seinem Bezirk angehörenden an Krankheitsannäherung leidenden Personen, wenn sein amtliches Urtheil darüber begehrt wird, ob eine oder mehrere davon durch ihren Gesundheitszustand fähig sind, den von Seiten des Gemeinwesens an sie ergehenden Anforderungen Genüge zu thun, nach bester Einsicht und mit gewissenhafter Sorgfalt in Schutz zu nehmen.

Dritter Abschnitt.

Therapie der heilbaren Krankheit.

706. Ist gleich die Lehre von der ärztlichen Besorgung der Krankheiten nicht ausschließlich die Therapie und dieser Name mit Unrecht allein für sie gebraucht worden (4), so bildet doch die Darlegung dessen, was für die diagnostische, prognostische und berathende Besorgung von Krankheiten ihr angehört, den die meiste Ausführlichkeit fordernden Theil von ihr.

707. Sollte dieser Abschnitt der Therapie mit einem besonderen Namen belegt werden, so möchte es am geeignetsten seyn, ihn Heilkunde (ἰατρική, ars medendi) zu nennen; doch wäre auch dieser Name verwerflich, wenn er es übersehen ließe, daß das vom Arzt geschehende Heilen sehr häufig nur mittelst eines bloßen Linderns, während welchem dann andere Hülfe für die Wiederherstellung des Kranken thätig ist, zu Stande kommt.

Diagnosis.

708. Möge die Entscheidung, ob jemand und an welchem Uebel er krank sey, bei der Kenntniß der Aeusserungen und Veranlassungen des Krankseyns stehen bleiben, oder möge sie tiefer, zur Erforschung der dem Kranksein zum Grunde liegenden Vorgänge, eindringen sollen: in beiden Fällen sind genaue Beobachtung und Berichtaufnahme ohne Hintansetzung oder Vernachlässigung einer von diesen Untersuchungsweisen mit einander zu verbinden.

709. Jede Anforderung, die für ärztliche Beobachtung und Berichtaufnahme überhaupt gilt (116 u. 143), muß nun

gleichfalls an die Untersuchung eines Kranken gerichtet und in derselben erfüllt werden. Ein genaues Aufsuchen alles dessen, was zur Erkenntniß des zu berathenden Lebensverhältnisses dienen kann, ist, welche Aufgabe man auch der Diagnosis stelle, unerläßlich, nur allerdings mit der Beachtung, daß ein Kranker ein Leidender oder wenigstens leicht in Leiden zu Versetzender sey.

710. Es ist durchaus nöthig, daß, wer entscheiden will, ob jemand krank sey, mit dem Normal der Lebensäusserungen in der Verschiedenheit derselben sowohl nach Alter, Geschlecht, Constitution, Temperament, Wachen und Schlaf, Entwickelungsperioden, als nach den Veränderungen, die durch Einflüsse von Aussen, seyen dies nun mehr die Seele oder mehr den Leib treffende, innerhalb der Gesundheit in jenen Aeusserungen hergebracht werden, genau bekannt sey. Nur mittelst dieser Kenntniß wird er davor bewahrt werden, für Krankseyn zu halten, was noch der Gesundheit angehört, oder umgekehrt jenes zu verkennen, wo es bereits eingetreten ist.

711. Die Ordnung, in der man untersucht, sey die, daß man mit der Stelle, mit dem Theile, mit der Höhle, worüber der Kranke klagt, beginnt, und von da nach den nächstgelegenen und dann zu den entfernteren übergeht. Ob die Berichtaufnahme der Beobachtung oder diese jener vorhergehen, ob oder ein abwechselndes Verfolgen beider statt finden soll, muß die Besonderheit des Falles entscheiden. Die Fähigkeit des Kranken zur Berichterstattung, seine Bereitwilligkeit, sich dem zu einer genauen Beobachtung Erforderlichen zu unterwerfen, die verschiedene Wichtigkeit, die das zu Erfragende und das der Beobachtung sich Darbietende in dem vorliegenden Falle hat, kommen hier in Betracht. Größere Geneigtheit des Arztes zu dem von seiner Seite minder thätigen Examen, dem durch Fragen, als zu dem thätigeren durch die verschiedenen Functionen der Beobachtung, darf ihn nie bestimmen, der einen Untersuchungsweise vor der andern einen Vorzug zu geben, der so leicht zum Nachtheil des Kranken ausschlägt. Im Allgemeinen ist es angemessen, in Krankheitsfäl-

len, denen viel der Beobachtung sich Darbietendes eigen ist, mit dieser anzufangen, und dann die sorgfältige Berichtaufnahme aus dem Munde des Kranken oder seiner Angehörigen folgen zu lassen, hingegen, wo mehr zu erzählen ist, mit dem Vernehmen des Berichts den Anfang zu machen.

712. In der Berichtaufnahme lasse man den, welcher den Bericht erstattet, sich ruhig aussprechen, ohne ihn durch unnöthiges Fragen zu unterbrechen, helfe nur ein, wo die Mittheilung abschweift, lasse Wichtiges sich wiederholen, höre auch Andere, die Zuverlässiges mittheilen können. Ueber Alter und Berufsart muß man sich zwar genau unterrichten; doch brauchen nicht gerade die ersten Fragen vorzugsweise darauf gerichtet zu seyn.

713. Sehr genau ist zu der Ausmittelung, ob der Kranke nicht aus einer mit habitueller Krankheit behafteten Familie herstamme, den Krankheiten der Aeltern und der Geschwister, zumal denen, woran welche gestorben sind, und jedesmal mit Erkundigung nach den Zufällen und dem Verlaufe dieser Krankheiten nachzufragen. Nicht minder sorgfältig suche man sich bei den Aeltern und anderen Erziehern des Kranken darüber zu unterrichten, ob und welche Krankheiten er in seinen Kinderjahren gehabt hat.

714. Man muß, falls frühere Bekanntschaft mit dem Kranken es nicht unnöthig macht, genau erfragen, welches seine bisherige Lebensweise in Thätigkeit und Ruhe, in Speisen und Getränken, sowie in Bekleidung gewesen, was sich von seinen Gewohnheiten, dem Verhalten seines Schlafs, von seiner Geistes-, seiner Bewegungs-, seiner Verdauungs-Kraft, in Erfahrung bringen läßt, ob er nach dem am besten von Personen, die mit ihm umgegangen, zu Erforschenden ungewöhnlich reizbar oder gegen Einwirkungen abnorm wenig empfänglich, ob er beleibt oder das Gegentheil, wie seine Ausleerungen gewesen, ob er in seinem Verhältniß zu den Außendingen Eigenthümliches an sich beobachtet, an welchen habituellen Beschwerden er vor seinem letzten Erkranken gelitten habe. Dagewesenes Kranksein erfordert, so weit über dasselbe Auskunft zu

erhalten ist, gleiche Sorgfalt, wie ein noch bestehendes; nichts, was von den Veranlassungen desselben, der Folge im Eintritt der Beschwerden, dem Verlauf dieser, den von dem Kranksеyn etwa noch Zeugniß gebenden Beweisstücken, schriftlichen wie in Krankheitsprodukten bestehenden, was von den mit wohlthätigem oder schädlichem Erfolge von ihm zugelassenen oder absichtlich angewandten Einflüssen in Erfahrung gebracht werden kann, ist unbeachtet zu lassen. Man frage genau dem nach, was von den dagewesenen Beschwerden etwa zurückgeblieben, hier wie in allem Uebrigen das der Angabe nach Geringe nicht minder beachtend, als dasjenige, was von dem Berichterstattenden für wichtig gehalten wird.

715. Bei der sorgfältigst anzustellenden Untersuchung, welchen zu Erzeugung von Kranksеyn geeigneten Einflüssen sich der Kranke vor seinem Erkranken ausgesetzt habe, ist wohl zu beachten, daß hier dem Gedächtniß des den Bericht gebenden zwar oft durch Fragen nachgeholfen werden, daß man sich aber nicht verleiten lassen müsse, dem Kranken oder seinen Angehörigen in der Herleitung seines Kranksеyns zu rasch beizutreten, nicht beachtend, daß Nichtärzte häufig mittelst Verwechselung des Ausbruchs eines Kranksеyns mit dessen Anfang einen Einfluß für die einzige Veranlassung einer Krankheit halten, welchem doch schon Beschwerden, wenn auch geringe, vorhergingen, daß sie ferner in der Angabe der Veranlassung ihres Kranksеyns sich gern von Vermuthungen, von angenommenen Meinungen leiten lassen, daß sie geneigt sind, complicirte Veranlassungen des Erkrankens für einfach zu halten, daß sie nicht selten Einflüsse, die auf sie gewirkt haben, aus Schamhaftigkeit verschweigen, daß es meist nöthig ist, ihnen in ihren Angaben der Zeit, wo der Einfluß einwirkte, nachzurechnen. Der Arzt vergesse nicht, daß in der Lebensweise, in den gewohnten Umgebungen des Kranken, wenn auch diesem unbewußt, etwas dessen Kranksеyn Erzeugendes, wenigstens Unterhaltendes liegen kann, so wie daß es nicht an Kranken fehlt, welche absichtlich Einflüsse, die gar nicht oder nur in geringem Grade auf sie gewirkt

haben, als die vollen Veranlassungen ihres Krankseyns angeben.

716. Um sich nun in der Annahme der Veranlassungen des Krankseyns vor Irrthum zu bewahren, erwäge man jedesmal, ob der Einfluß, der als eine solche Veranlassung angegeben werden, seiner Art und Größe nach der Erzeugung der vorhandenen Krankheit entspreche und setze, wenn das nicht ist, die Untersuchung fort; man vergesse nicht, die Einflüsse, welche vorzugsweise das Gemüth getroffen haben, eben sowohl zu beachten als die zunächst den Körper angehenden; man erkundige sich genau, unter welchen epidemischen, endemischen, Ansteckung begünstigenden Einflüssen der Kranke gelebt hat; man unterlasse in Krankheiten von verborgenem Ursprunge nicht, auf die Gesundheit der Personen, mit welchen der Kranke in einem nahen Verhältniß zusammenlebt oder gelebt hat, Acht zu haben; man bemühe sich, das Zutrauen des Kranken dafür zu gewinnen, daß er das bisher Verhehlte der bessern Berathung seines Uebels zu Gunsten offenbare; man suche, wo Ungewißheit bleibt, bei denen, welche mit der frühern Lebensweise des Kranken und den Einflüssen, die derselbe ausser diesen zuließ, bekannt sind, sich Aufschluß zu verschaffen.

717. Jedesmal ist von dem Einflusse, der ein Krankseyn veranlaßt hat, genau festzustellen, in welcher Größe, wie lange, ob blos vorübergehend, von Zeit zu Zeit wiederkehrend oder in Einem fort, er eingewirkt hat. Nicht mindere Beachtung fordert, wie der von dem Einflusse Getroffene gerade damals, als die Einwirkung auf ihn geschah, sich seinen Gefühlen und seinem äussern Ansehn nach befand.

718. Sey das Krankseyn nur allmählig oder plötzlich eingetreten, immer suche man die ersten Aeusserungen desselben nach der Zeit und der Stelle ihres Auftretens, so wie nach ihrer Art, ihrem Grad und dem Fortschritt ihrer Verbreitung, so weit nur der Bericht etwas darüber ergeben kann, genau festzustellen. Man verfolge dann diese ersten Symptome in ihrer Zu- oder Abnahme und forsche nach, welche anderen,

nach Zeit des Eintritts, nach Ort und Größe ebenfalls genau zu bestimmenden, hinzugekommen sind, dabei nicht unterlassend, auch den kleinen Beschwerden, welche da gewesen, genau nachzufragen. Man übersehe nicht, daß zu einer befriedigenden Geschichte des Krankseyns es nicht hinreicht, bloß die Zeit, wo die ersten Beschwerden eingetreten, zu erforschen, sondern daß es nöthig ist, aus dem Gedächtniß der Berichterstattenden durch wiederholtes Nachfragen, so genau als es gehen will, festzustellen, in welcher Folge die zur Zeit der gegenwärtigen Untersuchung vorhandenen Krankheitsäusserungen sich nach und nach an einander gereiht haben.

719. Was die Berichterstattung zur Kenntniß der gegenwärtigen Krankheitsäusserungen helfen kann, muß wieder mit der Sorgfalt benutzt werden, daß jedes, was der Kranke von seinem Befinden angiebt, ausser nach der Eintrittszeit und Folge, in der es sich an die mit ihm vorhandenen Regelwidrigkeiten angeschlossen hat, auch nach seinem jetzigen Ort, seiner Art und seinem Grad erforscht werde. Man hüte sich auch hier, was dem Kranken gering scheint, ohne Prüfung ebenfalls für wenig beachtenswerth zu halten; man suche, sich sein Vertrauen erwerbend, von ihm das zu erfahren, was er noch zurückhält; man frage genau nach, wiefern bei Verschiedenheit der auf ihn einwirkenden Einflüsse, der Speisen, der Getränke und der Wärme seiner Umgebungen, der Witterung, sowie ohne und mit Arznei, und wieder je nach Verschiedenheit dieser, sein Befinden ein anderes sey.

720. Es ist, so weit die Berichterstattung dazu dienen kann, genau festzustellen, unter welchen schädlichen Einflüssen der Kranke sich noch fortdauernd befindet. Man übersehe nicht, daß gar nicht selten noch dauernde verschwiegen werden, daß der Kranke neue, ohne davon zu sagen, zugelassen haben, daß ein nach seiner Meinung beseitigter ganz oder theilweise noch bestehen oder auch zurückgekehrt seyn, daß das ihm verordnete Regimen, daß das eingeschlagene Arzneiverfahren ihm schädliche Einflüsse mit sich führen könne.

721. Was der Kranke von dem Wechsel seines Befindens

erzählt, werde sowohl nach Art, Ort und Grad der diesen Wechsel zeigenden Lebensäusserungen, als nach dem Verhältniß des Wechsels genau erwogen. Aus dem Zusammenfassen dessen, was Berichtaufnahme und Beobachtung gemeinschaftlich ergeben, ist dann aufzusuchen, ob in dem Verlaufe beider nicht ein Gesetz, dem dieser folgt, zu erkennen, und welcher Art dasselbe sey.

722. Damit die Beobachtung, die einfache wie die zusammengesetzte (117. 128), das, was sie über ein vorhandenes Krankseyn zu ergeben vermag, vollständig und zuverlässig ergebe, muß sie frei von vorgefaßter Meinung und auf alle Theile, die etwas Krankhaftes enthalten können, aufmerksam gerichtet seyn. Jede von der Regel abweichende Lebensäusserung, jedes normwidrige Verhältniß des Körpers, werde mit Beachtung der Art und des Grades der Abweichung, sowie der Stelle, an welcher diese statt findet, und bei der Vorsicht, daß sich der Wahrnehmung nichts ihr nicht Angehörendes beimische, naturgetreu aufgefaßt.

723. Man sey auf seiner Hut gegen die Täuschungen, die leicht daraus entspringen, daß die stärker in die Sinne fallende Erscheinung von einer andern zwar minder hervortretenden, aber nicht minder wichtigen die Aufmerksamkeit abzieht, sowie daß das voreilige Urtheil über die Art eines Leidens die mit dem, was von dieser Art aus früheren Erfahrungen bekannt ist, nicht übereinstimmenden Erscheinungen gering zu achten oder gar zu übersehen veranlaßt; man vernachlässige keine Untersuchungsweise, welche das vorliegende Krankseyn auch nur einigermaßen vollständiger kennen lehren kann, bemühe sich für die nöthige Untersuchung solcher Theile, welche Schaamhaftigkeit verhüllt, das Zutrauen des Kranken zu gewinnen, sorge dafür, daß über die Untersuchung dessen, was nur Andern zu untersuchen verstattet wird, diese erst genau unterrichtet werden, stelle Versuche, die Schmerz oder anderes dem Kranken Widriges herbeiführen können, nur da an, wo sie für die Wahl der einzuschlagenden Behandlung dringend nöthig sind.

724. Weil vorausgegangene Krankheiten sehr häufig abnorme Bildungsabweichungen zurücklassen, so versäume man nicht, nach diesen zu fragen und sich die zurück gebliebenen zeigen zu lassen. Die gleiche Beachtung des von früher dagewesenen Uebels Zurückgebliebenen fordert das in diesen vom Körper Ausgeschiedene oder Abgelöste, wenn es noch vorhanden ist.

725. Wie in allem Kranksеyn ein häufigerer Wechsel der Lebenserscheinungen, wenigstens eine größere Neigung zu diesem Wechsel stattfindet, als im Gesundseyn, so ist denn auch in ihm, zumal in Fällen eines zu solchem Wechsel besonders geneigten, eine fleißig wiederholte Beobachtung, sowohl während des Tages als auch, wo ungewöhnliche nächtliche Erscheinungen vorhanden sind, zur Nachtzeit nöthig. Man vergesse nicht, daß, wenn auch der Tag von allen Krankheitserscheinungen frei war, doch die Nacht deren viele und sehr wichtige zeigen kann.

726. Nicht minder aufmerksam wie auf den Kranken richte sich die Beobachtung auf das, was auf diesen, sey es in Einem fort oder absatzweise, mit welchem Erfolge denn auch, einwirkt. Wie seine Bekleidung, wie seine Wohnung in ihrem Verhalten zu Licht, Wärme und Luft beschaffen, ob er unter endemischen, unter Ansteckung drohenden Einflüssen steht, was er genießt, welche Arzneien er einnimmt, welche Gewohnheiten er noch fortsetzt, welche Pflege er hat, in welchem Verhältnisse er zu seinen Angehörigen und andern auf ihn einwirkenden Personen steht, alles dieß, wie jedes Andere, was auf sein Kranksеyn von Einfluß seyn kann, fordert von dem Arzte, der für den sich ihm Anvertrauenden treu sorgen will, auch dann, wenn die Diagnosis nicht über das äusserlich Gegebene hinausgehen soll, eine sorgfältige Beachtung.

727. Soll das Kranksеyn, so viel als möglich, in der Gestalt, wie es aus seinem innern Grunde ohne fremde Beimischung hervorgeht, beobachtet werden, so sorge man dafür, daß alle der Erfüllung dieser Aufgabe hinderliche Einflüsse, die ohne Nachtheil für den Kranken entfernt werden können, vor

der Beobachtung von ihm entfernt werden. Wo dieß aber nicht geschehen kann, da darf für die Erwägung dessen, was die Beobachtung ergeben hat, nicht unbeachtet bleiben, daß in diesem Ergebniß zugleich der Ausdruck der Krankheit und die Wirkung des Einflusses enthalten sey.

728. Um aus der Berichterstattung das Unsichere, wohl selbst Unwahre, was ihr absichtlich oder unabsichtlich beigemengt worden, zu scheiden, sehe man nicht allein auf die Zuverlässigkeit des den Bericht Erstattenden in seiner Verstandes- und Gedächtniß-Fähigkeit, die Wahrheit zu sagen, und auf die Anzeichen einer vorsätzlichen Verhehlung oder Entstellung dieser, sondern auch auf seine ihm unbewußte, aus Weichlichkeit oder ängstlicher Gemüthsart hervorgegangene Uebertreibung des von ihm Empfundenen, sowie andernseits auf seine in der Scheu, sich über seine Gefühle zu äussern, oder in seiner Gleichgültigkeit gegen sein Krankseyn, oder in seiner Neigung stark zu erscheinen, gegründete, zwar nicht auf Täuschung gerichtete, jedoch den Arzt irre führende Verschweigung dessen, was zu seinem Krankseyn gehört.

729. Um den aufzunehmenden Bericht vor dem Einfluß dieser Irrthumsquellen zu bewahren, vertraue man denn den Aussagen des ihn Erstattenden jedesmal nur in dem Maße, als dieser zu einer zuverlässigen Beobachtung tüchtig und sich über das an ihm selbst oder an Andern Wahrgenommene verständlich auszudrücken im Stande ist. Man bringe bei dem Frageramen die Befangenheit in Anschlag, worin dieses Examen selbst, ja schon das bloße Erscheinen des Arztes, noch mehr sein rascher Uebergang zum Untersuchen, den empfindlichen Kranken versetzen kann. Was jemand in sehr lebhaften Ausdrücken oder auch gegentheils sehr wortkarg von seinen Krankheitsgefühlen berichtet, unterlasse man nicht mit dem zu vergleichen, was man von der Gemüthsrichtung und dem Grade der Selbstbeherrschung des sich auf solche Weise Ausdrückenden weiß. Man ziehe in Betracht, ob der Berichterstattende nicht einen Vortheil davon hat, die Wahrheit zu entstellen oder ganz zu verhehlen, und höre, wo Verdacht gegen ihn entsteht, sowohl

ihn wiederholt, als auch Andere, die ebenfalls über den Gegenstand seines Berichts unterrichtet sind.

730. Zu Verhütung von Irrthum bei der Beobachtung des Krankseyns ist wieder darauf zu sehen, daß der Arzt schon durch sein Erscheinen, so wie noch leichter und dauernder durch sein Benehmen verändernd auf den Kranken einwirken kann, daß die Beobachtung der einen Stunde nicht für die der andern bürgt, daß der Kranke, was er nicht zur Beobachtung kommen lassen will, ihr unter dem Vorwande der Schamhaftigkeit oder mittelst Verhinderung einer vollen Beleuchtung für das, was genau gesehen werden muß, oder durch Verstopfung von ausscheidenden Kanälen, durch willkührliches Zurückhalten von Bewegungen oder Hervorbringung von abnormen in Organen, über welche der Wille Herrschaft hat, oder auch durch Veränderung der Lage von Theilen, die normal dem Willen nicht unterthan sind, absichtlich entziehen kann. Der Arzt hüte sich, daß er durch das Anhören des Berichts und eine vorwaltende Richtung auf das Frageramen nicht dazu verführt werde, im Untersuchen des der Beobachtung Angehörenden es an Genauigkeit fehlen zu lassen.

731. Um sich nun auch noch davor zu bewahren, daß man das, was von dem aus der Berichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen einem Krankseyn angehört, nicht mit dem vermenge, was, von bloß vorübergehenden Einwirkungen erzeugt, den Aeusserungen dieses Krankseyns auch nur vorübergehend beigemischt ist, lasse man die Einflüsse nicht außer Acht, die auf den Kranken, während er schon krank war, eingewirkt haben, frage genau nach, mit welchen Aeusserungen sich das Krankseyn vorher gezeigt hat und warte, wenn Verzug keinen Nachtheil mit sich führt, mit der Entscheidung über das Verhalten des vorliegenden Falles bis dahin, wo der hinzugekommene Einfluß aufgehört hat, das Krankseyn zu entstellen.

732. Damit man endlich nicht blos ungewöhnliche Lebensäusserungen für krankhafte halte, unterlasse man nicht beim Vorkommen von Beschwerden oder in die Beobachtung

fallenden Erscheinungen, die den Verdacht von künstlich erregten veranlassen könnten, jedesmal nachzusehen, ob diese Beschwerden, diese regelwidrigen Erscheinungen nicht dem bevorstehenden oder schon begonnenen Eintritt eines Entwickelungsvorganges, sey dieser nun ein im Verlaufe des Lebens nur einmal kommender oder ein zur Wiederkehr geneigter, oder auch einem von Aussen einwirkenden Einflusse zuzuschreiben seyen, der solche vorübergehende Veränderungen in den Lebensäusserungen hervorruft, die, wie abnorm sie auch erscheinen, doch nur das Erzeugniß der mit dem ungewohnten Einfluß kämpfenden und denselben auch besiegenden, in sich aber unverletzten Lebensthätigkeit sind. Der Arzt hat hierfür von der Kenntniß Nutzen zu ziehen, die er von den Veränderungen der Lebensäusserungen, welche als Folgen von abnormen Einflüssen in den verschiedenen Formen physiologischer Zustände der Erfahrung zufolge eintreten können, besitzen muß.

733. Dann sowohl in den mittelst der Berichtaufnahme als in den durch die Beobachtung aufgefundenen Aeusserungen des Krankseyns sondernd, was sich neben einander in Gruppen und nach einander in Reihen stellt, sehe man nach, wiefern in diesen Reihen eine Ordnung zu erkennen sey, nach der sie auf einander gefolgt sind oder noch folgen. Die gleichmäßige Andauer jener Aeusserungen von der zu gewissen Zeiten eintretenden Abnahme dieser (der Remission) sowie diese Abnahme von dem in bestimmten Zeiten erfolgenden Aufhören der Symptome (der Intermission) unterscheidend, stelle man fest, ob die mit jenen Nachlässen wechselnden Verschlimmerungen und die der Intermission folgenden Anfälle zu gewissen Stunden, im Verlaufe von einem Tag und einer Nacht ein oder mehreremal, alle zwei, alle drei Tage oder in noch längern Fristen wiederkehren, wie lange ferner jede Verschlimmerung, jeder Anfall daure, mit welchen Krankheitsäusserungen sie beginnen, verlaufen, endigen, ob die wiederkommenden einander an Stärke, an Ausbreitung des äussern Verhaltens gleich oder ungleich sind, welche Aeusserungen in den Zeiten des Nachlasses sich mindern und welche

nicht, ob die Intermissionen wirklich von allen Merkmalen eines Krankseyns ganz frei oder noch mit der einen oder andern Beschwerde verbunden sind.

734. Es ist für den Verlauf des Krankseyns, nachdem die Zeit des Eintritts der Krankheitsäusserungen so genau als möglich bestimmt worden (718), zweitens nachzusehen, wiefern nach jenem Eintritt ein Lebhafterwerden der Krankheitsäusserungen, eine Zunahme ihrer Zahl, ein Erscheinen neuer an Stellen des Körpers, die bis dahin noch frei gewesen, oder auch das Gegentheil von diesem Allem statt gefunden, an welchen Tagen, in welchen Stunden ein solcher Wechsel des Krankseyns sich ereignet, welche weitere Veränderungen in den Aeusserungen von diesem derselbe zur Folge gehabt habe. Die sorgfältige Erwägung des hierzu aus der Berichtaufnahme und der Beobachtung sich Darbietenden wird dann ergeben, wiefern auch in diesen Verhältnissen des Krankseyns-Verlaufs ein Zeitgesetz hervortrete, und was dieses Gesetz enthalte.

735. Kann auch eine Diagnosis des Krankseyns, die bloß bei dem äusserlich Gegebenen stehen bleibt, über die ursachlichen Verknüpfungen der Krankheitsäusserungen mit den diesen zum Grunde liegenden Zuständen nichts aussagen, so liegt ihr doch ob, dem Verhältnisse des vorhandenen Krankseyns zu allem aus der Geschichte des Kranken bekannt Gewordenen, was zu diesem Krankseyn eine Anlage gegeben oder eine Veranlassung gewesen seyn konnte, genau nachzuforschen. Es kommt darauf an, in der Beurtheilung dieses Verhältnisses den Unterschied zwischen dem, was Ursache und was Wirkung, was blos eine Folge, aber nicht Wirkung ist, was unter sich in mittelbarer und was in unmittelbarer Verknüpfung steht, welche gleichzeitig oder bald hinter einander einwirkende Einflüsse an einer eingetretenen Veränderung der Lebensäusserungen Antheil haben und welche nicht, wie groß, wo mehrere zusammengewirkt haben, der Antheil eines jeden an der Entstehung, an den darauf gefolgten Veränderungen, an der Dauer des Uebels sey, ob der aufgefundene Einfluß die Veränderung der

Lebensäusserungen fortwährend bedingt, ob das Kranksеyn sich nicht etwa in Grad und Dauer ganz nach dem Grad und der Dauer des Einflusses richte, logisch gerecht und die hierzu behülfliche Erfahrungs-Kenntniß besitzend, für das Heilverfahren festzustellen (188 u. f.).

736. Die zuerst eingetretenen Krankheitsäusserungen sind auch für den Arzt, der blos beim Aeusserlichen stehen bleiben will, insofern beachtenswerth, als sie auf das hinweisen können, was der Anlage oder dem Einwirken der Veranlassung vorzugsweise angehört. An der nämlichen Stelle, welche der krankmachende Einfluß getroffen hat, erscheinend, bezeichnen sie diese Stelle als die vorzüglich leidende.

737. Die blos auf eine Stelle beschränkten Aeusserungen zeigen das Kranksеyn als ein nur örtliches, die an mehreren Stellen vorhandenen als ein verbreitetes. Zu der Entscheidung, daß es auf einen Ort beschränkt sey, müssen jedoch nicht blos die auffallenden Krankheitsäusserungen, sondern alle, die in ausgeschiedenen Säften, in der Abweichung der Hautthätigkeit ꝛc. versteckten nicht ausgeschlossen, aufgesucht seyn.

738. Die bei einem Kranksеyn besonders lebhaft sich darstellenden abnormen Lebensäusserungen lassen auch den in die Diagnosis der dem Kranksеyn zum Grunde liegenden Zustände nicht eingehenden Arzt vermuthen, sie seyen diejenigen, in denen sich besonders die Gegenwirkung der Lebensthätigkeit gegen die Krankheit ausdrückt, wie andrerseits die in Vergleich gegen den gesunden Zustand nur schwach, nur unvollständig hervortretenden einen geringen Grad jenes Widerstandes zu erkennen geben. Dabei ist indeß nicht zu übersehen, daß die regelwidrigen Lebensäusserungen einander für ihr Wahrnehmbarwerden beschränken können und demnach die schwache, ohne diese Beschränkung, eine lebhafte, die lebhafte neben solchen, die nicht durch sie beschränkt wären, minder in die Augen fallend seyn würde.

739. Die Abweichungen in den Lebensäusserungen, welche sich in Grad und Dauer ganz nach dem Grade und der Dauer des von Aussen Einwirkenden richten, kann und muß auch die

nicht tiefer eingehende Diagnosis von denen eines Krankseyns, und zwar, wenn die Lebhaftigkeit jener auf den Einfluß zunimmt, als bloße Reizungen, — wenn die Lebensäusserungen eines Theils durch etwas auf diesen Drückendes, sey dieses nun ein fremder Körper oder auch nur ein anderer Theil neben dem gedrückten, in dem Maße des Drucks und so lange dieser währt, unterbrochen werden, als eine bloße Hemmung, — so wie wenn die Einwirkung eine Entziehung eines gewohnten Lebenseinflusses und der Erfolg eine Abnahme der Lebensäusserungen ist, als eine solche Entziehung von einem Krankseyn unterscheiden. Der Versuch, wie die Lebensäusserungen beim Wegnehmen oder Herstellen eines Einflusses sich verhalten, kann hier in ungewissen Fällen viel Aufschluß geben.

740. Derjenige ist nun, abgesehen von der Art der Abweichung seiner Lebensthätigkeit, als krank zu betrachten, bei dem die Lebensäusserungen, sey es mehr an einer beschränkten Stelle oder über den Körper verbreitet oder auch ohne nachzuweisende Beziehung des Leidens zu solchen Ortsverhältnissen, nicht blos ungewöhnlich, auch nicht in Grad und Dauer ihrer Abweichung genau dem Grade und der Dauer eines sie erregenden Einflusses folgend, sowie auch nicht nach dem Willen dessen, an dem sie beobachtet werden, eintretend und sofort auch wieder aufzuhören fähig, sondern in einer an keine von diesen Bedingungen gebundenen Regelwidrigkeit sich darstellen. In dieser bloß die Aeusserlichkeit des Lebens zeigenden Gestalt erscheint dann das Leiden als Krankheitsform, als aegritudo.

741. Es ist zwar häufig, daß eine Krankheit zu Klagen über Unwohlseyn, über Schmerz antreibt und wo eine solche Aeusserung derselben mit andern für die Beobachtung gegebenen zusammen vorkommt, wird das Urtheil, wiefern das Krankseyn örtlich oder ausgebreitet, mit mehr oder weniger Gegenwirkung verbunden sey, durch sie unterstützt; man darf jedoch nicht unbeachtet lassen, daß solche Beschwerden nicht allein durch falsche Berichterstattung leicht irre führen, sondern daß sie auch bei geringer Reizempfänglichkeit des leidenden Theils, bei Betäu-

bung, bei Irreseyn, der Gegenwart von sonst vollständiger Krankheit ungeachtet, ganz fehlen können.

742. Liegt das Krankseyn innerhalb des Schlafs, so zeigt es sich durch Umherwerfen, Auffahren, Stöhnen in, sowie durch häufiges und kein Gefühl der Erfrischung mit sich führendes Erwachen aus ihm, wobei dann meist auch ein abnormes Verhalten der Hautwärme, des Turgors und des Pulses, in gleicher Art wie im krankhaften Wachen beobachtet wird.

743. Soll bestimmt werden, mit welchem dem Kranken, aber nicht dem Krankseyn und dessen Wirkungen, angehörenden Seelen- und Leibes-Zustande verbunden das Krankseyn bestehe, so müssen des Kranken Geschlecht, Alter, Constitution, Temperament, Idiosynkrasieen, Gemüthsstimmung, Neigungen und Gewohnheiten in der Diagnosis mitangegeben werden. Selbst Kraft und Richtung des Willens dürfen, wo die Aufgabe umfassend genommen wird, in dieser Aufzählung nicht fehlen.

744. Es läßt sich ohne eine tief eindringende Diagnosis nur auf eine sehr unvollständige Weise bestimmen, ob die Krankheitsäusserungen, je nach der Abhängigkeit der einen von den anderen und dem in einem Theile von ihnen hervortretenden Streben der Lebensthätigkeit zur Hülfe gegen den andern unter sich in einem verschiedenen Verhältnisse stehen. Eben so müssen ohne eine gründlichere Diagnosis im Innern des Körpers liegende Krankheitsproducte dem Arzte verborgen bleiben. Die zuerst und an der Stelle eingetretenen, auf welche der krankmachende Einfluß wirkte, haben bloß die Vermuthung für sich, daß sie ihrem Grunde nach die bedingenden für die andern und die demjenigen Leiden angehörenden sind, gegen welches die Bestrebungen der Lebensthätigkeit, wenn sie zu Stande kommen, ihre Richtung nehmen.

745. Den Grad einer Krankheitsform zeigt die Heftigkeit oder Schwäche der Krankheitsäusserungen und die Größe des die Veranlassung des Erkrankens bildenden Einflusses. Der Umfang muß mittelst der Erkundigung bestimmt werden, in welcher Ausbreitung die äussern Theile des Körpers von dem krank-

machenden Einflüsse getroffen wurden und an welchen Stellen die Krankheitsäusserungen dem Gefühle des Kranken und den an ihm gemachten Beobachtungen zufolge vorhanden sind. Zur Untersuchung des Stadiums dient die zusammenfassende Beachtung der Dauer und der gegenwärtigen Aeusserungen des Krankseyns. Doch bleiben hierbei die wichtigen Bestimmungen, welche Art der Krankheitsäusserungen vorzugsweise über den Grad des Krankseyns entscheidet, sowie welche ursachlichen Beziehungen unter den Krankheitserscheinungen obwalten, und wiefern der innere Verlauf eines Uebels und der äussere von einander verschieden sind, unerledigt.

746. Zur Unterscheidung des absichtlich oder durch unverständige Anordnung von Regimen oder Arzneigebrauch hervorgebrachten und unterhaltenen Krankseyns von dem ohne diese Bedingungen bestehenden muß die Vergleichung dessen, was eingewirkt hat, mit jener dem Arzte unentbehrlichen Kenntniß, welche Veränderungen von Lebensäusserungen durch die verschiedenen Klassen von Einflüssen im Körper hervorgebracht werden (732), verbunden seyn. Bietet aber die Berichtaufnahme für jene Vergleichung nicht das Erforderliche dar, sind krankmachende Einflüsse im Geheimen angewandt worden, so wird der unaufmerksame Arzt zwar in der Regel irre geführt, der die Art des Anfangs und Verlaufs der abnormen Lebensäusserungen sorgfältig erwägende jedoch schon mit Hülfe dieser den wirklichen Ursprung des Krankseyns gewahr werden.

747. Um sich vor der Verwechselung eines Krankseyns mit einer bloßen Regelwidrigkeit des Baues (einem vitium conformationis) ohne Hülfe einer den Zustand der Functionen bestimmenden Diagnosis zu bewahren, sehe man danach, ob die regelwidrigen Lebensäusserungen nicht blos in einem abnormen Verhalten der physischen Eigenschaften, so weit diese der Beobachtung vorliegen, bestehen, ob gar keine Klagen über Beschwerden bei Ausübung der Verrichtungen vorhanden sind. Zur Unterscheidung des Functionsfehlers (vit. funct.) von einem Krankseyn dient, daß die bei jenem statt findende Regelwidrig-

keit einzelner an beschränkten Stellen vorkommenden Lebensäußerungen, obgleich schon lange vorhanden, doch ohne alle Abweichung in dem übrigen Befinden des mit einem solchen Fehler Behafteten geblieben. Der äußere Schaden hat die örtlich beschränkte Regelwidrigkeit des Körpers im Bau und in der Lebensäußerung; es gibt ihn aber sein Ursprung aus einer Verletzung und das dieser eigene Verhältniß zu erkennen, daß dieselbe, obschon keine anderweitige Störung des Befindens bewirkend, noch ungeheilt ist.

748. Hält man es zur Behandlung eines Kranken für hinreichend, ohne Aufsuchung einer besondern Krankheitsform in den bei ihm vorhandenen Lebensäußerungen, bloß eine vollständige Uebersicht des durch die Verichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen vor Augen zu haben, so ist nur darauf zu sehen, daß diese Uebersicht im Einzelnen genau und das Ganze vollständig sey. Zu dieser Uebersicht gehört dann nur noch als anderer Theil der Krankheitsgeschichte, daß ihr, was über die Veranlassung des vorhandenen Krankseyns aufgefunden worden, nach sorgfältiger Erwägung des darüber empfangenen Berichtes hinzugefügt werde.

749. Soll bestimmt werden, an welcher besonderen Krankheitsform jemand leide, so müssen alle dem vorhandenen Krankseyn angehörenden regelwidrigen Aeußerungen, mit Ausschluß der von vorübergehenden Einflüssen abhängigen, sowohl nach der Besonderheit einer jeden, als nach ihrer in Gruppen und Folgen sich darstellenden Vereinigung mit den als Veranlassungen des Erkrankens aufgefundenen Einflüssen in der Betrachtung zusammengefaßt werden, um dann für dieses Zusammengefaßte die aus frühern Erfahrungen bekannte Krankheitsform aufzusuchen, mit welcher es, sowohl in den in ihm enthaltenen Krankheitsäußerungen nach der verschiedenen Anordnung derselben, als in der besondern Veranlassung des Erkrankens am meisten übereinstimmt.

750. Nur wenn die Gruppen und Folgen der ein Krankseyn bildenden Lebenserscheinungen mit denen einer aus früherer

Erfahrung bekannten Krankheitsform übereinstimmen, ist man berechtigt, jenes Krankseyn mit dieser Krankheitsform für gleichartig zu halten; wer einzelnen Aehnlichkeiten traut, setzt den sich ihm anvertrauenden Kranken in nicht geringem Grade der Gefahr einer falschen Behandlung aus. Die Uebereinstimmung der Veranlassungen ergibt zwar in der Regel keine Uebereinstimmung der Krankheitsformen; wo aber die Krankheitsäußerungen das Gleichseyn der Form schon wahrscheinlich machen, kann das Uebereinstimmen der Veranlassungen entscheiden, zumal wenn dieselben Ansteckungseinflüsse sind. Die Veränderung der Krankheitsäußerungen durch die absichtlich herbeigeführte Einwirkung von Einflüssen beweiset für die Gleichheit zweier Krankheitsformen um so mehr, je ausschließlicher die Beziehung ist, worin der Einfluß zu den in Vergleichung gestellten Krankheitsformen steht.

751. Weil es bei der aus der Wahrnehmung des Besonderen zur Bildung des Begriffs drängenden Richtung des Verstandes uns leicht geschieht, daß wir an zwei in vielen Stücken übereinstimmenden Dingen die Merkmale, worin dieselben nicht übereinstimmen, gering achten oder gar übersehen, so ist auch bei Vergleichung eines Krankseyns mit bekannten Krankheitsformen die hieraus drohende Gefahr eines Irrthums nicht außer Acht zu lassen, und wo nun nach gefaßter Entscheidung, daß ein vorhandenes Krankseyn einer früher beobachteten Krankheitsform bis auf scheinbar geringe Abweichungen gleich sey, jenes nach dieser benannt worden, jedwede, wenn auch scheinbar unbedeutende Verschiedenheit beider, die schon zur Zeit der Vergleichung vorhanden war oder im weiteren Verlauf des Krankseyns entstanden ist, sorgfältig in Gedanken gegenwärtig zu halten.

752. Je mehr das Krankseyn, das einer aus oft wiederholter Erfahrung bekannten Krankheitsform entspricht, in den Gruppen und Folgen seiner Aeußerungen mit dem gewohnten Verhalten dieser Krankheitsform übereinstimmt, desto entschiedener läßt sich der vorliegende Fall als ein die Regel (das Nor-

mal) der Krankheit darstellender betrachten. Normwidrig, nur entstellt, ist die Krankheitsform dagegen da vorhanden, wo, wenn auch die Krankheitsäußerungen dieselben sind, wie in der schon aus wiederholten Erfahrungen bekannten Krankheitsform, sie doch in einer andern Aufeinanderfolge oder mit abweichender Dauer, oder in Gemeinschaft mit anderen vorhanden sind, die bei jener bekannten Form nicht beobachtet wurden.

753. Aus der Erkenntniß der Gleichheit eines Krankseyns mit einer aus früherer Erfahrung bekannten Krankheitsform und aus der Beachtung, wiefern die in demselben enthaltenen Beschwerden und der Beobachtung sich darstellenden Erscheinungen das Normal dieser Krankheitsform überschreiten oder unter demselben bleiben, läßt sich denn auch näher bestimmen, ob der vorliegende Fall zu den heftigen oder schwachen gehört. Eben so können Ausdehnung und Stadium des Krankseyns an dem gewöhnlichen Verhalten der mit demselben übereinstimmenden Krankheitsform mit einiger Sicherheit gemessen werden.

754. Vergleichung des Krankseyns mit dem bekannten Normal einer Krankheitsform ist ferner eine wohl beachtenswerthe, obschon keineswegs befriedigende Hülfe zur Unterscheidung dessen, was in demselben der gesunkenen, an die Krankheit hingegebenen Lebensthätigkeit und was der widerstehenden, zur Bekämpfung von jener regsamen angehört. Die Ermattung der Gegenwirkung wird aus dem Verhalten früherer die nämliche Krankheitsform darstellender Fälle erkannt, bei denen die Gefahr der Krankheit fortwährend stieg, ja der Ausgang wohl selbst ein tödtlicher war; die Thätigkeit der Gegenwirkung dagegen aus dem, was an solchen Kranken, bei denen der Verlauf der nämlichen Krankheitsform ein glücklicher war, beobachtet ward.

755. Sollen Krankheitsäußerungen, die, mehrmals in denselben Gruppen und Reihen beobachtet, in diesem Zusammenseyn aber noch nicht als Krankheitsform benannt worden, nun mit einem solchen Namen belegt werden, so ist hierzu der von einer bei diesem Zusammenseyn nie fehlenden Krankheitsäußerung hergenommene, der ohne Einmischung von Meinungen

diese Aeußerung benennt, den bessere, wie denn unter den schon vorhandenen Benennungen von Krankheitsformen allein die, welche dieser Art sind, als nicht tadelswerth betrachtet werden können. Von den Veranlassungen des Erkrankens den Namen der Krankheitsform zu nehmen, taugt nicht, weil der nämliche Einfluß nach der Verschiedenheit des von ihm getroffenen Theils und der ihm entgegengekommenen Anlage eine wesentlich andere Art des Leidens herbeiführen kann. Geradezu gefährlich sind aber diejenigen Benennungen, in denen ein auf bloße Vermuthung hin angenommener Zustand des inneren Leidens ausgesprochen und demnach die unwahre, die Behandlung so leicht irre führende Angabe enthalten ist, als sey etwas schon erkannt, was der Erforschung noch durchaus bedarf.

756. Wo zwei oder mehrere Krankheitsformen nebeneinander sind, ist nicht zu übersehen, daß die Aeußerungen derselben kaum je ein vollständiges Zusammenseyn aller derjenigen seyn werden, worin sich jene Krankheitsformen dann darstellen, wenn jede von ihnen allein besteht. Von den der Beobachtung angehörenden Erscheinungen hindern die einen die andern für die Wahrnehmung; die Beschwerden, die sich dem Gemeingefühl mehr aufdrängen, verdunkeln in diesem die dasselbe weniger angehenden.

757. Wo eine Krankheitsform nach einer andern, sey es nun, daß diese noch neben jener dauert, oder daß sie aufhöre, eingetreten ist, muß den Forderungen gemäß, welche für die therapeutische Diagnosis ursachlicher Verhältnisse überhaupt gelten (188 u. f.), aufgesucht werden, ob unter ihnen nicht ein solches Verhältniß statt finde, und welcher Art in diesem Falle dasselbe sey. Gleiches gilt, wo ein aus einer Krankheit abgesetzter Stoff irgendwo auf die Unterhaltung des Krankseyns einwirken kann. Da indeß einer bloß bei den Krankheitsäußerungen stehen bleibenden Diagnosis das Zusammenseyn innerer Zustände verborgen bleibt, so können in ihr auch die ursachlichen Verhältnisse dieser Zustände und der im Innern liegenden Krankheitsproducte nicht zur Erkenntniß kommen.

758. Jedesmal ist der ärztlichen Angabe einer Krankheitsform oder eines Zusammenseyns von Krankheitsformen, wie schon der des Krankseyns überhaupt (743), auch die von allem dem hinzuzufügen, was außer dem Krankseyn in und an dem Kranken für die Berathung desselben beachtenswerth seyn kann. Dazu gehört denn nicht allein des Kranken Geschlecht, Alter, Constitution, Temperament, Idiosynkrasie, sondern auch die mit seinem Krankseyn zusammentreffende Annäherung oder Gegenwart eines Entwickelungsvorganges, der Antheil, den die Krankheiten seiner Eltern, sowie die bereits von ihm selbst überstandenen auf sein jetziges Uebel gehabt haben können, das Vorhandenseyn von Bildungs-, von Functions-Fehlern neben seinem Krankseyn, wie auch jeder als Bedingung zu der Unterhaltung seines Krankseyns bekannt gewordene Einfluß.

759. Um einander ähnliche Krankheitsformen nicht unter sich zu verwechseln, muß man bei Betrachtung der Krankheitsäußerungen besonders auf diejenigen sehen, die für jede der in Vergleichung gestellten Krankheitsformen die beständigsten sind. Auch reicht es nicht hin, bloß die Art der abnormen Lebensäußerungen, welche den verglichenen Krankheitsformen angehören, sondern es sind auch die Gruppen und Folgen, in welchen die Erscheinungen sich darstellen, in Betracht zu ziehn.

760. Zur Entdeckung eines simulirten Krankseyns hilft die Erkenntniß der Krankheitsformen, indem sie dazu anregt und in den Stand setzt, regelwidrige Lebensäußerungen, denen die einer aus häufiger Erfahrung bekannten Krankheitsform zwar in mehrern Stücken ähnlich, in andern aber widersprechend sind, der Prüfung des an ihnen Wahren und Falschen zu unterwerfen. Ist die Simulation auf keine bestimmte Krankheitsform gerichtet, was jedoch selten vorkommt, so bleiben zu ihrer Entdeckung nur die allgemeinen Kennzeichen des simulirten Krankseyns (309. 310. 371).

761. Fühlt sich nun aber der Arzt bei einer Diagnosis, die bei der Feststellung der Krankheitsform stehen bleibt, nicht befriedigt, sieht er sich genöthigt, anzuerkennen, daß diese Art

von Diagnosis ihm über die auch für die Behandlung wichtigsten Verhältnisse der Krankheit, über das, was von dem Krankseyn der in den zuerst befallenen Theilen entstandenen innern Veränderung und was dem mit dieser Veränderung näher und entfernter zusammenhängenden Leiden anderer Theile angehört, über den Grad, über den Umfang, das Stadium der innern Veränderung, über die ursachliche Verknüpfung der einander begleitenden oder auch auf einander folgenden Gruppen von Krankheitsäußerungen mit diesem inneren Leiden und unter sich, sowie der an inneren Theilen abgesetzten Krankheits-Produkte mit jenen Aeußerungen, endlich über das Verhältniß, worin eine Krankheit nach Verschiedenheit des leidenden Theils zu den auf sie anzuwendenden Einflüssen steht, keinen Aufschluß gibt, so muß er, sowohl aus dem Bedürfniß eindringender Erkenntniß, als aus der Verpflichtung zu gründlicher Hülfe gegen die, welche sich ihm anvertrauen, sich auch getrieben fühlen, Alles, was Erfahrung und Wissenschaft ihm darzubieten vermögen, zu einer solchen jenem Bedürfniß und seiner Berufspflicht entsprechenden Erforschung des von ihm zu behandelnden Leidens und Erkenntniß alles dessen zu verwenden, was die krankmachenden Einflüsse in den Eigenschaften, Verrichtungen und Beziehungen der erkrankten Theile verändert haben, was demnach die Quelle der Krankheitsäußerungen geworden, und was die Einwirkung des Arztes in Verbindung mit der ihr zu Hülfe kommenden Lebensthätigkeit des Kranken zur vollen Herstellung gesunder Functionsäußerungen wieder anders machen soll.

762. Die Grenze eindringender Erkenntniß, welche die Diagnosis nicht zu überschreiten vermag, ist durchaus unbestimmt; der Fortschritt ärztlicher Forschung rückt sie täglich weiter hinaus. Die Ergründung der Krankheit soll, auf Erfahrung gestützt und von wissenschaftlichem Geiste geleitet, so weit dringen, als diese mächtigen Helfer sie zu führen im Stande sind.

763. Daß der innere Krankheitszustand erkannt werde, faßt in einer Forderung zusammen, was die eindringende Dia-

gnosis zu leisten hat. Zu erkennen, auf welche Weise, in welcher Größe, auf welchen Theil der krankmachende Einfluß, wo ein solcher aufzufinden, eingewirkt hat, welches das Lebensverhältniß des die Einwirkung aufnehmenden Theils vor dieser war, welche wieder nach Ort und Entwickelungsverhältniß genau zu bestimmenden Veränderungen in anderen Theilen die zuerst eingetretene, entweder mit Vermehrung des aus der Quelle der Krankheit hervorgegangenen Leidens oder mit einer diesem entgegenstrebenden Wirksamkeit der inneren Vorgänge, nach sich gezogen habe, welche Wechselwirkung zwischen den im Innern des Körpers abgesetzten Krankheitsprodukten und den veränderten Lebensvorgängen, welches ursachliche Verhältniß der nebeneinander bestehenden innern Veränderungen in der Krankheit statt finde: dieß Alles ist wesentlicher Bestandtheil der diagnostischen Feststellung des Zusammenseyns und Zusammenwirkens der Lebensvorgänge, welche das Innere der Krankheit sind.

764. Wer von dem Aeußeren, Irrthum vermeidend, zur Erkenntniß des Innern gelangen will, muß zuvor genau und vollständig mit allem, was von jenem über dieses Aufschluß geben kann, bekannt geworden seyn. Ja diese schon für die Bestimmung der Krankheitsform so nöthige Kenntniß wird, wo die Diagnosis tiefer eindringen soll, noch nothwendiger, da ein äußeres Verhältniß sich überall an wenigen Merkmalen eher erkennen läßt, als ein inneres.

765. Für die Aufgabe, von dem Aeußeren zur gründlichen Erkenntniß des Innern zu gelangen, gebührt derjenigen Methode der Vorzug, welche den, der sie befolgen will, bei dieser Befolgung daran bindet, keine aus der Berichtaufnahme und Beobachtung gegebene Thatsache, welche zu dem Erkennen des Innern führen kann, für diesen Zweck unbeachtet zu lassen, und sowohl jedwede einzeln als auch alle in ihrem Zusammenseyn nach ihrer Beziehung auf das Innere mit Benutzung jeder aus Physiologie und Pathologie zu der Lösung dieser Aufgabe sich darbietenden Hülfe in Erwägung zu ziehen.

766. Da nur die semiotisch-diagnostische Methode (177

u. f.) den hier aufgestellten Forderungen Genüge thut, so sind demnach ihr gemäß von jedem durch Berichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen, welches auf das einem Krankseyn zum Grunde Liegende hinweisen kann, die pathologischen Bedeutungen aufzusuchen und alsdann die aufgefundenen zu vergleichen, um zu erkennen, worin sie übereinstimmen. Die Form des Verfahrens steht für alle Fälle fest; der Arzt hat nur, wo dasselbe angewendet werden soll, aus dem ganzen ihm offenen Erfahrungsgebiete die Kenntniß der Thatsachen mitzubringen, welche für den vorliegenden Fall die Diagnosis semiotisch begründen müssen.

767. Wird die Aufgabe, aus dem Aeußeren das Innere zu erkennen, nur eben im Auge gehalten, so ist der Irrthum nicht möglich, daß man ihr Genüge gethan zu haben meine, wenn ein Symptom auf ein anderes, statt auf die Veränderung der inneren Vorgänge, aus der es stammt, bezogen wird, oder daß man das Innere für erkannt halte, wenn einer Krankheitsform ein lateinischer oder griechischer Name gegeben ist. Ein Verfahren der Art fördert nicht bloß die Diagnosis um keinen Schritt, sondern es wirkt dieser sogar hemmend entgegen, sofern in ihm ein bloß eingebildetes Wissen von der Erkenntniß des Bedürfnisses eindringender Forschung abzieht.

768. Bloß die regelwidrigen Lebensäußerungen, von denen eine genaue Erwägung außer Zweifel gestellt hat, daß sie von bald wieder vorübergehenden Einflüssen herrühren, deren Wirkung denn auch ohne Spuren bald wieder aufhören wird (731), sind bei der semiotisch-diagnostischen Feststellung, ob ein vorhandener regelwidriger Zustand eine Krankheit sey, zu übergehen, alle übrigen aber, welcher Art auch, vor der Entscheidung über ihre Wichtigkeit oder Unwichtigkeit ihrer semiotischen Geltung nach in Betracht zu ziehn. Das scheinbar Unbeachtenswerthe kann ja in seinem Nichtübereinstimmen mit der Bedeutung des übrigen durch Berichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen leicht zu einem die Diagnosis Entscheidenden werden.

769. Um nun zunächst die in jedem Krankheitszustande, gleichwie in jedem Zustande von Gesundheit, sich wiederholenden Weisen der Lebensdarstellung in Eigenschaften, Verrichtungen und Beziehungen der Verrichtungen, nach ihrem regelwidrigen Verhalten diagnostisch zu betrachten, so hat man zu der Erkenntniß einer Veränderung in den Eigenschaften den in Frage stehenden Theil, während er in Ruhe oder nur in vorübergehende erzwungene Thätigkeit versetzt worden ist, zu untersuchen. Sowohl die Eigenschaften, in denen sich der Körper als ein bloß physischer, als die, worin er seine Fähigkeit zu physiologischer Wirksamkeit zeigt, sind hierfür in Betracht zu ziehn.

770. Daß eine Function leidend sey, gibt die Veränderung der das Leben thätig zeigenden Aeußerungen zu erkennen. Bei aller Verschiedenheit der mancherlei Functionen nach der Art, wie sie sich äußern, ist doch nur die Veränderung des nach der Verschiedenheit der Organe in einer jeden sich darstellenden Thätigen das in dem regelwidrigen Verhalten derselben Gemeinsame.

771. Wenn Lebensäußerungen, die vorher regelmäßig einander begleiteten, hiervon mehr oder weniger oder selbst ganz ablassen, sowie, wenn anderntheils normal nicht zusammengehörende sich jetzt zu einander gesellen, oder wenn auch bloß solche, die sich gewöhnlich einander nur wenig anregen, dies nun in beträchtlichem Grade thun oder auch umgekehrt die, welche es beträchtlich thaten, jetzt für einander nur wenig Anregung zeigen, so weiset das auf eine Veränderung in der innern Verknüpfung der Functionen hin, denen jene Aeußerungen angehören.

772. Daß, wo die physischen Eigenschaften sich verändert zeigen, die dadurch in der Lage, dem Umfange, dem Zahlenverhältnisse eines oder mehrerer Theile bezeichnete Regelwidrigkeit ein bloßer Fehler in der Gestaltung sey, läßt sich nur dann aussagen, wenn festgestellt worden, daß die Bildungsabweichung nicht von einer krankhaft veränderten Ernährung unterhalten werde. Sind auch die meisten erworbenen Bildungsfehler in solcher Weise complicirt, so muß doch erst eine eindringende

Diagnosis nachweisen, daß es sich auch in dem vorliegenden Falle so verhalte.

773. Die Eigenschaften, auf welchen die Fähigkeit zu physiologischer Wirksamkeit beruht, bezeichnen in ihrem abgewichenen Verhalten eine abnorme Anlage zum Entstehen von Krankheit. Je nachdem die verstimmte Fähigkeit und ihr Uebergang in die ihr entsprechende Thätigkeit mit einander abwechseln, stellt sich denn auch ein Wechsel der Anlage mit der Krankheit dar.

774. Die Eigenschaft, für Einflüsse, die zu Lebensäußerungen anregen können, empfänglich zu seyn, verhält sich abnorm, wenn der diese Eigenschaft besitzende Theil schon durch Einwirkungen, die ihn in seinem gesunden Zustande nicht zur Thätigkeit anzuregen vermochten, oder umgekehrt nur durch solche, die für ihn in diesem Zustande zu den stark aufregenden gehören, zu seinen Actionen angeregt wird. Je nachdem der erste oder der zweite Fall hiervon stattfindet, ist die Reizempfänglichkeit abnorm erhöht oder gesunken.

775. Verbindung abnormer Eigenschaften mit leidender Function zeigt sich schon in jenen durch veränderte Consistenz oder wechselnden Umfang des leidenden Theils, sowie durch Zu- oder Abnahme der Wärme oder auch veränderte Beschaffenheit der abgeschiedenen Stoffe, welche beiden letztern nur in dem Falle nicht auf eine kranke Function hinweisen, wenn der Wärmegrad oder auch die Menge und Mischung einer ausgeleerten Flüssigkeit sich durchaus nach dem richtet, was in den Körper vorher aufgenommen worden.

776. Der Grad, in welchem die Kraft einer Function von der Regel abweicht, ist darnach zu schätzen, wiefern diese Function ein ihrem Fortgang entgegentretendes Hinderniß zu überwinden vermag. Welche Art von Aeußerungen denn auch der Function angehöre, diese Aeußerungen sind bei Abnahme der Kraft stets in dem Maße unvollkommener, als jener Widerstand geringer ist.

777. Um in der abnormen Thätigkeit eines Theils das der Kraft desselben Angehörende nicht unrichtig zu schätzen, ist

jedesmal vor dem Urtheil über den Grad dieser Kraft genau in Betracht zu ziehen, welchen Antheil die Größe des auf den Theil einwirkenden Einflusses, und welchen der Grad der dem Einfluß entgegengekommenen Reizempfänglichkeit an der Thätigkeitsäußerung habe. Nur, was bleibt, wenn dies der Einwirkung und der Reizempfänglichkeit Zukommende von der Action abgezogen worden, gehört der Kraft an. Die Lebhaftigkeit oder Trägheit, die Ordnung oder Unordnung, womit die Action erfolgte, können ohne eine solche nähere Erwägung die Diagnosis nur irre führen.

778. Nach eben diesem Maßstabe müssen denn auch die verschiedenen Verhältnisse geschätzt werden, worin Reizempfänglichkeit und Kraft mit Ueberwiegen der einen über die andere bei normalem Verhalten der einen oder abnormem beider zu einander stehen können. Wo die Reizempfänglichkeit für den Augenblick oder dauernd erschöpft ist, bleiben indeß zur Erkenntniß der noch bestehenden Kraft nur die von selbst erfolgenden Thätigkeitsäußerungen des auf solche Weise leidenden Theils.

779. Außer daß die Diagnosis die mit den Benennungen der Aufregung, der Unterdrückung, der Lebensschwäche und Lebenserschöpfung bezeichneten Functionszustände zu unterscheiden hat, muß sie denn auch sondern, was von jedem dieser Zustände erstens der Größe und Art des Einwirkenden, zweitens dem Grad der Reizempfänglichkeit und drittens dem Maße von Kraft des auf solche Weise leidenden Theils angehört. Nur indem sie jene Unterscheidung der Zustände mit dieser Sonderung des in ihnen Enthaltenen verbindet, gewinnt sie die für den therapeutischen Zweck von ihr zu fordernde Gründlichkeit.

780. Legen die Lebensäußerungen die Aufregung einer Function dar, so muß das Erste seyn, nachzusehen, ob dieser Aufregung nicht bloß eine Vermehrung des aufregend Einwirkenden, sey es der gewohnten oder der ungewohnten aufregenden Einflüsse (sogenannter Reize), zum Grunde liege. Was den einwirkenden Einflüssen nicht angehört, ist sowohl auf den An-

theil, welchen eine abnorm vermehrte Reizempfänglichkeit, als auf den, welchen eine abnorme Kraftzunahme daran haben kann, zu prüfen, keineswegs aber die Lebhaftigkeit der Aeußerungen ohne Weiteres der Kraft allein zuzurechnen.

781. Zeigen sich die Aeußerungen einer Function schwach, wohl selbst fast darniederliegend, so ist wieder sorgfältig zu untersuchen, ob diese Schwäche, dieses Darniederliegen allein von einer Hinderung oder Hemmung der Function durch das auf sie Einwirkende abhängig und demnach eine Unterdrückung derselben zu benennen, oder ob jenes abnorme Verhalten der Aeußerungen in einer Veränderung der innern Vorgänge, in denen das Leben besteht, gegründet sey. In diesem letztern Falle wird dann wieder, was von dem Verhalten der Function der verminderten Reizempfänglichkeit, und was der gesunkenen Kraft angehöret, zu scheiden unerläßlich.

782. Es leidet ein Theil an sogenannter reizbarer Schwäche, wenn er bei gesunkener Kraft noch beträchtlich viel Reizempfänglichkeit zeigt; er ist im Zustande der Ermattung, wenn in ihm beide, die Reizempfänglichkeit und die Kraft, so weit darniederliegen, daß zu seiner Anregung beträchtliche Reize erforderlich und seine Actionen bloß geringen Hindernissen zu widerstehen fähig sind; er liegt in Erschöpfung, wenn seine Functionsäußerung wegen fehlender Reizempfänglichkeit und Kraft bereits von Zeit zu Zeit ausbleibt.

783. Die bei regelwidriger Function eines Theils dauernd normal gebliebene Beziehung dieser Function gibt sich dadurch zu erkennen, daß alle anderen Theilen angehörenden Lebensäußerungen, welche das normale Verhalten der nun abnorm gewordenen Function zu begleiten pflegen, noch ganz wie sonst geblieben sind. Es müssen indeß diese andern Theile nicht aus andern Ursachen krank seyn, da, wo sie dies sind, auch die Einwirkung der abnorm gewordenen Function zu ihnen sich ändert.

784. Die an die Regelwidrigkeit einer Function ohne Anomalie der Beziehung geknüpfte Störung anderer Functionen

zeigt sich durch solche Aeußerungen dieser Folgestörungen, die mit dem aus frühern ähnlichen Fällen bekannt gewordenen nach Ort, Art, Grad und Zeit des Eintritts ganz oder doch beinahe übereinstimmen. Dagegen weisen die von dieser Regel abweichenden Aeußerungen auf eine Verkehrtheit in den Beziehungen der von ihnen bezeichneten Function hin. Wo die Kenntniß der Regel fehlt, muß die Diagnosis freilich bei Vermuthungen stehen bleiben.

785. Je nachdem sich in den Aeußerungen, zu denen der zunächst leidend gewordene Theil andere mit ihm in Beziehung stehende veranlaßt hat, eine aufgeregte oder geschwächte Thätigkeit darstellt, geben sie eine kräftige oder nur schwache Gegenwirkung dieser andern Theile gegen das Uebel des zuerst befallenen zu erkennen. Aus der Vergleichung dessen, was in diesen Gegenwirkungen durch frühere Erfahrung als das der Wiederherstellung der Gesundheit am meisten Angemessene erkannt worden, zeigt sich dann die jenen abnormen Aeußerungen zum Grunde liegende Lebensthätigkeit als eine zu der nöthigen Hülfe entweder zu aufgeregte oder zu schwache.

786. Für die Diagnosis der constitutionellen Zustände sind die regelwidrigen Eigenschaften, die sich an den auf das Verhalten des Ganzen hinweisenden Organen finden, mit der nöthigen Vorsicht bei dem leicht irrenden Urtheil über die Bedeutung des Einzelnen für das Constitutionelle, auf dieses zu beziehen. Vor allem müssen hier der Turgor der Haut an der ganzen Oberfläche des Körpers, so wie das Ansehen und näher untersuchte innere Verhalten des ausgelassenen oder ausgeschiedenen Bluts semiotisch erwogen werden, wie sie denn auch, da sie physiologische Eigenschaften darstellen, sich sofort auf das constitutionelle Verhalten der Lebensthätigkeit beziehen lassen.

787. Sowie, wo der abnorm constitutionelle Zustand der Verrichtungen erkannt werden soll, dieselben Arten der Lebensäußerungen, als zur Diagnosis des allgemeinen Verhaltens in der Gesundheit (319) zu Hülfe zu nehmen sind, so scheide man auch hier wieder, wie für die Diagnosis der Veränderun-

gen einzelner Functionen, das bloß von Einflüssen Bedingte von dem, was dem Lebenszustand angehört. Nicht minder ist denn auch für die Diagnosis dieses Zustandes die Beschaffenheit des Leidens je nach dem verschiedenen Antheil, den Reizempfänglichkeitsverstimmung und Abweichung der Kraft in ihrem constitutionellen Verhalten daran haben, in Betracht zu ziehen.

788. Weiset ein beschleunigter, jedoch noch normalen und selbst erhöhten Widerstand leistender Puls, so wie vermehrter Turgor der äußerlich wahrnehmbaren Theile, nur wenig geschwächte willkührliche Bewegung und ein nur mäßige Ermattung aussprechendes Gemeingefühl auf einen Zustand constitutioneller Aufregung hin, so darf hiervon nur das einem abnormen Verhalten der Lebensthätigkeit zugerechnet werden, was nicht der Einwirkung aufregender Einflüsse angehört. Und wenn dann auch Puls und Ausdruck der willkührlichen Bewegung es außer Zweifel stellen, daß das Leiden der Lebensthätigkeit hier mit Fortbestehen oder nur geringer Verminderung der normalen Kraft verbunden sey, so bleibt doch jedesmal durch Untersuchung des dieses Verhältniß der Kraft begleitenden Reizempfänglichkeitsgrades noch zu bestimmen, welchen Antheil eine Erhöhung des letzteren an jenen eine aufgeregte Lebensstimmung bezeichnenden Aeußerungen habe.

789. Daß die Lebensthätigkeit an constitutioneller Unterdrückung leide, indem sie, obschon noch nicht geschwächt, doch wie sonst zu wirken gehindert ist, gibt sich theils schon durch die Entstellung ihrer Aeußerungen, die in dem trägen, wenn auch auf Druck noch beträchtlichen Widerstand leistenden Pulse, dem Gefühl von Müdigkeit bei noch unverändertem und selbst wohl erhöhtem Hautturgor und der auf Einwirkung von Reizen noch kräftiger Aeußerungen fähigen Muskelthätigkeit mehr auf eine gesunkene Reizempfänglichkeit, als auf eine Abnahme der Kraft hinweisen, theils auch dadurch zu erkennen, daß der hindernde Einfluß sich entweder schon von selbst darstellt, oder doch in Einflüssen, die von dem Blute her auf die Constitution wirken, mittelst einer eindringenden Diagnosis zu entdecken ist.

Die weitere Untersuchung hat denn noch zu bestimmen, wie sich der Grad der Reizempfänglichkeitsverstimmung und das Maß der Kraftabweichung auch hier zu einander verhalten.

790. Wo ein wenig Widerstand leistender Puls, abnorm geringer Turgor, Schwäche der willkührlichen Bewegung und das Gefühl großer Angegriffenheit eine constitutionelle Ermattung zu erkennen geben, ist zunächst nachzusehn, ob alles dieses nicht bloß von der Entbehrung der zum Bestehn der Lebensthätigkeit normal erforderlichen oder auch nur zur Gewohnheit gewordenen Einflüsse herrühre. Ist die Ermattung noch mit viel Reizempfänglichkeit verbunden, so zeigt dies die Wirkung, welche sonst schwache Reize auf die Lebensäußerungen haben.

791. Es ist constitutionelle Erschöpfung, wenn ein bis zum Verschwinden gesunkener Puls, Eingefallenseyn der Bedeckungen, gänzliches Darniederliegen der willkührlichen Muskelthätigkeit und das Gefühl einer an Ohnmacht gränzenden Schwäche auch selbst bei Vermehrung der gewohnten Einflüsse und selbst bei Einwirkung von Reizen dauern. Gelingt es auch, durch Einflüsse der letzten Art eine vorübergehende Aufregung herbeizuführen, so folgt dem schnellen Verschwinden dieser doch nur eine noch größere Unthätigkeit.

792. Wenn die Beziehung der zu einem regelwidrigen constitutionellen Zustande verbundenen Functionen der Theilnahme aller an dessen Ausbildung, wie das aus früherer Erfahrung bekannte Verhalten dieses Zustandes es fordert, günstig ist, so zeigt sich dies dadurch, daß hier keine Lebensäußerungen irgend eines Theils durch ihr vorzugsweise zu starkes oder zu schwaches Hervortreten mit den übrigen im Widerspruche sind. Bekanntschaft mit dem normalen Verhalten jedes besonderen constitutionellen Zustandes, so weit die vorhandenen Erfahrungen dieselbe möglich machen, muß der Diagnosis des Verhältnisses, worin die einzelnen Functionen zu dem Gesammtleiden stehen, zu Hülfe kommen.

793. Wirken die verschiedenen Functionen, deren Leiden

den constitutionellen Zustand bildet, nicht, wie es der Regel dieses Zustandes angemessen ist, zusammen, so gibt sich dies dadurch zu erkennen, daß die Thätigkeit irgend eines Organs, das dem Verhalten der übrigen gemäß sich ebenfalls leidend zeigen sollte, ganz unverändert besteht oder auch in Verhältniß gegen das allgemeine Leiden sehr schwach oder umgekehrt heftig aufgeregt ist. Nur die genaue Beachtung des Verhaltens aller der Organe, die an dem constitutionellen Zustande Theil nehmen sollten, kann davor sichern, daß ein solcher Zustand deshalb verkannt werde, weil eines dieser Organe auf die Art krank ist, daß es an dem Allgemeinleiden nicht den Antheil wie ein gesundes nehmen kann.

794. Nur indem Eigenschaften, Verrichtungen und Beziehungen eines Theils oder Vereines von Theilen diagnostisch erwogen werden, läßt sich gründlich bestimmen, ob und in welcher Weise Jemand krank sey. In den Eigenschaften und Verrichtungen zeigt sich nur das Leidende, in den Beziehungen auch das Thätige der Krankheit, das Streben zur Hülfe in ihr. Umfassende Beachtung aller jener Weisen der Lebensdarstellung wehrt am besten dem Irrthum, etwas für Krankheit zu halten, was es nicht ist.

795. Um nun andere Zustände, denen ebenfalls ein abnormes Verhalten der Lebensäußerungen angehört, nicht mit der Krankheit zu verwechseln, darf bei dem Aufsuchen der Bedeutungen von jedem aus Verichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen keiner von diesen Zuständen unbeachtet gelassen werden. Diese Zustände sind: willkührlich eintretende und aufhörende Functionsabweichung, erdichtete Krankheit, sittliche Verderbtheit, Gemüthsbewegung, abnormer Schlaf, der Zustand des Hellsehens, ein abnormer Entwickelungsvorgang, Lebensabnahme im Alter, abnorme Anlage zur Krankheit, Kränklichkeit, Krankheitsvorbotenzustand, Functions- und Bildungs-Fehler, bloß von dem Aeußern abhängige Functionsstörung, Anliegen fremder Körper an einem lebenden Theile.

796. Es ist bloß eine Abweichung der äußern Lebensdar-

stellung, wenn zwar, weil Sitten und Gewohnheiten den Körper unter andere Einflüsse stellen, die Lebensäußerungen mit der bekannten Regel dieser nicht übereinstimmen, die Functionen aber ihren ungestörten Fortgang haben, und mit Erhaltung des Ganzen in einander eingreifen. Kann doch andrerseits, was in der Lebensweise den psychischen und körperlichen Functionen als Regel zugemuthet wird, schon eine beträchtliche Annäherung zur Krankheit bilden.

797. Daß die Regelwidrigkeit einer Function ohne Erzeugung einer Krankheit in ihr bloß willkührlich sey', erkennt man außer aus dem, was die bei dem Aeußern stehen bleibende Diagnosis zur Verhütung einer Täuschung hierüber darbietet, noch sicherer daraus, daß die der Beobachtung sich darstellenden regelwidrigen Aeußerungen dieser Function plötzlich und durch keine aufzufindendende Veranlassung von Außen her begründet eintreten und aufhören, sowie daß mit ihnen keine solche Störungen in andern Theilen verbunden sind, wie, wären sie krankhaft, mit ihnen verbunden seyn müßten.

798. Dagegen, daß es der Berichterstattung nicht gelinge, eine Krankheit vorzuspiegeln, hilft die eindringende Diagnosis, indem sie, wo die Berichterstattung auf den kranken Zustand einer Function hinweiset, zu ihrer Vollständigkeit es unerläßlich macht, nachzusehen, ob die in die Beobachtung fallenden Krankheits-Symptome, die zu dem Leiden dieser Function gehören, sowie die Aeußerungen des Einflusses, den die leidende Function auf andere haben muß, vorhanden sind. Wenn auch der Function, welche der Berichterstattung nach zu leiden scheint, keine der Beobachtung sich darbietende Symptome zukommen, so gibt es doch kaum eine, deren Erkranken ohne alle störende Einwirkung auf andere wäre.

799. Es weiset darauf hin, daß anstößige und selbst dem Gesetz zuwiderlaufende Handlungen nicht in Krankheit, sondern in sittlicher Abweichung gegründet sind, wenn derjenige, dessen Verhalten der Art ist, dieses durch eigenen Entschluß,

obschon auch unter dem Einfluß Anderer, aufgeben kann, wenn ferner dieses Verhalten nicht nach dem Typus einer Krankheit verläuft, sowie wenn sich in den dem Körper unmittelbar angehörenden Functionen keine Zustände auffinden lassen, die zu der psychischen Verkehrtheit in ursachlicher Beziehung stehen könnten.

800. Regelwidrige psychische und somatische Aeußerungen geben, seyen sie nun nur schnell vorübergehend oder dauernder, eine bloße Gemüthsbewegung zu erkennen, wenn sie der Größe des Einflusses, der das Gemüth aufregte oder niederschlug, entsprechen, sowie wenn die vorhandenen somatischen Veränderungen mit den durch den Willen bekämpften psychischen abnehmen und aufhören.

801. In gleicher Weise unterscheidet sich der bloß abnorm unruhige oder auch zu feste Schlaf von dem bereits krankhaft gewordenen. Es finden sich Einflüsse vor, nach denen der in solcher Art regelwidrige sich in Grad und Dauer genau richtet; dabei sind keine Erscheinungen vorhanden, die sich auf ein mit dem abnormen Schlafzustande verknüpftes Leiden des Körpers beziehen lassen.

802. Ist gleich der dem sogenannten Hellsehen angehörende Zustand ein auffallend ungewöhnlicher, so läßt er sich doch, so lange keine Aeußerungen von Beschränkung irgend einer Function mit ihm verbunden sind, nicht als Krankheit betrachten. Daß das Hellsehen von Zeit zu Zeit durch ein minder klares Erkennen unterbrochen wird, macht es ebensowenig zur Krankheit, als das gewöhnliche Wachen durch träumerische Abschweifungen des Gedankenganges zu einer solchen wird.

803. Es weisen regelwidrige Lebensäußerungen auf ihren Ursprung aus einem bloß abnormen, noch nicht krankhaften Entwicklungsvorgang, außer durch ihren Eintritt zu der einer Entwicklungsperiode angehörenden oder vom Anfang dieser nicht entfernten Zeit, auch noch dadurch hin, daß sich in ihnen ein Vollkommnerwerden der Function, der sie angehören, darlegt.

Selbst der zufolge einer erblichen Anlage regelwidrig früh oder spät sich einstellende Entwickelungsvorgang wird sich durch dieses Verhalten der in ihm veränderten Function zu erkennen geben.

804. Auf die Umwandlung der innern Vorgänge, welche der ohne Beimischung von Krankheit vorschreitenden Abnahme der Lebensthätigkeit im Alter angehört, deutet nach zurückgelegtem funfzigsten Jahre ein vor der normalen Zeit zunehmendes Unvollkommenerwerden der Functionen hin. Andrerseits muß man auf eine vom Alter unabhängige Krankheit erkennen, wenn bei vorgerückten Jahren ein Theil eine Functionsstörung zeigt, welcher der Ordnung des natürlichen Lebenslaufes zufolge noch ungeschwächt seyn sollte.

805. Das durch die Berichterstattung Gegebene weist auf das Daseyn einer bloßen abnormen Anlage hin, wenn jemand, bei dem sich zur Zeit noch keine Verrichtung krankhaft zeigt, doch schon zu wiederholtenmalen auf eine Veranlassung, die einen Andern von gleichem Geschlecht und Alter nicht krank machen würde, oder auch dem Anschein nach ohne eine solche, an einer Functionsabweichung gelitten hat, deren Grund nicht bloß in der regelwidrigen Menge oder Beschaffenheit des auf ihn Einwirkenden, sondern in einem leidenden Zustande seiner Lebensthätigkeit aufzufinden war.

806. Gleicherweise gibt sich denn auch in den freien Zwischenzeiten einer anfallsweise erscheinenden Krankheit (733) das Fortbestehen der abnormen Anlage oft schon durch das Vorausgegangene zu erkennen; wozu denn aus dem, was gegenwärtig ist, der Diagnosis noch zur Unterstützung dient, wenn in jenen Zwischenzeiten Aeußerungen einer mehr oder weniger merklichen Reizempfänglichkeitsverstimmung sowohl des krank gewesenen Theils als des übrigen Körpers vorhanden sind.

807. Die Klagen eines sich unwohl Fühlenden weisen auf bloße Kränklichkeit hin, wenn sie, obgleich meist schon lange bestehend und der Absicht, täuschen zu wollen, unverdäch-

tig, doch von keinen der Beobachtung sich darstellenden Krankheitssymptomen begleitet sind, welche Symptome denn auch da, wo mit der Kränklichkeit eine abnorme Krankheitsanlage verbunden ist, sich nur dann einstellen, wenn die den Uebergang dieser Anlage in Krankheit begünstigenden Veranlassungen hinzukommen.

808. Der Zustand, worin die Lebensthätigkeit bloß bis zur Erzeugung von Krankheitsvorboten abgewichen ist (579), zeigt sich für constitutionelle Leiden durch Aeußerungen einer von Tag zu Tag oder noch schneller sich steigernden Reizempfänglichkeitsverstimmung im Nerven- und Gefäß-System, wobei noch keine Function gestört ist, für die Krankheit eines einzelnen Theiles aber durch langsamer oder rascher in ihm zunehmende abnorme Gemeingefühle, wobei, wenn sein Erkranken das des Ganzen verursacht, meist auch noch jene constitutionelle Reizempfänglichkeitsverstimmung zugegen ist.

809. Wie man zur Unterscheidung des Functionsfehlers von der Krankheit die genaue Beachtung der Beziehungen des sich regelwidrig äußernden Theils zu Hülfe nimmt, so ist zu der Erkenntniß des Bildungsfehlers (747) die Vergleichung der Eigenschaften eines Theils mit dem Zustande seiner Function in Betracht zu ziehen. Man denke daran, daß, wo bei dem Bildungsfehler nur ein geringer Grad von Functionsstörung statt findet, die Beachtung des mit ihm behafteten Theils eine hinreichende Zeitlang und unter verschiedenen Umständen zur Erkenntniß dieser Störung fortzusetzen ist.

810. Daß eine Function bloß durch eine Hemmung oder durch eine Reizung oder durch ein Fehlen des äußern Einflusses, der sie erregen muß, leide (739), zeigt sich außer durch die Beachtung des Verhältnisses des Einwirkenden auch in der Art, wie die Function leidet, sowohl durch den meist raschen Eintritt, als durch den keinen Krankheitsrhythmus zeigenden Verlauf und die sofort gegenwirkende Vorgänge herbeiführenden Beziehungen des die Function betreffenden Leidens.

811. Ein den inneren lebenden Theilen anliegender frem-

der Körper, dem keine Krankheit beigesellt ist, gibt sich den in die nach Außen offenen Kanäle und Höhlen oder auch erst geöffneten Wege eingeführten Untersuchungsmitteln zu erkennen, wenn diese daselbst einen abnormen Widerstand finden, in welchem sich etwas, auch wenn es unsanft berührt wird, der untersuchten Person keinen Schmerz verursachendes, meist Bewegliches darstellt. Treten Stücke des fremden Körpers, oder, wo der Körper mehrere sind, welche von diesen nach Außen, so geben diese die Diagnosis. Ist das an den innern Theilen Anliegende ein abnormes Erzeugniß dieser, so kann die Beachtung, ob Symptome des Erzeugungsvorgangs dagewesen, der Diagnosis zu Hülfe kommen.

812. Einem Krankheitszustande gehört nun vor allen vorstehend aufgeführten Zuständen das eigenthümlich an, daß die abnormen Lebensäußerungen bei ihm auf eine in den innern Vorgängen, die diesen Aeußerungen zum Grunde liegen, selbstständig begründete, dem Bestehen dieser Vorgänge zuwider wirkende Veränderung einer oder mehrerer Functionen und ihrer Beziehungen hinweisen. Diese wesentlichen Merkmale des Krankheitszustandes bleiben sich gleich, möge die Veränderung bloß die Stimmung der Function oder auch die aus dem Leiden dieser hervorgehende Abweichung in den Stoff-Verhältnissen des Körpers angehn, der Zustand nur ganz kurz vorübergehend oder von langer Dauer, aus psychischen Einflüssen entstanden oder bloß körperlichen Ursprungs seyn.

813. Die Feststellung, daß die der Krankheit zugeschriebenen regelwidrigen Lebensäußerungen in einer selbstständigen Veränderung der innern Vorgänge, in denen das Leben besteht, und nicht bloß in Beschränkung dieser Vorgänge durch Hemmung von Außen oder durch Einwirkung reizender Einflüsse oder durch Entbehrung eines gewohnten Reizes (810), oder in dem willkührlichen Anhalten einer Function, welchem der ungestörte Fortgang dieser sofort wieder auf das Gebot des Willens folgen kann, gegründet sind, muß ganz genau geschehen. Andrerseits ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß aus Hemmungen von Außen, aus

Reizungen und aus Entbehrungen, wenn dieselben andauernd einwirken, sowie durch den Einfluß des Willens eine selbstständige Veränderung der Lebensvorgänge sich erzeugen kann. Das Bestehen der regelwidrigen Aeußerungen, auch nachdem das Einwirkende verbessert worden, führt hier zur Diagnosis.

814. Sofern Wunden, Frakturen und Luxationen nur bloße Trennungen des Zusammenhangs, noch keine Veränderungen der Lebensvorgänge sind, geben sie denn auch noch keine Krankheit zu erkennen; sie thun dies aber in Folge des sich alsbald zu ihnen gesellenden Leidens der Lebensthätigkeit. Dagegen zeigt sich ein Schaden, sofern ein bei ihm stattfindender Ausfluß auf eine Veränderung der Absonderungsthätigkeit hinweist, als eine örtlich beschränkte Krankheit.

815. Das abnorme Verhalten einer Eigenschaft gibt, selbst wenn die Eigenschaft durchaus vom Leben abhängt, noch keine Krankheit zu erkennen; erst wenn die regelwidrige Eigenschaft zu der Abweichung einer Function geführt hat, geschieht dieß. Ohne diese Zusammensetzung kann denn eine abnorme Eigenschaft das ganze Leben hindurch ohne Uebergang in Krankheit bestehen.

816. Die zur Diagnosis der Krankheit gehörende Entscheidung, daß das Verhalten der für krank zu erklärenden Function dem Bestehen dieser zuwider sey, muß aus der Vergleichung des vorliegenden Falls mit anderen ähnlichen, die eine frühere Erfahrung kennen gelehrt hat, entnommen werden. Treten die regelwidrigen Lebensäußerungen in einem Lebensalter ein, dem eine Entwickelungsperiode angehört, und läßt sich in ihnen das Sinken der Lebensthätigkeit nicht verkennen, so wird es meistens nöthig, den Verlauf jenes Verhaltens erst einige Tage abzuwarten, um zu sehen, nach welcher Richtung es sich neigt.

817. Das der Beziehung einer kranken Function zu andern Functionen angehörende Mitleiden dieser gibt sich dadurch zu erkennen, daß in demselben nichts aufzufinden ist, was nicht bloß auf eine Hemmung oder eine Reizung

oder eine Abweichung jener Functionen durch Entbehrung eines habituellen Einflusses hinwiese. Was sich in den Krankheitsäußerungen aber auf diesen Ursprung nicht zurückführen läßt, muß einer Krankheitscomplication zugeschrieben werden (851).

818. Welcher Art die Krankheit auch sey, überall unterscheidet sie sich von einer Erhöhung der Lebensthätigkeit dadurch, daß die von ihr betroffene Function eine Richtung nicht auf die Erhaltung, auf die Befestigung, sondern auf den gegen den normalen Lebenslauf gehenden Untergang der dieser Function angehörenden inneren Vorgänge zu erkennen gibt. Zur Vermeidung des Irrthums, Krankheit und Erhöhung des Lebens für gleich zu halten, unterlasse man nur nicht, bloße Zunahme der Reizempfänglichkeit, welche zwar hastige, lebhafte, nicht aber kräftigere Actionen herbeiführt, und erhöhte Kraft und Ausdauerungsfähigkeit der Functionen, sowie eine von Außen oder von einem andern Theile her kommende Reizung und diejenige vermehrte Thätigkeit, die aus den innern Quellen des Lebens hervorgeht, von einander zu unterscheiden.

819. Da zum Erweis des Vorhandenseyns von Krankheit jedesmal die Nachweisung einer Veränderung der innern Lebensvorgänge gehört, so kann die Angabe der Veranlassung eines Erkrankens nie für das hier Gesuchte gelten. Neben der Erkältung, der Erhitzung, der Erschütterung müssen zu der Erkenntniß, welchen Zustand ein solcher Einfluß hervorgebracht habe, alle anderen Hülfen aus Berichterstattung und Beobachtung, deren die den Zustand aufsuchende Diagnosis bedarf, sorgfältig benutzt werden.

820. Bei der Feststellung, unter welchen der Person, welche krank ist, nicht aber der Krankheit wesentlich angehörenden psychischen und leiblichen Bedingungen die letztere bestehe, muß die nicht bloß bei dem äußerlich Gegebenen stehen bleibende Diagnosis denn auch, wo Alter, Constitution und Temperament des Kranken nicht aus diesem Gegebenen sofort erhellen, zur Bestimmung des noch Ungewissen die semiotische

Methode mit der Beachtung anwenden, daß die Krankheit das von jenen Gestaltungen des individuellen Lebens sich in der Erscheinung Darstellende je nach ihrer Art mehr oder weniger verändere.

821. In der Diagnosis nun zur Ausmittelung des Ortsverhältnisses der Krankheit, wo die für jene gestellte Aufgabe dies fordert, fortschreitend, werde zuerst erwogen, was aus der Art der Einwirkung der Veranlassungen hierüber Aufschluß geben kann. Daß gewisse Veranlassungen vorzugsweise gewisse Theile krank zu machen pflegen, daß von einigen die Ordnung, der sie in der Verbreitung ihres Einflusses folgen, bekannt ist, daß ein Theil den andern hindern, reizen, in Mischung und Form verändern und so denn auch krank machen kann, daß die Ausscheidung schädlicher Einflüsse durch gewisse Organe und oft denn auch mit einer Störung der diesen angehörenden Functionen zu geschehen pflegt, ist bei dieser Bestimmung der Oertlichkeit der Krankheit zu Hülfe zu nehmen.

822. Außer dem, was als ein zur Erzeugung von Krankheit geeigneter Einfluß eingewirkt hat, muß aus der Kenntniß des dem Erkranken Vorausgegangenen Alles sorgfältig beachtet werden, was auf eine des Antheils an der Erzeugung der Krankheit verdächtige abnorme Anlage hinweisen kann (345). Man erwäge, ob nicht die Veranlassung einen mit solcher Anlage behafteten Theil vorzugsweise getroffen hat.

823. Zu der Diagnosis der Krankheitsentstehung sind demnächst die Symptome aus der ersten Zeit der Krankheit von denen der späteren zu unterscheiden. Man bemühe sich, hierbei dem Eintritt der Krankheitsäußerungen so nahe als möglich zu kommen.

824. Indem alsdann dasjenige, was von der Art der Veranlassung des in Betracht stehenden Erkrankens, dem Orte, an welchem jene einwirkte, der vorausgegangenen Anlage, sowie von den ersten Aeußerungen der vorliegenden Krankheit ausfindig gemacht worden, auf die sämmtlichen räumlich verschiedenen Theile des Körpers, deren Krankheitszustände es bedeuten kann, bezogen wird, bestimme man aus der Vergleichung dieser

Bedeutungen das Gewebe, das einzelne Organ, die Verbindung mehrerer, worin die Krankheit begonnen hat. Je mehr hierbei die semiotischen Beziehungen ins Einzelne gehen, desto genauer wird die Diagnosis den Sitz der Krankheit aussprechen können.

825. Wenn das Verhältniß der Veranlassung zu einem bestimmten Theil nicht ausfindig zu machen und auch von einer vorausgegangenen Anlage nichts bekannt ist, wenn selbst die zuerst eingetretenen Krankheitsäußerungen sich nicht bestimmen lassen, so bleibt freilich nur der Vermuthungsschluß aus dem später Eingetretenen auf das früher Vorhandengewesene; es kann hier indeß die Vergleichung des vorliegenden Falls mit anderen, die ihm in ihrer ebenfalls schon vorgerückten Entwickelung innerlich gleich sind, der Diagnosis noch zu Hülfe kommen.

826. Ist die Krankheit zuerst bloß in einem Theile dagewesen, dann aber durch das Hinzukommen von Symptomen aus anderen Theilen zu größerer Ausdehnung gediehen, so hat die Diagnosis auch hier wieder, der semiotischen Methode nachgehend, festzustellen, in welcher Folge die in das Leiden hineingezogenen Theile von diesem befallen worden sind. Dabei darf man sich nicht verführen lassen, den frühern Zustand darum für den später eingetretenen zu halten, weil seine Aeußerungen zu der Zeit, wo der auf ihn gefolgte begann, nur noch gering waren und deshalb unbeachtet geblieben sind. Nicht minder hüte man sich, aufeinander gefolgte Zustände verschiedener Theile bloß deshalb nicht als zu einer Reihe gehörig zu betrachten, weil Zeiten ohne merkliche Krankheitsäußerungen zwischen ihnen liegen.

827. Hat die Krankheit sich anfangs mit Symptomen geäußert, die über den ganzen Körper verbreitet waren, so ist aufzusuchen, ob nicht bald darauf das Leiden eines einzelnen Theils oder eines Vereins von Theilen sich vorzugsweise herausgestellt, und ob nicht in dem Maße, als dieß geschehen, das constitutionelle sich vermindert oder selbst ganz verloren hat.

828. Soll auch die Art, in welcher ein Gewebe, ein Organ, ein System krank ist, aufgesucht werden, so muß dieß zugleich mit der Bestimmung des Orts des Leidens geschehen. Jedes aus der Erforschung der Veranlassungen, der Anlage und der Krankheitsäußerungen Gegebene werde nun nach den Bedeutungen, die es für solche in den Lebensvorgängen der verschiedenen Gewebe, Organe, Systeme eingetretene Veränderungen, die eine Krankheit bilden, haben kann, genau erwogen und alsdann aus der Vergleichung dieser Bedeutungen die Folgerung gezogen, in der die gesuchte Erkenntniß liegt.

829. Es ist keineswegs nöthig, daß bei diesem Aufsuchen der Art des irgendwo im Körper vorhandenen Leidens die semiotischen Beziehungen des aus Berichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen nur auf solche Zustände gerichtet werden, die schon früher als Krankheiten in der Erfahrung vorgekommen sind; sondern jede pathologische Veränderung, deren irgend ein lebender Theil, sey es in einem Gewebe oder in mehreren zugleich, sey er es allein oder in Verbindung mit andern, fähig ist, kann und muß, sofern sich jenes Gegebene auf sie beziehen läßt, das Ziel dieser Beziehungen und demnach auch der hieraus hervorgehenden diagnostischen Bestimmungen seyn.

830. Der hier angegebene Weg allein kann zu der vollen Erkenntniß dessen führen, was in einem vorliegenden Falle der innere Zustand ist. Wie das sorgfältig durchgeführte semiotische Verfahren die besondere Erwägung jedes durch Berichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen fordert, so kann denn auch bei den auf Physiologie und Pathologie gebauten Deutungen dieses Gegebenen kein Act der inneren Veränderungen sich dem diagnostischen Befunde entziehen. Wird hingegen jenes Gegebene bloß auf Zustände bezogen, die schon in der Erfahrung vorgekommen sind, so kann es nicht fehlen, daß die noch unbekannt gebliebenen der Diagnosis entgehen; werden die dem Kranksein zum Grunde liegenden Zustände sogar bloß aus der Vergleichung der Krankheitsformen aufgesucht, so ist ein solches Verfahren zwiefach mangelhaft, sowohl sofern die Zusammen-

fassung der Krankheitsäußerungen in einer Krankheitsform leicht dazu veranlaßt, einzelne von jenen gering zu achten (751), als auch indem die bloße Vergleichung des vorliegenden Falls mit bekannten Krankheitsformen es unvermeidlich mit sich führt, daß die Zustände, die in solchen Formen noch nicht bekannt geworden, unbeachtet bleiben.

831. Es besteht die Art des der Krankheit angehörenden Leidens mehr in einer bloßen Verstimmung der Lebensthätigkeit, wenn dasselbe durch Veranlassungen erregt ward, von denen bekannt ist, daß sie auf die Stoffverhältnisse des Körpers nur unmerklich einwirken, sowie wenn bloß solche Krankheitsäußerungen zugegen sind, die in einer rhythmischen Ordnung und mit häufigem Wechsel verlaufen. Dagegen weist das für die Diagnosis Gegebene auf eine auch das Stoffverhältniß angehende Veränderung hin, wenn Einwirkungen von eingreifender Art dem Erkranken vorausgegangen, wenn Aeußerungen leidender Lebensthätigkeit andauernd vorhanden, und diese Aeußerungen, des Wechsels ihres Grades und auch ihres von Zeit zu Zeit eintretenden Verschwindens ungeachtet, doch nach Wochen und Monaten wesentlich dieselben geblieben sind.

832. Bei der Bestimmung, welche andere Functionen die erkrankte durch Hemmung oder durch Reizung oder durch Vorenthaltung habitueller Einflüsse gestört hat, ist jedesmal wieder von dem, was der Krankheit wesentlich angehörende Beziehung ist, dasjenige so genau als möglich zu scheiden, welches über das dieser Beziehung zukommende Leiden hinausgehend bereits Krankheit einer andern Function geworden ist. Bloße Reizung darf nicht mit selbstständiger Erhöhung der Reizempfänglichkeit, Hemmung nicht mit gesunkener Kraft verwechselt werden.

833. Sind mit der Krankheit eines Theils bloß solche Störungen anderer verbunden, die sich sämmtlich auf die Beziehung des kranken Theils zu den anderen, sey es, daß jener diese hindert, oder daß er sie reizt, oder auch ihnen habituelle Reize entzieht, zurückführen lassen, so gibt sich die Krankheit

dadurch als eine bloß örtliche zu erkennen. Fehlten diese Störungen, so wäre der Zustand nur ein Functionsfehler (337).

834. Es weiset auf eine constitutionelle Krankheit hin, wenn beim Vorhandenseyn solcher Krankheitsäußerungen, in denen ein über den Körper verbreitetes Leiden sich darlegt (787), das Erkranken aus Veranlassungen hervorgegangen ist, von welchen die Erfahrung gezeigt hat, daß sie sofort die ganze Constitution krank zu machen geneigt sind. Die genaue Erwägung, welche Störungen ein kranker Theil durch seine Beziehungen in anderen hervorzubringen fähig ist, muß davor schützen, daß man eine örtliche und eine constitutionelle Krankheit miteinander verwechsele.

835. Je nachdem die Diagnosis eines Krankheitsfalles mehr auf einfache Verstimmung der Lebensthätigkeit oder auf eine Vereinigung dieser Verstimmung mit Abweichung der Mischung oder Form des leidenden Theils hinweist, ergibt sich aus ihr die Krankheitsklasse, zu welcher der Fall gehört. Auf diese Verschiedenheit der innern Veränderung läßt es sich denn auch zurückführen, daß die mehr auf Verstimmung beruhende sich in ihrem Verlauf vorzugsweise acut, die mit Entartung verbundene sich chronisch verhält.

836. Aus der Diagnosis des Theils, welcher krank ist, gibt sich die Familie, aus der Erkenntniß der Beschaffenheit seines Leidens die Ordnung der Krankheit zu erkennen. Die besondere Beschaffenheit des Leidens eines besonderen Theils, die Ineinsbildung von Familie und Ordnung, bezeichnet dann, welches die Art, die Species des vorliegenden Krankheitszustandes sey.

837. Aus der Nachforschung, ob das als krank erkannte Organ sich in allen seinen Functionen, oder nur in einem Theile derselben, falls es deren mehrere hat, krank zeigt, sowie in welcher Ausbreitung das seine Thätigkeit über seine ganze Ausdehnung hin äußernde sich in diesen Aeußerungen krankhaft verhält, bestimmt die auf den Zustand gerichtete Diagnosis den Umfang der Krankheit. Bloß physische Merk-

male können nur den Umfang einer regelwidrigen Bildung, nicht aber, außer mittelst eines unsichern Schlusses, den der Krankheit angeben.

838. Den Grad der Krankheit vermag zuverlässiger Weise nur die Größe der in dem kranken Theil bestehenden Functionsabweichung zu bestimmen; die zufolge dieser Abweichung in andern Theilen entstandenen Störungen können zu dieser Bestimmung nur dann der Diagnosis zu Hülfe kommen, wenn diese mit ins Leiden gezogenen Theile ganz frei von andern Störungen aus Krankheit oder Einwirkung von Außen her sind.

839. Für die Diagnosis des Grades der Krankheit muß wieder unterschieden werden, was von dieser dem krankhaften Verhalten der Reizempfänglichkeit und was dem der Kraft angehört. Die Größe der Krankheit allein nach der Heftigkeit der Krankheitsäußerungen zu schätzen, kann nicht bloß, indem erhöhte Reizbarkeit für vermehrte Kraft, sondern auch, indem die Ruhe in der Aeußerung der Krankheit bei gesunkener Kraft für Zunahme dieser gehalten wird, die Diagnosis irre führen.

840. Muß über den Grad der Reizempfänglichkeit und der Kraft da entschieden werden, wo jene nicht an der Leichtigkeit, womit die kranke Function durch das auf sie Einwirkende angeregt wird, und die Kraft nicht an dem Widerstand, den sie Hindernissen entgegenstellt, gemessen werden kann, so bleibt nur übrig, für die Schätzung der ersteren auf den Grad der Vollkommenheit in den Erzeugnissen der Function und für den der Reizempfänglichkeit auf die Schnelligkeit der Uebergänge in dem Mehr und Minder des Erzeugten zu sehen.

841. Auch für die Diagnosis, in welchem Grade die mit der kranken Function in Beziehung stehenden anderen Functionen zur Gegenwirkung gegen jene thätig sind, muß der Antheil der Reizempfänglichkeit und der Kraft an diesem Thätigseyn genau unterschieden werden. Es ist nie außer Acht zu lassen, daß diese Gegenwirkungen, wo sie bloß oder größtentheils aus erhöhter Reizempfänglichkeit hervorgehn, sehr leb-

haft seyn können, während sie doch zur Besiegung der Krankheit wenig tüchtig sind.

842. Den Charakter einer Krankheit bestimmen gemeinschaftlich der Grad von Kraft, welchen der an ihr leidende Theil, das mit ihr behaftete System noch besitzt, und das Maß der mit ihr verbundenen Gegenwirkungen. Je weniger sich die Kraft verletzt, je mehr Regsamkeit sich in den Gegenwirkungen zeigt, desto sicherer ist der Charakter der Krankheit als gutartig, wie andrerseits ein Zustand mit gesunkener Kraft und schwachen Gegenwirkungen als ein bösartiger zu betrachten.

843. Die Verschiedenheit der Krankheit, die auf der Besonderheit ihrer Veranlassungen beruht, zeigt sich, wo die Veranlassung eine eindringende gewesen ist, auch in den Aeußerungen sowohl der leidend gewordenen Function, als der mit ihr in Beziehung stehenden. Deshalb kann denn auch, wo die Art der Veranlassung unbekannt, die Wirkung der Veranlassung aber entwickelt ist, die Erwägung der Symptome und des Verlaufes eines Krankseyns die Diagnosis des Krankheitszustandes unterstützen.

844. Es weist auf die Entstehung einer Krankheit aus einer Veranlassung von vorzugsweise psychischer Einwirkung hin, wenn sich in den vorhandenen Krankheitsäußerungen ein dauerndes Gemüthsleiden ausdrückt, wenn ferner vorzüglich diejenigen Theile, deren psychische Beziehung beträchtlich ist, sich krank zeigen, sowie wenn in der Krankheit erzeugte Ernährungs- und Bildungs-Abweichungen der Art sind, wie sie der Erfahrung zufolge häufig durch Gemüthsleiden herbeigeführt werden.

845. Der epidemische Ursprung einer Krankheit zeigt sich dadurch, daß diese in dem Ort und der Beschaffenheit des Leidens den zu derselben Zeit häufigen Krankheiten, wenn nicht gleich, doch ähnlich ist, sowie daß, was zur Begründung der Annahme, die Zustände seyen wesentlich gleicher Art, den Krankheitsäußerungen fehlt, durch die Gemeinsamkeit der im Einfluß der Jahreszeit oder auch in der von der Jahreszeit unab-

hängigen Witterung liegenden Veranlassungen des Erkrankens ersetzt wird.

846. Es ist zu vermuthen, daß eine Krankheit ihren Ursprung aus einer Ansteckung habe, wenn nach vorausgegangener Gelegenheit zur Aufnahme eines Ansteckungseinflusses rasch zunehmende Symptome von örtlicher oder constitutioneller Reizung entweder in Begleitung eines Ausschlages oder wenigstens einer solchen Krankheitsform, mit der ein Ausschlag nahe verwandt ist, eingetreten sind.

847. Auf die Entstehung einer Krankheit durch ein Gift weist der aus dem vorausgegangenen Zustande unerklärbare, plötzlich erfolgte Eintritt solcher Zufälle hin, die entweder eine große Aufregung oder ein schnelles Sinken der Lebensthätigkeit zu erkennen geben. Wirkt das Gift auch nur schwach ein, so kann doch das aus keinem andern Einflusse erklärliche Erkranken, zumal wenn dieses mit Symptomen von Reizung der zur Aufnahme eines Gifts gewöhnlich dienenden Wege verbunden ist, die Diagnosis noch leiten.

848. Eine bloß durch den Gebrauch von Arzneien entstandene und unterhaltene Krankheit gibt sich dadurch zu erkennen, daß, nachdem ihr eine andere mit Arznei behandelte vorausgegangen ist und alle Aeußerungen dieser aufgehört haben, doch noch die Symptome, welche die Arznei bei Behandlung der Krankheit neben dem Verschwinden dieser hervorbrachte, wenig oder gar nicht verändert fortdauern. Daß diese Symptome auf den Ort und die Art des Leidens hinweisen, welches eine bestimmte Klasse, Ordnung oder Art von Arzneien der Erfahrung zufolge zu erzeugen pflegt, kann schon ohne Kenntniß des Vorhergegangenen der Diagnosis als Führer dienen.

849. Auf den Ursprung einer Krankheit aus Verletzung weist es hin, wenn auch ohne Zeichen einer Beschädigung in den äußern Theilen mehrere aneinander liegende innere zu gleicher Zeit plötzlich befallen sind, (dahingegen in der Vergiftung die Krankheit nach der physiologischen Verbindung der Theile fortschreitet), sowie wenn bald Aeußerungen von Stok-

kungen im Laufe der Säfte oder auch von Ergießungen dieser eintreten.

850. Die betrügerische Erzeugung und Unterhaltung einer Krankheit gibt sich auch ohne Entdeckung der zu diesem Betruge angewandten Einwirkungen dadurch zu erkennen, daß hier vorzugsweise solche Theile, die von Außen zugänglich sind, sich leidend zeigen und daß dieses Leiden ohne eine darin erkennbare Zeitordnung steigt, nachläßt und wieder zunimmt, sowie daß es demjenigen gleicht, welches ein gewisser Einfluß der Erfahrung zufolge hervorzubringen pflegt.

851. Die Zusammensetzung einer Krankheit mit einem anderen, entweder krankheitsfreien oder ebenfalls krankhaften Zustande zeigt sich für die semiotische Diagnosis dadurch, daß das, worin die Bedeutungen des Gegebenen zusammentreffen, nicht ein Einiges, sondern ein Mehrfaches ist. Der Arzt muß, um dieses Mehrfache zu finden, genau wissen, an welchen Merkmalen das, was in die Zusammensetzung eingehen kann, zu erkennen sey.

852. Es ist für die Diagnosis des Zusammenseyns einer Krankheit, sey es mit krankheitsfreien oder mit andern krankhaften Zuständen, in allen Fällen zu beachten, daß nicht bloß die inneren Veränderungen, welche den in der Zusammensetzung befaßten Zuständen angehören, sondern auch die Aeußerungen dieser Veränderungen sich einander häufig beschränken, sowie andererseits zuweilen auch steigern. Es liegt dem Arzte ob, damit bekannt zu seyn, wiefern jeder der verschiedenen Zustände, die mit der Krankheit verbunden seyn können, die Art und Weise, wie diese sich darstellt, abändere.

853. Ob zwei Zustände einander beschränken oder steigern, richtet sich zwar nach dem Grade von Innigkeit, womit sie unter einander verknüpft sind; ein gewisser Grad von Verbindung muß aber immer in dem lebenden Körper vorausgesetzt werden. Die Diagnosis hat nun aufzusuchen, wiefern derselbe auf die Veränderung der inneren Vorgänge und der Krankheitsäußerungen einwirkt.

854. Es ist für die Diagnosis zu benutzen, daß eine Unvollständigkeit der einer bekannten Krankheitsform angehörenden Symptome auf eine Zusammensetzung des Zustandes, auf welchem die Krankheitsform beruht, mit einem andern, der jenen in seiner Entwickelung oder Aeußerung beschränkt, hinweiset, sofern nicht ein anderer Grund dieser Unvollständigkeit aufzufinden ist.

855. Außer durch die Abweichung in den Symptomen wird die Diagnosis der Zusammensetzung einer Krankheit mit einem nichtkrankhaften Zustande oder auch einer andern Krankheit da, wo die Verknüpfung einigermaßen innig ist, auch noch dadurch unterstützt, daß der Verlauf der in ihr enthaltenen Krankheit oder Krankheiten ein anderer ist, als er es ohne den Einfluß einer Zusammensetzung seyn würde.

856. Zusammensetzungen, in denen das mit der Krankheit Zusammengesetzte auf diese bloß durch Hemmung, Reizung der leidenden Theile oder Entziehung habitueller Einflüsse störend einwirkt, zeigen sich in gleicher Art wie die noch der Gesundheit angehörenden dadurch, daß die Störung sowohl bloß in dem Grade der Einwirkung, als auch nur so lange, als diese dauert, vorhanden ist. Dagegen bestehen die Krankheitsäußerungen da, wo ihnen eine selbstständige Abweichung der Lebensvorgänge zum Grunde liegt, unabhängig von solchen Bedingungen.

857. Daß eine Krankheit mit dem Bemühen, sie zu verhehlen, zusammengesetzt sey, zeigt sich, indem nicht bloß diejenigen von ihren Aeußerungen, über welche, wie über den Ausdruck der Gefühle, die Bewegungen für Sprache, für Ortsveränderung, für Ausleerungen, der Wille unmittelbar herrscht, unvollständig vorhanden, sondern daß auch solche, die sich künstlich verändern lassen, wie die Farbe der Haut, der Abfluß aus Ausführungswegen, entstellt sind (730). Daß die Anstrengung zu Unterdrückung des Gefühlsausdrucks auch mittelbar die Empfänglichkeit für Einwirkungen, die von außen kommen, in

einem gewissen Grade vermindern kann, ist ebenfalls nicht außer Acht zu lassen.

858. Eine auf Simulation gerichtete Uebertreibung der Berichterstattung erschwert außer durch die unrichtige Darstellung der berichteten Krankheitsäußerungen die Diagnosis des Krankheitszustandes noch dadurch, daß nun, in Verhältniß gegen jene in übertriebener Weise geschilderten Aeußerungen, die der Beobachtung sich darstellenden leicht die Aufmerksamkeit im minderen Grade, als ihre Bedeutung es erforderte, auf sich ziehen, weshalb denn auch besonders darauf zu halten ist, daß bei ihrer Aufsuchung und semiotischen Erwägung nichts vernachlässigt werde.

859. Bei Zusammensetzung eines Affects mit einem Krankheitszustande, welche Zusammensetzung diesen Zustand fast jedesmal nicht bloß in seinen Aeußerungen, sondern auch in seinen inneren Vorgängen mehr oder weniger verändert, ist es am besten, die Verstimmung da, wo vorauszusehen ist, daß sie nur kurze Zeit dauern werde, erst vorübergehn zu lassen. Wo dies aber die Feststellung der Diagnosis zu sehr verzögern würde, muß erwogen werden, ob nicht irgendwelche Theile plötzlich in abnorme Thätigkeit getreten und dies nicht solche sind, welche vorzugsweise von dem einen oder anderen Affect getroffen werden, deren Symptome dann nach der zwiefachen Beziehung, die sie einerseits auf die Krankheit, andererseits auf den Affect haben können, für die Diagnosis zu betrachten sind.

860. Andauernde mit einer Krankheit verbundene Unruhe des Gemüths zeigt sich, außer durch gleiche, nur minder heftige Veränderungen der Krankheitsäußerungen, wie der rasch eintretende und rasch wieder schwindende Affect, auch noch durch Verlängerung des Krankheitsverlaufs. Daß reizende oder beruhigende Einwirkungen auf das Gemüth die vorhandene Functionsstörung mehr als in andern Fällen vermehren oder mindern, kommt der Diagnosis noch zu Hülfe.

861. Wenn auch der Charakter eines Menschen die bei diesem vorkommenden Krankheitszustände nicht merklich zu ver-

ändern braucht, so ist es doch, weil beide, ein böser Wille und eine Krankheit, regelwidrige Handlungen erzeugen können, oft schwer, das der letztern Angehörende von dem zu unterscheiden, was aus dem erstern kommt. Um bei dieser Unterscheidung nicht zu irren, muß Alles, was aus dem frühern sittlichen Verhalten des Kranken und aus dem Verlauf seiner Krankheit, sowie aus seinen in Frage stehenden Handlungen für die Beantwortung der vorliegenden Frage Aufschluß geben kann, sorgfältig nach der zwiefachen Bedeutung erwogen werden, die es als ein mit und als ein ohne Fähigkeit zur Erkenntniß des sittlich und durch obrigkeitliche Gesetze Gebotenen haben kann, wobei denn das auf einen Mangel dieser Fähigkeit Hinweisende der Krankheit zuzuschreiben ist.

862. Die mit dem Einfluß eines Temperamentsfehlers zusammengesetzte Krankheit tritt stärker oder schwächer hervor, je nachdem die jenen Fehler bildende Abweichung der Reizempfänglichkeit und der Kraft zum Widerstand mit der dem Krankheitszustande angehörenden übereinstimmt oder demselben entgegengesetzt ist. Ein im hohen Grade entwickelter Temperamentsfehler wird eine die Reizempfänglichkeit verstimmende constitutionelle Krankheit, die für diese Verstimmung gegen ihn in einem vollständigen Gegensatze steht, sogar ganz verdunkeln können, wenn nicht die Kenntniß von dem früheren Verhalten des jetzt Erkrankten der Diagnosis zu Hülfe kommt.

863. Wenn auch eine Krankheit, während sie sich in der Aufregung befindet, von dem mit ihr verbundenen Functionsfehler nichts zeigt, so wird dieser doch in ihren Nachlässen, noch mehr in ihren Intermissionen, falls sie deren hat, offenbar werden. Wird der Fehler nicht durch die Krankheit vorübergehend aufgehoben, tritt er wohl erst in ihr hervor, indem Symptome, die zu ihrer vollständigen Aeußerung da seyn sollten, seinetwegen nicht zu Stande kommen, so erscheint die Krankheit dadurch entstellt, was denn leicht, wenn dem frühern Verhalten des Kranken nicht genau nachgefragt wird, zu einer unrichtigen Schätzung des Zustandes verleiten kann.

864. Bei Dauer einer Idiosynkrasie während eines Krankseyns zeigt sich dieses nicht bloß gegen die Einwirkungen, worauf jene sich bezieht, sondern meist auch noch der Störungen wegen, welche aus der sie verletzenden Einwirkung hervorgehn, auf andere Weise als sonst. Sowohl um der Diagnosis als um der Behandlung willen darf nicht vergessen werden, bei jedem sehr empfindlichen Kranken nachzufragen, ob er nicht gegen irgend einen Einfluß eine besondere Abneigung habe.

865. Statt daß die Krankheit, welche eine abnorme Anlage zu sich selbst in sich aufgenommen hat, dadurch verstärkt und gegen Hülfe hartnäckiger wird, zeigt sich die, mit der eine Anlage zu einer andern Krankheit desselben oder eines entfernten Theils verbunden ist, im Gegentheil schwächer und leichter veränderlich. Dieß Verhalten einer sonst anders verlaufenden Krankheit kann denn auch in Verbindung mit der Kenntniß, daß sich in früheren Fällen aus einer Krankheit von derselben Art wie die vorliegende schon mehrmals eine andere entwickelt habe, eine solche Anlage in dem gegenwärtigen Falle vermuthen lassen.

866. Indem die Zusammensetzung eines in Art und Verlauf sich normal verhaltenden Entwickelungsvorganges mit einer Krankheit theils die in der Krankheit vorhandene Reizempfänglichkeitserhöhung vermindert, theils auch, wo eine nach dem Einfluß des Nerven- und Gefäßsystems unterworfene Bildungsabweichung zugegen ist, eine Veränderung dieser bewirkt, tritt die Krankheit weniger hervor; ein abnorm gewordener Entwickelungsvorgang steigert dagegen die mit ihm verbundene Krankheit um so mehr, je inniger diese Verbindung ist.

867. Die Veränderung einer Krankheit durch den mit ihr verbundenen Bildungsfehler ist verschieden, je nachdem die in ihr leidenden Functionen durch diese Zusammensetzung gehemmt, gereizt oder habitueller Einflüsse beraubt werden. Dabei zieht sich der Verlauf der unter einem solchen Einflusse stehenden Krankheit fast jedesmal in die Länge. Leicht wird,

wo der Bildungsfehler sich in einem innern Theile befindet, für die Aeußerung einer selbstständigen Krankheit gehalten, was bloß jenen Beziehungen desselben zu den noch krankheitsfreien Theilen zukommt, sowie andrerseits eine nicht krankheitsfreie Bildungsabweichung in einem äußern Theile die Aufmerksamkeit von der zu jener gehörenden Ernährungsabweichung abzuziehn geeignet ist.

868. Ein den innern Theilen anliegender fremder Körper wirkt zur Veränderung der Krankheit wie ein Bildungsfehler, außer daß die Veränderung durch den fremden Körper in der Regel größer ist. Wie dabei auch in dieser Complication das, was bloß von dem störenden Einfluß abhängt, nicht der Krankheit zugeschrieben werden darf, so sind hier gleichfalls neben den Störungen, welche der fremde Körper verursacht, die Krankheitsvorgänge nicht zu übersehen, die diesem, wo er das Erzeugniß von Krankheit ist, Stoff zuführen und Gestaltung geben.

869. Daß neben der Krankheit ein sie von Außen unterhaltender Einfluß bestehe, ist zu vermuthen, wenn sich zwischen ihren Aeußerungen und dem Entwickelungsgange, den sie zufolge des in ihr vorgefundenen Zustandes haben müßte, ein Widerspruch zeigt, der sich nur durch die Annahme lösen läßt, es sey ein jenen Gang störender äußerer Einfluß im Spiele. Je genauer dabei der Entwickelungsgang, den der Krankheitszustand da nahm, wo er ohne eine solche Störung verlief, bekannt ist, desto vollkommener läßt sich feststellen, daß die Veränderungen, die das Kranksein erleidet, in Störungen durch Hemmungen, Reizungen oder Reizentziehungen, die der Krankheit nicht wesentlich angehören, gegründet seyen. Andrerseits läßt sich eben dieß, daß der Grund dieser Störungen in einem dabei vorhandenen Krankheitszustande nicht aufzufinden ist, denn auch für die Diagnosis des Bildungsfehlers, des den innern Theilen anliegenden fremden Körpers, sowie des von Außen einwirkenden Einflusses da, wo Functionsstörungen durch diese verursacht werden, zu Hülfe nehmen.

870. Wo zwei oder mehrere Krankheiten zwar neben ein-

ander, aber unter sich nur in geringer Verknüpfung sind, ist, wenn auch eine jede von ihnen alle übrigen ihr eigenen Symptome und den ihr angehörenden Verlauf unverändert beibehält, doch nie die Gesammtheit der in das Gemeingefühl tretenden Krankheitsäußerungen vorhanden, welche bei denselben Krankheiten, beständen sie getrennt von einander, nicht fehlen würden.

871. Ist die Verknüpfung der miteinander zusammengesetzten Krankheiten näher, so zeigen auch die übrigen Krankheitsäußerungen nie ein solches unverändertes Zusammenseyn, wie sie es dann thun würden, wenn die kranken Theile ohne allen organischen Zusammenhang wären. In der Regel läßt eine Krankheit die andere weniger hervortreten; das Umgekehrte kommt nur als Ausnahme vor.

872. Die eindringende Diagnosis muß aufsuchen, ob das Einwirken einer Krankheit auf eine andere mit ihr zusammenbestehende den innern Zustand der sich verändert zeigenden Krankheit oder bloß die Aeußerungen desselben angeht. Wo es der Zustand ist, sind nicht bloß einige Aeußerungen, sondern alle, sowie auch die Beziehungen des Leidens anders.

873. Es kommen der Diagnosis zusammengesetzter Krankheit die Erfahrungsergebnisse zu Hülfe, daß die stärkere Krankheit den Ausdruck der schwächern vermindert, wenn nicht selbst aufhebt, — daß der Theil, der einen andern physiologisch beherrscht, das Hervortreten der in diesem vorhandenen Krankheit beschränkt, — daß Krankheiten von gleicher Richtung der Verstimmung der Lebensthätigkeit einander fördern, — daß eine die psychische Thätigkeit verwirrende Krankheit die aus dem Leiden des Körpers hervorgehenden Gefühle entstellt, — sowie, daß eine Zusammensetzung, worin eine bloß die Stimmung der Lebensthätigkeit angehende Krankheit mit einer solchen nahe verknüpft ist, der eine Substanzveränderung angehört, den Verlauf der ersteren jedesmal ins Chronische verändert zeigt.

874. Neben der Unvollständigkeit der Symptome, welche bei Krankheitszusammensetzungen in Betreff des einen oder

andern der neben einander bestehenden Zustände in der Regel stattfindet, ist es für die Diagnosis einer solchen Zusammensetzung noch zu benutzen, wenn das Erkranken auf eine Veranlassung eintrat, welche mehrere Theile zugleich zu treffen fähig war, sowie wenn die vorliegende Krankheitsform zu denen gehört, bei welchen, nach dem Ergebniß pathologisch-anatomischer Untersuchungen aus Fällen ähnlicher Art, stets zwei oder mehrere Theile zusammenleiden.

875. Ueberwiegt von zwei mit einander zusammengesetzten Krankheiten die eine die andere durch ihre Entwickelung beträchtlich, so kann die minder entwickelte in einem solchen Grade verdunkelt seyn, daß von ihr nur noch ein einzelnes Symptom, oder bloß noch der Einfluß besteht, den sie auf den Verlauf der Zusammensetzung hat, wo sie denn mit Recht eine verlarvte heißt.

876. Das ursachliche Verhältniß, worin die mit einander zusammengesetzten Zustände unter sich stehen, ist gemäß den Regeln festzustellen, welche für die diagnostische Erforschung dieses Verhältnisses überhaupt gelten (188 u. f.). Dabei sind die minder entwickelten Zustände, welche die ursachlichen Verknüpfungsglieder zwischen den entwickelteren bilden, ebensowohl zu beachten, als die stark hervortretenden.

877. Auch der Zustand, der, von einem neben ihm vorhandenen abhängend, ein bloß symptomischer ist, fordert, daß seine Diagnosis genau festgestellt werde. Diese Diagnosis muß darthun, daß er darum mehr sey, als eine bloße Störung des an ihm leidenden Theils, weil er, von dem Grad und der Dauer des auf diesen einwirkenden keineswegs völlig abhängig, sich zu einer selbstständigen Veränderung des Lebensvorganges des Theiles, worin er statt findet, entwickelt hat.

878. Zur Diagnosis der ursachlichen Verknüpfung eines Bildungsfehlers oder eines den innern Theilen anliegenden fremden Körpers mit der Krankheit, welche diesen Fehler oder diesen anliegenden Körper erzeugt hat und neben demselben noch besteht, ist sowohl auf die Geneigtheit dieser Krankheit, eine solche Bildungsabweichung zu bewirken, als darauf zu sehen, ob die

Zunahme der Bildungsabweichung sich nach der Entwickelung oder auch umgekehrt nach der Wiederabnahme der Krankheit gerichtet habe.

879. Bewirkt etwas in den Körper Aufgenommenes eine Krankheit neben der schon bestehenden, so zeigen zwar die beiden Zustände in ihrer gegenseitigen Förderung oder Beschränkung das wesentlich gleiche Verhältniß, wie zwei Krankheiten, die sich beide ohne Aufnahme eines solchen schädlichen Einflusses entwickelt haben; dabei führt aber, wo ein Wechsel des Aufgenommenen statt findet, jene auf der Zusammensetzung der Zustände beruhende Veränderung der Krankheitsäußerungen einen größern Wechsel dieser mit sich, als er der Zusammensetzung anderweitig entstandener Krankheiten angehört.

880. Ist das Aufgenommene eine nicht als Gift wirkende Arznei, so verhält sich der dadurch erzeugte Zustand mehr einer nur mäßig entwickelten Krankheit gleich; er kann selbst bis zur Gestalt einer verlarvten verdunkelt seyn. Dabei wechseln in der Regel seine Symptome mehr als die eines von Innen her erzeugten Krankheitszustandes. Die Erfahrung, daß gewisse Arzneien gewisse Wirkungen im Körper hervorbringen, kommt der Diagnosis einer solchen Zusammensetzung denn noch zu Hülfe.

881. Hat die Aufnahme eines Gifts eine Krankheit neben einer andern hervorgebracht, so ist der Eintritt der so bewirkten in der Regel rasch, die Verschlimmerung schreitet schnell vor, die Theile, wodurch Gifte gewöhnlich aufgenommen werden, leiden nach ihrem physiologischen Zusammenhange, es sind schmerzhafte Anstrengungen zu Ausleerungen oder auch diese selbst oder auch Betäubungen vorhanden, es läßt sich auch wohl das aufgenommene Gift, wo es metallischer Art ist, unter den ausgeleerten Stoffen mittelst einer genauen Untersuchung auffinden.

882. Um nicht für eine Zusammensetzung von zwei Krankheitszuständen zu halten, was nur ein einfacher ist, der aber zwei benachbarte Theile von dem zwischen denselben liegenden

franken aus in ihren Functionen stört, ist sowohl zu beachten, daß es eben zwei einander benachbarte Theile sind, die sich leidend zeigen, als auch nachzusehen, ob nicht ebenfalls Krankheitsäußerungen desjenigen, der zwischen beiden liegt, aufgefunden, sowie ob die auf jene Nachbartheile hinweisenden Symptome nicht bloß von vorhandenem Reiz oder Druck hergeleitet werden können.

883. Damit man nicht, wo zwei für die Cur zu sondernde Krankheiten zugegen sind, bloß eine, welche andere Theile durch deren Reizung zu Gegenwirkungen angeregt hat, vor sich zu haben glaube, ist festzustellen, ob die Symptomengruppen, in welchen die scheinbar ohne Zusammensetzung bestehende Krankheit sich darstellt, sich in ihren Veränderungen nach dem Gange der Krankheit richten oder von demselben verschieden verlaufen, sowie ob sie sich vollständig aus einem gereizten Zustande jener von dem kranken Theile angeregten anderen ableiten lassen.

884. Von der Zusammensetzung der Krankheit mit einem Bildungsfehler oder dem Daseyn eines den innern Theilen anliegenden fremden Körpers unterscheidet sich die von zwei Krankheitszuständen dadurch, daß bei ihr entweder schon in dem, was dem Erkranken vorausgegangen, der Bildungsfehler oder fremde Körper zu erkennen gegeben hat, oder daß die Krankheit der Art ist, daß sie eine solche Bildungsabweichung erzeugen konnte, daß ferner die physischen Merkmale des Bildungsfehlers oder des fremden Körpers noch andauernd vorhanden sind, sowie daß sich in beiden Fällen die Symptome auf eine bloße Störung der Function zurückführen lassen.

885. Die Entscheidung, ob eine Zusammensetzung zweier Krankheiten oder bloß eine einfache Krankheit, mit der ein Functionsfehler verbunden ist, vorhanden sey, fordert gleichfalls eine genaue Nachfrage über das dem Erkranken Vorausgegangene. Bei der Erwägung der gegenwärtigen Symptome ist zu beachten, ob, wo der abgewichene Zustand einer Function

keine störende Einwirkung auf andere Functionen zeigt, dieß nicht davon herrühre, daß der Einfluß der Krankheitszusammensetzung den einen in dieser enthaltenen Krankheitszustand in seinen Aeußerungen dermaßen beschränkt, daß derselbe das Ansehen eines Functionsfehlers bekommt.

886. Zu Bestimmung des Grades der in einer Zusammensetzung enthaltenen Krankheitszustände ist jedesmal jener Einfluß, den die einander nicht ganz fremd gebliebenen auf ihre Aeußerungen ausüben, wohl in Erwägung zu ziehen. Es muß der Bedeutung der von dem Kranken aus seinen Empfindungen angegebenen Symptome, die demjenigen Theile angehören, der durch einen andern in der Zusammensetzung enthaltenen beherrscht wird, jedesmal etwas hinzugerechnet werden, wenn der Krankheitsgrad, woran jener Theil leidet, nicht unrichtig geschätzt werden soll.

887. Folgen Gruppen von Symptomen aufeinander, so darf die eindringende Diagnosis nicht bei der Feststellung des in dieser Folge sich darlegenden Zeitverhältnisses stehen bleiben, sondern sie muß auch aufsuchen, welcher innere Zustand in der Reihe der erste, welcher der zweite, welcher der dann folgende gewesen sey. Dabei sind in dieser Bestimmung der Zustände die Zeiten nicht zu übersehen, wo von einer dagewesenen Krankheitsform nur noch wenige dem Anschein nach sowohl unbedeutende als sich nicht deutlich auf sie beziehende Symptome übrig geblieben sind, welche dann weiterhin den Uebergang zu einem größern Uebel bilden können.

888. Wo zwei Symptomengruppen mit einander abwechseln, ist jedesmal aufzusuchen, ob sie auf verschiedenen inneren Zuständen oder nur auf einem einzigen in wechselnde Beziehungen tretenden Zustande beruhen. Die eindringende Diagnosis muß nachweisen, durch welche Theile, durch welche Functionen der Wechsel dieser Beziehungen herbeigeführt werde.

889. Zur Diagnosis des von der Lebensthätigkeit aus den Verlauf einer Krankheit Bedingenden sind Klasse, Ordnung und Familie der Krankheit (835. 836) in Betracht zu ziehn. Ein

gemessener Verlauf weiset auf einen in bloßer Functionsabweichung, ein unbestimmt sich in die Länge ziehender auf eine mit dieser Functionsabweichung verbundene Veränderung der Substanz des leidenden Theils (835), ein ohne Unterbrechung andauernder, jedoch mit rhythmischem Wechsel des Krankseyns verbundener auf einen hohen Grad von Functionsverstimmung, ein ohne solchen Wechsel ungemessen in Einem fort dauernder auf Begründung des Krankseyns in einer mit Druck verbundenen Entartung, ein von Zeit zu Zeit mit rhythmischem Wechsel nachlassender auf einen geringen Grad von Functionsabweichung oder auf Reizung des leidenden Theils, ein unbestimmt intermittirender auf ein mit großem Wechsel der Reizempfänglichkeit verbundenes Functionsleiden, ein typisch intermittirender auf Theilnahme eines Organs an der Krankheit hin, dessen Verrichtungen beträchtliche normale Ruhezeiten halten.

890. Jeder Verlauf einer Krankheitsform, der von dem dieser normal zukommenden abweicht, begründet die Vermuthung, daß der in solcher Art sich äußernde Zustand entweder mit einem andern ihn störenden, der hierbei sowohl ein ebenfalls kranker als ein bloß die volle Gesundheit beschränkender seyn kann, zusammengesetzt oder auch dem Einfluß einer Einwirkung von Außen unterworfen sey, die dann in ihrer Veränderung des Krankheitsverlaufes sich einer Zusammensetzung gleich verhält.

891. Verlaufen Gruppen von Krankheitssymptomen mit ursachlicher Verknüpfung der einander folgenden in einer Reihe als sogenannte Stadien derselben Krankheit, so muß für jede dieser Gruppen der Krankheitszustand aufgesucht werden, auf dem sie beruht. Man theile hierbei nicht den Irrthum, dem zufolge in den Lebensvorgängen wie in den Symptomen verschiedene Zustände bloß für andere Grade derselben Krankheit gehalten werden.

892. Da jeder Wechsel im Verlauf einer Krankheit die Unterscheidung der durch vorübergehende Einwirkungen für kurze Zeit herbeigeführten Veränderungen von den in dem Krankheits-

zustande statt gefundenen fordert, so haben nicht allein Beobachtung und Berichtaufnahme diese bloß vorübergehenden Einwirkungen fortgehend zu bewachen, sondern es müssen auch die semiotischen Beziehungen des Gegebenen bei jeder eintretenden Veränderung der Symptome unterscheiden, was von diesen der Umwandlung des Krankheitszustandes und was jenen Einwirkungen zukomme. Man übersehe dabei nicht, daß gleichfalls der typische Wechsel eines Krankseyns bloß in Einflüssen der Lebensweise gegründet seyn, sowie daß auch das äußerlich nur Vorübergehende einen bestehenden Eindruck in dem Krankheitszustande zurücklassen kann.

893. Es ist zu vermuthen, daß eine rasche Veränderung des Krankheitszustandes, auch wo nicht bekannt ist, daß ein Einfluß von Außen eingewirkt habe, von einem solchen herrühre, wenn der Zustand in einer von den Substanzentartungen besteht, die sich nur langsam weiter bilden, wenn er ferner noch nicht zu der aus der Erfahrung an andern Fällen derselben Art bekannten Entwickelungsstufe gediehen ist, wo ihm eine Veränderung bevorsteht, sowie wenn bei bisher allmählig vorgeschrittener Abnahme der Krankheit rasch eine Verschlimmerung dieser eintritt.

894. In Veränderung des Krankheitszustandes gegründete Stadien, in denen dieser zu einer andern Stufe seiner Vor- oder Rückbildung gelangt, zeigen sich, wo die Krankheit einfach ist, durch die Vergleichung der Dauer des Krankseyns mit den Symptomengruppen, welche in demselben zu bestimmten Zeiten aufeinander gefolgt sind. Für die Feststellung, in welchem Stadium sich ein Krankheitszustand befinde, auf welchen ein anderer mit ihm zusammengesetzter Zustand einen ihn verändernden Einfluß hat, muß jedesmal der Grad und die Art dieses Einflusses, soweit dieselben bekannt sind, in Betracht gezogen werden. Ist bloß die Dauer, nicht aber die Zusammensetzung einer Krankheit und so denn auch nicht die Einwirkung dieser auf den Krankheitsverlauf bekannt, so bleiben für die Bestimmung, in welchem Stadium der Krankheitszustand sich befinde, nur Vermuthungen.

895. Jedesmal muß dem Verlauf eines symptomatischen Zustandes (877) die Diagnosis gleich sorgfältig wie dem des diesem zum Grunde liegenden nach allen Veränderungen, die er erleidet, folgen. Es ist ferner bei jeder von diesen Veränderungen in Erwägung zu ziehen, ob dieselbe in jenem Zustande nicht unabhängig von dem, der ihn herbeigeführt hat, entstanden, und demnach nicht als eine ihm idiopathisch angehörende zu behandeln sey. Nicht minder ist zu beachten, daß er seinerseits auch auf denjenigen, welcher ihn herbeigeführt hat, verändernd zurückwirken kann.

896. Läßt ein bei einem Kranken früher dagewesenes Uebelbefinden nur eben vermuthen, daß es mit dem Zustande, woran der Kranke gegenwärtig leidet, im ursachlichen Zusammenhange stehe, so muß man jedesmal die eindringende Diagnosis dieses Uebelbefindens aufsuchen. Daß dies geschehe, ist unerläßlich, wenn das vorausgegangene Krankseyn ein mittelst der Störung seines Ablaufs leicht andere Uebel nach sich ziehendes ist, wenn es ferner mehr unterdrückt als geheilt ward, sowie wenn es plötzlich aufhörte, oder auch die vorliegende Krankheit eine solche ist, die fast immer nur in Folge von anderen eintritt.

897. Diese Diagnosis des früher Dagewesenen geschehe dann in gleicher semiotischer Weise, wie die des Gegenwärtigen. Sowohl das mittelst der Berichterstattung Gegebene als jede in Folge des frühern Krankseyns an dem Körper des Kranken noch vorfindliche Bildungsabweichung, sowie was von dem bei jenem Krankseyn Ausgeschiedenen oder Weggenommenen oder auch von aufbewahrten schriftlichen Zeugnissen über dasselbe Aufschluß geben kann, werde für diese Diagnosis mittelst genauer Aufsuchung seiner Bedeutungen zu Hülfe genommen.

898. Es ist nie zu unterlassen, auch für geringe Beschwerden, welche in der Zeit zwischen zwei bedeutenderen Krankheiten dagewesen sind, die Functionsabweichung, welche ihnen zum Grunde lag, mittelst einer sorgfältigen Diagnosis aufzusuchen,

falls auch der, welcher an ihnen litt, sie nicht als ein dagewesenes Krankseyn betrachten sollte.

899. War dieselbe Symptomengruppe, die jetzt vorhanden ist, schon einmal da, so muß, wie groß auch der Anschein sey, es finde hier eine bloße Wiederholung der früheren Krankheit statt, doch jedesmal die Diagnosis des Zustandes mit Beachtung dieser Wiederkehr der Krankheit neu festgestellt werden, da, was das erstemal bloß eine Functionsabweichung war, leicht in der Zwischenzeit eine Entartung geworden seyn kann.

900. Für die Beurtheilung des ursachlichen Verhältnisses, welches zwischen den aufeinander gefolgten Zuständen stattfindet, verfahre man wieder nach den oben angegebenen Regeln (188 u. f.). Um hierbei nicht ursachliche Verknüpfungen, die vorhanden, aber nur verhüllt sind, zu übersehen, erwäge man sorgfältig, ob nicht zwischen den scheinbar von einer solchen Verknüpfung freien Zuständen andere wenig in die Augen fallende dagewesen sind, die das Verknüpfungsglied von jenen bilden konnten, sowie, ob die Erfahrung aus ähnlichen Fällen nicht dargethan hat, daß der Einfluß des früheren Zustandes auf den späteren sich nur deshalb der Wahrnehmung entzog, weil er bloß in einer langsamen Veränderung des Ernährungsvorgangs und nicht in einer sich rasch und heftig entwickelnden Umstimmung einer Function gegründet war.

901. Alles, was die Krankheit außer sich erzeugt, werde, sey es nun eine Functionsverstimmung, wie ihr Einfluß auf einen Entwicklungsvorgang, auf einen Functionsfehler, auf einen Temperamentsfehler ꝛc., oder eine Umbildung der Substanz, genau von ihr geschieden. Man hüte sich, das örtlich abgesetzte Erzeugniß der Krankheit mit dieser selbst, die bei einer solcher örtlichen Ablagerung sogar constitutionell seyn kann, zu verwechseln.

902. Andrerseits werde, was der Krankheit wesentlich angehört, nicht mit dem verwechselt, was, aus ihr erzeugt, zu ihr hinzugekommen ist. Die Störungen, welche die kranke Function in andern, nach ihrer pathologischen Verbindung mit

diesen, hervorbringen muß, ihre sogenannten consensuellen, ihre sympathischen Einwirkungen (783. 784), sind genau zu scheiden von denen, zu welchen sie nur in dem Verhältnisse der Veranlassung steht, und worin sich ein Zustand, der symptomatische (877), erzeugt hat, der mit Bedingtseyn durch eine andere selbstständiger Fortbildung des Functionsleidens in sich vereinigt.

903. Damit nicht die Krankheit, die in einem anderen Gewebe als demjenigen, welches sie einnimmt, eine Bildungsabweichung erzeugt, mit derjenigen verwechselt werde, in welcher Functionsverstimmung und Bildungsabweichung an denselben Orte vereint sind, ist sowohl die Untersuchung darauf zu richten, ob die Symptome sich in ihrer Bedeutung für einen oder für mehrere Theile vereinigen, als auch festzustellen, ob die Functionsabweichung einen acuten, rhythmischen oder einen der Zeit hingegebenen (chronischen) Verlauf habe, wo denn die Hinweisung der Symptome nur auf einen Theil und der chronische Verlauf für ein inniges Vereintseyn der Functions- und der Bildungs-Abweichung entscheiden.

904. Eine allmählige Auflösung eines Krankheitszustandes in die Gesundheit, eine Lysis desselben, gibt sich zu erkennen, wenn nicht bloß die abnormen Aeußerungen der kranken Function und der von dieser in andern Functionen bewirkten Störungen nach und nach abnehmen, sondern auch die Symptome der regelwidrigen physischen Eigenschaften, welche die Krankheit erzeugt hat, sich mit jenen Aeußerungen der leidenden Lebensthätigkeit verlieren.

905. Eine solche Umwandelung des Krankheitszustandes, durch welche dieser rasch zu einem glücklichen oder unglücklichen Ausgang geführt wird, eine Krisis des Zustandes, zeigt sich dadurch, daß, nachdem dieser eine gewisse nach seiner Art und seinem Grade verschiedene Zeit gedauert hat, eine aus der Lebensthätigkeit des kranken Theils hervorgehende schnell vorschreitende Veränderung der Krankheitsäußerungen mit abnorm vermehrten und qualitativ abweichenden Absonderungserzeugnis-

sen dieses oder eines andern Theils eintritt. Daß die Krankheitssymptome hierbei binnen wenigen Stunden ganz aufhören, oder, obschon vermindert, noch dauern, oder auch ihr Aufhören nur in sich wiederholenden raschen Verminderungen erfolgt, stellt die Krisis als eine vollkommene, unvollkommene, auf einmal, oder, als intercisa, mit Unterbrechungen geschehende dar.

906. Die auf Erforschung der Zustände gerichtete Diagnosis hat zu bestimmen, ob die kritische Ausleerung aus dem kranken Theile oder aus einem andern, die Krisis hiernach idiostatisch oder apostatisch sey. Ist sie letzterer Art, so muß auch festgestellt werden, in welchem Zustande der die Ausscheidung übernehmende Theil durch diese Verrichtung versetzt worden.

907. Wo zwei oder mehrere Krankheitszustände beisammen sind, erleiden die Aeußerungen, wodurch sich die Krisis jedes einzelnen ohne eine solche Zusammensetzung bestehenden zu erkennen geben würde, in Folge dieser Zusammensetzung eine um so größere Veränderung, je inniger die Zustände unter sich verknüpft sind und je mehr die Zeit der Krisis des einen mit der des andern zusammentrifft.

908. Der Ausgang eines Krankheitszustandes in einen Bildungsfehler zeigt sich dadurch, daß, während alle Aeußerungen von Functionsabweichung aufhören, die Merkmale abnormer physischer Eigenschaften, welche sich in der Krankheit entwickelt haben, andauern.

909. Verrathen sich diese physischen Merkmale in keinerlei Weise äußerlich, so bleibt auch ein solcher Uebergang für die Diagnosis verborgen, falls dieser nicht ein Gefühl von Kälte, von Schwere in dem mit der Bildungsabweichung behafteten Theile oder die Kenntniß vorhandener Anlage zur Erzeugung derselben zu Hülfe kommt. Geht von zwei nebeneinander bestehenden Krankheiten die eine in einen Bildungsfehler über, während die andere noch schwach fortdauert, so ist nicht unbeachtet zu lassen, daß der Bildungsfehler, wo er stark

hervortritt, das neben ihm vorhandene Functionsleiden zu verdunkeln geneigt ist. Andrerseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß der entstehende Bildungsfehler sich leicht vor der mit noch entwickelten Symptomen bestehenden Krankheit verbirgt.

910. Daß die Krankheit in einen Functionsfehler ausgeht, zeigt sich durch die Verbindung der dauernden Functionsabweichung mit dem Aufhören jedes störenden Einflusses, welchen diese Functionsabweichung auf andere Functionen äußerte. Hört von zwei nebeneinander bestehenden Krankheiten nur eine auf, während die andere in einen Functionsfehler übergeht, so muß man sich hüten, den von der noch dauernden Krankheit unabhängigen Fehler mit einer bloß der Beziehung von dieser angehörenden Functionsstörung zu verwechseln.

911. Um bei einem Wechsel der Symptome festzustellen, daß nur die Form, nicht der Zustand einer Krankheit sich verändert habe, müssen die Merkmale, wodurch das Erkranken einer Function sich zu erkennen gibt (770 u. f.), der Diagnosis zum Führer dienen. Zugleich ist bei Erwägung dessen, was den Symptomenwechsel veranlaßt hat, darauf zu sehen, ob dieser Wechsel nicht bloß so lange und in dem Grade bestand, als veränderte Einflüsse auf den Kranken einwirkten, oder ob mit ihm ein solches Eingreifen dieser Einflüsse in die Abweichung der Lebensthätigkeit verbunden war, dessen Wirkung auch noch besteht, nachdem die Einflüsse sich wieder verändert haben.

912. Wo ein Krankheitszustand seinen Ausgang in einen andern zu nehmen scheint, muß vor der Entscheidung, daß dieser die Wirkung von jenem sey, jedesmal erst in Erwägung gezogen werden, ob in dem vorliegenden Falle nicht die Art der ursachlichen Verknüpfungen statt finde, wo zwei Zustände darum einander begleiten, weil sie einen gemeinschaftlichen Grund oder eine gemeinschaftliche Veranlassung haben, wobei denn jedoch wieder nicht zu übersehen ist, daß die aus einer gemeinsamen Ursache entsprungenen auch gegen einander in ein ursachliches Verhältniß treten können. Nicht minder ist für den Uebergang einer Krankheit in die andere nicht

außer Acht zu lassen, daß bei ihm die zuerst eingetretene Krankheit mehrere Stunden und selbst ein paar Tage lang so verändert seyn kann, daß man sie für verschwunden hält, während die neu eintretende nur eben anfängt, sich in schwachen Symptomen zu zeigen. Auch hier muß dann die Kenntniß, daß die vorhandene Krankheit eine Neigung zu einem solchen Ausgang hat, der Diagnosis behülflich seyn.

913. Der Uebergang einer der Klasse der bloßen Lebensthätigkeitsverstimmungen angehörenden Krankheit in eine denselben Theil betreffende der andern Klasse gibt sich dadurch zu erkennen, daß die Symptome hier den jenen Verstimmungen eigenen Rhythmus verlieren, daß ferner zu den auf ein einfaches Functionsleiden hinweisenden solche hinzutreten, die sich nur von einer Bildungsabweichung herleiten lassen, sowie daß die Dauer der Krankheit über das jenen Verstimmungen zukommende Maß hinausgeht. Ein umgekehrtes Verhalten weist auf den entgegengesetzten Uebergang hin. Wechselt bloß die Ordnung der Krankheit beim Bestehen dieser in denselben Theilen, so ist der Diagnosis dieser Veränderung, außer der Kenntniß der Symptome, die den verschiedenen Ordnungen angehören, noch die Erfahrung von der Neigung gewisser Zustände, sich in solcher Weise zu verändern, zu Hülfe zu nehmen.

914. Um den Uebergang einer einfachen Krankheit in eine zusammengesetzte nicht zu verkennen, muß die kranke Function nebst den Beziehungen, deren sie auf andere Functionen fähig ist, im Auge gehalten und bei eintretendem Wechsel der Symptome die Erwägung nicht versäumt werden, ob sich das Veränderte auch noch auf sie zurückführen lasse. Der Einfluß, den die beginnende Zusammensetzung auf die Verdunkelung der Zustände haben kann, ist hierbei jedesmal in Betracht zu ziehn.

915. Zur Kenntniß des beginnenden Uebergangs eines Krankheitscharakters in den andern ist außer darauf, wiefern die Symptomenveränderung diesen Uebergang anzeigt, und ihn begünstigende Veranlassungen von Außen, sey es unabhängig

von der ärztlichen Anordnung oder durch diese herbeigeführt, vorausgegangen oder noch vorhanden sind, gleichfalls auf die Frage Bedacht zu nehmen, ob in dem Kranken nicht eine aus früher an ihm gemachter Erfahrung erkannte Anlage zum Wechsel des Krankheitscharakters, ob ferner keine diesen Uebergang begünstigende Krankheitszusammensetzung bei ihm stattfinde, sowie ob es der vorhandenen Krankheitsart nach ihrem gewöhnlichen oder durch den Einfluß einer obwaltenden epidemischen Constitution bestimmten Verhalten nicht angehöre, in einer gewissen Periode ihres Verlaufes eine solche Veränderung zu erleiden. Da jene den Uebergang bedingenden Zusammensetzungen nicht selten sehr versteckt sind, so fordern sie eine sorgfältige diagnostische Untersuchung, um nicht übersehen zu werden.

916. Es wird eine schnelle Veränderung des Krankheitscharakters sehr wahrscheinlich, wenn ein Gefühl von Frost, wenigstens von Schauder, rasch eintritt, der Turgor der äußeren Theile, zumal des Antlitzes, sich verändert, der Puls in kurzer Zeit beträchtlich von seiner Beschaffenheit abweicht. Besonders entscheidet das Frostgefühl für eine schnelle Veränderung des Kräftestands.

917. Endigt sich eine Krankheit in dem Erkranken eines anderen Theils, ohne daß sie bei diesem Erkranken sofort aufhört, so ist darauf zu sehen, ob die eingetretene Zusammensetzung nicht zufolge der Beschränkung des einen Zustandes durch den anderen in ihren Aeußerungen verändert sey. Kann doch der Einfluß des neu eintretenden Leidens eines Theils auf das noch nicht beendigte des anderen so groß seyn, daß jenes bis zur Verlarvung gebunden wird.

918. Es bildet eine Krankheit einen Ausgang durch Metastasis, wenn beim Aufhören ihrer Symptome oder auch gleich nach diesem Aufhören ein anderer Theil ohne eine in ihm eintretende erleichternde Ausscheidung erkrankt. Je nachdem dieses Erkranken sich als eine Functionsabweichung ohne oder mit Ansammlung von Flüssigkeiten zeigt, stellt sich die Me-

tastasis als eine bloße Uebertragung oder als eine absetzende (M. depositoria) dar.

919. Ist der Ausgang eine bloße Uebertragung, ein Rücktritt der Krankheit, so muß, wo anders dieser letzte Ausdruck richtig gebraucht werden soll, die Diagnosis ergeben, daß in einem inneren Theile ein gleiches oder dem Zustande nach wenigstens beinah gleiches Leiden, wie das äußerlich verschwundene, eingetreten sey. Wo die Natur der Krankheit es mit sich führt, daß das äußere Leiden bei dieser kommt und geht, ohne daß hieran eine Aenderung in dem Zustande der inneren Theile geknüpft ist, wird dieses Verhältniß mit Unrecht ein Rücktritt genannt.

920. Aus der Diagnosis des Krankheitszustandes und nur aus ihr, möge der Zustand dabei ein einfacher oder zusammengesetzter, ein von keinem anderen abhängiger oder erst aus einem anderen entstandener seyn, ist nun auch die allein gründliche Benennung der Krankheit zu entnehmen. Sowohl Ort und Art des Leidens, als bei vorhandener Zusammensetzung desselben auch diese, sowie das zwischen den zusammengesetzten Zuständen bestehende ursachliche Verhältniß müssen in einem solchen von eindringender Kenntniß des zu Benennenden zeugenden Krankheitsnamen ausgedrückt seyn.

921. Immer soll der einer Krankheit zu gebende Name einen Lebenszustand, nie bloß das in der Leiche gefundene Abnorme ausdrücken; jedesmal ist in ihn die Bezeichnung des Krankheitszustands, woraus die Veränderung der Form oder der Mischung hervorging, mitaufzunehmen. Dieselbe Forderung gilt auch für eine Bildungsabweichung, die durch eine Functionsabweichung unterhalten wird. Ein bloß die physischen Eigenschaften der Lage, der Größe, der Mehrfachheit der Theile bezeichnender Name eignet sich allein für den mit keiner Functionsstörung verbundenen Bildungsfehler.

922. Sind mehrere Zustände als sogenannte Stadien derselben Krankheit aufeinander gefolgt (894), so kann die Benennung des sie in sich schließenden Krankseyns freilich nicht alle bezeichnen; dem hier alsdann von dem leidenden Theile und

einem Hauptsymptome der Krankheit herzunehmenden Namen sollte aber bei der Angabe eines besondern Stadiums derselben jedesmal die Benennung des diesem Stadium zum Grunde liegenden Zustandes beigefügt werden.

923. Ist der einem Kranksеyn zum Grunde liegende Zustand, weil die vorhandenen Symptome keine genügende Deutung zulassen, nicht aufzufinden, so kann dieses Kranksеyn nur nach einer oder einem Paar der in ihm enthaltenen Aeußerungen benannt werden; die Benennung muß dann aber darin, daß sie bloß dieses Symptomenverhältniß ausspricht, die Hinweisung enthalten, es sey der die Krankheit bildende Lebenszustand noch aufzusuchen.

924. Damit die auf die Cur der Krankheit gerichtete Einwirkung, die mit dem Bewußtseyn ihres Zweckes und der genauen Erwägung ihres Erfolges geschehen soll, das rechte Maß finde und bewahre, muß die Erforschung sowohl des Verhältnisses, worin die Lebensthätigkeit des Organs oder Organensystems, auf welches eingewirkt wird, zu dem einwirkenden Einflusse steht, als die Unterscheidung, welchen Antheil die Einwirkung des Arztes an den sich einstellenden Veränderungen habe, ihr fortwährend zu Hülfe seyn. In welchem Grade, in welchem Verhältnisse von Reizempfänglichkeit und Kraft, in welcher örtlichen Richtung die Lebensthätigkeit in Beziehung auf die Krankheit rege sey, wie und wo sie den Einflüssen, die der Arzt setzt, entgegen komme oder zuwider sey, welche Veränderungen, von diesen andern Einwirkungen herbeigeführt, sich denen, die der Arzt erzeugt, hinzugesellen: über alles das hat eine eindringende Diagnosis Auskunft zu geben.

925. Zu der richtigen Schätzung, in welchem Verhältniß die Lebensthätigkeit zu der Besiegung der Krankheit stehe, erwäge man die Aeußerungen dieser Thätigkeit, nachdem sie von den der Krankheit angehörenden unterschieden worden (785), nicht allein nach dem Grade ihrer Lebhaftigkeit, die auch bloß von erhöhter Reizempfänglichkeit herrühren kann (777), sondern nach dem gesammten Ausdruck der an ihnen Theil nehmenden Func-

tionen und nach der Richtung des sich in ihnen darlegenden Heilbestrebens, je nachdem dieses bloß für die Beseitigung der in seinem Bereich liegenden Krankheitsveranlassungen oder für die positive Veränderung der die Krankheit bildenden innern Vorgänge, oder auf beides zugleich und das eine und das andere mit einer mehr zusammengedrängten oder sich mehr zerstreuenden Kraft sich thätig zeigt, sowie endlich auch nach ihrem Zeitverhältniß zu der Krankheit, sofern sie im Anfang, auf der Höhe oder in der Abnahme von dieser eintreten.

926. Es ist nicht unbeachtet zu lassen, daß zufällige Einwirkungen von außen sowie absichtlich angewandte einen Zustand von Aufregung im Körper hervorbringen können, der, von dem durch die helfenden Funktionen bewirkten sehr verschieden, die Kräfte nur verzehrt. Nicht minder darf nicht übersehen werden, daß die kranke Function, indem sie auf andere bisher gesunde einwirkt, ein lebhaft sich äußerndes Erkranken dieser herbeiführen kann, durch welches die Hülfe gegen jene statt gefördert, vielmehr gehemmt wird.

927. Daß die Lebensthätigkeit zur Besiegung der Krankheit auf die rechte Weise wirksam sey, ist man anzunehmen berechtigt, wenn die Aeußerungen, in welchen ihr Streben zur Hülfe sich darlegt, nicht bloß auf Erhöhung der Reizempfänglichkeit hinweisen, wenn sich ferner in ihnen ein mittlerer Grad von Aufregung ausdrückt, sowie wenn sie keine Zerstreuung der Kraft nach Richtungen hin zeigen, von welchen aus der Krankheit schwerlich Hülfe kommen kann. Ist bei diesem Verhalten der Lebensthätigkeit dann der Zeitpunkt der Krankheit eingetreten, wo diese sich entscheiden muß, haben wohl selbst bereits Ausleerungen begonnen, welche das der kranken Function Feindliche ohne dessen Wiedererzeugung und ohne großen Angriff des Kräftestandes entfernen, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Lebensthätigkeit zur Besiegung des vorhandenen Uebels keine andere Hülfe nöthig habe.

928. Die Lebensthätigkeit zeigt in dem, was sie zur Bekäm-

pfung der Krankheit thut, ein Hinausgehen über das wohlthätige Maß, wenn die Aeußerungen, in denen sie sich darlegt, bloß auf Erhöhung der Reizempfänglichkeit hinweisen, sowie wenn die Bewegungen, die Ausleerungen, die von ihr ausgehen, die zur Wiederherstellung der leidenden Function nöthige Kraft verbrauchen. Sie wirkt am unrechten Orte, wenn in Theilen, die zu dem kranken nur in geringer Beziehung stehn, die aber vorher von Außen oder durch Krankheit angegriffen worden, Symptome der Aufregung eintreten, bei welchen das Uebel in jenem unverändert fortdauert. Sie ist für das, was sie leisten soll, zu schwach, wenn beim Eintritt der Krankheit lebenswichtige Functionen tief verletzt werden, oder wenn eine Mischungsveränderung rasch vorschreitet, oder eine nicht von bloßer Functionsstörung herrührende Abweichung der Gestalt statt findet, sowie wenn der Verlauf der sich selbst überlassenen Krankheit ein fortschreitendes Zunehmen dieser oder ein bald wieder eintretendes Ermatten der ihr zu Hülfe gekommenen Gegenwirkungen und eine bereits bis dahin vorgerückte Krankheitsentwickelung zeigt, wo die Zeit, zu welcher eine günstige Veränderung des Zustandes erfolgen sollte, ohne diese eingetreten ist.

929. Indem der Arzt den Veränderungen, die in dem von ihm behandelten Kranksein auf seine Einwirkungen eintreten, nicht bloß nach dem diesem Kranksein angehörenden Symptomenwechsel, sondern auch nach der Beziehung der äußeren Veränderungen zu den denselben zum Grunde liegenden inneren unausgesetzt folgt, hat er auch für diese inneren stets genau zu scheiden, was davon der selbstständigen Weiter- oder Rückbildung des Krankheitszustandes, was dem in der Seele des Kranken Vorgehenden, was ferner anderen neben den ärztlichen den Kranken von Außen treffenden Einflüssen und was endlich diesen ärztlichen angehört. Seine Unterlassung dieser fortwährend nöthigen Scheidung führt nothwendig zu einer dem Kranken Nachtheil drohenden Vermengung des für die diagnostische Begründung der Cur wesentlich Verschiedenen. Seine genaue Kenntniß nicht bloß der Krankheit, sondern des Gesammtzustandes dessen, auf den er

einwirken will, sowie der Veränderungen, welche die verschiedenen Einflüsse herbeiführen können, ist für die Leistung des hier Geforderten unerläßliche Bedingung.

930. Nie lasse der Arzt unbeachtet, daß vorzugsweise die Krankheit in Vergleich gegen die Gesundheit, sowie gegen Bildungs-, Functions- und Temperaments-Fehler der Veränderung unterworfen sey. Sein Ausspruch, es habe die Krankheit seit ihrer letzten Untersuchung sich nicht verändert, sey jedesmal auf eine genaue Revision sowohl ihrer Aeußerungen, als aller auffindbaren Einwirkungen, die sie getroffen haben, und eine erneute semiotisch-diagnostische Beziehung des verändert Gefundenen gegründet.

931. Jedesmal ist beim Nachlaß einer Krankheit zu erwägen, in welchem Grade diese nach der Eigenthümlichkeit der ihr angehörenden Vorgänge geneigt sey, aus ihrer vorgerückten Entwickelung wieder in ein früheres Stadium zurückzukehren. Der Arzt muß damit bekannt seyn, wiefern die mancherlei Krankheitszustände nach ihren Klassen, Ordnungen und Arten in dieser Neigung verschieden sind, und dann nicht unterlassen, auf die Aeußerungen, die eine solche Rückkehr andeuten können, genau zu achten.

932. Entschiedene Bestimmtheit des Ausspruchs über die Gegenwart eines Krankheitszustandes mit einer den Symptomen und Einwirkungen, die auf eine Aenderung dieses Zustandes hinweisen, sich genau anschließenden Veränderbarkeit des Urtheils über das Folgende zu vereinigen, gehört zu einer guten Diagnosis. Die gründlichste wird zum größten Fehler, wenn sie dem Wechsel der Zustände eine den wesentlichsten Charakter des Lebens verkennende Starrheit gegenüberstellt.

933. Um bloße Besserung nicht für Genesung zu halten, muß der Arzt mit den Merkmalen dieser (s. den nächst folgenden Abschnitt) wohl bekannt seyn. Da besonders der Zeitraum, in welchem die Krankheit sich allmählig in einen anderen hinüber zu bilden geneigt ist, leicht als beginnende Genesung täuscht (912), so darf in ihm auch nicht ein geringes Zeichen,

welches gegen die Diagnosis auf Genesung spricht, ohne Beziehung auf den vorher erkannten Zustand gelassen werden.

934. Tritt bei einer Krankheit, die bis dahin rasch verlief, in der Fortentwickelung der Symptome ein Stillstand ein, so muß das veranlassen, unverzüglich mit Berücksichtigung dieses Stillstandes die diagnostische Untersuchung darauf zu richten, ob nicht ein Uebergang der Krankheit aus einer bloßen Functionsverstimmung in eine Substanzabweichung eingetreten sey. Unterbleibt diese Untersuchung, so wird ein solcher Uebergang sich freilich nach kurzer Zeit auch auf eine andere Weise, dann aber meistens in schon vorgeschrittener Entartung, zu erkennen geben.

935. Der öffentliche Arzt hat für das Geschäft der Diagnosis wesentlich dieselben Verpflichtungen wie der Arzt der Einzelnen. Auch wenn er über die Art, den Charakter, die Charakterübergänge einer epidemischen Krankheit urtheilen muß, kann er, ohne sich Oberflächlichkeit seines Verfahrens zu Schulden kommen zu lassen, nicht bei den Symptomen stehen bleiben. Will er die äußeren Bedingungen von verbreiteten Krankheiten gründlich aufsuchen, so wird ihm das nie befriedigend gelingen, wenn er nicht zu der Prüfung, ob das als eine solche Bedingung Verdächtige auch die Abweichung der inneren Vorgänge, in der die in Frage stehende Krankheit besteht, zu erzeugen im Stande sey, eine eindringende Diagnosis zu Hülfe nimmt.

Voraussage.

936. Zu der Erkenntniß des im Verlauf einer Krankheit und als Folge von dieser Bevorstehenden jede Erfahrung benutzend, welche dieser Erkenntniß aus der Erwägung des Vergangenen, sowie des Gegenwärtigen und auch des noch Kommenden, sofern dieses auf ein noch später Folgendes hinweist, zu Hülfe seyn kann, eignet sich die pathologische Prognostik als ihr angehörig Alles an, was von dem Verlauf und den Ausgängen sowohl der sich selbst überlassenen als der unter ärztli-

chem Einfluß stehenden Krankheit irgendwie erforscht und zum Theil in den Lehren von der Entstehung, dem Verlauf, der Behandlung krankhafter Zustände und den gegen diese dienenden Mitteln zerstreuet ist. Von dem hierin allen Zuständen dieser Art Gemeinsamen hat denn der pathologisch-prognostische Theil der allgemeinen Therapie zu handeln.

937. Wie der diagnostische Theil der allgemeinen Therapie die sich auf ihn beziehende Zeichenlehre voraussetzen muß, so gilt dasselbe für den prognostischen Abschnitt jener in Betreff desjenigen Theils dieser Lehre, der sich auf ihn bezieht. Wo der Vortrag der Therapie in dem der ihr vorausgehenden Disciplinen hier eine Lücke findet, ist es nothwendig, diese durch eine Einschiebung in ihm auszufüllen. Alles und Jedes, was einen allgemeinen diagnostischen Werth hat, muß denn auch nach den Beziehungen, die es als ein prognostisch Gegebenes hat, erwogen werden: des Kranken Abkunft, seine frühere Geschichte in Gesundheit und Krankheit, sein Alter, sein Geschlecht, Temperament, seine Constitution, jede seiner psychischen und körperlichen Eigenheiten, seine Beziehung zu endemischen und epidemischen Verhältnissen, die Veranlassung, die Art, der Grad, die Zusammensetzung seiner Krankheit, seine Lebensweise während dieser, die Anwendung diätetischer Mittel, der Arzneigebrauch, den er gegen sie zu Hülfe genommen.

938. Läßt sich das Vergangene nur genau feststellen, so kann es in vielen Fällen für die Erkenntniß des Bevorstehenden reichen Aufschluß geben. Die prognostische Benutzung des Gegenwärtigen darf nicht außer Acht lassen, daß ein noch nicht Abgeschlossenes für das, was es bedeutet, keine volle Sicherheit gewährt. Der Schluß aus dem näher Bevorstehenden auf das, was noch weiterhin zu erwarten steht, kann immer nur ein bedingter seyn.

939. Die Beschaffenheit des für die prognostische Erwägung zu benutzenden Stoffes kann zwar nur dann allen Ansprüchen genügen, wenn sich sowohl die Einwirkungen, die an einer Krankheit Antheil haben, als die Aeußerungen und der Zustand der Krank-

heit für jene Erwägung zusammennehmen lassen, was denn zu der Forderung führt, daß, wo alle diese Hülfen benutzt werden können, auch alle zu benutzen seyen, ohne daß jedoch; was treue und wiederholte Erfahrung über das auf bestimmte Krankheitssymptome nach kürzerer oder längerer Zeit Gefolgte gelehrt hat, deshalb, weil die Betrachtung bei diesen Symptomen stehen geblieben ist (217), für gering zu halten wäre.

940. Sofern das Urtheil über den fernern Verlauf und den Ausgang einer Krankheit sich erfahrungsgemäß begründen läßt, soll es jedesmal ein assertorisches seyn; doch hüte man sich einen so entschiedenen Ausspruch zu thun, wo die Erkenntniß nicht sicher ist. In einem Falle solcher Art ist denn ein bedingtes, ein hypothetisches Urtheil, sowohl der Wahrheitsliebe als der Klugheit des Arztes das angemessenere.

941. Da die Prognosis das Bestimmteste, was ärztliche Forschung von der Zukunft einer Krankheit zu erkennen vermag, aussprechen soll, so genügt sie dieser Forderung keineswegeS, wenn sie bloß den Ausgang einer Krankheit, und wohl gar nur, ob dieser gut oder schlimm seyn werde, angibt, sondern sie hat, so weit die ihr zu Gebote stehenden Erkenntnißmittel reichen, über den ganzen Verlauf der Krankheit bis zu diesem Ausgang derselben hin Auskunft zu geben. Und wie Zustand und Aeußerungen der Krankheit überall nothwendig zusammengehören, so soll gleichfalls in der Angabe des Bevorstehenden, wo dieselbe neben der Erkenntniß der Symptome auch die Diagnosis des Zustandes zum Ausgangspunkte hat, jedesmal beides, was in den Aeußerungen der Krankheit und in den derselben zum Grunde liegenden Lebensvorgängen bevorsteht, enthalten seyn.

942. Ein einzelnes Gegebenes, sey es aus der vergangenen, der gegenwärtigen oder der noch kommenden Zeit, läßt nichts Sicheres voraussehn. Jedesmal müssen, wo über den künftigen Verlauf einer Krankheit etwas Zuverlässiges ausgesagt werden soll, mehrere der prognostischen Bedeutung fähige Ver-

hältnisse in dieser Deutung zusammengefaßt und unter einander verglichen werden.

943. Die Voraussage, wie eine Krankheit verlaufen werde, beruht auf der möglichst genauen Schätzung, wie groß die Macht des krankmachenden durch keine Gegenwirkung beschränkten Einflusses, welcher Art die den Krankheitszustand bildende Abweichung der innern Vorgänge, wie wirksam die dem Erkranken und dessen Fortschritten entgegenstrebende Lebensthätigkeit, welches das Verhältniß der den Erkrankten zufällig oder mit absichtlicher Anwendung treffenden Einwirkungen sowohl zu seinen kranken als zu seinen noch gesunden Theilen sey. Nur indem diese Bedingungen gleichmäßig erwogen werden, kann die Voraussage zu der Sicherheit gelangen, die sie nach dem, was ihr zu Gebote steht, haben soll.

944. Eine noch bevorstehende oder eben eintretende Einwirkung wird den durch sie Erkrankenden schwächer oder stärker treffen, je nachdem die ihr aus der noch unbeschränkten oder bereits beschränkten Gesundheit oder aus schon vorhandener Krankheit entgegenkommende Anlage, ferner die noch durch keine Gegenwirkung gebundene Macht des Einflusses, — soweit sich diese aus dem, was frühere Erfahrung von der Wirkung des nämlichen Einflusses auf denselben oder einen ähnlichen Krankheitszustand gelehrt hat, schätzen läßt, — sowie die Wirksamkeit, womit die gesunden Functionen den erkrankenden zu Hülfe zu kommen vermögen, größer oder geringer ist.

945. Die Veränderung der inneren Vorgänge, in der die Krankheit besteht, gibt eine um so günstigere Voraussage, je vollkommener sie eine einfache Lebensverstimmung, je weniger sie entwickelt, je näher sie, wo sie einen gemessenen Verlauf und sich nicht zu einem hohen Grade gesteigert hat, ihrem Ausgang, sowie je weniger sie, wo sie eine Substanzentartung enthält, dem Nerven- und Gefäßeinflusse entzogen ist.

946. Es steht eine kräftige Bekämpfung der Krankheit durch die Lebensthätigkeit bevor, wenn der Erkrankende sich vorher wohl befunden oder, falls seinem Krankseyn schon ein

anderes vorausging, er durch dieses wenigstens keine beträchtliche Schwächung erlitten hat, wenn ferner bei ihm kein solcher Functions- oder Bildungsfehler vorhanden ist, welcher ein Organ, dessen volle Thätigkeit zu dem Kampf gegen die Krankheit erforderlich ist, an der Entwickelung dieser Thätigkeit hindern könnte, sowie wenn die Einwirkungen, wodurch die Krankheit herbeigeführt wird, nicht zu denen gehören, welche die Function eines lebenswichtigen Organs rasch in Unordnung bringen. Haben bei diesem Verhalten des Krankheitszustandes sich bereits Symptome von mäßiger Aufregung einzustellen angefangen, so darf man sicher hoffen, daß mit dem Bestehen der Krankheit auch die Gegenwirkungen gegen diese dauern, ja an zusammengedrängter Kraft wider dieselbe noch zunehmen werden.

947. Die Einflüsse, die den Kranken treffen, versprechen Gutes, wenn sie dem, was die Lebensthätigkeit auf genügende Weise zur Bekämpfung der Krankheit thut, nicht entgegen sind, oder auch, wo dieß aus der Eigenmacht des Lebens Kommende für jene Bekämpfung nicht hinreicht, mit demselben zur Steigerung des Gegengewichts der helfenden Functionen gegen die der Krankheit hingegebenen in gleicher Richtung wirken, sowie wenn sie in ihrer unmittelbaren Umänderung des Krankheitszustandes diesen nach seiner Besonderheit in der Art und dem Grade treffen, daß die in ihm bestehende Abweichung der innern Vorgänge, sey sie nun eine bloße Verstimmung oder auch eine Substanzveränderung, zu ihrer Rückkehr in das Maß von Thätigkeit und die materielle Beschaffenheit, welche der Gesundheit angehören, gezwungen wird.

948. Wie sehr auch die Veränderungen, die einer Krankheit durch das in der Seele des an ihr Leidenden Vorgehende oder durch sogenannte zufällige Ereignisse für ihren ferneren Verlauf bevorstehn, sich auf den ersten Anblick der ärztlichen Berechnung zu entziehen scheint, so läßt sich doch sowohl mittelst umsichtiger Erwägung der Neigungen und der sittlichen Kraft des Kranken, als auch mit Hülfe der Erkenntniß, welche Personen ihn umgeben und wie diese auf ihn einzu-

wirken geeignet sind, sowie welchem Wechsel der Wärme und Kälte, der Beschaffenheit und Bewegung der Luft er durch Jahreszeit, Wohnung, Lager ꝛc. ausgesetzt ist und wie ein solcher Wechsel auf ihn wirken kann, mit nicht geringer Gewißheit Manches voraussehn, was der Fürsorge, die dem Arzte obliegt, sehr wichtig werden kann. Es muß demnach, wer für die Prognosis leisten will, was sich für dieselbe leisten läßt, alle diese Verhältnisse sowohl genau aufsuchen, als nach ihrer Bedeutung für das, was bevorsteht, in Erwägung ziehn.

949. Es ist zu erwarten, daß sowohl die Veränderung der innern Vorgänge, in welcher die Krankheit besteht, als jede Umstimmung der Lebensthätigkeit, die zu jener Veränderung in einem mehr leidenden oder mehr thätigen Consensus anderer Theile mit dem kranken hinzutritt, sich durch Regimen, Diät und Arzneien desto leichter werden aufheben lassen, je verwandter die Function, die zur Gesundheit zurückgeführt werden soll, der Thätigkeit ist, aus welcher die Einwirkung hervorgeht, je erhöhter ferner die Reizempfänglichkeit der den Eindruck aufnehmenden Theile, sowie je weniger die von der Einwirkung getroffene Function durch andere von Außen kommende Einflüsse oder durch abnorme Thätigkeiten von Innen her jener Einwirkung zu folgen gehindert ist.

950. Für die Prognosis der kranken innern Vorgänge, auf welche durch Regimen, Diät und Arzneien eingewirkt wird, gilt außerdem noch, daß sich eine Veränderung derselben desto eher wird bewirken lassen, je weniger diese noch vorgerückt sind, daß ferner, je mehr ein kranker Theil in seiner Kraft geschwächt ist, er desto früher der auf ihn gerichteten Einwirkung nachgeben, sowie daß die mit Substanzentartung verbundene Krankheit in dem Maße, als die Entartung groß ist, den auf Veränderung der Lebensthätigkeit beruhenden Erfolg der Einwirkung verzögern, die dem Einfluß von Nerven und Gefäßen entzogene demselben aber im hohen Grade widerstehen wird.

951. Je größer die Reizempfänglichkeit, desto lebhafter

wird zwar die Gegenwirkung, keineswegs aber um so kräftiger der Widerstand dieser gegen den einwirkenden Einfluß seyn. Daß die wiederholte Einwirkung eines Reizes die Gegenwirkung lebhafter mache, ist nur da zu erwarten, wo die Bedingungen zu steter Erneuerung der Lebensvorgänge nicht fehlen. Auf die in schneller Folge wiederholte Einwirkung steht jedoch allemal Verminderung der Empfänglichkeit bevor. Je rascher sich die Einwirkung steigert, desto größer wird unter übrigens gleichen Umständen ihre verändernde Kraft seyn. Erregt auch unter sonst gleichen Bedingungen der an sich größere Einfluß eine stärkere Action, so darf man darum doch keineswegs von ihm auch die wohlthätigere Veränderung erwarten. Daß ein gegen eine Krankheit angewandter Einfluß in dieser allen Zeichen nach keine Veränderung hervorbringt, ist der Voraussage nicht entgegen, er könne seine Kraft nicht noch nach einiger Zeit in dem von jener Krankheit betroffenen oder auch einem andern Theile äußern. Wird ein Krankheitszustand gleichzeitig von verschiedenartigen Einflüssen getroffen, so steht als Folge hiervon nicht das Eintreten mehrerer nach den verschiedenen Einflüssen gesonderter Veränderungen, sondern eine aus dem Zusammenwirken aller hervorgehende zu erwarten; eben so wird, wo die Einwirkungen hinter einander folgen, die daraus entspringende Veränderung jedesmal das gemeinsame Produkt des pathologischen Hinüberwirkens der früheren in die späteren seyn.

952. Immer kann die Voraussage, wie eine beginnende Krankheit weiterhin verlaufen werde, nur eine bedingte seyn, zumal wenn der Zustand aus versteckten oder wenigstens unvollständig bekannten Veranlassungen entsprungen, nicht einfach, oder auch solchen Einwirkungen ausgesetzt ist, die sich nur unsicher voraus berechnen lassen.

953. Daß eine Krankheit in einem schon geschwächten Körper entstanden, daß sie aus Veranlassungen hervorgegangen ist, die auf die Mischung des Bluts, auf den Antheil des Nervensystems an der Ernährung und Bildung tief eingewirkt haben, daß sie mit unsteten und einander widersprechenden Sym-

ptomen beginnt, macht bei genauer Erwägung der prognostischen Bedeutung dieser verschiedenen Verhältnisse zwar nicht alle Voraussage unmöglich, muß jedoch für diese, wo nicht bloß das allgemeine Urtheil zu fällen ist, es stehe der Krankheit ein guter oder schlimmer Ausgang bevor, sehr vorsichtig machen.

954. Man darf eine Krankheit für eine des Ausgangs in die Gesundheit fähige, für eine heilbare halten, wenn sie nicht aus eingearteten Fehlern hervorgegangen, wenn, was von ihren Veranlassungen noch besteht, entfernbar, wenn sie nicht solchen Einwirkungen, die sie zu fördern geeignet sind, andauernd ausgesetzt, die Thätigkeit der zur Hülfe wider sie angeregten Functionen nicht zu schwach oder zu aufreibend, die Abweichung der inneren Vorgänge, in welcher sie besteht, keine dem Einfluß des Nerven- und Gefäßsystems entzogene, keine ein lebenswichtiges Organ zerstörende Entartung, keine vorgeschrittene Entmischung des Blutes ist. Je nachdem die helfenden Functionen dann zwischen dem Zuviel und Zuwenig der Aufregung mehr oder minder die Mitte und in ihrer Richtung die auf den kranken Theil inne halten, wird die Heilung ohne Zuthun des Arztes oder auch die Mitwirkung desselben beträchtlich fördernd zu Stande kommen können.

955. Es steht ein Aufhören der Krankheit in Genesung bald bevor, wenn jene bloß eine Verstimmung der Lebensthätigkeit, den zur Hülfe thätigen Functionen nichts im Wege, die Zeit der Krisis nahe ist. Immer wird jedoch, wo nicht bloß eine Störung, sey es durch Druck oder durch Reizung oder durch Entziehung habitueller Einflüsse, sondern eine Krankheit zugegen ist, eine gewisse Zeit vergehen müssen, bis das Wohlthätige zu Stande kommt.

956. Die Veränderung der innern Vorgänge, in der die Krankheit besteht, wird auch bei einfacher und heilbarer Verstimmung der Lebensthätigkeit sich vergleichungsweise lange erhalten, wenn sie mit dem Bestehen auf sie gerichteter schädlicher Einflüsse verbunden oder eine Verminderung der Reizempfänglichkeit oder auch eine Schwächung des an ihr leidenden Theils

in ihr vorhanden ist. Ebenso lassen Trägheit und eine Richtung der zur Hülfe nöthigen Lebensacte, wodurch diese von den kranken Theilen abgezogen werden, die Verzögerung des Krankheitsverlaufs voraussehn.

957. Es ist zu erwarten, daß die beginnende Verstimmung der Lebensthätigkeit einen Verlauf ohne Nachlässe oder wenigstens mit nicht stark hervortretenden nehmen werde, wenn sie durch eine heftig einwirkende Veranlassung herbeigeführt ward, wenn die Verletzung der Kräfte groß, sowie wenn es eine Krankheit mit Entartung, aber zugleich ohne beträchtliche Erhöhung der Reizempfänglichkeit ist. Wo sich zu dem in solcher Weise verlaufenden Krankheitsvorgange gegenwirkende Veränderungen gesellen, da werden diese dann auch, so weit die Lebensthätigkeit sie durchzuführen vermag, in Einem fort andauern.

958. Tritt die örtlich beschränkte Krankheit zwar mit beträchtlicher Verstimmung der Reizempfänglichkeit ein, sind bei ihr aber bereits Symptome vorhanden, die auf den Anfang einer mit ihr verbundenen Substanzabweichung hinweisen, so ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehn, daß sie mit abwechselndem Ab- und Wiederzunehmen verlaufen werde. Die nämliche Art des Verlaufs steht einer constitutionellen Krankheit bevor, wenn ihr keine große Reizempfänglichkeit des Nerven- und Gefäß-Systemes vorausgeht, sowie wenn das örtliche Leiden, von welchem aus sie angeregt wird, mäßig ist oder sich in ihr schon früh eine Hinneigung zum Zurückhalten auszuscheidender Stoffe zu erkennen gibt. Zu den Zeiten, wo die Krankheit sich steigert, ist denn auch ein stärkeres Hervortreten der Gegenwirkungen zu erwarten, ja die in diesen Zeiten sich einstellenden Aufregungssymptome werden vorzugsweise den Gegenwirkungen angehören.

959. Daß eine Krankheit von Zeit zu Zeit in kürzeren oder längeren Zwischenräumen mit der bloßen, jedoch abnorm entwickelten Anlage zu ihrer Wiederkehr wechseln und demzufolge die Gesammtheit sowohl ihrer als der den Gegenwirkungen angehörenden Aeußerungen während dieses Wechsels

der inneren Zustände aufhören werde, läßt sich sowohl in der, welche örtlich ist, als in der constitutionellen oft schon aus dem ersten Auftreten ihrer Aeußerungen, welche hier plötzlich beginnen, rasch beträchtlich zunehmen und ebenso jählings sich wieder verlieren, voraussehn. Es steht zu erwarten, daß diese Zwischenzeiten dann auch in dem fernern Verlauf der Krankheit, wenn der diese unterhaltende Einfluß sich gleich, die Erhöhung der Reizempfänglichkeit beträchtlich, die Kraftverminderung mäßig bleibt, sich fortsetzen werden. Ist auch nicht immer anzugeben, in welchem Grade die Verwandlung der Krankheit in ihre Anlage während jener Zwischenzeiten vollständig seyn werde, so läßt sich doch mit beträchtlicher Bestimmtheit voraussagen, daß keine Aeußerungen von Gegenwirkungen in jenen Zwischenzeiten bevorstehen.

960. Es ist ein rhythmischer, ein nach einem bestimmten Zeitgesetz wechselnder Verlauf der Krankheit vorauszusehn, wenn diese bloß in einer Verstimmung der Lebensthätigkeit besteht und der Kräftezustand nicht sehr gesunken ist. Der an regelmäßige Steigerungen und Nachlässe gebundenen stehen dabei, wenn sonst nichts dazwischenkommt, jene Steigerungen gegen Abend und in die Nacht hinein bevor. Daß die Krankheitsäußerungen, wo sie aussetzend sind, um den anderen, um den dritten, um den vierten Tag sich einstellen werden, ist da am ersten zu erwarten, wo die Organe der Blutbereitung und vor allen die Milz und der Blutlauf zu und von ihr an dem Leiden Theil nehmen. Einfache Lebensverstimmung des die Intermission bedingenden Organs wird mehr einen Tertian-, Substanzabweichung eher einen Quotidian- oder auch Quartan-Typus mit sich führen.

961. Ein der Zeit unbestimmt hingegebener, ein chronischer Verlauf ist da zu erwarten, wo eine Substanzabweichung bereits vorhanden oder eine in die Krankheit eingehende Anlage oder auch die Beschaffenheit der Einwirkungen eine solche herbeizuführen geneigt ist. Wird ein wenig entarteter Theil, während seine Reizempfänglichkeit noch beträchtlich ist, von

Zeit zu Zeit durch erregende Einflüsse getroffen, so stehen hieraus Anfälle seiner Krankheitsäußerungen, jedoch ohne einen aus ihm hervorgehenden Typus derselben, bevor.

962. Wechseln die Einflüsse, unter denen eine Krankheit steht, rasch und zumal mit beträchtlicher Verschiedenheit der eintretenden und der aufhörenden, oder ist die rhythmisch verlaufende zu dem Zeitpunkt gelangt, wo sie nach dem Ergebniß der in anderen Fällen gleicher oder verwandter Art gemachten Erfahrungen nicht mehr in der bisherigen Weise bestehen kann, und zeigt sich dabei ein auffallender Uebergang der vorhandenen Reizempfänglichkeitsverstimmung, sey es der von einzelnen Theilen oder der von constitutionellen, in eine andere, so wird es wahrscheinlich, daß dem Krankheitszustande eine Veränderung bevorstehe. Es ist Grund anzunehmen, daß diese Veränderung plötzlich eintreten werde, wenn die Krankheit mit vieler Reizung verbunden oder der Stand der Kräfte sehr gesunken oder ein Theil in der Art leidend ist, daß es nur einer geringen Abweichung in der ihm angehörenden Nerven- oder Gefäßthätigkeit bedarf, um in ihm eine Ergießung oder eine Zerreißung zuwege zu bringen.

963. Die Bestimmung des Zeitpunktes, wo die Veränderung eintreten wird, beruht auf der Erwägung, einestheils, welchen Typus der vorhandene Zustand in seinen Steigerungen oder Anfällen bisher einhielt, mit deren Eintrittszeiten dann auch die bevorstehende Veränderung zusammenfallen wird, anderntheils, zu welchen Zeiten die an einen bestimmten Typus gebundene Wiederkehr äußerer Vorgänge, die auf den vorhandenen Krankheitszustand einen großen Einfluß haben, zu erwarten steht.

964. Es ist nicht zu besorgen, daß die sich ankündigende Veränderung eine zum Schlimmern seyn werde, wenn die Krankheit bis dahin in gutartiger Beschaffenheit verlief, ihre Umwandelung nicht durch eine heftig angreifende Einwirkung herbeigeführt ward, nicht mit einem raschen Wechsel der Reizempfänglichkeit und zu einer Zeit eintritt, wo den an der

nämlichen Krankheitsart schon früher gemachten Erfahrungen zufolge der Kräftezustand wegen der Entwickelung der inneren Vorgänge leicht aus einem guten in sein Gegentheil umschlägt.

965. Veränderung des Krankheitsgrades mit dessen Steigerung steht bevor, wenn der Krankheit den an ihr in Fällen gleicher Art gemachten Erfahrungen zufolge die Neigung, bis zu einer gewissen Höhe zuzunehmen, eigen, und das schädlich Einwirkende von ihr noch nicht entfernt ist. In demselben Maße werden dann aber auch, wo Untüchtigkeit eines lebenswichtigen Organs oder großes constitutionelles Gesunkenseyn es nicht hindern, die Gegenwirkungen wider die Krankheit mit der Dauer dieser zunehmen.

966. Es steht der Krankheit rasche Zunahme ihres Grades bevor, wenn ihr lebhafte Vorboten vorausgingen, sie mit großer Aufgeregtheit oder auch umgekehrt mit beträchtlicher Niedergeschlagenheit der Kräfte eintritt. Dabei ist indeß nicht zu übersehen, daß große Steigung des Krankheitsgrades einer Veränderung des Charakters der Krankheit nahe ist.

967. Abnahme des Grades der Krankheit steht zu erwarten, wenn diese, obschon ihr Anfang stürmisch war, den schädlichen Einflüssen ganz oder größtentheils entzogen worden, sowie wenn demjenigen zufolge, was frühere Erfahrungen aus Fällen gleicher Art gelehrt haben, in ihr und zumal in ihrer Herabstimmung der Reizempfänglichkeit die Bedingung liegt, daß sie nach ihrem bis auf einen gewissen Grad gestiegenen Zunehmen wieder abnehmen muß, und sie nun diesen Grad erreicht hat. Findet in ihr eine beträchtliche Aufregung statt, so wird der Abnahme dieser die der inneren Vorgänge, worin sie besteht, etwas vorausgehen, sonst aber die eine mit der andern zu gleicher Zeit erfolgen.

968. Es weiset auf bevorstehende weitere Ausbreitung der Krankheit in dem erst stellenweise an ihr leidenden Theile hin, wenn dieser zu denen gehört, deren ganzes Gewebe in Reizempfänglichkeit und Stimmung der Kraft innig verknüpft ist, sowie wenn die Krankheit Störung des Blutlaufs

oder Ausscheidungen mit sich führt, welche Reiz oder Druck zu verbreiten geeignet sind.

969. Daß eine Krankheit sich von einem ein besonderes Organ bildenden Theil auf einen andern ausbreiten werde, steht zwar weniger als ihr Fortschritt von einer Stelle des nämlichen Gewebes zu einer benachbarten bevor; wo aber ein Zusammenhang zweier Theile durch Zellgewebe und Gefäße stattfindet, wird eine solche Verbreitung der nicht bald wieder aufhörenden, sey es durch Fortpflanzung der ihr angehörenden Verstimmung der Lebensthätigkeit oder durch den Einfluß des von ihr Abgesetzten, sehr wahrscheinlich nicht ausbleiben.

970. Es ist ein Wechsel des Typus im Verlauf der Krankheit vorauszusehn, wenn die Remissionen oder Intermissionen, die in diesem Verlauf bis dahin statt fanden, nun vorzueilen oder zurückzubleiben anfangen, wenn in die bisher bestandene Folge derselben Unordnung zu kommen scheint. Aendert sich der Charakter der Krankheit, so wird auch jedesmal das Zeitgesetz der Krankheit sich anders stellen.

971. Wechsel des Kräftezustandes in einer Krankheit, Wechsel ihres Charakters, ist vorauszusehn, sowohl wenn sie durch stark eingreifende Einflüsse getroffen wird, als wenn sie schon von selbst zu einem hohen Grad von Aufregung gestiegen ist. Noch sicherer steht eine Veränderung der Art bevor, wenn die Krankheit in ihrem Verlauf dahin gelangt ist, wo sie nach dem Ergebniß aus den an früheren Fällen gleicher Art gemachten Erfahrungen durch ihre Weiterentwickelung oder mittelst des Hinzutritts einer andern Krankheit zu ihr ihren Charakter zu ändern pflegt.

972. Wenn in einer Krankheit, die in Stadien zu verlaufen geneigt ist, die gegenwärtigen Symptome sich mindern, ohne daß jedoch die Vorzeichen einer Wendung zur Genesung an ihr zu bemerken sind, wenn außerdem die Erforschung ihres inneren Zustandes ergeben hat, es sey dieser soweit vorgeschritten, daß in ihm leicht eine Aenderung eintreten kann, so ist

Grund zu der Voraussage, daß ihr Uebergang in ein neues Stadium bevorstehe.

973. Es ist starres Sichgleichbleiben einer Krankheit, die unter andern Bedingungen heilbar seyn würde, zu erwarten, wenn die Veranlassungen derselben, sey es in Fehlern der Lebensweise oder dem Einflusse eines ungesunden Wohnorts oder einer der Gesundheit nachtheiligen Gemüthsstimmung, dauern, wenn Entziehung und Zulassung oder selbst Herbeiführung des Schädlichen sich bei ihrer unpassenden Behandlung einander das Gleichgewicht halten, wenn durch nichtverbesserte Verstimmung der Reizempfänglichkeit eine Gewohnheit der Krankheit entstanden, sowie wenn das Erzeugniß einer Krankheit bei unterlassener, obschon noch ausführbarer Tilgung dieser, in dem Maße, als es ausgeschieden wird, sich wieder erneuert.

974. Auch eine heilbare Krankheit läßt, obgleich sie schon eine Zeitlang gedauert hat, ihre Rückkehr in ihren Anfang voraussehn, wenn auf die, welche eine bloße Functionsverstimmung, keine in Stadien, die auf verschiedenen Zuständen beruhen, verlaufende und keine bereits bis zu ihrer Entscheidung vorgerückte ist, dieselben Veranlassungen, die ihr Entstehen herbeiführten, wiedereinwirken. Von dem Grade der Reizempfänglichkeit wird es dann abhängen, ob der erneuete Zustand heftigere oder schwächere Symptome, als die zuerst da waren, erwarten läßt.

975. Es wird eine Krankheit in ihrem Verlauf desto schneller vorrücken, je früher sich ihr Actionen der gesunden Theile hinzugesellen, die in rechtem Maße und in der angemessenen Richtung gegen sie zu wirken im Stande sind, und je weniger dieselben durch Einflüsse von Außen her beschränkt werden, je ungestörter ferner in dem kranken Theile die Ausscheidungen, welche dem Normal der in ihm bestehenden Krankheit angehören, vor sich gehen, sowie je weniger Uebergänge einer Verstimmung der Lebensthätigkeit zu der entgegengesetzten oder von einem Theile zum andern bei der Krankheit statt finden.

976. Man darf voraussagen, daß der kranke Theil an-

dere gegen ihr Erkranken um so mehr schützen werde, je freier er von krankhafter Erhöhung seiner Reizempfänglichkeit ist, je mehr er von heftiger Reizung verschont bleibt, je ungestörter die ihm zukommenden Ausscheidungen vor sich gehen, je weniger er im Stande ist, dem Blute entartete Stoffe beizumischen, und je reiner die übrigen Theile des Körpers von krankhafter Anlage sind.

977. Es wird eine Krankheit eine andere, die zu derselben oder einer angrenzenden Zeit wie sie, einen gesunden Theil befallend, einzutreten droht, an diesem Eintritt hindern, wenn sie die Wege für die krankmachenden Einflüsse versperrt, oder Verstimmungen der Reizempfänglichkeit bewirkt, welche für die Krankheit unfähig machen. So lange diese Verhältnisse dauern, werden sie denn auch ihre schützende Kraft behalten.

978. Daß die Krankheit sich von dem, der an ihr leidet, auf andere Menschen verbreite, ist unter gleichen äußeren Umständen von derjenigen wenig zu besorgen, welche keine Symptome heftiger Reizung oder großer Reizempfänglichkeitserhöhung mit sich führt, bei der ferner die äußeren Bedeckungen nicht krank und keine stark riechende oder aus sehr gereizten Theilen kommende Ausscheidungen vorhanden sind. Wenn aber gleichfalls die äußeren Bedeckungen wesentlich leiden, wird doch auch von ihnen aus eine Krankheit sich nicht leicht mittheilen, die nicht bereits über einen großen Theil der Oberfläche des Körpers ausgedehnt ist oder doch demjenigen zufolge, was andere Fälle gleicher Art gezeigt haben, sich auszudehnen geneigt ist.

979. Um auf die Frage zu antworten, wie lange es bis zu dem Ende einer Krankheit in Genesung noch währen werde, müssen bei einer jeden, die nicht ausgeschlossen, welche einen gemessenen Gang zu halten geneigt sind, alle inneren und äußeren Verhältnisse des Kranken, die auf den Verlauf seines Uebels einwirken können, sorgfältig prognostisch erwogen werden. Es ist dabei nicht genug, zu vermeiden, daß, wo nur alle aufzufindenden Verhältnisse vereint entscheiden kön-

nen, sich die Betrachtung nicht bloß auf einige derselben beschränke, sondern es muß für die Beantwortung jener Frage stets auch noch die Umänderung in Anschlag gebracht werden, welche der auf das Bekannte gebauten Voraussage das aus dem Gegebenen auch nicht vermuthungsweise bestimmbare Unbekannte, komme dasselbe nun aus unmerklich vorbereiteten Wendungen des Krankheitszustandes oder aus Vorgängen, die diesen Zuständen ein äußeres sind, bringen kann.

980. Wird gleich die Dauer der Gegenwirkungen, welche die Krankheit herbeigeführt hat, sich dem Typus dieser anschließen, so ist doch nur da, wo diese gegen die Krankheit kämpfenden Actionen nicht sehr aufgeregter Art sind, der Ausspruch sicher, daß sie nicht länger als die von ihnen besiegten Vorgänge währen werden. Auch wenn sie nicht in eine für sich bestehende Krankheit übergehen, wird die ihnen angehörende Aufgeregtheit, falls diese während der Krankheit groß war, noch eine kurze Zeitlang anhalten, nachdem die Symptome jener bereits aufgehört haben.

981. Es steht zu erwarten, daß zur Beseitigung der eine Krankheit erzeugenden schädlichen Einflüsse die wider dieselben sich ergebenden Gegenwirkungen allein hinreichen werden, wenn bei voller Thätigkeit der zur Hülfe nöthigen Functionen der nachtheilige Einfluß durch Bewegung der festen oder flüssigen Theile abgetrieben, durch ausgeschiedene Säfte zersetzt, durch ihn einhüllende Gebilde von der Einwirkung auf den übrigen Körper abgehalten werden kann. Kraft und angemessene Richtung der Lebensthätigkeit müssen hier zusammentreffen, wenn die Voraussage eines solchen Erfolgs sicher seyn soll.

982. Es ist wenig Aussicht, daß die Lebensthätigkeit allein, falls sie auch in keiner Art leidend ist, den die Krankheit bedingenden schädlichen Einfluß besiege, wenn dieser Quellen hat, aus denen er, nachdem er eben entfernt worden, wiederkehrt, wenn er ferner zu seiner Beseitigung eine Veränderung der Mischung oder der Form bedarf, die durch keine Ausscheidungen, keine Zersetzungen, keine Bewegungen zu Stande kom-

men kann. Wäre hier dann keine andere Hülfe, so würde die Krankheit unheilbar seyn.

983. Daß eine Krankheit, sobald nur die sie fördernden schädlichen Einflüsse beseitigt sind, allein durch die für ihre Tilgung thätigen Functionen zu ihrem glücklichen Ausgang gelangen werde, steht da als gewiß bevor, wo das Leiden, welches die veranlassenden Einflüsse herbeigeführt haben, eine einfache Functionsverstimmung ist, und dabei das Schädliche nur kurze Zeit eingewirkt hat. Dagegen wird, wenn der Zustand mehr ist als eine einfache Functionsverstimmung, oder er die Einwirkung des Schädlichen längere Zeit oder wiederholt erlitten hat, die Voraussage einer solchen der Beseitigung der Veranlassungen sich anschließenden Wendung der Krankheit unsicher, und es sind zu diesem Erfolg noch andere Begünstigungen erforderlich, die der Arzt herbeiführen muß.

984. Es werden die sich gegen die Krankheit erhebenden Functionen, obschon sie die jene unterhaltenden schädlichen Einflüsse nicht beseitigen können, gegen die Abweichung der innern Vorgänge, in welcher die Krankheit besteht, alles unter solchen Umständen zur heilsamen Umänderung dieser Vorgänge Ausführbare thun, wenn sowohl die Functionen noch in gesunder Weise thätig oder doch von der Krankheit nur im geringen Grade beschränkt sind, als auch jene Vorgänge, sey in ihnen nun bloß eine Verstimmung der Lebensthätigkeit oder auch eine Erzeugung von Substanzabweichung enthalten, ungeachtet der noch fortbestehenden Schädlichkeiten, durch Nerven und Blut umgeändert werden können. Je mehr die Krankheit von einer Bildungsabweichung verschieden ist, desto größere Hülfe verspricht die Lebensthätigkeit gegen sie.

985. Es ist vorauszusehen, daß, wo die Gegenwirkungen entweder wegen Schwäche der ihnen dienenden Functionen oder wegen der ihnen von ihrem Objecte aus entgegentretenden Hindernisse nicht gleich beides, die Beseitigung der schädlichen Einflüsse und die unmittelbare Veränderung der Krankheitsvorgänge, zu Stande bringen können sie eine Zeitlang vor-

zugsweise auf das Eine, wogegen sie Hülfe zu bringen vermögen, sich richten, dabei aber nie, wo anders ihre Beschränkung nicht zu groß ist, in ihrem Kampf gegen dieses Eine solche Vorgänge herbeiführen werden, die ihrer nachherigen Hülfe gegen den gesammten Krankheitszustand im Wege wären.

986. Es steht der Krankheit bei ihrem Ausgang in die Genesung ein ohne merkliche Aufregung und ohne vermehrte Ausscheidungen zu Stande kommendes Aufhören, eine Lysis, bevor, wenn sie mit geringer Aufgeregtheit und ohne einen Wechsel von Steigerungen und Nachlässen, sowie nicht in Anfällen verlief, oder wenn sie bloß in Erzeugung von Substanzabweichung ohne hinzugetretenen rhythmischen Wechsel der Lebensstimmung besteht. Je nachdem dann die auf ihre Tilgung gerichteten Functionen thätiger oder träger sind, wird die Lysis von längerer oder kürzerer Dauer seyn.

987. Der Eintritt einer raschen Veränderung der Krankheit zu gutem Ausgang dieser, eine Krisis günstiger Art, ist vorauszusehen, wenn rege Gegenwirkungen gegen die Krankheitsvorgänge mit einer bis auf denjenigen Punkt gediehenen Entwickelung dieser verbunden sind, wo theils durch sie, theils durch jene Gegenwirkungen angeregte Gefäß- oder unwillkührliche Muskel-Bewegungen, noch mehr aber mit solchen Bewegungen verknüpfte Ausleerungen, eine schnell in ihnen zu Stande kommende heilsame Umwandelung zugleich ausdrücken und fördern. Gilt gleich die Erfahrung, daß gewisse Tage während einer Krankheit für die Entscheidung dieser von Wichtigkeit seyn werden, hauptsächlich nur von den einfachen rhythmisch verlaufenden Lebensverstimmungen und gehört auch ein bloß diese angehendes Gesetz nicht in die allgemeine Prognostik, so verstatten doch alle Krankheiten übereinstimmend den Ausspruch, daß in ihnen zu den Zeiten, wo sie eine Siebenzahl von Tagen oder Wochen zurückgelegt haben, eher eine Wendung zum Besseren, wie denn auch unter gegebenen Bedingungen zum Schlimmeren, zu erwarten ist, als zu irgend anderen.

988. Es steht dem Zustand aufgeregter Lebensthätigkeit eine Krisis zur Genesung bevor, wenn derselbe zu einer mäßigen Höhe gestiegen und das ihn Fördernde entfernt ist. Unterdrückte Kräfte lassen eine günstige Entscheidung erwarten, wenn die Einflüsse, welche die Unterdrückung bewirkten, beseitigt und die leidend gewesenen Functionen wieder in Gang gekommen sind. Im Zustand der Ermattung ist eine Krisis guter Art zu hoffen, wenn bei ihm aus der Umstimmung der Lebensthätigkeit, aber nicht bloß aus Reizung, Symptome von Aufregung eintreten.

989. Bei örtlicher Krankheit ist eine Krisis durch Ausleerung zu erwarten, wenn der kranke Theil nicht unter dem andauernden Einfluß von Reizung, nicht in beträchtlichem Grade reizempfänglich, nicht mit Blut überfüllt ist. Für den nicht selbst zur Ausscheidung fähigen wird der dazu geeignete ihm zunächst gelegene dieselbe übernehmen.

990. Einer constitutionellen Krankheit steht eine Krisis mit Ausleerung bevor, wenn bei gutem allgemeinem Kräftestand sich in einem zur Secretion fähigen Theile Symptome veränderter Reizempfänglichkeit und Blutbewegung einstellen. Obschon jeder ausscheidende Theil diese Function übernehmen kann, so wird dieselbe doch vorzugsweise durch die über den ganzen Körper verbreitete Haut, und wo diese allein zu dem Geschäfte nicht genügt, durch die ihr in der Mischung des Ausgeleerten nahe verwandten Harnwege zu Stande kommen.

991. Es ist von derjenigen abgesonderten Flüssigkeit die meiste gute Wirkung für die Krisis zu erwarten, welche in mäßiger Menge, ohne Schmerz und in solcher Beschaffenheit ausgeschieden wird, daß sie, obschon das in ihr statt findende abnorme Vorwalten einzelner Blut-Bestandtheile sie von dem Erzeugniß der gesunden Function unterscheidet, doch zur Zeit ihrer Ausscheidung eine dem Ansehen nach homogene, erst nach einiger Zeit zerfallende Mischung zeigt.

992. Daß die begonnene kritische Wendung guten Fort-

gang haben werde, steht zu hoffen, wenn der Stand der Kräfte vor ihr wenigstens nicht bedenklich war, sie an einem für die Entscheidung günstigen Tage eintrat, das Ausgeschiedene eine gute prognostische Bedeutung hat, der Ausführungsweg für dasselbe offen bleibt, die Aufregung der gegenwirkenden Functionen sich beruhigt und von außen kommende Störungen des wohl Begonnenen abgehalten werden.

993. War die überstandene Krankheit eine fieberhafte, bei ihrer Krisis eine beträchtliche Substanzveränderung des Theiles, in welchem sie sich vorzugsweise darstellte, bewirkende, so wird es in nicht geringem Grade wahrscheinlich, daß sie nicht zum zweitenmale eintreten werde. Entartungen, bei denen die Substanzveränderung nicht kritisch war, geben diese Voraussage nicht, sie müßten denn die bisherige Function des Theils, welchen sie betrafen, ganz aufgehoben haben.

994. Milderung einer künftigen Krankheit durch eine überstandene läßt sich dann mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussehen, wenn diese dagewesene mit einer solchen den Ursprung gemein hat, die im Leben nur einmal einzutreten pflegt und für welche dann die Anlage in dem Maße durch die erstere verändert wird, als diese entwickelt war und die Zeit, wo sie da war, minder fern ist.

995. Daß die Krankheit ihren Ausgang nicht unmittelbar in die Genesung, sondern vor dieser erst in eine andere nehmen werde, steht dann bevor, wenn sich in ihr, obschon der ihrem Typus zukommende Zeitraum fast vorbei ist, noch keine Abnahme oder wenigstens nur eine unvollkommene zeigt, wenn ferner die, welcher sonst immer ein rhythmisch verlaufendes Steigen und Wiederabnehmen eigen ist, nun in diesem Verlaufe ein Stocken zeigt, sowie wenn aus der Erfahrung bekannt ist, daß die Krankheitsart, zu welcher der vorliegende Fall gehört, gewohnt sey, solche Ausgänge zu bilden, oder wenn gar der Kranke diese Erfahrung schon an sich selbst gemacht hat.

996. Zugleich mit der Krankheit und in den Functionen,

deren Stimmungen noch innerhalb der Grenze der Gesundheit an ihr Theil nehmen (783 u. f.), steht denn auch den Gegenwirkungen eine Veränderung bevor. Wo die Krankheit bloß den Theil wechselt, wird sich zwar nur die Richtung der helfenden Thätigkeit ändern, fast immer aber zu Anfang des Wechsels ein beträchtlicher Grad von Unordnung der Actionen dieser bemerkbar seyn.

997. Es steht eine andere Krankheit desselben Theils bevor, wenn die vorhandene von solchen Einflüssen getroffen wird, unter denen sie beträchtlichen Veränderungen nicht entgehen kann, oder auch wenn sie der Art ist, daß sie, als einfache Functionsverstimmung anfangend, zu Erzeugung einer Substanzabweichung hinneigt, oder wenn bereits eine Substanzentartung in ihr besteht, die allmählig in eine andere übergehen muß. Bei allen diesen Ausgängen ist es jedoch nicht, wie bei einander verknüpften Stadien, erforderlich, daß der dem aufhörenden Zustande folgende stets von derselben Art sey, sondern er kann auch nach den gegebenen Anlagen und Einwirkungen verschieden seyn.

998. Die Krankheit wird eine Neigung haben, auf einen andern Theil überzugehn, wenn das Hauptübel bei ihr eine abnorme Erhöhung der Reizempfänglichkeit und dabei ein anderer Theil durch ihn angreifende Einwirkung geschwächt ist, zumal wenn im Körper eine Krankheitsanlage besteht, die sich durch das Leiden irgend eines Theils äußern muß, und nun die bis dahin leidend gewesene durch Ueberreizung oder durch direct entstandene Schwächung unfähig geworden ist, noch ferner der Träger der Ableitung zu seyn.

999. Es ist vorauszusehen, daß die nachfolgende Krankheit derjenigen, aus der sie entsteht, dem inneren Zustande nach jedesmal nahe verwandt seyn werde, falls sie auch in den Symptomen sich beträchtlich von ihr verschieden zeigen sollte. Es wird auf eine einfache Functionsverstimmung eine durch dieselbe erzeugte Substanzveränderung, auf eine Substanzveränderung nur eine schon vorbereitete andere, selten oder nur

unter besonderen Begünstigungen aber eine einfache Functionsverstimmung folgen, da zwar die Erzeugung einer Substanzabweichung, nicht aber die zu Stande gekommene mit einer solchen Verstimmung in nahem Zusammenhang steht.

1000. In gleicher Weise, wie die Verboten des Erkrankens überhaupt (588 u. f.), werden sich auch die dann eintretenden verhalten, wenn eine Krankheit in Folge einer andern entsteht. Ist in dem Theile, der befallen wird, schon eine beträchtliche Verstimmung der Reizempfänglichkeit vorhanden, so wird doch das schnelle Zunehmen dieser das bevorstehende Erkranken ankündigen.

1001. Nicht leicht trügt die Voraussage, daß der Theil, auf den die Functionsabweichung eines andern übergeht, unter sonst übereinstimmenden Bedingungen der innerhalb der Grenzen der Gesundheit vergleichungsweise gegen die übrigen am meisten passive, der durch Reizung und dieser folgende Ermattung vorzugsweise angegriffene seyn werde. Hat der kranke Theil durch seinen Einfluß auf einen andern ihm nahe gelegenen oder in der Function nahe verwandten diesen bereits verstimmt, so ist der Eintritt der Folge-Krankheit unter übrigens gleichen Bedingungen auch am meisten in diesem zu erwarten. Nach der Lebensstimmung, welche der die Krankheit übernehmende hat, wird dann auch die in ihm entwickelte Krankheit sich anders verhalten.

1002. Ein mit der Uebertragung einer Krankheit auf einen andern Theil verbundener Absatz von Stoffen, eine materielle Metastasis, steht bevor, wenn die Krankheit mit Veränderung der Blutmischung oder auch mit einer örtlichen Anhäufung von ausgeschiedenen Stoffen in einem Theil verbunden und nun der Theil, welcher der Norm der Krankheit gemäß zu der kritischen Ausscheidung dienen sollte, geschwächt, der Ausführungsweg aus ihm nicht offen, zugleich aber ein anderer, innerer oder äußerer, gereizt und ermattet ist, auf welchen dann, falls der Krankheitsvorgang sich selbst überlassen bleibt, die Metastasis gehen wird.

1003. Es läßt eine solche Uebertragung einer Krankheit mit Absatz von Stoffen noch einen Ausgang in Genesung hoffen, wenn der Theil, auf den sie geschieht, ohne Gefahr des Lebens eine Zeitlang in seinen Verrichtungen gestört seyn und sich in dieser Zeit, während der constitutionelle Kräftestand günstig und von den helfenden Actionen jede Störung fern bleibt, dem in ihm Abgesetzten ein Weg nach Außen eröffnen kann.

1004. Es ist der Uebergang der Krankheit von guter Vorbedeutung, wenn statt der in einem innern Theile vorhandenen sich eine in einem äußern, statt der anhaltenden eine mit Nachlässen oder auch mit vollen Unterbrechungen verlaufende, statt einer nicht ausscheidenden eine ausscheidende, statt einer auf Substanzentartung hinwirkenden eine einfache Functionsverstimmung eintritt. Dabei läßt sich eine günstige Folge immer mit größerer Sicherheit ankündigen, wenn die Veränderung allmählig, als wenn sie plötzlich geschieht.

1005. Es ist Entstehung einer constitutionellen Krankheit aus einer örtlichen zu erwarten, wenn diese, obschon ihr Sitz anfangs beschränkt war, doch aus einer constitutionellen Anlage hervorging, wenn ferner in ihr ein lebenswichtiger Theil leidet, oder wenn sie auf die Bewegung des Bluts einzuwirken anfängt, oder auch verursacht, daß diesem schädliche Stoffe zugeführt werden. Von der Anlage und der Art der Einwirkung wird es dann abhängen, ob der Uebergang durch das Gefäß- oder durch das Nerven-System zu Stande kommt.

1006. Wenn bei einer constitutionellen Krankheit die Reizempfänglichkeitsverstimmung eines Theiles größer wird, als die der übrigen, wenn ferner in dem Maße, wie dieses geschieht, eine Abnahme der constitutionellen Symptome erfolgt, sowie wenn bei einer solchen Krankheit die Aufregung nur mäßig und sonst nichts dawider im Wege ist, daß sie, wie sie aus einem örtlichen Leiden ihren Anspruch nahm, in einem solchen auch ende, so ist für sie eine Veränderung dieser Art mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusehn.

1007. Ist eine Krankheit, die bloß in einer Erhöhung

der Reizempfänglichkeit besteht, auf einen andern Theil übergegangen, so kann es sich leicht ereignen, daß sie zu dem Theil, worin sie zuerst statt fand, in kurzer Zeit wieder zurückkehrt, ja daß sie denselben, so lange sie eben nur eine solche Verstimmung der Reizempfänglichkeit bleibt, wiederholt verläßt und wiederbefällt. In der Regel wird dann aber eine solche Wechselkrankheit sich schwerer zur Genesung neigen, als die einfache.

1008. Sind die Functionen, welche der Gegenwirkung dienen, sehr aufgeregt worden, werden sie noch überdieß durch Einflüsse von außen her gereizt, so können sie in eine von dem Zustande, gegen welchen sie thätig waren, unabhängig bestehende Krankheit übergehen, die dann auch mit jenem Zustande nicht aufzuhören braucht. Da indeß diese aus den Gegenwirkungen entstandene Krankheit zu den genesenen Theilen in naher Beziehung bleibt, so ist immer zu besorgen, daß diese aufs Neue erkranken.

1009. Es steht jeder Krankheit, welche nicht in einer anderen desselben Theils endigt und die zur Rückkehr ihrer selbst unfähig ist (993), der Ausgang in die Anlage zu ihr bevor, von der sich indeß voraussagen läßt, daß dieselbe in dem Verhältnisse, als die Zeit zurücktritt, wo die Krankheit statt fand, allmählig abnehmen werde. Abnorm groß wird die mit dem Aufhören der Krankheit eintretende Anlage seyn, wenn dieses Aufhören ohne eine ausscheidende Krisis plötzlich erfolgt, wenn die Einflüsse, welche die Krankheit unterhielten, nur unvollständig beseitigt sind, wenn schon mehrmals ein Wechsel dieser mit einer beträchtlich entwickelten Anlage zu ihr statt gefunden hat. Daß die Krankheit, anfallsweise verlaufend, in bestimmten Zwischenzeiten aussetzte, daß ihre Rückfälle, wenn sie deren erlitt, sich nach längeren oder kürzeren Fristen einstellten, läßt über die bevorstehende Dauer der sich selbst überlassenen Anlage wenigstens Vermuthungen zu.

1010. Es wird die Krankheit in eine abnorme Anlage zu einer andern ausgehen, wenn in ihr die Functionen, die

mit ihr in Consensus gestanden, die an den gegen sie gerichteten Gegenwirkungen, die an der Krisis Theil genommen haben, durch diese Theilnahme stark angegriffen worden, und demzufolge in den diesen Functionen dienenden Organen Verstimmungen der Reizempfänglichkeit zurückgeblieben sind. Es steht denn zwar auch der so erzeugten Anlage mit der Zeit allmähliges Abnehmen und demnächst Aufhören bevor; in der Regel ist jedoch zu erwarten, daß diese Tilgung langsamer vorrücken werde, als die der Anlage zu der vorausgegangenen Krankheit, woran übrigens auch die mindere Beachtung, welche diesen Folgen der Krankheitsbeziehungen häufig bei der Behandlung zugewandt wird, Antheil haben kann.

1011. Unter denselben Bedingungen, wie aus der ersten Krankheit wird nun auch aus der dieser gefolgten zweiten eine andere oder auch die abnorme Anlage zu dieser andern und in dieser Weise eine Reihe immer anderer entstehen, und so die Zahl der Krankheiten, welche Folge von anderen sind, gegen die viel geringere derer, die dies nicht sind, immer noch zunehmen können. Dabei ist, weil eine sich an eine Vorgängerin anschließende Krankheit nicht erst wie die zu Anfang einer Reihe stehende bei ihrem Eintritt die Gesundheit zu überwinden braucht, mit Grund anzunehmen, daß eine Folgekrankheit sich unter übrigens gleichen Bedingungen immer leichter erzeugen werde, als die, welche die Reihe eröffnet.

1012. Statt daß ein mittelst des Eintritts eines normalen Entwickelungsvorgangs herbeigeführtes Aufhören der Krankheit sich durch die Abnahme dieser zu der Zeit, wo ein solcher Vorgang nahe ist, ankündigt, werden ihrem Ausgang in einen von der Norm abweichenden und dadurch neue Krankheit herbeiführenden Symptome von Verstimmung der Reizempfänglichkeit in denjenigen Theilen, durch welche jener Vorgang zu Stande kommen muß, und zuweilen auch bereits Aeußerungen von anfregender Einwirkung dieses Theils auf andere vorhergehen. Zeigen sich diese Verstimmungen des dem Entwickelungsvorgange angehörenden Theils zu einer Zeit, welche dem normalen Ein-

tritte dieses Vorgangs nicht entspricht, so macht das eine solche der Krankheit bevorstehende Folge noch wahrscheinlicher.

1013. Es kann zwar ein Functionsfehler, der vor der Krankheit da war, durch die in dieser vorgehende Umwandlung, vor allem durch den guten Ablauf ihrer Krisis, getilgt werden; in der Regel wird er aber nach dem Aufhören der Krankheit wieder wie vorher vorhanden seyn. Daß er die Anlage zur Rückkehr der dagewesenen Krankheit vermehre, ist jedoch nur da zu besorgen, wo er in derselben Richtung wie jene, nicht aber, wo er in der entgegengesetzten wirkt.

1014. Daß ein Bildungsfehler durch eine Krankheit getilgt werde, steht nicht zu hoffen, es müßte denn der mit dem Fehler behaftete Theil durch die Krankheit von Grund aus erneuert werden. Leicht wird aber andrerseits ein solcher Fehler, wenn er in demselben Theile, wie die Krankheit, oder einem nahe angrenzenden besteht, den günstigen Ausgang dieser verzögern und wohl selbst gar nicht zu Stande kommen lassen. Eine Veränderung in der Sonderung der Theile, die nachher, wie ein angeborener Bildungsfehler, ohne Functionsstörung dauert, steht nach der Fötuszeit nur aus derjenigen Krankheit bevor, welche unverbunden an einander liegende Flächen, die aber der Bewegung längs einander nicht bedürfen, durch Faserstoffausschwitzung vereinigt.

1015. Die Krankheit, die aus dem Aufhören einer andern erzeugt ist, wird in der Art ihres Fortschreitens und Wiederabnehmens zwar großentheils ihrer eigenen Beschaffenheit folgen, jedesmal aber von dem, was in ihrem Verlauf dieser Beschaffenheit gemäß wäre, größere oder geringere, auf die Krankheit, aus der sie stammt, hinweisende Abweichungen zeigen. Noch bestimmter läßt sich voraussagen, daß in der so entstandenen Krankheit sich das Verhältniß ihrer Abstammung in ihren Ausgängen äußern werde. Auch wenn auf diese Weise eine Reihe von ursachlich verknüpften Krankheiten zu Stande kommt, wird der Einfluß der die Reihe eröffnenden sich dem aufmerksamen Beobachter noch in dem

Verlauf, zumal aber in der Krisis der später erfolgenden zeigen können.

1016. Es steht der Krankheit, welche die Stelle einer andern vertritt, ein Verlauf bevor, der nicht bloß von allem, was die an ihr leidenden Theile unmittelbar betrifft, sondern eben so sehr auch von jeder Veränderung abhängig ist, welche in denjenigen Theilen vorgeht, worin die von ihr vertretene Krankheit stattfinden sollte. Wird sie gestört, während die Krankheit, der sie zur Vertretung dient, durch dringende Veranlassung andauernd gefordert wird und doch wegen eines Leidens der zu ihrer Entwickelung nöthigen Theile nicht zu Stande kommen kann, so ist mit vieler Wahrscheinlichkeit vorauszusehn, daß statt ihrer eine andere in einem nach den Gesetzen der Uebertragung dazu geeigneten Theile entstehen werde. Erst wenn die Bedingungen zu der von ihr vertretenen Krankheit vollständig aufgehoben sind, steht ihr gefahrloses Aufhören bevor.

1017. Es wird ein der Gesundheit feindlicher Einfluß oder auch ein Zusammentreffen solcher Einflüsse eine Mehrheit von sich verknüpfenden Krankheitszuständen veranlassen, wenn die auf diese Weise getroffenen Theile nahe aneinander gelegen oder auch in ihren Functionen sich innig verwandt sind. Es steht ferner der Eintritt einer solchen Zusammensetzung bevor, wenn der eine Zustand den andern ganz erzeugt oder auch nur zu Erzeugung desselben mitgewirkt hat. Nicht minder läßt sich voraussagen, daß sich eine eng verknüpfte Zusammensetzung von Krankheitszuständen bilden werde, wenn eine von Innen oder von Außen herbeigeführte Abweichung der Function des Nervensystems oder auch des Bluts, außer dem Leiden des constitutionellen Zustandes, auch noch ein in einzelnen Theilen besonders hervortretendes zu ihrer vollen Durchführung fordert.

1018. Man muß erwarten, daß eine Krankheit, die aus einer andern sich erzeugt, neben dieser fortbestehen werde, wenn sie, nachdem sie bisher dem Typus einer einfachen gemäß ver-

laufen ist, nun gegen die Zeit hin, wo sie diesem Typus entsprechend abnehmen sollte, wenig oder gar nichts von dieser Abnahme zeigt, oder falls zu ihr eine Entartung gehört, Zeichen des Erkrankens der an diese angrenzenden Theile herbeiführt.

1019. Es wird eine Zusammensetzung leicht zu Stande kommen, wenn ein Theil in einem andern einen Krankheitsvorgang, der dem seinigen verwandt ist, erzeugt oder eine örtliche Krankheit einen Reiz für den constitutionellen Zustand bildet, oder umgekehrt dieser auf das Erkranken eines einzelnen Theils, zumal unter gleicher Lebensstimmung beider, hinwirkt.

1020. Es ist kein Hinderniß, obschon auch keine besondere Begünstigung für die Entstehung derjenigen Zusammensetzung vorauszusehn, worin sich eine örtliche Krankheit mit der ähnlichen eines andern Theils, oder ein constitutioneller Zustand mit einem zweiten, der nicht mit den nämlichen Theilen, wie er, in Beziehung steht, oder auch ein nur schwach entwickelter constitutioneller mit einem stark entwickelten verknüpft. Auch zwei kräftig hervorgerufene und vollentwickelte constitutionelle Krankheiten werden neben einander bestehen können, falls nur die eine nicht später eingetreten ist als die andere.

1021. Man kann mit beträchtlicher Gewißheit voraussagen, daß zu einer örtlichen Krankheit in einem ihrem Sitze nahe angrenzenden Theile keine zweite von einem ganz entgegengesetzten Charakter, zu einer in Aufregung bestehenden keine gleiche in einem an reichlichen Ausleerungen oder unter beträchtlichem Drucke leidenden Theile, zu einer constitutionellen, welche irgend einen Theil sehr geschwächt hat, keine mit reger Thätigkeit dieses Theils verbundene, zu einer entwickelten constitutionellen keine zweite, die sich auf dieselben Theile bezieht, hinzutreten werde. Wird nun aber die Krankheit, die in solcher Gemeinschaft nicht zu Stande kommen kann, dennoch durch andauernde Bedingungen dringend gefordert, so steht bevor, daß sie, wenn ihr Angriff auf den Körper kräftiger ist, als der, welcher von einer andern ausgeht, bis dahin, wo sie abgelaufen oder wenigstens ihrem Ablaufe nahe seyn wird, den Eintritt dieser andern hemmen

oder wenn derselbe schon stattgefunden hat, doch die weiteren Aeußerungen der anderen zum Stillstand bringen werde.

1022. Es wird eine Krankheit zur fortgesetzten Verminderung und so denn auch zur leichteren Beendigung der mit ihr bestehenden wirksam seyn, wenn sie von dieser einen schädlichen Einfluß, sey es durch ihre Förderung der Auffangung des krankhaft Angesammelten oder durch Eröffnung eines Auswegs für das in Höhlen oder verschlossenen Gängen Enthaltene oder auch durch Umhüllung des nicht Ausführbaren, zu entfernen, oder wenn sie die Verstimmung der Reizempfänglichkeit in der mit ihr zusammengesetzten durch Ableitung zu mäßigen, oder einer zur Weiterverbreitung neigenden Entartung durch Ausscheidungen Grenzen zu setzen oder durch die mit ihrer Krisis eintretenden Ausleerungen auf die günstige Veränderung der Stimmungen und Substanzverhältnisse in der mit ihr verbundenen hinzuwirken geeignet ist. Am meisten steht dieser wohlthätige Einfluß einer Krankheit auf die andere bevor, wenn beide eine Gemeinschaft der Entstehung haben oder eine für die andere das Geschäft der Ausscheidungen zu übernehmen vermag.

1023. Umgekehrt ist zu besorgen, daß zusammenbestehende Krankheiten wenigstens bis dahin, wo wieder eine Wendung zum Besseren eintritt, einander steigern werden, wenn die eine auf die andere durch die mit ihr verbundenen Absonderungen oder unmittelbar durch die Substanzveränderung des an ihr leidenden Theils reizend einwirkt, oder eine der andern den Nerven-, den Blut-Einfluß, dessen diese zu ihrem günstigen Ablauf bedarf, entzieht, oder den dieser zu solchem Ablauf nöthigen Ausscheidungen den Weg versperrt, oder durch den von ihr ausgehenden Angriff auf die Kräfte den Beistand, welchen die helfenden Functionen der Krisis der andern bringen sollten, schwächt, wenn nicht gar lähmt.

1024. Wenn auch zwei in wenig verknüpften Theilen bestehende Krankheiten sich so fremd seyn sollten, daß kein Einfluß der einen auf die andere zu erkennen wäre, so ist doch

für die Voraussage wohl in Betracht zu ziehen, daß sie, sobald eine von ihnen nur um ein Weniges zunimmt, oder auch der Theil, worin sie stattfindet, nur etwas reizempfänglicher wird, oder die constitutionelle Stimmung nur eine geringe Veränderung erfährt, aus ihrer Geschiedenheit plötzlich in ein nahes Verbundenseyn übergehen können. Sind sie aber einmal in eine solche Beziehung getreten, so läßt sich mit beträchtlicher Gewißheit aussprechen, daß sie während ihres fernern Zusammenseyns, auch bei vermindertem Grade der einen oder selbst beider, aufeinander einzuwirken nicht wieder aufhören werden.

1025. Nie wird, wo die zusammenbestehenden Krankheiten zu einander in nähere Beziehung getreten sind, eine Veränderung in der Art ihrer Fortbildung ausbleiben. Functionsverstimmungen von gleichem Charakter lassen Beschleunigung, die von entgegengesetztem Verzögerung ihres Verlaufs erwarten. Derjenigen Krankheit, welche als einfaches Functionsleiden einen anhaltenden Verlauf haben würde, steht durch eine bei ihr vorhandene Zurückhaltung auszuscheidender Stoffe ein remittirender Typus bevor. Verknüpfung einer Functionsverstimmung mit einer Entartungskrankheit wird jedesmal den gemessenen Verlauf, den die erstere ohne diese Zusammensetzung haben würde, mehr oder weniger in einen kein bestimmtes Zeitgesetz mehr darlegenden verwandeln.

1026. Wenn zwei örtlich beschränkte Krankheiten, von welchen jede für sich allein bestehend nur einen geringen Einfluß auf den constitutionellen Zustand hat, ohne Eintritt ihrer gegenseitigen Beschränkung zusammenwirken, so ist mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusagen, daß dieser Zustand nun, wenn auch nicht allemal sofort in Krankheit übergehen, doch diesem Uebergang sich sehr nähern werde. Besonders steht dies bevor, wenn auch nur eine von jenen Krankheiten ihren Sitz in einem Theile hat, der zu den Heerden für die Belebung des Ganzen gehört.

1027. Für das Verhalten der Krisen von zusammenge-

setzten Zuständen läßt sich die Voraussage stellen, daß jeder in solcher Verbindung enthaltene, der von einem andern neben ihm bestehenden nicht ganz abhängig ist, seine eigene Krisis haben, daß ferner nur dann, wenn der eine davon zu gleicher Zeit für sich und den mit ihm zusammengesetzten die kritische Ausscheidung zu bewirken geeignet ist, einer die günstige Entscheidung des andern unterstützen, sonst aber der eine dem anderen für diese Entscheidung, wenn sonst nichts hilft, nur störend seyn wird, indem sich dieselbe entweder dadurch verfrühet, daß der eine Zustand den andern in Reizung versetzt, oder auch, wenn der eine durch seine Aufgeregtheit oder durch die in ihm vorhandene Entartung dem andern die Kraft nimmt, verspätet, oder, wo die Aufregung in Theilen eintritt, welche die kritische Ausscheidung nicht zu Stande bringen können, durch Einschlagen einer falschen Richtung zu unheilsamem Ausgang wendet.

1028. Da zusammengesetzte Krankheiten sich in ihrer Krisis oft hindern, so werden denn auch, wo sie nicht tödtlich ablaufen, Ausgänge in andere Krankheiten bei ihnen häufiger, als bei den von Zusammensetzung freien seyn. Weil von zwei mit einander zusammengesetzten Functionskrankheiten nur die eine mit großer Anstrengung der Kräfte zur Entscheidung gelangt, wird die andere in eine auf Entartung wirkende übergehn müssen. Gleiches steht für beide bevor, wenn das Maß von erhöhter Lebensthätigkeit, welches die Krisis der einen zur Genesung hindurchzuführen im Stande wäre, sich nun in den Bestrebungen für beide so vertheilt, daß es weder die eine noch die andere zu solcher Entscheidung zu bringen vermag.

1029. Ist eine über das Bedürfniß der Hülfe hinausgehende Aufgeregtheit der wider eine Krankheit eingetretenen Gegenwirkungen in eine zweite neben dieser übergegangen, so wird sie von da an wie eine andere selbstständig bestehende verlaufen. Aus der Stimmung der Kräfte, welche die so erzeugte Zusammensetzung herbeiführt, steht dann aber der Krisis der ersten Krankheit nicht Begünstigung, wie mittelst das

rechte Maß haltender Gegenwirkungen, sondern Störung, und wenn auch Beschleunigung, doch nur ein unvollständiges Zustandekommen bevor.

1030. Die Krankheit, welche aus einer noch neben ihr bestehenden hervorgegangen und von dieser fortdauernd abhängig ist, läßt zwar gleich derjenigen, die in demselben Verhältniß zu einer schon vorübergegangenen steht, mit Gewißheit voraussehn, daß sie sich, eben auch wie jene, in Verlauf und Ausgang nach der richten werde, durch welche sie ihr Bestehen hat; weil jedoch der Einfluß der noch dauernden Krankheit mächtiger ist, als der von der bereits vorübergegangenen, so wird die von jener bestimmte auch noch mehr, als die, welche dieser angehört, in allen mit ihr vorgehenden Veränderungen jene Abhängigkeit zu erkennen geben.

1031. Ist auch der nächste Erfolg, wenn in dem kranken Theil die von diesem ausgeschiedenen Stoffe sich anhäufen, auf solche Weise eine Zusammensetzung der Krankheit mit ihrem Ausscheidungserzeugniß bildend, eine Herabstimmung der in jenem Theil bestehenden Reizempfänglichkeit, so wird doch bald das Hinzukommen von Reizung oder von Reizung und Druck den Zustand verschlimmern und in die Länge ziehn. Nur wenn die Functionsverstimmung der das Ausgeschiedene umgebenden Theile nicht in Erzeugung einer Bildungsabweichung übergeht, steht bald eintretende Auffangung dieses Ausgeschiedenen zu hoffen; nachdem aber dasselbe eine solche Veränderung herbeigeführt hat, wird es nur in der Richtung, welche Geschwürsbildung oder äußere Gewalt ihm gibt, abfließen können.

1032. Da im lebenden Körper keine Einwirkung eines Vorganges auf den andern ohne Rückwirkung von diesem auf jenen geschehen kann, der rückwirkende aber dabei den, der auf ihn einwirkte, verändern und dieses Verhältniß des gegenseitigen Einflusses, so lange die Zustände dauern, sich fortsetzen muß, so ist hieraus für eine jede Zusammensetzung von Krankheiten, in der auch nur einige Verknüpfung ihres Inhalts statt

findet, ein fortgesetztes Sichverändern der in solcher Weise neben einander bestehenden Krankheiten zu erwarten. Dies gilt für die ohne Beziehung auf einander entstandenen, wie für die als Ursache und Wirkung verknüpften; nur wird bei diesen der Erfolg eines solchen Wechseleinflusses in der Regel noch vollkommner als bei jenen sich darstellen.

1033. Verläuft der mit einer Krankheit verknüpfte Entwickelungsvorgang ohne beträchtliche Störung und besteht dabei die Krankheit in einer einfachen oder nur mit geringer Substanzveränderung verbundenen Functionsverstimmung, so ist Aussicht, daß sein Ablauf die Krisis der Krankheit mit sich führen werde. Es wird ferner, wo einem solchen Vorgange Hindernisse entgegenstehn, die durch Ableitung der Reizempfänglichkeit oder durch Ausleerungen entfernt werden können, ihn eine Krankheit, die Veränderungen dieser Art herbeizuführen geeignet ist, in einen normalen umändern können. Hat aber große Schwäche oder selbst eine Veränderung in der Substanz der Theile, in welchen die Entwickelung zu Stande kommen muß, diese einmal in Unordnung gebracht, so steht nur durch eine aus der Beziehung anderer Functionen zu dem Zustandekommen des gestörten Vorgangs bald hervorgehende lebhafte Aufregung dieser Functionen, falls dieselben noch unverletzt sind, Hülfe bevor.

1034. Die Krankheit, worin eine ihr vorausgegangene große Anlage zu ihr aufgenommen worden ist, gibt nur, wenn ihr Verlauf und zumal das zu ihr gehörende Ausscheidungsgeschäft ungestört vor sich geht, Hoffnung auf ihre glückliche Beendigung. Je mehr die Anlage auf Erblichkeit oder auf einer lange fortgesetzten verkehrten Lebensweise oder auf einem Temperamentsfehler beruht, desto weniger darf man sich solcher Hoffnung überlassen. Der durch eine ungestört abgelaufene Krisis beendigten Krankheit wird jedesmal eine Verminderung der Anlage wenigstens für eine Zeitlang folgen. Gleiches läßt eine von der Krankheit nachgelassene abnorme Ausscheidung hoffen, die jedoch die Kräfte nicht dauernd herabsetzen darf.

1035. Der Zusammensetzung einer Krankheit mit einer entwickelten Anlage zu einer andern steht zwar immer ein von dem Verhalten der einfachen abweichender Verlauf bevor; man darf bei ihr indeß noch auf die Rückkehr der Gesundheit hoffen, wenn die Krankheit, sowie das, was auf sie einwirkt, keinen Reiz für die Anlage bildet, und dabei die Ausscheidungen, welche einen solchen Ausgang der Krankheit begünstigen, der Art sind, daß sie die an der Unterhaltung der Anlage Theil nehmenden Functionen freier machen können. Wo jedoch die Erfüllung dieser Bedingungen fehlt, da ist mit vieler Wahrscheinlichkeit vorauszusehn, daß, falls die noch dauernde Krankheit sich nicht schon mit der aus der Anlage hervorgehenden zusammensetzt, doch ihr Aufhören den Eintritt dieser herbeiführen wird.

1036. Steht eine Idiosynkrasie, ein Functions-, ein Temperaments-Fehler auch nur in einiger Beziehung zu einer zugleich vorhandenen Krankheit, so wird der Verlauf dieser dadurch jedesmal mehr oder weniger abnorm, besonders aber ihre Krisis leicht gestört werden. Dennoch gibt die Vollständigkeit dieser Krisis fast allein noch Aussicht auf die, wenn auch nicht vollkommene Tilgung, doch wenigstens beträchtliche Beschränkung einer solchen stets eine erhöhte Krankheitsanlage mit sich führende Regelwidrigkeit. Noch weniger steht Schwinden eines Bildungsfehlers durch eine auf ihn einwirkende Krankheit zu hoffen; das beste hier noch zu Erwartende ist, daß derselbe bei gutem Verlauf der Krankheit frei von Reizung bleibt.

1037. Eine durch Ansteckung entstandene Krankheit läßt fast immer, wenn der Ansteckungseinfluß nicht besonders mächtig ist, eine in der ersten Zeit nach dessen Einwirkung nur wenig hervortretende, dann aber sich rasch steigernde, je nach der dem Einflusse zu seinem Eindringen in den Körper gegebenen Gelegenheit, die besonders nach der Art des aufnehmenden Organs sich richtet, mehr örtliche oder constitutionelle Verstimmung der Lebensthätigkeit mit dem Ausbruch eines Ausschlags, wo anders die Richtung dieser Verstimmung

auf Erzeugung von Krampf der willkührlichen Muskeln einen solchen Ausbruch nicht hindert, zu dieser Zeit dann schon Verbreitung der Ansteckung von dem an dieser Erkrankten auf andere Menschen sowie auf dafür empfängliche Thiere mit einem allmähligen Vorrücken dieser Verbreitung voraussehen, bei der jedoch die mit einer der Krisis angehörenden Umbildung der Ausschlagsfläche verbundene Krankheitsart diejenigen, welche diese schon gehabt haben, verschonen wird. Den Ausgang der Krankheit in die Gesundheit werden immer reichliche Aussonderungen, welche ebenfalls die Krankheit zu verbreiten fähig sind, vermitteln, aus geringen Veranlassungen aber leicht Störungen dieser Entscheidung und dadurch dann, häufiger wie aus irgend einer andern Quelle von Krankheit, neue, meist lang dauernde Leidenszustände hervorgehn.

1038. Von der durch ein Miasma erzeugten Krankheit ist kein so langes Verweilen in der Entstehung, wie von der aus Ansteckung, dagegen von da an kein so rascher Uebergang in Aufregung und eine weniger allmählig geschehende und keine schon einmal an ihr krank gewesene Personen verschonende Verbreitung zu erwarten. Die Aufnahme des Miasma durch die Athmungswege wird die auf solche Weise erzeugte Krankheit stets zu einem constitutionellen Zustand machen, bei welchem indeß noch ein besonderes Leiden einzelner Theile stattfinden kann. Die Entscheidung steht auch hier mittelst Aussonderung, nur in Vergleich gegen die bei Ansteckungs-Krankheiten mit geringerer Veränderung der aussondernden Fläche und einer minder leicht eintretenden Störung der Krisis bevor.

1039. Der Einwirkung von Gift auf einen Gesunden oder einen nicht erschöpften Kranken werden, wenn diese Einwirkung nicht plötzliche Hemmung der Kraft der Gegenwirkungen mit sich führt, sofort Anstrengungen zur Wiederausleerung des in den Körper gekommenen Schädlichen folgen. Gelingt diese Ausleerung nicht oder gelingt sie nur unvollkommen, blei-

ben dabei jedoch die Gegenwirkungen noch rege, so steht den auf die Vergiftung folgenden Veränderungen ein Verlauf bevor, der nach der Menge und Art des Giftes in seiner Verschlimmerung, oder wenn er Anfälle macht, auch in diesen, keinen festen Typus halten wird. Solche zu unbestimmten Zeiten eintretende Verschlimmerungen werden dann auch die mit der Vergiftung zusammengesetzte andere Krankheit entstellen. Der Ausgang zur Genesung steht durch allmählige Ausscheidung der aufgenommenen Substanz, und, sofern diese Ausscheidung durch bestimmte Aussonderungsorgane am leichtesten zu Stande kommt, um so eher und sicherer bevor, je weniger diese Organe in ihren Verrichtungen gehindert sind.

1040. Eben so wie für Gift, jedoch mit beträchtlich größerer Wahrscheinlichkeit eines vollkommenen Erfolgs, ist bei einem Arzneimißbrauch die rasche Ausstoßung des in den Körper Gelangten, wo dessen Menge bedeutend, die Kraft zu Gegenwirkungen aber nicht plötzlich gehemmt ist, vorauszusehn. Kommt es nicht zur Wiederausführung des schädlich einwirkenden Stoffes, ist indeß diese Einwirkung nicht heftig, die gegenwirkende Thätigkeit nicht ermattet, so wird eine vorhandene constitutionelle Functionsverstimmung zwar ihren rhythmischen Verlauf fortsetzen, zu ihr jedoch das Leiden eines durch die Arzneiwirkung vorzugsweise getroffenen Theils und demnächst von diesem aus dann auch das in anderen Theilen hinzukommen. Litt zur Zeit der eingetretenen Arzneiwirkung bereits ein einzelner Theil oder eine Verbindung von Theilen an Verstimmung oder an Entartung, so ist eine nicht ausbleibende Verschlimmerung dieses Leidens vorauszusehn. Bessert sich der Zustand und sind auch die äußeren Bedingungen der Wiederherstellung der Gesundheit günstig, so wird diese Wiederherstellung da, wo die Arzneiwirkung eine noch fortdauernde Reizung mit sich führt, durch eine rasche Krisis, sonst aber nur durch allmählig geschehende Ausscheidungen erfolgen.

1041. Eine Krankheit, die davon herrührt, daß auf den lebenden Körper ein in ihm abgesetzter oder in ihn eingedrun-

gener fremder einwirkt, wird, so lange dieser sich nur als ein örtlicher Reiz verhält, einer einfachen Verstimmung der Lebensthätigkeit gleich, wenn aber der Reiz mit Druck verbunden ist oder gar Substanzveränderung herbeiführt, in unbestimmter Dauer, und mit demjenigen unrhythmischen Wechsel der Symptome verlaufen, den die Veränderung der Lage des fremden Körpers und die denselben umgebende Substanzveränderung herbeiführt. Steigt die Reizung, die er in seiner Umgebung bewirkt, mehr und mehr, werden aus den in Substanzentartung übergegangenen Theilen krankhafte Stoffe dem Blute zugeführt, oder ist auch nur die Reizempfänglichkeit der übrigen Theile beträchtlich, so steht bevor, daß die örtliche Krankheit in eine constitutionelle übergehen werde. Behalten indeß die Theile, welche der fremde Körper unmittelbar verletzt, noch hinreichende Lebensthätigkeit, greift das constitutionelle Leiden nicht zu sehr die Kräfte an, so ist zu hoffen, daß jener von den ihn umgebenden Theilen aus durch die seiner Beschaffenheit entsprechenden Mittel, der auflösbare durch Aussonderung von lösenden Flüssigkeiten, der zur Ausführung geeignete durch die natürlichen Wege oder durch Eröffnung neuer, der nichtauflösliche und nichtausführbare wenigstens durch Einhüllung entfernt, oder doch, wenn er auch bleibt, unschädlich gemacht, und demnächst auch das constitutionelle Leiden durch einen Ausgang in Lysis sich endigen werde.

1042. Daß sich in der zu- und wieder-abnehmenden Verbreitung einer Krankheit, die in kurzer Zeit viele Menschen desselben größeren oder kleineren Bezirks befällt, ein bestimmtes Gesetz darlegen werde, steht nur von der bevor, in welcher diese Verbreitung eine epidemische ist. Das an endemische Verhältnisse gebundene Erkranken vieler Menschen wird, wie es ganz von den äußeren Einflüssen abhängt, auch gleich diesen eine unbestimmte Zeitlang andauern. Eine Epidemie läßt hingegen, je mehr sie sich von einer Endemie unterscheidet, mit desto größerer Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß sie, weil sie ihren Hauptgrund in der gemeinsamen Lebensstimmung der von

ihr nach Verschiedenheit der Constitution, des Alters, des Geschlechts, des Gesund- oder Krankseyns mehr oder weniger bedrohten Menschen hat, ungeachtet der ungleichen Verbreitung und des Wechsels der äußeren Einflüsse ihren Gang fortgehn werde, zuerst, falls einer Ansteckung mit sich führenden nicht die Gelegenheit sich auszudehnen fehlt, rasch zunehmend, dann eine Zeitlang auf ihrer Höhe verweilend und hierauf nach und nach, zuweilen mit noch einmal erneutem, doch bald wieder vorübergehendem Steigen aufhörend. Eben, weil die Epidemie auf einer verbreiteten Veränderung der Lebensstimmung beruht, wird sie denn auch weit entschiedener, als eine Endemie, das Zustandekommen anderer ihr nicht verwandter Krankheiten in gleicher Art, wie die Krankheit eines Einzelnen sich nicht mit gewissen andern verträgt, ausschließen.

1043. Gilt es nun vor dem Anfang des ärztlichen Einwirkens auf einen Kranken die Beantwortung der Frage, wo dieses Einwirken einen guten Erfolg verspreche, wo gegentheils Gefahr ist, daß es sich, nachdem es begonnen, als ein erfolgloses, oder als ein unnöthiges, oder gar als ein schädliches erweisen werde, und in welcher Art Jedes hiervon bevorstehe, so kann nur der genau zusammenfassende Ueberblick alles dessen, was das für die Prognosis Gegebene bei seiner gründlichen Erwägung Gutes und Schlimmes verkündet, zu diesem Geschäft in den Stand setzen. Alles Einzelne muß eben darum so genau prognostisch erwogen werden, damit ein jedes in dieser zusammenfassenden Uebersicht das neben ihm zu beachtende nach seiner vollen Geltung unterstützen oder beschränken könne.

1044. Neben dem, was die Eigenmacht des Lebens gegen die Krankheit mit mehr oder minder gelungenem Erfolg thun wird, ist nun mit gleicher Genauigkeit zu erwägen, was die Einwirkung von Außen in Gemeinschaft mit der aus jener Macht kommenden Hülfe für die Wiederherstellung der Gesundheit erwarten läßt. Von den beiden Wegen, die der Arzt für diesen Zweck verfolgen muß, dem, auf welchem durch Beseitigung des Schädlichen, und dem, worauf durch Hinzuführung des

Wohlthätigen die Hülfe kommen kann, ist schon in der Prognostik jeder besonders ins Auge zu fassen.

1045. Alles, wodurch der Arzt einwirken will, sey ihm nach dem erfahrungsgemäßen Erfolg dieser Einwirkungen bekannt; diese Kenntniß entbehrend wird er mit seinen Kranken bloß experimentiren. Diätetik und Heilmittellehre müssen prognostisch seyn; nur sofern sie das sind, werden sie den Arzt bei seinem Geschäft fördern können. Die im Allgemeinen gehaltene Angabe, was eine Arznei zu leisten vermöge, kann dem Kranken aber wenig Hülfe schaffen; welche Veränderungen die in großen und die in kleinen Gaben, die einfach, die in Zusammensetzungen gegebene, die von Innen und die von Außen an verschiedenen Stellen des Körpers angewandte, die öfter, die seltener wiederholte, in den mittelst einer gründlichen Diagnosis als verschieden erkannten Krankheitszuständen hervorbringen, welches dabei ihre erste Wirkung, welches die nach dieser folgende seyn werde: diese besondere Erkenntniß ist es, die der Arzt bedarf und wonach er in jenen Hülfslehren und in eigener Forschung, soweit genau beobachtete Thatsachen und auf diese mit aller Sorgfalt gebaute Schlüsse ihn führen können, zu suchen hat.

1046. Die Erwägung, welche Veränderungen die Lebensthätigkeit in ihrem durch die Krankheit oder durch Entwickelungsvorgänge, durch vorgerücktes Alter, durch Hinderungen von Außen her geschwächten Zustande nicht zur Gesundheit hinauszuführen fähig seyn wird, muß dem Arzte zeigen, wo sein Einwirken nöthig ist. Wo übermäßige, sich noch fortgehend steigernde Aufregung, Unterdrückung der Kräfte durch zwar noch entfernbare, aber durch die Gegenwirkung der helfenden Functionen nicht bald oder nur unvollkommen entfernbare Einflüsse, von Andauer schädlicher Einwirkungen abhängende Ermattung, Abweichungen der Verrichtungen mittelst solcher Fehler der Mischung oder der Form, welchen nur durch ein von Außen her kommendes Einwirken abgeholfen werden

kann, die Krankheit sind, da steht ein möglicher Sieg über diese gewiß nur durch seine Mitwirkung zu hoffen; wo die Lebensthätigkeit zwar noch regsam, aber ihrer Ermattung oder der Größe der von ihr zu überwältigenden Hindernisse wegen der Erfolg ungewiß, oder sie, wenn auch noch ohne Ermattung thätig, dies jedoch nur in einer durch Zusammensetzung des vorhandenen Leidens oder von Außen her mißgeleiteten Richtung ist, da wird diese Mitwirkung, wenn sie anders den rechten Weg einschlägt, die Wiederherstellung der Gesundheit wenigstens um ein Beträchtliches erleichtern können.

1047. Wie der Arzt für jede auf seine Einwirkungen erfolgte Veränderung die eindringende Diagnosis festzustellen hat, so muß er auch die prognostische Bedeutung einer jeglichen gründlich aufsuchen. Wie lange die Wirkung des angewandten Mittels, sey dieß ein Arzneistoff oder irgend ein anderer Einfluß, dauern, in welcher Folge von Veränderungen sie sich äußern, auf welche Weise sie in die Gesundheit übergehn, ob aus ihr nicht ein für sich bestehender Krankheitszustand neben dem, gegen den das Mittel angewandt wurde, oder auch ein selbst nach diesem dauernder sich erzeugen, wie dieser verlaufen, welchen Ausgang er nehmen werde: das Alles sind für das Wohl des Kranken wichtige Fragen, ohne deren sorgfältig gesuchte Beantwortung dieses Wohl schlecht berathen seyn würde. War das Mittel ein Arzneistoff, so gehört zu der Prognosis noch die Entscheidung, auf welchem Wege er den Körper wieder verlassen und ob seine Ausscheidung vollständig geschehen werde.

1048. Auch wo der Arzt dem Kranken oder dessen Angehörigen bevorstehendes Gutes zu verkünden hat, soll er doch nie der bei jeder Prognosis nöthigen Vorsicht uneingedenk seyn. Befindet sich der Kranke in einem aufgeregten Zustande, wohl gar kurz vor oder in der Krisis, so fordert auch die Mittheilung, die ihm Freude machen würde, die Erwägung, ob er sie zu dieser Zeit auch ohne eine ihm nachtheilige Zunahme seiner Aufregung werde vernehmen können.

1049. Der Arzt, der für das Gesundheitswohl von Gemeinden oder noch größeren Volkskreisen zu sorgen hat, muß in seiner prognostischen Function, wenn schädliche Einflüsse sich zu verbreiten drohen, voraus zu bestimmen bemüht seyn, in welchem Grade diese Gefahr vorhanden sey und in welcher Zeit und welcher Richtung jene Verbreitung bevorstehe, wie ferner durch Impfungen, durch Aenderungen der Lebensweise der Gesunden, durch Isolirungen der Kranken sich ihr entgegenwirken laße, wo die fortschreitende von selbst ihre Grenze, zu welcher Zeit sie ihr Ende finden, welche Uebel die verschwindende Krankheit, welche Anlage zu ihrer eigenen Wiederkehr oder zu künftigem anderweitigem Erkranken sie hinterlassen werde. Kenntniß des in epidemischen Krankheiten früher Beobachteten und sorgfältige Erwägung der Entstehung und des Verlaufes der obwaltenden Krankheit, sowie der Umstände, unter welchen diese fortschreitet, müssen ihn zu diesen Leistungen in den Stand setzen.

Berathung.

1050. Daß genau aufgesucht sey, erstens, unter welchen allgemeinen Bestimmungen des Lebenszustandes, wie dieselben durch Geschlecht, Alter, Constitution und Temperament gegeben sind, eine Krankheit statt finde; zweitens, welchen Beschränkungen bereits die vorausgegangene Gesundheit unterworfen war; drittens, was dem vorhandenen Krankseyn nach seinem Entstehen, seinem gegenwärtigen Verhalten und dem, was sich von seinen Folgen voraussehn läßt, angehöre; viertens, welche der Krankheit entgegenwirkenden Akte der Lebensthätigkeit bereits eingetreten oder als bevorstehend zu erwarten sind; fünftens endlich, auf welche Weise sich auf die Heilung der Krankheit je nach der Verschiedenheit der in dieser abgewichenen Vorgänge und den aus der Selbstmacht gegen sie thätigen Hül-

fen wirken laße: das ist es, worauf jede ärztliche Berathung, die den Forderungen des Gewissens und einer zu erfahrungswissenschaftlicher Erkenntniß gediehenen Heilkunde genügen soll, gegründet seyn muß.

1051. Erstens. Was über die allgemeinen Bestimmungen des Lebenszustandes des Kranken, wie dieser Zustand in der Gesundheit war, in dem Gegebenen nicht unmittelbar der Erkenntniß vorliegt, muß durch eine, das Ergebniß der Berichtaufnahme mit dem der Beobachtung vergleichende Diagnosis erst festgestellt werden. Je leichter hierbei der Irrthum ist, daß man Verhältnisse der Kraft und der Schwäche sowie der Reizempfänglichkeit zum Wirkungsvermögen, welche erst die Krankheit hervorgebracht hat, der schon vor dieser bestandenen Constitution zuschreibt, desto mehr hat man sich vor ihm zu hüten.

1052. Auf eine genaue Bestimmung des Lebensalters des Kranken hat der Arzt schon darum zu sehen, damit der bevorstehende oder bereits beginnende Eintritt eines Entwickelungsvorgangs nicht unbeachtet bleibe. Die Erwägung des sich aus der Beobachtung Ergebenden muß auch hier den häufig unsicheren Angaben der Berichterstattung zur Ergänzung dienen.

1053. Zweitens. Da Fehler der Bildung, der Function, des Temperaments oder auch eine Idiosynkrasie auf die neben ihnen bestehende Krankheit so leicht von Einfluß sind, so müssen sie, soll die Berathung nicht nachlässig verfahren, vor dieser je nach der ihnen angehörenden Beziehung zu der Krankheit in Erwägung gezogen werden. Nie darf, wo Mittel angewendet werden sollen, die, wie Befeuchtung der Haut, Kampfer, Opium ꝛc., eine Idiosynkrasie so leicht verletzen, vor der Anordnung der auf den Kranken zu richtenden Einwirkungen die Nachfrage unterbleiben, ob nicht eine solche Idiosynkrasie vorhanden sey. Jedes früher dagewesene Krankseyn, das mit dem gegenwärtigen in Beziehung stehen kann, muß nach dem Zustande, der ihm zum Grunde lag, nicht aber bloß nach einem nur die Krankheitsform bezeichnenden Namen, vor der Berathung in Betracht gezogen werden.

1054. Keine von den Krankheitsanlagen, welche der gegenwärtigen Krankheit vorausgingen, darf, wo es die gründliche Berathung dieser gilt, unerwogen bleiben, da auch ein an sich geringes bald vorübergehendes Uebel durch den Einfluß einer im Körper verborgenen Anlage zu einem langwierigen und bedeutenden werden kann. Ist auch die Anlage bisher nur wenig beachtet worden, so fordert sie doch bei dem nun eingetretenen Krankseyn volle Berücksichtigung und im Allgemeinen desto mehr, je länger sie bereits bestanden hat.

1055. Bei der Untersuchung, durch welche Einwirkungen eine Krankheit entstanden ist, sowie durch welche sie unterhalten wird, darf nie unbeachtet bleiben, daß die Macht der Gewöhnung eine Lebensweise, eine Beschäftigung, den Einfluß eines Klimas, einer Wohnung, durch welche ein in diese Verhältnisse frisch Eintretender gewiß gleich oder doch in Kurzem erkranken würde, mittelst einer von selbst zu Stande kommenden Stimmung der Functionen, zumal der aufgenommenes Schädliches ausscheidenden, mit der bestehenden Gesundheit dergestalt ausgleichen kann, daß umgekehrt rasche Wegnahme dieses zur Gewohnheit gewordenen Einflusses zur Entstehung von Krankheit Veranlassung geben kann.

1056. Indem man, was auf einen Kranken bloß im Vorübergehen einwirkend, in ihm auch nur vorübergehende Veränderungen hervorgebracht hat, von den Einflüssen, die eine dauernde Wirkung erzeugt haben, scheidet, sind doch auch jene vorübergehenden Veränderungen, sofern sie über den mit der Krankheit verbundenen Grad der Reizempfänglichkeit und das Verhältniß des Kranken zu besonderen Einflüssen Auskunft geben können, bei einer auf Vollständigkeit der Diagnosis zu gründenden Berathung nicht ausser Acht zu lassen.

1057. Bei Erwägung der Beziehung, worin die epidemische oder endemische Constitution zu einer Krankheit steht, reicht nicht hin zu wissen, wie sich diese Constitution als stehende oder als eine nach Jahreszeiten, nach Witterungsänderungen, nach der Verschiedenheit der Winde, nach dem Dazwi-

schentreten von miasmatischen, von Ansteckungs-Einflüssen wechselnde im Allgemeinen verhalte, sondern es ist auch in Erwägung zu ziehn, sowohl wiefern der zu berathende einzelne Kranke zufolge seiner Körperbeschaffenheit, zumal des Grades seiner Reizempfänglichkeit, sowie nach seiner Lebensweise, seiner Beschäftigung, seiner Wohnung, von der Alle bedrohenden Krankheitsursache getroffen zu werden mehr oder weniger geeignet war, als auch in welchem Grade ihn seine gegenwärtige Krankheit, nach der besonderen Natur der in ihr leidenden Theile und der Art und dem Grade dieses Leidens, jenem bedrohenden Einflusse noch dauernd unterwirft.

1058. Drittens. Es ist eine ohne Ausnahme geltende Forderung, daß jeder Fall diagnostisch genau festgestellt werde. Kein Drang der Umstände, keine Bedrohung des Kranken durch heftige Symptome, kein Vertrauen auf die äußere Aehnlichkeit des vorliegenden Falles mit früher beobachteten soll davon abhalten, dieser Forderung Genüge zu thun. Daß die gründliche Diagnosis einer zusammengesetzten oder auch solche Theile, die ihre Zustände verbergen, angehenden Krankheit schwierig ist, muß gerade ein Antrieb seyn, die Besiegung dieser Schwierigkeit mit aller Anstrengung zu suchen. Was könnte auch dem Arzt, dessen Pflicht und Gelöbniß es ist, das Leben derer, die seine Hülfe ansprechen, zu bewahren und aus Gefahr zu retten, in dieser Pflichterfüllung zu viel Zeit und Mühe kosten!

1059. Giebt gleich häufige Uebung in diagnostischen Bestimmungen die Fertigkeit, das Gegebene rasch zu überschauen und das Zusammenstimmende zusammenzufassen, und darf denn auch der auf solche Weise Geübte sich bei nicht complicirten Fällen auf seinen Blick verlassen, so soll er doch nie vergessen, daß dieser Blick in zusammengesetzten Krankheiten leicht täuschen kann und schon oft getäuscht hat. Wo es aber unternommen wird, ohne eine vorausgegangene methodische Uebung im diagnostischen Urtheil die den Krankheitsäusserungen zum Grunde liegenden Zustände zu bestimmen, da ist selbst in Fäl-

len, die ein geübter Blick ohne Mühe durchschauet, der Kranke in Gefahr, daß die auf eine leichtfertige diagnostische Entscheidung seines Uebels gebaute Behandlung seine Wiederherstellung und wohl gar sein Leben dem Ungefähr Preis gibt.

1060. Es bleibe nie unbeachtet, daß alles durch die Geschichte und aus der Gegenwart des Krankseyns Gegebene für die Diagnosis zu Hülfe zu nehmen ist. Wie sehr auch einzelne Symptome sich vordrängen, aus ihnen allein kann nie eine zuverlässige Erkenntniß des Zustandes hervorgehen. Aber auch nur, was durch Berichtaufnahme und Beobachtung gegeben ist, soll das Material zur Bildung der Diagnosis seyn; alles Andere, was diese sonst enthalten mag, ist unsicherer Art und darum für dieses Geschäft verwerflich.

1061. In jeder Krankheit, welche zugleich Symptome eines constitutionellen und Symptome eines örtlich hervortretenden Zustandes zeigt, muß die Diagnosis jenen und diesen Zustand gleich vollständig bestimmen. Man hüte sich, das eine Leiden, weil es nur in geringem Grade vorhanden oder weil es von dem anderen für die Wahrnehmung verdunkelt ist, vor diesem mit ihm zugleich bestehenden zu übersehen.

1062. Um die Krankheit, die zwar noch örtlich, aber geneigt ist eine constitutionelle zu erzeugen, von derjenigen zu unterscheiden, in welcher das örtlich hervortretende Leiden schon die Wirkung des constitutionellen ist, erwäge man, ob die Krankheit durch einen direct in den Kreislauf eingetretenen Einfluß oder von einem zunächst bloß einen Theil betreffenden entstanden, sowie ob bei ihr ein constitutioneller Zustand mit einem gemessenen und raschen, oder mit einem langwierigen, sich an kein Zeitmaß bindenden Verlauf zu erwarten sey, wo denn bei der aus dem Kreislauf entstehenden und zu einem acuten Verlauf geneigten die örtliche Veränderung bereits die Folge einer, wenn auch sonst noch verborgenen, constitutionellen seyn wird.

1063. Um das sogenannte Specifische einer Krankheit nicht zu übersehen, achte man darauf, ob sich in dieser nicht eine

auf ein constitutionelles Leiden hinwirkende Abweichung in den Stoffen der Ernährung oder Absonderung oder auch beider zu erkennen gebe. Daß ein solcher Zustand aus Erblichkeit oder aus Ansteckung entstanden ist, kommt der Diagnosis des Specifischen noch zu Hülfe.

1064. Hat ein Krankseyn sich in seinem Verlaufe beträchtlich verändert, so wird es nur dann richtig verstanden werden können, wenn vor der Diagnosis des gegenwärtigen Zustandes erst die desjenigen gesucht wird, mit welchem es angefangen hat. Nach dieser Erkenntniß des Vergangenen und des Gegenwärtigen ist dann den Verknüpfungen nachzuforschen, welche zwischen beiden statt finden.

1065. Der ursachliche Zusammenhang eines Zustandes mit einem andern, mögen beide nun neben einander bestehen oder einander folgen, muß immer sorgfältig aufgesucht werden. Hängen zwei Zustände nur durch andere, sie vermittelnde zusammen, so ist auch diese vermittelte Verknüpfung so genau als möglich diagnostisch festzustellen.

1066. Mit der Diagnosis eines Zustandes muß für die ärztliche Berathung jedesmal die prognostische Bestimmung, wohin der erkannte Zustand strebt, verbunden seyn. Ja es hat keine Krankheitserkenntniß einen praktischen Werth, wenn sie nicht über das, was gegenwärtig ist, zu dem, was bevorsteht, hinausschaut.

1067. Ist es unmöglich, zu der Diagnosis eines Krankseyns zu gelangen, bevor nicht erst eine ärztliche Einwirkung durch Arzneien oder auch chirurgische Mittel zur Aufhellung derselben statt gefunden hat, so muß jedesmal, ehe diese Einwirkung nach wiederholter Ueberlegung des Falls vorgenommen wird, genau festgestellt seyn, welche Erfolge die Einwirkung haben kann und was bei einem jeden von diesen Erfolgen, falls er eintritt, zu der Vervollständigung der Diagnosis und demnächst zur Hülfe gegen das genauer erkannte Uebel zu thun seyn wird.

1068. Die Verpflichtung, von jedem Krankseyn vor der Berathung die eindringende Diagnosis zu suchen, darf der Arzt

nur da aufgeben, wo er bei allem Bemühen von diesem Kranksein nur ein paar Symptome, welche zur Ermittelung einer solchen Diagnosis nicht hinreichen, aufzufinden im Stande ist, oder wo es dem aus der Berichtaufnahme sich Ergebenden an Zuverlässigkeit fehlt, oder für die Feststellung dessen, was die vorhandenen Krankheitsäusserungen bedeuten, der gegenwärtige Zustand des begründeten semiotischen Wissens noch zu unvollkommen ist. Indeß soll der erste Anschein der Unmöglichkeit des Findens von dem Suchen nach einer solchen eindringenden Diagnosis nicht abwendig machen; aus dem fortgesetzten Bemühen um die Erkenntniß des noch dunkel gebliebenen Falles können sich bisher übersehene Krankheitsäusserungen ergeben, es kann die Berichterstattung sich vervollständigen, eine physiologische Erwägung des pathologisch-semiotisch noch Unbekannten kann die Bedeutung desselben aufhellen.

1069. Es ist besser, von der Aufstellung einer eindringenden Diagnosis abzustehn, als diese aus entschieden unvollständigen Mitteln aufzubauen. Schien es indeß noch ausführbar, aus solchen Mitteln eine Diagnosis zu Stande zu bringen, so darf doch die Unsicherheit dieser bei der ihr folgenden Berathung nie ausser Acht gelassen werden.

1070. Sind die Bedeutungen des durch Berichtaufnahme und Beobachtung Gegebenen so mannichfach, daß auch eine Mehrheit neben einander bestehender Krankheitszustände sie nicht alle aufnimmt, so muß man sich damit begnügen, in der sorgfältig durchgeführten semiotischen Erwägung der Krankheitsentstehung und sämmtlicher Krankheitsäusserungen die Nachweisung der Gründe vor sich zu haben, um derentwillen keine befriedigende Diagnosis zu Stande kommen konnte.

1071. Lassen sich die Hindernisse für die Aufstellung einer eindringenden Diagnosis nicht beseitigen, so muß sich die Berathung, mit Entbehrung aller der Aufschlüsse, welche eine solche Diagnosis über den Grad und die Ausbreitung jedes einzelnen Zustandes, sowie über die ursachlichen Verhältnisse der zusammengesetzten hätte geben können, allein an die Kenntniß der

schädlich gewordenen Einflüsse und an die Krankheitsäusserungen halten. Eben so bleibt denn auch für die Prognosis nur, daß sie sich auf die Aufsuchung dessen beschränke, was aus den dem Erkrankten vorausgegangenen Einwirkungen und den Symptomen zur Kenntniß des Bevorstehenden zu entnehmen ist.

1072. Viertens. Soll die aus der Lebensthätigkeit sich wider die Krankheit erhebende Hülfe nicht mit dem, was der Krankheit angehört, die Berathung irre führend verwechselt werden, so muß die Diagnosis auch hier nicht bloß bei den Symptomen stehen bleiben, indem sie die mit Erleichterung des Kranken verbundenen von denen, welche die Verschlimmerung des Krankseyns ausdrücken, unterscheidet, sondern es liegt ihr ob, für die einen wie für die andern die inneren Vorgänge, aus denen sie hervorgehen, aufzusuchen. Nur diese Erkenntniß der Zustände vermag zu verhüten, daß nicht für Hülfe gehalten wird, was bloß Abnahme der Krankheit an dem Orte ihrer Entstehung mit Zunahme ihrer Ausbreitung an anderen ist, sowie daß man nicht da bloß helfende Actionen sehe, wo diese Hülfe bereits in selbstständige Krankheit übergegangen ist.

1073. Um auf die der Krankheit entgegentretenden Vorgänge, worin sich die in der Gesundheit für die Erhaltung dieser thätigen zur sogenannten Heilkraft steigern, nicht störend einzuwirken, um sie, wo es nöthig, leiten, sowie um es ihnen, so weit als möglich, ablernen zu können, auf welche Art sie, sey es schon zu Anfang der Krankheit oder erst später, allmählig oder plötzlich eintretend, das Werk der Hülfe durchführen, ist genau aufzusuchen, in welchen Theilen oder Vereinigungen von Theilen sie ihren Sitz haben, welche psychische Reizungen bei ihnen mitwirken, wie sich Reizempfänglichkeit und Kraft in ihnen verhalten, sowie in welchem Grade, in welcher Richtung sie thätig sind. Eine allgemeine Bezeichnung ist für die Hülfe bringende Thätigkeit eben so wenig genügend wie für die Krankheit.

1074. Es muß zur Erkenntniß dessen, was von den helfenden Actionen zu erwarten steht, jedesmal sorgfältig aufgesucht werden, in welchem Zustande sich die Theile befinden,

die, zufolge ihrer Beziehung zu dem erkrankten, diesem Hülfe bringen sollten. Nicht bloß die Beschränkung ihrer Thätigkeit durch Krankheit, sondern auch eine in ihnen vorhandene Krankheitsanlage, ein Functions-, ein Bildungs-Fehler, womit sie behaftet sind, ist hierbei zu beachten. Man vergleiche in dieser Erwägung stets das, was geschieht, mit dem, was bei nicht beschränkter Hülfe möglich wäre, sowie die Art und Weise, wie es mittelst dieser auf dem nächsten Wege zu Stande kommen könnte, mit der, in welcher es jetzt geschieht.

1075. Es muß, was der kranke Theil zu seiner Selbsthülfe thut, eben so genau beachtet werden, als was andere für ihn thätige zu seinem Gunsten thun. Man untersuche sorgfältig sein Absonderungsgeschäft, sowie seine Bewegungen, um darnach zu beurtheilen, wiefern er durch sein Verhalten in diesen seiner Krankheit bereits entgegenwirkt oder entgegenzuwirken geeignet ist.

1076. Wie die Krankheit der gegen sie anstrebenden Hülfe zwei Zugänge darbietet, den einen auf Tilgung ihrer äußeren Bedingungen, den anderen auf directe Umwandlung der Vorgänge, in denen sie ist, gerichteten, so ist denn auch zu beachten, wie die Lebensthätigkeit in diesen beiden Functionen, wo in beiden zu wirken nöthig ist, sich gegen die Krankheit erhebt. Es sind hierbei diese Functionen nicht bloß, sofern jede für sich wirkt, sondern auch besonders noch nach ihrer durch die Lebensthätigkeit bewirkten Verknüpfung, in welcher, obschon erst nur eine verfolgt wird, doch das zuerst Geschehende das weiterhin Nöthige schon vorbereitet, aufmerksam ins Auge zu fassen.

1077. Es ist zu beachten, auf welchen Wegen die helfende Thätigkeit, obgleich sie immer nur durch Veränderungen der Lebensstimmung wirkt, diese Veränderungen dennoch zu den verschiedensten Erfolgen lenkt, sey es, daß sie nur eine Erhöhung oder eine Herabsetzung der Reizempfänglichkeit, eine Steigerung oder Mäßigung des Wirkungsvermögens, oder sey es, daß sie mittelst dieses Wechsels des Kräftezustandes Umwandelung

der Substanz hervorbringt. Dabei muß, was sie durch Herabsetzung der Reizempfänglichkeit oder des Wirkungsvermögens thut, eben sowohl in Betracht gezogen werden, als was sie durch Erhöhung jener beider oder auch nur einer davon zu Stande bringt.

1078. Der Arzt hat aufzusuchen, welches die Bedingungen seyen, unter welchen je nach der Verschiedenheit des Krankheitszustandes die helfende Thätigkeit am günstigsten wirkt. Bewährt sich auch im Allgemeinen, daß dieser Hülfe eine mäßige Aufregung förderlicher sey als eine starke, daß eine verminderte Reizempfänglichkeit dieselbe weniger hindere als eine erhöhete, sowie daß der Kampf gegen eine in einfacher Lebensverstimmung bestehende Krankheit eher gelinge als gegen eine mit Entartung verbundene, so sind doch auch die Einschränkungen nicht zu übersehen, welche unter Verhältnissen, wo ein rascher Wechsel nöthig ist, oder wo eine Krankheit für die neben ihr bestehende eine günstige Wendung herbeizuführen vermag, jene Erfahrungsaussprüche erleiden können.

1079. Sehr sorgfältig ist darauf zu achten, welcher Wege sich die Selbsthülfe bedient, um Schädliches auszuführen oder auch durch eine Absonderung die Umstimmung einer Krankheit sowie die Veränderung eines Krankheitserzeugnisses zuwege zu bringen. Ist auch von ihr nicht immer zu lernen, wie sich die Krankheit am schnellsten besiegen laße, so zeigt sie doch meist, auf welchem Wege die Heilung mit der wenigsten Störung der nichtkranken Lebensvorgänge zu Stande kommen kann.

1080. Nicht minder aufmerksam sey der Arzt darauf, in welcher Weise die Lebensthätigkeit eine ihr durch unmittelbare Tilgung nicht besiegbare Krankheit erst in eine ihr leichter weichende verwandelt, wie sie zu diesem Ende die innere nach Aussen wendet, die constitutionelle in eine örtliche zusammenzieht, die als Folge einer anderen entstandene bedenkliche durch Wiedererzeugung der derselben zum Grunde liegenden leichteren aufhebt. Es ist genau darauf zu achten, welche Richtungen sie auf diesen heilsamen Umwegen einschlägt, welche Theile sie zu

Hülfe nimmt, welche Zwischenzustände sie als Uebergänge einschiebt.

1081. Vermag auch die Lebensthätigkeit nur vermittelst Veränderung ihrer Stimmungen die Mißverhältnisse der Mischung oder der Form zu verbessern, so haben wir doch von ihr zu lernen, auf welche Weise und mit welchem Erfolge sie diese Verbesserungen eben nur durch bloße Veränderungen ihrer Stimmung, aus denen helfende Absonderungen, Aufsaugungen und Bewegungen hervorgehen, zuwege bringen kann. Indem ein Theil durch seine Absonderungsflüssigkeit oder durch den von ihm ausgehenden Druck die Mischung oder die Form eines anderen umändert, weist das auch hin auf die Wirkungen, welche von Aussen her kommende Einflüsse zur Heilung von Mischungs- und Form-Abweichungen hervorzubringen im Stande sind.

1082. Um sowohl die Lebensthätigkeit nicht durch unzeitige Einwirkungen zu stören, als auch um von ihr zu lernen, in welcher Ordnung die auf die Heilung gehenden Veränderungen je nach Verschiedenheit des Krankheitszustandes sich am besten herbeiführen lassen, ist darauf zu achten, wann sie diese Veränderungen hervorbringt, sowie für welche Zeit der Kranke, wenn in ihm von dem Bedürfniß seines Körpers aus das Verlangen nach einem bestimmten Einflusse entsteht, von dem er Hülfe erwartet, diese Einwirkung fordert.

1083. Fünftens. Bei der Erwägung, in welchem Verhältniß die ärztliche Einwirkung zu der Krankheitstilgung stehe, ist überall zunächst nachzusehn, ob der vorliegende Zustand nicht schon durch Heilungsbedingungen, die in ihm selbst liegen, oder durch Vorgänge, die sich zu ihm gesellt haben, oder auch durch Einflüsse, die von Aussen her auf ihn einwirken, bald und vollkommen aufhören werde oder wohl schon im Aufhören begriffen sey. Keine wahrnehmbare Regung in dem Kranken, die für ihn günstig ist, kein Aussenverhältniß, welches Günstiges verspricht, darf dabei unbeachtet bleiben.

1084. Wo das Schädliche, durch welches die Krankheit erzeugt ward, ganz entfernt ist, wo nichts neues, noch beste-

hendes sich zu ihr gesellt hat, und eine eindringende Diagnoss in den inneren Vorgängen, worin sie ist, zur Genesung fortschreitende Veränderungen nachweiset, oder auch wo, bei noch bestehender Einwirkung schädlicher Einflüsse und nicht ganz günstigem Verhältniß des Krankheitszustandes, doch wider beide sich solche gegenwirkende Thätigkeiten erhoben haben, die ohne ihrerseits zum Uebergang in Krankheit zu reizen, sowohl für die Beseitigung jener Einflüsse als für die Besiegung dieses Zustandes das rechte Maß und die rechte Richtung halten, da hat der Arzt, indem er anerkennt, daß er durch seine Einwirkung hier nur schaden würde, sich auf die Beobachtung des Wirkens der Lebensthätigkeit, auf die sogenannte abwartende Methode, in welcher rege Aufmerksamkeit auf Alles, was vorgeht, und Enthaltung von jedem Eingriff in den Verlauf der Krankheit vereint seyn müßen, zu beschränken.

1085. Seine thätige Einwirkung wird dagegen aufgerufen, wo von jenen dem allein durch die Lebensthätigkeit bewirkten Ausgang der Krankheit in Gesundheit günstigen Bedingungen nur eine nicht erfüllt und dabei auch keine Aussicht ist, daß dieselbe unverzüglich erfüllt werde. Der Grad der Gefahr, den die Verspätung dieser Erfüllung mit sich führt, muß hier über die Dringlichkeit der ärztlichen Einwirkung bestimmen.

1086. Wo das Schädliche beseitigt, der Krankheitszustand auf gutem Wege, jedoch noch der Gefahr ausgesetzt ist, daß ihn der Genesung nachtheilige Einwirkungen treffen, da hat der Arzt bloß dafür zu sorgen, daß er diese Einwirkungen abhalte. Alle seine Wirksamkeit ist hier in dem sogenannten negativen Verfahren enthalten.

1087. Wo das schädlich Einwirkende, durch welches die Krankheit veranlaßt ward, noch besteht, oder, wenn es auch entfernt worden, neu eingetretenes sie unterhält, sonst aber sowohl in ihr als in den helfenden Thätigkeiten alle Bedingungen zur Rückkehr der Gesundheit erfüllt sind, da hat der Arzt bloß jenes Schädliche zu tilgen; mit Erfüllung

der sogenannten Causalindication (sofern man unter dem Ausdruck Ursache bloß die Veranlassung der Krankheit versteht), ist sein Geschäft hier gethan. Je nachdem dann das Schädliche ausserhalb des Körpers, oder in diesem als ein demselben Fremdes, oder ein von einem Theil oder Theilverein auf einen anderen hinüberwirkender Zustand ist, ändert sich zwar die Richtung des Geschäfts; die Beziehung dieses Geschäfts zur Tilgung der Krankheit ist aber in allen Richtungen desselben gleich.

1088. Können die helfenden Actionen nicht zu ihrer vollen Wirksamkeit gelangen, weil sie durch etwas ausser ihnen daniedergedrückt oder übermäßig aufgeregt oder von ihrer Richtung zur Besiegung der Krankheit abgeleitet werden, so muß der Arzt sie durch Beseitigung des Hemmenden oder Aufregenden oder vom rechten Wege Abziehenden zu dieser Wirksamkeit frei machen. Wo die Beschränkung der Gegenwirkungen von der Krankheit ausgeht, wider welche sie sich erhoben haben, ist denn zunächst diese wenigstens bis auf den Grad, bei welchem jene freier werden, zu mäßigen.

1089. Sind die Functionen, welche nach ihrer Beziehung zu dem Sitze und der Beschaffenheit der vorhandenen Krankheit gegen diese helfen sollten, wegen eines auf irgend eine Weise in ihnen erzeugten Ermattungszustandes diese Hülfe zu leisten unfähig, so ist neben dem, was noch bestehende Veranlassungen fordern, die Aufgabe, die ermatteten bis auf den Grad des Wirkungsvermögens, wo sie gegen die Krankheit thätig seyn können, aufzurichten. Das, wozu sie wiederhergestellt werden, muß aber eben ihr Wirkungsvermögen, nicht bloß ihre Reizempfänglichkeit seyn.

1090. Wo andrerseits die helfenden Actionen wegen eines zu reizbaren Zustandes derjenigen Theile, die zu ihnen mitwirken müssen, zu hastig sind, da muß der Arzt, ausser daß er aufregende Einflüsse abhält, diesen Zustand durch Veränderung der Lebensstimmung auf den Grad beschränken, wo jene Actionen gemäßigter und dadurch in ihren Wirkungen wohlthätiger werden. Sind aber wegen eines außer Zweifel gestellten

Kraftübermaßes die Actionen eines Theiles oder Vereins von Theilen für das, was sie leisten sollen, zu mächtig, so muß der Arzt hier in einer, nie von der Krankheit, sondern nur eben von einem solchen Mißverhältnisse der gegenwirkenden Functionen geforderten Einwirkung die Kraft der diesen Functionen dienenden Theile so weit vermindern, daß dieselben dem Grade der Hülfe, die von ihnen ausgehen muß, angemessen sind.

1091. Sind die Thätigkeiten, welche gegen eine Krankheit helfen sollten, dadurch, daß eine Aufregung solcher Theile, die zu dem mit der Krankheit behafteten nur in entfernter Beziehung stehen, zu ihnen hinzutritt, oder auch indem ein zwar geschwächter, aber ihrer zunächst nicht bedürfender Theil sie von dem am gefährlichsten leidenden abzieht, zu voller Hülfe unfähig, so muß der Arzt, um sie von dieser falschen Richtung zurückzuführen, im ersten Falle die störender Weise an ihnen Theil nehmende Aufregung beschwichtigen, im anderen durch mäßige Reizung des ihrer vor allen bedürfenden Theils darauf hinzuwirken bemüht seyn, daß sie auf diesen mehr als auf andere hingezogen werden.

1092. Wo die Lebensvorgänge, in welchen die Krankheit ist, für ihre Richtung zu einer günstigen Ausgleichung, sowie für ihre Einwirkung auf die diesem Ausgange förderliche Stimmung der helfenden Functionen zu viel Aufregung zeigen, hat der Arzt dieser Aufregung entgegenzuwirken. Macht er keine bis dahin verborgen gebliebene Einflüsse ausfindig, welche die Aufregung erzeugend Beseitigung fordern, so bleibt ihm nur die Umstimmung der Reizempfänglichkeit des kranken Theils, sey es direct oder durch antagonistische Einwirkung.

1093. Haben die Krankheitsvorgänge zu ihrer eigenmächtigen Umbildung in die Genesung oder auch zugleich zur Anregung helfender Functionen nicht Lebhaftigkeit genug, und liegt der Grund hiervon weder in dem Mangel oder in einer Verminderung der zur Lebenserhaltung erforderlichen Einflüsse, was denn Herstellung dieser Einflüsse nöthig machen würde, noch in dem Fehlen oder der unvollkommenen Benutzung der helfenden Thätigkeiten,

so geht daraus die Aufgabe hervor, daß der Arzt anregend einwirke, welches er denn, je nach Verschiedenheit des Lebensverhältnisses, entweder mehr durch Aufforderungen der Reizempfänglichkeit oder durch Einflüsse, welche die Kraft erhöhen, oder durch beides gemeinschaftlich zu leisten hat.

1094. Wo zu der kranken Functionsverstimmung eine Entartung der Mischung oder der Form oder beider gehört, sey diese Entartung nun aus dem Functionsleiden oder direct durch Einwirkung von Aussen her entstanden, da muß der Arzt außer in dem, was die Beseitigung der schädlichen Einflüsse und die Benutzung der von der Lebensthätigkeit ausgehenden Gegenwirkungen nöthig machen, entweder von der Leitung dieser Thätigkeit aus, oder, wo dieß nicht hinreichen kann, auch in der unmittelbar auf die Umänderung der abgewichenen Mischungs- oder Form-Zustände gerichteten Einwirkung die Hülfe suchen.

1095. Haben sich der Krankheit aus ihr erzeugte flüssige oder feste Absätze hinzugesellt, welche weder aus den Vorgängen, die sich aus ihr unmittelbar entwickeln werden, noch aus den von andern Theilen ihr entgegenwirkenden Actionen besiegt werden können und dadurch der Genesung hinderlich sind, so bleibt nur Hülfe durch ärztliche Einwirkung, welche dann mit Benutzung dessen, worin die Rückbildung der Krankheit und jene Hülfsactionen sie unterstützen können, je nach der verschiedenen Zugänglichkeit des Krankheitserzeugnisses bloß durch Umstimmung der Lebensthätigkeit oder zugleich durch Mittel, welche die Substanz direct umändern, das Erzeugniß zu beseitigen hat.

1096. Wo nur unsichere Aussicht ist, daß die Krankheit aus ihr selbst oder mittelst helfender Actionen eine Wendung zum Besseren nehmen werde, da trete die Einwirkung unverzüglich ein. Nie bleibe aber dabei unbeachtet, daß ein fortschreitender Krankheitsvorgang auch jeden Augenblick eine ihm kräftig entgegentretende Anregung der Hülfsactionen mit sich führen kann.

1097. Der Grad der ärztlichen Einwirkung werde stets so genau als möglich nach dem des obwaltenden Bedürfnisses abgemessen. Alles, was für die Feststellung, daß ein solches Bedürfniß stattfinde, zu bedenken ist, muß auch für die Schätzung des Grades, in welchem es vorhanden ist, in Betracht kommen.

1098. Nie vergesse der Arzt, daß alle seine Einwirkungen, wo diese dasjenige, worauf sie geschehen, nicht tödten, nur unter Theilnahme der Lebensthätigkeit gelingen können, daß er zwar genöthigt seyn kann, zu seinem Hülfsmittel eine zunächst bloß chemische oder mechanische Einwirkung zu wählen, daß aber überall, wenn diese Einwirkung einen heilsamen Erfolg haben soll, die Lebensthätigkeit das von ihm Begonnene in ihrer Weise aufnehmen und zu jenem Erfolg hinleiten muß.

1099. Wie aufmerksam er jedoch auf jede der Krankheitsheilung zu Hülfe kommende Regung der Lebensthätigkeit sey, wie behutsam er alles vermeide, was diese Regungen stören, und wie umsichtig er alles fördere, was dieselben zur Besiegung der Krankheit führen kann, so hat er doch andrerseits nie außer Acht zu lassen, daß es schädliche Einflüsse gibt, gegen welche die Lebensthätigkeit nichts vermag, er aber viel, daß sie ferner ihr Werk, weil kranke Theile sie in eine falsche Richtung führen, gleich ungünstig anfangen, oder weil sie zu schwach ist, das angefangene unausgeführt lassen, sowie daß sie aus den helfenden Actionen neben der vorhandenen Krankheit, ohne diese zu heilen, eine neue erzeugen kann.

1100. Es kann den Kranken ein Gefühl dessen, was er zu seiner Wiederherstellung bedarf, antreiben, daß er sucht, was ihm nützlich, oder flieht, was ihm schädlich ist; ausser dieser Anregung, die jedoch in einem von der natürlichen Ordnung abgewichenen Zustand des Menschen leicht irre führt, vermag die Lebensthätigkeit zur Abwendung von Einflüssen, die dem Körper ein Aeusseres sind, nichts. Selbst im Bereich der Lebenskraft liegende schädliche Einflüsse werden unbeseitigt bleiben, wenn es an der rechten Stimmung der helfenden Functionen

fehlt und demzufolge dann die Absonderung oder die Auffaugung oder die ausführende Muskelthätigkeit zu schwach oder unpassend gerichtet ist.

1101. Für die unmittelbare Herbeiführung des Wohlthätigen kann die sich selbst überlassene Lebensthätigkeit unvollständig wirken, indem der Hastigkeit, der die Kraft aufreibenden Aufregung der Actionen von ihr kein Einhalt geschieht, und dann wegen dieser Aufregung die zur Zeit der Krisis nöthige Anstrengung nicht zu Stande kommt oder auf halbem Wege stehen bleibt, oder indem im umgekehrten Verhältniß eine vom Anfange der Krankheit an vorhandene Ermattung der Kräfte die zum Kampf wider jene nöthige Aufregung nicht eintreten läßt, so daß die Ausgleichungen und Ausscheidungen, welche die Krisis erfordert, unvollkommen bleiben und sich in Folge hiervon Entartungen und selbst Zerstörungen erzeugen, für deren Tilgung dann chemische oder mechanische Einwirkung von Aussen her die Lebensthätigkeit unterstützen muß. Mit je aufmerksamerer Beobachtung der Krankheit der Arzt in diesem Allem den unvollständigen Bestrebungen der Selbsthülfe folgt und die Bedingungen aufsucht, von welchen das Mißlingen dieser Hülfe abhängt, desto vollständiger wird er dann auch erkennen, wo und wie er einzuwirken hat, um den Beistand zu leisten, dessen er fähig ist.

1102. Indem er nun die Ergebnisse der Beobachtung über die Art und Weise, wie die Lebensvorgänge zur Wiederherstellung der Gesundheit wirken, mit denen der Erfahrung über das, was auf diese Vorgänge gerichtete Einflüsse zur Tilgung der Krankheit vermögen, zusammenfaßt, stelle er sich fest, welche Zwecke er für seine Einwirkungen zur Krankheitsheilung, wenn diese Einwirkungen nöthig sind, zu verfolgen hat. Er wiege diese Zwecke gegen einander ab und ordne sie sich nach der Bedeutung, die sie für die Besiegung der Krankheit haben.

1103. Er halte die doppelte Aufgabe: das Schädliche zu tilgen und das Wohlthätige unmittelbar herbeizuführen, im

Begriffe stets geschieden, verknüpfe aber, wo es geht, sein Einwirken für beide, gleichwie die Lebensthätigkeit in dem, was sie thut, es ihm vorzeigt. Wo er nur für eines von beiden einzuwirken braucht, weil, nachdem dieß geschehen, die Lebensthätigkeit das Uebrige thut, da lasse er es nicht an Vorsicht fehlen, um der aus dieser Thätigkeit bevorstehenden Hülfe durch seine Anordnungen so wenig als möglich hinderlich zu seyn.

1104. Er unterlasse nicht, für die Aufgabe, das Schädliche zu tilgen, sowohl die Wiederherstellung des zum Nachtheil der Gesundheit Entzogenen, als die Beseitigung des positiv Feindlichen zu beachten. Er gedenke daran, daß da, wo für die Cur das Eine besonders wichtig ist, das Andere darum nicht für unbeachtenswerth gehalten werden darf.

1105. So weit ihm für die Tilgung des Schädlichen die Lebensthätigkeit zu Hülfe seyn, so eng er sich an das, was sie thut, ohne Nachtheil für den Kranken anschließen kann, folge er ihr. Findet er bereits helfende Actionen vor, welche diese Tilgung zu vollbringen geeignet, zu dem vollen Gelingen dieser aber noch nicht hinreichend angeregt sind, so fördere er sie in der Richtung, welche sie genommen haben. Fehlen hingegen solche Actionen, würden sie aber, wenn sie da wären, die Tilgung zu Stande bringen können, und vermag er sie dem Zwecke entsprechend herbeizuführen, so eile er, das ins Werk zu richten.

1106. Stehen dem auf Tilgung des Schädlichen gerichteten Wirken der Lebensthätigkeit Hindernisse entgegen, welche der Arzt durch seine Einwirkung hinwegschaffen kann, so muß er hierzu das Erforderliche unverzüglich thun. Dabei wähle er zu seiner Einwirkung immer diejenige Art und Form, welche diesen Zweck in der am wenigsten angreifenden Weise erreicht.

1107. Wo der Kranke das Bedürfniß, einen gewissen Einfluß von sich zu entfernen, oder auch den ihm entzogenen wieder auf sich einwirken zu lassen, zu erkennen gibt, und die Verglei-

dyung dieses Begehrens mit dem Zustande, woran er leidet, einen innern Zusammenhang beider sehr wahrscheinlich macht, da hat der Arzt dafür zu sorgen, daß das Begehren befriedigt werde, immer jedoch, wo rasche Beseitigung des zu Entfernenden oder rasche Zulassung des Verlangten bedenklich scheint, mit der Vorsicht, daß beides, zumal aber die Wiederzulassung von Einflüssen, die lange entbehrt worden, nur allmählig geschehe.

1108. Wo das Schädliche, bestehe es nun in einer Entziehung oder einer Einwirkung, allein von Aussen her verbessert werden kann, da benutze der Arzt seinen Vortheil, daß er der Lebensthätigkeit ein Aeusseres ist, nach bester Einsicht, überall jedoch mit der Beachtung, daß, sobald jene mitzuwirken fähig wird, er diese Mitwirkung zu Hülfe zu nehmen nicht versäume.

1109. Er bemühe sich herzustellen, was in Nahrung, Getränken, Bewegung, Luft, Wärme, Licht und von der psychischen Thätigkeit des Kranken her an normalen oder zur Gewohnheit gewordenen Einflüssen fehlend, seiner Mitwirkung zur Wiederherstellung des rechten Maßes bedarf. Dabei suche er dieses Maß so genau als möglich zu treffen, zu welchem Ende denn die Reizempfänglichkeit und das Wirkungsvermögen des Kranken, sowohl nach ihrem constitutionellen als ihrem Verhalten in dem leidenden Theile, sorgfältig zu erwägen sind.

1110. Es nehme der Arzt die schädlichen Einflüsse, indem er, je nach der Verschiedenheit dieser Einflüsse, den Kranken entweder diesen oder umgekehrt diese jenem entzieht, dort einen Wechsel des Wohnorts, der Lebensweise, der Umgangsverhältnisse, hier Umänderungen dessen, was auf den Kranken nachtheilig einwirkt, anordnend.

1111. Um in der rechten Weise für die directe Abänderung der krankhaften Vorgänge thätig zu seyn, hat der Arzt zu erwägen, ob er mit besserem Erfolg auf den kranken Theil selbst oder auf andere, welche diesem Hülfe zu bringen geeignet sind, einzuwirken hoffen darf. Ist Aussicht da, daß dem krank-

haft abgewichenen Theile aus ihm selbst, entweder durch seine Anregung oder durch den in ihm eingetretenen Ruhestand, Hülfe komme, so ist die diesem folgende Leitung des Krankheitszustandes die Aufgabe des Arztes; hängt aber das für die Heilung zu Hoffende von den Veränderungen ab, welche in den die Krankheit bildenden Vorgängen durch die zu Hülfe kommenden Thätigkeiten bewirkt werden müssen, so muß die ärztliche Einwirkung auf die Anregung und Unterstützung dieser Hülfsthätigkeiten in der Art und dem Grade, wie es gerade nöthig ist, gerichtet werden.

1112. Daß ein kranker Theil noch im Stande sey, sich aus eigener Kraft zu helfen, ist anzunehmen Grund, wenn er nur wenig leidet, wenn er Ruhe hat, sich zu erholen und seine Ermattung nur mäßig ist, wenn er durch Vermehrung oder Anhalten der ihm angehörenden Secretion seine Stimmung verändern kann. Der Verbindung mit dem lebenden Ganzen bedarf er allerdings hierin, nicht jedoch der Anregung anderer Theile.

1113. Ist vorauszusehn, daß ein Theil durch die in ihm vorhandenen Anregungen seine Reizempfänglichkeit ohne Nachtheil für seine Kraft bis dahin verbrauchen werde, wo eine ihm Ruhe gebende Ausleerung, eine der Sammlung seiner Kraft günstige Ermattung in ihm eintritt, so muß der Arzt hier, in Nachahmung des Wirkens der Lebensthätigkeit, deren bis zu einer gewissen Höhe gesteigerte Anregung so oft die Entscheidung von Krankheiten herbeiführt, durch seine Mittel in gleicher Weise und zu gleichem Ende zu wirken bemüht seyn. Trifft er nur das rechte Maß, so wird er hier mit einer an sich schwachen Einwirkung ausreichen können.

1114. Wie andrerseits in Krankheiten nicht selten dadurch von selbst Hülfe kommt, daß der kranke Theil ohne vorausgegangene Anregung in einen unthätigen Zustand versinkt, aus dem er sich dann zur Genesung wiederherstellt, so hat denn auch der Arzt, wo er besorgen muß, daß jenen ein vorhandener Reiz, ja schon ein normaler Einfluß, in einem gefährlichen

Grade ermatten und das Einwirkende dennoch nicht beseitigt werde, einen solchen Ruhestand, aus dem der Theil sich zur Thätigkeit wieder erheben kann, auf directem Wege herbeizuführen. Je mehr hierbei die ärztliche Einwirkung bloß die Reizempfänglichkeit und nicht die Kraft herabsetzt, desto geeigneter ist sie für den vorliegenden Zweck.

1115. Andere Theile müssen durch Veränderung ihrer Thätigkeit dem Kranken zu Hülfe kommen, wo dieser schon physiologisch wenig selbstständig ist, wo er durch seine natürliche Function oder durch die Beschaffenheit seiner Krankheit zu den für seine Wiederherstellung nöthigen Ausscheidungen nicht fähig, wo seine Kraft sehr gesunken ist. Es kann hier dann die Hülfe sowohl aus der im Verhältniß gegen die Gesundheit aufgeregteren, als aus der herabgesetzten Thätigkeit anderer Theile hervorgehen.

1116. Es ist zu Gunsten des kranken Theils die Aufregung anderer zu Hülfe zu nehmen sowohl da, wo diese anderen Theile für jenen das Geschäft der Krisis vollbringen müssen, als in demjenigen Falle am rechten Ort, wo die regere Kraft derselben dazu mitwirken muß, den kranken aus seiner Unthätigkeit herauszuziehen. Zu dem Uebernehmen der Krisis gehört denn auch diejenige Einwirkung der helfenden Theile auf den kranken, mittelst welcher in jenen ein Analogon des Leidens, welches in diesem stattfindet, und dadurch eine Erleichterung, ja selbst ein Aufhören der Lebensverstimmung in ihm erzeugt wird.

1117. In gleicher Beachtung der Hülfswege, welche die Lebensthätigkeit in Krankheiten einschlägt, suche der Arzt denn auch die Tilgung der Krankheit dadurch zu bewirken, daß er die Kraft eines kranken Theils mittelst der Schwächung eines anderen hebt, wobei denn vor allem die einen großen Kraftverbrauch mit sich führenden Aufregungen der zu dem kranken Theile in Beziehung stehenden zu mäßigen sind. Daß diese Art einzuwirken indeß nur da nützen kann, wo in dem Theil, dessen Kraft gehoben werden soll, die Lebens-

quellen im Nerven-, Athmungs- und Ernährungs-Einfluß noch offen sind, darf bei solchem Hülfsbestreben nicht ausser Acht gelassen werden.

1118. Wie die Lebensthätigkeit in einem kranken Theile Veränderungen seiner Mischung oder Form oder beider, entweder unmittelbar aus ihm heraus oder durch den Einfluß anderer herbeiführt, so suche denn der Arzt, auch hierin ihren Wegen folgend, da Gleiches zu leisten, wo seine Mittel ihn dazu in den Stand setzen und ihm Zeit dazu bleibt, wo er es ferner ohne dauernden Schaden für andere Theile thun kann, sowie wo sich jene Veränderungen nicht schneller und zugleich mit sicherem Erfolg durch seine die Mischung und Form unmittelbar treffende Einwirkung zu Stande bringen lassen. Das Verhältniß, worin der in solcher Art kranke Theil noch zum Nerven- und Blut-Einflusse steht, seine für directe Einwirkungen mehr oder minder zugängliche Lage, die Erfahrung von dem Erfolge der zur Veränderung seines Stoffverhältnisses mittelst Einwirkung auf seine Lebensstimmung anwendbaren und etwa bereits angewandten Mittel: alles dies ist für die hier nöthige Entscheidung, wiefern der Lebensthätigkeit zu folgen oder eine mehr selbstständige Einwirkung vorzunehmen sey, in Betracht zu ziehen.

1119. Wo nun gegen Abweichungen der Mischung oder der Form oder beider mit einander verbundener auf den Wegen, welche die Lebensfähigkeit anweist, keine Hülfe bevorsteht, da muß der Arzt, sofern er begründete Ursache hat, zugleich von seiner unmittelbaren Einwirkung auf jene Substanzabweichungen und der durch dieselbe angeregten Wirksamkeit der helfenden Actionen die Tilgung des Uebels zu erwarten, diese Einwirkung unternehmen. So selbstständig er indeß in der Ausführung dieses Geschäfts ist, so darf er doch auch hier nicht unterlassen, Alles, was ihm von Seite der Lebensthätigkeit bei derselben zu Hülfe kommen kann, sorgfältig zu beachten. Er nehme Rücksicht auf die Art und Weise, wie das, was er unternehmen will, in anderen Fällen von selbst zu Stande kam, welche Wege die Lebensthätigkeit zur Ausstoßung des Schäd-

lichen, welche Stellen sie zu Abtrennungen wählte. Er unterlasse nicht, für den Erfolg seiner Einwirkung alles, was die helfenden Actionen für denselben thun können, vorzubereiten, sowie die Hindernisse zu entfernen, welche der Wirksamkeit dieser Hülfen entgegenstehen. Je schonender seine Einwirkung seyn kann, desto weniger Beihülfe braucht er von der Lebensthätigkeit zu fordern; je eingreifender hingegen jene seyn muß, desto sorgfältiger hat er vor derselben zu berechnen, wiefern er auf die Hülfe von Seiten der Lebensthätigkeit bauen und in welcher Weise er sich dieselbe sichern kann.

1120. Wenn auch die Lebensthätigkeit in dem gegenwärtigen Augenblicke alles thut, was zur Besiegung der Krankheit nöthig ist, so kann doch der Arzt nicht aufmerksam genug seyn, um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß sie das Angefangene auch fortsetzt, daß den Vorgängen, in denen sie das Schädliche tilgt, weder aus dem Kranken selbst noch von Aussen her Hindernisse entgegentreten, daß diese Vorgänge zu unmittelbarer Tilgung der Krankheit nicht in irgend einem Stücke eine verkehrte Richtung nehmen oder gar in Stocken gerathen. Er hat hier zu beachten, bis wie weit die Zunahme der Reizempfänglichkeit, die Auffangung, die Ausscheidung, die Aufregung, die Ruhe oder auch die Bewegung gehen darf, damit die Krankheit nicht über die Grenze ihrer Heilbarkeit hinaustrete, nicht auf ihrer Wendung zur Genesung einen Aufenthalt erleide; er muß dazu vorbereitet seyn, um sofort, wo irgend eine solche ungünstige Veränderung in den Krankheitsvorgängen eintritt, sein bloß beobachtendes Geschäft mit einem thätig, wenn auch noch immer vorsichtig einwirkenden zu vertauschen.

1121. Habe er, von der Lebensthätigkeit wenig unterstützt, sich vom Anfange der Krankheitsbehandlung an großentheils auf sein Einwirken verlassen müssen, oder sey dieses Einwirken erst im Verlauf der Krankheit bei ermattender Selbsthülfe nöthig geworden, nie lasse er ausser Acht, wieviel davon abhänge, daß er, wenn seine Theilnahme an der Leitung der Krankheit wieder minder nöthig wird, diese Ver-

änderung seines Einwirkungsverhältnisses zu rechter Zeit wahrzunehmen, und demnach sein Thätigseyn in dem Grade und der Art, als das Bedürfniß desselben abgenommen hat, zu mäßigen wisse. Nur die fortgesetzte Aufmerksamkeit auf das, was in den Aeusserungen der Krankheit und der helfenden Thätigkeit vorgeht, verbunden mit genauer Kenntniß der Veränderungen, welche er in diesen beiden durch seine Einwirkung hervorbringen kann, vermag ihn zu jener für die Rettung des Kranken oft alles entscheidenden Wahrnehmung in den Stand zu setzen.

1122. Nicht ausser Acht lassend, daß zu der angemessenen Fortführung einer begonnenen Einwirkung zwar kein größeres Maß von Einsicht und Ueberlegung als zum ersten Unternehmen dieses einwirkenden Geschäfts, wohl aber ein regeres Aufmerken auf alles, was in und mit dem Kranken vorgeht, erforderlich sey, folge dann der Arzt mit diesem Aufmerken einer jeden, sey es in dem Krankheitszustande, sey es in dem, was auf diesen von irgend einer Seite her einwirkt, sich ereignenden Veränderung, deren Kenntniß er nothwendig bedarf, wenn er, was er für die Einwirkung auf die Krankheit zu thun und zu lassen hat, zu rechter Zeit und im rechten Maße vollbringen will.

1122. Wo in einem Kranken Zustände beisammen sind, die auf irgend eine Weise einander hemmen oder fördern können, da suche der Arzt mit nicht minderer Sorgfalt wie das Verhältniß derselben unter sich, so auch das zu seinen Einwirkungen auf, damit er in der Berathung der Krankheit, sey es zur Beschränkung des einen Zustandes durch den anderen, sey es in directer Bekämpfung des einen neben dem anderen, die angemessene Einwirkung zu treffen wisse.

1123. Wie er das Vergangene auf das Gegenwärtige zu seinem gründlicheren Handeln gegen dieses bezieht, so lasse er sich auch angelegen seyn, zur zeitigen Abwendung des noch Drohenden das Gegenwärtige vorsichtigst zu leiten. So dringend es ihm obliegt, die Krankheit, welche gleich in ihrem Entste-

ben gehemmt werden darf, auch sofort zu hemmen, so hat er doch auch andrerseits nicht unbeachtet zu lassen, daß da, wo eine Krankheit einen gewissen Entwickelungsgrad erreichen muß, damit sie dem Eintritt einer anderen, schlimmeren, wehre, ihr Vorschreiten zu dieser Entwickelungsstufe nicht bloß nicht gehindert werden, sondern selbst, wo es in Stocken geräth, gefördert werden muß.

1124. Sieht sich nun der Arzt nach den Einwirkungsmitteln um, wodurch er das von ihm Geforderte leisten könnte, so findet er zwar der angeblich bewährten eine sehr große Zahl vor; doch bringen ihm die meisten davon bloß den Namen der Krankheitsform oder gar nur die Angabe einer einzelnen Krankheitsäusserung mit, gegen welche sie von Nutzen seyn sollen. So kann er denn mit der Kenntniß, welche von ihnen hier oder da empfohlen und wozu sie empfohlen sind, sich nicht begnügen, sondern er muß mit denen, von welchen er wissen will, daß er sich auf sie verlassen kann, erst noch näher, entweder mittelst von Anderen über sie empfangener Mittheilungen oder aus seiner eigenen, wenn auch nur unsicheren Angaben folgenden, doch durch das Bedürfniß zu suchender Hülfe gebotenen Prüfung ihrer Wirkungen bekannt zu werden bemüht seyn.

1125. Da er sich Alles, was ihm zu seinem Geschäft, in Krankheiten Hülfe zu bringen, dienlich seyn kann, aufsuchen und zum Besten der von ihm zu Berathenden benutzen soll, so bedarf er eines frei nach allen Seiten schauenden Blickes und eines unbefangenen Urtheils, damit er nichts von dem, was ihm Beistand verspricht, übersehe, nichts, was die Mühe einer näheren Beachtung lohnen könnte, von sich weise, wenn auch die Quelle, aus der, oder die Art, in der es empfohlen wird, ihm Bedenken erregt. Er hüte sich, daß nicht Vorliebe für eine Klasse von Einwirkungsmitteln ihm im Gebrauch der andern lässiger mache; sowohl Arzneien wie die Einflüsse in Diät und Regimen, sowohl Einwirkungen, die sich bloß an die Lebensthätigkeit wenden, als solche, die direct auf Aenderung der Form und Mischung gehen, aus dem Volke ihm überlie-

ferte und aus der Erfahrung seiner Berufsgenossen seiner Beachtung empfohlene, alle seyen ihm gleich willkommen, wenn sie nur das leisten, was seinen Kranken Noth thut.

1126. Kann er allerdings nicht Alles, was als heilkräftig gegen Krankheiten gepriesen ist, aus eigener Prüfung kennen, so soll er doch wissen, was es nach der Erfahrung Anderer in solcher Kraft geleistet hat. Da er nicht umhin kann anzuerkennen, daß ein anderes Einwirkungsmittel auch einen anderen Einfluß äußern müsse, so wird er sich auch einzugestehen genöthigt seyn, daß die Hülfe, die ein ihm unbekannt gebliebenes Mittel in einem bestimmten Krankheitszustande zu leisten vermag, durch kein anderes, das er gegen diese Krankheit anwenden möchte, ersetzt werden kann.

1127. Was von den Beschaffenheiten und Kräften der zu Hülfen gegen Krankheiten empfohlenen Einwirkungsmittel durch vertrauenswerthe Beobachter bekannt gemacht worden, muß der Arzt, die Kenntniß der Beschaffenheiten zu der Diagnostik, die der Kräfte zu der Prognostik dieser Mittel gebrauchend, sorgfältigst seinem pathologischen Wissen hinzugefügt haben. Hierzu genügt aber nicht, daß er bloß von den unter allen Bedingungen sich äußernden Wirkungen des seinen Hülfsapparat vermehrenden Mittels unterrichtet sey; es ist von ihm zu fordern, daß er, soweit die vorhandenen Erfahrungen reichen, auch wisse, was jedes Einwirkungsmittel unter den besonderen Bedingungen leistet, wenn es auf Lebensstimmungen von verschiedener Art, auf Theile oder Theilvereine, die von einander in ihren Eigenschaften und Verrichtungen abweichen, bei einem anderen constitutionellen oder örtlichen Verhältnisse von Reizempfänglichkeit und Wirkungsvermögen, sowie bei anderen Abweichungen der Mischung und Form, vor Veränderung der Krankheit durch einen anderen bestimmten Einfluß oder unter der Einwirkung von diesem, in kleiner oder mäßiger oder großer Menge, einmal oder wiederholt, allein oder in Verbindung mit anderen aus der Erfahrung schon bekannten, angewandt wird; er muß bekannt seyn mit allem, was der Prognostik der Wir-

fungen eines jeden Mittels, so weit diese Wirkungen bereits erforscht sind, angehört (1047).

1128. Er lasse sich nicht verleiten, zu der Kenntniß der Wirkungen, die ihm nur die Erfahrung geben kann, aus Schlüssen gelangen zu wollen, seyen diese nun auf dem Wege der Analogie oder auf dem der Induction gebildet. Er erwäge, daß sich nicht einmal die Abänderung der Wirkungen, die an eine geringe bloß quantitative Verschiedenheit eines Mittels geknüpft ist, vorherbestimmen läßt, sowie daß eine Vermischung einer Arznei mit einer anderen die Kräfte, welche jene, einfach angewandt, haben würde, auf eine Weise umändern kann, die aller Berechnung entzogen ist.

1129. Es lege sich ferner der Arzt die Pflicht auf, daß er in gleicher Weise, wie er für die Aeusserungen der Krankheit den diesen Aeusserungen zum Grunde liegenden Zustand aufzusuchen hat, auch das Gleiche für die Veränderungen thue, die ein Einwirkungsmittel unter bestimmten Verhältnissen seiner Anwendungsart, sowie des Lebenszustandes, welchen es verändert, hervorbringt. Dabei darf es ihm für diese eindringende Diagnosis der Wirkungen eines Mittels nicht genügen, bloß die Functionen zu erkennen, welche zunächst von diesem getroffen werden, sondern es sind auch die zu beachten, womit die zuerst veränderten in Beziehung stehen, sey es in der normalen, sey es in einer durch Krankheit veränderten.

1130. Die Therapie muß sich die zur Heilung von Krankheiten empfohlenen Mittel aus den von denselben handelnden Lehren nach den Eintheilungen geordnet überweisen lassen, welche für den Zweck dieser Lehren die angemessensten scheinen. Da die nämlichen Mittel nach den Lebenszuständen, worauf sie einwirken, sowie nach der Menge und der Zusammensetzung, worin sie angewendet werden, sehr verschiedene Veränderungen hervorbringen, so kann das Princip dieser Eintheilungen kein therapeutisches seyn.

1131. Dagegen kann der Arzt, der sich den Heilapparat für seine Zwecke ordnen will, nur eine Eintheilung

gebrauchen, die, auf die Verschiedenheit der von ihm beabsichtigten Veränderungen gebaut, die Mittel nach den sogenannten Methoden, d. h. nach den mit verschiedenen Zwecken verbundenen Einwirkungsarten, ordnet.

1132. Der Zwiefachheit der Lebenszustände, welche die Krankheit bilden, entsprechend (282), zerfallen die Methoden in zwei Reihen, von welchen die eine die bloß auf die Umstimmung der Lebensthätigkeit gerichteten, die andere diejenigen enthält, welche auf die Abänderung der die Mischung und die Form des Körpers betreffenden krankhaften Abweichungen gehen. Daß vielleicht keine Umstimmung der Lebensthätigkeit stattfinden kann, ohne daß nicht auch die Mischung verändert werde, und andrerseits keine krankhafte Abweichung der Substanz des Körpers ohne Einwirkung auf die Lebensthätigkeit zu verbessern ist, verknüpft bloß beide Reihen innig, hebt aber den Unterschied in der Richtung der zu der einen und der anderen gerechneten Methoden nicht auf.

1133. Der einfachen Umstimmung der Lebensthätigkeit gehört die mäßigende, die anregende und die durch den Gegensatz, worin die Theile des Körpers zu einander stehen, wirkende an. Braucht gleich für den Krankheitsvorgang die Mäßigung der Lebensstimmung nur auf die Reizempfänglichkeit zu gehen, so können doch die zur Hülfe erweckten Thätigkeiten, wenn sie ausschweifend werden, auch eine Mäßigung der Kraft erfordern (1090). Die anregende Methode zerfällt, jenachdem sie bloß auf die Bewirkung einer vermehrten Regsamkeit der Lebensäusserungen oder zugleich auf die Verstärkung der Lebensquellen gerichtet ist, aus denen die Kraft zu den Aeusserungen kommen muß, in die bloß reizende und in die stärkende. Sofern endlich die durch den Gegensatz wirkende Methode, die antagonistische, zur Erleichterung eines kranken Theils einen anderen gesunden krank macht, oder den Blut- und Nerven-Einfluß von anderen hinweg nach jenem hinzieht, scheidet sie sich in die ableitende und in die zuleitende.

1134. Die auf die krankhafte Mischung und Form ge-

richteten Methoden haben in der mittelst Umstimmung der Lebensthätigkeit und der durch unmittelbare Einwirkung auf die Substanz des Körpers gerichteten ihre Unterabtheilungen. Jene, die sich zunächst an die Lebensthätigkeit wendet, zerfällt wieder, je nachdem der Stoffabsatz im Körper bloß gefördert oder verändert oder das Abgesetzte ein qualitativ Anderes werden soll, in die nährende, auflösende und umändernde (alterirende). Die auf die Substanz des Körpers direct gerichtete hat dagegen in der chemisch und der durch mechanische Mittel einwirkenden ihre Unterabtheilungen.

1135. Es müssen diese Methoden Alles in sich aufnehmen, was auf irgend eine Weise, sey es auf die Seele, sey es auf den Körper einwirkend, dem Kranken wohlthätig seyn kann. Die psychischen Einwirkungen, sowie zum großen Theile auch das Regimen von Wachen und Schlaf, Beschäftigung und Entziehung von Geschäften, Bewegung und Ruhe, sind in den bloß auf die Lebensstimmung gerichteten, Anordnung von Diät und Arzneien in beiden Reihen, die chirurgischen Acte für ihre nächste Einwirkung bloß in der zweiten enthalten.

1136. Die der mäßigenden Methode angehörenden Einwirkungsmittel, unter welchen denn der Arzt nach der Verschiedenheit der aus der vorliegenden Krankheit an ihn ergehenden besonderen Forderungen zu wählen hat, sind Beruhigung des Gemüthes sowohl durch Entfernung und fortgesetzte Abhaltung dessen, was aufregt, als durch Einflüsse auf die Vorstellungen und Gefühle des Kranken zur Befestigung seiner sittlichen Kraft in Ueberwindung des ihn Beunruhigenden und zur Stärkung seiner religiösen Ergebung in das ihm zu tragen Auferlegte, ferner stille, gleichförmige, Anstrengung vermeidende Geistesbeschäftigung, auf Beruhigung gerichtete Anwendung des animalischen Magnetismus, Lichtentziehung, kühle Luftumgebung, örtlich angewendete Kälte, Gebrauch lauwarmer Wasserbäder, Trinken von mäßig kaltem Wasser, Versetzung des Getränks mit Pflanzen- und schwachen Mineral-Säuren, Blutentziehung, Beschränkung der erforderlichen Nahrung auf wenige

und bloß nährende Pflanzenstoffe, Gebrauch der Kohlensäure, der Blausäure und blausäurehaltiger Pflanzensäfte, sowie der von scharfer Beimischung freien narkotischen, des Nitrum unter den Salzen, des Zinkoxyds, des essigsauren Bleies unter den Metallen.

1137. Die anregende Methode umfaßt die psychischen Einwirkungen auf den Kranken, die diesen zu einem raschern Wechsel seiner Vorstellungen und zur Beschäftigung mit dem ausgegenwärtigen Eindrücken, aus der Erinnerung oder dem Bevorstehenden ihm Erfreulichen, sowie zum Widerstreben gegen das mit Kraft Abwendbare hinleiten, Fortsetzung gewohnter anregender Thätigkeit, nicht bis zur Ermüdung gehende Körperbewegung, vermehrter Lichteinfluß, vorsichtig geleitete Einwirkung der Electricität, trockene warme Luft, örtliche Anwendung der Wärme, Ernährung durch stickstoffhaltige Nahrungsmittel, mäßiger Genuß des Weins, arzneilicher Gebrauch ätherisch-öliger, harziger, balsamischer Pflanzenstoffe, weingeisthaltiger Flüssigkeiten, aus aufgeregten Functionen hervorgegangener Thierstoffe, reiner oder nur wenig gebundener Alkalien, der nicht durch Saftentziehung die Kräfte schwächenden, nicht sofort die Reizempfänglichkeit herabsetzenden Salze, sowie des Schwefels, des Phosphors, aller Metalle und Metallverbindungen, nur die zu den beruhigenden Mitteln gehörenden ausgeschlossen.

1138. Die Einwirkungen für die antagonistische Methode sind Anregungen einer Richtung der Seelenthätigkeit für die andere, sowie der psychischen Functionen auf Kosten der bloß für den Körper thätigen und andrerseits dieser auf Kosten jener, bei dem Leiden eines innern Theils die Erregung eines äussern, bei dem eines untern die des obern und umgekehrt, Reizung des Theils der einen Seite für den der andern. Je nachdem dann die antagonistische Einwirkung wenig eingreifend und nicht dauernd oder das Gegentheil seyn soll, müssen auch die Mittel, wodurch sie geschieht, entweder bloß reizende oder auch die Mischung verändernde seyn.

1139. Den mittelst der Lebensthätigkeit auf die Veränderung von Mischung und Form wirkenden Methoden dienen,

wo die Beförderung der Ernährung bezweckt wird, Abhaltung von Aufregungen, mäßige Bewegung, Genuß von leichtverdaulichen aber reichlichen Nahrungsstoff enthaltenden Speisen, leicht nährende Getränke, sowie zur Unterstützung der Assimilation der Gebrauch bitterstoffhaltiger Pflanzentheile, der Galle und unter den Metallen des Eisens, für die Herabsetzung der Ernährung angestrengte geistige Beschäftigung, viel Bewegung, Genuß nur wenig Nahrungsstoff enthaltender Speisen und Getränke, Blutentziehung, fortgesetzter Gebrauch von Säuren, von Neutral- und Mittelsalzen, künstliche Geschwüre, für die qualitative Aenderung der Substanz gänzlicher Wechsel der Nahrungsmittel, vieles Wassertrinken, dauernder Gebrauch von Salzen, von Mercur, von Jod.

1140. Einwirkungsmittel zur unmittelbaren Umänderung der Mischung sind Umschläge von eindringenden Flüssigkeiten, Electricität, ätzende Stoffe und große Hitze. Zur Veränderung der Formen dient eine geschickte Hand sowie das von dieser geführte angemessen beschaffene ziehende, drückende, schneidende Instrument.

1141. Nach den Functionen, auf deren Veränderung die verschiedenen Methoden gerichtet sind, zerfallen diese denn weiter in die psychisch beruhigende und die psychisch aufregende, die den krankhaft aufgeregten Zustand der Bewegungsorgane mäßigende, die den Blutumtrieb anregende, die ihn mäßigende, die den Schweiß, die Speichelabsonderung, den Monatsfluß, die Urinabsonderung fördernde, die Erbrechen erregende, die abführende ꝛc., denen sich noch mehrere andere von den Aerzten bereits unterschiedene hinzufügen lassen, welche Unterabtheilungen indeß der Therapie wenig oder gar nicht zu Nutzen kommen, da doch für die Einwirkung auf den einzelnen Krankheitsfall wieder sowohl aus der Unterabtheilung als aus der Hauptmethode das besondere Mittel gewählt werden muß.

1142. Je nachdem die schwächer oder die kräftiger eingreifenden Mittel, welche die Methode enthält, in Gebrauch

genommen werden, verstattet eine jede von diesen denn einen verschiedenen Grad ihrer Anwendung. Sofern aber die Einwirkungsmittel den Zustand, auf den sie gerichtet werden, dauernd oder nur vorübergehend verändern, ist denn auch für den Wirkungsgrad der Methode noch erster Einfluß und Nachhalt derselben zu unterscheiden.

1143. Auf einen und denselben Krankheitszustand in Einwirkung zu bringende Methoden müssen in dem, was sie bezwecken, übereinstimmen. Thun sie das nicht, so ist es nöthig, sie erst in dem, worin sie einander entgegen sind, zu beschränken. Wider verschiedene neben einander bestehende Krankheitszustände können dagegen, wenn die kranken Theile unter sich nur in geringer Beziehung stehen und die Methoden bloß örtlich wirken, auch einander widersprechende Methoden ohne Beschränkung in Gebrauch gezogen werden.

1144. Ausser daß der Arzt mit den zur Hülfe gegen Krankheiten bereits aufgefundenen Einwirkungsmitteln bekannt seyn muß, soll er auch noch wissen, wo er sich, wenn jene schon im Gebrauch stehenden das Erforderliche nicht leisten, Hülfen zu Bereicherung seines Heilapparats zu suchen habe. Da sich ihm hier aber der Wege mehrere darbieten, so muß er ebenfalls damit bekannt seyn, in welchem Grade er jedem davon zu vertrauen hat.

1145. Was die Chemie auf ihrem Gebiete durch Darstellung der in den Arzneien enthaltenen Stoffe leistet, bietet dem Arzte nur andere Formen der ihm schon bekannten Heilmittel dar; indem ihm hier aber der ihm bekannte Arzneistoff, aus der Verbindung, worin er denselben bisher anwandte, getrennt, übergeben wird, darf er nicht unbeachtet lassen, ob nicht durch die Trennung dieses Stoffes von anderen denselben begleitenden etwas abgeschieden worden sey, welches zur Beschränkung der für den Heilzweck minder günstigen Nebenwirkungen oder auch zur leichteren Aufnahme desselben in den Körper förderlich war.

1146. Haben sich auch bis jetzt aus dem chemischen Ver-

halten der in Krankheiten ausgeschiedenen Stoffe oder auch abgelassenen Flüssigkeiten keine Aufschlüsse zur Vermehrung unseres Heilapparats ergeben, so steht doch zu hoffen, daß zu diesem Zweck fortgesetzte und mit Vorsicht benutzte Untersuchungen zu solcher Vermehrung noch führen werden. Soll aber der Ertrag auf diesem Felde nicht ferner ausbleiben, so wird der Unterschied chemischer Actionen und der dem Leben angehörenden mehr wie bisher zu beachten seyn.

1147. Versuche an Thieren können höchstens die Wirkungen kennen lehren, welche ein Gift auf den Menschen haben wird. Auch die Analogie dessen, was in Krankheiten der Thiere hilft, ist für das Auffinden von Heilmitteln gegen Krankheiten des Menschen nur ein unsicherer Wegweiser, da die Krankheitsvorgänge in Menschen und Thieren so verschieden sind, daß keine von diesen auf jene übergehende Krankheitsart ohne eine beträchtliche Abänderung bleibt.

1148. Daß zwei Körper, die in ihren Grundbestandtheilen einander gleich sind, doch wegen der verschiedenen Art von Verknüpfung, welche diese Bestandtheile unter sich haben, in ihrem Verhalten gegen andere sehr abweichen können, muß für die Folgerung, das seinen Bestandtheilen nach Aehnliche werde sich auch gegen den kranken Körper ähnlich verhalten, sehr vorsichtig machen. Es wird das Gebot dieser Vorsicht noch dringender, da bekannt ist, daß Veränderungen, welche in der chemischen Untersuchung so gering erscheinen, daß sie in ihr kaum beachtet werden, einen dem Körper wohlthätigen Stoff in einen ihm sehr nachtheiligen zu verwandeln im Stande sind.

1149. Auch was ein Mittel in einem Gesunden bewirkt, gestattet nur einen unsicheren Schluß auf diejenigen Veränderungen, welche es in Krankheiten hervorrufen wird. Wie die Wirkung milder Nahrungsmittel oder auch eines beim Gesunden zur Gewohnheit gewordenen Reizes über die Nachtheile, welche diese Einflüsse in der Krankheit bringen können, nichts Sicheres erweist, so läßt sich auch von dem, was Arzneien bei Gesunden

thun, nur unbestimmt auf dasjenige schließen, was bei Kranken von ihnen zu erwarten ist. Eine zuverlässigere Andeutung geben andrerseits die Wirkungen einer Arznei bei einem Gesunden von dem, was diese zur Erregung und Leitung der in einer Krankheit von den gesund gebliebenen Theilen aus sich gegen die erkrankten richtenden Actionen wird leisten können.

1150. Die Function, die eine in der Pflanze oder dem Thiere durch den Lebensvorgang erzeugte Zusammensetzung dort oder hier während des Lebens hatte, läßt mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit auf diejenige schließen, welche diese Zusammensetzung entweder als Nahrungsmittel oder als Arznei im menschlichen Körper haben wird. Wie geeignet dieß Verfahren indeß zur Auffindung von Arzneien aus dem organischen Reiche seyn möge, so ist es doch von beschränkter Anwendung, da sich die Functionen des Nichtorganischen nur noch sehr unbestimmt mit denen der organischen Körper vergleichen lassen.

1151. Die ärztliche Einwirkung muß beginnen, sobald festgestellt ist, es stehe der Krankheit aus ihr selbst und den helfenden Actionen keine Heilung bevor. Ob das, was zu thun ist, bald und in voller Kraft oder mit gelindem Anfang und nur allmähliger Steigerung geschehen müsse, ist mittelst der zusammenfassenden Erwägung des in den Theilen, auf welche eingewirkt werden soll, bestehenden Grades von Reizempfänglichkeit, sowie der Dringlichkeit des vorhandenen Krankheitszustandes und der Macht des anzuwendenden Mittels zu entscheiden.

1152. Vor jeder ärztlichen Einwirkung, solle diese nun durch Arznei oder durch Mittel anderer Art geschehen, werde wohl erwogen, ob ihr nicht andere und welche andere ihr vorausgegangen seyen, und ob sich unter diesen nicht solche befinden, die ihrem Erfolge auf irgend eine Weise Eintrag zu thun geeignet sind, sey es nun, indem sie die von dem Arzte beabsichtigte Veränderung über das Maß steigern oder umgekehrt unter dieses herabsetzen, oder sey es durch Ableitung des Erfolges von der zur glücklichen Cur erforderlichen Richtung. Was

die Berichtaufnahme über diese vorausgegangenen Einflüsse verschweigt, muß die aufmerksame Beachtung des Pulses, des Athems, des Ansehens der Zunge, des Urins und der Umgebungen des Kranken erkennen helfen.

1153. Es sey der Weg, auf welchem die Einwirkung geschieht, einer der offenen Zugänge zu dem Innern des Körpers, wenn derselbe nicht abnorm gesperrt, die Reizempfänglichkeit der Theile, zu welchen das Mittel auf diesem Wege zunächst gelangt, nicht regelwidrig erhöht oder umgekehrt gegen die Regel stumpf, das angewandte Mittel ferner der Art ist, daß es in seiner unmittelbaren Einwirkung auf den kranken inneren Theil die meiste Heilkraft besitzt, oder auch eine Ableitung von der Haut nach einer inneren Fläche angezeigt ist. Dagegen werde die äussere Oberfläche des Körpers zu der Einwirkung gebraucht, sowohl, wenn diese von der inneren her sich nicht bewerkstelligen läßt, als auch, wenn ein gleichmäßiger Eindruck des Mittels auf alle inneren Theile oder auch eine Ableitung von Innen nach Aussen beabsichtigt wird.

1154. Kleine Arzneigaben wähle man, ausser wo nur eine geringe Verstimmung der Reizempfänglichkeit zu verbessern ist (1113), bei demjenigen Verhältniß der helfenden Actionen zu der Krankheit, wo dieselben zwar rege, aber zur Besiegung dieser nicht ganz hinreichend sind, sowie, in Hinsicht auf die anzuwendenden Mittel, bei den durch Verdünnung einer Erhöhung ihrer Kraft fähigen, oder auch bei solchen, die mehrmals wiederholt wegen ihres langen Verweilens im Körper sich in diesem anzuhäufen geneigt sind. Die entgegengesetzten Bedingungen fordern die Anwendung der Mittel in größeren Gaben.

1155. Eine einmalige Einwirkung reicht hin, wo nach derselben die Krankheit fortschreitend abnimmt, oder wo man weiß, daß dieses Abnehmen, wenn auch nicht sogleich, doch mittelst der Nachwirkung des angewandten Einflusses gewiß erfolgen werde. Wiederholungen der Einwirkung sind hingegen angezeigt, wo das Aufgenommene, weil es schnell wieder aus dem Körper entweicht, oder auch die Macht der Krank-

heit seine Wirkung immer wieder aufhebt, nur eine vorübergehende Hülfe mit sich führt.

1156. Es muß die Erstwirkung der Arznei benutzt werden, wo der Krankheitszustand einer unverzüglichen Umstimmung bedarf, und das Mittel in dieser Erstwirkung gegen ihn Kraft hat. Dabei ist jedoch immer zu erwägen, ob die spätere Wirkung des Mittels nicht dem guten Erfolg der frühern wieder entgegentreten werde. Andrerseits fordert, wo die Spätwirkung die Hülfe bringen muß, die Erstwirkung aber leicht schaden kann, der Gebrauch des einen solchen Nachtheil drohenden Mittels die Vorsicht, daß dasselbe in der zum Verhüten jenes Nachtheils am meisten geeigneten Gabe und Verbindung gegeben werde.

1157. Wo sich voraussehen läßt, daß die Tilgung der Krankheit es nöthig machen werde, verschiedene Mittel hinter einander anzuwenden, da muß jedesmal vorher erwogen werden, welchen Zustand das zuerst angewandte in dem Theil oder Theilvereine, worauf es eingewirkt hat, zurückzulassen, und wiefern dieser Zustand die Wirkung des nachfolgenden abzuändern geneigt sey. Jedes Mittel ist hierzu nach seiner Besonderheit mit sorgfältiger Beachtung derjenigen Erfahrungen in Betracht zu ziehen, welche über das Verhältniß seiner Wirkungen zu den Wirkungen des anderen vorhanden sind.

1158. Zwei oder selbst mehrere Mittel mit einander zu verbinden ist nur da angezeigt, wo eines allein die zur Tilgung erforderliche Wirkung nicht hervorzubringen vermag, die Verbindung aber diesen Erfolg erwarten läßt. Ist eine solche Zusammensetzung für ihren wohlthätigen Einfluß auf einen genau bezeichneten Zustand schon durch die Erfahrung bewährt, so verdient sie deshalb, weil der Chemiker Grund hat, sie zu tadeln, oder weil die in ihr vereinigten Mittel einander in ihren Wirkungen zu widersprechen scheinen, nicht verworfen zu werden; verbindet aber der Arzt in einer Zusammensetzung Kräfte, deren vereinte Wirkung bisher noch nicht erprobt worden, so hat er, außer auf die Vermeidung, daß er durch Ver-

mischung des sich chemisch Zersetzenden nicht seiner eigenen Absicht entgegen handle, auch noch darauf zu achten, daß eine Verbindung von Kräften in einer und derselben gleichzeitigen Darreichung, auch wenn sie chemisch ohne Tadel ist, nie eine bloße Addition der den lebenden Körper angehenden Wirkungen der Mittel, sondern jedesmal mit einer Abänderung dieser Wirkungen verbunden sey.

1159. Eines um das andere gegebene Mittel sind da erforderlich, wo das eine seiner Erstwirkung wegen unentbehrliche eine Nachwirkung hat, die durch ein anderes gehemmt werden muß, sowie wo zwei Zustände, deren jeder besonderer Einwirkungen bedarf, wiederholt einer um den anderen eintreten. Dabei muß der Arzt denn wieder eingedenk seyn, daß auch die Nachwirkung der hinter einander gegebenen Mittel für seine Absichten wichtig ist.

1160. Welcher Art die Verordnung des Arztes auch sey, bei einer jeden halte er den ganzen Zustand des von ihm behandelten Kranken nach allem, was ihm von diesem Zustande bekannt geworden, im Auge. Er bedenke immer, daß, wenn er auch die Absicht hat, seine Einwirkung bloß auf einen Theil zu richten, doch nie irgend eine auf einen Theil allein geht. Er hüte sich es irgendwo außer Acht zu lassen, daß vor allem solche Theile, deren Empfänglichkeit in einer, wenn auch noch zur Gesundheit gerechneten, doch regelwidrigen Weise erhöht ist, der Einwirkung eines auf irgend eine Art in den Körper gelangenden reizenden Einflusses in keinem Falle entgehen werden.

1161. Indem er nun die allgemeinen Vorschriften für die Methode der Berathung (288 u. f.) auf seine Ueberlegungen zu Heilung einer Krankheit anwendet, liegt ihm zunächst ob, daß er diese Ueberlegungen jedesmal in einer bestimmten Folge und einer so viel als möglich nichts bei Seite lassenden Vollständigkeit der zu denselben gehörigen Denkakte anstelle. Ist es auch keineswegs nöthig, daß jeder Heilplan niedergeschrieben werde, so soll doch kein Arzt es unterlassen, sich, bevor er mit der Einwirkung auf den Kranken den Anfang

macht, in Gedanken einen zu bilden. Wo der zur Berathung vorliegende Fall schwierig ist, thut wohl ein jeder gut, wenn er den Curplan aufschreibt; auch lassen sich ja die Hauptzüge desselben, wo ein geübter Blick zu Hülfe kommt, meistens in der Kürze zusammenfassen.

1162. Das Nächste für den, der seiner Pflicht genügen will, sey nun, daß er sich noch einmal Alles, was in dem seiner Berathung vorliegenden Falle aus seinen über dessen Anamnesis, Diagnosis und Prognosis angestellten Untersuchungen zu dieser Berathung dienen kann, in einer gedrängten Zusammenfassung vor Augen stelle: die ganze Besonderheit der in Anlage und Veranlassungen liegenden Bedingungen, unter denen die zu berathende Krankheit entstanden ist und noch dauert, die Eigenthümlichkeit des Kranken nach dessen Geschlecht, Alter, Temperament und der vor der Krankheit dagewesenen Konstitution und Gemüthsstimmung, sowie nach dem, was von Gewohnheit, Idiosynkrasie, einem Functions- oder Bildungs-Fehler in ihr abhängt, das Verhalten der Krankheit nach dem Sitz, der Art, dem Grad, der Entwickelungsstufe der dieselbe bildenden Lebensabweichung, der Einfachheit oder Zusammensetzung dieser mit anderen, sowie, wo eine solche Zusammensetzung vorhanden ist, die Beschaffenheit und die ursachliche Beziehung ihres Inhalts, die Zusammensetzung der Krankheit mit Anlagen zu andern, wie nicht minder die Art, den Grad, die Richtung der helfenden Actionen, welchem allem denn endlich auch noch der Blick auf die Verknüpfung desselben, sowohl nach dem Entstehen, als nach dem gegenwärtigen Bestande des Vorliegenden, hinzuzufügen ist.

1163. Der Begriff der selbst in scheinbar einander widerstreitenden Vorgängen sich noch als ein Zustand eines Organismus darstellenden Krankheit drücke sich auch in der Einheit und Anordnung des von dem Arzte zur Leitung und Besiegung derselben zu entwerfenden Curplans aus. Es werde die Krankheit, sey sie eine einfache oder zusammengesetzte, mit allem, was in ihr ist und zu ihr in wesentlicher Beziehung

steht, auch für die Einwirkung, welche von Aussen her auf sie geschehen soll, als ein in einem innig Verknüpften bestehendes aufgefaßt. Wie es ihr ferner wesentlich angehört, daß sie auch selbst in chronischen Zuständen in einer fortschreitenden Reihe von Veränderungen verläuft, so muß auch in dem für ihre Heilung zu entwerfenden Plan das von ihrem Wechsel Geforderte mit gleicher Sorgfalt geordnet seyn, wie das, was den Zustand des gegenwärtigen Augenblicks angeht; und sowie, was Diagnostik und Prognostik gesondert von einander aufgefunden haben, in dem Gange der Krankheit als ein innig Verknüpftes enthalten ist, so werde es denn ebenfalls in gleicher Art in der auf die Berathung gerichteten Ueberlegung zu einer sich fortsetzenden Reihe zusammengefaßt.

1164. Aus dieser Vereinigung beider, der Diagnosis und Prognosis, und mit gleich sorgfältiger Beachtung dessen, was einerseits die Zustände der Krankheit, andrerseits die gegenwirkenden Thätigkeiten, die sich wider dieselbe erhoben haben, für die Berathung darbieten, gehe nun die Bestimmung hervor, wiefern das Vorhandene, falls es bereits gut ist oder gut zu werden erwarten läßt, seine Erhaltung, falls es aber ein Schlimmes ist oder Schlimmes droht, seine Tilgung nothwendig macht. Die Ergebnisse dieser Erwägungen sind dann als Forderungen an den Arzt, als Indicationen seines Thuns und Lassens, mit dem genauen Ausdrucke des Inhalts einer jeden in eine Reihe zusammenzustellen.

1165. Je sorgfältiger dieser Aufstellung der Indicationen Diagnosis und Prognosis vereint zum Grunde gelegt werden, desto mehr wird der Arzt vor dem Mißgriff bewahrt seyn, daß er da, wo aus der Lebensthätigkeit allein die nahe Tilgung der Krankheit bevorsteht, durch seine Einwirkung helfen zu müssen glaubt und so mittelst unzeitiger Geschäftigkeit stört, ja leicht selbst hemmt, was sich ohne ihn zu gutem Ausgang entwickelt haben würde. Auch der kleinste Schritt in der Berathung, der ohne Beachtung der Prognosis geschieht, ist nicht ohne Gefahr für den Kranken.

1166. Sämmtliche Indicationen, von denen festgestellt worden, daß sie ein auf Hülfe gerichtetes Einwirken fordern, zur Einheit des Curplans zusammenfassend, ist dann für eine jede davon das Verhältniß aufzusuchen, welches ihr als das dem Zwecke des Curplans, der unverzögerten und vollständigen Heilung der Krankheit, angemessenste zukommt. Diejenigen von ihnen, deren Erfüllung am meisten drängt, sind in dieser Zusammenfassung aller als die wichtigern den anderen voranzustellen, die, welchen durch die Erfüllung anderer Genüge geschehen wird, hingegen wegzulassen, die, welche Einwirkungen fordern, die einander widersprechen, wo möglich unter sich auszugleichen, oder, wo dieß nicht gelingt, nach dem Grade ihrer Wichtigkeit für die Ausführung hinter einander zu stellen.

1167. Hierauf aus den zusammengestellten und unter sich verglichenen Indicationen die Indicata, d. i. die Gebote des in der Behandlung der Krankheit Auszuführenden, ableitend, mache der Arzt es sich zu einer ohne Ausnahme zu befolgenden Regel, daß er für keines dieser Gebote bloß die eine oder die andere Anzeige, sondern jedesmal die Gesammtheit aller in dem Verhältniß einer jeden zu den übrigen ins Auge fasse, damit er nicht in den dem Kranken so gefährlichen Fehler verfalle, das minder Wichtige dem Wichtigeren für die Ausführung voranzustellen, oder das noch mittelst einer besonderen Einwirkung thun zu wollen, welchem schon durch die Erfüllung einer andern Indication Genüge geschieht, oder gar aus einer für die Behandlung etwas fordere, was die andere entschieden verbietet.

1168. Nichts sey in den Curgeboten enthalten, was nicht aus den unter einander verglichenen Indicationen hergeleitet ist. Jedes andere ihnen Beigemischte wirft auf die Berathung den Verdacht, sie geschehe nach Willkühr.

1169. Je bestimmter das aus den Indicationen abgeleitete Gebot gefaßt werden kann, desto besser ist es. Im Allgemeinen Gehaltenes kann nur zu unsicherem Handeln führen.

1170. So weit der Arzt den ferner noch bevorstehenden Verlauf der Krankheit und den Erfolg der Einwirkungsmittel,

die er zu Hülfe nehmen will, zu bestimmen vermag, soll er auch für das in diesem Verlauf fernere Nöthige die Gebote des Curplans aufstellen. Wo ein unbedingter Ausspruch unsicher seyn würde, werde die beschränkende Bedingung hinzugefügt.

1171. Soll nun für die Erfüllung der aus der Vergleichung der Indicationen abgeleiteten Gebote das diesen Entsprechende aufgesucht werden, so binde sich dieses Geschäft streng an die Aufgabe, daß das Gesuchte der Forderung möglichst adäquat, sowie daß es nach Qualität und Quantität ein genau bestimmtes sey. Um das Geschäft des Auffindens zu erleichtern, werde zunächst die Methode (1131 u. f.) angegeben, welche in dem vorliegenden Falle anzuwenden ist; innerhalb dieser suche man dann das besondere Mittel oder die Verbindung von Mitteln, welche der Fall fordert.

1172. Das Gesuchte wird dem Geforderten angemessen durch die Bestimmtheit der aufgestellten Forderung und die genaue Kenntniß und sorgfältige Musterung aller Einwirkungsmittel, welche in der geforderten Methode enthalten sind. So leicht den Arzt hier Bequemlichkeit, Vertrauen auf seinen praktischen Blick, oder Gewohnheit an rasche Entscheidung verführt, zwischen zwei verwandten Mitteln bloß nach Gutdünken zu wählen, so strenge muß er sich daran halten, auch in dieser Wahl immer nur nach Gründen zu verfahren. Unentschiedenheit der Anordnung, ob von zwei ähnlichen Mitteln das eine oder das andere, ob die Gabe derselben Arznei auch nur um ein Weniges größer oder kleiner genommen werden solle, ist jedesmal ein Fehler.

1173. Alles und Jedes, was zu der Erfüllung der aufgestellten Forderung dienen und zur Ausführung gebracht werden kann, hat der Arzt für diese genau festzustellen: sowohl was auf dem nächsten Wege die Seele treffen kann, als was mittelst dieser oder direct den Körper angeht, Erleuchtung und Wärme der Wohnung, Bewegung, Bekleidung, Lager und nächtliche Bedeckung, Speisen und Getränke, Arzneien und directe Einwirkungen auf Form und Mischung, und dieß alles wieder

nach Art, Größe, Verbindung, Eintritts- und Wiederholungs-Zeit sowie Dauer der Einwirkungen.

1174. Jetzt, nachdem das für die Cur Geforderte ohne Rücksicht auf seine Ausführbarkeit den Indicationen gemäß festgestellt worden, ist es angemessen, da, wo äussere Verhältnisse diese Ausführbarkeit beschränken, die Ausgleichungen des Geforderten mit diesen Verhältnissen aufzusuchen. Auf die Vergleichung der Indicationen zurückgehend, erwäge man, wiefern sich das für die Ausführung andauernd Gehinderte durch ein anderes ihm möglichst nahe Kommendes vertreten lasse, und stelle dieses dann an dessen Stelle.

1175. So viel denn auch dieser von dem Arzte geforderten Leistungen sind: er darf von denselben, will er das Bewußtseyn haben, daß er seine Pflicht gethan, keine fehlen lassen. Lange Uebung kann ihn indeß das verschiedene hier zu Vollbringende in schneller Folge zu verrichten gelehrt haben.

1176. Beidem, der Tilgung der Krankheit und der Leitung der gegen diese eingetretenen Gegenwirkungen, kommt in der Anordnung und in der Ausführung des Curplans gleicher Antheil zu. Wie aber jene beiden auf ein und dasselbe Ziel ausgehen, so sind denn auch die für sie nöthigen Geschäfte in fortwährender Beziehung zu einander zu vollbringen.

1177. Man unterlasse nicht, bei Vergleichung der für die Cur des Krankheitszustandes sich ergebenden Indicationen gleichfalls auf geringe, wenn auch bloß aus der Abkunft des Kranken zu vermuthende Krankheitsanlagen aufmerksam zu seyn. Andrerseits sind die Indicationen aus eingearteten Gewohnheiten der Lebensweise, der Secretionen, sowie lange bestandene Ableitungen darum, weil sie mit andern Forderungen nicht übereinstimmen, keineswegs bei der auf Feststellung der Indicata gehenden Vergleichung ausser Acht zu lassen.

1178. Obschon die Berathung solcher Seelenzustände, deren Aenderung von dem Willen des Kranken abhängt, nicht zum Berufe des Arztes gehört, so ist es doch, wo durch diese Zustände Krankheiten des Körpers unterhalten werden, die drin-

gende Pflicht auch des sich auf die Grenzen dieses Berufs strenge beschränkenden, daß er, was er über den Kranken vermag, zu Hülfe nehme, um in diesem die Kraft anzuregen und zu befestigen, welche den zwar oft nur im Geheimen, aber gerade darum meist desto mächtiger wirkenden Krankheitsursachen, welche von der Seele aus den Körper verderben, allein dauernd widerstehen kann.

1179. Die Entscheidung, ob die Gegenwirkungen in einem günstigen Verhältniß zur Heilung der Krankheit stehen, bedarf wie jede andere, die über das ärztliche Thun und Lassen zu bestimmen hat, der sorgfältigen Vergleichung der Indicationen. Muß der Arzt sich einerseits hüten, daß er nicht störe, wo alles zu gutem Ausgang der Krankheit zusammenstimmt, so hat er dagegen andrerseits für die Leitung auch der Gegenwirkungen bestens zu sorgen, wo diese auf irgend eine Weise dem, was sie sollen, nicht Genüge thun. Bildet ein schädlicher Einfluß ein Hinderniß für ihre wohlthätige Entwickelung, so ist demselben alsbald entgegenzuwirken; liegt der Grund, daß sie nicht, wie sie sollen, hülfreich sind, in den Zuständen der Theile, deren sie zu ihrer vollen Entwickelung bedürfen, so müßen diese Zustände unverzüglich verbessert werden.

1180. Wo das den Gegenwirkungen Ungünstige der Einfluß der von ihnen zu überwindenden Krankheit ist, da muß die direct auf diese gerichtete Cur zu Hülfe kommen. Je nachdem der Krankheitsvorgang zu heftig oder zu schwach auf die Erregung der Gegenwirkungen einwirkt, ist unter steter Rücksicht auf das, was dieser Vorgang zu seiner unmittelbaren Leitung fordert, dort auf Mäßigung der in ihm statt findenden Reizung oder Reizempfänglichkeit, hier auf vorsichtige Erhöhung der einen oder der anderen hinzuwirken. Leitet ein gereizter Theil die Gegenwirkungen von der Richtung, die sie nehmen sollten, auf sich ab, so muß die ärztliche Einwirkung zunächst auf Hemmung dieser Reizung gehn.

1181. Je nachdem der für den erwünschten Ausgang der

Krankheit nicht günstige Zustand der Theile, aus denen die Gegenwirkungen hervorgehen, verschieden ist, muß er denn auch mäßigend oder anregend oder auch wohl umändernd behandelt werden. Ein zu heftig wirkender Theil kann hier die Verminderung seiner Kraft fordern. Es bedarf indeß diese wie jede andere auf die Leitung der Gegenwirkungen gehende Indication immer erst der Ausgleichung mit denen, welche die Krankheit gibt.

1182. Wie die Lebensthätigkeit beides, Tilgung des Schädlichen und directe Herbeiführung des Wohlthätigen, häufig zusammen zu Stande bringt und wie beide Leistungen in der Wirkung mancher Mittel untrennbar in einander fließen, so verknüpfe denn auch der Arzt, wo die Berathung der Krankheit beide gleich dringend von ihm fordert, sein Einwirken für die eine mit dem für die andere, wobei er denn der Art und Weise, wie die Lebensthätigkeit wirkt, auch darin zu folgen hat, daß er immer diejenige Verbindung beider sucht, worin das, was geschieht, für die gemeinsame Erfüllung der einen wie der anderen am günstigsten zusammenstimmt.

1183. Er hüte sich wohl, da, wo beide Anzeigen zu erfüllen nöthig ist, nur das Bedürfniß der Erfüllung einer zu sehen. Er lasse sich ferner durch die unpassende Benennung, die man den beiden Indicationen als einer ersten und zweiten gegeben, nicht verleiten, die auf Tilgung des Schädlichen gehende immer zunächst erfüllen zu wollen, sondern überlege vielmehr jedesmal, bevor er einer von ihnen Genüge thut, den Grad der Dringlichkeit beider.

1184. Wo diese Ueberlegung ergibt, daß die eine vor der anderen erfüllt werden muß, da ist allemal das zu dieser Erfüllung erforderliche Verfahren sorgfältigst so einzurichten, daß es das, was die andere noch nöthig machen wird, so wenig als möglich beschränke, ja daß es, wo es seyn kann, dasselbe unterstütze. Man unterlasse ferner nicht, den rechten Zeitpunkt wahrzunehmen, wo zu dem, was für die eine Anzeige geschehen ist, das für die andere Nöthige hinzukommen muß. Ebenso werde endlich mit dem, was für die eine nicht mehr erforderlich ist,

während das für die andere noch fortgesetzt werden muß, zur angemessenen Zeit aufgehört.

1185. Nur da, wo der Arzt die inneren Veränderungen, in welchen die Krankheit ihren Sitz hat, nicht zu erkennen im Stande ist, erlaube er sich, die Indicationen unmittelbar aus den Symptomen und der Anamnesis abzuleiten. Unter keiner Bedingung lasse er sich aber selbst da, wo er die Cur bloß nach den Symptomen unternehmen muß, dazu verleiten, auch nur das kleinste Mittel ohne die zusammenfassende Erwägung aller auffindbaren Symptome zu verordnen.

1186. Wo die Mittel, welche der Arzt der Krankheit aus dem ihm bekannten Heilapparat entgegen zu setzen weiß, den vorhandenen Indicationen nicht entsprechen und ihm aus der Erfahrung des Volks eines dargeboten wird, welches sich in dieser Erfahrung bewährt hat und mit jenen sich aus der Krankheit ergebenden Indicationen nicht im Widerspruch ist, braucht er nicht anzustehen, dieses mit vorsichtiger Bewachung der Veränderungen, die der Einwirkung folgen, anzuwenden.

1187. Erwacht in dem Kranken die lebhafte Begierde nach einem Mittel, zu dessen Wahl den Arzt sein Heilplan nicht geführt hat, so ist jedesmal erst zu untersuchen, ob jene Begierde nicht etwa bloß durch das, was der Kranke über die Wirkungen dieses Mittels aus den Mittheilungen von Anderen vernommen, erzeugt sey, und dann zu überlegen, wiefern der Gebrauch desselben sich mit der den verglichenen Indicationen entsprechenden Behandlung vereinigen lasse. Ist das verlangte Mittel aber mit dem Curverfahren, welches auf diesem Wege als das zur Heilung führende erkannt worden, unvereinbar, so darf der Arzt nicht zugeben, daß seine Einwirkung durch eine solche Beimischung entstellt werde.

1188. Die Entscheidung der Frage, ob es für jeden Krankheitszustand ein specifisches Mittel gebe, muß der Arzt, sofern zu dieser Entscheidung noch eine unzählbare Reihe von Beobachtungen erforderlich ist, künftigen Zeiten überlassen; er

soll sich aber zur Aufgabe machen, für jeden Krankheitszustand diejenige Einwirkung, oder wo eine einzelne nicht ausreicht, diejenige Folge von Einwirkungen aufzusuchen, welche durch das Verhältniß, das sie nach ihrer Qualität und Quantität zu jenem Zustande hat, für denselben zu einem Specificum wird.

1189. Damit nun das sorgfältig Erwogene und genau Angeordnete in der Ausführung nicht wieder vereitelt werde, ist denn endlich auch diese mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit ins Werk zu stellen. Der Kranke, dessen Angehörige, der Apotheker, die Wärter, müssen alle zu dieser Ausführung in rechter Weise mitwirken. Es ist eine wichtige Verrichtung des Arztes, daß er dieses Zusammenwirken zu Stande bringe und den ganzen Verlauf der Cur hindurch zu erhalten wisse.

1190. Der Kranke muß durch sein Vertrauen zu dem Arzte, welches dieser sich durch die Erweisung seiner Theilnahme, die Gründlichkeit der von ihm begehrten Auseinandersetzungen und die Bestimmtheit seines Handelns zu erwirken und zu bewahren hat, zur Folgsamkeit gewonnen seyn. Der Angehörigen sowie der Wärter willige Mitwirkung zu dem, was die Cur fordert, gewinne sich der Arzt durch den Ernst seiner Aeusserungen über die Gefährlichkeit, noch besser durch seine eigene Wachsamkeit in der Behandlung der Krankheit. Er kenne die Arzneien, die er verordnet hat, und vergewissere sich, daß es nach Menge, Gehalt und Bezeichnung genau die von ihm verlangten sind; er sehe dahin, daß dieselben auch gerade in der Menge und zu der Zeit, wie er es vorgeschrieben, angewendet werden. Er halte darauf, daß der Kranke nichts genieße, was er nicht erlaubt hat; er unterlasse nicht, auch auf die Beschaffenheit dessen zu achten, was für den Kranken in der Küche bereitet wird. Zu den Geschäften des Badens, Schröpfens, Blutegelsetzens gebrauche er Personen, die darin unterrichtet sind; wo er aber Ursache hat, zu besorgen, daß in diesen Geschäften ein Fehler gemacht werden könne, sey er selbst, die Aufsicht führend, bei denselben gegenwärtig.

1191. Wie oft der Arzt seine Kranken zu besuchen habe,

muß er sich aus der Zusammenfassung der Indicationen, die ihm Diagnosis und Prognosis, und zwar sowohl die Prognosis der Krankheit als die des von ihm angewandten Einwirkungsmittels ergeben, als ein für ihn geltendes Gebot ableiten. In Zeiten, wo Gefahr droht, bleibe er bei dem Kranken, oder stelle doch, wo ihm das unmöglich ist, an seiner Statt jemand, der über das, was zu thun nöthig werden kann, von ihm genau unterrichtet und im Besitz der Kenntnisse und Fertigkeiten ist, um dasselbe, wo es auf der Stelle geschehen muß, in Ausführung zu bringen.

1192. Er achte sorgfältig darauf, daß während der Ausführung des Heilplans zu den noch bestehenden Einflüssen, welche die Krankheit unterhalten, oder auch an die Stelle der entfernten nicht neue kommen, wozu er denn sowohl auf Abhaltung solcher Einflüsse, die zwar zu den zufälligen gerechnet werden, denen sich jedoch durch Vorsicht hätte vorbeugen lassen, als darauf zu sehen hat, daß von dem Kranken, dessen Angehörigen oder Wärtern nicht neben den Mitteln, die er verordnet hat, oder wohl selbst mit Beiseitesetzung derselben, andere angewandt werden.

1193. Gleiche Sorgfalt ist endlich nöthig, um zu verhüten, daß nicht bei Ausführung der Cur mittelst des die ärztliche Verordnung überschreitenden Gebrauchs der Arzneien oder durch Fehler gegen das vorgeschriebene Verhalten des Kranken in Diät und Regimen neben der bereits vorhandenen Krankheit, oder auch im Wechsel mit dieser, eine neue entstehe. Dabei darf von dem Arzte nicht übersehen werden, daß seine eigenen Mittel neben ihrer Wirkung zur Heilung der vorhandenen Krankheit auch eine zur Erzeugung einer neuen haben können.

1194. Wie der Arzt einerseits die Pflicht hat, dem, der von ihm geheilt seyn will, keine Vernachlässigung dessen, was zu dieser Heilung nothwendig ist, nachzusehn, so muß er auch andrerseits sich hüten, daß er nicht da, wo es nicht nöthig ist, von dem Kranken eine Lebensweise, welche derselbe

nur mit großen Beschwerden, mit vielem Kostenaufwand durchführen kann, Unterlassung von Geschäften, die in der Krankheit noch fortgesetzt werden und selbst die Heilung dieser unterstützen könnten, oder gar, wo geistiger Widerstand gegen die Krankheit diese viel eher überwinden würde, ein leidendes Aufgeben dieses Widerstandes fordere.

1195. Auch wo die Cur zunächst nur eine vorläufige arzneiliche oder chirurgische Einwirkung verstattet, indem erst durch diese die Diagnosis vollständig werden kann (1067), muß doch bereits vor dieser Einwirkung mittelst Berechnung der Indicationen, welche sich aus ihr ergeben können, der volle Curplan für die verschiedenen Richtungen des Handelns, welches nöthig werden kann, festgestellt seyn. So wenig, wie in der Prognosis einer solchen Einwirkung, darf denn auch für die Behandlung irgend ein Fall, dessen mögliches Eintreten aus Gründen zu vermuthen ist, unerwogen gelassen werden.

1196. Schon in dem Heilplan muß festgesetzt seyn, wie lange mit der Anwendung der Heilmittel fortzufahren, in welcher Art mit derselben aufzuhören, ob die bis dahin angewandten Einwirkungen bei Nachlaß der Krankheit nicht eine gewisse Zeitlang auszusetzen, ob dieselben bei diesem Nachlaß nicht mit anderen zu vertauschen seyen. Die für die Behandlung nachlassender und aussetzender Krankheiten sowie der Genesung geltenden allgemein-therapeutischen Regeln sind dann bei diesen Bestimmungen zu befolgen.

1197. Es ist bei jedem Einwirkungsmittel, dessen Anwendung fortgesetzt wird, sorgfältig darauf zu achten, daß mit dieser Anwendung aufgehört werde, wenn der Zustand, gegen den dasselbe zu Hülfe genommen worden, aufgehört hat. Wo Zweifel obwaltet, ob der Zustand nicht noch in geringem Grade bestehe, lasse man das bisher gegen ihn mit Erfolg angewandte Mittel in kleineren Gaben fortgebrauchen.

1198. Bei jeder Krankheit, worin der daran Leidende Anderen, Gesunden oder bereits Kranken, Nachtheil bringen kann, werde sowohl schon in dem Entwurf der Cur festgestellt, welche

Maßregeln zum Schutz dieser Anderen zu nehmen sind, als auch bei der Ausführung der Cur nicht unterlassen, den Angehörigen und Wärtern des Kranken, sowie, wenn dieser ebenfalls zu der Abwendung von Schaden beitragen kann, auch ihm die dort aufgestellten Forderungen mit hinzugefügter genauer Belehrung über die Art der Gefahr und die Anwendung der Schutz gebenden Mittel ans Herz zu legen.

1199. Tritt während der Cur in dem Zustande oder auch in der äusseren Lage des Kranken eine Veränderung ein, die sich nicht voraussehen, und gegen welche also auch keine Vorschriften in den Heilplan aufgenommen werden konnten, ist dabei diese Veränderung nicht bloß eine durch vorübergehende Einflüsse ebenfalls bloß vorübergehend bewirkte, so müssen auch sofort demjenigen gemäß, was Diagnosis und Prognosis über den eingetretenen Vorgang ergeben, die Curanordnungen abgeändert werden. Der für das, was jetzt zu thun ist, wichtige Punkt, ob und in wiefern die Veränderung der Krankheit durch Einwirkungen auf sie oder aus ihr selbst hervorgeht, ist hier denn jedesmal in genaue Erwägung zu nehmen.

1200. Zunahme des Grades der Krankheit bedarf je nach der Verschiedenheit der sich aus den Bedingungen dieser Zunahme ergebenden Indicationen entweder Tilgung der noch gebliebenen oder wieder eingetretenen schädlichen Einflüsse, oder eine nach dem Grade der Zunahme genau abgemessene Verstärkung derjenigen, die sich bis dahin als direct wohlthätige erwiesen haben, oder auch beides zusammen. Bei allmähliger Abnahme des Krankheitsgrades ist auch allmähliger Nachlaß der bis dahin wohlthätig gefundenen Behandlung derselben angezeigt.

1201. Sobald eine Krankheit Neigung zu Vergrößerung ihres Umfangs zeigt, muß in den Indicationen einbegriffen seyn, welcher Art die ihrem Sitze angrenzenden Theile und zu welchen Zuständen diese geneigt sind, damit Alles, was geschieht, gleich bei Eintritt der Ausbreitung mit Rücksicht auf die Indicationen geschehen könne.

1202. Fordert beim Uebergang der Krankheit aus einem Stadium in ein anderes eine Umänderung des Zustandes auch eine qualitativ andere Einwirkung, so hüte man sich nur, mit dem Wechsel des Mittels rascher zu seyn, als es die Krankheit mit der Veränderung des Stadiums ist. Tritt eine Krankheit in ein früheres Stadium zurück, so muß sie in diesem seinen Indicationen gemäß behandelt werden. Ist die Entwikkelungszeit, zu der sie zurückkehrt, ein Stadium latens (578), so kommt ihr in diesem auch die Behandlung zu, als wäre sie wieder an ihrem Anfange.

1203. Aendert eine Krankheit ihren Charakter und dadurch die sich aus ihr ergebenden Indicationen, so ist auch hier daran zu denken, daß ein rascher Wechsel der Methode bei nur nach und nach geschehender Veränderung des Krankheitszustandes leicht schaden kann. Ebenso vernachlässige man nicht bei Zusammenfassung der Indicationen zur Cur dieses Wechsels den Antheil in Anschlag zu bringen, welchen eine im Verborgenen entstandene Complication an einer solchen Umgestaltung des Krankheitscharakters haben kann.

1204. Die herannahende Krisis fordert möglichst vollkommene und früh genug geschehende Beseitigung alles dessen, was ihren Eintritt und ihren günstigen Verlauf hindern könnte, wozu denn auch die Vorsicht in den Einwirkungen des Arztes gehört. Nimmt die eingetretene eine gute Richtung, so ist bei ihr nur ein negatives Verfahren angezeigt (1086). Geräth sie in Stocken, oder wird sie übermäßig, so muß dem der Arzt, um zu einem thätigen Verfahren übergehend, nach Maßgabe des dabei zum Grunde liegenden besonderen Zustandes entgegenwirken. Sorgfältigst hüte er sich jedoch auch hier, irgend etwas zu unternehmen, was nicht durch die vergleichende Beachtung aller vorhandenen Indicationen begründet ist.

1205. Verläuft eine Krisis mit Unterbrechungen (905), so benutze man besonders die Zwischenzeiten, die sie zwischen ihren Exacerbationen läßt, zu der Aufsuchung und Tilgung der Hindernisse, die ihrem ungestörten Fortschritte im Wege sind.

Zugleich ist sorgfältigst alles zu verhüten, was in einer solchen Zwischenzeit die Rückkehr einer kritischen Exacerbation verspäten oder beschränken könnte.

1206. In gleicher Weise behandele man auch die Lysis, erfolge sie nun fortschreitend oder mit Unterbrechungen. Daß die ärztliche Wachsamkeit hier länger dauren muß, als für die Krisis, macht in dem, was geschehen muß, keine wesentliche Abänderung nothwendig; wo die Hülfe der Lebensthätigkeit immer langsamer vorrückt, muß auch die heilende Einwirkung in solcher Art ihr folgen.

1207. Daß eine Krankheit sich nicht gegen den Zweck der Cur allmählig und wohl selbst unbemerkt in eine andere, wenn auch nachher heilbare, verwandele', wird die Aufstellung und Erwägung der Indicationen am ersten verhüten, wenn in diesen nichts unbeachtet bleibt, was sowohl der Kranke von dem Ausgange der nämlichen, schon früher bei ihm dagewesenen Art von Krankheit mitzutheilen weiß, als was anderweitige Erfahrungen für die Prognostik der Krankheitsart, zu welcher der vorliegende Fall gehört, gelehrt haben, wenn dabei auch das Fortbestehen krankmachender Einflüsse nicht übersehen, sowie wenn das, was die Diagnosis von inneren, flüssig gebliebenen oder festgewordenen, Producten der Krankheit aufgefunden hat, gehörig in die Berathung mitaufgenommen wird, wenn ferner die Behandlung die zur günstigen Beendigung der Krankheit nöthigen Kräfte nicht unpassend herabgesetzt oder falsch geleitet hat, Störungen der Krisis sorgfältig verhütet werden, und wenn wohl untersucht wird, ob nicht ein Theil oder ein Theilverein ausser den von der Krankheit befallenen durch Schwäche, durch Reizung, durch irgend einen Fehler eine Anlage habe zu erkranken. Je vollständiger der Arzt die inneren Veränderungen erkennt, durch welche der gegenwärtige Zustand in einen anderen ausgehen kann, desto angemessenere Mittel wird er zu ergreifen wissen, um dem Fortschritt derselben Einhalt zu thun.

1208. Drohende Versetzung einer Krankheit von einem

Theil auf einen anderen, sey es mit oder ohne Stoffwanderung, fordert Vergleichung der aus den Zuständen beider Theile hervorgehenden Indicationen, sowie, wo ein constitutionelles Leiden vorhanden ist, auch der aus diesem, und eine dann mittelst dieser Vergleichung geschehende Feststellung dessen, was einerseits zur Unterhaltung eines mittleren Grades von Aufregung in dem bisherigen Sitze der Krankheit, andrerseits zur Verhütung von Schwächung des innern Theils, der vor der Uebertragung der Krankheit auf ihn bewahrt werden soll, zu thun sey. Befindet sich ein lebenswichtiger Theil bereits in einem Zustande geschwächter Kraft, so daß er durch die Uebertragung besonders bedroht ist, so muß, während man alle Veranlassungen, die seine Kraft noch mehr anzugreifen geeignet sind, von ihm abhält, schnell ein anderer, minder wichtiger durch ihm Säfte entziehende Einwirkungen in einen leidenden Zustand, der die Uebertragung zu ihm hinzuleiten vermag, versetzt werden.

1209. In gleicher Art, wie bei drohender Uebertragung, sind dann auch nach geschehener die Indicationen aus den Zuständen der leidenden Theile, die in derselben auf einander einwirkten, und da, wo der übrige Körper mitlitt, auch die aus diesem constitutionellen Leiden zusammenzustellen, um dann aus allen gemeinschaftlich abzuleiten, was in dem Falle, wo der durch die Uebertragung erkrankte ein lebenswichtiger, derjenige aber, von welchem die Uebertragung ausging, noch nicht so ermattet oder auch in seiner Function so gestört ist, daß die in ihm verschwundene Krankheit sich nicht noch in ihm wiederhervorrufen ließe, einerseits durch eine Einwirkung auf den ersten, welche dem Fortschritte des in ihm eingetretenen Krankheitszustandes Einhalt thut, ohne dabei jedoch die Schonung der constitutionellen Kräfte, welche für die Rettung dieses Theils nöthig sind, hintanzusetzen, andrerseits durch die Zurückführung desjenigen Theils, von welchem aus die Uebertragung geschah, zu dem Zustande, worin derselbe sich vor der Versetzung befand, für die Wiederaufhebung dieser geschе-

hen kann. Eben diese von keinem der in Betracht kommenden Zustände absehende Vergleichung wird denn auch am besten ergeben, welcher andere Theil statt desjenigen, von dem die Uebertragung ausging, der nun aber zur Wiedererzeugung seines vorherigen Zustandes unfähig geworden ist, den im Körper bestehenden Gegensätzen gemäß zur Uebernahme der Ableitung der geeignetste sey.

1210. Läßt sich durch alle Sorgfalt nicht hindern, daß mit dem Aufhören einer Krankheit nicht eine andere entstehe, so kommt es darauf an, die Indicationen zur Förderung des völligen Aufhörens der schwindenden und des möglichst gelinden Eintritts der beginnenden für das, was der Arzt nun zu thun hat, zu vereinigen. Dabei ist indeß sowohl der Fall, wo zu der Verhütung, daß die beginnende Krankheit nicht in einem heftigen Grade und dadurch ihre Heilbarkeit erschwerend eintrete, die abnehmende nicht plötzlich gehemmt werden darf, als auch der nicht minder wichtige nicht ausser Acht zu lassen, wo eine gewisse Entwickelung der eintretenden zu der völligen Tilgung der im Schwinden begriffenen erforderlich ist.

1211. Jedesmal, wo eine Krankheit einer anderen folgt, muß der Arzt daran denken, daß er in der Beurtheilung und Behandlung der nachgefolgten einem zwiefachen Irrthum unterliegen könne, indem er diese Folgekrankheit entweder als eine von der vorausgegangenen völlig unabhängige, während doch der Einfluß der vorausgegangenen noch in sie verflochten ist, oder anderntheils, obschon sie sich bereits zu einer wenigstens zum Theil selbstständigen umgebildet hat, als eine von dem Einfluß der vorausgegangenen, scheinbar bloß unterdrückten, noch ganz und gar beherrschte und deshalb nur durch die Cur gegen diese zu heilende bei der Berathung betrachtet.

1212. Ist die Vermuthung begründet, daß die Krankheit, durch welche die später erzeugte entstand, noch im Verborgenen vorhanden sey, so muß die Indication gegen sie in den Entwurf der Cur mitaufgenommen werden. Je weniger Ge-

wicht aber einer solchen Vermuthung beizulegen ist, desto vorsichtiger sey man mit der Anordnung von Mitteln, deren Wahl allein auf diese unsichere Indication gegründet ist.

1213. Steht keine Heilung der Krankheit, welche das Erzeugniß einer vorübergegangenen ist, ohne den Wiedereintritt dieser dagewesenen zu erwarten, so muß entweder, wo es durch einen Ansteckungseinfluß möglich zu machen ist, die erneuerte Erzeugung dieser bedingenden, oder wenn das nicht geschehn kann, mittelst solcher Einwirkungen, die eine der vorausgegangenen ähnliche hervorzurufen im Stande sind, diese nicht bloß herbeigeführt, sondern auch eine Zeitlang unterhalten und erst dann, wenn sie das, was sie leisten soll, geleistet, den aus ihr hervorgehenden Indicationen gemäß wieder gehemmt werden.

1214. Nie sind selbst bei einer Krankheit, die entschieden von einer vorausgegangenen abhängt, die Indicationen bloß aus dieser und nicht zugleich aus jener zu nehmen. Ist sie erst frisch erzeugt, besteht sie bloß in einer Verstimmung der Lebensthätigkeit, so fordert sie zwar einer Functionsstörung gleich (1243) vorzüglich nur für ihr ursachliches Verhältniß Beachtung; hat sie aber schon lange gedauert, ist sie bereits in Entartung übergegangen, so hüte man sich, die Zeit der Cur und die Kräfte des Kranken vergeblicher Weise auf die Tilgung einer Ursache zu verwenden, deren Erzeugniß jetzt bereits selbstständig besteht und deßhalb unmittelbar bekämpft werden muß.

1215. Auch geringe örtliche Uebel, die als Nachwirkungen größerer eingetreten, und, wenn unpassend auf sie eingewirkt wird, wieder andere bedeutendere herbeizuführen geneigt sind, bedürfen, soll diesen Folgen gewehrt werden, eine auf Vergleichung der vorhandenen Indicationen sorgfältig gegründete Cur. Die Krankheit, deren Nachwirkung sie sind, sowie der Zustand, worauf ihre Dauer beruhet, und die Folgen, die sie haben können, müssen in dieser Vergleichung zusammengefaßt und zur Feststellung der nöthigen Behandlung gemeinschaftlich erwogen werden.

1216. Hat man Grund zu vermuthen, daß die in einer Krankheit, welche durch eine andere erzeugt ward, eingetretene Entscheidung für diese vorausgegangene noch mitwirke, so ist das, was hier vorgeht, falls es auch nicht das Ansehen einer regelmäßigen Krisis hat, nicht zu stören, sondern vielmehr vollständig abzuwarten. Wird es nöthig, einen solchen Vorgang zu fördern, so sind hierzu die der Krankheit, mit welcher die Krisis in der nächsten Beziehung zu stehen scheint, entsprechenden Mittel zu Hülfe zu nehmen.

1217. Sobald eine Krankheit ihr ursachliches Verhältniß ändert, indem entweder an die Stelle der Veranlassungen, durch welche sie bisher unterhalten ward, andere treten, oder ein durch sie Erzeugtes nun sie anregend auf sie zurückwirkt, so wird den jetzt sich anders stellenden Indicationen gemäß eine Veränderung des Curverfahrens nothwendig, durch deren Verspätung ein bisher geringes Uebel zu einem sehr schlimmen sich steigern kann.

1218. Was die Berathung der Krankheit nach den allgemeinen Verschiedenheiten dieser Besonderes hat, muß jedesmal schon in den aus der Vergleichung der Indicationen abgeleiteten Curvorschriften enthalten und nicht erst dieser, wie aus der nähern Betrachtung des Falles hervorgehend, hinzugefügt werden. Wie pathologisch, so ist auch therapeutisch jeder Krankheitszustand als ein für das, was ihn zu einem besondern macht, wenn auch von aussen angeregter, doch sich selbst bedingender zu betrachten.

1219. Es ist als kein Gesetz anzusehen, daß die beträchtlich entwickelte Krankheit jedesmal die Anwendung kräftiger Einwirkungsmittel nöthig mache. Wo die Krankheit dadurch, daß sie zunimmt, ihrer Krisis näher gebracht wird, und Grund vorhanden ist, den Zeitpunkt, wo sie sich entscheiden wird, für nahe bevorstehend zu halten, oder wo sie eben durch ihre beträchtliche Entwickelung solche Gegenwirkungen erregt, die zur Förderung ihres glücklichen Ausgangs das rechte Maß haben, da sind Einwirkungen, welche den Grad der Krankheit rasch herabsetzen, keineswegs angezeigt.

1220. Nie unterlasse der Arzt für die Art und Weise, wie er auf den Grad einer krankhaften Lebensverstimmung einwirken will, sorgfältig zu unterscheiden, ob die Verstimmung auf Reizung oder auf Abweichung der Reizempfänglichkeit beruhe. Er hüte sich, eine Krankheit, ohne Untersuchung ihres inneren Verhaltens, darum, weil sie mehr Reizung zeigt, mit den kräftigeren Mitteln der gegen sie angezeigten Methode behandeln zu wollen, da gerade umgekehrt so oft die ruhigen Kranken die Einwirkung solcher Mittel bedürfen.

1221. Hat die ausgebreitete Krankheit an allen Stellen, wo sie ist, dasselbe ursachliche Verhältniß, so fordert sie auch eine Behandlung, welche ihre ganze Ausbreitung unmittelbar trifft. Ist aber ein Theil des ausgebreiteten Leidens symptomatisch, so muß die Cur sich nach diesem Verhältniß richten (1227). In welcher Ausbreitung indeß die gegen eine ausgedehnte Krankheit anzuwendenden Mittel auch einwirken müssen, so ist doch nie ausser Acht zu lassen, daß bei der ausgebreiteten durch den Gebrauch solcher, welche die Kräfte beträchtlich angreifen, diese eher erschöpft werden, als bei dem hohen Grade einer sich auf einen geringen Umfang beschränkenden.

1222. Jedes Stadium einer Krankheit fordert schon in dem Entwurf der Cur die genau unterscheidende Bestimmung, was in ihm sowohl zu richtiger Behandlung derjenigen Entwickelungsstufe, zu welcher die Krankheit bereits gelangt ist, als zu angemessener Vorbereitung der bevorstehenden zu thun sey. Es gilt hier den großen Vortheil, daß die Behandlung des früheren Stadiums mit bestimmter Voraussicht auf die Leitung der späteren sich richten läßt, umsichtig zu benutzen.

1223. Typisch verlaufende Krankheiten müssen nicht nach diesem Typus, sondern nach den Zuständen, in denen derselbe gegründet ist, behandelt werden. Wo die Krankheit Nachlässe macht, welche eine rückkehrende Exacerbation voraussehen lassen, da versäume man nicht, auch diese Nachlaßzeiten zum Darreichen von Arznei zu benutzen. Hat sie Zwischenzeiten, in denen bloß die Anlage zu ihrer Wiederkehr besteht, so wirke man in den-

selben zur Tilgung dieser Anlage, wende aber kurz vor der androhenden Rückkehr des Anfalls die Mittel an, welche zur Umänderung der diesen bedingenden Verstimmung der Lebensthätigkeit geeignet sind.

1224. Nicht bloß für jeden in einer Zusammensetzung enthaltenen Krankheitszustand, sey dieser auch noch so gering, sondern auch für den Bildungsfehler, den Functions-, den Temperaments-, den Gewohnheits-Fehler bleibe die aus einem solchen Begleiter sich ergebende Indication bei der zur Feststellung des erforderlichen Curverfahrens anzustellenden Vergleichung aller nicht unbeachtet, da auch ein Fontanell, ein vom Kranken wenig geachteter Ausfluß, ein stets zurückgehaltener Bruch aus einem an sich unbedeutenden Uebel in der Verbindung mit anderen ein wichtiges werden kann.

1225. Spräche für das Zusammengesetztseyn einer Krankheit mit der Anlage zu einer andern auch nur die Abkunft des Kranken oder die Andeutung aus Krankheiten, die er vor bereits langer Zeit überstanden hat, so ist doch, soll die Cur gründlich seyn, diese vermuthete Anlage bei der Vergleichung der Indicationen jedesmal mitzubeachten. Es gilt diese Forderung nicht minder allgemein, wenn auch die Art der vorhandenen Krankheit die Beachtung derselben nicht immer gleich wichtig macht.

1226. Wie viel der zusammenvorhandenen Zustände auch seyn mögen: von allen müssen die sich aus ihnen ergebenden Indicationen verglichen werden. Hat die Krankheit eine flüssige Ansammlung oder feste Ablagerung erzeugt, so sind die Indicationen aus diesen noch hinzuzunehmen. Je sorgfältiger denn aber diese Vergleichung angestellt wird, desto vollständiger wird sich ausweisen, daß sie allein zu einer gründlichen Anordnung der Indicata führen kann, sowie daß durch sie die Behandlung vereinfacht wird, indem sie zu erkennen gibt, wie dasselbe Indicatum mehreren Indicationen Genüge zu thun geeignet ist.

1227. Wenn auch in einer Zusammensetzung ein Zustand die Wirkung eines anderen ist, so dürfen doch bei Vergleichung

der Indicationen diejenigen nicht hinweggelassen werden, welche dem angehören, von welchem es entschieden ist, daß er gänzlich und andauernd die Wirkung des andern sey; nur ist jedesmal die Beachtung des ursachlichen Verhältnisses, worin beide Zustände zu einander stehen, in die Vergleichung mitaufzunehmen. Ein Symptom fordert zwar nie eine ihm besonders zuzuwendende Behandlung; wohl aber thut dieß ein symptomatischer Zustand sehr oft. Es hüte sich denn der Arzt sorgfältigst vor dem gefährlichen Fehler, daß er bei Berathung des Curverfahrens für eine Krankheit, welche, obschon sie von einer andern neben ihr bestehenden erzeugt ist, sich allmählig in eine zum Theil unabhängig gewordene umgebildet hat, die Beachtung derjenigen Forderungen vernachlässige, welche aus ihr als einer zum Theil selbstständigen für jene Berathung hervorgehn.

1228. In gleicher Art fordert die Cur larvirter Krankheiten das Aufsuchen der aus den hier mit einander complicirten Zuständen sich ergebenden Indicationen. Treten hierbei die Forderungen, welche die larvirte Krankheit macht, auch minder hervor, als die der diese larvirenden, so sind sie darum bei der Entwerfung der Cur nicht weniger in Betracht zu ziehn.

1229. Geht einer von den in einer Zusammensetzung enthaltenen Zuständen in seine Krisis über, während der andere noch dauert, so ist hierbei sowohl die Indication, daß der eingetretene kritische Vorgang nicht gestört, als die, daß dem noch zu erwartenden nichts in den Weg gelegt werde, gemeinschaftlich für die Cur zu beachten. Kann aber ein Zustand die Krisis für den anderen mitübernehmen, so ist dahin zu sehen, daß die eingetretene mittelst behutsamer Unterstützung der ihr angehörenden Ausscheidungen bis zu der Zeit erhalten werde, wo die Krankheit, zu deren Beendigung sie einwirken soll, ihr kritisches Stadium erreicht haben kann.

1230. Soll eine zur Abwehr einer anderen absichtlich erzeugte Krankheit geheilt werden, so muß jedesmal mit der Indication zu dieser Heilung auch die zu Verhütung des

Nachtheils, den ein rasches Aufhören jener zu heilenden haben könnte, verglichen werden. Nach dem Ergebniß dieser Vergleichung ist dann die Beendigung der künstlich erregten Krankheit langsamer oder schneller, mit Benutzung der Hülfe durch Anregung der normalen Secretionen oder ohne diese, ins Werk zu richten.

1231. Die in einfacher Lebensverstimmung bestehende Krankheit gibt, wo die sich gegen sie erhebenden Gegenwirkungen und die Selbsthülfe des an ihr leidenden Theiles die ärztliche Mitwirkung zu ihrer Heilung nicht unnöthig machen, für diese Mitwirkung nur die Indicationen zur Wegnahme noch einwirkender Veranlassungen und zur Leitung der Lebensthätigkeit, sowohl sofern diese örtlich, als sofern sie constitutionell abgewichen ist. Alle bedürfen hier, wo der rasche Verlauf der Krankheit das zu rechter Zeit Versäumte nicht nachholen läßt, der vorsichtigsten Ausgleichung, damit auf sie bei Vernachlässigung dieser Forderung kein Curverfahren gebaut werde, welches einerseits beschränkt, was andrerseits zu fördern wäre. Zur Zeit der Krisis kommt noch die Indication hinzu, daß die Ausscheidung des in der Krankheit für die Lebenserhaltung untauglich gewordenen Stoffes vor jener Störung bewahrt, eine bei Eintritt solcher Störung nöthig werdende Einwirkung aber nur nach Vergleichung der übrigen noch bestehenden Indicationen in vorsichtigster Weise stattfinde.

1232. Die Krankheit, welche Verstimmung der Lebensthätigkeit und daraus erzeugte Stoffabweichung in sich vereinigt, fordert zwar ebenfalls Verknüpfung der auf Wegnahme noch bestehender Veranlassungen und Leitung der Lebensthätigkeit gerichteten Indicationen; dabei muß aber diese Leitung der Art seyn, daß in ihr mittelst Einwirkung auf die Blutbildung, den Ernährungsabsatz, die Auffangungen und Aussonderungen der kranke Theil, oder wenn der Zustand constitutionell ist, der kranke Körper, eine sein normales Stoffverhältniß wiederherstellende Umwandelung erfahre. Hierin ist dann auch bereits die Indication enthalten, daß Ausscheidungen, welche für einen

solchen Zustand eine wohlthätige Krisis bilden können, bestens zu fördern sind.

1233. Hat eine genau angestellte Ueberlegung entschieden, daß zur Umänderung eines kranken Theils oder zur Tilgung einer Afterbildung die Hülfe der Lebensthätigkeit, sowie Regimen, Diät und Arzneigebrauch nicht hinreichen, ist einerseits festgestellt, daß directe mechanische oder chemische Einwirkung, von ausführbarer Beseitigung der Veranlassungen unterstützt, eine gründliche Tilgung des Uebels an dem Orte, wo es besteht, zu Stande bringen könne, sowie daß dieses, weil es bloß örtlich, oder, wenn auch constitutionell bedingt, doch bei einer angemessenen Behandlung seines constitutionellen Grundes nach seiner Tilgung an einem Orte nicht seine Wiedererzeugung an einem anderen, vielleicht gefährlicheren, befürchten lasse, ist endlich eine Einwirkung aufgefunden, welche, ohne Erzeugung eines schlimmeren Uebels als das durch sie zu tilgende, zu helfen vermag, so tritt denn auch hier noch die Forderung ein, daß nach Erwägung von allem diesem doch nicht eher etwas entschieden werde, bevor nicht noch alle anderen Indicationen, welche auf diese Entscheidung Einfluß haben können, aufgesucht und mit den übrigen verglichen worden sind. Es ist zu erwägen, daß die vorzunehmende Einwirkung, wenn sie auch an sich selbst durchaus keine Gefahr mit sich führt, doch durch Reizung schlummernder Krankheitsanlagen Nachtheil hervorbringen, sowie daß sich die Nachwirkung eines scheinbar längst vorübergegangenen Uebels in ihre Folgen einmischen kann. Endlich halte man auch für die örtliche Einwirkung den Zustand des Ganzen sowie den Erfahrungsausspruch im Auge, daß, was durch constitutionell einwirkende Mittel geschehen kann, dem vorzuziehen ist, was bloß örtliche bewirken.

1234. Nach diesen Erwägungen ist dann für die Ausführung zu bestimmen, wie die Einwirkung in den zu ihr gehörigen Zeitbedingungen, Mitteln und Operationsarten zu vollziehen sey, und ob sie, wo die Lebensthätigkeit alles Uebrige zu

thun vermag, bloß auf die Operation beschränkt, oder mit anderen Einwirkungen, seyen diese bloß die Lebensstimmung oder auch die Stoffverhältnisse umändernde, verbunden werden müsse, wo dann noch die Bestimmung hinzuzufügen ist, ob diese Hülfen bereits vor ihr, oder bloß bei ihr, oder erst nach ihr, oder auch alle diese Zeiten hindurch ihr hinzuzugesellen, und welche besondere in Regimen, Diät und Arzneien dazu geeignet seyen.

1235. Die specifische Beschaffenheit einer Krankheit (1063) fordert für den Entwurf der Cur die Vergleichung der übrigen sich aus den vorhandenen Zuständen ergebenden Indicationen mit der des Aufsuchens und der Anwendung eines der Krankheit und zugleich jenen andern Indicationen zusagenden Mittels aus der Ordnung derer, von welchen die Erfahrung eine auf die Mischung des Körpers umändernd einwirkende Eigenschaft nachgewiesen hat (1139). Wo die Erfahrung ein solches Mittel nicht bereits an die Hand gibt, muß es auf den Wegen, die zur Entdeckung neuer führen, gesucht werden.

1236. Zur Heilung der erblichen Krankheit sind, wo diese Heilung noch zu hoffen ist, die Indicationen zur Abhaltung des Schädlichen und zur directen Herbeiführung des Wohlthätigen in ihrer Vereinigung dadurch zu erfüllen, daß die Einflüsse, welche die Erblichkeit noch fortwährend unterstützen, nicht ferner zugelassen, und solche, welche mit diesen in gleicher Richtung auf die Unterhaltung der Krankheit wirken, abgehalten werden, wie auch, daß, neben der Förderung der bereits vorhandenen Gegenwirkungen, da, wo diese allein nicht ausreichen, eine Ableitung zu Hülfe genommen und gegen den Krankheitszustand der Beschaffenheit desselben angemessen eingewirkt werde.

1237. Bei der auf einem gestörten Entwickelungsvorgange beruhenden Krankheit muß, was einerseits zur Freimachung dieses Vorgangs und andrerseits zur unmittelbaren Cur der Krankheit zu thun ist, erst genau ausgeglichen werden, bevor man an die Behandlung eines solchen durch unpassende

Einwirkung sehr leicht sich in ein größeres Uebel umwandelnden Zustandes geht. Was der Entwickelung als schädlicher Einfluß im Wege ist, darf nur mit der Vorsicht beseitigt werden, daß der constitutionellen Kräftestimmung, deren sie zu ihrer Vollendung bedarf, kein Abbruch geschehe; eben so ist zu beachten, daß die Mäßigung ausschweifender Gegenwirkungen ohne Beachtung dessen, was der Krankheitszustand fordert, diesen leicht stört, sowie daß das Einwirken gegen den Krankheitszustand den an diesem leidenden Theil nicht bis dahin herabsetzen darf, wo ihm für den Entwickelungsvorgang, der durch ihn zu Stande kommen muß, die Kraft fehlt.

1238. Sind auch für das, was bei einer epidemischen Krankheit zu thun ist, die Indicationen aus dem pathologischen Charakter der Epidemie und den Erfolgen des in dieser angewendeten Curverfahrens als die sich zunächst darbietenden voranzustellen, so gebührt doch auch der Constitution des Kranken, seinem Temperament, den in ihm vorhandenen Krankheitsanlagen sowie den Zusammensetzungen der Krankheit volle Beachtung. — Bei der endemisch bedingten Krankheit muß noch die Erwägung, wiefern der Kranke durch seine Wohnung, durch sein Lager, durch das, was er genießt, dem Einfluß der Epidemie fortwährend ausgesetzt ist, für die Erfüllung der Indication auf Beseitigung des Schädlichen hinzukommen.

1239. Zu der Cur der auf Ansteckung beruhenden Krankheit gehört die Zusammenfassung und Vergleichung der Indicationen auf Wegnahme, Linderung oder Zerstörung des noch vorhandenen Ansteckungseinflusses (517 u. f.), wie auf Stimmung der Kräfte sowohl zur angemessenen Leitung der Krankheitsvorgänge als zur Erhaltung thätiger Gegenwirkungen bis zur Zeit der Krisis und zur Leitung dieser auf diejenigen Theile, die zur Uebernahme der von ihr geforderten Ausscheidungen geeignet sind, und beides denn auch nicht bloß nach dem constitutionellen Verhalten der Krankheit, sondern auch nach dem besonderen der in ihr noch vorwaltend leidenden Theile, sowie immer, wo der Fall einer Epidemie angehört, mit Rück-

sicht auf den Charakter dieser. Ist dabei zur Tilgung eines in der Krankheit bestehenden Specifischen ein besonderes Mittel bekannt, so muß die Indication, dieses anzuwenden, in die Vergleichung der sonst noch vorhandenen mitaufgenommen worden.

1240. Die Berathung der aus Arzneimißbrauch entstandenen Krankheit hat die drei Indicationen unter einander auszugleichen und für die Einverordnungen zu benutzen: Hemmung des fernern Einwirkens des schädlichen Einflusses, Anregung von Ausleerung des noch in den Wegen, welche die Arznei aufgenommen haben, zurückgehaltenen, wo anders der Zustand dabei zu reizender Theile dieß nicht verbietet, und Stimmung der Kräfte sowohl für die constitutionellen und örtlichen Gegenwirkungen, als auch für die directe Herstellung der Theile, welche durch den schädlichen Einfluß besonders gelitten haben, zu welcher Stimmung dann, wo die Erfahrung ein Mittel kennen gelehrt hat, das zu Hemmung der Wirkungen der gemißbrauchten Arznei ein specifisches Verhältniß hat, noch die unverzügliche und den Ergebnissen jener Erfahrung angemessene Anwendung dieses Mittels zu Hülfe zu nehmen ist.

1241. Gleiche Indicationen gibt die Krankheit aus Vergiftung. Dabei ist hier dem übrigen für die Tilgung des aufgenommenen Schädlichen Beachtenswerthen noch die Erwägung hinzuzufügen, ob nicht eine chemische Neutralisation des Giftes in den Wegen, in die es zunächst eingedrungen ist, zu Stande zu bringen sey. Es ist ferner nicht ausser Acht zu lassen, daß bei einer Vergiftung raschere und thätigere Hülfe von Seiten des Arztes nöthig sey, als beim Arzneimißbrauch, sowie daß jener hier besonders auf seiner Hut seyn muß, damit er in dem Drange, Hülfe zu schaffen, nicht verleitet werde, die eine oder die andere Indication zu übersehen oder die Ausgleichung der einander widerstreitenden zu vernachlässigen.

1242. Die Zustände, welche bloß der Krankheit nahverwandte Abweichungen von der Gesundheit sind, bedürfen zu ihrer Tilgung gleicher Einwirkungen, wie die Krankheit. Die

einfachen Störungen sind die einzigen, bei denen die Indication einer directen Einwirkung auf den leidenden Zustand wegfällt.

1243. Vollbringt ein Theil seine Verrichtung bloß deshalb unordentlich, weil ungewohnte Einflüsse ihn reizen oder das auf ihn Einwirkende seine Thätigkeit hindert, oder ihm Einflüsse, an die er gewohnt ist, entzogen sind, so ist in jedem Fall das einzige in Beziehung auf ihn zu thun Nöthige, daß das ihn störende Aeussere von ihm genommen werde. Wo dieß ihn Störende eine die Erfüllung mehrerer Indicationen fordernde Krankheit eines anderen Theils ist, wird dann in der Heilung dieser jene Indication zur Beseitigung der Störung miterfüllt.

1244. Ausser daß zu beachten ist, es könne bei einem Menschen eine Gewohnheit, die anderen nachtheilig seyn würde, ein ihm zur Abwehr von Krankheit nöthiger Bestandtheil seiner Lebensweise geworden seyn, so daß die als schädlich erkannte, auch wenn an dieselbe die Störung einer Verrichtung geknüpft ist, nicht plötzlich bei ihm gehemmt werden darf, fordert die Aufstellung der Indicationen zur Tilgung eines Gewohnheitsfehlers auch jedesmal erst eine genaue Erforschung des sittlichen und körperlichen Zustandes des mit dem Fehler Behafteten, welche dann ergeben wird, ob der Fehler, weil jener, der sittliche Zustand, sich wenigstens vom Arzte nicht ändern läßt, nicht gehemmt werden kann, oder weil dieser, der körperliche, schon zu sehr an ihn gebunden ist, nicht geheilt werden darf.

1245. Eben so nöthig, wie für die Cur des Gewohnheitsfehlers, ist es für die des Temperamentsfehlers, daß neben den Bedingungen desselben, die in der Seele liegen, auch die im Körper vorhandenen aufgesucht, beide dann mit einander verglichen, und nun erst aus dem Ergebniß dieser Vergleichung die Anordnungen abgeleitet werden, welche dem Uebel entgegenzustellen sind. Wenn es gelungen ist, durch Einwirkungen, die den ganzen Menschen in Anspruch nehmen, den Fehler bis

an die normale Grenze des Temperaments, dessen Ausschweifung er darstellt, herabzustimmen, so ist die Aufgabe, die der Arzt zu lösen hat, erfüllt.

1246. Kann auch die bloße Abneigung gegen einen den Körper oder die Seele angehenden Einfluß durch den Willen des an derselben Leidenden besiegt werden, so gehört doch zur Tilgung der sich als eine Idiosynkrasie verhaltenden, falls diese Tilgung noch möglich ist, auch noch die sorgfältige Aufsuchung der aus den Functionen des Körpers sich ergebenden Indicationen. Vor allem sind hierbei die Reizempfänglichkeitsstimmungen derjenigen Theile, worauf die Idiosynkrasie sich bezieht, sowie die auf Absonderung gehenden Verrichtungen zu beachten.

1247. Hängt ein Functionsfehler von einer Angewöhnung ab, gegen die sich durch ärztliche Einwirkung und die Selbstmacht desjenigen, der mit ihm behaftet ist, etwas thun läßt, so wirke man gegen ihn von diesem seinem Grunde aus. Zu der Verhütung, daß er nicht in Krankheit übergehe, ist Abhaltung der diesen Uebergang fördernden Einflüsse jedenfalls angezeigt, direct umändernde Einwirkung auf den an ihm leidenden Theil aber, da dieselbe leicht dem übrigen Körper zum Schaden gereicht, immer erst sorgfältig zu bedenken.

1248. Macht auch ein Bildungsfehler, weil er entstellend oder auch sein Uebergang in Functionsleiden zu besorgen ist, seine Tilgung wünschenswerth, so muß doch, bevor etwas gegen ihn geschieht, zu der Erwägung jener Beweggründe noch die andere prognostische hinzugefügt werden, ob nicht diese Tilgung ein anderweitiges Uebel, das größer wäre als das gegenwärtige oder das aus der Dauer des Fehlers zu erwartende, herbeizuführen geeignet sey. Alles für die Therapie der mit Krankheit verbundenen Afterbildungen Geltende (1233) ist auch hier in Erwägung zu ziehen. Ergibt sich aus diesen Erwägungen kein bedeutendes Bedenken gegen die Tilgung, so ist diese dann mittelst mechanischer oder chemischer Einwirkung in der Art und Weise, wie sie der Natur und dem Sitz des Bildungsfehlers am angemessensten ist, in allen Stücken und

auch die Indicationen in Betracht ziehend, die sich nach dieser Einwirkung für Benutzung der Hülfe der Lebensthätigkeit ergeben werden, anzuordnen und demnächst in Ausführung zu bringen.

1249. Ist eine Krankheit mit einem oder mehreren der im Vorigen aufgeführten abnormen Zustände zusammengesetzt, so darf bei der für ihre Cur geschehenden Aufstellung der Indicationen das ursachliche Verhältniß, worin das in der Zusammensetzung Enthaltene unter sich steht, nie ohne genaue Erwägung gelassen werden. Dabei gelten für die Vergleichung der Indicationen und das Verfahren, die Indicata aus ihr abzuleiten, dieselben sowohl unbedingten als bedingten Forderungen, wie für das nämliche Geschäft bei den Zusammensetzungen, deren Inhalt bloß Krankheiten sind.

1250. Wo eine Functionsstörung mit einer Krankheit zusammen ist, werde, wo möglich, jedesmal erst jene beseitigt. Bevor die Tilgung eines mit einer Krankheit zusammengesetzten Gewohnheits- oder Temperaments-Fehlers unternommen wird, ist erst zu erwägen, wiefern dieselbe der Heilung der Krankheit förderlich oder nicht förderlich seyn werde. Wo eine Idiosynkrasie oder ein Functionsfehler vorhanden und Aussicht ist, daß die mit einem solchen Fehler zusammenbestehende Krankheit zur Tilgung desselben beitragen könne, da hüte man sich, auf den Ablauf dieser Krankheit, falls dieselbe nicht irgendworin dauernd zu schaden droht, störend einzuwirken. Die Vergleichung der Indicationen, welche sich aus dem noch der Tilgung fähigen Bildungsfehler und der mit ihm zusammengesetzten Krankheit ergeben, muß die Frage beantworten, ob es vorzuziehen sey, da, wo die Krankheit und ihre Cur zu jener Tilgung nicht beitragen und ihr Bestehen dem Fehler leicht förderlich seyn kann, sie sobald möglich zu heilen, oder andrerseits, wo sie und ihre Cur zu dem Schwinden des Bildungsfehlers beizutragen im Stande sind, sie mit ihrer Hinleitung auf diesen Zweck eine Zeit lang zu unterhalten, oder auch, wo der Fehler durch sein Bestehen der Heilung der Krankheit im Wege

zu seyn droht, erst ihn durch ein direct gegen ihn gerichtetes Verfahren zu tilgen.

1251. Um nun endlich auch, wenn eine Krankheit oder ein ihr verwandter Zustand in Heilung übergeht, für das Aufhören mit den zur Cur angewandten Mitteln die rechte Zeit und die rechte Weise zu wählen, vergleiche man mit der Beschaffenheit des behandelten Zustandes das Verhältniß dieser Beschaffenheit zu dem aus andern gleichartigen Fällen bekannten Typus seines Verlaufs und die Art der auf ihn angewandten Einwirkungen. Auf den inneren Zustand muß gesehen werden, weil die Symptome aufgehört haben können, während die Art, wie sie aufgehört haben, und die Erfahrung von dem Verhalten des gleichartigen Zustandes in anderen Fällen auf das Bestehen seiner Anlage, bei gegebener Veranlassung sich wieder in Symptomen zu äussern, hinweisen; die Beachtung der Dauer ist wenigstens in denjenigen Krankheiten wichtig, welche in ihrem Verlauf an einen bestimmten Typus gebunden sind; das angewandte Verfahren erfordert Berücksichtigung, weil lange Zeit fortgesetzte arzneiliche Einwirkungen oft nicht ohne Nachtheil plötzlich weggelassen werden können.

1252. Wenn die Zeit der Krisis da ist, diese gut eintritt, wenn die Lysis günstig verlaufen ist, die Erfahrung von dem Verhalten der Krankheit in anderen Fällen keinen Grund gibt anzunehmen, der innere Zustand sey noch nicht getilgt, und sich kein dringendes Bedürfniß des angewandten Mittels erzeugt hat, so ist es Zeit, mit den Einwirkungen aufzuhören. Verhältnisse der entgegengesetzten Art müssen dagegen Bedenken erregen, ob diese Zeit schon da sey.

1253. Schwindet der Zustand nur allmählig, so ist auch mit der Einwirkung gegen ihn nur allmählig aufzuhören. Wo Grund ist anzunehmen, er sey, wenn auch in den Symptomen, doch in der Anlage zur wiederholten Erzeugung dieser, noch nicht ganz getilgt, da lasse man das bis dahin gegen ihn förderlich gewesene Mittel, wenn es der Art ist, daß es noch fortgebraucht werden kann, nach einer Zwischenzeit von eini-

gen Tagen wieder eine gleiche Zeitlang und dabei in allmählig abnehmender Größe der Gaben wiederholen.

1254. Mit der Einwirkung der Mittel plötzlich aufzuhören ist nur da angezeigt, wo rasch eine wohlthätige Krisis eintritt. Diesen Fall ausgenommen, darf der Arzt durch das Aufhören der Symptome sich nicht bestimmen lassen, auch mit der Anwendung der Mittel aufzuhören; er muß sich erst durch eine nähere Untersuchung des Falles überzeugen, daß dieses Schwindens der Symptome ungeachtet nicht eine Krankheitsanlage fortbestehe, der bei gegebener Veranlassung sofort wieder die Erzeugung von Krankheitsäusserungen folgen kann.

1255. Wo die Symptome, nachdem sie abgenommen haben, in dieser Abnahme still stehen, da hüte man sich aus diesem Stillstande, in der Voraussetzung, die Einwirkung auf die Krankheit sey zu schwach geworden, ohne Weiteres die Anzeige abzuleiten, daß diese Einwirkung zu verstärken sey, sondern sehe vielmehr nach, ob nicht in einer Complication der Krankheit, oder in den Einflüssen, denen sie von Aussen her unterworfen ist, andere Bedingungen jenes Stillstandes vorhanden sind.

1256. Der für die medicinische Polizei angestellte Arzt muß durch Wachsamkeit in der zufolge dieses Amtes ihm obliegenden Fürsorge sich davor zu bewahren bemüht seyn, daß ihm irgend eine Krankheit in dem ihm zu dieser Fürsorge überwiesenen Bezirke, welche verbreiteten Nachtheil erzeugen kann, unbemerkt bleibe. Er erhalte sich dazu nicht bloß in fortwährender Bekanntschaft mit dem allgemeinen Gesundheitszustande dieses Bezirks, sondern er sey auch davon unterrichtet, welche Krankheiten die an seinen Bezirk angränzenden Kreise in sich nähren; er kenne die Anlagen, welche einzelne Gegenden zu Erzeugung und Ausbreitung von Krankheiten haben, und sey aufmerksam auf die ersten Zeichen des Ueberganges einer solchen Anlage in Krankheit.

1257. Er muß, so viel er vermag, es fördern, daß die Hülfen, welche die medicinische Polizei zur Bekämpfung von

Krankheiten vorzubereiten hat, in zweckmäßiger Einrichtung vorhanden seyen. Er wirke dazu mit, daß nach den Gegenden seines Bezirks, in denen es an Aerzten fehlt, durch Gehaltdarbietung solche niederzulassen bewogen werden; er dringe darauf, daß in Gemeinden, die weit von einer Apotheke entlegen sind, eine errichtet werde; er fördere es, daß auch auf dem Lande geschickte Hebammen, sowie Personen, die in den Verrichtungen des Baders Fertigkeit besitzen, in der Nähe zu haben sind; er unterstütze es, daß in den vorhandenen Krankenanstalten Wärter und Wärterinnen für den Krankendienst ausserhalb dieser Anstalten gebildet werden.

1258. Es liegt dem öffentlichen Arzte ob, daß er in den Apotheken seines Districts sowohl auf die Vollständigkeit und die gute Beschaffenheit dessen, was dieselben an Arzneien und Apparaten zu deren Bereitung enthalten müssen, als auch darauf sehe, daß in denselben nicht ohne ärztliche Verordnung Arzneien ausgegeben werden, welche nur auf eine solche Verordnung verabreicht werden dürfen. Nicht minder hat er aber auch darauf zu achten, daß nicht ausserhalb der Apotheken ein gesetzwidriger Handverkauf von Arzneien oder gar von Giften stattfinde.

1259. Er muß dafür sorgen, daß die seiner Aufsicht überwiesenen Hospitäler, Irrenheil- und Irrenaufbewahrungs-Anstalten, sowie die Kranken der in seinem Bezirke befindlichen Waisenhäuser und Gefängnisse, nichts von dem, was einsichtige und thätige ärztliche Fürsorge zum Besten dieser Anstalten und Kranken zu leisten vermag, entbehren, daß die den Anstalten dienenden Gebäude nicht Mangel an Licht und Luft leiden, daß sie nicht feucht, daß sie im Winter gehörig warm sind, daß die Kranken in ihnen nicht zu enge zusammengelegt und nicht in der Reinlichkeit vernachlässigt werden.

1260. Der für die medicinische Polizei angestellte Arzt hat darauf zu sehen, daß solchen öffentlichen Handlungen, welche der Heilbarkeit von Kranken zum Nachtheil sind, Einhalt geschehe. Er unterlasse nicht hiefür zu beachten,

daß die Macht des Schädlichen, wenn es auf Kranke wirkt, meistens noch zunimmt. Andrerseits darf er jedoch nicht vergessen, daß er als öffentlicher Arzt gleichfalls denjenigen Personen, welche durch ihre Krankheit Anderen Nachtheil drohen oder schon bringen, für ihr eigenes Leiden alle mit der Wahrnehmung des Gemeinwohls verträgliche Schonung schuldig ist.

1261. Es gehört zu den Obliegenheiten des öffentlichen Arztes, daß er die Kranken seines Bezirkes, seyen sie in seiner Behandlung oder in der von einem andern Arzte, gegen ungesetzliche Anforderungen in Schutz nehme, welche das Gemeinwesen mit Nichtachtung ihres leidenden Zustandes und der ihnen aus diesem drohenden Gefahren an sie macht. Nicht minder darf er denjenigen Personen seines Districts seinen Beistand nicht entziehen, welche bei einem siechen Körper von ihrer Brodherrschaft oder auch von Angehörigen zu Verrichtungen angehalten werden, die ihr Uebel nur verschlimmern können.

1262. Tritt eine Volkskrankheit ein, so ist es die Pflicht des öffentlichen Arztes, daß er sich über das äussere Verhalten derselben so schnell als möglich genau unterrichte, demnächst aber auch, ohne mit der Kenntniß dieses äussern Verhaltens der Krankheit sich zu begnügen, sich die demselben zum Grunde liegenden Zustände aufsuche. Er erwäge sorgfältig, welche Abänderungen, welche Ausgänge der Krankheit sich prognostisch bestimmen lassen. Auf diese Erwägungen gestützt, suche er dann mit Benutzung der Erfahrungen, welche über die Cur der Krankheit schon gemacht worden sind, das Verfahren auf, welches bis dahin, wo der weitere Verlauf dieser mehr lehrt, zur Tilgung derselben die am meisten begründete Hoffnung gibt.

1263. Der öffentliche Arzt muß den ihm vorgesetzten Behörden Veranlassung geben, daß sie in die von einer ausgebreiteten Volkskrankheit betroffene Gegend, in der es an Aerzten, an Wundärzten, an Wärtern fehlt, wenigstens für die Dauer dieser Krankheit, welche hinsende, daß sie ferner nachsehen lasse, ob in den Apotheken auch die gegen die Krankheit erfor-

derlichen Mittel in hinreichender Menge vorhanden sind, sowie daß sie die Einwohner der befallenen Ortschaften mittelst öffentlicher Bekanntmachungen, für welche er denn auf alle Weise mitthätig seyn muß, darüber belehre, welches Verhalten nach Eintritt der Krankheit bis zum Hinzukommen des Arztes den guten Ausgang derselben am meisten vorzubereiten geeignet sey.

1264. Während er Alles, was sein Amt von ihm fordert, für die Gesunden thut (533 u. f.), unterlasse er nicht, auch darauf zu sehen, daß der Zustand der schon Erkrankten nicht durch solche Einwirkungen der Epidemie, welche sich durch medicinisch-polizeiliche Maßregeln abwenden lassen, sowie anderntheils nicht durch die Art und Ausführung dieser Maßregeln, wie Lüftungen, Räucherungen, Besprengungen der Krankenzimmer, gesteigert oder in eine Complication hinübergeführt werde.

1265. Damit nun aber die medicinisch-polizeilichen Anordnungen auch den Veränderungen, welche die Krankheit in ihrem weiteren Fortgange erleidet, folgen können, erhalte sich der Arzt, der für diese Anordnungen zu sorgen hat, von denen, die an Ort und Stelle beobachten können, fortgesetzte Mittheilungen über den fernern Gang der Krankheit und dessen Verhalten zu der gegen diese angewandten Behandlung. Ergeben sich ihm Beweise für die Veränderung ihres Charakters oder ihren Uebergang in Zusammensetzungen, so säume er nicht, das nun auch in der Behandlung Abzuändernde nach den jetzt vorhandenen Indicationen in Erwägung zu ziehen, und das zur Ausführung nöthig Gefundene, je nachdem seine Stellung es von ihm fordert, entweder für diese Ausführung in Vorschlag zu bringen oder sofort ins Werk zu richten.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.